Friesisches Jahrbuch

Gesellschaft für Bildende Kunst und ...





85

Jahrbuch

der

Gesellschaft für bildende Kunst

und

vaterländische Altertümer

zu

Emden.



Zwölfter Band. — Erstes und zweites Heft.

Mit einer Abbildung.

Emden.

Im eigenen Verlage der Gesellschaft.

1897.

Druck von Conr. Zorn, Herm. Tapper's Nachf., in Emden.

Inhalt:

Eilard Loringa und seine Genealogien.

Von Prof. Dr. A. Pannenborg in Göttingen.

I.

Das Handexemplar der Genealogien. Fortsetzungen und Bearbeitungen.

Die Familie Loringa tritt in der ostfriesischen Geschichte hervor seit der Zeit des grossen Grafen Edzard, in dessen Kriegszügen sich Otto Papen Loringa, Drost zu Stickhausen, als tapferer und kluger Führer einen bekannten Namen erwarb.[1] Sein Sohn Adolf (Aleff), Drost zu Norden, fiel[2] in dem unglücklichen Gefecht der Grafen Enno und Johann mit den Geldrischen bei Jemgum (1533). An der Spitze der Verwaltung von Stadt oder Amt Norden standen nach dem jüngeren Matthias von Wicht, der als Verwandter zuverlässige Nachrichten gehabt haben dürfte, auch Eilards Grossvater und Vater Otto und Emo[3]). Eilard selbst nennt seinen Vater nicht mit Namen, erzählt aber, dass ihm im Jahre 1618, als die 600 Emder Soldaten Norden überrumpelt hatten, wegen seiner „gut gräfischen“ Haltung schwere Einquartierung ins Haus gelegt worden sei: eine hervorragende Stellung hat er also jedenfalls ein-

---

[1]) Eggerik Beninga ed. E. F. Harkenroht (1723) a. 1494 S. 417; 1501 S. 487; 1506 S. 499. Vgl. Tjaden, Das gelehrte Ostfriesland 2 S. 309 ff.

[2]) Beninga S. 690. Vgl. Ubbo Emmius, Rer. Fris. Hist. ed. 1616 p. 873.

[3]) Beide bezeichnet er als „consul Nordanus“. (Über die damalige Verfassung von Norden vgl. U. Emmius, De Frisia Orientali etc. ed. 1616 p. 23.) Anders Tjaden a. a. O. 2 S. 312. Ob Otto derselbe ist, der nach Wiarda, Ostfr. Gesch. 4, S. 27, im Jahre 1613 mit Wilhelm von Kniphausen und Viglius Wiarda als Deputierter nach dem Haag gesandt wurde, bleibt dahingestellt; er müsste, da sein Vater 1533 fiel, mindestens 80 Jahre alt gewesen sein.

genommen.[1]) Eilards Mutter war nach v. Wicht Ida von Petkum, die sich im Jahre 1621 mit dem Kanzler Dothias Wiarda wieder vermählte.[2])

Eilard besuchte um 1600 die höhere Schule zu Norden.[3]) Nimmt er es auch später mit den Regeln der Grammatik nicht allzu genau, so lernte er doch so viel, dass er lateinische Texte recht gut verstand und sich auch ohne Schwierigkeit in lateinischer Sprache auszudrücken wusste. Über seine weiteren Studien ist nichts bekannt; auch die Angabe, dass er Drost zu Norden gewesen sei, ist nur schwach beglaubigt.[4]) Seine Frau Etta war eine Tochter des oldenburgischen Hofjunkers Meinard von Sparenborg[5]) und der Etta Howerda, einer Schwester jenes Snelger Howerda, der „die Herrlichkeit Up- und Wolthusen an die Stadt Emden verkaufft". Die Ehe blieb kinderlos. Loringa verlor seine Frau vor 1638, denn in diesem Jahre sagt er, sie sei mit ihm „befriet gewest". In demselben Jahre bezeichnet er sich auf dem Titelblatt seiner Genealogien als valetudinarius, er war also damals kränklich. Fünf Jahre später (1643) ist er nach Ulrich von Werdum, der hier sicher gut unterrichtet war, als letzter Vertreter der männlichen Linie der Loringa gestorben.

Durch seine Frau trat Loringa in verwandtschaftliche Beziehungen zu den alten Geschlechtern der Häuptlinge von Thor Münte (Howerda) und der Häuptlinge von Werdum. Den Hofrichter Bolo Ripperda, den „die Genealogien alle mehrentheils touchiren", nennt er in der Widmungsepistel im weiteren Sinne seinen Schwager.[6])

---

[1]) Nach Matth. v. Wicht (Tab. XLVI) wäre Emo am 6. Aug. 1619 als Drost zu Friedeburg gestorben.

[2]) Nach der Genealogie der Familie Wiarda von T. D. Wiarda, gedruckt in den „Familiennachrichten" von C. H. Wiarda 1872, war Ida von Petkum die Witwe des Onno Tjabern. Da aber Eilard auch eine Schwester Ida hatte, ist wohl anzunehmen, dass die Angabe v. Wichts richtig sei.

[3]) Tjaden a. a. O. 2 S. 296. 312; Babucke, Gesch. des Königl. Progymnasiums in Norden S. 165. 171.

[4]) Sie findet sich bei Matth. v. Wicht nur Tab. XVI. in der Genealogie der Howerda.

[5]) Unrichtig Tjaden a. a. O. 2 S. 313. Die dort N. 16 aus der Genealogie der Howerda mitgeteilte Stelle ist arg verstümmelt.

[6]) 'als habe den Herrn Schwagern mit dieser meiner Arbeit verehren wollen'; am Schluss: 'affini suo honorando'; in der Unterschrift bezeichnet sich Loringa als seinen 'cousin'. Nicht eine Schwester Loringas, wie Tjaden a. a.

Seine Schwester Etta vermählte sich mit Friedrich Friedrichs von Wicht, einem Neffen des bekannten Verfassers der Annales Frisiae, Ernst Friedrichs von Wicht. Nimmt man hinzu, dass mit den von Wicht auch schon ältere Verwandtschaft bestand, ebenso mit den Harringa von Hatzum, und dass Eilard mit den zeitgenössischen Vertretern des Geschlechtes Beninga näher befreundet war[1]), so leuchtet ein, dass ihm reichlich Gelegenheit und Anregung geboten wurde, genealogische Nachrichten über die ostfriesischen Häuptlingsfamilien zu sammeln. Und an Interesse und Eifer hat er es auch nicht fehlen lassen. Er war aber nicht geschulter Historiker, wie Ubbo Emmius, der überall die Archive durchsuchte und zahlreiche Urkunden auch zur Feststellung genealogischer Verhältnisse verwertete. Dass Loringa die Familienarchive der ihm verwandten oder näher bekannten Geschlechter für seine Zwecke ausgebeutet habe, dürfte man nicht behaupten. Urkunden citiert er selten, und wo er es thut, meist mit einem Hinweis auf die „Croniken", in denen „sie zu lesen". Chroniken und andere zusammenhängende geschichtliche Darstellungen sind für die frühere Zeit seine Hauptquellen, wie er das auch selbst in der eben genannten Widmung an Bolo Ripperda deutlich genug hervorhebt. „Bey Durchlesung einiger Ostfriesischen Croniken", heisst es da, „und sonst alten Frieszländischen Beschreibungen ist mir im Sinne kommen, einige Genealogias der fürnehmbsten adelichen Geschlechter unseres lieben Vatterlandes zusammen zu bringen, darin dan viele Schwäricheiden sich befunden, Ungleichheit halber der Historienschreiber, in Anzeigung der Zeit und Jahrzahlen, und dan auch mit auslassung der rechten Geschlechts Nahmen. Weiln ich aber einige alte Manuscripta und Annotationes meiner Vor Eltern gehabt, so mir mercklich hierzu behülfflich gewesen, als habe dieses Werk so weit gebracht als zu sehen." Unter den hier genannten ostfriesischen Chroniken steht für ihn obenan Ubbo Emmius, den er in dem Titel der Genealogien ausdrücklich als Hauptquelle hervorhebt. Neben ihm benutzt er namentlich den Eggerik Beninga und E. F. v. Wichts Annalen. Diese Annalen hat er im Jahre 1637 von Anfang bis zu Ende, offenbar aus dem Original, abgeschrieben und später mit seinen Genealogien und einer

O. S. 313 annimmt, hatte Bolo Ripperda zur Gemahlin, sondern dessen Frau war Teita von Werdum, eine Schwester der Frau (Etta) von Loringas Schwager Johann von Sparenborg.

[1]) Vergl. den Schluss der 8. Genealogie, unten S. 11.

von ihm angefertigten Copie des Theen-Rechts zusammenbinden lassen. Von Eggerik Beninga hebt er im Anschluss an eine Bemerkung bei Emmius[1]) hervor, dass er, da er in seinen jüngeren Jahren am Hofe des alten Grafen Edzard gelebt, „nichts studiert“ habe, „welchesz zue beklagen in Betrachtung seinesz guthen fürtreflichen vörstandesz, so ehr in sein Cronick schreiben, auch in legation sachen und sonsten bewiesen.“ An einer anderen Stelle sagt er: „Esz hat dieser Eggerick ein Ostfrieschesz Cronicon mit seiner eigen Handt beschrieben, so annoch fürhanden.“

Die „Annotationes“ seiner Voreltern waren wohl genealogische Familienaufzeichnungen. Ohne solche hätte er z. B. die Genealogien der Howerda und Ripperda nicht anfertigen können; auf sie weisen auch Bemerkungen, wie die zu Garrelt Howerda, Häuptling zu Nesse, dem Sohn des 1537 gestorbenen Hicco von Uphusen: 'Hat sich befriet an Essa Howerda. Kan selbigesz nicht woll gleuben, dan finde nicht, welchesz Dochter diese Essa gewesen.' Zu den „alten Manuscripten“ — man braucht die Worte nicht so zu verstehen, dass seine Voreltern sie abgefasst hätten — gehören neben Beninga und v. Wicht vielleicht die 'alte Cronik', das 'alte geschriebene Landrecht' und der ‚Cronographus‘, aus denen er einzelne Stellen wörtlich mitteilt.[2]) Die bald nach dem Jahre 1530 in dem Dominicanerkloster seiner Vaterstadt zusammengestellten Annalen (1271—1530), die schon von Eggerik Beninga, E. F. von Wicht und Ubbo Emmius ausgebeutet wurden, dann aber verschwanden[3]), hat Loringa nicht benutzt.

Die in meinem Besitz befindliche Foliohandschrift (starkes Papier, unpaginiert, in Pergament gebunden), in der die Genealogien die grössere zweite Hälfte ausfüllen, ist abgesehen von einigen späteren Ergänzungen von Anfang bis zu Ende von Loringa selbst in schlanken, festen Zügen geschrieben. Den Genealogien voran gehen die im Jahre 1637 von ihm angefertigte Abschrift der Annales Frisiae von Ernst Friedrichs von Wicht, 149 Blätter, und eine Abschrift des Theen-Rechts, 14 Blätter.

---

[1]) Rer. Fris. Hist. ed. 1616 p. 960. Vgl. Bartels im Jahrbuch 3 (1874) S. 2 ff.

[2]) Unten S. 14 ff.

[3]) Ich fand das längere Zeit von mir vergeblich gesuchte Werk mit Hülfe des Herrn Archivrat Dr. H. Grotefend im April 1875 auf dem Auricher Staatsarchiv unter den Manuscripten aus dem Nachlass des Emmius. Der schon damals vorbereitete Abdruck wird im nächsten Jahrbuche erscheinen.

Der Titel der Annalen[1]) lautet:

Annales Frisiae ab Ernesto Friderico à Wicht, Historiarum patriae studiosissimo comportatae[2]), et ad annum 1602, qui ipsi fatalis fuit, perductae, descriptae manu E. Loringa.[3]) Anno Christi 1637.

Darunter: Aenigma Testudinis, 4 Verse; und: Casta decet esse Historia ceu virgo ingenua, nativo colore et comâ, veritate contenta, a fuco et fabulis abhorrens.

Das Theen-Recht hat die Überschrift: Warhaffter Beständiger Grundtlicher Bericht, sampt gewiszer Hystorischer Deduction, wasz der anfang, Recht und löbliche gewonheiten der Theellanden in Norderlandt belegen sey, und wie esz von undenklichen Jahren jeder Zeit darmit gehalten.

Auffallender Weise wird der Verfasser nicht genannt. Er war bekanntlich Hector Friedrichs von Wicht († 29. März 1624), vermählt mit Folxta Loringa, einer Cousine von Eilards Vater.

Der Titel der auf das Theen-Recht folgenden Genealogien lautet:

Genealogiae aliquot

Nobilium Frisiae patriae nostrae, breviter cum descriptione heroicarum rerum ab ipsis gestarum, ex Emmio Cronographo et aliis congestae studio et opera valetudinarii

E. Loringa.

Pour passe les temps.

Anno 1638.

Quid genus et proavos, et quae non fecimus ipsi,
Vix ea nostra puto.[4]).

Mitten auf der Seite unter dem Namen E. Loringa steht der Titel der ersten Genealogie, für den ursprünglich die ganze Blattseite bestimmt war. Der oben und unten frei gebliebene Raum wurde nachher, da ein eigenes Blatt dafür nicht mehr vorhanden war, mit dem Gesamttitel ausgefüllt.

Das ganze Werk zerfällt in zwei Teile, die lateinisch abge-

---

[1]) Dass der Verfasser sein Werk ursprünglich als Chronicon Frisiae bezeichnete, zeigte Bartels in diesem Jahrbuche 2, 2 (1877) S. 154.

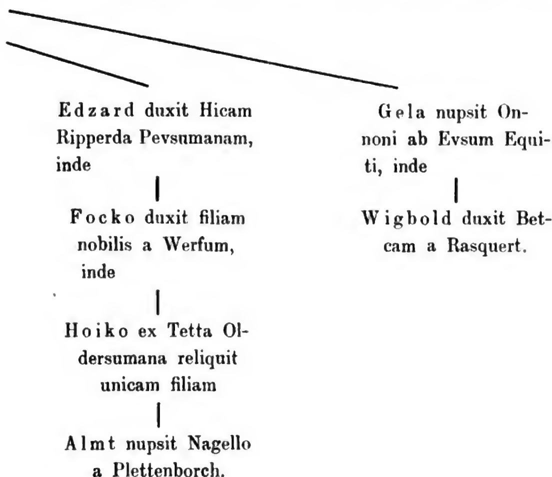
[2]) So schreibt Loringa, auch perductae und descriptae, was spätere Abschreiber corrigierten.

[3]) Von Eilard selbst corrigiert aus Loringae.

[4]) Ungenaues Citat aus Ovid. Met. 13, 140.

fassten Stammregister und die deutsche descriptio heroicarum rerum. Erhalten ist in unserer Handschrift der deutsche Teil. Er umfasst 182 Blätter. Die lateinischen Stammbäume, die nach einigen leer gelassenen Blättern folgten, sind mit Ausnahme des letzten Blattes aus dem Codex herausgeschnitten.[1]) Die erste Seite des übrig gebliebenen Blattes bietet die rechte Hälfte eines Stammregisters der Manninga von Lütetsburg, das ursprünglich zwei Folioseiten ausfüllte. Der erhaltene Rest möge hier Platz finden:

Cap: in Lützborch caesus[2]) in pugna Bergumana Anno 1433 reliquit ex uxore Adda Circsena Ulrici comitis sorore hanc sobolem.



Auf der Seite links vor ‚Cap: in Lützborch' stand jedenfalls Lutetus Manninga, auf den die Linien hinweisen, und unter ihm mit entsprechenden Linien fanden sich seine Söhne Poppo und Dido mit Nachkommenschaft. In späteren Stammtafeln des Geschlechts bis auf

[1]) Es fehlen 50 Blätter; von Blatt 31 an zeigen die Reste noch Stücke von den sauberen Kreisen und Linien der Stammbäume.

[2]) So mit Beninga alle ostfriesischen Geschichtschreiber. Aber Lütet Manninga urkundet noch 1436, 1441 und 1450. (O. U. 451. 456. 522. 622.)

Wiarda herab (Ostfr. Gesch. 1, Tafel XVI) kehrt die von Loringa gegebene Grundlage wieder, nur dass die Kinder des Lütet Manninga in anderer Reihenfolge aufgeführt werden: Poppo, Edzard, Dido, Gela.

Über das Verhältnis der beiden Abteilungen des Werkes zu einander spricht sich Loringa in der Widmungsepistel an Bolo Ripperda aus wie folgt: „Hatte mich erstlich für genommen, allein die lateinische Delineation herauszer zu langen, in Betrachtung aber, dasz nicht alle Erben alda konten gesetzet werden, alsz habe diese Beschreibung in unser Mutter Sprache hinzuthun wollen, damit es auch der lateinischen Sprache Unerfahrene zu lesen hätte." Danach ist also der deutsche Teil, abgesehen von seinem erzählenden Inhalt, bei einigen Geschlechtern auch in genealogischer Hinsicht vollständiger, als die lateinischen Stammbäume waren.[1]) Wo aber diese keiner Ergänzung zu bedürfen schienen, hat Loringa, namentlich wenn nichts Erhebliches von den betreffenden Persönlichkeiten zu berichten war, öfter die deutsche descriptio gekürzt. So z. B. bei dem Geschlecht der von Werdum, wo er schliesst: „Mehr von denen von Werdum zu schreiben und die gantze Geneologiam in Teusch anhero zu stellen, ist unnötich, weiln das gantze geschlechte achter in diesem Buch delinieret ist, und findet man von ihren Thaten nichtsz beschrieben."

Aus den oben angeführten Worten Loringas ergiebt sich zugleich, dass die lateinischen Stammbäume fertig vorlagen, als er zu der deutschen Beschreibung die Feder ansetzte. Schon 1637, als er die Annales Frisiae abschrieb, waren ihm einige zur Hand; denn zum Jahre 1497 verbessert er dort unter Hinweis auf seine Genealogie der Cankena eine Mitteilung von Wichts über die Kinder des Eger Tammen.[2])

---

[1]) Dies bestätigt sich z. B. bei dem latein. Stammbaum der Howerda (in der Redaction Ulrichs von Werdum, Cod. MS. hist. 484f. der Göttinger Universitätsbibliothek), in dem wiederholt Söhne und Töchter, die nach der deutschen Beschreibung kinderlos starben, weggelassen wurden.

[2]) Die Fassung von Wichts, dessen Original ich nicht gesehen habe, findet sich in der Abschrift des Badius: 'Hoc anno e vita excessit Egerus Tammen, in Dornum ac Witmund capitalis, relictis sex filiis, quorum tres fuerunt ecclesiastici, nimirum Tyarth pastor in Aurick, Heddo pastor in Hage, Menso pastor in Nesse, Hicco, Kancko et Rembertus politici, sed nemo ex his omnibus liberos reliquit.' Loringa giebt dafür: 'Hoc anno e vivis excessit

Der beschreibende Teil des Werkes hat folgenden Inhalt:

Genealogia Prima
der Heubtlingen von Gretsyll
desz Geschlechtesz
Circsena,
nunmehr
Grafen von Ostfrieszlandt.

Diese Genealogie umfasst 91 Seiten. Sie beginnt im Anschluss an Emmius mit 'Edzard Circsena Cap: in Gretsil: Heubtling zue Gretsyll, hat bey seiner frouwen, desz nahme in den Croniken nicht wirdt gedacht, nachgelaszen zwo sohne Uldrich. Enno.' Unter Uldrich wird dann mit Angabe der Jahre 1372 und 1373 erzählt, was Emmius[1]) über den Tod des Evenard Itzinga und den Zug von Keno tom Broeck und Ulrich Sirczena gegen Wigmodia aus den Norder Annalen combiniert hat. Den Schluss der Genealogie bilden Mitteilungen über das Beilager des Grafen Ulrich II. zu Aurich (1631).

Genealogia Secunda
Der
Heubtlingen
von
Jever und Wangerlandt.

26 Seiten, beginnend mit Edo Wimken und endigend mit der Entscheidung des Reichskammergerichts zu Speier (1603) in dem Process über das Erbe der Maria von Jever.

Genealogia Tertia
Der
Heubtlingen von

Egerus Tammen in Dornum ac Witmund capitalis, relictis tribus (corrigiert aus sex) filiis, quorum duo (corr. aus tres) fuerunt Ecclesiastici, nimirum Menso pastor Arreliae, Heddo pastor in Hage, Rembertus vero politicus, et omnes sine liberis extincti sunt, et una filia Nona, Folpmaro Grimershumano Heroi nuptui data, ut in Genealogia perspici potest.'

[1]) Rer. Fris. Hist. ed. 1616 p. 211. 212. Die Annalen, auf die sich Emmius bezieht, sind die Annales Nordenses, aus denen auch Beninga (ed. 1723) p. 147 und E. F. v. Wicht ad a. 1372. 1373 ihre Nachrichten entnahmen. Der wegen des ersten Vorkommens des Geschlechtsnamens Sirczena interessante Satz der Annalen lautet in der Handschrift: 'Eodem anno maxima strages ac coedes est facta Ulrici Sirczena ac Brocmannorum, juxta Wigmodiam, ac multi eorum venerunt im postestatem ac arbitrium hostium.'

In- und Kniphausen,
nunmehr
Freyheren.

27 Seiten; von Iko Onken, Häuptling zu Inhusen, bis auf die fünf Söhne Wilhelms von In- und Kniphausen, der „mit der Hima Manninga die Herrlichkeit Lütetsburg befriet.“ In einer Randbemerkung hat Loringa bei Tido, Baro in Lutzborch, nachgefügt: „Ist in diesem 1638. gestorben zu Embden auf der Clunderborg.“

Genealogia Quarta
Der
Heubtlingen
von
Dornumb und Esens,
desz Geschlechtes
Attena.

36 Seiten; beginnt mit Hero Attena senior, Häuptling zu Dornum, und schliesst unter Itze, Gemahlin des Häuptlings Tammo Cankena zu Wittmund, mit einem Hinweis auf deren Erben „in der Cankena Genealogia“.

Genealogia Quinta
Der
Heubtlingen
von
Witmund und Dornumb
desz Geschlechtes
Cankena.

35 Seiten; Loringa behandelt zuerst das Geschlecht des Heddo Cankena, Häuptlings zu Wittmund, bis auf Hicco Cankena junior, Häuptling zu Dornum, der am 3. Juni 1554 kinderlos stirbt. „Ist also hiemit dasz Edle uhralte Geschlecht der Cankena forstorben, und deren guther an fremde Geschlechter devolviret.“ Von den Schwestern Hisa und Almt heiratet die zweite Gert von Closter, einen Edelmann aus Drenthe, deren Nachkommenschaft verzeichnet wird bis auf Hero Moritz, „anitzo regirender Heubtling zue Dornumb cum annexis.“

Das Geschlecht des anderen Heddo Cankena, „Häuptlings auf der Doese und Repsholt“, wird fortgeführt bis auf Tiard, Prediger

zu Aurich, nach dessen Verzichtleistung die Friedeburg in den Besitz der Gräfin Theda übergeht.

Genealogia 6.
Der
Heubtlingen
Tom Broeck[1])
und
Risumb."

33 S.; Anfang: „Ocko Thom Broeck oder alsz Emmius will Hilmer, hat bey seiner frouwen unbekanten nahmensz nachgelaszen einen sohn Keno zum Broeck, Heubtling thor Mude, thom Broeck, Marienhave und Aurikerhave." S. 22 nach einer Bemerkung über das Aussterben (1435) der männlichen Linie des Ridder Ocko neue Überschrift:

„Hyr fanget ahn der Heubtlingen von Risum Stamregister." Es reicht von Tetta, der zweiten Tochter des Ritter Ocko, bis auf Hima Cristina: „Diese ist befriet an Heubtling Jacob Ripperda von Farmbsum, und possidiret die Herlicheidt Risum. Haben annoch in ihrem Ehestandt keine Kinder mit einander gezeuget. Deus faxit."

Sodann: „Disz ist also Ridder Ocken propago, und von seiner Linie gerechte nachkommen; folgt nun: dasz Geschlecht Register Imelonis, seinesz Bruders". Bei Adda, Doda und Elbrich am Schluss wird auf die Genealogien der Beninga, Circsena und Oldersum verwiesen.

Genealogia 7.
Der
Heubtlingen
von
Grot Valdern, Oldersumb
und
Goedens.

26 S.; beginnt mit „Haro Ayeltsz, Cap. in Valdren", und schliesst mit Margaretha, Tochter des Häuptlings zu Goedens und Drosten zu Leerort Haro Fridach, die vermählt ist mit Willem von Evsum zu Nienorth.

---

[1]) Es folgte 'Oldersumb', das Loringa selbst gestrichen hat.

G e n e a l o g i a O c t a v a
Der
Heubtlingen
von
Grimersum
und
Dornumb
desz Geschlechtsz Beninga.

27 S.; von Folpmar Allena, Häuptling zu Osterhusen, bis auf Focko Beninga, Häuptling zu Dornum, und dessen Kinder Folpmar und Maria. Unter Focko wird bemerkt: „Ist in seinem Alter blint geworden, und hat dasz auf sein Sohn vererbet, so in seinen manbahren Jahren mit diesem Unglück getroffen wurden, und mit dem gesichte, got woll esz beszeren, nicht woll fürwaret."

G e n e a l o g i a N o n a
Der
Heubtlingen
zue
Thor Munthe
desz Geschlechtesz
Howerda.

14 Seiten; von „Menno Howerda, Ebe Howerda sohn" (1398), bis auf Loringas Gemahlin Etta: „Ist befriet gewest an Ejlard Löringa, so diese Genealogien zusammen gebracht."

G e n e a l o g i a D e c i m a
Desz
Heubtlings Fockonis Uken
und desz Geschlechtesz
Ripperda.

32 Seiten; von „Uko, Häuptling in Moermerlandt", bis auf die Söhne des Joachim Ripperda: „Hero Moritz, Cap. Farmbs. Hat gefriet Annam Rengers, mit der ehr die Herlicheit Hellum befriet"; und: „Jacob, Cap. in Risum. Hat gefriet Himam Cristinam à Delen, Dochter zue Risum, dadurch ehr in possess der Herlicheit gekommen."

G e n e a l o g i a U n d e c i m a.
Desz Geschlechtes
Deren
von Weerdumb.

9 Seiten; behandelt werden nur Hicco und Edo, Söhne des Boing von Gödens, mit Verweisung auf das Stammregister „achter in diesem Buche.“ Am Schluss die unten mitgeteilte Beschreibung des Wappens der Werdumer.

Damit endet in unserer Handschrift der deutsche Teil des Werkes. Von viel späterer Hand ist auf dem folgenden Blatt beigefügt: 'Genealogia duodecima des Heubtlings Hiddonis des Geschlechts Tamminga', mit einigen Notizen über Hiddo Tamminga und dessen Söhne Ewo und Onno. Die dann folgenden Blätter mit den lateinischen Stammbäumen sind, wie bemerkt, herausgeschnitten.

Nach dem kinderlosen Tode Eilard Loringas (1643) kam die Handschrift in den Besitz seines Neffen Hector Johann Adolph von Wicht, eines Sohnes seiner mit Friedrich Friedrichs von Wicht vermählten Schwester Betta. Dieser schrieb vorne hinein: 'Sum Hectoris Johann. Adolph. von Wicht.' Die Arbeit seines Oheims gab ihm die Anregung zu einem neuen genealogischen Werke, das besonders die Familie von Wicht und ihre Seitenverwandten berücksichtigt.[1]) Auf einer der Stammtafeln verzeichnet er, dass er am 25. December 1630 zu Norden geboren sei; er nennt dort auch die Namen seiner Frau Sophia Christiana Bomgarden und seiner vier Kinder, bei dem Sohne Enno Friedrich hervorhebend, dass illustris princeps Frisiae Orientalis Enno Ludwig Taufpathe gewesen sei. Wie die Stammbäume der von Wicht, so werden auch die der Pibinga, Aldersna, Süydenborch, Bewingeborch bis auf ihn selbst, Hector Johann Adolph von Wicht, und seine Kinder herabgeführt. An Loringa und diese Arbeit schloss sich wieder Hectors Urenkel Matthias von Wicht der Jüngere an, der im Jahre 1788 zu Aurich 51 genealogische Tafeln zusammenstellte.[2]) Er war ein Sohn des

[1]) Ein schönes Exemplar sah ich vor 20 Jahren bei dem Herrn Generalsuperintendenten Dr. theol. Bartels zu Aurich. Einige Tafeln mit sauber gemalten Wappen in Cod. MS. hist. 484 f. der Königl. Universitäts-Bibliothek zu Göttingen.

[2]) Meine Handschrift, 53 Blätter Quer-Folio, hat den Titel: „Genealogicorum Stemmatum Antiquorum in Orientali Frisia partim emortuorum partim adhuc vigentium plenior Collectio, curante Matthia de Wicht. Auricae A° MDCCLXXXVIII.“ Die Sprösslinge der Familie von Wicht sind bis 1793 nachgetragen. Angebunden ist eine 46 Seiten umfassende Abschrift der 1644 von Henricus Alting zusammengestellten Genealogien der Familie Alting. Beide Werke finden sich auch in einer Handschrift der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden.

berühmten Herausgebers des ostfriesischen Landrechts und bezeichnet sich auf Tab. XLIX als 'homme de lettres et scriptor hujus tabulae'.[1])

Während also das Handexemplar Loringas in den Besitz der Familie von Wicht überging und dort zu Fortsetzungen und ähnlichen Arbeiten über andere ostfriesiche Familien Anlass gab, scheint das Exemplar, das er Bolo Ripperda widmete, nach dessen Tode in die Hände Ulrichs von Werdum gekommen zu sein, der das Werk im Jahre 1649 überarbeitete und ergänzte. Handschriften dieser Redaction führen den Titel:[2])

Genealogiae quaedam Nobilium Frisiae Orientalis familiarum principalium, jam dudum ex antiquis quibusdam manuscriptis a nobilissimo Eilardo Loringa excerptae et collectae, jam vero de novo exaratae atque descriptae Werdumi A°. 1649.

Die begreiflicher Weise in Loringas Handexemplar fehlende Widmung an Bolo Ripperda ist uns nur in den Handschriften dieser Redaction erhalten. Die Worte des Titels 'ex Emmio cronographo et aliis' sind, wie man sieht, ersetzt durch die an die Widmung sich anlehnende Wendung 'ex antiquis quibusdam manuscriptis', wodurch spätere Benutzer verführt wurden, Loringa auch an solchen Stellen als Quelle anzuführen, wo er lediglich den Emmius wiedergiebt. Der beschreibende Text ist hier sehr viel kürzer, als in dem Handexemplar, und abweichend von diesem in niederdeutscher Mundart abgefasst. Dass die Änderung im Dialect von Ulrich, der stets deutsch oder lateinisch schrieb, vorgenommen sei, ist nicht wahrscheinlich; Loringa selbst wird mit Rücksicht auf die „liebe posterität“ diese Form, „unsere Muttersprache“, wie er in der hochdeutschen Dedication sagt, gewählt haben.

Die Genealogie und Geschichte seines eigenen Geschlechts hat bekanntlich im Jahre 1667 Ulrich von Werdum in einem umfangreichen lateinischen Werke ganz neu bearbeitet, und später hat noch einmal dessen Bruder Alexander in deutscher Sprache Loringas

---

1) Vergl. über ihn Bartels in diesem Jahrbuche 2, 2 (1877) S. 153 ff.

2) Z. B. Cod. MS. hist. 484f. der Königl. Universitätsbibl. zu Göttingen; ebenso eine Hdschr. der landschaftl. Bibl. zu Aurich und (nach Dr. Adolf Ulrich, Katalog des Vereins etc. Hannover 1888, Heft 1 S. 78) eine andere in der Bibl. des histor. Vereins für Niedersachsen. Vgl. auch Tjaden a. a. O. 2 S. 314; 3 S. 101.

Stammregister der Häuptlinge von Gödens, Oldersum und Werdum verbessert und ergänzt.[1])

Abschriften der Werdumer Redaction Loringas findet man öfter, aber solche, die unserem Handexemplar Loringas oder dem von ihm an Bolo Ripperda gesandten zweiten Original entnommen wurden, sind sehr selten. Der Sammelband 60 (4⁰) der Bibliothek der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden, den ich durch die grosse Güte der Gesellschaft und das liebenswürdige Entgegenkommen ihres Bibliothekars, des Herrn Rector de Vries, hier benutzen konnte, enthält zwar Copien der Annalen v. Wichts und des beschreibenden Teils der Genealogien, beide aus Loringas Handexemplar[2]), aber die Stammtafeln fehlen auch schon dort; sie werden Wenckebach, der die Abschriften anfertigte, nicht mehr vorgelegen haben.

Für die Zeiten, die Loringa nicht selbst mit durchlebte, sind natürlich seine Mitteilungen besonders da von Interesse, wo sie aus jetzt verlorenen oder noch nicht ans Licht gezogenen Quellen stammen. Zu den mir nicht bekannten Quellen gehört eine „alte Cronik", die über die Verhältnisse der Beninga um 1500 gut unterrichtet, aber weder mit der Chronik des Eggerik Beninga, wie sie gedruckt vorliegt, noch mit Sicco Beninga identisch ist. Einer der sachkundigen Leser des Jahrbuchs wird ohne Zweifel nach den hier folgenden Proben nähere Auskunft geben können.

Die längste Stelle, die Loringa aus dieser „alten Cronik" mitteilt, bezieht sich auf den Übergang der Friedeburg in den Besitz der Gräfin Theda. In der fünften Genealogie unter Moritz Cankena zu dem Jahre 1477 erzählt er zunächst nach bekannten Quellen[3]):

---

[1]) Das Original der Series Ulrichs ist auf der Gymnasialbibl. zu Jever, Abschriften beider Werke sind nicht selten. Eine schlechte Ausgabe des Stammregisters Alexanders gab D. Möhlmann im Anhang zu des Grestius Reimchronik von Harlingerland 1845.

[2]) Das ist aus vielen Stellen zu ersehen. Es genügt schon der Hinweis auf den oben S. 7 N. 2 mitgeteilten Satz, den Wenckebach in der Fassung Loringas wiedergiebt. Der Titel der Annalen ist etwas geändert, ebenso die Reihenfolge der Genealogien. Abschriften der Annalen v. Wichts und des Theen-Rechts aus dem Handexemplar enthält Nr. 132 der Bibl. des Vereins für Niedersachen. Vgl. den Katalog a. a. O. S. 78.

[3]) Zur Sache vergl. Wiarda, Ostfr. Gesch. 2 S. 94 ff.

„Alsz nun Hero Moritz bey den seinigen wieder angelanget[1]) und merkte, dass ehr die Fredeborg gegen die Oldenburger Grafen alleine zue erhalten und verthetigen nicht sufficient, hat ehr mit der Grafin Theda gehandelt, und ihr die Fredeborg übertragen, für sich aber die Landereien in Repsholter und Rispeler Carspelen belegen, so Ciricio zugekommen, auszbescheiden, dagegen von Ihr entfangen die Borch zue Dornumb, so nun herunterligt und die Ripperda gehorig, nebenst 5000 ggll. und dasz hogerecht auf Dornumb und Resterhave, wiewoll andere willen, esz sey die burg, so annun die von Closter besitzen."

Dann fügt er hinzu:

'Esz wirdt diesesz handelsz wunderlich gedacht in einer alten Cronik, habe derowegen die worter hiebei setzen wollen, wiewoll die sache der warheit gemesz sich nicht ansehn leszet (am Rande: dan ick kan nicht finden dat Ayelt hebbe kinder gehabt[2]) und lautet also:

„Dewile nu dat Huesz tho der Vredeborg up de palen und grense van de freszlande lag, so hefft salige frouwe Thede, Gravinne tho Ostfreszlandt, mit Here Moritz van Dornumb und anderen frunden laten handelen, dat se de Vredeborch tho bescherminge der Grafschap Ostfrieszlandt muchte inkrigen. Doe hefft frouwe Theda ein handell forgenomen[3]) mit Ajelt, tho Hinthe Hövetling, dat he sin husz tho Dornum ehr wulde indohn för ein summa von penningen, welk de obgemelte Ajelt nicht wulde annemen noch ingan, so hefft se datsülvige husz tho Dornumb ehm tegen sinen willen genamen, und de penninge tho Embden by eehn gelecht, welk de

---

[1]) Aus der Gefangenschaft zu Oldenburg.

[2]) Darauf kommt Loringa in einer Randbemerkung zu Ajelt in der achten Genealogie zurück, wo er es doch für möglich hält, dass dieser Kinder gehabt habe. Er hat zwei verschiedene Aylts verwechselt. Die Kinder des Aylt Freerksena (O. U. Nr. 1026 vom 15. Juni 1479) waren Frederik, Nona und Fossa.

[3]) In den Urkunden vom 12. Sept. 1480, 8. Jan. 1481, 10. März 1481 (O. U. 1036. 1049. 1054.) verpflichtet sich die Gräfin Theda, dem Hero Moritz 400 Rinsgulden zu zahlen, wenn es ihr nicht gelinge, die Ansprüche Ayelds to Hynthe auf die 'borchstede, steenhuse, voirborch myd denen coelthune to Dornum up der westersyd des loghes' zu beseitigen. Vgl. Eggerik Beninga (ed. Harkenroht) S. 372, der ausdrücklich hervorhebt, dass 'de van Hinte sick noch to dussen hutigen dage des beklagen.'

upgemelte Ajelt noch de vörmunder siner kinderen na sinen doet nicht wulden entfangen noch annemen, und isz gesthan bleven wente dat Frederick tho sinen Jaren gekamen isz[1]), und also hefft frouwe Theda de Gravinne upgemeldt de Vredeborg an sick genamen, und Here Moritz der van Hynthe husz wederumme ingedan tegen Ayeldt tho Hinte und siner arven willen.“ Huc usque verba Cron:‘ Die Angaben der „alten Cronik“ sind offenbar richtig und sehen so aus, als ob sie einer Aufzeichnung Eggerik Beningas entstammten.

Die ausführliche Erzählung der Thaten Focko Ukenas schliesst Loringa mit einem Elogium aus Emmius. Unmittelbar vorher aber heisst es:

'Esz werden in einer alten Cronik diese wörter gedacht, so ich von wort zue wort abgeschrieben:

„Darna alsz Focko Ukena van Lehr und uth Ostfreeszlandt vördreven was und ein tidlanck tho Papenborg und Aschendorp sich entholden hadde, isz he in Grönningerlandt tho Oterdum, dar sin frouwe Icke gebaren wasz, und bey sine andere kinder und fründe getagen, do schall Icke sin husefrouw eme mit ein drunck bersz vörgeven hebben, und sin levendt also geendiget.“ Huc usque.‘

Bis auf die letzte Angabe über die Vergiftung steht das so ähnlich in Harkenrohts Ausgabe des Beninga; einige wörtliche Uebereinstimmungen machen es sogar unzweifelhaft, dass unsere 'alte Cronik‘ entweder auch von Beninga benutzt wurde oder nichts anderes ist, als eine frühere Redaction von Beningas Arbeit. Man vergleiche a. 1431 S. 280 Z. 18: doe Focco Uken hues tho Lehr gewunnen was, heft he seer neerstich by den bisschup van Munster um hulpe gesolliciteert . . . und unthielt sick noch een tyt lang int sticht van Munster . . . daer na is he getaegen na Gronningerlant up sine hueser Winsum, Witwert und Oterdum, de he mit syner huesfrouwen frouw Hideke erlanget hadde.‘ Zum Jahre 1435 weiss Beninga, offenbar auf Grund der Norder Annalen, genauer zu berichten, S. 294: 'Anno Christi 1435 up den dach St. Joannis enthovedunge is de stridtbare und manhaftige heldt Focco Uken, hovetling tho Lehr, na dem he mannichfoldige slachte und storme

[1]) 'Frederick to Hinte hovetling‘ in einer Emder Urk. vom 12. Februar 1507. (Tabl. Emd.) Nach v. Wicht jun. starb er 1527.

van joeget up mit sinen vianden geholden und gedaen, thom latesten van lant und luyden vordreven, so ist he dan noch synes naturlichen dodes tho Dyckhusen by den Dam gesturven, und is eerlichen in der kloosterkarcke begraven'[1]). Es wäre gar nicht unmöglich, dass Beninga, bevor er die Stelle der Norder Annalen kennen lernte, das Gerücht über die Vergiftung verzeichnet hätte. Loringas „alte Cronik" wäre dann eben die Chronik Beningas in einer älteren Gestalt gewesen. Von der Vergiftung weiss auch die von Wiarda mit Unrecht so hoch geschätzte Chronica der Freeszen zu erzählen[2]): Loringas „alte Cronik" kann ihrem Compilator vorgelegen haben, sie selbst ist aber jünger als Loringa.

Die Angabe Loringas, dass Focko Ukena am 29. August 1434 gestorben sei, beruht auf flüchtiger Lektüre des Ubbo Emmius (Rer. Fris. Hist. ed. 1616 p. 337), der sich mit Beninga gegen die Norder Annalen für das Jahr 1435 entschied. Dass Focko Ukena noch am 23. April 1436 selbst eine Urkunde untersiegelte, hat Dr. Tergast in seinem vortrefflichen Werke über die Münzen Ostfrieslands[3]) nachgewiesen. Die Norder Annalen[4]) setzen seinen Tod auf den 29. August 1437, verzeichnen aber unmittelbar vorher zu demselben Jahre ein Ereignis, das urkundlich 1436 stattfand, sodass sie hier wie anderwärts für die Jahreszahl keine unbedingt sichere Stütze bieten. Fest steht jedenfalls, dass der tapfere Haudegen nicht vor dem 29. August 1436 gestorben ist.

Derselben „alten Cronik", aus der die angeführten Stellen genommen wurden, entstammen vielleicht die beiden folgenden Bemerkungen.

---

[1]) Vgl. Ann. Nord. a. 1437: 'Eodem anno Focko Uken, vir acerrimus et bellicis laudibus excellentissimus, qui saepenumero cum finitimis non sine magna sua gloria bello contendit, obiit mortem non acerbam neque duram, sed bonam placidamque, ipso die decollationis Joannis [29. Aug.] ac In dem Dam apud fratres humatum est corpus ejus.'

[2]) Vgl. Wiarda, Ostfr. Gesch. 1. S. 465. Wiardas Exemplar ist jetzt in Groningen, aber die daraus von ihm und anderen angeführten Stellen stimmen mit den entsprechenden in meinem Exemplar überein. Dieses sagt S. 200 zum Jahre 1435: 'eenighe willen weten, doch nicht secker, dat hem syn twede huszfrouw Hydecke van Weyward schulde mit een warm beer vergeven hebben.' Die dann folgende Charakteristik geht zurück auf Emmius.

[3]) Dr. Tergast, Die Münzen Ostfrieslands. Erster Theil (1883) S. 149.

[4]) Oben N. 1.

In der ersten Genealogie schreibt Loringa bei der Zusammenstellung der Thaten Ulrichs I. zum Tode des Häuptlings Wibet von Esens an den Rand:

„Ita verba vetusti alicuius Cronici: Idt hefft Keno tho den Broeck geset ein drost eder vaget tho Esensz, genomt Wibet, de dat husz Esense na Kenen doet hefft in beholden för sick. De hefft genamen ein einige dochter van Stedesdorp genomet Folque etc."

In der zweiten Genealogie unter Sibet Papinga fügt Loringa dem Bericht über die Schlacht bei Bargerbuhr (1433) am Schluss die Notiz bei:

„Diese schlacht ist geschehen by Manningaborch[1]) tho Norden, saget ein altesz Cronicon."

Bei der Teilung des Nachlasses dieses Sibet constatiert Loringa einen Widerspruch der Angabe eines 'Cronographus' mit 'Lubbonis Oncken testament'. Er schreibt von Sibet:

„Hat gehabt zwo frouwen, alsz erstlich Tettam, Occonis thom Broeck swester, darnach Amkam, Fockonis Uken dochter, bey denen er keine Kinder bekommen. Esz haben nach seinen doet Hajo Harles und Rynold seine swester seyne güther getheilet, und hat Rinold für ihren theill bekommen Kniphusen, Accum und Fedderwert". Dazu am Rande: 'Ita quidam Cronographus'. Dann weiter: „Disz streitet mit Lubbonis Oncken testament, darin ehr auszdrücklich saget, Kniphusen sey nicht seiner frouwen Rinoldae guth, sondern esz sey ihm von zween alten wittiben gegeben wurden."

Der 'Cronographus quidam' ist die Jeversche Chronik, in der es heisst: 'Naer Sibets dood heft syn süster Rinold und Hayo Harles de goederen gedehlet, davon kreeg Haye Harls Jever mit alle syn behör, und Rinold kreeg Knypens mit de erven in Sangwarden, Fedderwarden und Ackum.' Der Chronograph hatte eine urkundliche Unterlage, in der aber nicht 'Knypens', sondern 'de borch Knypens' steht.[2]) Und Lübbo Onneken sagt in seinem Testamente auch nicht, dass ihm 'Kniphusen' geschenkt sei, sondern der 'heert

[1]) Egg. Ben. ed. Harkenroht S. 284: 'by Lutzborch in Bargerburen'; S. 285: 'umtrent Luitetsborch'; S. 340: 'by Manningaborch'.

[2]) Friedländer, Ostfr. Urkundenbuch Nr. 607 vom 8. Jan. 1449: 'do Hayo Harles unde syne suster Rynnold de delinge makeden, also dat Harles Yever . . . nam, unde syne suster gaf he de borch Knypens myt de erfgoedere ynne Ackum, Vederwert unde Senwert'.

tho Knipense', während er ausdrücklich 'de borch und den herdt', also das Erbe der Frau und den ihm geschenkten Herd, seinem Sohne Iko vermacht.[1]) Der von Loringa angenommene Widerspruch ist also in Wirklichkeit nicht vorhanden, man sieht aber doch aus dieser und ähnlichen Stellen, dass er keineswegs alles, was ihm seine Vorlagen boten, unbesehen als richtig hinnahm.

In der elften Genealogie giebt Loringa einen Bericht aus einem 'alten geschriebenen Landrechte' über die Frage, „ob die nachgelassene frouweszpersonen Herlicheidt konten ererben oder nicht." Er ist nämlich irrtümlich[2]) der Ansicht, von den Söhnen des Boing sei Edo, der spätere Häuptling von Gödens, jünger als Hicco gewesen, der mit Hisa die Herrlichkeit Werdum erheiratete und durch seinen Sohn Ulrich aus zweiter Ehe mit Wimed von Inhusen Stammvater der Werdumer „bisz auf diesen Tag" wurde. Edo habe bei seiner Frau Teite, unbekannten Geschlechts, „nachgelaszen ein eynige Dochter mit namen Almt, so von Hiccone, Heubtling zue Oldersum gefriet wurden[3]), dadurch die Herlicheit von der Werdumer Linie abgekommen." Dann fährt er fort:

„Esz ist alhier anzumerken, dasz, wan diese beyde Brudere, Hicco und Edo Bojncks, nicht ihre güther na Landrecht getheilet, darin dem jungesten sohn alzeit die possession desz stambgudes gehoeret, sondern alsz es nun unter unsen Edeleuten gebreuchlich, dem eltesten der Besitz zuegeeigenet wirdt, dasz alszdan die Werdumer annoch Heubtlinge zue Goedens gewesen wehren, dan Hicco alsz der elteste bruder esz alszdan beseszen." Loringa irrt sich, wie gesagt, denn Edo war in der That viel älter als Hicco. Das ändert aber nichts an der von ihm richtig hervorgehobenen Thatsache, dass durch Edos Tochter Almt Gödens an die Oldersumer kam. Loringa hält es auch für möglich, dass Edo die Herrlichkeit

---

[1]) Testament vom 26. Apr. 1475 (O. U. Nr. 948): 'item als mi hebben gegeven Tiade Enstes und Luderd Oman den heert tho Knipense, so geve ick minen sohne Iken de borch und den herdt mit ander erveguder.'

[2]) Das bemerkte schon Ulrich von Werdum († 1682) in der Series famil. Werduman. (Originalms. zu Jever p. 42): 'in quo fallit Löringius: quia Edo praedia quaedam jam vendidit: To den tiden alse Hicko noch ein unjarich kindt wasz, ut habet membrana vetus.' Vgl. die Urkk. von 1425. 1457. (O. U. 333. 724. 725) u. a.

[3]) Vgl. u. a. Urk. v. 7. Apr. 1499 (O. U. Nr. 1622): Hickke van Oldersum, tho Godensen hovetling; auch seine Frau Almeth wird dort genannt.

Goedens erst durch seine Frau Teite erhalten hätte. Die betreffende Aufzeichnung in dem geschriebenen alten Landrecht giebt er teils referierend teils wörtlich wieder wie folgt:

'Anno 1536. ist ein streit fürgefallen zwischen die von Oldersum und Grimersum: ob die nachgelaszene frouweszpersonen Herlicheidt konten ererben und besitzen oder nicht? Da dan die Grimersumer bewiesen, dasz selbiges in Ostfrieszlandt jeder Zeit gebreuchlich sey gewesen, und haben zum Exempel angezogen, wasz Ockae von Up- und Wolthusen wiederfahren, die die Herlichkeit bey Lebzeiten ihrer Elteren und bruderen zum Brautschatz bekommen[1]). Darnach Tette zue Loquart, Occonis thom Broeck swester, der bey Lebzeiten ihresz bruders die Herlicheit Campen mitgegeben wurden. Abermal Essa, Haikonis zue Oldersum einige Dochter, habe die halbe Herlicheit Oldersum ruhig beseszen, danebenst frouwe Teite zue Goedens, darnach ihre thochter Almt, und dan endtlich Ette, Wiardi von Uttums Dochter, die Herlicheit zue grosze Borsum, ohne alle frunde ansprach beseszen und genutzet haben.' Dann mit lateinischen Buchstaben (am Rande: NB. Verba autoris):

„Dise alle vorgeschreven sinnen die Herlicheiden gearvet, darmede beraden, und in rouwsamige gebruck geholden."

'Ausz diesen letzten wörteren dan halb zue praesumiren, alsz wan Edo mit seiner frouwen die Herlicheidt befriet habe. Esto judicium penes lectorem.

Weszhalben aber dieser process und streit angefangen, wirdt nicht gedacht, mutmasze, esz müsze wegen frouwe Hima Beninga, Ulrici Dornumani nachgelaszene wittibe, oder Nonnae Beninga, Wiardi von Oldersum frouwen oder wittiben, dieser streit und process an gefangen sein.

Esz ist endtlich anno 1539 dieser streit durch unterhandlung der frunden furtragen, und zue mehrer sicherung von Ennone und Johan, Gräfliche gebrüdere, der Accord versiegelt und unterschrieben wurden.'

Mit der Vermutung in Bezug auf Hima Beninga und Ulrich von Dornum war Loringa auf dem rechten Wege. Der im Jahre

[1]) Vgl. Lor., Gen 9 (Howerda): 'Snelger Howerda Cap. Munten., Heubtling zue der Manthe und in den Damm, hat gefriet Occam, Heubtling Wiardi von Oldersumbsz Dochter, mit der ehr zum brautschatz bekommen die Herlicheit Up- und Wolthusen, und sonst annoch schoene güther' etc. 'Obiit Snelger anno 1472' (dies aus E. F. v. Wichts Annales Frisiae.)

1539 beigelegte Streit fand statt zwischen 'dem Erbarn, Ehrentfesten Haro und Hero tho Oldersum und Goedens eines- und Eggerik Beninga andersdeels, der herrlicheit halven, so Juncker Ulrich[1]) sel. gebruket und nagelaten'. Die gräfliche Bestätigung des Vergleichs liegt bei Brenneysen gedruckt vor.[2])

Von den Wappen der ihn beschäftigenden Häuptlingsgeschlechter beschreibt Loringa nur das der Häuptlinge von Goedens und Werdum:

„Esz füren die von Werdum heutigesz tages dasz rechte uhralte Goedenser wapfen, nemblich einen swartzen leuwen, so ausz einem grünen waldt im weisen felde herauszer springet,[3]) anzuzeigen, dasz sie von der Goedenser rechte afkumpst und Linie sein."

Bei dem Tode des Snelger Howerda von Arrel erzählt er, zu Urkund dessen, dasz er der letzte des männlichen Geschlechts deren von Howerda gewesen, sei „das Howerda-Wappen nebenst ihm im grabe gewurfen wurden."

Daran, ältere Münzen für die Feststellung genealogischer Verhältnisse zu verwerten, hat Loringa natürlich nicht gedacht. Von Interesse ist es aber immerhin, dass er mitteilt, der Häuptling Udo habe 'zue Norden seine eigene silberne Münze schlagen laszen'[4]); und: 'Anno 1506 hat Graf Edzard zue Grönningen geldt muntzen laszen mit dieser Umbschrifft: Edzardus comes conservator Gronning.' Exemplare dieser Münzen haben ihm sicher vorgelegen.

Mit Recht hebt Tjaden[5]) in seiner Würdigung der Verdienste Loringas hervor, er sei nach Ubbo Emmius der erste, der in Ostfriesland unter den historischen Wissenschaften das Fach der Genealogie besonders angebaut habe, und auch der erste, der darin weiter gegangen sei, als Emmius. Hector Johann Adolph von Wicht und der jüngere Matthias von Wicht, Ulrich von Werdum und sein Bruder Alexander und nach ihnen fast alle, die sich mit den ostfriesischen Adelsfamilien überhaupt oder einzelnen Geschlechtern eingehender befassten, sind von Loringa direkt

---

[1]) Vgl. den schönen Nachruf, den ihm Eggerik Beninga widmet, in der Ausg. von Harkenroht S. 707. 708.

[2]) Ost-Fries. Hist. und Landesverfassung I, 5 Nr. 14.

[3]) Vgl. O. U. Nr. 724. 725.

[4]) Es sind deren nicht mehr vorhanden; vgl. Tergast, Die Münzen Ostfrieslands 1 S. 129.

[5]) Das gelehrte Ostfriesland 2 S. 314.

oder indirekt in ihren Arbeiten gefördert worden.[1]) Und wenn auch bei der fortschreitenden Quellenkenntnis — vorläufig reicht das Ostfriesische Urkundenbuch von E. Friedländer nur bis 1500, und es fehlt noch eine kritisch gesichtete Sammlung der älteren ostfriesischen Annalen und Chroniken — das meiste von dem, was Loringa über die früheren Zeiten zusammengestellt hat, für die Forschung nach und nach entbehrlich werden wird, so behält doch immer das, was er über seine eigene Zeit mitteilt, dauernden Wert. Das gilt nicht nur von der eigentlich genealogischen Seite seines Werkes, sondern auch von der Charakteristik einzelner Persönlichkeiten und der Feststellung geschichtlicher Begebenheiten. Denn der gesunde, „fürtreffliche Vörstand", den er an Eggerik Beninga lobt, war auch ihm eigen. Mit Ubbo Emmius legt er grossen Wert auf die Erhaltung der alten Privilegien und Freiheiten seiner friesischen Heimat, und er freut sich der Männer, die entschieden dafür eintreten. Graf Edzard II. wird getadelt, dass er „die gemachte so woll Keyserliche alsz Delfsilsche Vörträge der gebuhr nach nicht in acht genommen" und deshalb (1599) „seinem Sohn Ennoni eine wyrrige und verhaszete regierung nachgelaszen." Aber Loringa ist doch keineswegs gemeint, alles gutzuheissen, was die Stände und die Stadt Emden zur Abwehr wirklicher oder vermeintlicher Übergriffe der nach grösserer Macht und Bewegungsfreiheit strebenden Landesherren unternehmen. Als seine eigenen Mitbürger sich weigern, dem Grafen Enno III. die vom Kaiser geforderte Türkensteuer zu zahlen und ihm zu huldigen, nennt er sie mutwillig; er billigt ersichtlich die ihnen dafür auferlegte Strafe. Das Benehmen der Emder bei derselben Gelegenheit bezeichnet er als halsstarrig, und der „schimpf und hohn", den sie im Jahre 1618 „dem guthen Herrn bewiesen", geht ihm wie diesem selbst „scharf zu Hertzen." Seine volle Sympathie hat namentlich Ennos junger Nachfolger Rudolf Christian, unter dem sich gegründete Aussicht auf endgültige Beiegung der ständischen Wirren zu eröffnen schien. Selbst Edzard II. wird damit entschuldigt, dass er sich durch Ausländer und Uebel-

[1]) Zu den fleissigsten älteren Arbeiten der Art gehört die 'Dissertatio historico juridica inauguralis de antiquis Frisiae dynastis eorumque juribus' von Gottfried Heinrich Müller, der neben Beninga, Ubbo Emmius und der Series Familiae Werdumanae Ulrichs von Werdum die Genealogien Loringas in der Werdumer Redaction eifrig benutzt. Vgl. Prooem. p. 8 u. a.

wollende habe verführen lassen.[1]) Loringa, das ist überall ersichtlich, kann irren, aber wissentlich thut er keinem Unrecht. Eine wenig schmeichelhafte Bemerkung über das Verhalten der Söhne Wilhelms von Inn- und Knyphausen gegen die Gläubiger ihres Vaters streicht er später aus mit der Randbemerkung: Odiosa.

Das Urteil und die Mitteilungen eines so ruhig denkenden und wohl unterrichteten Mannes über Charakter und Thaten einflussreicher ostfriesischer Zeitgenossen verdienen in vollem Masse die Beachtung, die ihnen Christian Funck in seiner Auricher Chronik[2]) und Wiarda in seiner Ostfriesischen Geschichte geschenkt haben. Auch sonst viel benutzt, sind sie doch im Zusammenhange nirgends gedruckt. So möge denn hier Loringa selbst noch einen Augenblick zu dem Leser sprechen, und zwar diesmal über die Grafen Enno III., Rudolf Christian und Ulrich II. nebst ihren Angehörigen, sowie über die zum Teil sehr hervorragenden damaligen Vertreter des Geschlechts der alten Häuptlinge von Inn- und Knyphausen.

II.

Aus dem beschreibenden Teil der Genealogien.

1. Zeitgenossen Loringas aus dem Geschlechte der Circsena:

Enno Comes Ostphrisiae.

Ist Anno 1563. d. 30. Septembris zue Aurich desz morgensz umb sechsz Uhren gebohren wurden.[3])

Anno 1577. den 29. Junii ist Graf Enno durch rath seinesz Vattersz mit Freuwlein Wolbrich, Graf Johan van Ritpergsz Dochter, zue Esens vörlobet wurden, weiln aber Graf Enno domalsz nur 14 Jahren alt, die braut aber 21 Jar, ist die Hochzeit viehr Jahr aufgeschoben[4]), und Anno 1581 zue Esens in praesentia desz breutigamsz Vatter, Mutter, Bruder und swester, der Braut Mutter, auch Grafen

---

[1]) Loringa verzeichnet am Schluss seiner Mitteilungen über ihn das Urteil E. F. v. Wichts: 'Erat quidem Edzardus natura bonus ac probus princeps, sed extraneorum consiliis et malevolorum obtrectationibus seductus tam multas ac varias cum subditis controversias exercuit.'

[2]) Sie reicht bis 1721. Herausgegeben in 8 Teilen als 'Ost-Friesische Chronick' Aurich 1784—1788.

[3]) Nach Loringas Abschrift der Annales Frisiae von E. F. v. Wicht a. 1563.

[4]) Vorher unter Christopher hatte Loringa bereits erzählt, dass Enno mit diesem und seinem Bruder Johann in Heidelberg studierte.

Ottonis von der Hoja, Johannis Grafen van Oldenburch, Simonis van der Lyppe, der Grafen van Benthum, Spegelberg und Wida prachtlich gehalten worden[1]), und ist hiedurch Esens mit Ostfrieszlandt wieder vöreiniget.

Anno 1582. Ist Graf Enno nach Landtgraf Willem van Hessen gezogen, und die Grafschafft Ritperg, so auf seine Gemahlinne vörsterben wurde, dan ihre swester, Graf Simonis van der Lippe Gemall, unfruchtbahr und dazue wassersuchtig wahr und nicht lange leben kunte, von ihm zue Lehn entfangen, und also Graf zue Ritperg geworden[2]).

Anno 1586. gelag Grafin Wolbrich zue Esens einesz jungen sohnesz, so in der taufe Edzard genandt wurde, so aber kurtz darnach gestorben[3]).

Bey dieser Grafin Wolbrich wahr in groszen genaden ein Zeubersche nebenst zwo ihrer thochtere, mit namen Stina Evken, desz borgermeistersz Johan Efken zue Esens hauszfrouwe, die dan ihrer thochter Annae gifft gegeben, dasz sie der Grafin solte zue trinken bringen, davon diese fromme Grafin umbgekommen. (Am Rande: Obiit d. 26. Maj. 1586. Comitissa Wolbrich.) Darüber Stine nebenst ihre zwo Dochtere gefenklich genommen wurden und gepeiniget, da dan Stine bekandt, dasz der Teufell ihr im schein einesz Engelsz disz gifft gebracht, so hette sie esz ihrer thochter gegeben, die aber bekandte, sie hette etwasz von ihrer Mutter entfangen, wuszte aber nicht wasz esz gewest wehre. Seyn darauf alle drey bey Esens vörbrandt wurden[4]).

Alsz nun Graf Ennonis gemahll, wie gehoret, vörstorben, ist ihm ein lust ankommen, eynige frembde Länder zue besuchen, deszwegen ehr Anno 1591 mit seinem bruder Christophoro in Polen nach dem Könige vörreiset, daszelbige Koningreich besehen, darauf durch Teuschlandt in Ostfrieszlandt wieder gekommen[5]).

Anno 1598. hatt Graf Enno mit Anna, eine geborne furstin von Holstein, zue Esens in praesentia ihrer Mutter und Johannis,

---

1) Nach E. F. v. Wicht a. 1577. 1581.

2) Nach E. F. v. Wicht a. 1582.

3) Nach E. F. v. Wicht a. 1586.

4) Nach v. Wicht a. 1586, wo aber hervorgehoben wird: 'quamvis tamen medici Comitissam naturali morbo extinctam certo affirmarunt'.

5) Genauer v. Wicht a. 1589. Über die Reisen und Thaten Christophers berichtet Loringa vorher ausführlicher.

desz Königesz von Dennemarcksz sohn, beylager magnificklich gehalten.

Nachdem Graf Edzard Anno 1599. gestörben, und alle sachen in frieszlandt in grosze vörwirrung stunden, hat Graf Enno sich mit den ständen und in specie der Stadt von Embden aller vörigen streiticheiden halber gentzlich fürtragen. Darauf er dan gehuldiget und für einen regirenden Herrn angenommen wurden[1]).

Anno 1600. hat Graf Enno seinen beyden Dochteren, alsz Sabinae Catharinae und Agneti, ihr mutterlichesz gueth Esens und Witmundt abgehandelt für die summa von zwei hundert tausend Reichszthaller[2]).

Anno 1601 kamen in Ostfrieszlandt desz Kaysersz gesandte, hielten ahn umb Turkensteur, welichesz dan eynige stände eingewilliget, und zue dem ende ein schorrsteinschattinge angeordnet, dasz durch gantz Ostfrieszlandt ein ieder schorstein solte einen Reichszthaller geben. Dagegen sich aber gesetzet die Embder, darnach auch die Norder, und alsz darüber Graf Enno in persona zue Norden kam, haben die Nörder zue die waffen gegriffen, auch Grafen Ennoni geweygeret zue huldigen, weiln sie annoch in seiner Mutter alsz leybzuchterinnen Eydt stunden, und hat also der Graf Enno mit unwillen furziehen müszen[3]), daszelbige aber den mutwilligen Nördern kurtz darnach vörgolten. Dan ehr mit etzliche fendel volksz unter dem Obersten leutenandt Lantzbergen, Junker Willem von Kniphusen und anderen Capiteinen nach Norden gezogen, die waffen ihnen abgenommen, und gezwungen, auf ihre Knie liegendt vorgibnisz zue bitten und 30,000 Rthall. zur straffe wegen ihre Ungehorsamheit zue geben auferleget, esz ist aber diese geldt summa auf die helffte abgebetten, und sie also für seine unterthanen wider angenommen, darauf ihre privilegien von nien bestettiget wurden, und haben die Norder ihm gehuldiget genuch gegen den willen seiner Mutter Catarina, so Norden alsz Leibzuchterinne be-

[1]) Nach der ausführlicheren Darstellung v. Wichts a. 1599.

[2]) Nach v. Wicht a. 1600.

[3]) Bis dahin nach v. Wicht a. 1601, der in Loringas Abschrift schliesst mit den Worten: 'quare Comes non sine animi perturbatione infecta re cum Nobilitate ;sua discessit, cum tamen novam formam Reipublicae ibi prius constituisset Consulibus ac Senatoribus ordinatis, quod Generosi mater aegre ferebat, quae Nordae in Aula Domicellana praesens aderat. Almetha uxor Francisci Frydach in Goedens moritur anno aetat. 44.'

sasz. Alsz nun die Embder immittelsz halszstarrich verblieben, hat Graf Enno einige Soldaten angenommen, umb sie zum gehorsamb zue bringen; weiln ehr sich aber für den Staden von Niederlandt befürchtete, allsz hat ehr vom Keyser ein schreiben ahn Ihnen auszgebracht, darin sie ermahnet wurden, hierin Ennoni nicht hinderlich zue sein, welchesz aber weynich geachtet wurden, dan kurtz darnach die Embder eynige Compagnien fuszvolcksz von den Staden zuer assistentie bekommen und in ihre stadt genommen haben.

Darauf Graf Enno die dorfer Hinthe, Osterhusen, Surhusen und Larrelt mit Soldaten besetzet hat, und ein grosze schantze zue Logener Ort anfangen zue bouwen, dadurch die von Embden die vivres zue waszer zue benemmen, auch selbige schantze in starker defension gebracht. Hiedurch sein die Embder bewogen, die Heren Staten abermalsz umb hulfe anzueruffen, welche dan ein scharfesz schreiben an Ihro Gnaden, für der Stadt Grave datiret, auszgehen laszen, und die festungen, so hin und wieder gebouwet, befholen hernieder zue werfen, weiln esz stritte gegen den special Delfsyllschen vördrach, deszen manutenentz bey ihnen stünde, im wiederigen fall konten sie selbiges mit guthen augen nicht lenger ansehen, sondern müsten selbsten zuer sachen thuen wasz dazue nötich. Diese starke ermanung ist von Grafen Ennone nicht geachtet wurden, sondern ist mit seiner fortification fortgefaren.

Seyn darauf eynige Compagnien Reuter und Fuszvolcksz unter dem Stadischen Obersten Warner du Bojs zue Embden angekommen, und von den Emdern in eydt genommen wurden. Ist darauf auszgezogen, Hynthe, dasz hausz Gretsyll, die Eylsumer syllschantz und andere dörfer eingenommen. Darnach nach die schantze zue Loge marchiret und dieselbige belagert und nach zehn tagen erobert und einbekommen, alda groszen vorrath an proviand und 16 stücke geschutzesz gefunden und bekommen hat. Endtlich haben die Staden vorsuchet, die sache gütlich zu remedieren und beyzuelegen; zue dem Anno 1603 zue Hinthe ein zuesammenkunfft angeordenet, welches doch in rauch fürgangen, bisz entlich die sache in den Hage hin und beygelecht wurden. Davon dasz Hagische accord zue lesen[1]).

Wiewoll nun der friede getroffen, ist iedoch die diffidentz aus

---

[1]) Vgl. den Abdruck des Hagischen Accords in dem 'Recesz und Accordbuch' (ed. 1695) S. 229—239.

der parthien Hertzen nicht weggenommen wurden, sondern ist alzeit auf den lantagen, dan von dem einen, dan von dem anderen streit gemacht, ia auch hanthätigkeiten fürgefallen, bisz entlich Anno 1611 der Osterhusischer Accord[1]) getroffen wurden, dadurch dan wieder friede gemacht.

Anno[2]) 1618. entstundt wieder ein lärmen; dan esz schicketen die Embder ihre 600 soldaten, so alda in Guarnisoun ligen, unter dem Commando desz Junkeren Wilhelmi von Kniphusen, so selber bey nachte in persona bey ihnen wahr, und sie zue Norden herein fürete, zue schiffe nach Norden, alda sie in der Westermarsch angelandet, und umb elf Uhr desz abendtsz in Nörden gekommen sein, alda mit eszen und trinken prödigal genuch hauszgehalten; die guet Gräfisch waren, alsz sie sie nanten, wurden gehele Compagnien Soldaten, umb zue dominiren, eingeleget, welches meinem Vatter auch nebenst anderen wiederfaren; zogen entlich nach sechs wochen wieder woll auszgefuttert davon[3]).

Immittelsz wurde Graf Enno starck auf sein Hausz Embden mit soldaten bewahret, ia esz wurde die speise auch untersuchet, ob briefe darein zue finden[4]), und anderer schimpf und hohen ihm bewiesen, welches dem guthen Herrn woll scharf zue Hertzen gangen, aber vorsmertzen müszen.[5])

Anno 1621. kam der Graf von Manszfeldt[6]) Ernst, Petri Ernesti, Grafen von Manszfeldt, Köninglichen Hispanischen Gouverneurs von lutzenborch, unehliger sohn, dan ehr gebohren zue Aken von einer Baderinnen, insz Landt, der dan also in Ostfrieszlandt hauszgehalten mit schätzen und banketiren, dasz entlich nicht mehr uberblieben, und selber durch den hunger gezwungen hat muszen elendich sonder volck davonziehen.[7])

[1]) Ebenda S. 301–343.

[2]) Von hier bis zum Abzug des Grafen Mansfeld mit dunklerer Dinte von Loringa später nachgefügt.

[3]) Christ. Funck, Auricher Chronik 5, S. 190 ff., giebt hieraus einen Auszug. Wiarda, Ostfr. Gesch. 4 S. 89 ff., hat Loringas Bericht aus den Akten der Landschaft ergänzt.

[4]) Vgl. Wiarda, Ostfr. Gesch. 4 S. 88; an der Richtigkeit der Sache ist nicht zu zweifeln.

[5]) Vgl. Alb. Bolenius, in diesem Jahrbuch 2, 2 S. 102.

[6]) Ungenau st. 1622. Vgl. Jahrbuch 2, 2 S. 105 ff.

[7]) Hier blieb $^{1}/_{3}$ Seite frei, wo eine spätere Hand eine Notiz über Ennos Tod in kleiner Schrift hinzufügte. Das Folgende bezieht sich natürlich auf Enno.

Hat bey seiner Gemahlinnen von Esens gezeuget ein sohn so iung weggestorben, und zwo Dochter, alsz Sabina Catarina, Agnes und Edzard.

Sabina Catarina.

Hat ihren Ohmb Graf Johan zuer Ehe bekommen, welchesz durch desz Babstesz dispensation und Zuelaszinge geschehen. Darauf die nieygetrouwde die Bapstliche religio angenommen haben[1]).

Agnes.

Ist befriet an einen Ostenreichschen oder Bohemischen Freyherrn desz geschlechtesz von Lichtenstein, nunmehr Fursten und Keysersz geheimen rath.

Graf Enno hat bey seiner anderden Gemahlin gezeuget Edzard Adolp, Cristina, Anna Maria, Rudolp Cristian und Ulrich.

Edzard Adolph.

Ist in seiner Jugendt todtesz vorblichen.

Anna Maria.

Ist befriet gewurden an Adolpho Hertzogen zue Mekelenborg[2]).

Cristina.

Hat nebenst ihr Brudere Ulric zue Aurich gleich beylager gehalten mit Philippo Landgraven zue Heszen, eiuen zimlichen alten Heren, so sein Hoffhaltung zue Butzbach hatt, in praesentia ihresz swagersz Adolphi von Mekelenborg, eines Grafen von Stolberch, und der beyden jungen Grafen Ernesti Casimiri von Naszou sohne und ihrer mutter Sophia von Brunswick.

Rudolp Cristian Comes.[3])

Ist, nach dem viele streitigkeiten und Gravamina der stande beygelecht und hingenommen, von ihnen sembtlich gehuldiget, und zue einem regirenden Heren von Ostfrieszlandt angenommen wurden.

---

[1]) Genauer unter Graf Johan: 'Anno 1601 hat Graf Johan durch dispensation desz Bapstesz seinesz brudersz Ennonis tochter Sabinam Catharinam gegen desz Vattersz willen zuer Ehe genommen, und ist dasz beylager zu Ritperg in praesentia Ernesti von Beyren Curfürsten von Colln alsz gesandten des Bapstesz, und des koningesz von Polen Sigismundi Legaten, gehalten wurden, und haben die niegetrouwde die Bapstliche religie angenommen.' (Benutzt ist hier v. Wicht a. 1601.)

[2]) Ihren Sterbethaler (5. Febr. 1634, 32 J. alt) s. Möhlmann, Archiv für Fries.-Westfäl. Gesch. 4 (1841) S. 67.

[3]) 1625—1628.

Wahr ein langer gerader Herr von Statur desz leibesz,[1]) der Jagt und dem wildtschieszen gewaltich zuegethan, bescheiden in seinen discursen, belefft, gab dem geringsten so woll gehoer alsz dem grosten, war langsam und nicht hitzig zum zorn, wolte sich von seinen räthen woll einreden laszen, darüber ehr von allen unterthanen besonder geliebet wurden, auch sembtlich esz dafur hielten, dasz unter diesesz Princen regierung allesz zum guthen friedlichen ende kommen werde, aber der todt, der niemandt sparet, hat ihm[2]) zue frühe iammerlich weggenommen. Dan ehr Anno 1628 für sein Graflichesz hausz Berum in einem tumult von des kaiserlichen Obristen Gallas leutenambt Tomas Stroif mit einem Degen im auge gestoszen wurden, davon ehr kurtz darnach gestorben[3]).

Esz haben bey anfang diesesz Heren regerung, nemblich in Anno 1625, die Embder Aurich durch ihre 600 Man einnemen laszen[4]), mit fürgeben, die Lingische stroiffende soldaten dadurch zue bezwingen, und ihren Burgeren einen frien pass also durch dasz landt und zue handelen zue eroffenen. Darauf hat Ihr Gnaden die sembtliche unterthanen seines landes laszen mit ihren wapfen zuesamen kommen und Aurich umbcingelt, und der Stadt dapfer zuegesetzet, bisz entlich der Emder Commendant sich auf accord ergeben und mit etzlichen gequetzten und 14 todten nach Embden wieder gezogen ist. Dieser Handell ist entlich fürtragen, darauf sie Ihro Gnaden auch gehuldiget haben.

Esz ist dieser frommer Herr schon bei Lebzeiten seinesz Vattersz mit einem freuwlein ausz dem fürstlichen Hause Braunsweig vorlobet gewesen, dasz beylager ist, alsz man sagen will, durch liebe seiner Concubinen, welche selbiges nicht gerne gesehen, also anstehen blieben, bisz ehr darüber erstochen.

Ulricus Comes Frisiae.

Hat nach seinesz Brudersz todt die regerung angenommen, und ist darauf von den unterthanen gehuldiget wurden[5]). Hat zue Aurich beylager gehalten[6]) mit Juliana, geborner Landtgravinne zue Heszen, in praesentia Landtgraven Johannis, der braut Bruder, einesz

[1]) Vgl. Alb. Bolenius, in diesem Jahrbuch 2, 2 S. 112.
[2]) Zuerst 'ihm unsz', das zweite Wort gestrichen.
[3]) Bolenius a. a. O. S. 111.
[4]) Ausführlicher Bericht bei Bolenius a. a. O. S. 108.
[5]) Zu Emden 7. Febr. 1630; vgl. Bolen. a. a. O. S. 112.
[6]) 5. März 1631; ebenda S. 113.

Grafen von Stolbergsz, auch Grafen Ernesti Casimiri Stathaltersz von Grönningen zween Sohne, und deren Mutter, eine fürstin von Braunswig; alda esz allesz mit groszer magnificentz abgangen.

---

2. Aus der Genealogie der Häuptlinge und Freiherren von Inn- und Knyphausen:

Tydo Cap: In- et Kniphus:

Ist ein treflicher kluger beredter Edelman gewest[1]), hat sich auch in Kriege vörsucht, und die Protestanten fursten gegen dem Keyser Carolo V. gedienet, darüber in die Acht gethan wurden, und zuer straffe 50,000 R. Maximiliano, dem Grafen van Buren, desz Keysersz Obristen, geben muszen, und also zue genaden angenommen wurden. Ist von Grafin Anna von Ostfrieszlandt in vielen Legationen alsz upperster rath gebraucht und vorschicket wurden, welches ehr dan treflich hat wiszen auszzuerichten, dasz ehr dazue geboren geschienen.

Alsz aber Grafin Anna zum auszsteuwr ihrer Dochter Elisabet, so Grafen Johan van Scouwenborg vörlobet, einige gelder gutlicher weyse von die Stenden von Ostfrieszlandt begerte, hat sich resolut hiegegen gesetzet dieser Tido und gesaget, ehr sehe woll, dasz man der Ostfriesen freywillige für diesen[2]) getanene auszsteuwr an Graf Johan von Valkenborg in ein gewonheit und pflicht zihen wolte, welchesz dan geschehen wurde, wan man disz freuwlein ebenmeszig auszsteuern solte; selbigesz kunte ehr nicht approbiren und gutheisen, auch seinen Erben alsz frien Frisen solche last auf den halse laden.[3])

Darauf esz der Grafinnen abgeschlagen wurden.

Hat gefriet ein freuwlein mit namen Eva von Rennenberg, Grafen Wilhelmi oder Georgii von Rennenberg, Königlichen Hispanischen Stathaltersz von Gronningen und Umlanden, tochter. Dabey ehr gezeugt 4 Kinder, alsz mit namen Hima, Iko, Willem, Bindelef.[4])

---

[1]) Er starb schon am 18. Febr. 1565, war also kein Zeitgenosse Loringas, der Abschnitt ist aber, weil für Loringas politische Stellung charakteristisch, hier mit aufgenommen.

[2]) d. h. vorher, früher.

[3]) Nach Ubbo Emmius, Rer. Fris. hist. ed. 1616 p. 950 sq.

[4]) Am Rande: Eva obiit 1579. Tido obiit 1564.

Hima.

Ist gefriet an ein Edelman fürtreflichesz geschlechtesz in die Omlanden Eylke Unsta. Hima[1]) obiit 1578 d. 20. Jan.

Bindelef.

Hat einen Edelman ausz dem Lande von Cleve mit namen Everhard von Diefenbruch zuer Ehe bekommen, dem sie dan den adelichen sitz Middelstewehr zuegebracht.

Iko Baro Kniphusanus.

Herr zue In- und Knyphusen, auch zue Elteren und Vogelsang, Erbmeyer zue Bastenach, ist ein fürsmitzter kluger Edelman gewest[2]), deszwegen in vielen Legationen seinem Vatterlande und der Ostfriesischen Freyheit bey hohen potentaten fürgetretten und, umb dieselbige zue erhalten, keinen Fleisz gesparet. Dan ehr Anno 1590. zue prage beym Keyser ein starck Mandat erhalten, darin Grafen Edzardo aufgeleget wurden, die gemachte Ostfriesche Verträge nachzuekommen, und nicht zue swächen.

Ist von Keyser Rudolpho zue ein Freyherr gemacht wurden.

Deszwegen hat ehr auch zuer Gemahlin genommen Orianam, desz Freyherrn von Elteren und Vogelsangsz Dochter[3]). Dabey ehr gezeuget 5 Kinder: Heva, Tido Harmen, Philips Willem, Oriana Cornelia, Catarina. Darnach hat ehr gefriet ein adeliche Junfer vom geschlechte Frensen, so im Kindelbedde mit dem Kinde gestorben.

Ich finde specialiter von ihm sonst nichtsz beschrieben.

Heva.

Ist gefriet an ein Freyherr in Zelandt genandt Maximilian van Kröningen, Herr zue Vlissingen und Armuiden.

Oriana Cornelia.

Hat zuer Ehe bekommen Claes Frese, Heubtling zue Hynthe.

Catarina.

Ist befriet an Heubtling Haro Frydach zue Goedens.

Tido Harmen

Hat die Baronie Elteren und Vogelsang für seinen bruderlichen antheill bekommen, auch sich da befriet an ein Jüffer genandt Margareta Cock von Delwinen, dabey ehr gezeuget drey sohne Ferdinand, Tido Harmen, N.

---

[1]) Dies am Rande später von L. beigefügt (und dazu wieder eine spätere Hand: improlis obiit.)

[2]) geb. 1556, † 1604 Dec. 1.

[3]) Am Rande: Oriana moritur 1600.

Philips Willem Kniphusanus.

Dieser hat die Herlicheit Kniphusen behalten, und zuer frouwen genommen Catarinam Ortgysz van Wersabe, Drosten zue Lehr Ort Dochter, darvon ihm gebohren wurden Moritz und Frantz Philips. Hat die Herlicheit Kniphusen dem Grafen Antonio Gunter von Oldenburch vorkaufft und übergetragen, und hat seine wohnung nun zuer Zeit binnen Bremen[1]).

Seyne anderde Gemahlin ist ein freuwlein ausz Mehrenlandt vom Geschlechte Wirbum, wittibe von dem Baron Conewitz, darvon auch einige sohne und dochter gebaren wurden.

Willem van In- und Kniphusen, Tidonis anderde Sohn.

Dieser ist ein gelerter treflicher fürstendiger Edelman gewest[2]).

Deszwegen ehr auch in vielen Legationen gebraucht wurden, insonderheit nach dem Keyser zue prage, da ehr dan nach sechszjähriger expectation die Keyserliche resolution, so nun gedruckt[3]), bekommen, und den sembtlichen Ostfrieschen ständen mit groszen froloken uberliebert hat.

Ist bey allen händelen, alsz Concordaten, Landtagszschluszen, Recessen, Osterhusischen Accord und sonsten wasz im lande zwischen dem Grafen und Ständen fürgefallen, an und uber gewest.

Ist im anfang desz Hofgerichtsz anno 1590. für ein Assessor seiner weiszheit halber angenommen, welches aber Graf Edzard, so ihm absonderlich fiendt, nicht zuelassen und consentiren wollen.

Nach Grafen Edzardi todt ist ehr Grafen Ennonis besonderer geheimer rath in allen sachen gewest, der ihn in vielen Diensten gebraucht, hat ihn zue einen Commendant gestellet in die schantze zue Loge, so umb die Embder zue bezwingen gezimmert wahr, die ehr dan liederlich genuch aufgeben und vorlaszen hat.[4]) Ist nebenst den Obristen leutenambt Lantzbergen mit seine Compagnie soldaten auch zue Norden gewest, und die widerspenstigen Nörder helfen be-

[1]) Er starb im J. 1652.

[2]) † 1631 Aug. 3.

[3]) Kayser Rudolffs des andern resolution, ordnung und abschiedt etc., Prag, 13. Oct. 1597; gedruckt im 'Recesz- u. Accordbuch' S. 139—171. Im Eingange heisst es: 'Die uhralte fürtreffliche provintz Oistfrieszlandt, als welche wegen ihrer ansehenlicher Seeporten und hafen ein feste vormaur und gräntz unsers geliebten Vatterlands Tütscher Nation dises ordts ist'.

[4]) Vgl. oben S. 26.

tzwingen[1]); summa, ist baldt in groszen ansehn bey Ihro Genaden gewest, baldt wieder in ungnaden, alszdan sich zue der gegen parthie geschlagen und vile unruhe angerichtet, auch seine angeborne klugheit nicht woll bestettiget; welchesz allesz in der gedrückten Embder Apologia zue lesen.[2])

Ist ein treflicher reicher Edelman gewest, deszgleichen man domalsz in Ostfrieszlandt nicht gehabt, hat aber durch pracht und köstliche hoffhaltung, darin ehr Grafen Ennoni domalsz nichtsz bevohr gegeben, seine guther dermaszen besweret, dasz die guther und schuldt woll gleich estimiret werden kunten. Wiewoll unser Gott seine söhne reichlich mit mittell fürsehn, umb ihresz Vattersz schulde zue bezalen, geschicht von ihnen selbigesz nicht, sondern procediren lieber gerichtlich mit den creditoren und bleiben in possess der güther.

Hat zuer frouwen gehabt Himam Manninga[3]), mit der ehr die Herlicheit Lutetsborch befriet, da bey ehr gezeuget 5 sohne, allz Tido, Dodo, Enno Willem, Unico Manninga, Carel Fridrich.

Tido Baro in Lutzborch.

Ist ein treflicher hochgelerter vorsmitzter Edelman, durch deszen weiszheit und vörstandt unsere Ostfriesische sachen anitzo mehrentheilsz dirigiret werden, ist in vielen Legationen an Keyser und Könige Hove gebraucht wurden, auch seiner gelertheidt halber zu einem Assessor desz Hofgerichtsz erkoren.

Ist vom Keyser Ferdinando II. zum Freyheren gemacht wurden. Possidiret die Herlicheit Lutzborg und ist annoch unbefriet. Ist geboren anno 1582. d. 4. Julii. [Am Rande nachgefügt:] Ist in diesem 1638. gestorben zue Embden auf der Clunderborg.

Dodo Capitaneus in Jendelt.

Hat sich von Jugendt auf desz Krigeszwesensz befliszen. Ist Grafen Ennonis wollbestalter Capitein und Drost auf Stickhusen gewest, hat in der blutigen belagerung binnen Ostende sich dapfer fürhalten, alda ehr im gevecht[4]) ein finger verlohren.

Hat darnach vielen Köningen, alsz Engelandt, Dennemark und

[1]) Vgl. oben S. 25.

[2]) Apologia das ist Volkommene Verantwortung, so Bürgermeister und Rath der Stadt Emden müssen ausgeben etc. Groningen, Gerh. Ketel, 1602.

[3]) Tochter des Unico Manninga, Stifters des 1584 errichteten Lützburger Fideicommisses. Vgl. über ihn Graf Edzard zu Innhausen und Knyphausen in diesem Jahrbuch 10, 2 (1893) S. 9 ff.

[4]) So von Loringa corrigiert st. scharmutzell, das gestrichen.

Sueden, wie auch anderen potentaten und Krigeszfürsten gedienet, alsz Cristiano dem Dullen, Hertzogen von Brunswick, der ihm aber schlechten lohn geben wollen. Dan alsz Hertzog Cristian mit seiner armee bey statlohn von den Keyserschen geschlagen wurde, legte ehr allen schuldt davon auf den Obersten Kniphusen, liesz ehm deszwegen binnen Schenckenschans, eine stadische fortresse, gefenklich einlegen, und wolte ihm fort kopfen laszen, zue dem ende dasz sandt schon gefüret und der todt ihm angesaget wurden; ist aber selbigesz durch den Commandeur aldar ausz geheisz desz printzen Mauritz van Naszouw fürhindert wurden.

Ist bey dem Koninge Gustavo Adolfo von Sueden in groszer aestime gewest[1]), dadurch ehr endtlich Feldtmarschalck uber die gantze Königliche Armée seiner geschicklicheit halber ist gemacht wurden[2]). Ist auch wegen seine getreuwe Dienste von dem Köninge mit zwoen fürtreflichen furstlichen Ambtgüthern, alsz Klempenou in Pomeren und Meppen alhier in Neder Westphalen, fürehret worden.

Ist entlich, alsz ehr nach seiner thochter Eva Hochzeit ziehen wollen, mit den Keyserschen unterwegensz zu treffen kommen, sie geschlagen, aber ehr durch den Kopf auf nie Jarsztag anno 1637 mit einer Muszquettkugell geschoszen wurden, darüber ehr fort von pherde gefallen und todt geblieben. Ist Graflich zue Jennelt begraben wurden.

Dasz Ambtguet Meppen hat seine nachgelaszene Wittibe vorkaufft an des Köninges von Bohemen sohn Printz[3]) . . . dafür sie bekommen[4]) . . .

Hat bey seiner frouwen Anna Schade nachgelaszen Eva und Enno Adam, dan Willem, sein iungster sohn, bei seinem leben in Pomeren gestörben.

---

[1]) Vgl. H. O. Feith, Lettres de Gustave Adolphe adressées à son général D. von In- und Kniphausen 1630—32. Groningen 1860. Die Briefe Gustav Adolfs sind in deutscher Sprache geschrieben.

[2]) Nach dem Tode Gustav Adolfs, der ihn noch am 3. Juli 1632 tituliert: ‚Dem Wolgebornen Unserm Major Generaln, Obristen besonders Lieben unndt getrewen Dodo freyherrn von In- unndt Kniphausen‘. Vgl. auch Wiarda, Ostfr. Gesch. 4 S. 172 ff., der Loringa benutzt und aus Bolenius, v. Meteren und Aitzema ergänzt.

[3]) Loringa schrieb Robert, das er aber selbst wieder gestrichen hat.

[4]) Raum für eine Zeile frei gelassen. Christian Funck, Ostfriesische Chronick, 6. Theil (Aurich 1786) S. 8 ergänzt: 'an den Sohn des gewesenen Königs zu Böhmen, Prinzen Carol Ludowich, Churfürsten und Pfalzgrafen am Rhein, für 38,000 Rthlr.'

Eva.

Ist befriet an einen Obersten, Wulf von geschlecht, anitzo Swetschen Commandeur binnen der stadt Minden.

Enno Adam.

Commandert ein Regiment pherde unter die Suetsche Armée ist annoch unbefriet[1]).

Enno Willem.

Ist gleich alsz sein Bruder Dodo auch viele Jahren im Krige herumb gezogen, bisz ehr endtlich sich zue ruhe begeben und Oberster uber die soldaten in der Stadt Hamburg gewurden, alda ehr anitzo noch Commandeur ist und gemächliche guthe Krigeszgelegenheit hat.[2]) Ist Ihro Genaden von Ostfrieszlandt Hofmeister fur einige Jahren gewest.

Hat bey seiner frouwen Anna Maria von Amelunxen drey sohne und 2 Dochtere, alsz Tido Conrad, Rudolp Willem, Carel Hieronimus, Elisabet Aleit, Maria Juliana.[3])

Unico Manninga.

Ist Adelicher Administrator desz Ostfriesischen Collegii gestorben.

Hat erstlich zuer Ehe gehabt Moritz Frese, Claes Fresen, Heubtlingsz zue Hinte, swester, darnach hat ehr gefriet desz Drosten Bartram von der Weihe zue Witmund Dochter; hat aber bey diese beyde frouwen keine Kinder gezeuget; ist Anno 1637 zue Embden gestorben und zue Norden begraben wurden.

Carel Friderich.

Ist lange Jahren Grafen Ulrici, unsersz gnädigen heren, Hoefmeister gewest, und selbigen Dienst fürtretten. Ist nun Drost zue Gretsyll[4]) und annoch unbefriet.[5]) Ist unter dem Grafen von Manszfeldt, unserem landtvorderber, in Ungeren Ritmeister gewest. Ist auch ein kluger vörsmitzter Edelman.

---

[1]) Eine spätere Hand (kurz vor 1700) hat die Kinder und Kindeskinder des Enno Adam, Stammvaters der jetzigen Grafen, am Rande beigefügt.

[2]) Er starb im J. 1656.

[3]) Fortsetzung über die vier letzten bis gegen 1700 am Rande von späterer Hand.

[4]) In dem von Tjaden, Gel. Ostfr. 2 S. 314 N. 17 citierten Exemplar aus der Redaction Ulrichs v. Werdum: 'isz nu Ost-Freeszsche Hof-Richter und annoch unbefreyet.' Hofrichter war Carl Friedrich nach Tjaden 1639—1669.

[5]) Randbem. von späterer Hand: 'ist auch unbefreyet gestorben im 75. Jahr seins altersz Ao. 1669.'

Die Coninxloo's in Emden,

mitgeteilt von E. Starcke in Melle.

Während meines langjährigen Aufenthaltes in Emden hat die im 16. und 17. Jahrhundert durch mehrere Generationen daselbst wirkende Malerfamilie der Coninxloo's stets mein grösstes Interesse erregt und mich zum Sammeln von Notizen über dieselbe veranlasst. Neue Anregung dazu gab mir der vor einigen Jahren in der Zeitschrift „Oud-Holland" veröffentlichte Aufsatz: De Coninxloo's door Mr. N. de Roever; die nachfolgend aneinander gereihten Mitteilungen mögen als eine Ergänzung desselben, den in Emden ansässig gewesenen Zweig der Familie betreffend, dienen. Vollständige Biographien liessen sich nicht zusammenstellen, es sind daher nur zusammenhanglose Notizen, die ich wiedergeben kann, vielleicht dienen sie aber dazu, die bisher noch herrschende Verworrenheit über einzelne Mitglieder dieser merkwürdigen Malerfamilie, die durch zwei Jahrhunderte hindurch zu verfolgen ist, zu klären[1]).

Dass unter den Coninxloo's bedeutende Künstler zu finden sind, hat erst die neuere Zeit festgestellt, so bespricht z. B. Eisenmann in seinem: „Erläuternden Texte zu den Meisterwerken der Kasseler Gallerie von William Unger" zwei bezeichnete Gemälde von Jan van Coninxloo (geb. in Brüssel um 1489) im Museum zu Rouen und sagt von einem Flügelaltar in der Kasseler Gallerie, unbezeichnet und früher dem Jan van Eyck zugeschrieben, derselbe sei ein fein empfundenes Werk des Jan von Coninxloo aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts.

---

[1]) Auch der im Jahre 1877 von mir aufgestellte Katalog der Emder Gemälde-Sammlung enthält noch Ungenauigkeiten über die Coninxloo's.

Über Gilles von Coninxloo (geb. 1544 in Antwerpen) lässt sich das Jahrbuch der Königl. Preuss. Kunstsammlungen, X Band, folgendermassen aus: „Eine bezeichnete und datirte Landschaft von Gilles van Coninxloo ist neuerdings in der Dresdener Gallerie von Karl Woermann entdeckt, die im Verein mit den beiden Waldlandschaften der Gallerie Liechtenstein und durch seine verschollenen, nur durch Stiche von N. de Bruyn und Londerseel bekannten Landschaften uns jetzt erst seinen Kunstcharakter in vollem Umfange erkennen und das begeisterte Urteil Mander's über ihn berechtigt erscheinen lässt.

Schüler des Gilles sind Jan Breughel, vielleicht auch Pieter Breughel d. J., dann Joos de Momper, Hercules Seghers, Pieter Schoubroeck, Antonis Mirou. Zu seinen Nachfolgern sind zu rechnen: David Vinckboons, Hendrik Averkamp, Kerrincx, Esaias van der Velde u. A. Es existieren nach Gemälden von Gilles van Coninxloo 13 Stiche, zumeist von Nicolas de Bruyn.

Eine seiner grössten Landschaften hatte der König von Spanien erwerben lassen, und selbst der deutsche Kaiser hatte mehrere seiner Werke angekauft."

Die Familie van Coninxloo scheint vlämischen Ursprungs zu sein, Maler dieses Namens finden sich zuerst in Antwerpen (Jan und Pieter), dann in Amsterdam (Gilles, gest. 1606) und zuletzt in Emden (von 1571 an bis Mitte des 17. Jahrhunderts.)[1]) Die künstlerischen Leistungen der Emder Coninxloo's sind nicht von der Bedeutung, wie diejenigen der bereits früher erwähnten Maler, es sei denn dass ausser den mir bekannt gewordenen, noch existirenden neun Oelgemälden, andere vorhanden gewesen sind, welche hervorragender waren.

Den ersten Rang unter ihnen nimmt der im Jahre 1571 eingewanderte Hans van Coninxloo I. ein (gest. 1595), von welchem zwei Gemälde aus dem Jahre 1592 bekannt sind, eins im Museum in Prag[2]), das andere in der Gemäldesammlung in Emden[3]) Dann

---

[1]) Die Brüsseler Gallerie besitzt ein Bild, bezeichnet Cornelis van Coninxloo 1526. Ein Gilles van Coninxloo wird 1539 als vrymeester der St. Lucasgilde in Antwerpen aufgenommen, er lebte noch 1542—43 daselbst.

[2]) Nach Abr. Bredius ist dasselbe bezeichnet: Hans von Coninxloo fecit Embdae 26. Februari 1592.

[3]) Bezeichnet: H. v. Coninxloo fecit Embden 9. Juni 1592.

folgt Hans van Coninxloo II., Sohn des vorigen, Maler und zugleich Kunsthändler, welchem ein Bild, Moses schlägt Wasser aus dem Felsen, unbezeichnet, in der Emder Sammlung zugeschrieben wird. Karel van Mander erwähnt seiner in seinem: Het Leven der Nederlandsche etc. Schilders bei der Biographie von David Vinckeboons in folgender Weise: In het loopende jaar 1604 heeft hy voor Jan van Koninxloo, mede een Schilder, twee stukjens onder handen, zynde het een eene Prediking van Christus, en't ander eene Boerenbruiloft, wel gestoffeerd . . . .

Ferner ist zu nennen Hans van Coninxloo III, Sohn des vorigen, mit zwei erwähnenswerten Bildern im Privatbesitze in Emden und in der Emder Sammlung und endlich kommen, ebenfalls in Emden, noch drei mit Coninxloo bezeichnete minderwertigere Bilder vor, welche vielleicht dem Pieter van Coninxloo, dem Bruder des vorigen, zuzuschreiben sind. Mit den Enkelkindern des Hans van Coninxloo IV endlich verschwindet jede weitere Spur der Familie van Coninxloo in Emden. Dieselben sind entweder ohne Nachkommenschaft gestorben, oder aber ausgewandert. Vielleicht gab es noch Verwandte in Köln, wo sich früher (1571) ein Hubert van Coninxloo aufgehalten hatte (Journal des beaux-arts, 1870, p. 58) und 1572 ein Adrian van Coninxloo, oder in Frankenthal, wo nach de Roever ein Francyncken van Coninxloo gelebt hatte, dann Jasper van Coninxloo, gestorben vor 1588, und ein zweiter Jasper van Coninxloo, gestorben im Jahre 1597. Die nebenstehende Stammtafel der Emder Coninxloo's ist mit Hülfe des Emder Maler-Protokollbuches, welches mit dem Ende des 16. Jahrhunderts beginnt, und der Tauf-Protokolle der „Grossen Kirche" in Emden, welche von Anfang des 17. Jahrhunderts an fast vollständig erhalten sind, zusammengestellt, wobei die Namen derjenigen, welche der Malergilde angehörten, durch gesperrten Druck hervorgehoben sind.

Zu der nun folgenden Zusammenstellung der von mir im Laufe der Jahre gesammelten Notizen über die einzelnen Mitglieder der Familie Coninxloo bemerke ich noch, dass erstere zum grossen Teil dem Maler-Protokollbuche der Emder Malergilde entnommen sind, dann dem liber expensarum der „Grossen Kirche" in Emden, den Gasthaus-Rechnungsbüchern, dem Taufregister der „Grossen Kirche", dem Emder Bürgerbuche und den Veröffentlichungen des Herrn Archivars der Stadt Amsterdam N. de Roever in der Zeitschrift „Oud-Holland" über die niederländischen Coninxloo's.

Pieter van Coninxloo
geb. in Brüssel
›44 in Antwerpen als Meister aufgenommen)

loo,
›44.
1606

Cathalyne van Coninxloo,
geb. in Antwerpen, gest. 1606 in
Frankenthal

Cathalyne
›. in Antwerpen, verh.
nit Gerrit van Ulsen,
t. 1617 in Amsterdam

aak
rdam um 1608
a de Brander[3])

Clara
geb. in Amsterdam 1611

644 Sara gest. 1648 Hans gest. 1652 Elisabeth gest. 1655

Garbrandt get. 1651	Magdalena get. 1652	Garbrand get. 1653	Garbrand[4]) get. 1661

›ählte, wenn einer dieses Namens mit dem Tode abging.

Hans van Coninxloo I,

geb. um 1540 in Antwerpen, wo sein Vater, der von Brüssel dorthin ausgewandert war, 1551 in die St. Lucasgilde aufgenommen wurde.

Im Jahre 1571 sehen wir den etwa 30 Jahre alten Maler mit seiner Frau und seinen beiden Kindern, Hans and Cathalyne, die Vaterstadt verlassen, vielleich veranlasst durch die damals herrschenden religiösen Wirren, und seinen Wohnsitz nach Emden verlegen, dem Zufluchtsorte so vieler Flüchtlinge aus den Niederlanden. Auch sein Bruder Gilles verlässt Antwerpen, jedoch erst im Jahre 1585, wo er nach Frankenthal übersiedelt, ebenfalls einem Zufluchtsorte flüchtiger Niederländer. Hier verheiratete sich seine Schwester Cathalyne mit van den Bosch.[1]) Hans van Coninxloo wird am 18. Mai 1571 in Emden als Bürger aufgenommen, es heisst von ihm im Bürgerbuche: Hans van Coningslhoe civis factus est, juravit non solvit sed sua arte pictoria civitati satisfaciet. Vielleicht malte er ein Bild für das damals noch bestehende alte Rathaus an der Westseite des Delfts, wofür man ihm die Zahlung des Bürgergeldes erliess.[2]) Dabei liegt die Vermutung nahe, in ihm den Maler des einzigen noch nicht bestimmten grossen Bildes auf dem sogen. Rummel des jetzigen Rathauses, Moses schlägt Wasser aus dem Felsen darstellend, zu suchen.[3])

Über die künstlerische Thätigkeit des Malers sind leider keine Aufzeichnungen zu finden, wohl aber finden wir seinen Namen von 1577 an vielfach im Ausgabenbuche der „Grossen Kirche“, wobei es sich um ausgeführte Arbeiten in der Kirche handelte, Malen, Vergolden, Herstellung von Inschriften etc., Beschäftigungen, wie sie auch von den Werkstätten bedeutender niederländischer Maler ausgeübt wurden. Die Emder Malergilde bestand im Jahre 1585 aus 23 Mitgliedern, was aus einem von Hans van Coninxloo mitunterzeichneten Protokolle, betreffend einen Beschluss über das Begräbnis

---

[1]) Im Jahre 1600 bezahlt Hans II. das „wasgelt“ (Wachsgeld) für seinen Lehrling Hans van den Bos und im Jahre 1621 Hans III. dasselbe für einen Hans van den Bos, vielleicht den Sohn des vorher genannten.

[2]) Dass Hans van Coninxloo damals schon eine Persönlichkeit von Bedeutung war, geht auch aus der mehr feierlichen Art der Eintragung in das Bürgerbuch in lateinischer Sprache hervor, was nur ausnahmsweise geschah.

[3]) Auf dem Bilde befindet sich augenscheinlich oben rechts das Selbstportrait des Malers.

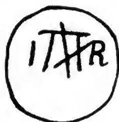
verstorbener Gildebrüder hervorgeht (Maler-Protokollbuch Fol. 279). Im Jahre 1594 kommt Coninxloo zum letzten Male im liber exp. vor, im Jahre 1595 scheint er schon nicht mehr am Leben gewesen zu sein, da am 10. Dec. 1595 sämmtliche Gildebrüder (zusammen 22) im Protokollbuche ein Protokoll unterzeichnet haben, in welchem nur der junge Hans van Coninxloo als „Olderman“ vorkommt. Die Unterschriften stehen nach der Zeit des Eintrittes in die Gilde geordnet, und ist daraus mit Sicherheit zu schliessen, dass der unterzeichnete Hans van Coninxloo nicht der ältere sein kann.

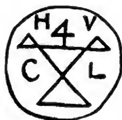
Im Jahre 1596 ist Hans van Coninxloo I. jedenfalls nicht mehr am Leben gewesen, nach folgender Notiz des mit diesem Jahre beginnenden Kinder - Verzeichnisses der Maler im Protokollbuche:

Anno 1596. Salige Hans van Coninxloo de olde heft nage-
in de here[1])
laten twee Sonen, de ene abraham, de ander Isack genomett de in dem vullen Ambte geboren sindt. —

Hans und Cathalyne sind hier nicht erwähnt, da sie nicht in Emden, sondern in Antwerpen geboren sind.

Verheirathet war der ältere Coninxloo mit einer Veirlingen (van Lingen?) nach einer Aufzeichnung in dem „Embdisch Grotenkerckhoves Grufteboeck“ (von 1592—1619 reichend). Zugleich ist dabei allem Anscheine nach die Hausmarke der Familie Coninxloo gezeichnet.





Die Notiz lautet: Hans van Coninckloy wed. heft idt graft van Sal. Catteleine Veirlingen erven hir van mehr 2 de leven namen int boek staan, int eine licht Hans Coninckloy begraven mit syn frouwe und er moeder Catteleine Veirlinge. „Hans van Coninckloy wed.“ ist jedenfalls die Witwe des älteren Hans, da der jüngere erst 1620 gestorben ist, bis wohin das Gruft-Verzeichnis nicht reicht. Demnach scheint ersterer zwei mal verheiratet gewesen zu sein.

[1]) „in de here“ ist später mit anderer Dinte über den Namen abraham geschrieben.

Hans van Coninxloo II.

(Sohn des Hans van Coninxloo I), geb. um 1565 in Antwerpen, gest. um 1620 in Emden.

Nachdem er im Jahre 1571 mit seinem Vater von Antwerpen gekommen war, wurde er im Juni 1593 Bürger, laut folgender Eintragung im Bürgerbuche: Hans von Coningsslo is Borger geworden, heft sin Eedt gedaan und — 4 gl. — 4 sch. bethalet. Im Oktober desselben Jahres findet seine Aufnahme als Meister in die Malergilde statt, sein Name wird mit dem Zusatze „Schilder“ als Oldermann von 1594 an im Protokollbuche der Gilde häufig aufgeführt. Nach dem unter: Anno 1598 in letzterem aufgestellten Verzeichnisse sind in seiner Ehe acht Kinder geboren und zwar sind dieselben folgendermassen namhaft gemacht:

en Sone Hans genompt 8 Jar
noch en Dochter magdalena 7 Jar
noch en Dochter Ammerenske 5 Jar
dese dre sindt in der Stadt
geboren doch buten den Ambte
dese hebben den vullen Ambte
En Dochter Cateleine ———— 3 Jar olt
noch en dochter Sara ———— 1½ olt
en sone peter[1])
dese alle sint in den Heere[2])
noch en dochter madeleen
noch en sone franziss genompt

Von allen acht Kindern sind demnach nur drei: Hans, Madeleen und Franziss am Leben geblieben.

Von 1599 an hält sich Hans van Coninxloo abwechselnd in Emden und Amsterdam auf. In letzterer Stadt wohnte sein Oheim Gilles (Aegidius oder Jelis) van Coninxloo seit etwa 1595, nachdem dieser 1585 von Antwerpen ausgewandert war und sich zehn Jahre in Frankenthal aufgehalten hatte. Nachdem die erste Frau des Hans van Coninxloo gestorben, verheiratet er sich in Amsterdam am 21. August 1599 zum zweiten Male mit der 30jährigen Clara Wouters. Aus der hierbei aufgenommenen Trau-Acte geht hervor,

[1]) Im Originale sind die Worte: „noch en Dochter magdalena“ bis „en sone peter“ von regelmässigen Linien durchzogen zum Zeichen, dass die an dieser Stelle Genannten nicht mehr am Leben waren.

[2]) „dese alle sint in den Heere“ scheint später mit roter Dinte nachgefügt zu sein.

dass beide aus Antwerpen gebürtig sind und Hans der „oomzegger“ von Gilles ist (vergl. de Roever a. a. O. S. 16). In dieser Ehe wurden ihm vier Kinder geboren, die im Maler-Protokollbuche benannt werden: „pieter Abram Jisack en een Dochter genoempt Clara.“ Nach der Geburt der letztgenannten Tochter (1611) stirbt auch seine zweite Frau. Zum dritten Male soll sich Hans II. mit Sara de Voghelaer in Emden im Jahre 1618 verheiratet haben (nach de Roever), es ist dies aber wohl auf eine Verwechselung mit seinem 28jährigen Sohne Hans III zurückzuführen. In den Taufregistern findet sich nämlich nach dem um 1620 erfolgten Tode des Hans II im Jahre 1623 eingetragen: „Johannes . Hanss Coninxlohe und Saercken Isaacs Sohn“, unter „Saercken Isaaks“ ist wohl unzweifelhaft die Tochter des Emder Goldschmieds Isaac de Voghelaer (Isaac goltschmit) zu verstehen.[1])

Nachdem Hans II verschiedentlich im Jahre 1600 als Olderman an den Sitzungen der Emder Malergilde teil genommen, siedelt er im Jahre 1603 ganz nach Amsterdam über, vielleicht auf Anraten seines Oheims Gilles, der sich in diesem Jahre als 60jähriger zum zweiten Male verheiratete (mit einer Witwe Geertgen van Eeden).

Die Rückkehr nach Emden hielt sich Hans aber gleich offen, indem er nach wie vor der Malergilde angehörte, jährlich seine „gerechtigheitt“ bezahlte und versprach, nach seiner Wiederkunft eine „voreringe na syn egen fryn wylle“ zu geben.

Im Jahre 1605 kauft Hans das Amsterdamer Bürgerrecht und Gilles ernennt ihn zum Vormunde über sein jüngstes Kind Samuel, welches in diesem Jahre geboren wurde. Gegen Ende des Jahres 1606 stirbt Gilles und Hans übernimmt die Verwaltung der Nachlassenschaft (de Roever).

Am 23. Juli 1607 gibt er einigen Bekannten den Auftrag, als Vertreter für ihn aufzutreten, wenn er in Geschäften verreist sei. Seine Reisen führten ihn hauptsächlich nach Brüssel und Frankenthal, um die Angelegenheiten seines Oheims und dessen Schwester Cathalyne zu ordnen, welche in Frankenthal 1606 als Witwe

[1]) Die beiden Familien müssen schon früher in nahem verwandtschaftlichem Verhältnisse gestanden haben, ein Protokoll des Kirchenrats der Grossen Kirche in Emden vom 2. Juni 1600 beginnt nämlich folgendermassen: Isaac goltsmit wegen sin schwager Hans Koningsloe absentia erschenen ....

Sollte Hans II zuerst mit einer Schwester de Voghelaer's verheiratet gewesen sein?

gestorben war und ihren Bruder Gilles zum Miterben eingesetzt hatte. Über die Verwaltung des Nachlasses legt Hans im Jahre 1609 Rechnung ab (de Roever a. a. O. S. 2).

Im Oktober 1617 wohnt er noch in Amsterdam, da er in dieser Zeit die Vormundschaft für eine aus Emden herstammende Waise niederlegt, wahrscheinlich schon in der Absicht, wieder nach Emden zu ziehen.

Von seiner Wiederankunft berichtet zuerst das Emder Bürgerbuch, in welchem sich folgende Eintragung findet: „Anno 1618 d. 20 may heft B. und Radt Hans van Khoninckxlho Schilder von Amsterdam ankhomende tho Ihren Borger und . . . . angenohmen und eme de Borgerschafft geschonken und hefft sin eede geleistet."

Zwei Tage später tritt er wieder in alle seine Rechte in der Malergilde ein.[1]) Ein ruhiger Lebensabend ist dem jetzt 54jährigen Hans II in Emden nicht mehr beschieden gewesen; denn aus dem Maler-Protokollbuch geht hervor, dass das Protokoll vom 29. Juni 1619 wegen Krankheit des Hans von Coninxloo erst später zur Eintragung gelangte, bei dieser nachträglichen Eintragung (ohne Datum) ist auch schon von seinem bereits eingetretenen Tode die Rede. Dieser letztere kann erst nach Juni 1620 erfolgt sein, da noch am 14. Juni 1620 Hans von Coninxloo seine in Amsterdam geborenen Kinder Peter, Abraham, Isaak und Clara ins Amt aufnehmen lässt (sein Sohn Hans wird nicht genannt, da er in Emden geboren ist).

Von seinen Werken ist nichts Sicheres bekannt geworden, nach de Roever soll jedoch in Prag ausser dem Ölgemälde von Hans I, welches A. Bredius erwähnt, auch noch ein solches von Hans II vorhanden sein. Das in der Emder Sammlung befindliche Bild, Moses, Wasser aus dem Felsen schlagend, wird letzterem wohl nur laut Tradition zugeschrieben.

Hans van Coninxloo III.

(Sohn des Hans van Coninxloo II), geb. um 1590 in Emden.

Wahrscheinlich hielt er sich mit seinem Vater von 1603 bis 1618 in Amsterdam auf, wo er demselben bei dessen Handel mit Kunstwerken zur Seite stand (de Roever, S. 17). Nach Emden

[1]) Anno 1618 d. 22. may heft Hans von Coninxloo schilder als he van amsterdam hier metterwoon (mit d. Wohnung) weder is gekomen ende het ampt wederom opt niewe ten vollen vernoegen ingekomen (Maler-Protokollbuch Fol. 49.).

zurückgekehrt, verheiratete er sich am 30. Sept. 1618 mit Sara de Voghelaer, Tochter des hervorragenden Emder Goldschmids Isaac de Voghelaer, ihm wurden in dieser Ehe folgende Kinder geboren:

Isaac, geboren um 1620, laut Maler-Protokollbuch;[1])

Johannes,	getauft am	26. Sept. 1623	laut Tauf-Register von 1623—32.
Magdalena,	„ „	10. Okt. 1624	
Hanss,	„ „	7. Okt. 1625	

Schon während seines langen Aufenthaltes in Amsterdam muss Hans III die Malerei geübt haben, denn schon im Jahre 1619 wird er als Meister in die Emder Malergilde aufgenommen[2]) und gibt derselben im Jahre 1622 die übliche Mahlzeit.[3])

Vielleicht befasste er sich in Emden auch mit dem Handel in Kunstwerken, oder war es nur Interesse für die Kunst, welches ihn veranlasste, dem Kirchenrate der Grossen Kirche 30 Gulden für ein auf der Bibliothek dieser Kirche befindliches Ölgemälde, Maria mit dem Kinde, zu bieten. Der Kirchenrat lehnte das Gebot ab (2. Febr. 1624), und das bis dahin dem Bildersturme entgangene Gemälde wurde öffentlich verbrannt.

Um 1635 hält Hans III sich wieder in Amsterdam auf, wo er an der Erbteilung über das Vermögen seines kinderlos verstorbenen Oheims, des Malers Isaac van Coninxloo (geb. um 1580 in Emden) teilnimmt. Ausser ihm werden dabei von seinen Geschwistern Pieter und Clara als ebenfalls in Amsterdam wohnhaft aufgeführt (de Roever).[4]) Sollte unser Maler in Amsterdam seinen Kunsthandel weiter betrieben haben, so ist er vielleicht mit einem Hans van Coninxloo, Koopman in parstelynen, identisch, der in den Jahren 1636—39 in Amsterdam lebte und der in erstgenanntem Jahre mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte (Abr. Bredius).

---

[1]) Im Maler-Protokollbuch steht nur Isaak eingetragen, wohingegen dieser in den Tauf-Registern nicht vorkommt, da dieselben nur noch vom Jahre 1623 an vorhanden sind.

[2]) Anno 1619 den 4 may heeft Hans van Coninxloo de Jonge het schilderampt gewonnen, syn meisterstück gemaket dar van het heele ampt voor guet is gekennt. (Maler-Protokollbuch Fol. 49,)

[3]) Anno 1622 d. 17. Juny acht Daege naer Pinxten hefft Hanss van Coninxloo die Jonge op syne behorelicke tydt syn maltyd gegeven also dat hem de gansche Ampte . . . , syner Voeldoeninghe erkende.

[4]) Die anderen beiden Brüder wohnten dauernd in Emden, wo Abraham ein tüchtiger Goldschmied und Isaac „Lakenkrämer" war. Letzterer ist Olderman der Zunft in 1643—50.

Möglicherweise steht es mit letzterem Umstande im Zusammenhange, dass allem Anscheine nach die Frau des Hans III in Emden zurückgeblieben war.[1])

Von den vorhandenen, mit dem Namen H. van Coninxloo bezeichneten Bildern ist keins mit Sicherheit dem Hans III zuzuschreiben. Höchst wahrscheinlich ist jedoch ein aus der Zeit um 1630 entstandenes Bild in der Emder Sammlung, ein Hühnerhof, von ihm, vielleicht auch ein zweites Bild, ebenfalls Federvieh darstellend, im Besitze der Familie Loesing in Emden.

Pieter van Coninxloo.

(Bruder des Hans van Coninxloo III), geb. in Amsterdam um 1604.

Mit seinem Vater und seinen Geschwistern kam er im Jahre 1618 nach Emden, wo ersterer wieder Bürger wurde und sich aufs Neue in die Malergilde aufnehmen liess. Nach dem um 1620 erfolgten Tode des Vaters hat vielleicht der bereits verheiratete ältere Bruder Hans die übrigen 4 Geschwister, die im Alter von 10 bis 16 Jahren standen, in seiner Familie aufgenommen und ist auch später mit zweien derselben, Pieter und Clara, nach Amsterdam gezogen, während Abraham und Isaac in Emden verblieben, ersterer als Goldschmied, letzterer als „lakenkooper“.[2])

Die Übersiedelung nach Amsterdam kann erst nach 1625 vor sich gegangen sein, da in diesem Jahre noch ein Kind des Hans in Emden getauft wird. Im Jahre 1635 finden wir Pieter van Coninxloo, der sich wie sein Vater und sein ältester Bruder der Malerkunst gewidmet hat, in Amsterdam wohnend (de Roever), 1636 jedoch hält er sich wieder in Emden auf, wo er als Meister in die Malergilde aufgenommen wird (Maler-Protokollbuch Fol. 52 b).

Aber auch in Emden scheint Pieter keine dauernde Stätte gefunden zu haben, da es wohl kaum einem Zweifel unterliegt, dass wir ihn in dem von de Roever (S. 17) erwähnten Pieter van Coninxloo

[1]) In dem „Embdisch Grotenkerckhoves Grufteboeck“ steht verzeichnet unter Nr. 399: Dit graft is guelyk (gleich) geteckenet, is saerke de Vogelers graft, is de Hussfrou van Hans Coninxloy met up sal. Hinderk Schurmann laken koper geteikenet wed. gelyck sarken de Vogelers bericht ende heft de Unkosten als 21 st. betalt.

[2]) de Roever vermutet in obengenannten die „Kleinkinder“ von Hans van Coninxloo II. Nach den vorhandenen Emder Protokollen sind es aber seine Kinder.

zu suchen haben, der im Jahre 1642 in Amsterdam als „vrykoopman en glazemaker op't Recief van Fernambuco“ wohnte.

Über Bilder, die von Pieter gemalt, ist nichts mit Sicherheit festzustellen, jedoch ist der Zeit und der Malweise nach wohl anzunehmen, dass verschiedene in der Sammlung und im Privatbesitze in Emden sich vorfindende Geflügelstücke, gezeichnet Coninxloo ohne Zunamen, von ihm herrühren.

Hans (oder „Johan“) van Coninxloo IV.

(Sohn des Hans von Coninxloo III), geb. 1623 in Emden.

Mit ihm schliesst die Reihe der Maler aus der Familie Coninxloo ab. Seinen Namen finden wir im Maler-Protokollbuche nur einmal, wo er im Jahre 1649 als „bysitter“ ein Protokoll unterzeichnet.

Er verheiratet sich mit Beerta Jansen, in dieser Ehe werden ihm sechs Kinder geboren, wobei in den Tauf-Registern sein Name als Jan van Coninck, Jan van Cöninglo, Jan van Conings, Jan van Cöninck, Jan van Coning, Jan van Coninglo eingetragen ist. Im Pestjahre 1665 ist er wahrscheinlich gestorben, da am 29. Oktober dieses Jahres „Jan van Coningss Kint“ in das Gasthaus (Waisenhaus) aufgenommen wird. Es starben in Emden in diesem Jahre 5518 Menschen gegen etwa 600 in anderen Jahren, da ist es wohl erklärlich, dass sich in solchen Zeiten die Verwandten (Isaac, der Bruder des Grossvaters lebte noch) der verwaisten Kinder nicht annehmen konnten. Auch noch ein zweites Kind des Hans van Coninxloo IV scheint Aufnahme im Gasthause gefunden zu haben nach einer Notiz in den Kinderlisten desselben, wo als anwesend genannt werden: Jannecke van Cönings und Jan Janssen van Cöning. Im Jahre 1673 kommt Jan van Coninck zum letzten Male in den Kinderlisten des Gasthauses vor, verlässt also (etwa 14 Jahre alt) das Gasthaus.[1])

Mit den Werken der Emder Coninxloo's geht es wie mit denen so vieler anderen älteren Maler, es ist wenig davon erhalten geblieben, jedoch zeigen uns die spärlichen Reste ihrer Thätigkeit,

[1]) Ein Hans van Coninxloo, der im Jahre 1679 Vorsteher der Fremdlingen-Armen ist, scheint ein Sohn des Goldschmieds Abraham von Coninxloo gewesen zu sein, da der im Gasthause erzogene Jan van Coninxloo in diesem Jahre erst 20 Jahre alt ist.

dass unter ihnen, wenn auch nicht Maler ersten Ranges, so doch tüchtige Künstler gewesen sind.

Von ganz besonderer Bedeutung aber dürfte wohl der Einfluss zu schätzen sein, den die Coninxloo's von ihrem Auftreten in Emden im Jahre 1571 an auf das Kunstleben der Stadt ausgeübt haben werden.

Sollte nicht von ihnen die Anregung und zum Teil auch die erste Unterweisung für diejenigen Künstler aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ausgegangen sein, welche, in Emden geboren, sich durch ihre Werke einen Namen machten? Es sind da zu nennen: Martin Faber, Maler, Kupferstecher und Architekt, geb. 1587, von welchem noch eine grössere Zahl von Oelgemälden und Kupferstichen existieren, Hinderk Pyman, geb. um 1580, in der Manier des Jan Breughel (Sammet-Breughel) arbeitend, Simon Bosboom, geb. 1614, bekannt durch seine Bildhauerarbeiten am Rathause zu Amsterdam und seine Schriften über Baukunst, Alexander Sanders geb. 1624, dessen tüchtige „Regentenstücke" in der Manier des Frans Hals eine Zierde des Rathauses und der Consistorienstube der Grossen Kirche in Emden bilden, der Seemaler Ludolf Bakhuyzen, geb. 1631, Frederick Moucheron, der Landschaftsmaler, geb. 1633. Auf diese und andere zu Emden in naher Beziehung stehende Künstler des 16. und 17. Jahrhunderts näher einzugehen, möge einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleiben.

Die Ostfriesen auf Universitäten.

Von Fr. Sundermann, Lehrer in Norden.

Zweiter Beitrag: Rostock 1419—1694.[1])

Herr Geh. Archivrat Dr. Ernst Friedlaender zu Berlin, der die Herausgabe der Matrikeln von Bologna, Frankfurt a. d. Oder und Greifswald veranlasste und besorgte, hat unsern ersten Beitrag — Jahrb. XI (1894—95) p. 108 ff. — einer wohlwollenden Durchsicht in Bezug auf Bologna gewürdigt, die es ermöglicht, eine völlig korrekte Fassung des Auszuges herzustellen. Eine von meinem Gewährsmanne gegebene, von mir in ihrer Kürze missverstandene Notiz über die Lückenhaftigkeit der Actorum nationis Germanicae Univ. Bononiensis ist vorweg dahin zu berichtigen, dass die Bologneser Matrikel im Original in einem schönen stattlichen Pergament-Folianten erhalten und nicht auf Papier geschrieben ist. Das Fehlen der Aufzeichnungen mehrerer Jahre ist fast überall motiviert und der Grund im Texte oder in den Noten angegeben: meist war dann die Universität der Pest oder Unruhen wegen geschlossen. — Im Auszuge selbst ist zu berichtigen: p. 111 (1360) Alardo; das. (1491) Gruoningen, XXI Bolend. quadrinos IIII; de Wissengal, XII Bolend. quadr. III; das. 112 (1521) de Gruningen; das. (1533) lautet zu Grimingensi die Note Friedlaenders: „sic loco Gruningensi", womit er also die Form Grimingensi als Schreibfehler bezeichnet. — Hierfür, sowie für die Literaturnachweise und die äusserst liebenswürdige Teilnahme an dem weitern Gedeihen dieser anspruchslosen Sammelarbeit sei dem um die ostfriesische Quellenkunde hochverdienten Forscher und Förderer warmer Dank abgestattet.

Nicht minder gebührt ein herzlicher Dank den beiden Herren

---

[1]) vergl. Jahrb. XI (1894/95) S. 105 ff.

Pastor Dr. Carl Bertheau und Professor Dr. C. H. Wilhelm Sillem in Hamburg, durch deren Güte es möglich wurde, die Matrikel des Akademischen Gymnasiums in Hamburg 1613—1883 kennen zu lernen und über deren Angaben bezüglich ostfriesischer Studenten, namentlich solcher, deren Studium ein grösseres Interesse darbot, in Briefaustausch treten zu dürfen. Auch ihnen verdanke ich mehrfach einschlägige Literaturnachweise und Vermittlung wichtiger Quellen.

Herrn Dr. Wehrmann, Oberlehrer zu Stettin, verdankt diese Arbeit einen unerwarteten, erfreulichen Zuwachs in dem von ihm besorgten Auszuge der Ostfriesen aus dem ältesten Album des dortigen Pädagogiums, einer der vielen Schulen des 16. und 17 Jahrhunderts, die eine Zwitterstellung zwischen Universität und Gelehrtenschule einnahmen. Die mit freundlichem Dank angenommene Zugabe möge gleich hier folgen:

„Friesen, die im ältesten Album des" (1543 gegründeten) „Pädagogiums zu Stettin (1576—1666) verzeichnet sind."

1606. Gerhardus Westerbach Frysius Orientalis.
1618. Gerhardus Buningius Oldenburg. Frisius.
Pastor zu Barstede 1624, zu Osteel 1634, († 1662), Stammvater der noch heute in Ostfriesland lebenden Predigerfamilie Büning; — Reershem. (1796) p. 153. 184. — Immatr. April 1619 zu Rostock.
„ Burchardus Bodenius Oldenburg. Phryso.
1648. Juli 27. Dietericus Honrichius Oldenburg. Frisius.
Wohl ein Glied der bekannten Familie Hunrichs, die dem Oldenburger Lande unt. and. vorzügliche Deichgräfen gab.
1650. Mai 15. Ludolphus Glan Oldenburg. Frisius.
Wohl aus der bekannten, auch nach Ostfriesland ausgebreiteten Familie Glan (Glanäus).
1653. Nov. 11. Christianus Clessius Frisius Oldenburg.
1655. März 27. Conrad Balthasar Eveccius Jevera-Frisius.
„ April 24. Martinus ab Hefern Old. Frisius.
1656. Febr. 5. Antonius ab Hefern Oldenburg. Frisius.
„ Juni 25. Hermannus Antonius ab Horn Jever. Frisius.
1661. Juli 4. Johannes Schmidt Jeveranus Frisius.

Es darf anolog anderen Fällen angenommen werden, dass ausser diesen auch noch andere Ostfriesen in Stettin verweilt haben, die

Rostock. ohne den Zusatz Frisius mit dem einfachen Stammort verzeichnet sind, doch kann hierüber nur die Durchsicht des Albums durch einen mit den ostfriesischen Ortsverhältnissen genau bekannten Stammesgenossen entscheiden.

Wenden wir uns nunmehr zur Universität

Rostock.

Die von der Stiftung dieser Hochschule Michaelis 1419 an in ununterbrochener Folge bis 1760 fortgeführte älteste Matrikel (Pergament-Foliant) wurde von Herrn Dr. Adolph Hofmeister, Custos der Grossherzogl. Universitäts-Bibliothek, in einem dreibändigen Werke publicirt, welches den Titel führt: „Die Matrikel der Universität Rostock“ (I. Mich. 1419 — Mich. 1499. Rostock 1889; II. Mich. 1499 — Ost. 1611. Rostock 1890; III. Ost. 1611 — Mich. 1694. Rostock 1893.) Für die Fortführung bis zum Schluss des Originals hat aus äusseren Gründen Abstand genommen werden müssen.

Durch die besondere Liebenswürdigkeit des Herrn Herausgebers ist es mir nicht nur vergönnt gewesen, das gesammte Werk zweimal auf längere Zeit (bei der ersten Durchnahme waren die beigefügten Besuchszahlen unberücksichtigt gelassen) benutzen zu dürfen, sondern auch über viele Einzelheiten in einem längeren Briefwechsel neue Aufschlüsse zu gewinnen. Auch die Überweisung weiterer historischer Quellenschriften, die bei der Kürze der mir zu Gebote stehenden Zeit leider nur nicht völlig ausgenutzt werden konnten, habe ich Herrn Dr. Hofmeister zu verdanken. Im Texte selbst sind bereits verschiedene historische Notizen untergebracht, so dass hier nur noch eine allgemeine Einleitung erübrigt, die hauptsächlich den von Herrn Dr. Hofmeister den einzelnen Bänden der Matrikel vorangeschickten wertvollen Übersichten entstammt.

Rostock war nächst Prag, Köln, Heidelberg, Erfurt und Leipzig die älteste der deutschen Universitäten und vier Jahrzehnte hindurch (bis 1456) die einzige Hochschule Niederdeutschlands und des skandinavischen Nordens und blieb auch noch nach dem Erstehen der Tochteruniversität Greifswald (1456) und der Begründung der Univers. Upsala (1477) und Kopenhagen (1479) eine bevorzugte Bildungsstätte für die Söhne der nordischen Reiche, des Ordenslandes an der Ostküste des Baltischen Meeres, Niedersachsens, Westphalens und der Hansestädte an der Ost- und Westsee bis hin zur Scheldemündung. Ostfriesland beteiligte sich seit 1428 in steigendem Masse, bis nach

einer Hochflut zwischen 1489 und 1522 eine Tiefebbe bis 1552 eintrat, um dann nur noch kurze Zeit wieder aufzufluten. Indessen war es nicht, wie man gerne annimmt, Wittenberg allein, welches die Landsleute absorbirte; ja, man könnte wohl sagen, Wittenberg habe eine verhältnismässig geringe Anziehungskraft ausgeübt, die nach Luthers Tode (1546) dazu fast gänzlich erlosch, während Rostock in dem damals im schönsten Mannesalter wirkenden David Chytraeus einen gemässigten Vertreter des unverfälschten ev.-lutherischen Glaubens stellte, dem Tausende zu Füssen sassen. Einen bessern Beweis für das echte Lutherthum des Pastors Emme Dyken zu Greetsiel (Tjaden, Das gel. Ostfr. II. p. 6—10) giebt es gar nicht, als dass dieser seinen Sohn Ubbo Emmen nach Rostock zu Chytraeus sandte. Auch später blieb Rostock trotz Pietismus und Neologie eine orthodoxe Universität strengster Observanz, und wem wir von spätern ostfr. Pastoren zwischen 1600 und 1700 dort begegnen, dessen Glaubensrichtung ist mit Gewissheit dadurch gekennzeichnet. Es kann daher auch nicht auffallen, dass wir nach der energischen Spaltung zwischen Lutheranern und Reformirten bei uns (1530) und erst recht, nachdem beide Parteien die Vorherrschaft angestrebt (1570), keinen Reformirten ausgesprochener Art Rostock besuchen sehen, namentlich keinen Theologen, da auch durch die Errichtung der niederländischen, calvinisch gerichteten Hochschulen Zugpunkte für diese Confessions-Angehörigen geschaffen waren, die fast zwei Jahrhunderte lang genügten. Rostock.

Was die allgemeine Frequenz der Rostocker Hochschule anlangt, so beläuft die Gesammtzahl der von 1419 bis 1760 in ihren Listen verzeichneten Namen sich in runder Summe auf 48,000; von 1419 bis 1694, dem Schlussjahr unsrer Publikation, 41,757. Magisterpromotionen fanden in diesen letzteren 550 Semestern 1660 statt, Receptionen auswärts promovirter Magister 257. Die Besuchszahlen legen eine Vergleichung mit anderen deutschen Universitäten nahe, wobei das Resultat für Rostock durchaus günstig zu nennen ist, es zählen (Hofmeister III. p. 4. Nr. VI):

von 1419—1668	Heidelberg	25631,	Rostock	39339,
von 1456—1694	Greifswald	13282,	„	36398,
von 1419—1465	Köln	9591,	„	6742,
von 1477—1545	Tübingen	6600,	„	8323,

Wie gegebenenorts gelegentliche Vermerke über den weitgehenden, bisher unbekannten Einfluss Rostocks auf Ostfriesland im Texte

Rostock 1419. angebracht worden sind, so soll hier allgemein nur noch darauf hingewiesen werden, dass eine neuzuerbauende Geschichtshalle Ostfrieslands ohne die eingehendsten Nachforschungen über den Einfluss der verschiedenen Universitäten auf die Zeitströmungen der Jahrhunderte seit etwa 1400 sich gar nicht mehr denken lässt.

Schon Tjaden, ein aufmerksamer Beobachter, vermerkte in seinem, mir bei eingehenderem Studium immer schätzenswerther werdenden „Gelehrten Ostfriessland“ (II. p. 9. Note 12): „Ich finde, dass schon in den ersteren Zeiten (der Gründung der Univ. Rostock) diese Universität von Ostfriesen besucht worden“, und erbringt dazu einen Beweis aus der Matrikel vom Jahre 1487.[1])

Auch Peter Fr. Reershemius, den man seit 40 Jahren mehr und mehr als nicht zuverlässig zu bezeichnen beginnt, hat in seinem „Ostfriesländischen Prediger-Denkmahl“ (von 1796) ein vorzügliches Werk geschaffen, ohne das Specialforscher gar nicht weiter kommen könnten. Mir ist das Werk bereits tausendfach von allergrösstem Nutzen gewesen, man wird seine Angaben vielfach auf den folgenden Blättern bestätigt finden.

Zur Vergleichung haben mir handschriftliche Matrikel-Auszüge meines Sohnes, cand. phil. et theol. H. Sundermann, vorgelegen, denen ich mehrfache Berichtigungen und Ergänzungen verdanke.

Die Anordnung des Auszuges ist ähnlich der des Kölner (Jahrb. XI. p. 115).

1419. Mich. 1. Rect. Petrus Stenbeke. 160 Intit.

Unter den 160 Intitulirten befinden sich sicher nachweisbar nur Westfriesen, wie die Ortsnamenzusätze Medemblic, Zwollis u. a. m. ausweisen. Auch später sind für eine lange Reihe von Jahren viele Bataver und namentlich Nord-Niederländer vertreten. — Weil in den ersten Jahren vielfach hier wie an anderen Hochschulen Ortsangaben fehlen, so ist nicht festzustellen, ob friesisch klingende Personennamen, wie Symon Feytets, Gherlacus Gherlaci u. a., die 1420 vorkommen, uns zuzuweisen sind.

1420. Mich. 3. R. Tidericus Zukow. 101 I.

4. Hinricus de Vmmen. Octbr. ddt. totum.

Die Ummen, Ommen finden sich vielfach im Harler- und Wangerland.

[1]) Anderwärts (III. p. 29 u. 36) weist er darauf hin, dass um 1620 der Zug der Emder Studenten nach Marburg ging,

13. Nicolaus Aschendorp. VIII. sol. penultima Octobris. Rostock 1419.
1396 ein Bernhardus Aschendorp in Erfurt. In andern Matrikeln nennen sich Aschendorfer ausdrücklich Friesen.

14. Tidericus de Arlam $^1/_2$ fl. penult. Octobr.
1412 ein Wilhelmus de Arl zu Erfurt; ob beide von Arle ö. von Norden oder von Arle b. Lüttich, ist fraglich.

19. Hinricus de Herlingh 3. die Novembr. $^1/_2$ fl., vgl. Jahrb. XI. p. 116. 93. Rectorat.

1421. Mich. 5. R. Hermannus de Hamme. 65 I.

29. Wolterus Holthusen nona die Decembris iur. p(auper).
Unter 17 „promoti Rostok in baccalarios" Nr. 5. Jahrb. XI. p. 127. 14. Rect.

1422. Ost. 6. R. Ludolfus Gruwel. 73 I.

30. Hinricus Herlinghe, IIII die Junii. $^1/_2$ fl. Wohl ein Westfriese.

31. Gotfredus de Brukmannia IIII. die Junii. $^1/_2$ Fl. Weil um diese Zeit nirgends ein andrer Gau diesen Namen mehr führt, als unser ostfriesisches Brôkmerland, so haben wir in diesem Studenten den ersten mit Sicherheit nachzuweisenden Ostfriesen vor uns.

1423. Ost. 8. R. Tidericus Zukowe (II. R.). 62 I.

53. Eylardus Sartoris de Nordia Frisie, XV sol. XXIII die Septembris.
Auch hier also tritt Norden eher als Emden auf, vgl. Bem. im Jahrb. XI. p. 129. 24 Rect. — Der Beiname Sartoris ist wohl eher als Bezeichnung des väterlichen Gewerbes (Sohn eines Schneiders) denn als Familienname anzusehen. — Jahrb. XI p. 120. 228 Rect. und das Rostocker 64. Rect.

1424. Ost. 10. R. Hinricus Toke. 130 I.

32. Ludolfus Herlinghen de Frisia $^1/_2$ fl. XII die Maji.

42. Didericus Lidbergh $^1/_2$ fl. die Maji 17.
Ob aus Uplengen oder Mormerland, wo es beiderseits Lidberge als Orts(Flur-)namen gibt?

84. Tidericus Herlingh $^1/_2$ fl. 26. die Junii.
Beide Herlinghe sind wahrscheinlicher West- als Ostfriesen.

1424. Mich. 11 R. Tidericus Zukow (III. R.). 62 I.

2. Symon de Coldem $^1/_2$ fl. die Octobr. XX.
Da derselbe mit einem Tider. de Stauria gemeinschaftlich intitulirt wurde, so ist wohl eher an ein Coldam in Westfriesland (bei Stavoren?) zu denken, als an unser Coldam im Reiderlande b. Bingum.

Rostock 1424.

Desgl. zählen wir am wahrscheinlichsten den mit je einem Commilitonen aus Lewardia und Wolderken in Westfriesland gemeinsam immatrikulirten Nr. 57 Meynardus Okkonis de Sudergo, XI. die Aprilis 1/2 flor. zu den Westfriesen, da auch bisher noch garnicht untersucht und festgestellt worden ist, ob unser Süderland (O. Urk.-Buch Nr. 398) ein Untergau wie etwa der Federgo im Unteremsland war; s. 17. Rect.

1425. Ost. 12. R. Hermannus de Hamme (II. R.). 89 I.

Nr. 6 und 9 sind Johannes und Hindericus Oldendorp.

Da keinerlei nähere Bezeichnung vorliegt und der Besuch seitens ostfries. Studenten erst äusserst spärlich ist, so entstammen sie wohl einem andern als einem unserer Oldendorf (bei Aurich, Esens, Burhafe, Remels und Ditzum).

1426. Ost. 14. R. Nicolaus Theoderici de Amsterdam. 118 I.

65. Petrus Frisonis de Kogbug XX die Junii 1/2 fl.

Da sich ein dem Kogbug auch nur annähernder Name bei uns nirgends auffinden liess, so ist wohl eher auf einen nordfriesischen Koog zu verweisen.

1427. Ost. 16. R. Albertus Scroter. 84 I.

Nr. 70 ist ein Fredericus Sleen dyoc. Trajectensis, und auf Grund dieser Diöcesenangabe sind wir wohl berechtigt, auch den Jahrb. XI. p. 133. 99 Rect. genannten Studiosen nach diesem Utrechter Sleen (in Drente?) zu setzen.

Nr. 82 wird ein Rodolfus Hasselt, 1431 zum Magister promoviert, als Utrechter Diöcesan vermerkt. In mehreren Matrikeln fanden sich Hasselter Studenten ohne jeden Zusatz, so dass nicht ausgeschlossen ist, dass sich auch ein Ostfriese vom Kloster (Ordenshaus) Hasselt (ord. s. Joann.) im Kirchspiel Hesel darunter befunden haben mag.

1427. Mich. 17. R. Johannes Holt. 55 I.

11. Martinus Herlingie 1/2 fl. 10. die Novembr. s. 10 Rect.

50. Albertus Zuderland XX sol. XVIII die Aprilis. s. 11. Rect.

1428. Ost. 18. R. Tidericus Zukow (IV. R.). 67 I.

39. Tidericus Harlinghes 20 sol. 13. die Junii.

Ohne Diöcesanzusatz fraglich.

1428. Mich. 19. R. Johannes Vos (IV. R.). 92 I.

Hier begegnen wir zuerst einem gemeinsam intitulirten Viererzug Ostfriesen:

45. Ysebrandus Nordis
46. Euerhardus Harghysna de Norda
47. Johannes de Emesschouia
48. Eylardus de Herlingia,

} IX die Nouembris VI mr̄.

von denen Nr. 47 dem Emsgau, d. h. wohl dem Krummhörn, entstammte. Wahrscheinlich hatten sie gemeinschaftlich in Norden vorstudirt, wo wir nach den wenigen uns leider nur erhalten gebliebenen Urkunden zwar erst Anno 1511 einen lateinischen Rector (Babucke, Ulrichsschule in Norden. p. 1. 2.) finden, wo aber aller Wahrscheinlichkeit nach der Bremer Domscholaster längst vorher eine Schule etablirt haben wird, weil uns in den Matrikeln Bologna 1371, Erfurt 1392, Paris 1375 u. an and. Orten bereits Studenten aus Norden vorgestellt werden.

Anno XXIX Tiburcii electus est decanus Mgr. Bernardus Bodeker, in medicinis licentiatus, sub quo promoti sunt baccalarii.

Nr. 15. Simon Osterhusen s. 20 Rect.
„ 17. Euerhardus Hagis s. ob. Nr. 46.
„ 18. Gherhardus Bare.
„ 19. Isebrandus de Norda s. ob. Nr. 45.

Es ist fast anzunehmen. dass der hier als Nr. 18 graduirte Gherhardus Bare auch ein Ostfriese war, der unter Nr. 44 der Intitulirten als Gherardus Robe IX die Nouembr. hora 2· p(auper) den andern voraufging. während ihnen folgten Nr. 49 Johannes de Sternebergh und Nr. 50 Petrus de Herlingia IX die. p(aup.).

Nr. 20 Johannes Hoben de Nendorp 25 die Octobris, hora tercia ohne Gebührenangabe intitul., dürfte wieder fraglich sein, wenngleich unsere Nen(Nenn-, Neën-, Neu)dorp (bei Ditzum, Wittmund, Westerholt, Butforde und Remels) daran betheiligt sein könnten.

Nr. 56 Ludolfus Oldesil und } in die Clementis (23. Nov.)
Nr. 57 Tidericus Hafman } hora XII. 1½ mr̄.

sind gleichfalls fraglich, da auch grade ein Bolswarder Student vorintitulirt steht und es sowohl an der west- als an

 der ostfriesischen Küste alte Siele sowie Haffmänner (Haffanwohner, sogen. Hefflü) giebt.

1429. Ost. 20. R. Johannes Holt (II. R.). 62 I.

17. Simon Osterhusen 28 sol. 5. die Maji.

Ob Osterhusen n. von Emden? (O. Akkord v. 1611); oder das Osterhus ö. vor Norden? (Herrensitz der erbgesessenen Nordischen Patricier-Familie Loringa; vgl. die Dedication zu David Fabricius: Van Isslandt vnde Grönlandt eine korte beschryuinge. 1616. Neudruck Bremen 1890, und die Loringasche Genealogie. (Mspt.)

28. Rodolfus de Rustringia 28 sol. 20. die Maji. Anno dom. 1430 Tiburcii nebst Hinricus Oldendorp (s. 12. Rect.) unter Dekan Mag. Johannes Vos, utriusque iuris doctor, zum Baccalareus promovirt.

61. Johannes Witmunt honoratus ad instanciam dni. decani Lubicensis. 15. die Octobris.

Nach Nr. 3 des 1. Rectorats war Dominus Johannes Bonrade decanus Lubicensis et licentiatus in utroque iure. Schon hieraus ist ersichtlich, dass wir Joh. Witmunt nicht wohl beanspruchen mögen, wahrscheinlich stammte er von Wittmünde (Wyttmund), der Nordspitze der Insel Rügen; Deecke, Niedersächsische Namen von Seeörtern aus den Zeiten der Hansa. — Mansons Seebuch. 1695. p. 79—80.

1429. Mich. 21. R. Arnoldus de Tricht. 30 I.

6. Erpoldus Ness Novembris die VIII. ddt. 1/2 fl. Promovirt als Erpoldus Nees unter Dekan Mag. Bernh. Bodeker 1431 die Tiburcii zum Baccalareus.

Bei der Unzahl der Ness (Naes, Nese) an den Küsten Nordwest-Europas sehr fraglich, woher?

1430 Ost. 22 R. Tidericus Zukow (V. R.). 52 I.

6. Tirlingus de Norda 1/2 fl.
7. Hinricus Winetzna p(aup.).

Wenn 6 u. 7 auch in der Matrikel durch die Monatsangabe Maji getrennt und Tirlingus in den April zurückgeschoben, so ergibt die genauere Prüfung, dass auch dieser am 1. Mai inscribirt wurde, da die Immatrikulanden vom 1. bis zum 25. April unter das 21. Rectorat und erst die seit dem 26. April Eintretenden in das 22. Rect. fielen, dessen Nr. 6 er bildet.

Ein Tirling Addinga, nach Suur, Häuptlinge p. 150 „ein Edler des Norderlandes" „aus einem alten Consulargeschlecht", urkundet 1434 den 25. Juni als Zeuge und Bürge in einem Friedensinstrument zwischen dem Friesenbunde (von 1430) und der Edelfrau Hima Itzinga zu Norden (Beninga, Edit. Harkenroht, 1723. p. 291—2 und O. Urk.-B. Nr. 428). Der Name Tirling kommt in der Norder Gegend mehrfach vor, auch in der Historie (O. Urk.-B. Nr. 1178. 1191. 1613. — Wenckebach Jus Theelachticum redivivum. Halle. 1759. p. 76. 121—3 139. — Harkenroht: Oostfriesche Oorsprongkelykheden. 2 Druk. 1731. p. 608. — U. Emmius Rer. Fris. hist. p. 532.), und ist bis heute noch in Gebrauch. **Rostock 1430.**

30. Petrus Lange, Fryso VIII sol. 24. die Junii.
31. Georgius Langhe, Fryso VIII sol. eod. die.

Offenbar Brüder; der Stammname ist bemerkenswerth.

Ob Nr. 9. Georgius Tzizenbottel paup. 2. Maji der Familie angehört, die 1545 einen Spross zu Wittenberg studiren lässt als Heinricus Tzytzebuttel Embdensis Frisius, ist nicht auszumachen.

1431. Ost. 24. R. Ludolphus Ebkestorp. 80 I.

4. Tidericus Nese. p. XXV die April. s. 21. Rect.
7. Tidericus de Austringia 1/2 fl. XXVII die Apr.

Aus Östringen s. v. Wittmund.

Nr. 39 u. 40 sind 2 Gandersem mit dem Zusatz Rostochienses; Jahrb. XI. p. 128. 17. Rect.

1431. Mich. 25. R. Johannes Vos (V. R.). 51 I.

8. Johannes Harslo XII sol. XXV die Octobr.

Ob von Hesel n. von Leer? (früher Herselo, Harslo); oder vom Kloster Hasselt? s. 16. Rect. Bem. zu Nr. 82.

1432. Ost. 26. R. Henricus Bekelin. 93 I.

51. Martinus de Ostringia. XI sol. XVII die Julii. s. 24. Rect.

1432. Mich. 27. R. Tidemannus Johannis (II. R.). 50 I.

3. Meynardus de Oestfrisia ddt. XVIII sol. Octob.

Nr. 27 ein Meynardus Oldendorp ohne nähere Angaben. 1433 im 28. R. ein Nicolaus Holtorp p. XIIII die Junii und 1433 im 29. R. ein Johannes Bokeler de Oldendorp 1/2 fl. XVIIII die Octobr. dsgl. Ohne einen sie deutlich als Ostfriesen

 kennzeichnenden Zusatz wird von hieran keiner dieser Namen mehr aufgenommen werden.

1434. Ost. 30. R. Ludolfus de Ebbekestorp (II. R.). 129 I.

41. Theodoricus Rodenkarke 26. Mai. 10½ (sol). p(romisit).

Dieser die Intitulationsgebühr zu zahlen versprechende Studiosus war wohl aus Rodenkirchen n. v. Elsfleth.

112. Bartolomeus Ylowe ultimo die Septbr. ½ fl.

War dieser aus dem Kloster Schola dei zu Jlo(w) s. v. Aurich? -- Jahrb. XI. p. 118. 158—160. Rect.

1434. Mich. 31. R. Bernardus Boddeker (III. R.). 58 I.

3. Johannes de Haddeshusen 17. Octbr. nebst einem Theodoricus de Losse intit. mit dem Zusatz: n(ihil) quia pauperes; unus coquus meus, alter tercianus.

Ob von Hatshusen s. v. Aurich?

1435. Ost. 32. R. Nicolaus Wentorp. 87 I.

60. Albertus de Herle ddt. ½ fl. IX. die Junii.

Aus dem Harlgau? (Harlingerland).

73. Meynardus Wangherok ddt. ½ fl. VI. die August.: von der Insel Wangeroog n. v. Jever.

74. Tadeus Yeueris ddt. ½ fl. VI die August.

Die beiden kamen gemeinsam; dieser von Jever.

Die de Ripis ohne Kennzeichnung als Friesen verzeichneten Studenten werden hier übergangen. Erstere, in grosser Anzahl durch viele Jahrzehnte vorhanden, kommen wohl alle aus dem Stifte Ripen (Ribe) in Nordjütland und nicht aus der Riepe s. v. Aurich.

Nach O. Krabbe: Die Universität Rostock im 15. u. 16. Jahrh. (1854) I. p. 110 ff. waren die inneren Kämpfe in der Stadt Rostock um das Regiment derselben und die infolgedessen über sie verhängte kaiserliche Acht und Oberacht, sowie die vom Baseler Concil verfügte Strafe des Bannes und Interdiktes die Ursache, dass die Universität endlich dem scharfen Befehl des letzteren nachkam und ihre Verlegung nach Greifswald beschloss. Der Umzug, bereits am 28. Sept. 1436 anbefohlen, erfolgte dennoch erst im März 1437. Man befürchtete die gänzliche Auflösung der Akademie. Wenn auch anfangs der durch die Wirren schon in Rostock verminderte Zuzug sich in Greifswalde naturgemäss wieder hob, — es wurden in den ersten

Jahren hier über 300 Studirende inscribirt, — so ging die Hochschule seit 1439 ihrem völligen Niedergange entgegen. Die Matrikel ist vom 3. Aug. d. J. bis Ostern 1443 ohne jegliche Inscription geblieben. Nachdem 1439 in Rostock eine Aussöhnung eingetreten und ein vollständiger Friede abgeschlossen war, Bann und Interdict aufgehoben wurde und nunmehr der Rückkehr der Universität nichts im Wege stand, gab dennoch der Rath der Stadt keine Erlaubniss dazu, und es bedurfte der Einwirkung des Conservators der Universität, Bischofs Gerhard von Bremen, um die Einwilligung zu erlangen, die gleichwohl nur gegen Verzichtleistung auf die statutarisch vom Rathe der Akademie jährlich zu zahlenden 800 Goldgulden, einer Haupteinnahmequelle, zustande kam. Nach dieser schweren Vergewaltigung seitens der Stadt, welche nach Albert Krantz (Metropolis XI, 22) die Ursache war, dass der Hochschule in dieser Zeit die Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte abgeschnitten blieb, kehrte die Universität Ende April 1443 zurück. Die im Sommersemester dieses Jahres stattfindenden 278 Intitulationen bewiesen, wie sehr Rostock dem im ganzen Norden verbreiteten Bildungsbedürfnis entsprach. (Nach Hofmeister III. Bd. p. 4. IV. ist indessen diese Zahl nicht als Zuwachs-, sondern als Präsenzziffer anzusehen.) Rostock 1435.

1437. Ost. 36. R. Nicolaus Wentorp (II. R.). 92 I.

10. Thydericus Nordis $^1/_2$ fl. octava die Maji.
    1438 prom. Theodericus Nordis zum Baccalar.

22. Tydericus Hertwerde ddt. $^1/_2$ fl. XXVI die Maji.
    Ob von Hartward n. v. Esens?

1443. Ost. 48. R. Hinricus Bekelin (VI. R.). 278 I.

155. Euerhardus Emede ddt. $^1/_2$ fl. 7. Julii.

234. Petrus Meynardi de Emeda $^1/_2$ fl. } die 23. Septbr.
235. Hermannus Cupenye $^1/_2$ fl. } die 23. Septbr.
236. Johannes Ludekens ddt. $^1/_2$ fl. } die 23. Septbr.

Ein Dreiblatt Emder, wie bei Nr. 234 der Zusatz, bei Nr. 235 der Stammname Cumpenye, der 1445 zu Cöln, 1468 Ost. zu Rostock mit dem Zusatze de Emyda erscheint, und bei Nr. 236 der Stammname, der als Lodeghe mit dem Zusatz de Emda 1460 Ost. zu Rostock erscheint, ausweist und ihre gemeinsame Intitulation bestätigt.

1443. Mich. 49. R. Arnoldus Westfael. 110 I.

20. Tidericus Nordanus 1/2 fl. XXI die Octobris.

Mit Nr. 21 Hermannus Becker 1/2 fl. gemeinschaftlich intitulirt, ohne dass dieser sich als Friese kennzeichnet.

Mit Nr. 32 Eylardus Groningk VIII sol. wurden gemeinschaftl. eingeschrieben:

33. Tidericus Norden 1/2 fl. }
34. Wilhelmus Emeda 1/2 fl. } die XXV. Octobr.

Wahrscheinlich ist es, dass der eine dieser beiden Norder Diedriche fälschlich anstatt Hinricus intitulirt wurde, da ein Hinricus Nordam 1445 zum Baccalar befördert wurde, ohne dass es mir gelang, denselben zuvor in der Matrikel zu entdecken.

61. Hermannus Marienhoff 1/2 fl. XII Novbr.

1424 ein Johannes de Margenhoff zu Erfurt; dort war Marienhofe, Marienhafe s. r. Norden Stammort.

1444. Mich. 51. R. Nicolaus Wentorp (IV. R.). 97 I.

4. Theodoricus Gheuerdes 1/2 fl. }
6. Hinricus de Barem VIII sol. } XX Octobr.

gemeinschaftl. mit noch 4 Studiosen immatrik.; der erste ist von Jever, der andre vielleicht aus Barum n. v. Wittmund, nw. v. Jever — s. 78 Rect.

Ein 1446. Ost. Nr. 3. intit. Nicolaus Witmunt ddt. II mr̄. XXX. die Aprilis ist wohl auch noch nach Rügen zu verweisen — s. 20. Rect.

1447. Ost. 56. R. Hinricus Bekelin (VIII. R.). 87 I.

62. Ludolphus Emede ddt. II mr̄. 30. die Julii.

1448. Ost. 58. R. Johannes Stammel (II. R.). 98 I.

12. Tidericus Cristiani de Ustringia ddt. II mr̄. XXVIII die Aprilis. — s. 24. u. 26. Rect., es ist die alte friesische Landschaft Östringen gemeint, welche nach U. Emmius Fris. orient. chorogr. descr. die Herrlichkeit Gödens nebst den Kirchspielen Marks, Etzel, Horsten, Reepsholt, Wiesede und Leerhafe in Ostfriesland, Zetel und Drifel in Oldenburg, Jever, Sillenstede, Kleverns, Sandel und Schortens in der Herrlichkeit Jever umfasste.

23. Tidericus Remberti de Aurica ddt. florenum levem XXII die Maji, — s. Jahrb. XI. p. 129. 24. R.

Schon zum J. 1445 macht Hr. Dr. Hofmeister die Anmerkung, dass um diese Zeit besonders häufig verschiedene

meist unterwertige Münzsorten vorkommen, zu denen auch die „leichten Gulden“ gezählt haben werden. Rostock 1448.

25. Brunoldus de Varle de Bremen p. nl.

In vielen Matrikeln nennen sich die Vareler: Friesen; und thatsächlich bildeten vor dem Aufkommen der Häuptlinge die Kirchspiele Jade, Varel, Zetel, Bockhorn u. Horsten die Friesische Wede, ein Waldgebiet von imposantem Umfang, in dessen Bereich der heute wieder viel genannte Neuenburger Urwald liegt.

30. Hinricus Hermanni de Rostringia ddt. II mr̄. } XII Junii
31. Wolterus Edonis de Rostringia ddt. II mr̄. }

s. 20. Rect.; mit beiden ist die alte friesische Landschaft Rüstringen, Riustringen gemeint, die in R. diesseits u. jenseits der Jade zerfiel und sich von der Herrlichkeit Inn- u. Knyphausen bis Dangast diesseits, jenseits durch Butjadingen und Stadland bis Elsfleth hinauf erstreckte.

61. Ricmarus Luberti de Frisia p. nl. XXVIII Augusti. Dem Namen nach ein Friese von der Ostkante.

1448 Mich. kommt am 26. Novbr. ein Euerhardus Husym vor, dem eine stattliche Reihe gleicher Abstammung folgt. Es liegt am nächsten, dies Husym im holsteinischen Husum an der Hewer zu suchen, u. es nur dann als Husum im Emslande (jetzt Grothusen) zu setzen, wenn es als solches bezeichnet wird.

1450. Ost. 62. R. Nicolaus Wentorp (VII. R.). 104 I.

34. Hermannus Gherardi de Frisia ddt. 2 mr̄. 16. Maji.
35. Euerhardus de Norda ddt. II mr̄. XVII die Maji.

1453. Mich. 69. R. Lambertus Witinghof. 69 I.

14. Hinricus Vaghelsank de Emeda. ddt. II mr̄. XVIII die Octobris.

Es sei an den Vogelsangzwinger der ehemaligen Festung Emden erinnert.

16. Tidericus Herlingen de Frisia II mr̄. XIX Octbr. Unbestimmbar.

1454. Ost. 70. R. Joh. Stammel (IV. R.). 121 I.

8. Albertus Gheuerdes ddt. II mr̄. IIII die Maji. — s. 32. u. 51. Rect., — die Stadt Jever ist Stammort.

10. Hinricus Valke de Emeda ddt. II mr̄. IIII die Maji. Ost. 1455 Baccalar, 1457 Mich. Magister.

Vgl. Friedl. Urkundenbuch 1281; Jahrbuch XI 242. 475. 477. Es ist noch darauf hinzuweisen, dass die Familie

 Valke, Falke, Valck durch die 2. Hälfte des 15. und die 1. Hälfte des 16. Jahrh. von Bedeutung war und neben den von Häuptlingen zu Gelehrten heraufgestimmten Familiengliedern der „Kanken de Dornem" in höhern Beamtenkreisen des allgemach gräflich werdenden Ostfrieslands eine Rolle spielte, um darnach von andern politisch aufstrebenden Geschlechtern, worunter die Manninga's besonders bemerklich sind, beiseite geschoben zu werden.

Nr. 49 und 50 sind Hinricus Kron und Martinus Dannenbom de Dikhusen, intit. den 16. Mai, denen 1456, 57, 67 und weiter eine Reihe de Dikhusen, Dykhusen, Digkelhusen folgt. Da Ostfriesland allein schon 2 Diekhusen, sehr alte Ortschaften von historischer Bedeutung, hat, ferner Groningerland mindestens einen bedeutenden Ort dieses Namens (das Kastell Focko Ukena's) und Westfriesland einen ähnlichen, so lässt sich schwer entscheiden, welcher von diesen Plätzen jedesmal gemeint ist. Nach gef. Mitteilung von dort sollen zu Dykhausen in Gödens in den ältesten Namenregistern diese Personennamen nicht vorkommen und von Kloster Dykhausen bei Visquard ist auch gar nichts Urkundliches mehr zu eruiren. Es ist daher erfreulich, dass uns 1466 wenigstens einmal der Beweis erbracht wird, dass einer der 1456 intitulirten 3 Dikhuser ein Östringer war (s. 58. Rect.), wodurch es wahrscheinlich erscheint, dass alle drei, gemeinschaftlich auftretend, aus Dykhusen bei Gödens stammten.

74. Hinricus Yddeszen de Blixen ddt. 2 mr̄. } XX. die Julii.
75. Hinricus Speler de Blixen ddt. 2 mr̄. }

Aus Blexen in Rüstringen (Wesermündung).

1456. Ost. 74. R. Joh. Stammel (V. R.). 98 I.

36. Wulfardus Berghen de Frisia ddt. 2 mr̄. 24. Apr.

Aus Bergen, Bergum, auch Bargerbur ö. v. Norden? noch heute besteht in Norden ein weitverzweigtes, von B. stammendes Geschlecht dieses Namens, zu dem auch die bekannte, jetzt verzogene Glockengiesserfamilie von Bergen gehört.

37. Fredericus Harkenstede de Nordis ddt. 2 mr̄. 24. Apr.

Mit Nr. 36 zusammen intitul.

52. Bernardus Detmari de Emeda II mr̄. 10. Maji.

1456. Mich. 75. R. Lambertus Wytinghof (II. R.). 46 I. Rostock 1456.

2. Hermannus Danneel de Osterhusen ddt. I mr̃. XVIII die Octobris.
Mich. 1457 Baccalareus. — Ob Osterhusen n. v. Emden?

9. Arnoldus Smyd de Emda ddt. II mr̃. 29. Octbr.

37. Fredericus Ficko de Dykhusen ddt. II mr̃.
38. Hinricus Menbode de Dykhusen ddt. II mr̃.
39. Tidericus Tagge de Dikhusen ddt. II mr̃.
} ultima die Marcii 1457.

1466 Mich. wird Wichmannus Meinbode de Ostringia intitulirt, und weil sich dessen Stammname mit dem hier sub Nr. 38 genannten deckt, Diekhusen in Östringen liegt und diese drei Diekhuser gemeinsam auftreten, so ist es wohl zweifellos, dass auch diese drei dem uralten Kirchdorf in Gödens entstammten. — 1482 erscheint ein Tagge de Frisia wieder. Vgl. auch E. Beninga's Chronik p. 536. 540.

1457. Ost. 76. R. Hinricus Schone. 103 I.

57. Hinricus Ydonis de Dikhusen de Frisia ddt. II mr̃. XXIIII die Maji.
s. 70. und 75. Rect.

59. Hinricus Witting de Zagelte ddt. 2 mr̃.
60. Remhertus Umme de Sagelte ddt. 2 mr̃.
} XXVI die Maji.

Als Friesen aus dem jetzt oldenburgischen Sagelterland gehören sie hierher. vgl. Dr. G. Sello, Saterlands ältere Geschichte u. Verfassung 1896. p. 10. 14—18.

63. Tidericus Berkel de Dikhusen ddt. II mr̃.
64. Tidericus Wulfardi de Dikhusen ddt. II mr̃.
} III die Junii.

Nr. 63 war wohl aus Barkel, Barkelo n. v. Diekhusen und räumlich naheliegend. Wenn dies anzunehmen nahe liegt, so hätten wir hier wiederum zwei Östringer vor uns.

68. Meynardus Titardi de Harlingen ddt. II mr̃. XX die Junii.
Westfriese?

1457. Mich. 77. R. Nicolaus Garden. 54 I.

3. Olofardus Hermanni de Frisia ddt. II mr̃. XX Octobr.
Dieser Name, auch Ulphardus, Wlphardus, Wulphardus, Vulfardus geschrieben (Bologna 1477; Erfurt 1401, Köln 1428 u. s. w.), heute noch als Ulfert vielfach im Gebrauch, ist in ganz Friesland verbreitet; es ist deshalb fraglich, woher dieser stammt.

16. Gherhardus Scharlesagitte ddt. II mr̃. XXI Novbr.
s. 76 R. Dieser war wohl aus Scharrel in Sagelte,

 die Ortsnamensform Scharle stimmt genau mit der Karte des Sagelterlandes vom Jahre 1588; vgl. Sello, Saterlds. ält. Gesch. u. Verf. 1896.

1458. Ost. 78. R. Johannes Stammel (VI. R.). 101 I.

48. Tidericus Schonebeke de Nordis ddt. II mr̄. V die Maji.

Ein Schonebek urkundet in einem Kontrakt 1503; s. Norder Kirchenakten.

1458 die Tiburcii promovirte Johannes Barum zum Baccalareus, ohne dass ich ihn intitulirt gefunden hätte; vgl. 51. Rect.

1458. Mich. 79. R. Lambertus Witinghof (III. R.). 68 I.

8. Hinricus Hertoghe de Dikhusen ddt. II mr̄. XXIII die Octobr.

Unsicher, woher.

1459. Ost. 80. R. Nicolaus Wentorp (X. R.). 56 I.

Da hier wieder jede Ortsangabe fehlt, sind die friesisch klingenden Namen nirgends unterzubringen.

1460. Ost. 82. R. Johannes Stammel (VII. R.). 102 I.

35. Bernardus Uffonis de Norda ddt. II mr̄. VIII Maji.

Bereits kurz nach 1400 erscheinen Ufen, Uffen, Uven in Norden, die im städtischen Gemeinwesen, namentlich aber in der bekannten, vom Prof. Dr. F. Dahn in Königsberg brieflich uralt genannten Teelacht (richtiger Teenacht) in leitenden Stellungen standen. Eine der ältesten Strassen Nordens heisst Uffenstrasse, sie führt vom Domhofe (Markt) s. zur Heringstrasse (dem Ude Focken-Deich, um 1430 nach Süderneuland angelegt), die sich noch sichtlich als Deich kennzeichnet und durch die Ausschachtungen für die Gasanlage Herbst 1896 als solcher auswies. — vgl. Wenckebach, Ius Theelachticum red. (1759) und „Die zahlreiche Nachkommenschaft zwoer Schwester und dreyer Brüder; oder Familien-Register der Holenschen, Ufenschen und Fischerschen Familie in Norden, nebst dreyen hierzu gehörigen Familien-Bäumen, mit vielem Fleiss gesammlet, in Ordnung gebracht, und zum Druck befördert von Michael Johann Friedrich Wiedeburg, Organist. Gedruckt im Jahr 1774 und zu finden in Norden beym Organisten Wiedeburg“. (40 u. 16 SS in 4⁰).

72. Ludolphus Luibbrandi de Emda ddt. II mr̄. XXIIII die Julii.

100. Hermannus Lodeke de Emda ddt. II mr̄. XV die Octobris,

Ludeke, Lodeke kommt öfter vor; s. 48. R. u. in anderen Matrikeln. Rostock 1460.

1460. Mich. 83. R. Lambertus Witinghof (IV. R.). 46 I.

1. Folcmarus Smyd de Frisia ddt. II mr̄. XXI die mensis Octobris.
   Folkmar ein vielverbreiteter ostfries. Name.
4. Johannes Volquerdi de Frisia ddt. II mr̄. XXI Octbr.
17. Euerhardus Herlinghen ddt. II mr̄. XXI die Noubr.

Eodem anno Dionisii (9. Octbr.) promovirte Johannes Barem zum Magister art.; s. 78 u. 51. Rect.

1461. Ost. 84. R. Nicolaus Wentorp (XI. R.). 74 I.

Unter den wiederum nur minimalen Ortsangaben, einer Spezialität des Rectors Wentorp, findet sich

18. Johannes Baren ddt. II mr̄. III die mens. Maji, wozu der Herausgeber fragt: Barum? Barner? Da uns bereits zwei Barum, Barem aufstiessen, liegt nahe, an einen dritten dies. Nam. zu denken. — Baccal. 1473 Mich. — Mehrere Friesennamen ohne Zusatz müssen hier fortbleiben.

1461. Mich. 85. R. Johannes Stammel (VIII. R.). 42 I.

24. Egbertus Smid de Emda ddt. II mr̄. XII die Novbrs.
25. Eylardus Heydorn de Emda ddt. II mr̄. XII die Novbrs.
   Gemeinsam inskribirt.

1462. Ost. 86. R. Lambertus Wytinghoff (V. R.). 102 I.

12. Johannes Vorman de Norda ddt. II mr̄.; s. Reershemius (1796) p. 465. } VI die Maji.
13. Hinricus Smyd de Haghen ddt. II mr̄. } VI die Maji.
14. Hinricus Euerhardi de Norda ddt. II mr̄. } VI die Maji.
   Gemeinsam intitulirt; Nr. 13 aus Hage ö. von Norden.
66. Euerhardus Brun de Dickhusen ddt. II mr̄. } XXIIII die Junii.
67. Hilbrandus Iseldes de Blexen ddt. II mr̄. } XXIIII die Junii.
   Gemeinsam immatrikulirt. Nr. 66 wohl Östringer.

1462. Mich. 87. R. Thomas Stammel. 60 I.

26. Hinricus Yconis de Ezens ddt. II mr̄. ultima die Octobris.

1463. Ost. 88. R. Hinricus van deme Werder (V. R.). 114 I.

3. Tidericus Nordis de Frisia ddt. II mr̄. XXII April.
5. Johannes Emede de Frisia ddt. II mr̄. XXVI Apr.
27. Meynardus Jacobi de Frisia ddt. II mr̄. II Maji.

Rostock 1463. 45. Euerardus Feykonis de Frisia ddt. II mr̄. XIII Maji.
50. Hinricus Norden de Frisia ddt. II mr̄. XX Maji.
57. Hinricus Lowe de Frisia ddt. II mr̄. XXVII Maji.
(59. ist der bekannte Historiker Albertus Krantz de Hamborch, 1482 Rector der Univ.)

Nr. 5. Johannes Eemde erwarb Ost. 1465 das Baccalareat, Nr. 27. Meynardus Jacobi dasselbe Mich. 1465.

1465. Ost. 92. R. Johs. Stammel (X. R.). 75 I.

23. Hinricus Luberti de Astrengia ddt. II mr̄. XIII Majus. (sic!) Ein Östringer.
34. Hermannus Volrici de Emda ddt. II mr̄. die antepenultima Maji.

1466. Ost. 94. R. Albertus Goyer. 106 I.

52. Ludolphus Morman de Emeda ddt. II mr̄. XIIII Junii.

L. Moerman prom. Mich. 1467 zum Baccalar; Mich. 1469 zum Magister artium; vgl. Reershemius (1796) p. 464.

1466. Mich. 95. R. Thomas Stammel (II. R.). 64 I.

8. Wichmannus Meinbode de Ostringia ddt. II mr̄. XX die mens. Octobris.

s. 75. Rect.

12. Petrus Kremer de Norda ddt. II mr̄. die XXII Octbr.

Der Familienname bis heute reichlich vertreten.

23. Ludolphus Arlis de Nordis ddt. II mr̄. XVII Novbr.; s. 3. Rect.

1467. Ost. 96. R. Hinricus Schone (III. R.). 72 I.

20. Luderus Hake de Langworde in Frisia ddt. II mr̄. XI die mens. Maji.

Von Langwarden in Butjadingen; Luderus noch gebräuchlich an Jade u. Weser.

29. Euerhardus Tymmermann de Geuer ddt. II mr̄. XX die mens. Maji.
45. Arnoldus Kempen de Frisia ddt. II mr̄. } XXIIII die Augusti.
46. Euerhardus Kempen de Frisia ddt. II mr̄. } XXIIII die Augusti.

Von welchem der verschiedenen Kampen?

1467. Mich. 97. R. Balthasar dux Magnopolensis. 63 I.

27. Hinricus Smyd de Dikhusen ddt. II mr̄. VII Novbr.; s. 79. Rect. Baccal. Ost. 1472.
37. Johannes Martini de Ehmda ddt. II mr̄. IIII Decbrs.
56. Ludolphus Euerdes de Frisia ddt. II mr̄. XX April.

Ausser L. Moerman (s. 94. Rect.) promov. zum Baccal. ein

Hermannus Ouelsuest, der freilich von Bielefeld (10. Oct. 1466 intit.) stammt, dessen Stamm-Name indessen in dem zum erstenmal die Tagesgeschichte Ostfr. behandelnden Buche Ulrichs von Dornum, Disputation to Oldersum (Wittenberg 1526) Bl. B² in verso vorkommt. Da die Übersetzer der Disputation sämtlich der Meinung sind, der dort genannte „Doctor Oeuelsuest" sei ein nom de guerre (E. Meiners (1738) I. 541 nennt ihn: „Doctor Blindeman"; Reershemius (1763) „Doctor Übelsiehst"; ähnlich Rud. G. Brawe (1723. Mspt. im Kgl. St.-Archiv zu Aurich)), so wollte ich nur darauf aufmerksam machen, dass Övelsuest in der That Personenname gewesen ist. Rostock 1467.

1468. Ost. 98. R. Johannes Hane. 130 I.

30. Fredericus Kumpenye de Emeda II mr̄. Baccal. Ost. 1469 als Fred. Kumpanie.
31. Rodolphus Vrese de Emede II mr̄. Baccal. Ost 1469 als Rodolfus Vrese.
32. Johannes Smyt de Norda II mr̄. Baccal. Ost. 1469 als Johannes Fabri.
33. Meynoldus Rodolphi de Norda II mr̄. Baccal. Mich. 1469 als Meynardus Radolfi.
34. Reynerus Theodardi de Norda II mr̄. Baccal. Mich. 1469 als Reyn. Theoderici.

(30–34:) VI die mensis Maji.

43. Johannes Meynardi de Wigherdis in Frisia II mr̄. VIII die Maji. Bacc. Ost. 1469. Wigherdis ist Wiarden n. v. Jever, auch anstatt Wiarden, Wierden schon Wigherden geschrieben.
57. Egbertus Walthusen de Emeda II mr̄. XXI Maji. Bacc. Mich. 1469 als Egbertus Wolthusen.

Als in der Kölner Matrikel im 172., 201., 223. u. 305. Rect. offenbar falsche Angaben der Immatrikulanden oder der Rectoren zu Tage traten, ferner ein im 292. Rect. als Siardus de Pilso inscribirter Student sich 3 Jahre später höchst wahrscheinlich Syardus de Emeda nannte, versuchte ich diese Verwechselungen zu erklären und versprach, unter Rostock die Ortsangaben vieler Studenten etwas näher zu beleuchten. Jahrb. XI p. 122.

Nachdem die beiden ersten Bände der Rost. Matr. ausgezogen waren u. eine flüchtige Einreihung ergab, dass von 1419—1611 rund 85 Studenten aus Norden, 34 aus Esens, 11 aus Aurich und 182 aus Emden zu sein angegeben hatten,

Rostock 1468. fiel es mir auf, dass unter den letztgenannten manche Doppelangaben erfolgt waren, wie Egbertus Walthusen (Wolt-) de Emeda, Martinus Woltzed de Em., Herm. Westerwolt de Em., Everh. Wolthusen de Em., Thom. Metwalde de Em., Reym. Westerhusen de Em., Everh. Pilsum de Em., Wilh. Oldersem de Em., Nic. Suderhusen de Em., Joh. Petkum de Em. u. and., die eine Häufung von Ortsnamen darstellten. Da nun Emden im 15. Jahrh. erst allmählich sich aus den engen Verhältnissen einer Häuptlingsgefolgschaft losrang und ein Übergewicht über Norden auch namentlich nach der kommerziellen, finanziellen kulturellen und numerellen Seite damals durchaus noch nicht besass (von neuern Untersuchungen ganz abgesehen, sei hierfür nur auf U. Emmii Fris. or. chorogr. descr. 1616 unter Norden verwiesen), so lag die Frage nahe, ob die Doppelangaben nicht dahin aufzufassen seien, dass man in dem ersten Ortsnamen den Stammort, im Zusatz de Emede eine Positions-Bestimmung desselben zu erblicken habe.[1])

In der hierüber mit Herrn Dr. Hofmeister geführten Correspondenz hiess es meinerseits unt. and.: „Es finden sich öfter Ortsnamen aus dem Kreise Emden (Emesgovia, Emsigerland) dem de Emede vorangestellt. Nun ist kaum anzunehmen, dass die Stadt E. allein diese grosse Anzahl Studenten sollte nach Rostock gesandt haben, da zu gleicher Zeit Emder auf andern Universitäten studirten, und andererseits wäre es auffällig, dass die vielen und oft stattlichen Dörfer, Landsitze und Flecken des Emsgaus so gar keine oder eine verschwindend geringe Anzahl Studiosen producirt haben sollten, während dies seit dem 16. Jahrh. doch in reichem Masse der Fall war. Sollte also nicht der mittlere Name als Stammortsangabe zu nehmen sein?"

Mit gewohnter Liebenswürdigkeit lief die Antwort ein: „Diese mir auch mehrfach aufgestossene Eigenthümlichkeit glaube ich durch die Annahme einer S c h u l e in dem als H e r k u n f t s o r t (der durchaus nicht stricte als G e b u r t s o r t aufzufassen ist) genannten Orte am leichtesten erklären zu können."

[1]) In der Kölner Matrikel war man öfters weit genauer, indem es manchmal in solchen Fällen heisst: Vlietheym, Strackholt, Langweyr p r o p e Emden.

Nun ist zuzugeben, dass manche Ortschaften des Emsgaus bereits im 15. Jahrh. Schulen besassen (Jahrb. VII 1. Heft p. 18 ff. O. Urk.-Buch. Nr. 651 (866. 867.), dass aber von dem Besuche dieser Schulen sich Namen von Herkunftsorten entwickelt haben sollten, scheint mir wenig möglich. Rostock 1468.

Das Beispiel des Egbertus Wolthusen, der bei der Promovirung zum Baccalareus den Zusatz bei der Intitulation „de Emeda" einfach fortlässt, bestärkt mich aber in der Annahme, dass de Emede für jene aus unbekannteren Orfschaften stammenden Schüler nichts weiter als eine Positions-Bestimmung derselben war, die man um so lieber machte, als die Emder Schifffahrt sich auch nach Rostock erstreckte.

58. Euerhardus Junghe de Emeda II mr̄. XXI Maji.
Baccal. Ost. 1469 zusammen mit Nr. 30. 31. 32. 43.
59. Albertus Haren de Emeda II mr̄. XXI Maji.
65. Sibrandus Thadonis de Sillenstede II mr̄. ultima die Maji.
Aus Östringen ö. von Jever.
98. Fredericus Smyd de Norda II mr̄. XXVII die Septbr.
Baccal. Ost. 1471 als Fr. Smyt.
Summa 11 Immatrikulanden von unserer Küste.

1468. Mich. 99. R. Lambertus Witinghof (VIII R.). 63 I.

5. Thidericus Valke de Emda II mr̄. XXVI die Octbr.
Baccal. Mich. 1470; s. Reershemius (1796) p. 571.

1469. Ost. 100. R. Johannes Bremerman. 87 I.

25. Georgius Georgii de Norda II mr̄.
26. Martinus Munter de Esens II mr̄.
27. Hinricus Olrici de Nordis II mr̄.
28. Johannes Grawert de Nordis II mr̄.
Baccal. Ost. 1476 als J. Grawerd.
29. Reynerus Valke de Rees II mr̄.
s. 70. u. 99. Rect.; ein Emder?
30. Wilhelmus Euerhardi de Nordis II mr̄.
Baccal. Ost. 1471.
31. Didericus Euerhardi de Emeda II mr̄.

(25–31:) VII die mensis Maji; gemeinsam immatr.

1469. Mich. 101. R. Conradus Schetzel. 73 I.

(10. Tymmo Ouerdyk de Uthyn II mr̄. XXI Octbr.)
Ob verschrieben für Uthim-Uttum? oder Eutin?

Rostock 1469. 17. Fredericus Morman de Emida II mr̄. } XXX Octbr.
18. Ludolphus Morman de Emida II mr̄. }
Baccal. Ost. 1472.
s. 94. u. 110. Rect. Andere Moerman s. O. Urk.-Buch II. Bd. p. 829.
58. Johannes Vmmen de Scharle II mr̄. XVIII Aprilis; s. 76. und 77. R.

1470 Ost. 102. R. Petrus Bentz. 113 I.

11. Bernardus Folcardi de Emda ddt. II mr̄. V die Maji. Bacc. Ost. 1471.
43. Hinricus Brabo de Wyerden II mr̄. XIX die Maji, s. 98. R.
48. Theodericus Renoldi de Langewert II mr̄. } XXIII die Maji.
Baccal. Ost. 1471 als Th. Reynoldi.
49. Arnoldus Leonis de Waddensen II mr̄. }
50. Martinus Woltzed de Emeda II mr̄. XXIIII die Maji. s. 98. R. Nr. 57. Wohl von Woltzeten nw. v. Emden.
51. Gherardus Bolt de Frisia II mr̄. } XXVI die Maji.
Baccal. Mich. 1476.
52. Albertus Bernefuer de Frisia II mr̄. }
Baccal. Mich. 1474.
73. Gherbertus Gheye de Campis II mr̄. X die Junii.
Von welchem Campen?
81. Petrus Symonis de Frisia II mr̄. } IIII Julii.
82. Sybrandus Vlbadi de Frisia II mr̄. }

1470. Mich. 103. R. Balthasar dux Magnopolensis, comes Zwerinensis. (II. R.). 47 I.

2. Hildebrandus Jacobi de Harlinch II mr̄. XVII Octbr.
17. Eggebertus Krevet de Wener II mr̄. } V die Novembr.
18. Johannes Speleman de Wener II mr̄. }
Die Familie Krevet stammte wohl von Crewert nw. v. Delfsiel und wohnte später im nahegelegenen Weener. Derselbe Name erscheint um 1638 zu Marienhafe (Organist; s. Mar. Kirch.-Akt.)
23. Meynardus Brakel de Wangia II mr̄. X Novbr.
Wohl aus Wangerland n. v. Jever. Baccal. Ost. 1472.
30. Hinricus Sutoris de Norda II mr̄. XVIII Decbr.

1471. Ost. 104. R. Albertus Ghoyar (II. R.). 133 I.

41. Rodolphus Gholtsmyt de Emda II mr̄. IX die Maji.

93. Richardus Vlbodi de Lardelt II mr̄. XX die Junii. Rostock 1471.
Aus Larrelt w. v. Emden. Baccal. Mich. 1472.
130. Petrus Egberti de Rostringia II mr̄. X die Octbr.

1471. Mich. 105. R. Hinricus Schone (IV. R.). 99 I.

10. Sybrandus Remberti de Yphusen II mr̄. XXIII die Octbr.
Von Uphusen ö. v. Emden oder Eppenhuizen n. v. Groningen.
11. Theodericus de Reyda II mr̄. XXIII die Octbr.
Aus Reiderland, Probstei Farmsum; s. Jahrb. XI. p. 116. Beide wurden gemeinsam intit.
28. Olricus Volkardi de Ezenzee II mr̄. XIII die Novbr.
47. Menoldus Wulfardi de Norden II mr̄. XXVIII Maji.
48. Ludolphus Ryckeldes de Capella (?) in Frisia II mr̄. XXVIII Maji.
Ob vom Klosterhofe Capelle bei Riepe ö. v. Emden? s. Fr. Arends, Erdbeschreibung des Fürst. Ostfriesld. p. 137. 544.

1472. Ost. 106. R. Lambertus Wytinghoff (IX. R.). 76 I.

18. Tidericus Boem de Blixen II mr̄. Bacc. Mich. 1473. } II die Maji.
19. Johannes Binsk de Blixen II mr̄. } II die Maji.
s. 70. Rect. Gemeinsam intit.
30. Egbertus Smyt de Aurick II mr̄. XIX die Maji.
34. Fredericus Feykonis de Frisia II mr̄. III die Junii.
Baccal. Mich. 1473.
61. Johannes Ruren de Loggen II mr̄. XXIIII die Septbr.
Ob von Loge, Loegen w. v. Emden oder Loge (Loga) ö. v. Leer? In diesem Semester wurden 50 Bacc.-Promotionen erforderlich, eine Anzahl, die nur einmal 1484 unter dem Dekan Alb. Krantz um 1 überschritten wurde.

1472. Mich. 107. R. Johannes Hane (II. R.). 103 I.

36. Fredericus Sifridi de Esens II mr̄. } X die Novbr.
Bacc. Mich. 1473 als Fr. Bifridi presbiter
38. Euerhardus Poppen de Esens II mr̄. } X die Novbr.
Bacc. Mich. 1474 als Euerh. Poppe. Dieser Name blüht noch heute im Harlerland.
62. Bernardus Bolte de Frisia II mr̄. XXV die Marcii.

1473. Ost. 108. R. Baltasar dux Magnopolensis (II. R.). 114 I.

68. Gherardus Fleck de Emida II mr̄. tercia die Junii.
71. Ludolphus Ludolphi de Emida II mr̄. IIII die Junii.

Rostock 1473. 101. Bartoldus Bartoldi de Herlinge II mr̄. IIII die Septbrs.

Mit einem de Snex aus Westfriesld. intit., also wohl auch daher.

1473. Mich. 109. R. Hinricus Schone (V. R.). 51 I.

1. Hinricus Nytardi de Emeda II mr̄. } XVI die Octobr.
Bacc. Mich. 1474 als H. Nitardi
2. Hermannus Wysseli de Emeda II mr̄.

Bacc. Mich. 1474 als Herm. Wessel; Mag. art. Mich. 1476. Da wir allgemach den für uns erreichbaren historischen Tagen näher rücken, sei auf Wessel hingewiesen als „Meister (Magister) Hermann Wessel, Kerkheere te Emeden" bei E. Beninga Chronik van Ostfr. (Ed. Hark. 1723) p. 494 ad ann. 1505. p. 497. 498 u. f.; vgl. auch O. Urk.-Buch II. p. 845. Reershemius Ostfr. Pr. Denkmahl (1796) p. 465 hat richtig „M. Herm. Wessels, officialis von Friesl., commissarius un Praebendat, auch folgends Vicarius zu Emden", verdruckt ist jedoch 1490 bis 1595, weil Nachrichten über ihn bisher nicht über 1505 hinaus bekannt geworden sind.

9. Meynardus Berndes de Watwerden II mr̄. XIX die Octbr.

Von Waddewarden n. v. Jever.

1474. Ost. 110. R. Petrus Bentz (II. R.). 116 I.

60. Gherardus Karner de Hoghenkerke II mr̄. VII Maji.

Aus Hogenkerken, Hohenkirchen, alta ecclesia im Wangerland n. v. Jever.

66. Hinricus Ludolphi de Emeda II mr̄. XIII Maji.

71. Ludolphus Ludolphi de Emeda II mr̄. XVI Maji.

s. 108. R. Nr. 71. Von allen Ludolphi's promovirt keiner.

77. Fredericus Rode de Norden II mr̄. XXII Maji.

Baccal. Ost. 1477 als Hinricus R.

79. Albertus Smyt de Frisia II mr̄. XXIII Maji.

Bacc. Ost. 1475 als Abertus Sm.

84. Johannes Koyke de Frisonia II mr̄. VII Maji.

Mit je einem Kommil. aus Franeker u. Bolsward intit., mithin wohl Westfriese.

87. Matheus van Langen, Monasteriensis diocesis ddt. II mr̄. IIII die Julii.

Wohl aus Langen, dem Prämonstratenserkloster an der

Unterems. Jahrb. II. 2. Hft. p. 19. O. Urk.-B. I. Nr. 26 ad ann. 1255 zuerst erscheinend. **Rostock 1474.**

88. Martinus Morman de Emda II mr̄. VII Julii.

1474. Mich. 111. R. Johs. Bremerman (II. R.). 111 I.

24. Hinricus Nigenborch de Blyxem II mr̄. II Novbr.
s. 70. u. 106. Rect.

54. Euerhardus Hinrici de Emeda II mr̄. XX Marcii.
Am 12. Apr. wurden neben anderen 2 Westfries. je 1 de Kampis u. de Franeker intit. Von letzterm heisst es, zugleich ein Bild jener Zeit: Iste Euerhardus Langedam propter enormes excessus rectori allatos seclusus est et frivole in conspectu tocius universitatis renunciavit.

1475. Ost. 112. R. Conradus Schetzel (II. R.). 116 I.

14. Albertus Theoderici de Emda II mr̄. XXIIII Aprilis.
Bacc. Ost. 1476.

15. Gherardus Balte de Wyrden II mr̄.
s. 102. R. Nr. 43. u. 51. u. 98. R. Nr. 43. Aus Wiarden (spr. Wierden) im Wangerland n. v. Jever.

16. Fredericus Meynardi de Geuer II mr̄. Bacc. Mich. 1476.
17. Theodericus Fabri de Geuer II mr̄.
18. Johannes Schutte de Geuer II mr̄.
} XXV die Aprilis.

Der Name in jener Gegend noch lebendig. Bacc. wurde Mich. 1480 Martinus Sch., wohl identisch mit Joh. Sch.

30. Thomas Frederici de Emeda II mr̄. Bacc. Ost. 1476.
31. Wesselus Hyldebrandi de Emeda II mr̄.
} secunda die Maji.

Bacc. Ost. 1476 als W. Hildebrandi.

46. Rembertus Remberti de Emeda II mr̄. XIII Maji.

59. Sybrandus Abiconis de Aurik II mr̄. Bacc. 1476 Mich. als Sibr. Aurick
60. Theodoricus Grawart de Aurik II mr̄.
} tercia die Junii.

64. Gherardus Brand de Waddesen II mr̄. XIIII Junii.
Magister Mich. 1475., s. 98. Rect. Die gleiche Anzahl wie dort.

1475. Mich. 113. R. Johannes Lesman. 54 I.

3. Ludolphus Owen de Emeda II mr̄. XVIII Octbr.
Bacc. Mich. 1476.

24. Wyardus Theardi de Redersum II mr̄. III Novbr.

 Von Reersum, Redershem ö. v. Norden; davon Resterhafe, -hofe, der Redershemer Hof (Kirchhof).

1476. Ost. 114. R. Hinricus Schone (VI. R.). 166 I.

21. Johannes Verle de Bremis II mr̄. XXVII Aprilis.
Von Varel in Oldenburg? s. 58. Rect.

56. Sybrandus Poppe de Norden II mr̄. XIII Maji.

61. Elerdus Gruuen de Dykhusen II mr̄. } XV Maji.
62. Theodericus Tiderici de Dykhusen II mr̄. }
Den Namen nach könnten sie Ostfriesen sein; s. Nr. 73.

73. Elardus Ruter de Ostringia II mr̄. XX Maji.
Nr. 89 u. 90 ein de Herlinge mit einem de Wolderkem (Workum) intit, beide wohl Westfriesen.

91. Thomas Sibrandi de Emeda II mr̄. III Junii.
Bacc. Ost. 1477.
Nr. 93 u. 94 wie Nr. 89 u. 90.

99. Hermannus Valkenberch de Waddensen II mr̄. XVI Junii.

134. Fredericus Olardi de Norda II mr̄. XVI Sept.
Wohl verschrieben anstatt Olfardi, Ulfers, die es bis auf heute hier giebt.
(Nr. 144 ist ein Martinus Stortebeker de Meldorp intit., der 1477 in Erfurt erscheint. Jahrb. XI. p. 136.)

1476. Mich. 115. R. Otto Ernst. 51 I.

16. Wilhelmus Gherardi de Emda II mr̄. VII Octbr.
Bacc. Ost. 1479.

34. Meynardus Scroder de Esen II mr̄. IX Apr.
Ob von Esens?

1477. Ost. 116. R. Johannes Bremerman (III. R.). 122 I.

32. Wilhelmus Euerhadi de Marienhof II. mr̄. VIII Maji.
Wohl Euerhardi? s. 49. Rect.

45. Hinrikus Vrese de Emeda II mr̄. XX Maji.

47. Thomas Remberti de Nordis II mr̄. XXIII Maji.

70. Petrus Scherer de Esens II mr̄. XVI Junii.

90. Hermannus Westerwolt de Emeda II mr̄. VI Septbr.

1477. Mich. 117. R. Nicolaus Kruse. 82 I.

17. Johannes Nicolai de Emula II mr̄. Ultima die Octbr.
Emula auf einer Rasur; wahrscheinlich Emida.

20. Thidericus Gruffer de Geuer II mr̄. V Novbr.

23. Fredericus Heren de Ebda II mr̄. } VII Novbr.
Verschrieben für Embda? Bacc. Mich. 1478; der Name ist hier bis heute lebendig.
24. Hermannus Vurpil de Ebda II mr̄.
s. 124. Rect. Nr. 74; u. 125. Rect. Nr. 16. V. de Ezens. Neben Vurpil, Feuerpfeil, kommt auch Vurquast, Feuerpinsel, Lunte, vor.

1478. Ost. 118. R. Liborius Meyer. 92 I.

1. Johannes Kulenberch de Emda II mr̄. XXI Aprilis.
16. Gherardus Voss de Emda II mr̄. } II Maji.
18. Hermannus Vaghet de Emda II mr̄.
68. Euerhardus Wolthusen de Emda II mr̄. IX Septbr.
79. Hermannus Smyt de Emda II mr̄. I Octobr.
Bacc. 1479 Mich., Magister Mich. 1481.
88. Johannes Eybrandi de Wrenis II mr̄. XII Octobr.
Weneris (Weener im Reiderlande) oder Wremis (Wremen im Lande Wursten)? Bacc. Ost. 1480.

1479. Ost. 120. R. Conradus Schetzel (III. R.). 119 I.

57. Odolphus Popponis de Blessem II mr̄. XXVII Maji.
Wohl Blexen in Rüstringen, jenseit der Jade.
Bacc. Ost. 1480.
75. Fredericus Haronis de Hinttis II mr̄. XXX Junii.
Hinte n. v. Emden.
98. Fredericus Kreyge de Emeda II mr̄. ultima Septb.
Bacc. Mich. 1480 als Fr. Kreye.
100. Hinricus Kerkhof de Kampis II mr̄. I Octbr.
Wohl Holländer.

1479. Mich. 121. R. Hinricus Schone (VII. R.). 81 I.

18. Albertus Ockens de Emyda II mr̄. } III die Novembr.
19. Wilhelmus Schypper de Emyda II mr̄.
Bacc. Mich. 1481 als W. Schipper.
22. Hinricus Vust de Engerhof II mr̄. IIII Novbr.
Aus Engerhofe, Engerhafe s. v. Aurich.
28. Egbertus Luberti de Emeda II mr̄. XVI Novbr.

1480. Ost. 122. R. Johannes Lessman (II. R.). 96 I.

1. Ditmarus Gholtsmyt de Emida II mr̄. XXI Apr.
Priester zu Emden, s. Reershemius O. Pred.-D. (1796) p. 465.

tock 1480. 34. Bernardus Albers de Frisea II mr̄. Baccal. Ost. 1481 als B. Alberdes.
35. Johannes Meynarde de Frisea II mr̄. Bacc. Ost. 1481 als J. Meynardi; nochmals Baccal. Ost. 1483; Magist. Mich. 1483 als J. Meynerdes.
36. Hesselus Regges de Frisea II mr̄.

} XXIII die Maji.

Wohl ein Rengers aus Groningerland, wie Nr. 34 ein Alberda aus Friesland. Da Nr. 38 ein J. Buswardie de Frisea, also aus Bolsward in Westfriesld., Nr. 39 ein B. Lewardi de Frisea, also aus Leeuwarden, u. Nr. 41 ein Arn. Staurie de Frisea, also aus Stavoren ebendaher ist, u. die ganze Gesellschaft gemeinsam (Nr. 41 einen Tag später) intitulirt wird, so sind wohl auch die obigen 3 Niederländer.

55. Hinricus Amsen de Jener II mr̄. XIX die Junii.
57. Tidericus Sesterflete II mr̄. XXVII die Junii.
Wohl von einem der vielen Flete im Stad- u. Butjaderlande,
65. Rembertus Enthens de Frisia II mr̄. XIIII Julii.
Der Name ist groningisch.

1480. Mich. 123. R. Lubertus Sedeler. 58 I.

21. Johannes Alberti de Emda II mr̄. VIII Novbr.
Am 9. Nov. folgt ein Herm. Alberti de Groningen.
29. Ludolphus Stock de Loppersum II mr̄. XXII Novbr.
Ob von L. n. v. Emden oder L. in Groningerland?
46. Ludolphus Mannynge de Nordis II mr̄. XVII Apr.
Weder in Matthias von Wicht's Geneal. Manninganorum noch in (J. H. D. Möhlmann's) Stammtafeln einiger Ostfriesischer, Hannöverscher (so!) und Westphälischer Familien (Leer 1832) p. 39 ff. war dieser Name zu finden.
47. Johannes Goldsmyt de Norda II mr̄. XVII Apr.
Beide gemeinsam intit.

1481. Ost. 124. R. Hinricus Morin. 111 I.

65. Albertus Kroger de Emyda II mr̄. I Junii.
70. Martinus Vurquast de Emida II mr̄.
72. Hinricus Gral de Emida II mr̄.
73. Enwaldus Vrese de Emida II mr̄.

} VI die Junii.

74. Odolphus Vurpil de Frisia II mr̄. VIII Junii.
s. 117. Rect.

78. Bernardus Stockhan de Frisia II mr̄. } XXI Junii
79. Ghisebertus Boem de Frisia II mr̄. }

Stockhan u. Boem sind wenig ostfr. klingende Namen.

102. Hinricus Bettingelbernen de Frisia II mr̄. V Octbr.

Wohl Betting de Berne in Stedingen s. v. Elsfleth.

110. Otto Heren de Pewessen II mr̄. XV Octbr.

Aus Pewsum n. v. Emden.

1481. Mich. 125. R. Hinricus Schone (VIII. R.). 59 I.

4. O l r i c u s d e D o r n e m II mr̄. } XVII Octbr.
5. Hermannus de Dornem II mr̄. }

Täuscht nicht alles, so erblicken wir in Nr. 4 einen Namen, dessen Träger eine hervorragende Stellung in der ostfr. Geschichte einnimmt, Junker Ulrich Attena von Dornum, Sohn des Ritters Sibet Attena von Esens u. Dornum aus dessen zweiter Ehe mit Margareta Addinga von Westerwold. Da diese Ehe bald nach dem 1465 erfolgten Tode der ersten Gemahlin geschlossen worden war, so ist Ulrichs Geburt wohl nicht weit nach 1466 anzusetzen. Er wäre somit an 15 Jahr gewesen, als er Rostock besuchte, ein Alter, das seiner Aufnahme in eine der mit der alma mater organisch verbundenen Bursen angemessen war. Die Annahme, dass die edle Familie der mit dem gräflich Cirksenaschen Hause blutsverwandt verbundenen Attena etwa zu hoch gestanden habe, um einen Sohn der Hochschule zuzuführen, dürfte durch den Hinweis auf den gleichzeitigen Besuch der Universität Köln 1481 durch seinen Vetter Graf Edzard nebst Bruder gehoben werden. Auch ist es dem Vater Sibet, der nicht nur als Krieger und Diplomat für Graf Ulrich I., sondern auch als Mitvormünder und Lehnsträger für dessen verwaiste Söhne in hohem Ansehn stand, gewiss zum Bewusstsein gekommen, dass die Kenntniss des jus civile auch politischen Würdenträgern von Nutzen sei. Nun starb freilich Sibet schon Ende 1473, doch ist anzunehmen, dass er mit seiner Mitvormünderin, der Gräfin Theda von Ostfriesland, auch über die weitere Erziehung seiner wie ihrer unmündigen Söhne verhandelt haben werde und dass ferner demgemäss gehandelt worden sein wird.

Der Besuch einer Universität klärt denn auch auf, was sein Biograph, Herr Archivrat Dr. Wagner (Allgem. Dtsch.

Rostock 1481. Biogr.) mutmasste, er müsse sich in der Jugend „Kenntnisse angeeignet haben, die er später erweiterte.“ Nachdem er sich dann in Fehden genug gethan, und seinen Burgfrieden zu Oldersum nach Schluss der grossen sächsisch-friesischen Wirren 1518 angetreten hatte, „fand er jetzt auch Musse, seine Bildung zu vermehren und sich jene ausgebreiteten Kenntnisse in den Biblischen Schriften, wie im weltlichen Rechte anzueignen, die sein Schwager, der ostfr. Chronist Beninga, an ihm rühmt.“ (Wagner). Seine wirksame Bethätigung bei Einführung der Kirchenreformation zeitigte das erste über ostfries. Tagesgeschichte berichtende Buch: „Disputation to Oldersum, ynn de graueschup to Oestureeslant kortes na Viti geholden tusschen D. Laurens Jacobiten van Gronigen, vn M. Jurien Euangelisten tho Emeden in saken den Christlichen gelouen bedrepen mit andere breuen vn Positien, angetogen, seer nutlich vnde genoechlich tho lesen: Vlrich van Dornhum Juncher. 1526.“ — „Gedruckt tho Wittemberg durch Nicolaum Schirlentz, In den Jar vns Heren M. D. XXVI.“ — Wer sein Begleiter Hermannus von Dornum war, der sich Mich. 1482 das Baccalareat erwarb, liess sich in den Stammtafeln der Dornumer Geschlechter ebensowenig ermitteln, als die nähere Festsetzung des gräflichen Begleiters nach Köln, Henricus de Dornem, der laut Zusatz eorundem familiaris (d. h. der gräflichen) war und entgegen seinen das jus civile hörenden Vettern das jus canonicum zum Studium erwählte. Denkbar ist es, dass der ostfr. Name Hicco sich zu Heinricus erweiterte und damit ein bekannter Träger aus dem Hause der Kankena de Dornem erscheint.

16. Bernardus Vurpil de Ezens II mr̄. XXV Octbr.
s. 117. u. 124. Rect.

(35. Hinricus Agricola de Groningen. II mr̄. III Marcii.)

Vielleicht der (Grimersumer) Pastor Hinrich Huesman de Baflo prope Groningen, den Reershemius (1796) als Mag. H. H. 1490 aufführt (p. 725). — Im Jahrb. I. Heft III (1874) p. 3 u. 25 wird über die Spuren dieses Mannes berichtet, der wahrscheinlich der erste Lehrer unsers Grimersumer Chronisten Eggerik Beninga gewesen ist. Albert Krantz, der Theologe und berühmte Geschichtsschreiber des Nordens, seit 1463 zu Rostock intituliert, 1482 das Rectorat verwaltend, war unzweifelhaft Huesmann's Lehrer, und wenn wir bei dessen Schüler

die Lust zur Historie so weit entwickelt finden, dass er in Krantzens Art eine Friesische Chronik zu schreiben unternimmt, so liegt nahe, als Medium zwischen beiden Agricola anzusehen. Hiermit wäre also eine direkte Einwirkung Rostocks auf Ostfriesland zutage getreten. — Noch sei bemerkt, dass Hinricus der jüngere Bruder von Rudolf Agricola, dem einen der 3 berühmten friesischen Humanisten (s. Jahrb. XI p. 122. Nr. 62) war, und dass deren Bruder Johannes Huesmann eine sehr geachtete Stellung als ostfriesischer Landrichter unter Gräfin Theda inne hatte (s. auch O. Urk.-B. II. p. 819). Rostock 1481.

50. Ludolphus Johannis de Nydorp II mr̄.
51. Tidericus Semmel de Rostringia II mr̄. } XIX die Aprilis.
52. Sibrandus Edessen de Rostringia II mr̄.

Wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir in diesem Studiosen den spätern ostfries. Landrichter Sibrand Edden (auch Eddens) annehmen, der ähnlich wie Johann Huesmann eine geachtete Stellung einnahm und sich namentlich für das ostfries. Landrecht interessirte; — s. (M. v. Wicht) Das ostfriesische Land-Recht, nebst dem Deich- und Syhlrechte — — —. Mit einem Vorberichte von dem Ursprunge u. der Verfassung dieser Rechte — —. (Aurich, gedruckt bei Hermann Tapper, ohne Jahreszahl, aber von 1746.) p. 194 Note b. 196. 197. — Den Codex dieses Landrichters besass später Eggerik Beninga, u. von Wicht und Tjaden haben ihn beide gekannt und benutzt; — (Tjaden) Das Gelehrte Ost Friesland. Erster Band. (1785) p. 133. — Dieser Sibr. Eddens hatte seinen Wohnsitz zu Ekel bei Norden und war durch die Heirat mit Hissa von Siegelsum, einer Enkelin des Patriciers Bener Uldinga zu Ekel mit den Uldinga, Aldersna, Rykena, von Wicht, Engena, Loringa und andern hervortretenden Familien des Norderlandes verwandt. Er starb am 18. Decbr. 1557 mit Hinterlassung eines Sohnes Bener Eddens. s. Rykenasche u. andere Stammtafeln des Norderl. (Mspte).

1482. Ost. 126. R. Johannes Mileke. 113 I.

54. Nicolaus Berdis de Vrisia II mr̄. IX Maji.

Ob von Berdum n. v. Jever?

Bei mehreren Studenten de Hagis, die auch früher und später vorkommen, ist es teils der Namen, teils der sie um-

gebenden batavischen Immatrikulirten halber wahrscheinlicher, dass sie aus dem Haag, 'sGravenhage, als aus Hage bei Norden stammen (s. 19. u. 86. Rect.); wo also keine nähere Bezeichnung des Ostfriesentums vorliegt, bleiben diese Namen unberücksichtigt.

92. Enwaldus Schermer de Emida II mr̄. XIX Aug.
94. Hermannus Mekelehorst de Aurik II mr̄. XIX Aug.
Bacc. Ost. 1484. Um 1500 Amtsschreiber in Norden; s. 148. R.
106. Thomas Methwolde de Emida II mr̄. } XII die Octobris.
107. Wilhelmus Marini de Emida II mr̄. }
108. Theodericus Metwalde de Emida II mr̄. }
109. Reymarus Westerhusen de Emida II mr̄. }
s. 98. Rect.

1482. Mich. 127. R. Albertus Krantz, Mag., sacre theologie formatus et decretorum baccal. 96 I.

34. Hermannus Tagge de Frisia II mr̄. IX Novbr.
s. 75. Rect. Tagge de Dikhusen.
67. Sybrandus Lübbensen de Languorden II mr̄. } XVII die Aprilis.
Bacc. Ost. 1484.
68. Euerhardus Pilsum de Emda II mr̄. }
s. 98. Rect.
69. Egbertus Herksen de Languorden II mr̄. }
Bacc. Ost. 1484.

1483. Ost. 128. R. Lubertus Sedeler (II. R.). 100 I.

2. Euerhardus Edesen ex Frisia II mr̄. } XXI Apr.
s 125. R.
3. Theodericus Gherdes de Ostringia II mr̄. }
Vom sprachlichen Standpunkte auffallend, dass der Name nicht zuerst als Gerdisna oder Gerhardisna auftritt.
31. Rembertus Garoldis de Emda II mr̄. } XII Maji.
32. Eylardus Gherhardi de Emda II mr̄. }
48. Wilhelmus Oldersem de Emda II mr̄. ult. Maji.
s. 98. Rect.
(Nr. 88 ist Tymannus Loppersem de Groningen, wodurch die Bem. zum 98. Rect. eine neue Stütze findet.)
96. Albertus Hintis de Hinte II mr̄. VIII Octbr.
Von Hinte n. v. Emden.

1483. Mich. 129. R. Hinricus Morin (II. R.). 62 I. Rostock 1483.

11. Wilhelmus Binghen Monaster. dioc. II mr̄. XV Octbr.
Wohl von Bingum w. v. Leer (mundartlich Bingen, Bimgen).
29. Wilhelmis Wilhelmi de Kollmhorst II mr̄. 1. Novbr.
Wohl v. Collinghorst s. v. Leer (mundartl. Kollnhörst).
51. Wedego Kerkdorp II mr̄. IX Marcii.
Ob von Karkdörp s. an Aurich?

1484. Ost. 130. R. Baltasar Jenderick. 115 I.

33. Sifridus Frederici de Dornum II mr̄. VII Maji.
74. Gherardus Langeuelt de Aurick II mr̄. } ultima Maji.
75. Johannes Duten de Emyda II mr̄. } ultima Maji.
81. Hindericus Erpensen de Lamwerden II mr̄. IX Junii.
Wohl von Langwarden.
86. Johannes van Erden de Emyda II mr̄. XXVIII Junii.
102. Arnoldus Kremer de Emyda II mr̄. } XI die Septembris.
103. Ludolphus Lubbe de Jever II mr̄. } XI die Septembris.
Baccal. Ost. 1486 als L. Lübben.
104. Gherardus Lubbe de Jever II. mr̄. } XI die Septembris.

1484. Mich. 131. R. Hinricus Valke (II. R.). 48 I.

12. Hermannus Nanno de Frisia II mr̄. IX Novbr.
Die in Rostocks Geschichte Epoche machenden Domhändel, die Folgen der Zerwürfnisse zwischen den Landesherren und der Stadt, führten seit 1483 in steigendem Masse zu ernsten Conflicten und Gewaltthätigkeiten, wobei die Universität so in Mitleidenschaft gezogen wurde, dass sie endlich ihrer Sicherheit halber im Juni oder Juli 1487, als Herzog Magnus zur Belagerung schritt, Rostock verliess und nach kurzem Aufenthalt in Wismar ihr Asyl in Lübeck fand, von wo sie im August 1488 zurückkehrte. Dass während dieser bewegten Zeit die Akademie nur wenig besucht wurde, ja in den Asylen eine eigentliche Thätigkeit kaum entwickelt haben dürfte, beweist die sinkende Nummer der Intitulationen, sowie die gänzliche Einstellung der Promotionen. Erst nachdem 1490 die völlige Beilegung der Wirren stattgefunden hatte, trat auch eine sichtbare Hebung in der Frequenz der Studirenden ein. (Krabbe, Die Univers. Rostock 1. p. 179—217).

1485. Mich. 133. R. Hinr. Schone (X. R). 70 I.

12. Johannes Kruse de Norden II mr̄. XVIII Novbris.

Rostock 1485. Baccal. Mich. 1486.

21. Gherardus Smyt de Frisia II mr̄. I Decbris.

1486. Ost. 134. R. Liborius Meyer. 66 I.

4. Hinricus Lamberti de Nordis II mr̄. XXII Aprilis.
18. Nicolaus Guderhusen de Frisia orientali II mr̄. ultima Apr.
    Wohl verschrieben anstatt Suderhusen, jetzt Suurhusen n. v. Emden. s. 146. Rect.
34. Bernardus Hermanni de Emida II mr̄. } XIII die Maji.
35. Euerhardus Martini de Emida II mr̄. } XIII die Maji.
41. Fredericus Gherardi de Emida II mr̄. penult. Maji.

1488. Ost. 138. R. Arnoldus Bodensen (III. R.). 40 I.

11. Johannes Namynk de Emda II mr̄. XVI Augusti.
    Bacc. Mich. 1490.
27. Thidericus Breme de Sedik II mr̄. XIIII Octbr.
    s. Jahrb. XI. p. 128. 22. Rect.
36. Arnoldus Esseke de Dykhusen. II mr̄. XXIIII Octbr.
    s. 75. Rect.

1489. Ost. 140. R. Johannes Berchman. 66 I.

24. Hinricus Witling de Stadlant II mr̄. } XII die Maji.
25. Ludolphus Ruden de Stadlant II mr̄. } XII die Maji.
    Nach U. Emmius Fris. or. chorogr. descr. (1616) ist Stadland der südwärts nach den Butjadern an der Weser auffolgende Gau mit den Kirchspielen Esensham, Rodenkarken, Golswarden, Hammelwarden und Elsfleth.
61. Euerhardus Smyt de Weren II mr̄. XXIIII Septbr.
    Aus Weerden im Wangerlande oder Werdum, mundartlich Weerm im Harrellande?

1489. Mich. 141. R. Baltasar Jenderick. 50 I.

Im Octbr. treten gemeinsam 6 Studenten de Frisia ein, deren Namen nach Holland weisen, wie Clawerma, Suding, Galing etc. Als 8 Tage später ein Fünferzug Ostfriesen intitulirt wird, erscheinen sofort kennzeichnende Ortsnamen:

14. Johannes Petkum de Emeda II mr̄. | XXIIII die Octobris.
    Bacc. Mich. 1490 als J. Petkum ohne Zusatz; Mag. Mich. 1493 als J. Poetkum. s. 98. Rect.

15. Martinus Hermanni de Emeda II mr̄. Rostock 1490.
Bacc. Ost. 1491. s. 134. Rect. Nr. 34.
16. Nicolaus Hermanni de Vphusen II mr̄.
17. Martinus Bockhorst de Aurick II mr̄. } XXIIII die Octobris.
Bacc. Ost. 1492.
18. Fredericus Theoderici de Aurick II mr̄.
Bacc. Mich. 1490.
25. Helmericus Cirici de Emeda II mr̄. XXV Novbr.
26. Johannes Frederici de Wedewart II mr̄. XXVI Novbr.
Von Waddewarden nö. v. Jever.
33. Eggebertus Kruse de Langwart II mr̄.
34. Hinricus Hodderdes de Langwart II mr̄.
Von Langwarden in Butjadingen. } XXIII die Aprilis.
35. Ebrandus Edes de Wedeworden II mr.
s. Nr. 26.

1490. Ost. 142. R. Johannes Berchman (II. R.). 28 I.

12. Theodericus Egberti de Statland II mr̄. XXVII Maji.
16. Euerhardus Sybrandi de Emda II mr̄. V Junii.

1490. Mich. 143. R. Arnoldus Bodensen (IV. R.). 22 I.

2. Thomas Olrici de Emda II mr̄. XXVI Octbr.
4. Petrus Eggeberti de Petkum II mr̄. XXIX Octbr.

1491. Ost. 144. R. Arnoldus Segheberch (II. R.). 95 I.

27. Theodericus Veckens de Sutwaldis II mr̄. X Maji.
Nach U. Emmius Fr. or. chor. descr. hiess das südlichste Kirchspiel des Auricherlandes Südwolde; es ist heute ein Theil des zu Anfang dies. Jahrh. vereinigten Kirchspiels Forlitz-Blaukarken, dessen letzter Name die nach ihrer Schieferbedachung bezeichnete frühere Kirche zu Südwolde nennt.

1491. Mich. 145. R. Johannes Eberbach. 76 I.

21. Johannes Reyneri de Esens paup. nihil ddt. XXV Octbr.
32. Engelbertus Tymmerman de Emeda II mr̄. } II die Novbr.
33. Fridericus Reyneri de Loquarde II mr̄.
36. Thomas Meyneke de Emeda II mr̄. V Novbr.
Baccal. Mich. 1493 als Theodericus M.

ostock 1492. *1492. Ost. 146. R. Jacobus Horstman. 151 I.*

52. Hinricus Mey de Emyda ll mr̄.
Baccal. Ost. 1493; Mag. Mich. 1497.
53. Hermannus Custodis de Emyda ll mr̄.
Baccal. Ost. 1494.
56. Stophanus Klensmyt de Emyda ll mr̄. — XIX die Maji.
Irrtümlich anstatt Stephanus.
57. Allardus Starkjohan de Emyda ll mr̄.
58. Rembertus Suderhusen de Emyda ll mr̄.
59. Wilhelmus Gherardi de Emyda ll mr̄.
139. Bernardus Nordis Bremensis dioc. ll mr̄. V Octbr.

1492. Mich. 147. R. Baltasar Jenderick (II. R.). 61 I.

18. Euerhardus Liuppen de Frisia II mr̄. } IX Novbr.
19. Boldewinus Vsken de Frisia ll mr̄. }
20. Euerhardus Adolphi de Emida ll mr̄. X Novbr.
Baccal. Mich. 1493 als Euerherdes Odolphi.
36. Rembertus Ockoni de Rysum ll mr̄. XXIIII Febr.
Von Rysum n. v. Emden.

1493. Ost. 148. R. Liborius Meyer (II. R.). 100 I.

29. Tidericus Obodi de Nordis ll mr̄.
Bacc. Ost. 1496 als Tid. Nordis.
30. Johannes Mekelhorst de Aurick ll mr̄.
s. 126. R. — IIII die Maji.
31. Johannes Kleuer de Nordis ll mr̄.
Baccal. Mich. 1495. Magist. Mich. 1497.
55. Augustinus Vlfardi de Stapelmora ll mr̄. IIII Junii.
Von Stapelmoor s. von Weener.
69. Johannes Gherhardi de Nordis ll mr̄. } XX Juli.
70. Ludolphus Helmerici de Nordis ll mr̄. }
s. Jahrb. XI. p. 122. 277. Rect.
80. Wichmanus Esenss ll mr̄. XX Septbr.
97. Ludolphus Esenss de Burhaue ll mr̄. XIIII Octbr.
Von Burhave sö. v. Esens.

1493. Mich. 149. R. Arnoldus Segheberch (III. R.) 103 I.

9. Elardus Allexii de Golswart ll mr̄. XXI Octbr.
Von Golzwarden im Stadland; s. 140. Rect.

35. Rembertus Haey de Wilwisum ll mr̄. } XV Novbr.
36. Meynardus Ulbodi de Wilwisum ll mr̄. }

Wohl von Wibelsum (Wivelsum) bei Emden.

1494. Ost. 150. R. Johannes Krogher. 121 I.

7. Johannes Yebe de Oldenworde ll mr̄. XXIIII Apr.

Aus dem Warden-(Worden)lande zwischen Jade und Weser?

39. Bernardus to deme Kampe de Emida ll mr̄. XI Maji.

Eine halbberühmte Person durch den Umstand, dass er als des Grafen Edzard I. Amtmann (Wiarda, Ostfr. Gesch. II. p. 313) oder Hauptmann (Klopp O. G. I. p. 315) im Jahre 1524 den Evangelisator Emdens, Jürgen van der Döre (van deme Dore; Georg a Portanus) bei seiner ersten evangelischen Predigt in der grossen Kirche Emdens auf gräflichen Befehl gegen die ihn abwehrende römische Clerisei schützte. Sein Lebensbild ist bis hierzu noch nicht geklärt, da das Ostfr. Urk.-Buch nicht über 1500 hinaus weitergeführt worden ist, indessen halte ich ihn mit Professor de Hoop-Scheffer (Gesch. der Reformation in den Niederlanden — bis 1531. Deutsche Originalausgabe. 1886. p. 223) für einen „der angesehensten Einwohner" Emdens. Bei seinem Zeitgenossen Eggerik Beninga wird er in den Fehden Edzards nicht erwähnt, doch hat er an verschiedenen Ambassaden Anteil genommen und war ein Vertrauensmann des Grafen. Wenn auch etwa 10 bis 12 Jahre jünger, als Ulrich van Dornum (s. 125. Rect.) darf man ihn neben diesem als einen Beschützer und Verfechter des Reformationswerkes hinstellen. Gewiss hat beiden der Besuch Rostocks die Grundlage ihrer humanistischen, später evangelischen Richtung gegeben, die bei Ulrich durch seine höhere Stellung und energischere Handlung freilich viel weitgehender hervortritt. Überhaupt dürfte sich der Einfluss Rostocks auf Ostfriesland bei eingehenderem Studium bedeutend grösser erweisen, als man bisher angenommen hat. War doch auch, um nur noch einen Namen von grösserer Bedeutung für die Evangelisation Ostfrieslands zu erwähnen, der Reformator des Harlingerlands, Johannes Visszbeke de Ezens, hier von 1514 den 9. (19. nov. styl.) Decbr. bis 1519 zum Studium anwesend (in diesem Jahre wird er am 7. (17.) Mai zu Wittenberg immatrikulirt), und stand doch gerade im letzten Viertel

Rostock 1494.

des 15. und ersten Drittel des 16. Jahrh. die Congregation der Brüder des gemeinsamen Lebens zu Rostock in Blüte. Wenn auch bis 1531 Rostock eine gut katholische Universität blieb, so hatten doch schon bedeutende Unterströmungen den Romanismus derart erschüttert, dass mit dem kraftvollen politischen Auftreten Johannes Oldendorp's und dem kirchlichen I. Slüter's Anfang 1526 die Evangelisation Rostocks begann, um am 1. April 1531 eine vollendete Thatsache zu werden (Krabbe. l. p. 394).

Die künftige Geschichtschreibung Ostfrieslands wird ausser vielem andern nicht umgehen können, zuvor die eingehendsten Untersuchungen nach Stellung und Wirksamkeit der Rostocker Studenten bei Rückkehr in die Heimath anzustellen, umsomehr, als die Tendenz der seit 1590 bis ca. 1740 das Geschichtsfeld kultivirenden Theologen und Pädagogen unter uns eine unverkennbar höchst einseitige, von polemischem Eifer verschobene ist. (Vgl. ausser andern neueren Schriftstellern über das 16. Jahrh.: Fr. O. zur Linden, Melchior Hofmann. (Haarlem. 1885) p. 163. Note 3; 234. Note 2; 236. Note 2.)

47. Ghehardus } Eyzens de { ddt ll mr̄. } XV Maji.
48. Wilhelmus } Frisia orientali { ddt ll mr̄. }

Für Ghehardus muss Gherhardus gelesen werden.

59. Hermannus Hadewerdi de Emida ll mr̄. XVI Maji.
66. Bernardus Boye de Velt ll mr̄. XXI Maji.

Ob von Velde bei Stickhausen?

67. Frater Martinus Lichtuot ordinis Carmelitarum de Emida ll mr̄. [IIII Junii.

Mit ihm wurde intit. Nr. 68. Frater Sebastianus de Brutzel, wahrscheinlich gleich jenem ein Karmeliter. Dass je eine Karmeliter-Niederlassung in Emden bestanden habe, ist mir nicht bekannt geworden.

69. Wilhelmus Syer de Nordis ll mr̄. } IX Junii.
70. Jacobus Sweten de Nordis ll mr̄. }
87. Frater Johannes Kruse de Emda de curia beate virginis ll mr̄. [XXVIII Julii.

Dass der Kirche samt Freistätte zu Marienhafe s. v. Norden dieser Name (Stift der gebenedeiten Jungfrau Maria) zukam, ist in der Urkunde vom 24. März 1387 (O. U.-B. I. Nr. 157) ersichtlich, wo aber in Emden diese Curie zu finden gewesen

sein mag, habe ich trotz eingehender topograph. Studien nicht ausfindig machen können.

95. Hermannus Haiken de Eggeling II mr̄. II Septbr.
Von Eggelingen n. v. Wittmund. Der Stammname ist im Harlingerlande noch sehr lebendig.

1494. Mich. 151. R. Joachim Papeke. 53 I.

26. Ludolphus Moller de Nordis II mr̄. XXII Novembr.
Baccal. Ost. 1496.

41. Clemens Syger de Nordis II mr̄. Vgl. 150. R. Nr. 69. } XXVI Febr.
42. Ludolphus Basenborch de Nordis II mr̄. } XXVI Febr.
Anstatt Basenborch ist Barenborch zu lesen und damit eine uralte (leider vor 5 Jahren durch Brand zerstörte) Burg in Ostlintel, 10 Minuten n. von Norden entfernt, gemeint, die urk. nachweislich vor 300 Jahren im Besitz des Bürgermeisters Hayo Rykena war. Aus dem Namen Baringborg, Barenborg wurde, da dem Hause der Charakter einer Burg allmählich verloren ging und dem Volke das sie umgebende hochstämmige Gebüsch stärker in die Augen fiel, ein Barenbusk, der jetzt geläufige Name. Von Kennern wurde jenes alte Steinhaus als das älteste Gebäude des Norderlandes bezeichnet.

1495. Ost. 152. R. Johannes Berchman (III. R.). 48 I.

Ista estate pestis incanduit per urbem, womit die geringe Frequenz erklärlich wird.

18. Bernardus Hinrici de Aurik II mr̄. XIX Maji.
22. Nicolaus Iwyken de Emeda II mr̄. XX Maji.

1496. Ost. 154. R. Arnoldus Bodensen (V. R.). 93 I.

30. Hermannus Kremer de Frisia II mr̄. IIII Maji.
Bacc. Ost. 1497. Postscript: Post doctor. Kremer kamen schon früher von Norden und Emden vor.
36. Wilhelmus Writzen de Frisia II mr̄. 5 Maji.
42. Johannes Alardi de Nordis II mr̄. } XI die Maji.
Bacc. Ost. 1497 als J. Nordis.
43. Johannes Twellchorn de Nordis II mr̄. } XI die Maji.
Bacc. Ost. 1497 als J. Twellikhorne; Mag. Mich. 1499 als J. Twelckhorne.
44. Martinus Haghe de Nordis II mr̄. XIIII Maji.
Bacc. Ost. 1498 als M. Nordis; Mag. Mich. 1500 ebenso.

Rostock 1496. Man sollte annehmen, dass auch hier die Anm. zum 98. Rect. zuträfe.

51. Hinricus Titekens de Emda ll mr̄. XXl Maji.
55. Euerhardus Tyardis de Frisia ll mr̄. XXVl Maji.

1496. Mich. 155. R. Hennyngus Schowarten. 89 I.

13. Petrus Vmmen de diocesi Monasteriensi ll mr̄. XXXl Octbr.
    Nur der Name weisst nach Ostfr. hin.
15. Johannes Kremer de Emeda ll mr̄. } lll Novbr.
16. Hermannus Arnoldi de Emeda ll mr̄. } lll Novbr.
    Bacc. Ost. 1499.
28. Albertus Leris Monasteriensis dioc. ll mr̄. XXlll Decbr.
    Ob von Leer?

Nr. 34 ist ein Conradus Plaggenmeyer de Oldendorpe; ddt. ll mr̄. XlX die Januarii, dessen Name echt niederdeutsch ist. Bacc. Mich. 1498.

1497. Ost. 156. R. Baltasar Jenderick (IV. R.). 66 I.

15. Martinus Haytit de Emeda ll mr̄. } XXVlll Aprilis.
16. Ludolphus Theoderici de Emeda ll mr̄. } XXVlll Aprilis.

1497. Mich. 157. R. Liborius Meyer (III. R.). 56 I.

13. Borchardus Hyneke de Lintel ll mr̄. XXVll Octbr.
    Bacc. Mich. 1498 als B. Hynke; Mag. Mich. 1500 als B. Hinke. Er gehörte wohl dem angesehenen Patricierhause der Hinkena an. (Vgl. O. Urk.-B. I. Nr. 44. 428. ll. Nr. 945. 950 1034. 1730.)
20. Gherardus Witte de Emeda II mr̄. IX Novbr.
    Bacc. 1498 Ost. als G. Blesse (interessanter Namenwechsel).
25. Theodericus Fabri de Norda II mr̄. XVIII Novbr.
    Bacc. Ost. 1499 als Didericus Smyt.
26. Bernardus Agberti de Emeda II mr̄. XXII Novbr.
27. Arnoldus Pynekeruel de Buren II mr̄. XXII Novbr.
    Bacc. Mich. 1498.
    Ob von Büren, Bühren, Kirchspiel Uplengen nö. v. Leer?
56. Theodericus Poppen de Lengen II mr. XXIIII Aprilis.
    Hat Nr. 27 diesen nachgezogen?

1498. Ost. 158. R. Gherardus Vrilde (II. R.). 131 I.

9. Johannes Frederici de Le II mr̄. XXVII Aprilis.

Bacc. Mich. 1499.

Ob von Leerhafe, früher Le (Ehrentraut. Friesisches Archiv. II. (1854) p. 361 in einer im O. Urk.-Buch I. fehlenden Urkunde v. J. 1354) sw. v. Jever oder von Bremerlehe n. v. Bremen?

45. Euerhardus Nitterss de Betterwerde II mr. — XVII Maji.
Von dem nach 1720 völlig ausgedeichten Kirchdorf Betteweer sw. v. Emden. (Vgl. Jahrb. VII. 1. Heft p. 32. 33.)

46. Hermannus Romer de Gherswet II mr̄. — XVII Maji.
Für Gherswet ist Gherswer zu lesen, es war das nach 1700 den Wellen preisgegebene stattliche Kirchdorf Gerdsweer w. v. Emden. (Vgl. Jahrb. VII. 1. Heft. p. 30. ff.)

52. Theodericus Heroeben de Ezens II mr̄. XXII Maji.
s. Jahrb. XI. p. 136.

69. Johannes Gherardi de Nordis II mr̄. XXIX Maji.
Bacc. Mich. 1499.

73. Wilhelmus Lenghen de Frisia II mr̄. — ultima die Maji.
s. 157. Rect.

74. Hermannus Wibelsburen de Frisia II mr̄. — ultima die Maji.
Bacc. Ost. 1499 als H. Wyuelsburen. Von Wibelsbur, fälschlich Wigboldsbur w. v. Aurich.

75. Rodolphus Aurifabri de Emeda II mr̄. — ultima die Maji.

89. Johannis Nicolai de Nordis II mr̄. — XXIIII Junii.
Bacc. Mich. 1500 als J. Nordis.

90. Hermannus Henrici de Nordis II mr̄. — XXIIII Junii.
Bacc. Ost. 1499.

1498. Mich. 159. R. Joh. Berchman (IV. R.). 82 I.

17. Olricus Smed de Langwerdia II mr̄. — XXX Octbr.

18. Hermannus Hertighe de Dykhusen II mr̄. — XXX Octbr.
Bacc. Ost. 1502 als H. Hartoghe.

19. Elerdus de Blexen II mr̄. — XXX Octbr.
Gemeinsam intit., wird Nr. 18 wohl ein Östringer sein. s. 75. Rect.

1499. Ost. 160. R. Ericus dux Magnopolensis. 123 I.

33. Bertoldus Surke de Bundis II mr̄. IIII Maji.
Von Bunde sw. v. Leer.

Rostock 1499. 37. Euerhardus Ederi de Frisia II mr̄. VII Maji.

72. Fredericus Kancken de Dornen II mr̄.
73. Hinricus Kanken de eodem loco II mr̄. } XXIX Maji.

Diese beiden in keiner Genealogie verzeichneten Brüder Kankena aus Dornum erscheinen auf ihrer Studienreise 1506 zu Bologna (Jahrb. XI. p. 111—112) und werden auf Zwischenstationen, vermutlich am Rhein, in Frankreich und Italien, wohl weiter anzutreffen sein. — Zur genealog. Darstellung dieser Familie s. ferner Jahrbuch XI. p. 120. 223. Rect.; das. p. 123. 305. Rect.; oben 125. Rect.

86. Elardus Hussman de Emeda II mr̄. XVII Junii.

115. Ludolphus Egberti de Bennigkwolt II mr̄. XIIII Octbr.

Aus Reiderland? Bemerwold?

Die Matrikel der Universität Rostock von Dr. Adolf Hofmeister Bd. II. 1. erstreckt sich von Mich. 1499 bis Ost. 1563. Aus ihr heben wir folgende Ostfriesen heraus:

1499. Mich. 161. R. Ericus dux Magnopolensis (II. R.). 61 I.

13. Sifridus Hermanni de Emda. Int.-Gebühr fehlt[1]). XXX Octbr.

54. Albertus Oldendorp de Awrick ex Frisia. XIII Apr.

Der erste mit Sicherheit nachzuweisende Student aus Aurich-Oldendorf sö. v. Aurich.

1500. Ost. 162. R. Albertus Winkel. 137 I.

28. Hinricus Heysen de Oldendorp II mr̄.
29. Gotfridus Diderici de Norden II mr̄. } XII die Maji.

Ob Nr. 28 von Nr. 54 im 161. Rect. nachgezogen wurde?

76. Elardus Gelden de Esens ex Frisia II mr̄. VI Junii.

103. Wilhelmus Frederici de Emda II mr̄. XVII Aug.

1500. Mich. 163. R. Joachim Papeke (II. R.). 51 I.

44. Martinus Eszardi de Emda. III die Aprilis.

45. Albertus Krull de Norda. VI die Aprilis.

Bacc. Ost. 1503.

s. Reershemius Ostfr. Pred.-Denkmahl (1796) p. 217. Nr. 20.

---

[1]) Die Intit.-Gebühr betrug nach wie vor 2 Mark, eine bezügliche summarische Notiz der Zahlung durch die Immatrikulirten findet sich am Schlus jeden Semesters.

1501. Ost. 164. R. Andreas Becker. 137 I.

Die Promotionen sind nicht eingetragen.

47. Petrus Mannigen de Emda
49. Euerhardus Falke de Emda
Bacc. Mich. 1503; Mag. Mich. 1505 als E. Valke.
50. Teodericus Alardi de Emda
} XXII die Maji.

58. Johannes de Randes de Oldenborch. VIII Junii.
Bacc. Ost. 1503 als Joh. van Randen. Ob verschrieben für Raude, Rauden im Kirchspiel Hohenkarken n. v. Jever? (Ehrentraut, Fries. Archiv. I. p. 420. II. p. 113.)

90. Fredericus Ludolphi de Herlinge. II Augusti.
Unbestimmt, woher.

1501. Mich. 165. R. Martinus Gloden. 93 I.

15. Johannes Elardi de Eszens
16. Martinus Reymberti de Embda
} XXVI die Octobris.

20. Jacobus Nordis de Emda III Novbr.
68. Johannes Goltsmyt de Emda XII Aprilis.
Bacc. Ost. 1503; (Tjaden) Das Gelehrte Ost. Fr. I. p. 132 weist einen J. G. als „Rentmester General“ der Gräfin Anna zum J. 1542 nach.

1502. Ost. 166. R. Ericus dux Magnopolensis (III. R.). 77 I.

39. Hermannus Hinrici de Empda XXI Maji.

1503. Ost. 168. R. Gerardus Vrilde (III. R.). 121 I.

30. Conradus Varle de Brema XIIII Maji.
1529 d. 8. Nov. wird ein Conradus de Varle Bremen zu Wittenberg immatr. — J. J. Harkenroht teilt in seinen Oostfr. Oorsprongkelykheden 2. druk (1731) p. 678 eine Grabschrift aus dem Kirchenchor zu Loquart w. v. Emden mit, wonach ein Amtmann gleiches Namens hier beamtet war: Anno Dni. 1546 am dagch Marci starf Conradus van Vaerle, Vicarius in den Doem un Arrscharius (Ansgarius) to Bremen, schriver to Loquirden. Damals war Häuptling zu Loquard Wilko von Freese (Reersh. O. Pr. D. p. 274). — Ob beide Conrade identisch sind?

32. Johannes Bouweman de Esens XVII Maji.
39. Johannes Eylardi de Emda XXII Maji.

41. Gerardus Borcherd de Emda XXII Maji.
Bacc. Mich. 1510 als Gherh. Borchardi, der denn freilich $7^{1}/_{2}$ Jahre bis zur ersten Promotion verbrauchte.
63. Theodericus Pebingh de Emda XVII Junii.
Bacc. Mich. 1506 als Didericus Pennynck.
81. Petrus de Grewinge ex Frisia VIII Julii.
Mit einem Snekaner aus Westfriesl. gemeinsam int.
117. Johannes Pistoris de Nordis XII Octbr.

1503. Mich. 169. R. Henningus Schowerte (II. R.). 62 I.

26. Hermannus Ymmynck de Rodenkarcken XVIII Novbr.

1504. Ost. 170. R. Baltatzar Jenderick (V. R.). 128 I.

17. Lubbertus Edis de Frisia
Bacc. Mich. 1503. } XXVII Aprilis.
18. Hermannus Sibrandi de Emda
48. Wilhelmus Gerardi de Emda VIII Maji.
50. Symon Gysberta de Nigenkarcken
51. Hinricus Swederi de Nordis
Bacc. Ost. 1505. s. 150. Rect. ein Sweten de N. } XIIII Maji.
52. Rodolphus Vectoris de Emda
55. Hinricus Iwens de Emda XXI Maji.
Bacc. Ost. 1504.

1504. Mich. 171. R. Nicolaus Louwe. 106 I.

35. Fredericus Euerhardi de Nordis VI Decbr.
99. Wilhelmus Egberti de Nordis XVII Apr.

1505. Ost. 172. R. Johannes Berchman (V. R.). 105 I.

4. Hermannus Frederici
5. Theodoricus Euerhardi
6. Bernardus Gerardi
7. Conradus Tribbe
1550 Maio wird ein Eustachius Tribbe Bremensis intit. } de Emda XXIII Aprilis.
8. Wilhelmus Hackons
9. Teodericus Willeken
Bacc. Ost. 1505 als Th. Wilkens.
10. Johannes Euerhardi
Bacc. Ost. 1505.
11. Hermannus Luberti XXIIII Aprilis.

1506. Ost. 174. R. Casparus Hoyer. 161 I.

42. Wilhelmus Sybrandi de villa Leer IIII Maji.
Der erste Student aus dem Dorfe Leer, 1824 zur Stadt erhoben. (Fr. Arends. Erdbeschreibung — Ostfr. 1824. p 204).

89. Rembertus Ansonis de Emeda XIX Maji.
Gleich Nr. 8 im 172. Rect. ein britischer Name.

95. Kettelerus Kettelersz de Oldendorp XIII (XXIII) Maji.
Ob von Oldendorp nw. v. Esens? Hier wohnten wie in Thunum ehemals Kettler.

1506. Mich. 175. R. Johannes Berchman (VI. R.). 65 I.

42. Ebrandus Edens de Doremen ultima Marcii.
Ob von Dorum n. v. Bremen oder von Dornum, mundartlich Dormen ö. v. Norden?

1507. Ost. 176. R. Gerardus Vrilde (IV. R.). 134 I.

25. Arnoldus Frederici de Sudwoldis II mr̄. III Maji.
s. 142. Rect.

110. Hermannus Bruggeman de Aurick XXVI Septbr.

112. Cornelius Mulick de Borkum die ultima Sept.
Der erste Student vom Eilande Borkum in der Emsmündung.

1508. Ost. 178. R. Gerhardus Frilde [so!] (V. R.). 192 I.

83. Sibrandus Latzem de Harlingen XXVI Maji. — Westfriese?

84. Petrus Sunnensmidt de Emda XXVIII Maji.
Bacc. ?; Mag. 1511 Mich.

140. Theodericus Derszym de Harlingen XIX Julii. — Westfriese?

174. Homerus }
175. Johannes } Beninga de Emda. XI Octbr.

Söhne Folpmar (Volkmarus, Volgmarus) Beninga's, Häuptl. zu Grimersum und Dornum, von denen Homerus (Hommo, Ommo) laut v. Wicht's Geneal. Osterhusa-Grimers.: „Pastor Uttumanus, postea 1520 Abbas coenobii Thedingani“ war u. 1557 d. 8. (18.) Febr. starb. Vgl. E. Beninga (Ed. 1723) p. 604. 843.; E. Fr. von Wicht Annales Frisiae (Mspt.) ad. ann. 1520; Grabschrift bei J. J. Harkenroht Ostfr. Oorsprongkelykheden (1731) p. 808.; H. Suur. Gesch. der ehem. Klöster in der Prov. Ostfriesland 1838) p. 27. 28.

Über Johannes B. finde ich nirgends etwas aufgezeichnet.

Es ist auffallend, dass der ziemlich gleichaltrige Vetter Eggerik Beninga nicht auch Rostock besuchte, da er doch als

 wohlvorbereitet (s. 125. Rect.) gelten kann. Wahrscheinlich hatte er mehr Neigung zum Hof- und Waffendienst, als zum Donat und corpus jur. civilis und blieb am verwandten gräflichen Hofe hängen.

176. Henninges Aurifaber de Emda. XI Octbr.
Gemeins. mit den vor. beiden intit.

188. Euerhardus Eilardi de Emda XIII Octobr.

1508. Mich. 179. R. Petrus Boye. 73 I.

8. Theodericus Egghardi } de Emda XXI Octbr.
9. Sibrandus Egberti }

1509. Ost. 180. R. Wolffgangus comes de Euersteen. 151 I.

21. Martinus de Emedow Monasteriensis dioc. XXVIII April.
Gänzlich abweichende Form für Emden, Emedun.

1510. Ost. 182. R. Nicolaus Louwe (III. R.). 77 I.

Sub de canatu suo (des Joan. Berchman) nullus fuit promotus propter impedimentum pestis — —.

62. Henricus Egberti de oppido Nordis. XXVI Junii.
Stadtrechte wurden Norden aber erst 1535 zu theil.

1511. Ost. 184. R. Joh. Berchman (VII. R.). 118 I.

8. Ludolphus Greuinck ex Frisia V. Maji.
41. Bernhardis (!) Noerdis de Noerden XIII Maji.
44. Hinrikus Wilkens de Frisia XIIII Maji.
62. Fredericus Ludolphi }
63. Johannes Ludolphi }
64. Hermannus Meynardi } de Norden XXVI Maji.
Bacc. Mich. 1513; Mag. Ost. 1515 }
65. Hinricus Rydt }
76. Fredericus Widen de Emda XIII Junii.
77. Hermannus Szwefferinck de Emda XXI Junii.
Bacc. 1512 Mich. als H. Swafrinck.
81. Herbodus Hawens de Emda IV Julii.

1511. Mich. 185. R. Bartoldus Molre (II. R.). 55 I.

13. Gerardus Inckkenn }
Bacc. Mich. 1513 als G. Ineken. } de Esens 4. Novbr [1])
14. Fredericus Galteth }

[1]) Rector Moller bedient sich zum ersten Male in der Matrikel arabischer Ziffern.

24. Mgr. Enno Mergo de Emda. 26. Novbr. Rostock 1511.
Wo derselbe graduirte, ist nicht erkennbar.

1512. Ost. 186. R. Gerardus Frilden (VI. R.). 118 I.

51. Gerardus Mathie } de Esens 24. Maji.
52. Gerardus Erlenn }

1512. Mich. 187. R. Bartoldus Moller (III. R.). 101 I.

8. Eilardus Nicolai de Frisia orientali. 25. Oct.
25. Johannes Holsz de Rade pauper 14. Novbr.
Ob von Rahe, Rode prope villam Aurekehofe (O. Urk. - B. I. Nr. 214)?
26. Isebrandus Heren de Frisia orientali 19. Novbr.
70. Ludolphus Tumanni de Equart } 11. Apr.
71. Euerhardus Rode de Butjageren }
91. Lndolphus Husen de Butjageren post 18. Apr.
Nr. 70 aus Eckwarden in Butjadingen, desselben Gaus wie die folgenden beiden.

1513. Ost. 188. R. Lucas Ronnebeke. 131 I.

27. Gherardus Fabri de Jeuer Bremensis XXX Apr.
75. Jacobus Kuper de Emda XXVI Junii.
(100. Gerardus Klinghe Monasteriensis IX Sept.
Bezüglich der Giesserfamilie Kl. vielleicht von Wert.)

1513. Mich. 189. R. Jeberus Grothe (II. R.). 86 I.

15. Meinardus Dirici de Butradia 4. Novbr.
Aus Butjadingen; Dirici=Diderici.
32. Joannes Mathei de Nordis post 15. Novbr.
Bacc.?; Mag. Mich. 1516.
33. Engelbertus Block de Askendorp post 15. Novbr.
36. Augustinus Docoma Friso orientalii p. 17. Novbr.
41. Hinricns Deueren de Emmeda. } penultima die mens. Novbr.
Eine neue Les- und Schreibart von Emden }
42. Theodericus Kremer } de Ezensz }
Bacc. Ost. 1516 }
43. Fredericus Helderici }
Bacc. Mich. 1516 als Frider. Hilderzen, wahrscheinlich Vorfahr des berühmten Professors zu Heidelberg Edo Hildericus und dessen Sohnes Friedericus Hildersen (s. Heidelberger Matr. 352. u. 355. Rect.)

1514. Ost. 190. R. Joh. Berchman (VIII. R.). 160 I.

28. Johannes Wardis de Warden 5. Maji.
Aus dem Wardenlande an der Unterweser?

129. Andreas Kemnisse de Osterhusen 23. Aug.
Von Osterhusen n. v. Emden?

141. Hermannus Hermanni de Emda 1. Octobr.

150. Euerhardus Euerhardi de Geuere 8. Oct.

160. Hinricus Wiboldi de Emda 14. Oct.

1514. Mich. 191. R. Petrus Boge (II. R.). 78 I.

20. Johannes Wolth de Brenawolde 27. Octbr.
Von welchem Wolde?

30. Johannes Balcken de Emeda }
31. Johannes Visszbeke de Ezens } 9. Novbr.
32. Egbertus Edens de Ezens }

Unter diesen 2 Esensern befindet sich der Reformator das Harlingerlandes Johannes Fischbek. Er studirte hier von 1514 bis 1519, promovirte indessen erst in Wittenberg zum Bacc. und Magister. Bald nach dem energischen Auftreten Luthers wird er sich diesem zugeneigt haben und verweilt bei ihm vom 7. (17.) Mai 1519 noch an 7 Jahre, so dass er unt. and. auch der Verbrennung der päpstlichen Bulle (10. Decbr. 1520) beigewohnt haben wird. Ueber ihn schrieb am eingehendsten H. Hamelmann in Opera geneal.-hist. (Ed. Wasserbach 1711) p. 792 ff. u. darnach Reershemius (1796) p. 365. 381. 407. vgl. auch U. von Werdum Series fam. Werdumanae (Mspt.). — Genauere Nachforschungen würden wohl noch manches Material über ihn ergeben, da seine Nachkommen bis ans Ende des vor. Jahrhunderts heranreichten.

54. Brunoldus Beten de Warla 18. Jan.
Von Varel?

64. Bernardus Diszeler de Fredenborch. 8. Mart.
Von welcher Friedeburg?

1515. Mich. 193. R. Nicolaus Louwe (IV. R.). 71 I.

21. Wicbaldus Flaskoper de Emeda. 24. Novbr.

1516. Ost. 194. R. Euerhardus Digman. 113 I.

93. Hermannus Borinck de Esens. 18. Sept.

1516. Mich. 195 R. Bertoldus Moller (IV. R.). 63 I.

10. Fredericus Alten de Larelto. 24. Octbr.

Wohl von Larrelt w. v. Emden.

42. Johannes Detleff ex Norda. 4. Decbr.

1517. Ost. 196. R. Lucas Ronnenbeke (II. R.). 129 I.

105. Johannes Ockan
Ob Ocken oder Onken? wahrscheinlich ostfriesischen Stammes.
106. Meynardus Oldorp.
s. 12. Rect.
} Bremensis dioc. III Julius

1517. Mich. 197. R. Eggebartus Harlem. 71 I.

51. Sibrandus Eszens Bremensis dioc.; lies Esens.
52. Hinricus Mentzen eiusdem dioc.
} 27. Martii.

1518. Ost. 198. R. Joachim Wolterstorp. 90 I.

49. Gerardus Olrici de Eszen(s). 4. Junii.; lies Esens.
Gräfl. Rittbergscher Procurator um 1545 (Act. Rittb.)

(61. Dominus Jochim Sluter 9. Julii. Primus docuit Evangelium a Luthero instauratum ad S. Petrum hic Rostochii. s. 150. u. 191. R.)

1519. Ost. 200 R. Bartoldus Moller (V. R.). 93 I.

Wegen der herrschenden Pest fanden keine Promotionen statt.

19. Hermannus Knypensz de Geuer XIII Maji.
34. Hermannus Kremer de Emda XVIII Maji.
39. Gherardus Wemben de Stickhusen XX Maji.
44. Johannes Witte de Emda XXIIII Maji.
78. Johannes Sicken de Esens XVI Julii.
85. Hermannus Stickhusen de Frisia orientali VIII Aug.
Bacc. Ost. 1520 als Hermannus Deteren, wohl auch ein Beweis, dass Stickhusen als der bekanntere Ort zunächst zur Positions-Bestimmung diente. s. 98. Rect.

1520 Ost. 202. R. Jodocus Stagghe. 88 I.

54. Rodolphus Volmari de Emda 6. Junii.
57. Gherhardus Habbonis de Leer de Frisia
58. Gherhardus Mannink de Norden in Frisia
Bacc. Mich 1522 als Gh. Menninghe.
59. Hinricus Kremer de Gheueren in Frisia
Bacc. Mich. 1522.
60. Meynerdus de Gheueren in Frisia
} 14. die in Junio.

1520. Mich. 203. R. Petrus Boye (III. R.). 52 I.

20. Nicolaus Nicolai Frisius XXVII Novbr.

Sehr fraglich, da Nicolaus in Ostfr. wenig üblich war.

(Hier ist noch bemerkenswert, dass als Nr. 18 intit. wurde Mag. Petrus Hircius Warnensis honoratus quia grecus, was bekanntlich damals eine Seltenheit war.)

1521. Ost. 204. R. Jochim Wolterstorp (II. R.). 64 I.

23. Thomas Adden de Nendorp XI Maji.

s. 12. Rect. Der Nendorp wie der Oldendorp giebt es viele, daher fraglicher Herkunft.

Promotionen fielen wegen turbulenten Streites um die Führung des Dekanats aus.

1521. Mich. 205 R. Engbertus Herlem (II. R.). 59 I.

46. Johannes Edis Bremensis dioc. 9. Marcii.

s. 170. R., wo ein Edis de Frisia erscheint.

1522. Ost. 206. R. Euerhardus Dyckman (II. R.). 78 I

21. Gerhardus Rhode Frisius XIII Maji.

45. Sibrandus } Emdenses IIII Junii.
46. Hermannus }

54. Hinricus Peltzem de Emda; vorm 3. Juli.

Wohl Peltzer, vgl. die Peltzerstrasse Emdens.

60. Jochim Cantor de Emda IIII Julii.

1522. Mich. 207. R. Petrus Boye (IV. R.). 31 I.

13. Matthias Bornen Frisius III die Decbr.

16. Jacobus Octonis } de Emda X die Decbr.
17. Arnoldus Abodi }

24. Ludolphus Sibranth Frisius VII die Aprilis.

1524. Ost. 210. R. Engbertus Herlem (III. R.). 29 I.

9. Joannes Tyde de Emda X Maji.

11. Fredricus Gherlerdt de Emda 28. Maji.; s. 257.-8. R. Nr. 105.

(Nr. 19 ist ein Wilhelmus Thormunt prope Dammonem intit., der aus Termünten bei Appingadam stammte. s. 98. Rect.)

29. Albertus Petri de Loppersum XV Octbr.

Ob aus Ostfriesland oder Groningerland?

Für die Universität brach mit dem Aufgange der Reformation im ganzen Norden von Livland bis Dänemark und Skandinavien eine bewegte und trübe Zeit herein. Sowohl in ihrem äussern Bestande als ihrer inneren Organisation nach auf im Katholicismus wurzelnden Institutionen begründet und daher

mit diesen eng verwachsen, musste ihre Existenz mit der Glaubensänderung immer tiefer untergraben werden. Ein Teil der angesehensten Professoren verliess Rostock und wandte sich anderen Orten zu, und nicht minder verliessen die Hörer die Stadt. Es ist daher nicht überraschend, wenn man erfährt, dass in dieser Periode bis zum Durchbruch des Evangelismus in Stadt und Schule die Immatrikulationen reissend abnahmen und endlich 1526 auf Null sanken. Aber auch nach dem Siege der Reformation 1531 dauerte es Jahre, bis die Hindernisse soweit gehoben waren, dass eine Restauration erfolgen konnte, die in Folge politischer Kämpfe unter schweren Wehen erstand, bis endlich mit der Wirksamkeit Arnold von Bueren's (bei Lingen), einem der tüchtigsten Lehrer, und Eiferer für das evangel. Bekenntnis, Conrad Pegel's, Andreas Eggerdes' und Mag. Henricus Arsenius' das wissenschaftliche Leben aufs neue geweckt wurde und namentlich aus den Ostseeländern wieder Studirende herbeiführte. (Krabbe I. 364 ff.) **Rostock 1524.**

1534. Ost. 230. R. Nicolaus Leo (XV. R.). 12 I.

11. Otto Remecze ex Frisia de Emeden 10. Aug.

Vielleicht der bekannte Emder Drost aus der Geusenzeit, Occo Frese, vgl. Jahrb. XI (1895) S. 240 u. 477 (Occo Remets, alias Friese).

(Nach Mich. 1536 wird [ohne Datum] ein Bernardus Munster, Dioc. Monasteriensis, intitulirt. Derselbe Name kommt 1580 in der Marburger Matrikel vor. Beide sind der Zeitdifferenz halber nicht identisch, mir scheint es aber glaublich, dass einer von ihnen, und meines Erachtens der letztere, der später so berüchtigt gewordene Norder Bürgermeister gleiches Namens ist. Über ihn berichtet nach dem zeitgenössischen Norder Chronisten B. Elsenius der Historiker Christian Funck in seiner Ost-Fries. Chronick [4. Teil 1785] p. 241—3 ad ann. 1600.)

1538. Mich. 239. R. Conradus Pegel (II. R.). 22 I.

12. Vuigerus Reinerus, Phrysius (undatirt).

Lies Wicherus.

1542. Ost. — 1543. Mich. 246.—248. R. Andreas Eggerdes (III.—V. R.). 118 I.

26. Etwerdus de Ab Vplewert Frisius 17. Maji 1542.

Der Intitulator hat wohl die Verdopplung nicht veranlasst?! — Zu Wittenberg wurde 1539 der junge Mann als Eckardus

Rostock 1542. de Plowert Phrisius immatrikulirt. Er stammte aus Upleward, Uplewert, mundartlich Plewert w. v. Emden.

57. Thomas Grimersum Emdensis 3. Febr. 1543.

1544 die decima sexta Octobris wird ein Th. Herkes Frisius zum Baccal., 1547 decimo quarto Junii ein Thomas Hercksen zum Mag. promovirt. Beide scheinen mir nicht mit obigem identisch zu sein, es finden sich nämlich 1539 Ost. im 240. R. eingetragen Nr. 11 Mag. Thomas Hercksen Bremensis 5. Maji und Nr. 26 Thomas Herckes de Holsatia 25. Junii. Ersterer kann der Promovirte nicht sein, es bleibt also nur die Annahme für den letzteren möglich, der ein Nordfriese gewesen sein muss. Uebrigens tauchen Herksen, Hercksan, Herxen auch als Ostfriesen auf, s. u. a. 127. u. 268. Rect.

76. Camperus Markensis de Emden 2. Maji.

93. Joannes Joannis Frisius 5. Junii.

(Mit einem Drenter Commilit. gemeinsam.)

1543. Mich. — 1544. Mich. 249. u. 250. R. Joannes a Brunchorst (I. u. II. R.). 93 I.

54. Rodolphus Clausen Phrisius XIIII Maji.

55. Cristianus Scrapper Oldenburgensis XIIII Maji.

Intit. Wittenberg 1545 6. Oct. als Ch. Scr. Frisius.

83. Bolardus Emdensis XXIIII Aug.

Seit 1200 ist der Name Bolo für Ostfriesland aktenmässig festgelegt (O. Urk.-B. I. Nr. 11), aber erst 1490 erscheint zu Emden die Familie Bolardus, deren erster Träger B. van Jemmyngum (Jemgum), Borger to Emeden, bis 1500 häufig urkundet (O. U.-B. II. p. 800). Seitdem emporwachsend, tritt (ähnlich dem Bremer Bürgermeister D. v. Büren 1562) im Emder Aufruhr von 1595 der Colonell Gerhard Bolardus als Führer und Organisator der Revolution auf, um darnach als Bürgermeister und endlich Vicedrost des Grafen Enno III. bei den misstrauisch gewordenen Emdern gleich dem Syndikus Wiarda und andern moderaten Politikern in Ungnade zu fallen. (Ubb. Emmii Historia nostri temporis. Groningae. (1732) p. 20 ff. — ders. in vita Altingii p. 152 ff. — Christ. Funcks Ost-Fr. Chron. 4. Theil. p. 97 ff. 248.) Wenn es nun zweifellos ist, dass obiger Student der Familie B. angehört, so ist die Identität mit dem Bürgermeister Gerhard B. um so zweifelhafter,

und scheint mir dieser der im 285.—286. Rect. int. G. Bolerdus Embdensis zu sein. Rostock 1546.

1546. Mich. — 1547. Mich. 255. u. 256. R. Conradus Pegel (III. u. IV. R.). 164 I.

155. Gotfridus Titius, Frisius. Mense Octobri.
    1558 Pastor zu Westerhusen; Reershemius (1796) p. 558.
156. Aepko, Embdensis. Mense Octobri.
    Wohl mit Titius gemeinsam. Vielleicht der Mag. Aepko Oden, 1552 Schulmeister zu Emden, 1557 Prediger zu Larrelt. Reershemius (1796) p. 573.

1547. Mich. — 1548. Mich. 257. u. 258. R. Adamus Tratziger (I. u. II. R.). 136 I.

84. Martinus Remelius Phrysius }
85. Henricus Ripperdau Phrysius } XVII Majo 1548.
86. Eilekaw Winken Phrysius }
    Nr. 85 in v. Wichts Ripperdaeorum Familia nicht aufzufinden, Nr. 86 weist nach der Emder Patricierfamilie Winken hin, die um 1600 ausgestorben war. s. auch Reersh. (1796) p. 311.
89. Melchior Frisius }
90. Brandus Halmon Frisius } XVII Majo 1548.
93. Haiko Tunkerda Phrysius XVIII Majo.
    Wahrscheinlich 3 Batavier.

XII Junio 1548:

102. Bernardus Meppensis; Zusatz: Mag.
    Immatr. Wittenberg 1549 mit noch drei Ostfriesen. Er schrieb sich auch B. Meppis und Meypis, und soll schon 1547 Rector der Lateinschule zu Emden gewesen sein. Dies ist nach den Intitulationen jedoch nicht möglich und dafür etwa 1550 anzusetzen. 1563 trat er in den Pfarrdienst zu Larrelt ein. — Reershemius (1796) p. 755 f.; 573. — An der Disputatio in Coetu Embdano habita Anno (15)63 12. Julii beteiligte er sich auch mit einigen leeren Redensarten; — vgl. Mag. Folcherus Ligarius. Kurtze vnd eintfältige anleitung — pp. (Rostock 1599) Bl. Dv in r. et v.
103. Aemilius Tham Embdensis.
    Imm. Wittenberg 1551 als Aem. Tannem (Tammen?)

Rostock 1548. 104. Tjarcho Mannen Phrisius.
Imm. Wittenberg 1550.

105. Gerlardus Bolte Phrisius.
Dr. Hofmeister vermuthet ein entstelltes Gerhardus, s. aber 210. Rect. Nr. 11; jedoch ist der Name ungewöhnlich. Ob dies der 1549 mit Nr. 102 und 106 zu Wittenberg immatrik. Gerandus Frisius sein mag?

106. Joannes Aportanus Phrisius.
Imm. Wittenberg 1549 mit Nr. 102. 105 (?) und einem Weichardus Frisius (lies Wichardus) gemeinsam. — Er war der Sohn des Emder Evangelisten Jürgen a Portanus und wurde Pastor zu Canum bei Emden; Reersh. (1796) p. 566. 476. 479.

1548. Mich. — 1549. Mich. 259. u. 260. R. Andreas Eggerdes (VI. u. VII. R.). 80 I.

(15. Bernardus Embdensis Bremensis 11. Febr. 1549.
Imm. Wittenberg 1545 als B. ab Embden Brem.)

42. Reinerus Hyschen Frisius 18. Maji 1549.
Imm. Wittenberg 1550 als R. Heisken a Marcke, Phrisius; desgl. zu Marburg 1557 als Regnerus Hiscen a Marca, Juris Licentiatus. Ob er, der auch noch andere Universitäten besucht haben wird, es zum J. U. Dr. gebracht habe, ist noch unaufgeklärt. — Nach Matth. von Wichts Familiengeschichte (Mspt.) war er durch die Ripperda mit dem Hause Ukena verwandt. Graf Enno II. habe durch Bitten und Versprechungen von dem Grossvater R. Hisko von Mark die auf diesen vererbten Portraits der Ukena ergattert, — durch Gräfin Theda war ja das Ukenasche Haus mit den Cirksena's aufs engste verbunden worden, — und dafür unt. and. dem ältesten Sohn Gerhard v. Mark die durch den Tod des bei Jemgum 1533 gefallenen Norder Drosten Adolph Loringa erledigte Drostei verliehen. In von Wichts Stammtafel der Meckena-Grothusani findet sich nun, dass dieser Drost Gerhard mit Sophia Falke, einer Enkelin des 1546 verstorbenen Emder Bürgermeisters Nomo Meckena, verehelicht war und dass dieser Ehe zwei Söhne, Edzard und Johann v. Mark, entsprangen. Unsers Reiner Hisken v. Mark wird gar nicht erwähnt, wieder ein Beweis, wie mangelhaft die ältesten Stammtafeln noch sind.

Gräfin Anna und Graf Johann (I.) verliehen dem Reinerus 1546 verschiedene Beneficien der Ludgerikirche zu Norden, als Dr. med. (und jur.?) Thomas Ennius von Dornum, der Leibarzt Enno's II. und Kanzler Graf Johann's (I.) bei seinem Fortgange nach Falkenburg darauf verzichtete. Was für einen Einfluss Kanzler Ennius, der mit dem katholisch gewordenen Grafen Johann vollständig sympathisirte, auf die beabsichtigte Contra-Reformation in Ostfriesland, der unt. and. J. a Lasco zum Opfer fiel, ausübte, wird sich wahrscheinlich erst ermitteln lassen, wenn die Archivalien des Falkenburgers ausgegraben sein werden. Die bisher erschienenen Darstellungen jener und auch der Zeit des Bruderstreits zwischen Edzard II. und Johann (II.) sind gänzlich ungenügend. Bevor für die letztere nicht die bei Funck (bezw. Elsenius) IV. p. 4. 5. erwähnten Geheimdokumente, die ich an einer langen Reihe Archive vergeblich suchte, wieder herbeigeschafft sind, wird eine sehr wichtige und bisher historisch einseitig verwerthete Partie unserer Landesgeschichte nicht geschrieben werden können. — Unser Reiner v. Mark nun, dem gräflichen Hause in der Seitenlinie verwandt, trat nach absolvirtem Studium in den durch den bekannten, aber noch viel zu wenig gewürdigten Norder lutherischen Drosten Regnerus Crumminga (Reiner Crumma) von 1538 bis 1560 verwalteten Drostenposten. Da er in Crumminga's Fussstapfen ging, war er dem damals durch Hardenbergs und Graf Christoph von Oldenburgs (Bruder der Gräfin Anna) Einfluss den Reformirten zugeneigten gräflichen Hofe, dem reformirten Kanzler Fr. ter Westen, den reformirten Grafenerziehern P. Medman und Wilhelm Gnapheus und dem reformirt gewordenen Teile der ostfriesischen Häuptlinge nicht sympathisch, wie man einesteils bei Babucke, Geschichte der Ulrichsschule zu Norden (1877) p. 14. 15. lesen kann. Seine Tochter Etta Hiske v. M. wurde die Gattin des nam- und mannhaften Norder Bürgermeisters Hayo Rykena († 1606), dessen Studienort ich bisher nicht ermitteln konnte. — Vgl. Genealogien der Norder Geschlechter (Mspte); Norder Contracten-Protokolle (diverse Bände); M. v. Wicht jr., Geschichte der v. Wicht'schen und der damit verwandten Familien (Mspt.); J. H. D. Möhlmann' ist in seinen Vorarbeiten zu einem „Denkmal der Drosten und Amtmänner“ (Mspt. 1832) nicht zur Klarheit ge-

Rostock 1549.

kommen; s. ferner Jahrbuch I. 2. (1873) p. 55. 58. 59.; — Kgl. Staats-Archiv Aurich: Cons.-Acten. Acta von dem Kirchen-Wesen in der Stadt Norden. Fasc. I. Nr. 9.; Fasc. II. Nr. 9a. — Über Ennius als Gesandten der Statthalterin Königin Maria vgl. Bertram. Histor. Crit. Joh. a Lasco II. p. 182 f.

43. Ericus Alberti Emdensis 18. Maji 1549.
Mich. mit Nr. 42 gemeinsam intit.

45. Hespelus Harusma Frisii 21. Maji.
Wohl Batavier.

1550. Ost. 262. R. Conradus Pegel (V. R.). 57 I.

(Nr. 23 ein Isaac Grawert de Novo Brandenburch.)

35. Reynerus Boccatius, Frisius. Juni.

39. Henricus Heringius, Frisius. Juni.
Nr. 35 wohl Batavер, Nr. 39 Oldenburger.

1550. Mich. 263. R. Conradus Pegel (VI. R.). 27 I.

4. Jacobus Jacobi, Frisius. Octbr.

20. Udalrichus Emptes, Frisius. März.

(25. Dauid Chytraeus, Mensingensis, artium Magister Witenbergae promotus. Späterer Zusatz: Doctor theologiae atque professor: Die grosse Zugkraft Rostocks nach Luther's und Melanchthon's Tode.)

1551. Mich. 265. R. Conradus Pegel (VIII. R.). 24 I.

14. Edo Hillert, Frisius. Spät. Zusatz: Mgr. artium. — Mense Novembri.

Nach (Tjaden) Das Gel. Ost-Friesl. I. p. 160 ff. Anno 1533 zu Jever geb.; einer fraglichen Annahme zufolge sollte er ein Seitenspross der Vareler Häuptlingsfamilie Harles sein, indessen sagt der dazu citirte Siebr. Meyer (Friesische Merckwürdigkeiten pp. (1747) p. 81—92) dies gar nicht, mithin fällt die ganze Annahme; viel wahrscheinlicher stammt er aus einer gutsituirten bürgerlichen Familie, von der wir ein Glied im 189. Rect. Nr. 43 intitul. finden, wahrscheinlich seinen Vater. Sache der Jeveraner wird es sein, die gar nicht soweit zurückliegenden Familienverhältnisse zu untersuchen, da der in Rostock zum Baccal. beförderte Fridericus Hildersen wahrscheinlich später in Jeverschen Diensten gestanden haben wird, wenn die Verfasser der Hilrichschen Biogr. in den „Beiträgen zur Specialgeschichte Jeverlands" (1853) p. LXXVII f. recht haben, zu sagen: „Es ist wohl gar nicht zu bezweifeln,

dass Edo H. einer von denen gewesen, welche Fräulein Maria beym Anfange der Reformation in Jeverland — — zum Studiren nach Wittenberg geschickt;" —. War etwa der a. a. O. p. XXIV erwähnte Oberprediger Christoph Hillerssen zu Waddewarden, der von 1558 bis 1564 auf Maria's Kosten in Wittenberg studirte, (s. Album acad. Vitebergensis ad ann. 1558 [wo 3 Hiltersen immatr. wurden]) und einen Sohn Frederich H. als seinen Nachfolger hinterliess, p. CXXXI., ein Bruder Edo's? Nach Tjaden u. den Jev. Beiträgen wäre die Laufbahn Edo's diese: In Wittenberg Student; Jena Student u. Professor; Wittenberg (Lektor?); Magdeburg Rector; Frankfurt a. O. Professor; Heidelberg Professor; Altorf Professor u. erster Rector magnificus; † dort 1599. — Nach unserer Matrikel wurde er aber im Novbr. 1551 zu Rostock intitul., ging von hier nach Wittenberg 1555 (18. Juni intit.), ist in dem im O. Monatsbl. V. p. 446 ff. veröffentlichten Matrikelauszuge Jena's leider nicht zu finden; von mir in Magdeburg und Frankfurt noch nicht eruirt; wird 1569 (18. Novbr.) als Mag. Edo Hildericus, Jeverensis, zu Heidelberg immatrik., hier 1578 (9. Sept.) „ad professionem theologicam" renovirt, erhält aber laut Matrikel zu Marburg am 15. Decbr. 1578 unter Vorsitz Dr. Aeg. Hunnii die Promotion zum Doctor theologiae. Übrigens war er laut der Heidelberger Matrikel 1579—80 Prorector der dortigen Hochschule und kann somit erst nach Verweigerung der Unterschrift zur Concordienformel Ende 1580 nach Altdorf gekommen sein. Wünschenswert bleibt, wie von ihm, so von Joh. Fischbek, U. von Dornum, Reiner Crumma, Hayo Rykena, Th. Ennius u. and. Ostfriesen, die bei Tjaden keinen Platz gefunden haben, archivalische Nachrichten zu sammeln und in unserm Jahrbuche zu veröffentlichen. Was systematische Forschungen auch noch heute beizubringen vermögen, beweisen uns die auf ostfr. Gelehrte bezüglichen Arbeiten Bunte's, Berthold's, Häpke's und Sello's. Wir geben uns der Hoffnung hin, dass es möglich sein wird, von den ältern Chronisten und Genealogien bald hier lange Reihen vorzuführen. Rostock 1551.

1552. Ost. 266. R. Antonius Freudemann. 155 I.

32. Joannes Ecius, Frisius 15. Maji.

Immatr. Wittenberg 1554 als I. Etius (Aetius?).

48. Thomas Martinus Frisius 1. Junii.

ostock 1552. 129. Victor ab Oldersheim } fratres nobiles Frisii 14. Sept.
130. Hector ab Oldersheim }

Immatr. Wittenberg 1551 (19. Nov.) als V. et H. ab Aldersheim, Fratres nati ex equestri familia in Frisia, die wohl noch weiter gefunden werden. — Es waren Söhne des Häuptlings Hero von Oldersum, Hofmarschalls und Rats Grafen Enno's II. († 1559). Von Victor fand ich in keiner der mir zugänglichen Genealogien eine Spur, selbst nicht in Alex. v. Werdum's Stamm-Register (Edit. Möhlmann 1845); Hektor übernahm das väterliche Erbe gemeinsam mit seinem Bruder Boyo Ocko u. starb am 6. Mai 1587, nachdem Bojoecke ihn bereits am 1. Jan. 1573 zu Gunsten Graf Johann's (II.) von Ostfr. enterbt hatte. Bürgermeister Helias Loesing producirte dieses viel Staub aufwirbelnde, um 1700 noch das Kammergericht zu Speyer beschäftigende Testament in den „Ost-Friesischen Mannigfaltigkeiten" III. (1786) p. 100 ff. 112.

131. Joannes Frisius 14. Sept. (gemeinsam mit Nr. 129 u. 130.)

Immatr. zu Wittenberg 1551 d. 23. Mai als Joh. Frisius ex comitatu de Hoi (Hoya) Nobilis; vielleicht ihr Hofmeister.

133. Gibbo Nortochius Frisius 20. Sept.

1550 wird ein Gibbo Nordensis zu Wittenberg intit.; Nordoog ist ein uraltes freies Bauerngut in der Hagermarsch bei Norden gewesen (U. Emmii Rer. Fris. Hist. p. 321 ad ann. 1430), so dass beide dieselbe Person sein könnten. — Conrector zu Emden (Reersh. [1796] p. 759); Pastor zu Wirdum (das. p. 722); vgl. auch Beninga's Chronik (1723) p. 829; Ed. Meiners Oostvr. kerkelyke Geschiedenisse II. (1739) p. 88 ff. 185. nach (M. Alting's) Gründtlicker Warhafftiger Bericht: Van der Evangel. Reformation — tho Embden pp. (1594) p. 278 ff.; Warhafftiger Gegenbericht der rechtgläubigen (i. e. luther.) Predicanten in Ostfriesslandt (Emden, bey Johan von Oldersum. 1593) Bl. Fv. ff.

134. Adolphus van Hoen nobilis 20. Sept.

Die Familie stammte aus dem Bentheim'schen; s. Raet von Bögelkamp's Beiträge zur Geschichte Westphalens (1805) I. p. 242. — Vater dieses Adolph war der wackere Drost Jürgen van Hoen zu Leeroort; s. (Möhlmann) Stammtafeln (1832) p. 29; — Adolph wurde Schwiegersohn des im 259.—260. Rect.

erwähnten Drosten Reiner Crumminga zu Norden; s. das. Stammt. der Fam. Crumminga. **Rostock 1552.**

135. Wichardus Auen Frisii 20. Sept.

Obige 3 wurden gemeins. intit. — Zu Wittenberg wurde 1549 mit andern Ostfr. ein Weichardus Fris. immatr.

136. Gerlacus Paludanus } Frisii 21. Sept.
137. Wichmannus Nordensis }

Nr. 136 immatr. Wittenberg 1553 als Garlacus P., wahrscheinlich hiess derselbe Moorman oder Woltman, doch begegnet uns auch der Name Pool, Poel. Nr. 137 war Stipendiat der Herr Feyken-Stiftung zu Norden und erhielt 1556 nach Wittenberg 13 Gld. 5 Schap gesandt, doch ist er mir dort in der Matrikel nicht aufgestossen. — s. Babucke, Ulrichsschule zu Norden (1877) p. 175.

138. Snelgerus Beninga } Frisii 22. Sept.
139. Franciscus Pantzer }

Nr. 138 wurde 1551 (3. Mai) zu Wittenberg als Snelgerus (irrig Suelgerus) Benigo Phrisius orient. immatr. Er war der eine der beiden illegitimen Söhne des Drosten und gräflichen Raths, auch ostfr. Chronisten Eggerik Beninga, wurde später von Kaiser Karl V. legitimirt, bekam Grimersum als Wohnsitz, wurde Propst zu Weener und Hatzum 1561 u. † 1580. — vgl. v. Wicht, Geneal. Osterh.-Grimers.; v. d. Appelle in: Ostfries. Monatsbl. VI. p. 433 ff.; ein noch uneruirter Genealog das. VII. p. 49 ff.; — Emder Jahrb. III. (1874) p. 9. 27.

Nr. 139 gehört wahrscheinlich der aus Groningen stammenden adligen Familie Panzer, Pantzer an, da im Alb. acad. Viteb. ad ann. 1551 ein Franciscus Panser Groningensis nobilis Frisius immatr. wird, wahrscheinlich derselbe Student wie hier.

140. Joannes Westerwolt Frisius gratis } 24. Sept.
141. Joannes Bramius Frisius }

Beide Emder gemeinsam. In Series consul. flor. Reipublicae (!) Embdanae ad ann. 1442—1661 kommt von 1550—1565 (obiit 5. Maji) Johannes Bramsche vor, der Vater von Nr. 141. — Der Sohn wurde zu Wittenberg 1552 als Johannes Bramius Embdensis, consulis filius gemeinsam mit den beiden Oldersumer Brüdern immatr., auch findet sich 1566 Joannes Bramius, Frisius zu Heidelberg und 1569 zu Marburg Joannes Bromsche, Fris. orient. — Dass dann sogar 1580, also 28 Jahre nach

der Rostocker Intitulation, ein Joa. Bramius, Fr. or., zu Basel eingeschrieben wird (s. Jahrb. XI. p. 422), scheint kaum mehr die Identität beider Personen zuzulassen. Wenn aber dies dennoch der Fall sein sollte, so darf man sich gerechtem Zweifel an der etwaigen spätern Leistungsfähigkeit des nunmehr stark gealterten Mannes hingeben.

150. Joannes Kerckmann Frisius } 12. Oct.
151. Egerus Beninga Frisius }

Beide imm. Wittenberg 21. Decbr. 1553.

Nr. 150 war um 1560 zuerst Pastor zu Petkum, um 1567 zu Ditzum; s. Reershemius (1796) p. 293. Nr. 4 u. 610 Nr. 5.

Nr. 151 der Vettersvetter von Nr. 138 (s. ob.), beide Urenkel des Probstes Ayold Beninga zu Hinte († 1483); — Dieser Eger war der Sohn des Häuptlings Garrelt Beninga zu Grimersum und Dornum († 1546); er wurde erster Präsident des ostfries. Hofgerichts 1593, † 1607; — s. v. Wicht Tab. geneal. Osterh.-Grimers.

1552. Mich. 267. R. Antonius Freudemann (II. R.). 71 I.

2. Engelbertus Westerholt Oldenburgensis 18. Oct.

Imm. Wittenberg 1554 als E. W. Frisius.

16. Dido Maninga Frisius nobilis 26. Oct.

Imm. Wittenberg 1551 als Dido Mamgo (so!) nobilis ex Phrisia orientali. — Meine Genealogien kennen ihn nicht; dem Alter nach könnte er ein älterer Bruder Uniko Manninga's sein.

17. Ulricus Beninga Frisius 27. Oct.

Fehlt in meinen Genealogien.

1553. Ost. — 1554. Ost. 268. u. 269. R. Joannes Draconites (I. u. II. R.). 120 I.

14. Christophorus Brunschilt Phrysius, mense Maji.

16. Gerhardus Harxen Budiariensis Phrysius, Mai.

Lies Butjadiensis, vulgär Butjarlander; immatr. Wittenberg 1551 als Erhardus Harcksan Fris.; s. 127. u. 246. Rect.

17. Menhardus Bolken Phrysius, Mai.

Dem Namen nach ein Ostringer, wo die Bolken, Bohlken noch heute zu Hause sind.

18. Hermannus Sibrandi Jeuerensis Phrysius, Mai.

19. Menhardus Menhardi, Mai.

Die Meinardi sind auch wohl hier zu suchen.

Nr. 16—19 gemeinsam intit.

82. Joannes Hic Ledensis Phrysius, Novbr.

Immatr. Wittenberg 1554 Joa. Ledensis Frisius; — 1553 wurde hier imm. Ulricus Bolenius Ledensis non procul a Brema, so dass wir es vielleicht mit Stadländern, bezw. Rüstringern zu thun haben.

1554. Ost. 270. R. Matthaeus Röselerus. 42 I.

13. Bernardus Ebben Embdensis, 12. Mai.
30. Meinardus Wihardt Frisius gratis, 25. Juni.

1555. Ost. 272. R. Bernardus Mensingus. 61 I.

39. Simon Frisius, Mense Junio.

1556. Ost. 274. R. Conradus Pegel (IX. R.). 62 I.

3. Nicolaus Gerardi, Frisius, Mense Aprili.
18. Vlricus Ziadonis, Frisius, Mense Majo.

Anno 1564 pridie Calendarum Martii — promoti sunt baccalarei et magistri artium hi viri tres, darunter Vdalricus Z. Phrisius und Guernerus Embdensis. — Oberprediger zu Neuende im Jeverland; — s. Specialgeschichte Jeverlands (1853) p. CXVI. u. CLXVII.

1556. Mich. 275. R. Joa. Draconites (III. R.). 24 I.

22. Joannes Wandscherer, Geberensis Phrysius, Mense April.

Von Jever. — s. Specialgesch. Jeverlands (1853) p. XCVI.; Prediger zum Sande s. v. Jever; das. p. CXV.

23. Meinardus Annii Essensis Phrysius orient.; Apr.

Lies: Esensis.

1557. Ost. 276. R. Matthaeus Röselerus (III. R.). 72 I.

18. Rodolphus Thomas } Frisii, gratis prorsus et mendikantes
19. Regnerus Wibrandi } panem. 22. Maji.

Woher diese Vaganten?

1558. Ost. 278. R. Guilielmus Nouesianus. 60 I.

11. Vlricus Emdensis 5. Maji.
13. Wiardus Nannius a Stickhusen 9. Maji.

Das Ausgabebuch des Emder Kirchenraths, geführt von Gerhardus thom Camp, zeichnet zum Jahr 1552 an: „Wyardo van Deteren tot syn studeren 29 Gulden." (Mitget. von Hrn. Rector J. de Vries zu Emden).

(29. Hermannus Hammelman, Osnaburgensis, 23. Maji.

Dieser, auch in der ostfr. Kirchengeschichte zu nennende bedeutende oldenburgische General-Superintendent, dessen Vorarbeiten zur nordwestdeutschen Kirchen- und Gelehrten-

geschichte von keinem Forscher entbehrt werden können, gewann sich hier den Grad als Licenciat der Theologie, indem er Thesen über das Abendmahl so glänzend vertheidigte, dass D. Chytraeus sein besonderes Wohlgefallen darüber aussprach. — vgl. L. Schauenburg. Hundert Jahre Oldenburgischer Kirchengeschichte von Hamelmann bis auf Cadovius. I. Bd. (1894) p. 3 ff., 29. ff.; — ders. Die Täuferbewegung in Oldenbg. (1888) p. 11. 35 ff.; — ders. Beiträge pp. (1888) p. 37. 60. 65 ff.; Sello. Des D. Fabricius Karte v. Ostfr. (1896) p. 27. 29.; — Oncken, Zur Kritik der Oldenburger Geschichtsquellen, Berlin 1891, S. 135 ff.; Jahrbuch des Oldenburger Vereins I. S. 6.

33. Rodolphus Phrysius Canerus, 17. Maji.

36. Fredericus Hajo Jeuerensis, 14. Junii.

1558. Mich. — 1559. Mich. 279. u. 280. R. Bernhardus Mensingus (II. R.). 93 I.

62. Stephanus Moppel Frisius, Juni.

92. Fredericus Kendes Embdensis, Octbr.

1559. Mich. — 1560. Mich. 281. u. 282. R. Andreas Martinus (II. u. III. R.). 114 I.

65. Vlricus Geuerensis, Frisius honoratus, Maji.

1560. Mich. — 1561. Mich. 283. u. 284. R. Matth. Röseler (V. u. VI. R.). 152 I.

19. Wernerus Bramius Embdensis, 24. Decbris.
Mich. 1563 (? s. 274. R.) Bacc. u. Mag. als Guernerus Embdensis. Ob Bruder von Nr. 141 im 266. R.?

81. Cornelius Lemmer Frisius, 10. Junii.
Der Name weist nach Holland hin.

1561. Mich. — 1562. Mich. 285. u. 286. R. Laurentius Kirchhoff (I. u. II. R.). 196 I.

(24. Briccius Nordanus Susatensis, Febr.; — vgl. Joh. Holtmanns. Brixius Nordanus. Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins. XI. Bd. (1875) p. 211—12. — Dieser obige war ein Sohn des durch seine merkwürdigen Lebensschicksale bekannt gewordenen Soester Reformators Brixius von Norden aus Ostfriesland.)

61. Johannes Ludickes Frisius, post festum Tiburcii.

111. Gerhardus Bolerdus Embdensis, Mense Majo; — s. 249. Rect. Der Emder Revolutionär von 1595, später Vertrauensmann Graf Enno's III. († 1612); — s. Wiarda Ostfr. Geschichte. III. Bd (1793) p. 250. 256. 314. 320.

118. Wihardus Lengius, Frisius, mense Majo. Rostock 1561.
120. Richardus Wesselius } Frisii, mense Majo.
121. Nicolaus Jacobus }
132. Georgius Rordahusanus Frisius, mense Junio.

Letztere 3 wohl Batavier, Nr. 132 von Roordahuis in Ferwerderadeel oder Franekeradeel in Westfriesland; — vgl. Mart. Schoockii Belgio foederato, lib. XV. cap. 1-5.

139. Lubbertus Frisius Nordensis, mense Junio.
142. Nicolaus Jacobi Frisius Jeuerensis, m. Julio.

1562. Mich. 287. R. Laurentius Kirchhoff (III. R.). 86 I.

7. Theodoricus Frisius Oldenburgensis. Vor Jan. 1563.
39. Faconius Frese Frisius, Mense Aprili.

Wohl Focko Fr.?

80. Edo Friderici Frisius, Mense Majo.

1563. Ost. 288. R. David Chytraeus. 68 I.

(2. Matthias Vehe Ballenbergensis Francus; — vgl. Chronicon msptum rerum Frisiae orient: Autore Bernardo Elsenio ab Anno 1264—1631 ad ann. 1589 Dec. 21. (wogegen Bertram in parerga Ostfr. p. 199 ff. den 2. Dec. angiebt). Nach Elsenius war Vehe „ein groulicker Arrianer und Servetianer, welcke de Rabbinos wol gestudeert, unde de Latinische, Greckische und Hebräische Spracke ad unguem gewost hefft." Sein tragisches Schicksal ereilte ihn in Ostfriesland, wo er am obengenannten Tage „in de Grete gestorven unde in loco inhonesto begraven worden, als he nicht lange thovoren tho Emden was uthgebraken, und tegen de vornamesten Theologos im Lande disputeret hadde". Völlig falsche Nachricht über diesen armen Häretiker brachte s. Zt. das Ostfr. Monatsblatt; — Reershem. (1796) p. 728; Meiners, Oostvr. kerk. Geschiedenissen II. (1739) 216. Bertram s. ob.

1564. Ost. 290. R. Johannes Boukius. 65 I.

(36. Regnerus Bousema natus in oppido Dam orientalis Frisiae; Mense Julio; — s. 189. Rect. Nr. 36.)

40. Lucas Ritzardi Frisius orientalis, 7. Juli.

Pastor zu Uphusen 1566, zu Grimersum 1573—1598; — s. Reershemius (1796) p. 633. 725.

1565 grassirte die Pest dermassen in Rostock und der Umgegend, dass 8000 Personen, worunter 10 Professoren, daran starben. Die Intitulat. sanken daher im Wintersem. 1565—66 auf 26 herab.

Rostock 1566.

1566. Ost. 294. R. Simon Pauli. 102 I.

(Nr. 101 ist Tycho Brahe, natus ex nobili familia in ea parte regni Danici quae dicitur Scania, und bekannt durch seine literarischen und persönlichen Beziehungen zu unserm „Pastor und Astronomius“ David Fabricius; — Emder Jahrb. VI. 2. (1885) p. 107. 111. u. weiter; das. VII. 1. (1886) p. 95—98; das. VIII. 1. (1888) p. 6—11. 38—39. wo zuletzt ausdrücklich steht, dass Tycho ihn in den [astronomischen und mathematischen] Wissenschaften unterrichtet habe, was bisher gar nicht beachtet worden zu sein scheint.)

1567. Ost. 296. R. David Chytraeus (II. R.). 84 I.

14. Petrus Frisius. Mai.

(49. Doctor Paulus Lutherus Martini Lutheri filius.
Zusatz: Artis medicae doctor.)

1569. Ost. 300. R. Henricus Brouceus. 46 I.

35. Freimerus Henrici Phryso. Septbr.

1569. Mich. 301. R. Johannes Posselius (II. R.). 23 I.

19. Menso Friederici Nordensis. Martio.
Pastor zu Arle 1578; — Reershem. (1796) p. 199.

21. Hecataeus Frisius Aldenburgensis. Martio.

1570. Ost. 302. R. Simon Pauli (II. R.). 90 I.

30. Thomas Tyobe Embdensis. Maio.
Pastor zu Wolthusen 1575; — Reershem. (1796) p. 636.

33. Aeibo Reershumius Frisius. Maio.
Lies Aibo Reershemius. Pastor zu Petkum 1575—1617; — Reersh. (1796) p. 288 ff. Aus Reersum, Redersheim bei Dornum stammend, nannte er sich darnach Reershemius; — s. Stammtafel der Familie Reershemius (Mspt.); Funck, Ost-Fr. Chron. IV. (1785) p. 57.; s. 113. R. Nr. 24.

37. Vbbo Emmius Frisius. Maio.
Der bekannte friesische Historiker aus der Grete, Rector zu Norden und Leer, erster Rector Magnificus und Professor der Universität Groningen; — über, für und gegen, ihn erschien eine Unzahl Schriften und Abhandlungen; eine unparteiische Würdigung des Historikers steht noch aus. s. S. 51.

47. Vlricus Heimringius Frisius. Juni.
Pastor zu Uphusen 1575; Conrector zu Norden 1585—1605.

— Reershem. (1796) p. 634. 444. — Er liess 1576 zu Emden bei Nicol. Biestkens eine Prosodie drucken. (Mitt. von Herrn Rektor J. Fr. de Vries zu Emden). Rostock 1750.

1571. Ost. 304. R. Laurentius Niebur. 70 I.

38. Johannes Rhederus Nordensis Frisius. Juli.
Immatr. Helmstedt 1578. Pastor zu Osteel 1579, zu Dornum 1599; — Reershem. (1796). p. 181. 208; Funck, Ost-Fries. Chronick. IV. (1785) p. 57.

1571. Mich. 305. R. Marcus Luschovius. 48 I.

16. Garlacus Hajo Frisius. Novbr.

(47. Simon vonn Pethkkum Hamburgensis. Apr. 72.
— Jahrbuch VI. 2. u. VIII. 1. p. 32. — vgl. Reershem. (1796) p. 50. 101.)

48. Lubbertus Aetius Frisius. Apr. 72. — vgl. 266. R.
Wahrscheinlich aus Jeverland; — Martens im Jeverischen Prediger-Gedächtniss (Aurich. 1783) nennt einen Prediger zu Schortens Godfried Aretius um 1588, den Feustking, Histor. Colloqu. Jeverens. p. 36. Artius, und Meene in den Beiträgen zur Specialgsch. Jeverlands (1853) p. CX als Arendts verzeichnet. Er war der Vater des Gotfr. Aetius, Arntius, der als Pastor zu Aurich-Oldendorf, Timmel, Ochtelbur und Bagband bis 1646 vorkommt; — Reershem. (1796) p. 124. 128. 129. 144.

1572. Ost. 306. R. Bartholomaeus Cling. 147 I.

27. Henricus Boetius Nordensis Frisius. Mai.

47. Simon von Peckum Emdensis Frisius. Juni.
Lies Petkum; — s. 305. R.

1573. Ost. 308. R. David Chytraeus (III. R.). 48 I.

(14. Martinus Nordanus Lubecensis. Mai; — s. Holtmanns, Brixius Nordanus (1875) p. 211; — s. 285—6. Rect.

28. Daniel Frise. Mai. Aus Jever?

1573. Mich. 309. R. Lucas Bacmeisterus (III. R.). 63 I.

(58. Bruno Lubberti Oldenburgensis; Zusatz: Elardi Lubini frater. (s. 368. R.) April 74. s. Schauenburg, Hundert Jahre Oldenburg. Kirchengeschichte (1894) p. 92. Pastor zu Apen nach 1579; — von dieser Familie reichen Zweige nach Ostfriesl. hinüber, vgl. Reershem. (1796) p. 779.)

1574. Ost. 310. R. Fridericus Heine (II. R.). 88 I.

23. Theodericus Hajonis Frisius, Mai.
Pastor zu Wolthusen 1575 und Loquart; † 1603; — Reersh.

 (1796) p. 637. 275; Thomas Frantzii Getreuer Rath (1610) p. 9.; Funck O.-Fr. Chron. IV. p. 57.

24. Enno Adolphus Frisius, Mai.

Wohl ein von Wicht, da in einigen Stammtafeln derselben als Bruder (älterer?) von Hektor, Ernst und Otto anstatt eines Hayo ein Enno erscheint.

1574. Mich. 311. R. Johannes Borcholdt (II. R.). 100 I.

13. Hulricus ab Erosum } nobiles Frisii; Octbr.
14. Onno ab Erosum }

Dr. Hofmeister fragt, weil unleserliche Schriftzüge vorhanden seien, ob der Stammort Ensum heisse? — Wie die Stammtafel der Ewsumer Familie ausweist, sind es die Brüder Ulrich (nach seinem Grossvater mütterlicherseits, Ulrich von Dornum, benannt) und Onno von Ewsum, zu Jennelt burgsässig. — E. Fr. von Wicht in Annales Frisiae (Mspt.) ad ann. 1586 berichtet über den tragischen Tod des letzteren zu Weener; (Möhlmann) in den Stammtafeln (1832) p. 41. 42. giebt dazu die Grabschrift; über die Folgen vgl. Jahrb, IV. 2. (1881) p. 84.

Beide wurden 1571 zu Marburg immatrik.

24. Johannes Aldenkyrchensis Dickhusanus Novbr. Fraglich, woher.

62. Juo Mammen, Frisius Winmundensis. März 75.

Lies Ino — Witmundensis; Immatr. Helmstedt 1579. — Rector zu Esens, Pastor zu Burhafe; † 1622. — Reersh. (1796) 454. 407.

64. Daniel Eilsumanus Frisius. März 75. gewöhnl. Eilshemius gen.

Pastor zu Eilsum und Emden, † 1622; 1618 Deputirter zur Dordrechter Synode; — Reershem. (1796) p. 727. 494.; Meiners, Oostvrieschl. kerkel. Geschiedenisse II. (1739) 216. 430.; J. J. Harkenroht, Emdens Herder-Staf (1716) p. 16 f.; (Tjaden) Das Gel. Ost.-Fr. I. (1785) p. 230 weist ihn nach Outhofs Waarschouwinge (1723) p. 643 der Norder Lateinschule zu (wiederholt bei Babucke, Gesch. der Ulrichsschule in Norden [1877] p. 171).

1575. Ost. 312. R. Henricus Brouceus (II. R.). 117 I.

2. Edhardus Medochius Frisius, April.

Lies Edzard; — in den Beitr. zur Specialgesch. Jeverlands (1853) p. CXX und bei (Tjaden) Das Gel. Ost-Fr. III. (1790) p. 10 wird er Edzard Ludolf von Middoch genannt. Er war

Prediger zu Tettens im Wangerlande und ist der Vater des bekannten Hamburger Predigers Jodocus Edzards von Glan. Rostock 1575.

3. Balthazarus Olferdi Frisius, April.

1580 Vicar, später Pastor zu Uphusen, 1590 zu Emden, 1593 zu Nesse; — Reershem. (1796) p. 634. 277. 202.; Funck, Ost-Fr. Chron. IV. p. 57. — Königl. Staats-Archiv Aurich: Collectan. zu Brenneysens Ostfr. Kirchengeschichte I. Nr. 124: Past. Ulpherdi Klage wider die Uphusener Kirchengeschworenen; deren Klage wider jenen zu Speyer; und Graf Edzards Anweisung an den gräfl. Procurator Dr. H. Stamler daselbst, U.'s Sache zu vertreten.

Als Landsleute und Nachbarn kamen obige beiden gemeinsam, auch die folgenden 3 Intitulirten scheinen jener Ostkante zu entstammen.

6. Iberus Haio Frisius, April.

7. Onno Gherlacus Frisius, Apr.

76. Gerhardus Oldenburgensis Frisius, Apr.

99. Bonno Rikenna Frisius, Apr.

Immatr. Marburg 1574; die Wittenberger Matrikel (Edit. 1841) geht nur bis 1560; zu Helmstedt intit. als Frisius Nordanus 1575 den 17. Aug. Er war stud. juris und der Sohn des Norder Bürgermeisters Hayo Rykena. Er starb noch als Student 1577.

106. Johannes Hillinck Emdensis, Apr.

Jahrbuch VI. 1. (1884) p. 31; Vrije Fries. VII. 295. (H. Prickers Album).

1575. Mich. 313. R. Guilielmus Lunaeburgensium et Brunsuicensium dux. 68 I.

9. Luderus Delues, Frisius, Novbr. s. 96. Rect.

1577. Ost. 316. R. Laurentius Niebur (II. R.). 120 I.

7. Johannes Oldewellus Mellensis, April.

J. Oldewelt, Pastor zu Hage, Norden und Pilsum; † 1590; — Reershem. (1796) p. 190. 246. 707.; — s. Missive Oder Sendbrieffe etlicher — — Studenten sampt einer Bäpstlichen Bulla An Licentiatum Hermannum Hamelmannum. (Ohne Jahr und Druckort; jedoch herausgegeben zu Bremen in der ersten Hälfte des Jahres 1593 mit einer Vorrede Dr. Christophori Pezelij.) p. 25.; — Antwort Der Rechtgeläubigen Predicanten in Ostfrieszlandt auff die Missive oder Schendebrieff etlicher erdichteten Studenten vnd Brem-

Rostock 1577. Embdischen Kauffleuten (1593 als Anhang zum „Warhafftigen Gegenbericht" zu „Embden bey Johan von Oldersum" gedruckt.) Bl. Dviij in r. et v.; — Gründtlicker Warhafftiger Bericht: Van der Euangelischen Reformation — — tho Embden vn in Ostfrieszlandt — Dorch de samptlicke Dener Christi vnde ordentlicke Prediger — — darsüluest (Bremen 1594); p. 408. 414.; — Ed. Meiners Oostvr. kerk. Geschiedenisse. II. (1739) p. 85. 394 ff., — Funck, Ost-Fr. Chron. III. (1785) p. 304 ff.

39. Johannes Euers Embdensis, Mai.

73. Henricus Conradus Witmundensis Frisius. Juli.

Pastor zu Dornum † 1641; — Reershem. (1796) p. 211.

1578. Ost. 318. R. Nathan Chytraeus. 106 I.

49. Boetius Aeneas Frisius, Juli.

Dem Namen nach Niederländer.

(75. Casparus Frisius patricius Rostochiensis.)

1578. Mich. 319. R. Petrus Memmius (II. R.). 44 I.

40. Jodocus Heronis Witmundensis } April.
41. Engelbertus Joannis Jeuerensis } April.

1580. Ost. 322. R. Laurentius Kirchovius (IV. R.). 90 I.

70. Hermannus Eccelius Frisius, August.

Pastor zu Pogum und Nüttermoor bis 1600; — Reershem. (1796) p. 282. 658.

1580. Mich. 323. R. Marcus Luschovius (III. R.). 51 I.

29. Christophorus Rudolphi Jeuerensis, März.

1582. Ost. 326. R. Simon Pauli (III. R.). 132 I.

19. Jacobus Pastow Phrysius, Mai.

161. Haio a Nessa, Frisius, October.

Späterer Zusatz: Jur. utr. doctor, illustrissimi principis ac domini, domini Adolphi Friderici, ducis Megalopolitani cancellarius et professor huius academiae publicus ordinarius.

Ost. 1590 Doctor juris.

Immatr. Helmstedt 1585 den 23. Decbr.; — (Tjaden) Das Gel. Ost-Friesl. I. (1785) p. 223 ff. (— a quibus ad studia literarum assuefactus, jactis artium et linguarum fundamentis, praeceptore quidem longe fidelissimo Rev. M(ag). Joh. Ligario, Comitis Frisiae concionatore aulico, —); — Sammelband Nr. 884 der Norder Stadtbibliothek: Nr. LIII.; — Allg. Dtsche. Biographie.

1582. Mich. 327. R. Valentinus Schachtius (II. R.). 68 I.

44. Lubbertus Giesseus Geverensis Frisius, Apr.

Rostock 1582.

64. Luardus Holthusius
65. Hermannus Kournick
    Lies: Coenring
66. Ippius Lumbarti
    Lies: Lamberti
67. Hector Harringa
58. Folcherus Ligarius
    Späterer Zusatz: pastor Femariensis.

Frisii, April 1585.

Diese 5 Ostfr. kamen gemeinsam. — Nr. 64 war Pastor zu Nesse, Woquart und Pewsum, † 1601; — Reershem. (1796) p. 202. 271. 268; — Funck, Ost-Fr. Chron. IV. p. 57. — Nr. 65 war Pastor zu Hinte und Norden, † 1644. Er war der Vater des Polyhistors H. Conring zu Helmstedt; — Reershem (1796) p. 531 ff. 258. — Nr. 67 war Sohn des kaiserl. Obristen Habbo Harringa oder des Ulrich Harringa, der Kaiser Karl V. in dessen afrikanischem Feldzuge diente, für seine Tapferkeit den Adel erhielt, u. 1569 zu Norden starb. In v. Wicht's u. (Möhlmann's) Stammtafeln fehlt dieser Hektor; — Norder alte Geschlechtstabellen (Mspte.). — Nr. 68 ist der älteste Sohn des Hofpredigers des Grafen Edzard II. und Kirchen-Inspektors der luther. Gemeinden Ostfrieslands, Mag. Johannes Ligarius. — Promov. 1590 zum Magister. — War auch zu Wittenberg immatr., dessen Matrikel leider bis jetzt noch nicht über 1560 hinaus publicirt ist. — Kircheninspector und erster Prediger zu Burg auf Fehmarn, † 1607.; — (Tjaden) Das Gel. Ost-Fr. I. (1785) p. 182 ff.; — Apologet seines Vaters in der Kurtzen vnd eintfältigen anleitung — — (1599) s. 257—8. Rect. Nr. 102. — Den nach dem 1596 erfolgtem Tode seines Vaters an ihn gelangten wertvollen Papieren zur ostfr. und niederländischen Kirchengeschichte (s. Anleitung [1599] Bl. Aiiij-Ej) habe ich leider vergeblich zu Greifswalde, Rostock, Hamburg, Kiel, Schleswig, Burg auf Fehmarn, Kopenhagen, Upsala und Stockholm nachgeforscht; ich gebe aber die Hoffnung nicht auf, sie oder einen Theil von ihnen dennoch ebensowohl endlich aufzufinden, wie es nach 10jähriger systematischer Arbeit gelang, eigenhändige Manuscripte des Vaters Joh. Ligarius zu finden (darunter die verschollene Confessio Brylensis, die Grundlage der erneuten

luther. Kirche Bataviens nach 1560) und mit sonst ungeahnten Aufschlüssen über diesen aus hiesigen wie niederländischen Quellen zu einem Lebensbilde zu verwerten. — David Chytraeus über Folcher Lig. in Epistolarum Chrytr. Syntagma p. 781 f.; — Joh. Moller, Cimbria literata. II. (1744) p. 472. — Kirchen-Propst Hr. J. Michler zu Burg auf Fehmarn wies unterm 29. Aug. 1892 freundlichst darauf hin, dass bereits 1744 in der Bibliothek des Kopenhagener Advokaten Joa. Becker ein Mspt. des Folcher Lig. gefunden worden sei.

1583. Ost. 328. R. Joannes Albinus. 94 I.

91. Henricus Osterlanus Phrysius, Octob.

1584. Ost. 330. R. Johannes Frederus. 104 I.

97. Tilemannus Hannichius Varlensis, Sept.

Ein Glied der bekannten Familie Hanneken; — (Tjaden) Das Gel. Ost-Fr. III. (1790) p. 19 sagt im Artikel Meno H.: „Schon sein Gros-Vater Gerhard und sein Elter-Vater Tilemann H. waren in dasiger Gegend (Blexen) und zu Varel Prediger gewesen."

1585. Ost. 332. R. David Chytraeus (IV. R.). 126 I.

28. Fuluius Gelmeri Frisius, Mai.

Immatr. Helmstedt 1589 als F. Gelmerus Fris.; Pastor zu Osteel, † 1603; Vorgänger des David Fabricius; — Reershem. (1796) hat fälschlich (verführt durch Tjaden [III. p. 297] Julius dafür; — Jahrbuch VI. 2. (1885) p. 118; — VIII. 1. (1888) p. 13, wo leider wieder irrtümlich angegeben wird, dass Iko v. Knyphausen die Stelle zu vergeben gehabt habe, was nicht der Fall war, vgl. schon Tjaden III. p. 297.

111. Regnerus Blank Wurdanus Frisius, Octbr.

Immatr. Helmstedt 1583 als Ronnerus Bl. Frisius; — zu Heidelberg 1592 als Raenerus Blanc, Buttiensis Fris. orient.

112. Joachimus Coggius Osterhusensis, Octbr.

Ein Koch aus Osterhusen n. v. Emden?

1585. Mich. 333. R. Lucas Bacmeisterus (V. R.). 76 I.

9. Etho Barlagius Frisius orientalis, Novbr.

Immatr. Heidelberg 1588 als Edo B., Fr. or.

Unter den 4 Berlage, die Reershem. (1796) p. 770 und 788 verzeichnet, befindet sich dieser Edo nicht; desgl. nicht unter den 3 Predigern dieses Namens in Beiträgen zur Specialgesch.

Jeverlands (1853) p. CXIX u. CXX. — Ist wohl als Jurist Rostock 1585. aufzusuchen?

55. Isebrandus Hertzen Frisius orientalis, März 1586.

1587. Ost. 336. R. Henricus Brucaeus (IV. R.). 140 I.

16. Henricus Burhovius Phrisius, Mai.
Ob von Burhafe ö. v. Esens oder in Butjadingen?
Immatr. Helmstedt 1584 als H. Boravius Phris.

33. Christophorus Vdalricus Geneuerensis (sic!) Frisius, Mai.
Lies Geverensis.

83. Theodericus Lubersenus Frisius, Juli.
Immatr. Helmstedt 1584 als Ericus Lübbersen Phris. Woh aus der Familie Lübbers zu Langwarden in Butjadingen, aus der auch Sibrand L. hervorging; — (Tjaden) Das Gel. Ost-Fr. I. (1785) p. 245.

1587. Mich. 337. R. Erasmus Stockmannus. 96 I.

19. Elardus Vinsen Frisius, Novbr.

70. Henricus Sylvius Frisius, April 1588.
Wahrscheinlich aus Esens oder Thunum, wo um diese Zeit Pastoren des Namens hedienstet waren; — Reershem. (1796) p. 365. 378.

1588. Ost. 338. R. Simon Pauli (IV. R.). 115 I.

13. Hermannus Crispinus Frisius, Mai.
Ein Hermann Crusius (Namenwechsel wie im 157. R.) ist von 1626—36 Pastor zu Ochtelbur; — Reershem. (1796) p. 145.

1589. Ost. 340. R. Joannes Albinus (II. R.). 100 I.

49. Laurentius de Veno Frisius, Juli.
Ob ter Vehn?

1590. Ost. 342. R. Bartholemaeus Clingius (III. R.). 106 I.

30. Hermanus Bosel Frisius, Juni.

31. Johannes Nienburg Frisius, Juni.
Pastor zu Stapelmoor bis etwa 1622; — Reershem. (1796) p. 683.

34. Henricus Alfhusius Witmundensis, Juni.
Immatr. Helmstedt 1586 als H. Alfusius Witmond. Unter den 4 Predigern des Namens Alphusius bei Reershemius (1796) p. 769 nicht zu finden. Die Familie war namentlich im Harlingerlande angesehen und verbreitet.

43. Martinus Eiben Esensis Frisius, Juni.
Gleich dem vorigen ein angesehenes Geschlecht des Har-

Rostock 1590. lingerlandes, das sich ungleich jenem öfter der Jurisprudentia widmete, soweit es nicht im freien Bauernstande verblieb. Tjaden im Gel. Ost-Fr. III. (1790) lässt den Stammvater zwar den General-Superintendenten Harlingerlands Meinert Hayo Eyben († 1598) sein, in Ulr. von Werdum's Series familiae Werdumanae[1]) (Mspt.) p. mihi 248 wird dagegen der Ursprung aus bäuerlichem Blute nachgewiesen. — Martin Eiben war wohl der spätere gräfliche Rath und Drost von Esens, vgl. Bydragen tot de geschiedenis etc. van Groningen VIII (1871) S. 92.

100. Theodoricus Hannekenius Oldenburgensis, Septbr. — s. 330. Rect.
101. Lambertus Eilardi Geuerensis, Septbr.
102. Poppo Theodoricus Geuerensis, Septbr.

Letztere 3 gemeinsam.

1591. Ost. 344. R. Wilhelmus, Curlandiae et Semigalliae dux. 103 I.

21. Reimerus Ligarius a Ness, Mai.

Jüngerer Bruder von Mag. Folcher Lig. — s. 327. Rect. Nr. 68; — zweiter oder dritter Sohn des Hofpredigers Mag. Joh. Lig. und, wie der obige Zusatz anweist, ihm, da er noch Prediger zu Nesse war (1569—1577), daselbst geboren. — Wie es möglich ist, dass dieser Reimer, der 1591 also etwa 18—20 Jahre alt gewesen sein mag, als Prediger zu Wadwarden im Jeverland 1576 die Jeversche Kirchen-Ordnung unterschrieben haben soll, ist mir ein Rätsel; — Reershem. (1796) p. 248. — Wahrscheinlich hat er, nachdem er um 1600 Oberprediger zu Waddewarden geworden war, die erwähnte Ordnung nachträglich unterschrieben und damit der vom Kirchenregiment geforderten Unterstellung im Orthodoxismus genügt. — Sein Lebenslauf wäre darnach Pastor zu Freepsum 1599, 1600 Exulant, 1601 Pastor zu Waddewarden, 1612 zu Norden († 1623). — In Beitr. zur Specialgesch. Jeverl. (1853) p. CXXXII heisst es unter Waddewarden: „Nr. 9. Reinerus Ligarius, welcher nebst 23 Lutherischen predigern aus dem Embdischen weggejaget, ist als exul hieher gekommen, wenige Jahre aber hernach die Gemeinde verlassen und sich nach Norden begeben." — Dass Enno III., um sich

[1]) Das von mir benutzte Ex., von der Hand Dr. Gottfr. Henr. Müller's, Amtmanns zu Esens, descript. ao. 1730 mense Febr. ex autographo, ist im Besitz der Familie von Wicht zu Rastede.

die Reformirten geneigt zu machen, in Abwesenheit seiner Mutter 24 luth. Prediger, die sein Vater nach und nach in den westlichen Landgemeinden introducirt hatte, kurzer Hand entliess und ihrem Schicksal überliess, so wie dass auch die damalige „Republik" Emden dies Ereignis mit besonderer Genugthuung begrüsste, verdiente einmal die gebührende historische Beleuchtung, wozu obiges Bruchstück aus dem Widerhall, den dies in den Nachbarländern hervorrief, mit dienen mag. Rostock 1591.

1592. Ost. 346. R. Wilhelmus, Curlandiae etc. dux (III. R.). 81 I.

34. Christophorus von Arpenbeke Phrisius, Juli.

1592. Mich. 347. R. Ulricus, heres Norwegiae, dux Sleswici, Holsatiae etc. 84 I.

59. Conradus Gherlacus Frisius, April 1593.

Fehlt unter den 4 von Reershemius für Ostfr. und den 4 in Beitr. f. Jeverland genannten Predigern gl. Stamm.

1594. Ost. 350. R. Augustus dux Brunsuigae et Lunaeburgi. 107 I.

31. Henricus Brandesius Friso Butiadianus, Juli.

Aus der bekannten Familie Brandes, der in diesem Jahrh. der ausgezeichnete Physiker entstammt.

45. Johannes Ulrici, Frisius Oldenb., Juni.

1596. Ost. 354. R. Marcus Hassaeus. 101 I.

42. Bernhardus Andreae Nordensis, Juni.

(Im April 1599 wurde intitul. Axillus Gustavii Ocksenstern, Suecus nobilis. Zusatz: Regni Sueciae cancellarius et in bello Germanico plenipotens legatus. Ostfriesland dürfte sich seiner erinnern, wenn auch die schwedischen Archive in dieser Hinsicht erst wenig durchsucht worden sind.)

1599. Mich. 361. R. Johannes Posselius jun. 59 I.

33. Johannes Herminius alias Klopffenberg, Nordanus Frisius, [Febr. 1600.

Es ergetzt, zu sehen, dass nach der Latinisirungsperiode die Namen jetzt das Bestreben zeigen, aus der mundartlichen Tonart in die breiter auftretende „sächsische Kanzleisprache" zu avanciren. Klopffenberg hiess nämlich und heisst bis heute (die Familie siedelte 1815 nach Emden über) Kloppenborg; sie entstammte wahrscheinlich dem heute südoldenburgischen, früher münsterischen Städtchen gl. Nam.

Rostock 1600. Am 25. Juni 1600 starb David Chytraeus, und wenn auch noch einige Jahrzehnte darnach der Besuch der Rostocker Hochschule seitens der Ostfriesen ein reger blieb, so wendete sich der Zug der Studenten, zuerst unterbrochen durch den 30jähr. Krieg, allmählich andern Universitäten, seitens der Reformirten namentlich Groningen und Franeker zu. Massgebend blieb jedoch in erster Reihe eine tüchtige Facultät, so dass je nach dem Studium auch die Universität gewählt wurde, die Grössen aufzuweisen hatte, wie es ja noch gegenwärtig üblich zu sein pflegt.

1601. Ost. 364. R. Barthol. Cling (V. R.). 136 I.

74. Jholdus Brandt Frisius, Juli.

86. Henricus Veldthusanus, Phrisius, Juli.

Prediger zu Barstede, doch nicht „schon 1599", wie Reershem. (1796) p. 153 angiebt; seit 1624 zu Hage; — das. p. 193.

1603. Ost. 368. R. Eilhardus Lubinus. 101 I.

Die Pest raffte unter den 1300 ihr Verfallenen auch mehrere Studenten und den Prof. der Theol. David Lobechius hinweg.

74. Christophorus Pauli Frisius, Juli.

Nicht unter den 3 Predigern dies. Nam. bei Reershem. zu finden. Er stammte wohl aus dem Norder Geschlecht dieses Namens.

100. Engelbertus Hoier, Hervordianus Westphalus, Octbr.

Pastor zu Cappeln in Holstein bis 1644, darnach zu Norden († 1692). Bekannter apologetischer Historiker; Vater des fleissigen und fruchtbaren theolog. Schriftstellers Mag. Franciscus H. Hoyer, Verfassers des auf Rist'scher Tradition erbauten Norder Gesangbuchs von 1697 (gleich dem des ersten allgemeinen luther. Gesangbuchs für Ostfr. von 1690,[1]) durch Mag. Casp. G. Schepler). — Reershem. (1796) p. 232. 251.

1607. Ost. 376. R. Barthol. Clingius (VI. R.). 108 I.

(97. Joachimus a Nessa, Rostochiensis; Sohn von Hayo a N. — s. 326. Rect.)

---

[1]) Das von mir 1880—1 benutzte Ex., der erste Abzug der ersten Auflage, vom Fürsten Christian Eberhard durch Nachträge erweitert, von der Fürstin Eberhardine Sophie durch eigenhändige Einzeichnung als ihr Handexemplar gekennzeichnet, fand ich in der Kön. Univ.-Bibliothek zu Göttingen Weitere Nachforschungen über Schepler führten mich in den bekannten Dichterkreis des Hymnologen J. Rist zu Wedel (Elbschwanorden).

1608. Ost. 378. R. Petrus Sassius. 143 I. Rostock 1608.

(77. Martinus Nordanus, Lubicensis, Juni; — s. 285—6. Rect.)

1609. Ost. 380. R. Eilhardus Lubinus (II. R.). 136 I.

31. Johannes Gartnerus, Oldenburgo-Frisius, Juni.
32. Johannes a Lindern, Oldenb.-Fris., Juni.
90. Folckardus Oncken Frisius Orientalis, Juli.

1609. Mich. 381. R. Christianus Sledanus. 95 I.

79. Johannes Oldewelt Frisius, Apr. 1610; — Sohn des Predigers gl. Nam.; — s. 316. Rect. — Magister philos. 8. Nov. 1610. Immatr. Helmstedt Mai 1605.

1610. Ost. 382. R. Ernestus Cothman (II. R.). 121 I.

91. Quirinus von Kranckebehr Frisius, Septbr. — Lies Kanckebeer (bei Nesse). — Immatr. an mehreren Universitäten; — Ostfr. Hofrichter.

Aus dem III. Bde. der Matrikel (Rostock 1893), welcher die Zeit von Ostern 1611 bis Ost. 1695 umfasst, sind folgende Ostfriesen hier vorzuführen:

1611. Ost. 384. R. Guilielmus Laurenbergius (V. R.). 146 I.

17. Tobias Konringius Nordanus Frisius. Maio.

Pastor zu Engerhafe 1615, zu Dornum 1625 († 1652); — aus der bekannten und bis heute blühenden Familie Conring; Reersh. (1796) p. 168. 209.

1611. Mich. 385. R. Georgius Dasenius. 62 I.

5. Johannes Conringius Meinardi Frisius. Novbri.

s. 384. Rect., Bruder des Tobias C.: Pastor zu Nesse 1614, zu Westerakkum 1620; — Reershem. (1796) p. 202. 395. — War Meinhardi seiner Mutter Stammname?

1612. Ost. 386. R. Paulus Tarnouius (II. R.). 127 I.

120. Johannes Hechlerus Oldenburgensis Frisius. Octobri.

1612. Mich. 387. R. Johannes Affelmann. 88 I.

17. Edzardus Stamler Frisius orientalis. Decbri.

† als ostfr. Hof-Gerichts-Assessor 1652; über ihn: (Tjaden) Das Gelehrte Ost-Friesland. Zweiter Band. S. 349—59. Hierin ist zunächst zu berichtigen, dass Stamler nicht erst 1618 nach Rostock kam und ferner nach dem Catal. studios. Scholae Marpurgensis Pars XII (1884) p. 21. 1618 am 3. Sept. zum Dr. jur. utr. promovirte.

Rostock 1612. 63. Meinhardus Minckenius Friso Butiadianus. Aprili Anno 1613.

1613. Ost. 388. R. Joachimus Schonermarck. 171 I.

(Nr. 2. u. 3. sind Adolphus Fridericus und Johannes Fridericus a Nessa, fratres Rostochiensis, Söhne unsers berühmten Landsmanns Haio a Nessa.)

89. Gellius Foccius Frisius orientalis. Julio.

Pastor zu Eggelingen. — s. Reershemius (1796) p. 418.

143. Gerhardus Hannekenius Blexensis Frisius. Septbri.

Pastor zu Blexen; — s. (Tjaden) Das Gel. Ost-Fr. Bd. III S. 19.

(Nr. 168 u. 169 sind Fridericus und Gothofredus Nordanus, Rosstochiensis, Fratres, doctoris Nordani filii. Enkel des aus Norden gebürtigen westfälischen Mitreformators Brixius Nordanus; vergl. Joh. Holtmanns, Brix. Nordanus, Düsseldorf 1876.)

1613. Mich. 389. R. Thomas Lindeman (II. R.). 70 I.

10. Hermannus Fabricius Friso Esensis. Octobri.

Hofcaplan, später 2. Prediger zu Esens; — s. Reershemius (1796) p. 364. 373.

1614. Ost. 390. R. Marcus Hassaeus (II. R.). 182 I.

38. Johannes Eberhardi Geuerensis Frisius. Maio.

1614. Mich. 391. R. Joannes Assverus (II. R.). 61 I.

58. Theodorus Henrici Jeberensis }
59. Casparus Toebing Jeverensis } Maio.

Ob Sohn des Pastors Balthasar Töbing zu Hohenkirchen, Schwiegersohn des Oldenburg. General-Superint. Hamelmann? — s. Beiträge zur Specialgeschichte Jeverlands. (1853.) p. CXXV.

1615. Ost. 392. R. Eilhardus Lubinus (III. R.). 164 I.

16. Gerhard Richteringus Friso. Maio.
19. Georgius Drentwede Frisius. Maio.
28. Tycho Abeli Haga-Frisius. Maio.
29. Bernhardus Hechlerus Frisius. Maio.
121. Hermannus Wilkonis Jeminga-Frisius. Aug.
147. Haro Schemeringus Frisius. Septbri.
155. Thomas Eckhardus Oldenburgo-Frisius.

Nr. 16. s. Reersh. (1796) p. 199; Prediger zu Arle: — Nr. 19. das. p. 326; Prediger zu Uplengen. — Nr. 28. das. p. 193 als Dyko Abeli, Prediger zu Hage; † 1624.

1615. Mich. 393. R. Johannes Quistorpius. 115 I.

93. Antonius Lagus Oldenburgensis Frisius, Mai 1616.

1616. Ost. 394. R. Ernestus Cothman (III. R.). 144 I. **Rostock 1616.**

89. Antonius Dietlefius a Kiphusen Frisius, Juli.
Von Gut Kiphusen w. v. Dornum.

129. Albertus Valkenius Jevera-Frisius, Sept.

1617. Ost. 396. R. Joannes Bacmeisterus. 210 I.

135. Christophorus Stöver, Jeverensis Frisius, Juli.

193. Christophorus Abeli, Frisius orientalis, Septbr.
s. 392. Rect. — Ob Bruder von Dyko? Unter den 4 Predigern d. N. bei Reershemius nicht genannt.

1617. Mich. 397. R. Johannes Slekerus. 55 I.

4. Hermannus Erasmi Frisius, Octob.
Pastor zu Norden († 1629); — Reershem. (1796) p. 249.

1618. Ost. 398. R. Paulus Tarnovius (III. R.). 171 I.

90. Hermannus Eiben Esensis Ostfrisius, Juni.
s. 342. Rect.

150. Johannes Lubkenius Oldenburg. Frisius, Aug.

155. Bernhardus Hondebeke Embdanus Frisius, Septbr.
Kommt als Canirivus in einer andern mir z. Zt. nicht zugänglichen Matrikel vor.

161. Johannes Gloie Oldenburg. Frisius, Septbr.

1618. Mich. 399. R. Johannes Affelman (II. R.). 87 I.

1. Minso Stammius Jeverensis Frisius, Octbr.

2. Johannes Stammius Jeverensis Frisius, Octbr.

35. Eilardus Reilius Oldenburgens. Frisius; — s. 400. Rect. — Jan. 1619. Zusatz: Anno 1621 mense Novembri ad decennium relegatus.

37. Michael Haveman Stadensis, Jan. 1619. Magister phil. 1619 23. Mai. Recipirt Ost. 1620.
Pastor zu Norden 1630—33; General-Superintendent des Herzogthums Bremen († 1672); — fruchtbarer Schriftsteller; zu den bei Reershemius p. 249 f. verzeichneten theils theologischen, theils pädagogischen Werken desselben sind nachzufügen 2 Schriften, die im Verzeichniss sämmtl. Bücher der Grossen Kirche zu Emden (1836) I. Theologica sub Nr 649 und 677 aufgeführt werden. Ueber sein Verhältniss zum luth. General-Superint. Michael Walther s. Bartels, Zur Geschichte des Ostfr. Consistoriums (1885) p. 5. 44.; — Mehr über ihn später.

57. Henricus Twentropff Harlensis, Apr. 1609.

Rostock 1618. 73. Hermannus Gisekenius Brunswicensis, Apr. 1619.
Pastor zu Filsum († 1644); — Reershem. (1796) p. 319.

81. Gerhardus Buningius, Ed. Oldenburgensis Frisius; April 1619. — Lies Edewecht. — Immatr. 1618 zu Stettin; s. p. 49.
Pastor zu Barstede und Osteel († 1662); — Reershem. (1796) p. 153. 184.

1619. Ost. 400. R. Joachimus Schonermarck (II. R.). 175 I.

83. Petrus Agena Frisius, Juni.

161. Joannes Becker Esensis Frisius, Octbr.
Pastor zu Engerhafe († 1636); — Reersh. (1796) p. 169.

162. Henricus Essenius Witmundensis Frisius, Octbr.
Pastor zu Burhafe 1623, zu Wittmund 1640 († 1650); — Reersh. (1796) p. 408. 401. — Gleich seinen Zeitgenossen, den ostfr. Pastoren David Fabricius, Hermann de Werffe, Daniel Marcellus, Ludolf Blanke u. Erasmus Hermanni, Astrolog.

1619 am 15. Novbr. promov. zum Mag. phil. Fridericus Reilius, Oldenburgensis Frisius, der mir in der Matrikel nicht aufstiess; — s. 399 Rect. Nr. 35.

1619. Mich. 401. R. Thomas Lindeman (IV. R.). 46 I.

41. Hemmerus Hinrici Nordanus Frisius, März 1620.
Ein Pastor Lambertus H. Nordanus zu Bakemoor 1608; — Reersh. (1796) p. 332. 124; — Unter den vielen Predigern d. N. (das. p. 776. 793) keiner dieses Vornamens.

1620. Ost. 402. R. Joannes Laurembergius. 198 I.
(Ohne alle Monatsangaben.)

166. Johannes Broderi Frisius.
Sohn des Auricher Hofpredigers Broderus Poppius; Pastor zu Berdum († 1651); — Reersh. (1796) p. 416 mit dem Zusatz: — „ist der letzte gewesen, der hier plattdeutsch geprediget hat.“

1620. Mich. 403. R. Joannes Assverus (III. R.). 66 I.

65. Joannes Hulseman Esena-Frisius, Apr. 1621. — Späterer Zusatz: Nunc professor theologiae in academiae Wittebergensi; — wieder später: nunc Lipsiensi. — Immatr. Helmstedt Ostern 1620; Marburg Ost. 1628; hier wurde er auf Befehl und Kosten des Grafen Ulrich's II. zum Licentiatus theol., in Wittenberg gleicherweise zum Doctor theol. creirt. — Geb. 1602 d. 26. Novbr. zu Esens als Sohn des dortigen

Oberpredigers Hinrich H., ging er durch die Schulen zu Norden, Stade und Hannover über zum Studium in Helmstedt, Rostock, Wittenberg, Leipzig und Marburg, um sodann in immer glänzenderer Laufbahn vom Professor zu Wittenberg über Dresden als Ober-Hofprediger nach Leipzig zum General-Superintendenten des Kurfürstenthums Sachsen aufzusteigen. Er war neben Abraham Calovius der Hauptverfechter des Orthodoxismus, jedoch auch freien Denkens und Verhaltens nicht unfähig, wie sein Breviarium der Theol. (1655) beweist. Die Mitwelt ehrte ihn durch den Nachsatz unter seinem Epitaphium: Theologorum sui Seculi princeps! — Reershem. (1796) p. 366. 249; (Tjaden) Das Gel. Ost-Fr. II. p. 375 ff.; — Allgem. Dtsch. Biogr. Rostock 1620.

1621. Ost. 404. R. $\frac{\textit{Eilhardus Lubinus (IV. R.).} \dagger}{\textit{Joannes Bacmeisterus (II. R.).}}$ *153 I.*

4. Fridericus Coesfelt Jevera-Friso, April.

1622. Ost. 406. R. Ernestus Cothman (IV. R.). 91 I.

73. Nicolaus Uden Embdanus Frisius, Septbr.

1622. Mich. 407. R. Thomas Lindemannus (V. R.). 133 I.

60. Balthasar Dedingius Frisius, März 1623.

1623. Ost. 408. R. Joannes Bacmeister (III. R.). 271 I.

(59. Jodocus Wetter Osnaburgensis, Juni.

Einer der gehasstetsten rittbergischen Kanzler des Harlingerlandes, dessen Tod zu einer Volkssage Anlass gab, die Ulr. von Werdum in Series Famil. Werdumanae usque ad ann. 1667 (Mspt.) p. 188 (des Orig.) mitteilt[1]). — Aus dem Volks-

[1]) Et Cancellarii quidem huius acerbitas nomen ipsius etiam post mortem in commune tam exosum reddidit, ut vana populi credulitas, ex vulgatissimo tunc rumore, haud dubio sibi persuaserit, eodem die, quo Wetterus Esenae decessit, navigio cuidam, ex Norwegia hanc oram repetenti, prope Insulas Harlingicas, obviam venisse navem aliam, velis et reliquo instrumento, atque ipsis etiam nautis, pice magis atris horrendam: et stygios hos naviculatores, pro more interrogatos unde quo quare iter facerent, tremendo murmure respondisse, Cancellarii Esensis iam primum defuncti animam ad celebrem Islandiae montem, Heclam, se devehere; quo loco cum glacies rupibus illisa et flammae per hiantes cautium rimas ex cavernis sulphureis passim eluctantes perpetuo stridore ac mugitu praeternavigantium aures feriant; delirum vulgus per totam hanc plagam borealem fide satis certa quondam credidit, sortilegorum aliorumque maleficorum animas per eum montem velut atri Ditis ianuam ad inferos descendere et statim in aditu miserrimis tormentis excruciatas, huiusmodi eiulatus et lamenta in omnem maris viciniam effundere.

munde reproducirt v. Fr. Arends in sr. Erdbeschreibung des Fürstenth. Ostfr. und des Harlingerl. (1824) p. 441, und von mir zu Nordwerdum 1862 aufgezeichnet und publicirt in (meinem) Ostfriesischen Jahrbuch I. 2. (1870) p. 128.)

1624. Ost. 410. R. Paulus Tarnovius (IV. R.). 114 I.

51. Antonius Guntherus Backhusius, Jevera-Frisius, Juni.

Mag. phil. 1628. Diakon zu Jever 1630, Pastor zu Wüppels († 1645); — Beitr. zur Spec.-Gesch. Jeverlands (1853) p. XIV.

54. Henricus Cramerus Oldenburg. Frisius, Juni.

74. Johannes Schröder Butiada-Frisius, Juni.

(Johannes Friedrich Fürsen Hamburgensis; Licent. jur. zu Hamburg. Der etwas eigentümliche Sachwalter und Testamentsvollstrecker der Prinzessin Juliana Luise von Ostfriesland, wahrscheinlich verehelichten Pastorin Morgenstern; — Herquet. Miscellen (1883) p. 12 ff.)

1625. Ost. 412. R. Joachimus Schonermarck (III. R.). 205 I.

(1. Haio a Nessa Rostochiensis
2. Christophorus Enno a Nessa Suerinensis
3. Fridericus a Nessa Suerinensis fratres, doctores Haionis a Nessa filii. s. 388. Rect.) } Maio

39. Gerhardus Fockenius Jevera-Frisius, Junio.

150. Simon Mummaeus de Lage Friso orientalis Wittmundanus, Julio.

Lies Mammaeus; — Aus einer der wenigen unter uns befindlich gewesenen adligen Pastorenfamilien (de Lage, Potinius, a Voss, von Steinecker etc.), die fast nur eingewandert waren. — s. 431. Rect. —; Pastor zu Petkum 1627, zu Reepsholt 1629, zu Vechta 1632, exilirt 1638 von den Kaiserlichen, wieder angestellt zu Sillenstede, († 1642). Seine Söhne erreichten in Sachsen-Weimar hohe Ämter; — Reershem. (1796) p. 294. 350; — (Tjaden) Das Gel. Ost-Fr. III (1790) p. 170 ff.; fehlt in den Beitr. zur Specialgesch. Jeverl. (1853).

1625. Mich. 413. R. Thomas Lindeman (VI. R.). 74 I.

41. Gerhardus Hoppius Oldenburgo-Frisius, Febr. 1626.

1626. Ost. 414. R. Joannes Bacmeisterus (IV. R.). 256 I.

192. Joannes Bladthofius Oldenburgo-Frisius, Aug.

202. Joannes Humelius Oldenburgo-Frisius, Aug.

209. Meinhardus Butingius Esensis Frisius, Aug.

Bei Reershem. (1796) p. 771 unter 4 Predigern d. N. nicht zu finden.

229. Joannes Vollerus Verona-Frisius, Septbr. **Rostock 1626.**

Dies Verona aufzulösen ist mir nicht gelungen; vielleicht Werum, Werdum, mundartlich Weerm.

1626. Mich. 415. R. Joannes Assverus (IV. R.). 58 I.

49. Garleef Luiders Aurica-Frisius, April.

1627. Ost. 416. R. Johannes Cothman. 133 I.

29. Jodocus Bernhardus Glaneus Jeverensis Frisius. Maio.
74. Anthon-Gunther Balich Oldenburgo-Frisius, Junio.
75. Johannes Balichius Oldenburgo-Frisius, Junio.
78. Ludovicus Backhusius Jevera-Frisius, Junio. s. 437. R.

Nachdem der Kriegswirren halber die Intitulationen von 1627 Mich. an auf 23 und in den folgenden Semestern auf 37, 20, 85, 51, 79, 17 (1630 Mich.), 58 u. 45 gesunken waren, hob sich der Besuch bei der inzwischen mit Gustav Adolfs Eingreifen eingetretenen Sicherung Norddeutschlands im Sommer-Semester 1632 auf 292, im Sommer-Sem. 1633 sogar auf 303 Inscriptionen, ein Beweis, dass bei der Verödung mittel- und süddeutscher Universitäten der Bildungstrieb die Jünglinge das nunmehr gesicherte Bollwerk an der Ostsee aufsuchen liess, um den unterbrochenen Studiengang wieder aufzunehmen.

1633. Ost. 428. R. Johannes Cothman (II. R.). 303 I.

231. Engelbertus Hoierus Hervordensis Westphalus, Juli.

1638 Pastor zu Cappeln in Holstein, 1644 zu Norden († 1692); — Verfasser der bekannten Apologia Nordana von 1674; Reershem. (1796) p. 232. — s. p. 137 die Berichtigg.

252. Mgr. Eilhardus Menekenius Oldenb. Frisius, Aug.
260. Christianus Lahusius Oldenb. Frisius, Aug.
275. Gerhardus Ligarius Nordensis Frisius, Septb.

Immatr. zu Hamburg am Akad. Gymnasium 13. Juni 1621; — s. Sillem, Die Matrikel des Akad. Gymn. in Hamburg 1613-1883. (1891). — Er war von dreien der zweite Sohn des Pastors Mag. Reimer Lig. zu Norden, studirte die Rechte und promovirte zum Dr. jur. utr. Er wohnte zu Norden und übte dort unt. and. das Amt eines Teelachters von 1637 bis 1645 aus, wo er abgesetzt wurde; — s. Wenckebach, Ius Theelachticum redivivum. (1759) p. 183. — Er starb als ostfr. Hofgerichtsassessor 1653 d. 24. Mai; — s. Sammelband der Norder Stadtbibliothek Nr. 884 in folio (Mspt.): Nr. LII.

Rostock 1633. *1633. Mich. 429. R. Stephanus Clotz. 121 I.*

28. Johannes Lantzius Oldenburgo-Frisius, Decbr.

103. Antonius Hoting Friso, Mai 1634.

In der jurist. Facultät graduirte unter dreien Eberhard Schnell, Fris. orient., von dem es wie von den andern heisst, dass von ihnen „in matricula überall nichts vorkomme" und dass man sehe, die betreff. Dekane hätten „das Einschreiben wohl überall nicht viel geachtet." — s. 400. Rect.

Dieser nicht immatr. Dr. jur. utr. war später Amtsverwalter zu Norden und der Vater des Norder latein. Rectors J. U. Dr. Lorenz Schnell; — s. Babucke, Gesch. der Ulrichsschule in Norden. (1877.) p. 149. — Reershem. (1796) p. 441.

1634. Ost. 430. R. Henricus Schuckman. 232 I.

186. Martinus Nesselius Weiskircha-Moravus, Septbr.

Erster Rector der restaurirten Lateinschule (Ulrichsschule) zu Aurich; — s. Funck. Ost-Fries. Chronick. VI. (1786) p. 102. 112. 115 ff.; — Reershem. (1796) p. 448; — eingehend handelt über ihn die Festschrift zu der 250jähr. Stiftungsfeier des Königl. Gymnasiums zu Aurich am 17. Sept. 1896. Vom Gymnasialdirektor, Professor Dr. M. Heynacher. (1896) p. 97—134.

195. Antonius Mollerus Frisius, Septbr.

1634. Mich. 431. R. Nicolaus Schütze. 46 I.

9. Samuel Voss, nobilis Megapolitanus, Novbr.

Dr. theol., Consistorialrath und Hofprediger in Ostfriesland von 1659 bis 1670; — s. Reershem. (1796) p. 55 ff. — s. 412. Rect. Nr. 150.

1636. Mich. 435. R. Johannes Quistorpius (VII. R.). 82 I.

10. Dodo Jüchter Oldenburgo-Frisius, Novbr.

1637. Ost. 436. R. Henricus Rahne. 253 I.

116. Johannes Schomerus Osnabrugensis, Juni.

Pastor zu Strakholt (1643—85); — s. Reershem. (1796) p. 127. — Stammvater des unter uns weitverbreiteten und blühenden Geschlechts gl. Nam.

169. Johannes Ernestus Vogler von Osteel, Juni.

Mit verblüffender Wendung wird in der völlig in lateinischer Sprache niedergeschriebenen Matrikel der junge Mann als Ausnahme unter Zehntausenden vorgestellt.

244. Joachimus Rachelius Holsatus, Octbr.

Der berühmte Satiriker; — Rector zu Norden 1660—67. —

s. Reershem. (1796) p. 439. — Babucke. Gesch. der Ulrichsschule in Norden (1877) p. 148. Rostock 1637.

1637. Mich. 437. R. Johannes Kleinschmidt. 48 I.

38. Gerhardus Bachaus Jeverensis, Apr. 1638. s. 416. R.

1638. Ost. 438. R. Henricus Rahne (II. R.). 57 I.

11. Georgius Uphovius Emda-Frisius, Mai.
    Pastor zu Ochtelbur 1648—69; — Reersh. (1796) p. 145. 109.

16. Antonius Guntherus Godtfridi Jevera-Frisius, Juni.

21. Casparus Alteneich Nordensis, Fris. orient., Juni.
    Jurist.

26. Wolfgangus a Speulda Aurica-Frisius, Juli.
    Jurist.

33. Henricus Stürenburgk Aurica-Frisius, Juli.
    Prom. 21. Mai 1644 zum Dr. jur. utr., wobei er de ordine iudicii verteidigte.

1638. Mich. 439. R. Joannes Huswedelius (II. R.). 28 I.

1. Erasmus Foltenius Oldenburgo-Frisius, Novbr.
   Dr. Hofmeister notirt, vom S.-Sem. 1638 bis zum W.-S 1639—40 seien keine Namen Promovirter eingetragen, und mutmasst die Ursache in der überaus heftigen Pest, die in der von Flüchtigen überfüllten Stadt wütete, und der dadurch hervorgerufenen Verwirrung.

1639. Ost. 440. R. Johannes Cothmannus (III. R.). 111 I.

25. Johannes Wilken, Norda-Frisius, Juni.

26. Nicolaus Elstorpius, Norda-Frisius, Juni.

56. Elhardus Edonius, Jheuera-Frisius, August.

57. Johannes Wardenburg, Oldenburgo-Frisius, Aug.

58. Henricus Kerker, Jheuera-Frisius, Aug.

65. Johannes Rudolphus Gryphiander, Oldenburgensis Frisius, Aug.
    Der bekannte Oldenb. Rath und Schriftsteller.

110. Johannes Ketwich, Frisius orient., Octbr.
     Pastor zu Barstede († 1682); — s. Reersh. (1796) p. 154. Aus der alten bis kürzlich blühenden Predigerfamilie gl. N., die namentlich in Amdorf, Barstede und Bakemoor vertreten war.

1640. Mich. 443. R. Nicolaus Schütze (III. R.). 155 I.

62. Anthonius Gunther Vmmius Oldenburgens., Mai.

65. Johannes Grimmius, Oldenburgo-Frisius, Mai.

Rostock 1641. *1641. Ost. 444. R. Johannes Cothman (IV. R.). 72 I.*

10. Tjarcho Gathena, Frisius orientalis, Juli.
Jurist. — s. 465. Rect.

47. Theodorus Henrici, Frisius orientalis, Aug.
Pastor zu Asel († 1665); — s. Reershem. (1796) p. 420.

1641. Mich. 445. R. Johannes Quistorpius (IX. R.). 66 I.

53. Remtetus Gerdes Norda-Frisius, April 1642.

1642. Ost. 446. R. Heinricus Schuckman (III. R.). 191 I.

1. Gerhardus Brawe Frisius, April.
Conrector zu Aurich; Pastor zu Norden († 1683); — s. Reershemius (1796) p. 451. 261. 251.

10. Engelbertus Ketler, Frisius orient., Mai.
Prom. zum Dr. jur. 7. Oct. 1643; disp. über das Thema: ad synopsin iuris feudalis. — Immatr. zu Marburg; 1652 Amtmann und Rentmeister zu Norden († 1676); — s. (Tjaden) G. O-Fr. III. (1790) p. 36 ff.

47. Otto Hilmericus Bierhusius, Esena-Frisius, Juni.
Pastor zu Esens († 1696); — s. Reersh. (1796) p. 367. Ein Enkel gl. N. das. p. 146. 154.

79. Johannes Wolkenius, Witmundensis Frisius, Juni.
Pastor zu Middels 1644; zu Wittmund († 1678); — s. Reersh. (1796) p. 109. 401.

80. Johannes Olscerus, Iheveranus Frisius, Juni.

102. Haio Ewenius Esens-Frisius orient., Juni.

161. Johannes Dam Norda-Frisius, August.
s. Reersh. (1796) p. 203. 416. — Die Familie blüht noch heute in Norden.

177. Lucas Bernhardi Valckenreich, Frisius orient., Octbr.
Pastor zu Funnix (bis 1665, Abgang vor der Remotion); — s. Reersh. (1796) p. 412.

1642. Mich. 447. R. Joachimus Schnobelius. 58 I.

14. Henricus Fischbeck Dorumo-Frisius, Decbr.
Amtmann am Dornumer Patrimonial-Gericht 1660; — s. in Dorn. Acten; — wahrscheinlich vom Harlinger Evangelisten des Namens abstammend.

57. Gerhardus a Clooster eques Friso, Mai 1643.
Gleich Nr. 14 aus Dornum stammend, Sohn des dänischen Kammerherrn, Drosten zu Berum, Hero Mauritz v. Cl.; — geb.

1625, † 1678; — Jahrb. VIII. 1. p. 59: — v. Wicht, Geneal. Rostock 1642. Witm.-Friedeb.-Dornumannor.

1643. Ost. 448. R. *Stephanus Hein. †* / *Henricus Rahne (III. R.).* *159 I.*

18. Wichmannus Warneri, Jevera-Frisius, Mai.

106. Johannes Henricus Hannekenius, Oldenburg.-Fris. Aug.

1643. Mich. 449. R. Joachim Stockman (III. R.). 49 I.

14. Adolph Enno Lübberti Aurico-Frisius (Monat fehlt).

22. Johannes Brawe Frisius (desgl.).

Pastor zu Victorbur 1649, zu Arle 1653 († 1690); — Reersh. (1796) p. 165. 199. — Ein Glied der weitverzweigten ältern ostfr. Pastorenfamilie d. Nam., nun in der Manneslinie erloschen.

29. Christophorus Uphovius Emdensis Frisius (desgl.)

Pastor zu Middels, 1651 removirt. — s. 438. Rect. Nr. 11; Bruder desselben; — s. Reersh. (1796) p. 109.

1644. Mich. 450. R. Johannes Cothman (V. R.). 125 I.

66. Thaddaeus Theodorici Oldenburgo-Frisius, Juni.

67. Bernhardus Tollener Oldenb.-Frisius, Juni.

Prom. zum Mag. phil. 1646, zum Dr. phil. 1647.

1644. Mich. 451. R. Johannes Quistorp (X. R.). 55 I.

38. Edo Hanneken Frisius, April.

39. Georgius Andreas Queccius Frisius, April; ob Eveccius?

40. Johannes Silkenstede, Frisius, April.

41. Anthonius Gunther Vaselius, April.

Vier Oldenburger Friesen.

1645. Ost. 452. R. Heinricus Schuckman (IV. R.). 176 I.

140. Wilhelmus Rugeröh Jevera-Frisius, Juli.

141. Fridericus Franck Jevera-Frisius, Juli.

157. Wilhelmus Henkenius Frisius, Aug.

Drei Oldenburger.

1646. Mich. 455. R. Joachim Lütkeman. 91 I.

59. Gerhardus Meier Aurica-Frisius, April.

Keiner der 28 bei Reershem. vorgeführten Prediger d. N.

85. Petrus Acest: Frano, Jevera-Frisius, Mai.

Ob Franc? fragt Dr. Hofmeister.

1647. Mich. 457. R. Johannes Quistorpius (XI. R.). 72 I.

45. Herbardus Mulenius Frisius, März.

1648. Ost. 458. R. Henricus Rahne (V. R.). 193 I.

3. Edo Plagge Witmundensis, Frisius orient., April.
Pastor zu Burhafe b. Esens 1650 († 1683); — s. Reersh. (1796) p. 408. — Das erste mir in Matrikeln begegnende, studirende Glied der verbreiteten, in diesem Jahrhundert mehrfach dem Pharmaceutenstande angehörenden Familie d. Nam., ursprünglich Landwirte.

117. Diedericus Petri Oldenburgo-Frisius, Juni.

159. Henricus Becker Oldenburgo-Frisius, Aug.

1648. Mich. 459. R. Joachimus Schnobelius (II. R.). 77 I.

47. Antonius Gunther Hanneken, Oldenb.-Frisius, März.

69. Johannes Hüttemannus Oldenb.-Frisius, April.

70. Haio Heronis Witmundensis Frisius, April.

1649. Ost. 460. R. Andreas Tscherningius. 146 I.

64. Conradus Bode Delmenhorst-Frisius, Juni.

141. Godofredus Joannes Haien Esena-Frisius, Octbr.

1649. Mich. 461. R. Joachim Stockman (IV. R.). 82 I.

20. Lubbertus Ailardi Witmunda-Friso orient. (Mon. fehlt.)
Als L. Eilhardi Rector der Ulrichsschule zu Aurich; — s. Reersh. (1796) p. 449.

22. Cunradus Specht Rephold-Frisius orient. (desgl.)
Von Reepsholt; — Sohn des Hofpredigers Enno III., spätern Oberpfarrers zu Reepsholt (Reersh. p. 44. 349.); Pastor zu Leerhafe 1663; s. Reersh. (1796) p. 361. — Die Nachkommen Lehrer.

1650. Ost. 462. R. Johannes Cothman. † / Hermannus Schuckman (II. R.). 177 I.

1. Melchior Evers Jevera-Frisius, April; Sohn eines Orgelbauers.

24. Bernhardus Blancke Aurica-Frisius, Mai.

25. Ludgerus Wigger Bernensis Frisius, Mai.

30. Albertus Vollerus Bernensis Frisius, Mai.

31. Nicolaus Haien Bernensis Frisius, Mai.

35. Egbertus Henrici Bergman Frisius, Mai.

134. Anton-Gunther Fritzius Frisius, Juli.

1650. Mich. 463. R. Casparus Mauritius. 70 I.

44. Johannes Viëtor Stickhusa-Frisius, März 1651.
Pastor zu Middels 1651, zu Marienhafe 1657 († 1666); — s. Reersh. (1796) p. 109. 178.

68. Warnerus Relefs Jevera-Frisius, April 1651.

1651. Mich. 465. R. Nicolaus Schütze (IV. R.). 66 I. Rostock 1651.

1. Tiarcho Gatsena, jur. utr. Lic., Friso orient., Octbr.
s. 444. Rect., nach seiner Prom. hierher zurückgek.

53. Hector Johan Adolph Friderich von Wicht,
Norda-Frisius, April 1652.
Geb. 1630; — Commissarius in matrimonialibus; — s. von Wicht in Tab. Wichtemannor.

1652. Ost. 466. R. Augustus Varenius. 189 I.

5. Lambertus Gerdes Hulla-Frisius, Mai.
Pastor zu Hage 1666 († 1688); — s. Reersh. (1796) p. 194. Er lässt ihn von Arle stammen, was hiernach mit Hollen bei Stickhausen oder Hüllen bei Aurich berichtigt werden muss.

6. Nicolaus Barthius Oltdorp-Frisius, Mai.
Schulmeister zu Hage bis 1671, Pastor zu Holtdorf (jetzt Holtrop) bei Aurich, woher er stammte († 1689); — s. Reersh. (1796) p. 122.

115. Johan Tormin, Frisius, Juni.

1652. Mich. 467. R. Johannes Corfinius. 68 I.

1. Ummius Hersenius Butjada-Frisius, Novbr.; s. 268-9. R.

48. Alko Henrici Haga-Frisius, März 1653.

68. Georgius Bolenius Norda-Frisius, Mai 53.

1653. Ost. 468. R. Hermannus Schuckman (III. R.). 142 I.

16. Hillardus Holen Frisius orientalis, Mai.

111. Bernhardus Pulvermacher Jevera-Frisius, August.

1653. Mich. 469. R. Johannes Quistorp (XII. R.). 69 I.

30. Matthias Hiltebrandt Esena-Frisius, Febr. 1654.

43. Ernestus Friedlieb Oldenburgo-Frisius, März 54.

53. Heitzonius Gathena Norda-Frisius, April 54.
s. 465. Rect. Nr. 1.

59. Luderus Hawerken Oldenb.-Frisius, April 54.

1654. Mich. 471. R. Hermannus Lembke. 180 I.

101. Alardus Butienter Oldenb.-Frisius, Mai 55.

138. Anthon Gunther Hartken Oldenb.-Frisius, Juni 55.

1656. Ost. 474. R. Johannes Georgius Dorscheus. 165 I.

10. Antonius Günther Oldenburgo-Frisius, Mai.

37. Gerhardus Koch Jeverensis, Juni.

155. Matthias Tiling Jevera-Frisius, Septbr.

1657. Ost. 476. R. Henricus Rahne (VII. R.). 155 I.

12. Gerlacus Siassius Butiada-Frisius, Mai.

1658. Ost. 478. R. Caspar March. 144 I.

16. Anthon Günther Knaut Oldenb.-Frisius, Mai.
30. Hermannus Koch Gevera-Frisius, Juni.
140. Ulricus Sandhorst Aurica-Frisius, October.
 Pastor zu Ochtersum 1663 († 1670); — s. Reersh. (1796) p. 388.

1658. Mich. 479. R. Michael Cobabus. 45 I.

1. Eimerus Wierichs Oldenburgo-Frisius, Novbr.

1659. Ost. 480. R. Johannes Georgius Dorscheus (II. R.). 131 I.

77. Hugo Muntzbruch Frisius, Juni.
 s. Reershem. (1796) p. 204. 201. 302; — Sohn eines der beiden Pastoren gl. Nam.

1660. Ost. 482. R. Albertus Willebrandt. 50 I.

7. Godefridus Becker Esensis Frisius, Juni.

1662. Ost. 486. R. Augustus Varenius (III. R.). 56 I.

23. Johannes Georgius Dam Frisius orient., Mai.
 Pastor zu Nesse 1667, zu Berdum 1669 († 1674); — s. Reersh. (1796) p. 203.

1662. Mich. 487. R. Johannes Quistorpius iun. (III. R.). 41 I.

5. Hero Hersenius Oldenburgensis, Ende 1662.
 s. 467. Rect. Nr. 1.
41. Gerhardus Puthoff Oldenburg. Frisius, Anfang 63.

1665. Ost. 492. R. Augustus Varenius (IV. R.). 88 I.

53. Warnerus Haitess Norda-Frisius, Juni.
54. Johannes Ludovicus Gisenius Friso orient., Juni.

1666. Mich. 495. R. Hermannus Lembke (III. R.). 33 I.

12. Mag. Casparus Havermann Jevera-Frisius, Jan. 67.

1670. Ost. 502. R. Albertus Willebrandus (III. R.). 42 I.

32. Mag. Albertus Arens Aurica-Frisius, propter gradum non juravit. Juli.

1671. Ost. 504. R. Joannes Bacmeisterus (III. R.). 122 I.

66. Christophorus Becker Esena-Frisius, Juli.

1672. Ost. 506. R. Augustus Varenius (VI. R.). 87 I.

58. Ledebertus Reershemius Esena-Ostfrisius, Aug.

1672. Mich. 507. R. Michael Cobabus (II. R.). 110 I.

64. Johannes Wolken Aurica-Frisius, April 73.
 Pastor zu Thunum 1679, zu Burhafe 1695; — s. Reersh. (1796) p. 379. 408.

1673. Ost. 508. R. Henricus Rud. Redeker (III. R.). 49 I. Rostock 1673.

17. Henricus Eberhardus Hoier Norda-Frisius, Sept.
s. Reershem. (1796) p. 232. 251.; — ein Sohn eines dieser beiden Norder Pastoren.

35. Antonius Heinricus Löwenstein, Detera-Fris., Octbr.
Pastor zu Detern 1678; — s. Reersh. (1796) p, 316.

1674. Ost. 510. R. Franciscus Wolfius. 101 I.

65. Johannes Volrad Mehl Norda-Frisius, Juli.
Die Vornamen finden sich häufig in den Familien Kettler und Siltmann zu Norden; dagegen ist mir der Stammname unter tausenden von Norder Namen nicht vorgekommen.

1677. Ost. 516. R. Joannes Bacmeisterus (IV. R.). 39 I.

30. Helmericus Ortgiese Friso orient., Mai.
Pastor zu Etzel 1677 († 1720); — s. Reersh. (1796) p. 356.

1681. Ost. 524. R. August Varenius (VIII. R.). 93 I.

16. Henricus Borchers Jevera-Frisius, Mai.
44. Thomas Jansen Aurica-Frisius, Juni.
48. Leonhardus Solten Haga-Frisius, Juli.
49. Henricus Wolken Witmund-Frisius, Juli.
Pastor zu Engerhafe 1688 († 1712); — s. Reersh. (1796) p. 171.

50. Henricus Christianus Düker Esena-Frisius, Juli.
Pastor zu Spiekeroog vor 1688, zu Middels bis 1693, zu Dunum bis 1710; — s. Reersh. (1796) p. 396. 110. 386.

1685. Mich. 533. R. Georgius Radovius (VI. R.). 33 I.

8. Johannes Andreas Witter Jevera-Frisius, Novbr.

1687. Ost. u. Mich. 536. u. 537. R. Justus Schomerus (I. II. R.). 81 I.

46. Melchior Diterich de Degingk Jevera-Fris., Octbr.

1694. Ost. 550. R. Johannes Joach. Schöpffer. 85 I.

12. Johann Heinrich Becker Esena-Ostfrisius, April 30.

Berichtig.: p. 60. Nr. 61 lies s. v. Norden; p. 62. Z. 16 v. u. lies 1457; p. 63. Nr. 60 l. Rembertus. — p. 122. 364. R. Nr. 100 ist irrtümlich mit dem richtig angebenen Pastor gl. N. (Sohn des erstern) auf p. 129. 415. R. Nr. 231 verwechselt worden. Ersterer muss ausfallen und die Notizen müssen auf letzteren übertragen werden. — Nachtrag zum Jahrb. XI.: p. 136. 177. R. betr.: Brieflicher Mitteilung des Bibliothekars Dr. Martineau im British Museum, dd. London 12. Sept. 1895 zufolge endet die Joyesche Schrift auf p. LXI in verso lat: „M. D. XXX. IIII. (1534) at Emdon by Jacob Aurik.“ Es scheint dies also eine Anglisirung des Namens Emden zu sein und keine der regellosen Schreibformen, wie sie zunächst im hier vorgeführten Emdonia anzusehen ist.

Kleinere Mitteilungen.

I.

1. Über die angebliche Schlacht bei Norden in Ostfriesland, im Anfange des 12. Jahrhunderts. 2. Über einen angeblichen Untergau des Nieder-Emsgaues. 3. Über drei angeblich friesische Ortschaften. 4. Über den ehemaligen Güterbesitz der Klöster Pöhlde und Elten in friesischen Gebieten. 5. Über die Insel Ganc und die villa Widmundhem. 6. Über den Ortsnamen Kollinghorst.

Von Dr. B. Bunte, Oberlehrer a. D. in Hannover.

1. Über die angebliche Schlacht bei Norden in Ostfriesland, im Anfange des 12. Jahrhunderts. — Albert Krantz (Saxonia, Francofurti 1580 S. 115) berichtet, dass Heinrich der Dicke, der Sohn des Baiernherzogs Otto, um das Jahr 1100 in Friesland mit vielen andern erschlagen sei. Derselbe habe nämlich den Versuch gemacht, das unbändige Volk daselbst zum Gehorsam zu bringen, aber seine Reiter hätten in dem sumpfigen Lande nicht die Oberhand gewinnen können. Dieser Vorfall aber soll sich, wie nebenbei, zum Jahre 1106 (vergl. S. 122), bemerkt wird, in Norden (in Nordē Phrisiae) zugetragen haben. Im Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Angabe, haben alle friesischen Geschichtschreiber, von Eggerik Beninga an (Chronyk van Oostfriesland, herausg. von Harkenroht, Emden 1723 S. 98) bis auf unsere Zeit, die Nachricht gebracht von der Schlacht bei Norden, und Ubbo Emmius (Rer. Fris. hist., Lugd. Bat. 1616 p. 101), sowie Hamelmann (Oldenburgisch Chronicon, Oldenburg 1599 S. 49) geben sogar Mitteilungen über den Verlauf derselben. Die beiden letzteren stimmen auch darin überein, dass der Sachsenfürst die Absicht gehabt habe, das ganze friesische Gebiet zwischen dem Fli und der Weser in seine Gewalt zu bringen, und dass er den Antang damit in dem jetzigen Ostfriesland habe machen wollen. Da er aber gewusst habe, dass dies ein schwie-

riges Unternehmen sei, so habe er den Grafen Friedrich von Oldenburg, sowie dessen Verwandten, den Grafen Elimar (Eilmar), zur Teilnahme an diesem Feldzuge beredet und sei dann mit diesen Kampfgenossen und einem grossen Heere durch das oldenburgische Gebiet in Ostfriesland eingerückt. Hier aber hätten die Sachsen in der Nähe von Norden, wo sie ein Lager errichtet hätten, eine gewaltige Niederlage erlitten, und ihr Anführer sei mit vielen angesehenen Männern erschlagen. Emmius meint auch, dass der Graf Heinrich eigentlich gar keine Ansprüche auf Friesland gehabt habe, und stellt nebenbei die unglaubliche Behauptung auf, dass Norden damals die angesehenste Stadt (oppidum splendidissimum) zwischen der Ems und der Weser gewesen sei. Auch irrt er in der Angabe, dass Gertrud, die Gemahlin Heinrichs von Nordheim, sich später mit dem Kaiser Lothar vermählt habe, während dieser vielmehr ihre Tochter Richenza (Rixa) zur Gattin hatte. Viel kürzer als bei Emmius lautet die Mitteilung hierüber bei Wiarda (Ostfr. Gesch. Bd. I. S. 155). Diesem Forscher erschienen auch bereits einige Angaben des Emmius und anderer Schriftsteller bedenklich, doch meint er, man müsse den Grund und Ungrund hiervon auf sich beruhen lassen.

In betreff der Örtlichkeit stimmen alle genannten Schriftsteller überein, in der Angabe der Zeit aber weichen sie von einander ab. Krantz setzt den Todestag Konrads, des ältesten Sohnes Heinrichs IV, der nach den genaueren Nachrichten bei Albert von Stade u. a. im Jahre 1101 gestorben ist, in das Jahr 1100 und fügt dann sogleich die Bemerkung hinzu: 'Eo tempore Henricus Crassus . . in Phrisia caeditur etc.' Beninga setzt die angebliche Schlacht in das Jahr 1107, Emmius dagegen, dem Schotanus (De geschiedenissen van Friesland, Franeker 1658), Wiarda a. a. O., Onno Klopp (Ostfr. Gesch. I, 91) u. a. gefolgt sind, in das Jahr 1106, während Hamelmann zwischen den Jahren 1103 und 1106 schwankt. Nach den uns jetzt vorliegenden Berichten aber, unter welchen die bis zum Jahre 1124 reichende Weltchronik des Ekkehard von Aurach (SS. VI, 225) und der die Zeit von 741—1139 behandelnde annalista Saxo (SS. VI, 738), der, wie Waitz angedeutet hat, wahrscheinlich in Halberstadt lebte, die wichtigsten sind, fällt zunächst die Ermordung des Grafen Heinrich, wie auch Prinz (Jahrb. 1883. S. 31) bemerkt hat, in das Jahr 1101. Eben dies bezeugen auch die kurzen Mitteilungen in den ann. Hildesheimenses (SS. III, 107), womit die

Bemerkung in den ann. Wirziburgenses (SS. II., 246) wörtlich übereinstimmt, und ebenso die Angaben in dem chron. Sampetrinum (Mencken, Script. rer. german. III. 205) und in dem Chronicon des Abtes Albert von Stade, während die ann. Corbeienses (SS. III, 7), wo sich nur die kurze Bemerkung findet 'Henricus comes interfectus est', mit Unrecht auf das Jahr 1100 hinweisen. Auch auf einem später errichteten Grabdenkmal in Bursfelde, wo der Graf Heinrich ein Kloster hatte erbauen lassen, ist sein Todesjahr richtig angegeben (vergl. Scheidt, Orig. Guelf. Hanoverae 1753. Bd. 4. S. 513).

Sodann erfahren wir aus den meisten dieser Berichte, dass dem Grafen Heinrich, nachdem er sich mit dem Kaiser Heinrich IV ausgesöhnt hatte, ein Gebiet in Friesland zur Verwaltung überwiesen war, und zwar, wie der ann. Saxo bemerkt, als ein durch eine Urkunde beglaubigtes beneficium, sowie ferner, dass derselbe in Friesland bei einem feindlichen Überfall, aber nicht, wie man bisher annahm, in einer Schlacht, seinen Tod fand, während seine Frau Gertrud, welche zugleich mit ihm dorthin gereist war und sich in seiner Nähe befand, nur mit Mühe entkam. Der Graf Heinrich wurde nämlich, wie der ann. Saxo, der genaueste Berichterstatter in dieser Sache, bemerkt, von friesischen Bauern und Vasallen des Bischofs von Utrecht mit Nachstellungen bedroht, und als er dies merkte und nach dem Meere (d. h. nach der Zuyderzee) hin flüchtete, von Schiffern erstochen. Die Örtlichkeit, wo dies geschah, ist in den vorhin erwähnten Schriftstücken nirgends angedeutet; wir lernen dieselbe aber kennen aus einer bisher wenig beachteten Stelle, auf welche zuerst Jäkel (die Grafen von Mittelfriesland, Gotha 1895) aufmerksam gemacht hat. In den im 12. Jahrhundert aufgezeichneten Annalen der St. Marienkirche in Utrecht findet sich nämlich (SS. XV, 1302) die kurze, aber sehr wertvolle Bemerkung: 'Heinricus Crassus, comes Fresiae, interfectus apud Nagel et submersus in aquis, non comparuit per 7 ebdomadas', und Jäkel S. 114 fg. hat nachgewiesen, dass Nagel (Nagela, Nagele) ein nicht weit von Staveren gelegener und wahrscheinlich durch Sturmfluten weggerissener Wohnplatz war, der von einer gleichnamigen Meeresströmung in dieser Gegend den Namen erhalten hatte.

Hiernach würde nun der geschichtliche Vorgang etwa so lauten müssen: 'Heinrich der Dicke, der älteste Sohn des Grafen von Nordheim, begab sich mit seiner Gemahlin Gertrud, einer

Tochter des Markgrafen Egbert I., und zugleich, wie man anzunehmen berechtigt ist, mit einem grösseren Gefolge von Reitern und Dienern, im Jahre 1101 nach Friesland, um sich in der sogenannten friesischen Mark, mit welcher er durch eine Urkunde des Kaisers Heinrich IV belehnt worden war, huldigen zu lassen und die Verwaltungsgeschäfte zu ordnen, was Ekkehard mit den Worten ‚res acturus‘ anzudeuten scheint. Dort aber wurde er von Dienstleuten des Bischofs Burchard (vergl. SS. XV, 1302), welcher, nach der Ermordung seines Vorgängers Konrad, dem Bistum Utrecht seit dem Jahre 1100 vorstand, sowie von friesischen Bauern mit Nachstellungen bedroht, und als er das Vorhaben derselben merkte und sich eiligst an das Meer begab, wurde er, während seine Frau der Gefahr entging, nicht weit von Staveren, in der Nähe des ehemaligen Kirchdorfes Nagel von Schiffern erstochen und ertränkt, und sein Leichnam kam erst nach sieben Wochen zum Vorschein. Sein Tod aber erregte im deutschen Reiche allgemeine Trauer.

Was ferner die friesischen Gebiete betrifft, welche dem Grafen Heinrich von Nordheim zugewiesen waren, so waren dies Landschaften, in welchen früher sein Schwager Egbert II., welcher Graf von Braunschweig und seit etwa 1074 auch Markgraf von Meissen war, ebenso wie dessen im Jahre 1068 gestorbener Vater Egbert I., die Grafenrechte ausgeübt hatte. Von Egbert II. aber wissen wir, dass er in der Nähe der Zuyderzee die Verwaltung gehabt hat in den Gegenden, welche urkundlich als comitatus quidam de Stavero, comitatus quidam Frisiae nomine Oostrogouwe et Westrogauwe (vergl. Heda, hist. Ultraiect p. 139) und comitatus quidam nomine Jslegowe (vergl. z. B. Eccard, geneal. Sax. p. 307) bezeichnet werden, und von der Thätigkeit dieser beiden Markgrafen in den Bezirken Westergo, Ostergo und Staveren zeugen auch noch einige in den friesischen Münzstätten zu Bolsward, Dokkum, Leeuwarden, Staveren, Winsum und Garrewer (nicht Garrelswer, wie man früher annahm) geprägte Münzen (vergl. Dannenberg, die Münzen der sächsischen und fränkischen Zeit, Bd. I. S. 205 fgg.). Während aber Egbert I., der ein Sohn des Grafen Ludolf von Braunschweig und ein Vetter des Kaisers Heinrich IV. war, ebenso wie sein Bruder Brun († 1057), stets in Treue zu dem Kaiser verharrte — er war es auch, der dem jungen Kaiser Heinrich IV., als dieser im Jahre 1062 in den Rhein sprang, das Leben gerettet hatte —, stand sein Sohn Egbert II. mehrfach auf der Seite seiner Feinde und hegte sogar die Hoffnung,

die Königskrone für sich zu gewinnen. Daher wurde ihm durch eine Urkunde von 1077 zunächst das Gebiet von Staveren entzogen und dem Bischof von Utrecht übertragen, und im Jahre 1086 verlor er auch die übrigen Komitate. Nachdem er sich aber bald nach dem Treffen bei Bleichfeld, welches im August desselben Jahres stattfand, dem Kaiser wieder unterworfen hatte, erhielt er die friesischen Landschaften Westergo und Ostergo zwar zurück, wurde aber bald nachher, im Jahre 1089, aller seiner Besitzungen verlustig erklärt und im Juli 1090 von Anhängern des Kaisers ermordet, und zwar, wie in dem chron. Sampetrinum gemeldet wird, in einer Mühle an der Selke (Selicha), aber nicht, wie Hamelmann und andere annehmen, in der Mühle zu Eisenbüttel, in der Nähe von Braunschweig. Mit ihm erlosch im Mannesstamme das ältere Geschlecht der Grafen von Braunschweig; seine Güter aber erbte seine Schwester Gertrud, welche sich einige Jahre vorher, wahrscheinlich schon im Jahre 1086, nach dem Tode ihres ersten Mannes, des Grafen Dietrich II. von Katlenburg († 1085), mit dem Grafen Heinrich von Nordheim verheiratet hatte. Dieser aber, der nach der Vereinigung der braunschweigischen Landgebiete mit seinen eigenen grossen Besitzungen der mächtigste Graf in Sachsen geworden war, bot, bald nach dem Tode seines Schwagers, dem Kaiser, welchem er, ebenso wie sein Vater und seine Brüder Kuno und Siegfried, längere Zeit hindurch feindlich gegenüber gestanden hatte, die Hand zur Versöhnung, und es gelang ihm sogar, einen Teil der Verwaltungsgebiete, welche früher sein Schwager in Besitz gehabt hatte, zu gewinnen. Markgraf von Meissen ist er aber nicht geworden; diese Würde erhielt vielmehr, nach dem Tode Egberts II, Heinrich I oder der ältere von Eilenburg (Ileburg, Ilburg), der Sohn des Grafen Dedo von der Lausitz, dessen z. B. Ekkehard von Aurach zum Jahre 1103 mit den Worten gedenkt: 'Heinricus marchio, vir sui temporis in Saxonia praepotentissimus, obiit', und von welchem wir wissen, dass er mit der vorhin genannten Gertrud, nach dem Tode ihres zweiten Mannes, ganz kurze Zeit verheiratet war. Ferner ist nirgends davon die Rede, dass er auch mit dem sächsischen pagus Isla, dessen Verwaltung bereits seit dem Jahre 1077 an den Bischof von Utrecht übertragen war, belehrt worden sei. Was ihm aber sicher zugewiesen war, das waren die für den Inhaber sehr wertvollen friesischen Landschaften Westergo und Ostergo, oder die Gebiete zwischen dem Fli und der Lauwers, welche von dem

ann. Saxo und andern als marchia Fresiae hezeichnet werden, und in welchen der Bischof von Utrecht ohne Unterbrechung erst seit ungefähr zehn Jahren die Grafenrechte ausgeübt hatte. Ob derselbe ausserdem auch mit der Landschaft Staveren belehnt wurde, möchte insofern fraglich sein, als dies Gebiet seit dem Jahre 1086 aus der Verwaltung von Mittelfriesland, zu welcher dasselbe früher immer gehört haben muss, abgezweigt und dem Bischof von Utrecht unterstellt gewesen war.

Nach dem jetzigen Ostfriesland aber, welches unter der Bezeichnung 'marchia Fresiae' zu keiner Zeit einbegriffen war, und wo auch Egbert I und Egbert II keine Grafenrechte ausgeübt haben, ist der Graf Heinrich von Nordheim niemals gekommen, und ebenso wird in keinem älteren Berichte gemeldet, dass derselbe auf seiner Reise nach Friesland von den oben erwähnten Grafen von Oldenburg begleitet gewesen sei.

2. Über einen angeblichen Untergau des Nieder-Emsgaues. — Durch die von Pastor Falke sehr ungenau herausgegebenen Korveier Schenkungsurkunden (Codex traditionum Corbeiensium, Lipsiae 1752), sowie durch das registrum Sarachonis, welches sich, ebenso wie sein chronicon Corbeiense, als ein gefälschtes Machwerk herausgestellt hat (vergl. Jahrb. Bd. XI S. 416; Wilmans, Kaiserurkunden, I S. 11, 36, 201, 225) ist in den Untersuchungen über Gau- und Ortsnamen viel Unheil angerichtet worden. In betreff der Lage des an der Ems befindlichen Dorfes Aschendorf findet sich in dem reg. Sarach. § 607 folgende unsinnige Angabe: 'In Emisgo in pago Laingo in villa Asikinthorpe odolf habet etc.' und infolge dieser Bemerkung sind manche (z. B. v. Leutsch, Ein Blick auf die Geschichte Hannovers, Leipzig 1827 S. 19; Suur, Geschichte der Häuptlinge in Ostfriesland, S. 10; Houtrouw, Ostfriesland am Ende der Fürstenzeit, Bd. I S. 190) zu der irrigen Ansicht verleitet worden, dass der Laingo, wie Falke annahm, ein Teil des Emsgaues gewesen sei, und zwar das Oberledingerland, d. h. das auf der Ostseite der Lede oder Leda gelegene Landgebiet. Allein dieser Landstrich, welcher in Schriftstücken des 14. und 15. Jahrhunderts Oberlederalond genannt wird, hat niemals einen besonderen Gau oder Untergau gebildet. Zur Zeit der Gauverfassung gehörte derselbe zu dem Unter-Emsgau, der in vier Teile zerfiel, nämlich in das eigentliche Emsganalond, das Brokmonnalond, das Mormonnalond und das Oberlederalond, und die Bezeichnung Laingo kann nur für den Leinegau anerkannt werden. Ein Laingo

neben dem Emsgau steht unrichtiger Weise auch auf der Dialektkarte von Piper (Kettler, Zeitschr. für wissenschaftliche Geographie, Lahr 1880 S. 188). — Ausser Aschendorf soll nach der Meinung Falkes auch Völlen (Dorf im Amte Leer), welches urkundlich zum Jahre 1221 Vulen genannt wird, zu dem angeblichen Laingo gehört haben, allein der in den trad. Corb. (Wigand § 232) erwähnte Ort Fuilmi in pago Laingo, den Falke irrthümlicher Weise in Ostfriesland und zwar in ‚Völlen' entdeckt zu haben glaubte, muss in Leinegau gelegen haben, und wenn derselbe noch vorhanden wäre, so müsste er jetzt Fülme heissen, ähnlich wie ein Ort, der im Rb. Minden, in der Nähe von Eisbergen liegt und urkundlich zum Jahre 1351 (vergl. Meinardus. Urkunden des Stiftes Hameln) auch Vulmen genannt wird. Die letztere Bezeichnung möchte vielleicht auf die Bedeutung dieses Ortsnamens hinführen; denn Vulmen kann gebildet sein aus Fulmhusen (d. h. zu dem Wohnplatze des Fulmo]. Der seltene Name Fulmo wird von Starke (die Kosenamen der Germanen, Wien 1868 S. 115) als Koseform zu Fulcomerus bezeichnet. Die Vermutung aber, dass der in dem Korveier Heberegister genannte Ort das jetzige Dorf Fulde (in der Nähe von Walsrode) sein könne, wie v. Wersebe (Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale u. s. w., S. 226) und Böttger (Diöcesan- und Gaugrenzen II, 120, wo ungenau Fiulmi satt Fuilmi steht) annehmen, ist hiernach nicht wahrscheinlich.

Anmerkung. Dass das vorhin erwähnte chronicon Corbeiense von Falke, welches Wedekind (Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters, Hamburg 1821 Bd. I S. 374—399) in dem Glauben, dass dies ein wertvolles historisches Denkmal sei, nochmals hat abdrucken lassen, auf Fälschung beruht, haben Hirsch und Waitz (Kritische Prüfung der Echtheit des chron. Corbeiense, Berlin 1839) hinreichend nachgewiesen.

3. Über drei angeblich friesische Ortschaften. — H. Böttger (in der eben erwähnten Schrift, Bd. II S. 334) hebt aus der Schrift von Meichelbeck (hist. Frisingensis, Augsburg 1734, Bd. I Abt. 2 S. 252) eine Stelle hervor, in welcher, bei Erwähnung eines Güteraustausches zwischen dem Bischof Atto von Freisingen und einem gewissen Rifwin, welcher zur Zeit Ludwigs des Frommen stattfand, drei Ortschaften genannt werden, nämlich Bouch, Aotingas und Burchrein, und versetzt dieselben, mit Rücksicht darauf, dass hier von einem pagus Westergawe die Rede ist, ohne Bedenken in den friesischen Westergo, wobei er bemerkt, das dieselben wahrscheinlich von dem

Meere verschlungen seien. Dies ist jedoch ein Irrtum; denn die genannten Landgüter, aus welchen das Kloster Freisingen bereits im 8. Jahrhundert Einkünfte bezog, lagen nicht in Friesland, sondern in dem bairischen Westergau und sind noch jetzt erhalten. Die Namen dieser Ortschaften aber, welche an einer anderen Stelle bei Meichelbeck (Bd. I. Abt. 1 S. 106) auch Euting, Purgkrein und Puch genannt werden, sind so zu deuten: Aotingas (Autingas, Aüting, Eutting, Eitting) ist das jetzige Eiting im oberbairischen AG. Erding (vergl. die Bemerkung bei Meichelbeck Bd. I S. 147); Bouch (Puoh, Puch) ist das jetzige Buch am Buchrain, in demselben Amtsgerichte, und Burchrein, welches in ältester Form Purcreini lautet, ist das jetzige Burgrain; vergl. Bavaria, Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern, München 1860, Bd. I Abt. 2 S. 619. — In den Gesta episc. Freising. (SS. XIV, 316) lauten der erste und der letzte der eben erwähnten Ortschaften Otingan (v. Otingen) und Burgreina.

4. Über den ehemaligen Güterbesitz der Klöster Pöhlde und Elten in den friesischen Gebieten. — Am Südrande des Harzes, eine Stunde von Herzberg, in dem alten Gau Lisgo, liegt ein Ort, namens Pöhlde, der in ältester Form Palithi, Palide, Polithi, Polide, Poleda genannt wird und zu den ältesten Orten in der Provinz Hannover gehört. Dieser Wohnplatz, wo sich ehemals eine curtis regia befand, wurde nebst Quedlinburg, Nordhausen, Grone und Duderstadt im Jahre 929 von Heinrich I seiner Gemahlin Mathilde als Wittum überwiesen. Diese bestimmte den dritten Teil dieser Besitzung zum Bau eines Klosters zu Ehren des h. Servatius, und ihr Sohn, Otto I, bestätigte diese Stiftung durch eine Urkunde vom Jahre 952. Otto II verschenkte das Kloster, welches ursprünglich zu dem Sprengel von Mainz gehörte, im Jahre 981 an das Erzstift von Magdeburg, und 1534 kam dasselbe in den Besitz der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg. Die ersten ausführlicheren Nachrichten über das Kloster hat Leuckfeldt (antiquitates Poeldenses, Wolfenbüttel 1707) gegeben; die annales Palidenses, welche mit dem assyrischen König Ninus beginnen und bis zum Jahre 1130 reichen, sind abgedruckt in den SS. XVI, 48 fgg. Besitzungen des Klosters Pöhlde in Friesland werden erwähnt in der vorhin genannten, übrigens gefälschten und erst im 13. Jahrhundert angefertigten Urkunde Ottos I. vom Jahre 952 (vergl. MG. hist. ed. Pertz I, 593; MG. DD. herausg. von Sickel Bd. I nr. 439) und in der Bestätigungsurkunde Ottos II vom Jahre 981 (vergl. MG. hist. II, 300; MG. DD bei Sickel, Bd. II, nr. 259).

Nach dem ersteren Schriftstücke hatte das Kloster Besitzungen in Wicfort, Unewerde und Colmerhorn, nach dem anderen in Witeborde, Retzwordt, Bestlau, Thunewerdt, Colleinehornon, Hilderedes, Ziericon. Alle diese Namen sind, mit Ausnahme von Thunewerd, wofür in den trad. Fuld. (vergl. Jahrb. 1895 S. 99) Tunfurt, Tunuwert, Tunwerd steht, gänzlich entstellt. Jäkel (Die Grafen von Mittelfriesland S. 66) deutet mit Recht Unewerde (Thunewerdt) = Tennaard, jetzt Ternaard, und Colmerhorn (Colleinehornon) = Kollumer Horn, und bemerkt dazu, dass diese Besitzungen Erbgüter waren, welche Otto I von seiner Mutter, der Königin Mathilde, einer Tochter des Grafen Dietrich und der friesisichen Gräfin Reinhilde oder Reginhilde erhalten hatte. Von den übrigen, bisher noch nicht nachgewiesenen Ortschaften ist Bestlau, meiner Ansicht nach, ohne Zweifel das jetzige Dorf Baflo, NW von Groningen (vergl. Jahrb. 1895 S. 18 nr. 18, wo ich nachgewiesen habe, dass Bestlon in den trad. Fuld. verschrieben ist statt Beftlo, Beflo, Baflo). Ferner scheint Wicfort (Witeworde) entstellt zu sein aus Witwurt (Witwerde), welches in ältester Form in einem Heberegister für das Kloster Werden bei Crecelius (Index bonorum etc. Heft I) Uuituurdh, Uuiduurd lautet und wahrscheinlich identisch ist mit Wester-Wijtwerd, S von Usquert. Sodann ist Retzwordt anklingend an Riazuurd (Rizwert), vergl. Jahrb. 1895 S. 97 nr. 130, und statt 'Hilderedes, Ziericon' ist wahrscheinlich zu schreiben Hilderades zirikon (= kiricun, kirikon, altostfr. tsiurke, ziurke) d. i. die Kirche des Hilderad, vergl. Henrikas kirikun (ecclesia Heinrici) bei Crecelius a. a. O. S. 13. Der Name Hildirad findet sich z. B. bei Lacomblet Urkb. I nr. 17 zum Jahre 800. Nicht zutreffend sind die Erklärungen in De vrije Fries, Jahrgang 1880 S. 253, wo nur Thunewerdt richtig erklärt ist. Alle hier genannten Besitzungen aber lagen, wie es scheint, nicht weit von einander, innerhalb der jetzigen Provinz Groningen. Kollumer horn lag wahrscheinlich in der Nähe von Kollum, SO von Dokkum.

Die Nachrichten über das ehemals auf dem Eltenberge befindliche und um das Jahr 968 gestiftete Kloster und Fräuleinstift Elten sind nur sehr dürftig und in sehr ungenauen Abschriften erhalten, was seinen Grund wohl hauptsächlich darin hat, dass die Abtei Elten im niederländischen Kriege, im Jahre 1575, gänzlich zerstört wurde. Die wenigen Urkunden sind abgedruckt bei Bondam im Charterboek van Gelre, sowie bei Teschenmacher, annales Cliviae etc.,

Lipsiae 1721, genauer aber bei Lacomblet, Niederrhein. Urkb. Bd. I nr. 110, 112, 115, 127, 306. Hier werden als Besitzungen des Klosters verschiedene Höfe genannt, die in den jetzigen Ortschaften Emmerich, Heteren, Rinderen, Renkum u. s. w. lagen. Sodann wird noch der Zoll von der Fischerei im Gau Salon und in der Yssel erwähnt, und in drei Urkunden, die hier für uns hauptsächlich in Betracht kommen, ist die Rede von Besitzungen in friesischen Landschaften, worüber die Angaben so lauten:

1. In der Urkunde nr. 112 zum Jahre 970, in welcher Otto I die dem Kloster von dem Grafen Wichmann geschenkten Güter bestätigt, wird bemerkt: ‚et quaecunque in his quatuor comitatibus, scilicet Heruesta, Famelga, Merime mirme, m i d a g e praedictus comes Wichmannus habere videbatur'. — 2. In der Urk. Otto's III, nr. 127 vom Jahre 996 steht: ‚Insuper in Frisonibus quicquid abbatissa in quatuor comitatibus, uidelicet Hunesco, Fualgo, Merme, Micheta tributaria munificentia avi nostri recepisset'. — 3. In der Urkunde Lothars von Sachsen, nr. 306 zum Jahre 1129 werden die vier Landschaften nach der Abschrift, welche Lacomblet vor sich hatte, Hunergo, Finelgo, Merma, Micheta genannt, während die beiden ersten Namen bei Teschenmacher Hunesgo, Sudalgo lauten. — Böttger (Diöc.- und Gaugrenzen, Bd. 3 S. 349), welcher ausserdem auch noch einen Auszug aus einer Urkunde bei Falke mitteilt, bemerkt hierzu: ‚Aus diesen verstümmelten Namen treten die vier Gaue Hunesgo, Fivelgo (st. Finelgo) Hugmerchi (st. Merma) und Emisga (st. Emische) hervor.' Hier sind die beiden ersten Namen ganz richtig gedeutet, in betreff der beiden andern aber kann ich nicht beistimmen. Augenscheinlich hat sich Böttger hierbei durch Falke leiten lassen, der hier wieder eine Fälschung begangen zu haben scheint. Falke (trad. Corb. p. 450) teilt nämlich seinen Lesern mit, er habe von einem Freunde eine bessere Abschrift der Urkunde Ottos III erhalten und liefert nun in der von ihm veröffentlichten Urkunde, welche angeblich aus dem Jahre 997 stammen soll, die Namen Hunesgo, Fivilgo, Humerche, Emische. Lacomblet (a. a. O. I. S. 68 Anm. 6) hat aber schon bemerkt, dass diese Namen wohl nur eine Änderung Falkes seien, denn im übrigen sei die von Falke mitgeteilte Urkunde nicht besser als andere. Offenbar hat sich nun Falke für den sinnlosen Namen Micheta, wofür er keinen Rat wusste, das ebenso sinnlose Wort Emische ausgedacht, um auf diese Weise seine Vermutung, dass hier

nur der Emsgau gemeint sein könne, annehmbar zu machen. Das Wort midage aber, welches in der Urkunde Ottos I vorkommt, hat er dabei ganz übersehen oder auch nicht zu deuten gewusst. Dieser letztere Name aber ist vollkommen richtig; denn Midage ist dieselbe kleine Landschaft, welche sonst Midoge und Midogsterland genannt wird. Hier lag z. B., 3 Stunden NW von Groningen, das berühmte friesische Kloster Aduard oder Adwert (in der Volkssprache auch Auert genannt), welches in den Gesta episc. Traiect. (SS. XXIII, 423) Aduard in regione Middage genannt wird. Dass ferner statt Merme (Merma — an einer Stelle steht durch fehlerhafte Wiederholung merime mirme) ohne weiteres Hugmerchi zu schreiben sei, wie Böttger, im Vertrauen auf die Angabe Falkes, annimmt, ist ebenso wenig zu glauben. Gemeint ist vielmehr die in dem nördlichen Teile des Hunsego befindliche kleine Landschaft, welche z. B. in den eben erwähnten Gesta Seite 422 Merna und sonst auch Marne, de Merne genannt wird. Hiernach mussten diese Namen, meiner Ansicht nach, so lauten: Hunesgo, Fivelgo, Merna, Midage. Diese vier Amtsdistrikte (comitatus) aber lagen alle unmittelbar neben einander, auf der Westseite der Ems, in der jetzigen Provinz Groningen, und in denselben übte der Graf Wîgmann (Wicmann, Wichmann — die älteste Form dieses Namens ist uuigmannus), wie es scheint, längere Zeit hindurch die Grafenrechte aus. Dieser Wigmannn, der Stifter des Klosters Elten, der nicht, wie dies z. B. von Scheidt (Orig. Guelf. Bd. 4 S. 565) geschieht, mit dem gleichzeitigen Wichmann II, dem Sohne des Grafen Billing, der im Jahre 967 in einem Gefechte gegen den polnischen Fürsten Misico seinen Tod fand, verwechselt werden darf, war, wie Wilmans (Kaiserurkunden I, 429) angedeutet hat, der Sohn eines gewissen Gerbert und der Enkel eines gewissen Meginhard und hatte seinen Hauptwohnsitz in dem Gau Hamaland, worin z. B. Elten und Deventer lagen. Das Deventer in dem comitatus eben dieses Wigmann lag, ersieht man aus einer Urkunde Ottos I vom Jahre 952 (MG. hist. I, 241). Die Lebenszeit dieses Mannes, der sehr viele Komitate besass und auch Graf von Gent genannt wird, fällt in die Regierungszeit des Kaisers Otto I, und nach der vorhin erwähnten Urkunde vom Jahre 970, wo sich die Worte 'habere videbatur' befinden, scheint er kurze Zeit vorher gestorben zu sein. Sein Todestag und der seiner Gemahlin sind jetzt bei Wilmans a. a. O. genauer angegeben als bei Wedekind (Noten u. s. w. Bd. II S. 69). Er war verheirathet mit Liutgardis, der

Tochter des Grafen Arnulf von Flandern und hinterliess zwei Töchter, namens Liutgarde (Lutgarde) und Adela. Die erstere wurde später Aebtissin in Elten; Adela aber heiratete den reichen Grafen Balderich und war die Mutter des Bischofs Meinwerk von Paderborn. Dieser erbte später von seiner Mutter mehrere Besitzungen am Niederrhein, z. B. in Renkum, welche er der von ihm gestifteten Benedictiner-Abtei Abdinghof bei Paderborn überwies (vergl. Lacomblet, Urkb. I, 67 fg.).

5. Über die Insel Ganc und die villa Wittmundhêm. — Dass mit der in den trad. Fuld. erwähnten insula Ganc, wofür, meiner Ansicht nach, auch Gang, Gong, Gonc geschrieben werden konnte, die am Ende des 8. Jahrhunderts in der Nähe der Emsmündung befindliche und dem Priester Liudger als Missionsbezirk zugewiesene Insel Bant gemeint sein könne, wie, nach dem Vorgange von Herquet (Miscellen zur Geschichte Ostfrieslands, Norden 1883 S. 241), z. B. Houtrouw (Ostfriesland u. s. w., Bd. 1. S. 526) und Fürbringer (Gesch. der Stadt Emden S. 303) annehmen, ist, meiner Ansicht nach, aus sprachlichen und sachlichen Gründen unmöglich. Anklingend an den obigen Namen ist der Name Utgong, Utgonc. So hiess ehemals ein kleiner Hafenplatz bei Berlekum im nördlichen Teile des Westergo, am Busen der Bordena, der wahrscheinlich am Ende des 15. Jahrhunderts untergegangen ist. Im Jahre 1470 machten die Bewohner dieses Ortes noch einen Vertrag mit Franeker (Tegenwordige Staat XIV, 414). Das altostfriesische Wort utgong utgung, ags. utgang bedeutet Ausgang; Utgong war also für einen Hafenplatz eine sehr passende Bezeichnung. — Die insula Ganc wird in den trad. Fuld. (vergl. Jahrb. Bd. XI, S. 92, nr. 66, 67) an zwei Stellen erwähnt, nämlich in nr. 10 und 111. Nach der ersten Stelle macht Hera, eine Tochter des Abo, eine Schenkung von vier Hufen; nach der zweiten schenkt eine andere Tochter desselben Mannes, der hier richtiger Avo genannt wird, terram 24 pecudum, d. h. ein Weideland, welches für 24 Stück Vieh ausreichte, aber nicht, wie Houtrouw a. a. O. übersetzt, 24 Kuhweiden. In Urk. 96 steht Gankchala, was wahrscheinlich verschrieben ist statt Gankaland und also dasselbe bedeutet wie insula Ganc. In Urk. nr. 24 und 125, wo von einer Schenkung eines gewissen Burgolf die Rede ist, steht blos Ganc ohne weiteren Zusatz, aber auch hier ist ohne Zweifel wieder dieselbe Insel gemeint oder, was auch möglich wäre, ein gleichnamiger Ort auf dieser Insel, und keineswegs, wie Fürbringer

a. a. O. meint, das Kirchdorf Bant im Jeverland. Mit Rücksicht auf die Ortschaften Witmundhem, Westerkinlosen, u. a., welche in den vorher erwähnten Urkunden neben Ganc aufgezählt werden, lässt sich aber mit Sicherheit behaupten, dass die Insel Ganc, wie auch schon van den Bergh (Middeln. Geogr., 2. Aufl. S. 24) annahm, nicht weit von Texel und Wieringen, am Ausgange der Zuyderzee, vielleicht an der Stelle, wo jetzt Breezand liegt, gelegen haben muss.

Dass ferner die eben genannte villa Witmundhem im Texle-Gau gelegen haben muss, und nicht, wie Herquet, Houtrouw, Fürbringer u. a. annehmen, in Ostfriesland, glaube ich im Jahrb. Bd. XI. S. 101 nr. 170 hinreichend nachgewiesen zu haben. In der Gegend von Jever, sowie in Emden und Wittmund in Ostfriesland hat das Kloster Fulda keine Besitzungen gehabt.

6. Über den Ortsnamen Kollinghorst. — Die Annahme, dass Kollinghorst (Dorf im Amte Leer) schon in der heidnischeu Zeit bestanden habe und damals ein sehr heiliger Ort und eine berühmte Opferstätte gewesen sei (vergl. Houtrouw, Ostfriesland u. s. w. I, 196) beruht auf ganz verkehrten Vorstellungen. Harkenroht dachte hierbei, wie bei vielen anderen ostfriesischen Ortsnamen, irrtümlicher Weise an keltischen Ursprung. Er spricht auch öfters von keltischen Wörtern, doch sind dies immer nur solche Ausdrücke, welche er selbst ausgedacht hat, um eine Erklärung von Ortsnamen zustande zu bringen, oder die er verkehrter Weise für keltisch hielt (vergl. Jahrb. 1890, S. 85 fg.). Der Name Kollinghorst muss gedeutet werden als 'der Horst des Kolling.' Zur Vergleichung dient der Name Kollinghusen (Df. in Holstein N von Glückstadt) das heisst der Wohnplatz oder zu dem Wohnplatze des Kolling. Die Stammform zu Kolling ist Kolle und in ältester Form Cholo, Colo. Auf den Namen Kolle ist, wie ich im Jahrb. Bd. X S. 90 angedeutet habe, auch der friesische Ortsname Collum (richtiger Kollum) Kollehêm zurückzuführen. Der Name Colling findet sich z. B. bei von Hodenberg im Hoyaer Urkundenb.: die Form Coling bei Doebner, Urk. der Stadt Hildesheim, Bd. I nr. 69 zu den Jahren 1211—1213. Ferner kommt derselbe Name in den englischen Ortsnamen Collingham, Collingworth zum Vorschein, und völlig entsprechend dem Namen des ostfriesichen Wohnplatzes ist der englische Ortsname Collinghurst (in der Grafschaft Sussex). Auch in der Schweiz tritt dieser Name hervor in der villa Chollinghoven, (jetzt Kölliken im Kanton Aargau), welche bereits zum Jahre 917 (vergl. SS. II, 90) erwähnt wird.

II.

Einige Bemerkungen zur Überlieferung der Gesta abbatum Orti s. Marie.

Von Dr. M. Klinkenborg in Göttingen.

Für die Geschichte Frieslands im 13ten Jahrhundert sind neben der Chronik der Äbte Emo und Menko von Floridus Hortus die Gesta abbatum Orti s. Marie die Hauptquelle. Erst in unseren Tagen sind sie durch die Ausgaben von Weiland und Wybrands allgemein zugänglich geworden; sie enthalten die Lebensbeschreibungen von fünf Äbten; Friedrich (1163—1175), Siard (1198—1230), Sibrand (1230—1240), Jarich (1240—1242), Ethelger (1242—1259).[1]) Von den älteren friesischen Historikern haben nur wenige sie gekannt und benutzt. Worp von Thabor hat sie in seiner Chronik zuerst ausgebeutet; so sagt er von einer seiner Erzählungen: sicut dicitur in vita venerabilis domini Sibrandi, sexti abbatis Horti beatae Mariae virginis, unde haec transsumpta sunt. Aus der vita Ethelgeri stammt sein Bericht: de fundatione monasteriorum Aulae dei, Gercks et Bouwe cloester et praedicatorum in Lewerdia.[2]) Aber bereits dem Ubbo Emmius standen die Gesta nicht mehr zur Verfügung, er kannte sie nur durch Worp: et sic quidem ex codice monastico coenobii Horti Mariae virginis Worperius.[3])

Einen Auszug aus diesen Gesta und aus anderen, jetzt verlorenen vitae abbatum Orti s. Marie verfasste der Pastor Sibrandus Leo in Menaldum am Ende des 16. Jahrhunderts unter dem Titel: Vita et res gestae abbatum Horti divae virginis[4]); fast von allen Äbten bis herab auf Regnerus Asperen, der als letzter Abt etwa im Jahre 1570 sein Kloster verliess, müssen ihm Lebensbeschreibungen vorgelegen haben, denn nur von einem sagt er: Hic (Theodoricus) nullo memorabili facto decoratus scriptorum incuria silentio praeteritur. Dass er nicht gerade sehr sorgfältig gearbeitet habe, behauptet Wybrands in der Einleitung zu seiner Ausgabe.

In neuerer Zeit machte I. Bolhuis van Zeeburgh auf die Gesta

[1]) Weilands Ausgabe im 23ten Bande der Mon. Germ. Script. 1874. Wybrands, Gesta abbatum Orti s. Marie 1879. Die Jahreszahlen für die Äbte nach Weiland, anders Wybrands.

[2]) Worperi Thaboritae Chronicon Frisiae 1847. S. 157. 159. 164., vergl. Wybrands S. 156, 169. 212.

[3]) Ubbonis Emmii Rerum Frisicarum historia. 1616. S. 137.

[4]) gedr. bei A. Matthaei Veteris aevi analecta Bd. V. (1738) S. 243—266.

wieder aufmerksam und wies auf die einzig erhaltene Handschrift zu Brüssel hin, die dem Ende des 15. Jahrhunderts angehört.[1]) Fast gleichzeitig gab sie L. Weiland heraus; allerdings beschränkte er sich auf die Gesta abbatum Sibrandi, Jarici, Ethelgeri und liess die vitae Fretherici et Siardi fort, da er aus älteren Aufzeichnungen Bethmanns die Überzeugung gewonnen hatte, dass sie keine historische Bedeutung hätten. Die Anschauungen Bethmanns waren jedoch irrig, und so entschloss sich het Friesch Genootschap te Leeuwarden zu einer neuen, vollständigen Ausgabe, die von Wybrands besorgt 1879 erschienen ist. Diese Arbeit verdient das Lob, das ihr der erste Herausgeber Weiland in der historischen Zeitschrift gespendet hat.[2])

Trotzdem glaube ich, dass Wybrands in einigen, nicht unwesentlichen Punkten seinen Text besser hätte bieten können, wenn er die Autoren, denen die Gesta in vollständigerer Gestalt vorlagen, als die Brüsseler Handschrift sie enthält, wenn er den Worp und Sibrandus Leo zur Kritik herangezogen hätten. Der Beweis dieser Behauptung lässt sich an der Hand einer Stelle der vita Sibrandi erbringen:

Cap. V. Quod ecclesie sue possessiones abbas Sibrandus ampliavit. Possessionibus aliis, quas vel cum viventibus attraxit sive cum mortuis legata suscepit, illas quas hodie ecclesia habet in Merkahowe, pro centum libris Hollandie comparavit a domno Nicolao Persin, amministrantibus officium celerarie religioso viro fratre Bouteto sacerdote et canonico de Mora, fratre Ulbodo converso antiquo de Fincum, egregiis exteriorum provisoribus, suis temporibus adiecit.[3])

Schon der grammatische Bau des Satzes weist darauf hin, dass der Text hier verderbt ist. Offenbar hängt possessionibus aliis .... illas, quas hodie ecclesia habet in Merkahowe, von dem Verbum am Schlusse des Capitels ab: von adiecit, sodass das diesem coordinierte Verb comparavit vollständig überflüssig ist. Ausserdem — und dies ist das wichtigste — werden durch die Worte pro centum libris Hollandie comparavit a domno Nicolao Persin zwei Satzglieder getrennt, die aufs engste zusammengehören: illas, quas hodie ecclesia habet in Merkahowe ... amministrantibus officium celerarie ... fratre

[1]) I. Bolhuis van Zeeburgh. Kritiek der Friesche Geschiedschrijving (1873) S. 198.

[2]) Historische Zeitschrift Bd. 43 S. 498.

[3]) Wybrands S. 154, Mon. Germ. Script. XXIII S. 577.

Bouteto .... fratre Ulbodo. Beide Satzglieder beziehen sich auf die Jahre von 1267—1275, in denen die vita Sibrandi verfasst wurde (hodie)[1]), während das Hauptverbum adiecit und somit auch comparavit die Zeiten des Abtes Sibrand (1230—1240, suis temporibus) angeben. Um beide Schwierigkeiten — das überflüssige Verbum und das unverständige Auseinanderreissen zweier eng zusammengehörenden Satzglieder durch das comparavit — zu beseitigen, nehme ich an, dass die Worte: pro centum libris Hollandie comparavit a domno Nicolao Persin nicht ursprünglich im Text gestanden haben, sondern erst später eingefügt sind. Dabei sind zwei Möglichkeiten vorhanden, entweder hat der Verfasser der vita selbst oder ein anderer die Notiz nachgetragen.

Die richtige Beantwortung dieser Frage ist nur möglich, wenn die Zeit, in der das Kloster Mariengarten Güter auf Merkahowe von Nicolaus Persin für 100 Pfund gekauft hat, nachgewiesen wird. Ist dies nach dem Jahre 1275, in dem spätestens die vita Sibrandi vollendet wurde, geschehen, so ist die Nachtragung wahrscheinlich durch einen anderen als den Verfasser der vita erfolgt. Für die Richtigkeit der Angabe, dass Sibrand von dem Ritter Persin die Güter gekauft habe, spricht in erster Linie der Umstand, dass eben zu der Zeit, in der Sibrand Abt war 1230—1240, ein Ritter Nicolaus Persin sich nachweisen lässt; er wird zum Jahre 1227 Nov. zuerst genannt, und er lässt sich bis zum 6. October 1255 urkundlich verfolgen.[2])

Aber wesentlich anders lautet der Bericht, den Worp von Thabor über diesen Kauf giebt.[3]) Circa annum domini mcccv dominus Nicolaus Persyn, eques auratus in Hollandia, vendidit abbati et conventui Horti Mariae (vulgo Marigaerde) in Frisia insulam dictam Markenhove ex opposito Monnekedam in mari meridionali sitam pro centum libris Hollandiae. Dass Worps Quelle in diesem Falle dem Kloster Mariengarten entstammt, dürfte wohl kaum zweifelhaft sein, zumal er, wie gezeigt wurde, die uns erhaltenen Gesta dieses Klosters benutzt hat und ausserdem zum Jahre 1345

---

[1]) so nach Wybrands und Weiland. Pijnacker Hordijk, Quedam narracio de Groninghe (1888) S. XXI Anm. giebt 1267—1271 nicht ohne Wahrscheinlichkeit an.

[2]) van den Bergh. Oorkondenboek van Holland en Zeeland Bd. I (1866—74) Nr. 307 und Nr. 620.

[3]) Worp S. 176.

Nachrichten giebt, deren Entlehnung aus verlorenen vitae abbatum Orti s. Marie ich unten nachweisen werde.

Doch ist die Angabe des Worp — ganz abgesehen von ihrem Ursprung — historisch glaubwürdig, hat insbesondere circa annum 1305 ein Nicolaus Persin gelebt? Gewiss, er war der Enkel jenes oben genannten Nicolaus Persin, dessen Sohn Johannes in einer Urkunde vom 27. Juli 1282 einen Nicolaus Persin, filius noster nennt. Dieser Nicolaus lässt sich bei v. d. Bergh bis zum 28. September 1298 nachweisen;[1]) um ihn auch weiter zu verfolgen, muss man, da das Urkundenbuch von v. d. Bergh nur bis 1299 geht, seine Zuflucht zu dem: Groot Charterboek der Graaven van Holland von v. Mieris nehmen, bei dessen Benutzung man folgende Worte v. d. Berghs zu beachten hat: hoe hoogst verdienstelijk ook voor zijnen tijd, niet meer voldeed aan de eischen van den onze. Eensdeels toch had hij dikwijls onnaauwkeurige teksten gebruikt, die tot dwalingen leidden, anderdeels waren er sedert dien tijd zoovele, belangrijke oorkonden ontdeckt, die een geheel nieuw licht over vele zaken verspreidden, dat de onvolledigheid zijner verzameling telkens meer in het oog viel.[2])

Trotz dieser seiner Unvollständigkeit lässt sich nun Nicolaus Persin bei v. Mieris noch am 5. Nov. 1303 nachweisen; man darf also wohl annehmen, dass er noch circa annum 1305 gelebt hat. Als Ergänzung sei hier noch erwähnt, dass damals der Abt von Mariengarten ebenfalls wieder Sibrand (1301—1313) hiess.[3])

Die Nachricht des Worp hat dieselben Gründe der Glaubwürdigkeit für sich wie die der vita Sibrandi; dagegen lassen sich gegen letztere schwere Bedenken geltend machen wegen der Form, in der sie auftritt. Ich halte daher den Bericht des Worp für den gesicherten und meine, dass der Satz, der den Kauf in der vita Sibrandi meldet, mindestens nach dem Jahre 1305 — dem Jahre des Kaufes — eingefügt ist, dass er mithin kaum noch von dem um 1270 schreibenden, damals schon über 50 Jahre alten Verfasser der vita herrührt.[4])

---

[1]) v. d. Bergh II Nr. 460 u. Nr. 1042.

[2]) v. d. Bergh I S. V.

[3]) v. Mieris II S. 35 und Matthaei Analecta V S. 257.

[4]) Dass die betreffenden Worte nicht ursprünglich im Text gestanden haben, zeigt auch ein Vergleich der vita mit dem Auszug bei Sibrandus Leo. Hier heisst es: Collegii sacri doctorum virorum fama ubilibet locorum divul-

Wann jedoch ist diese Nachtragung geschehen? Schwerlich darf man annehmen, dass sie schon durch den einfachen Kauf im Jahre 1305 veranlasst wurde. Die Mönche müssen in ihren Gefühlen ganz anders aufgeregt worden sein, um in ihren Chroniken nachzuforschen, welche Beziehungen sie zur Insel Merkahowe hatten. Einigen Aufschluss hierüber giebt uns die Geschichte von Merkahowe. Grosse Verhältnisse sind es gewesen, die das Geschick dieser kleinen Insel bestimmt haben; sie spielt eine, wenn auch nur passive Rolle in den Kriegen, welche die Friesen ihrer Freiheit wegen gegen die Grafen von Holland führten. In einem dieser Kämpfe, in der Schlacht bei Stavoren fiel der letzte Spross des holländischen Grafenhauses, Wilhelm im Jahre 1345. Ihm folgte seine Schwester Margarete, die von ihrem Gemahl, dem Kaiser Ludwig, mit Holland, Seeland und Friesland belehnt wurde. Um ihren Bruder zu rächen, confiscierte sie alle Friesen gehörigen Güter in Holland: unter ihnen befanden sich auch die Besitzungen des Klosters Mariengarten auf Merkahowe. Hierüber sagt Worp von Thabor S. 189: In ultionem necis fratris sui in Frisia perempti confiscavit omnia bona, quae Frisii tam spirituales quam seculares habuerunt in Hollandia. Inprimis insulam Marckenhove, quam (ut supra . . . . . . diximus) abbas de Marigaerde emerat a domino Nicolao de Persyn, imperatrix vendidit diversis et pluribus emptoribus et mercatoribus. Similiter omnia privilegia et iura abbati

---

gata multos ad sua conferenda donaria allexit. Unde ex Hollandia plerique mediam insulae Marcken ditionis Hollandiae Amstelrodamo proximae partem dono datam, reliquam centum libris monetae Hollandicae a prudenti oeconomo fratre Ulpio de Feyntjum collectis, studio Sibrandi a nobilibus de Persyn Nicolao et Joanne est mercatus (Matthaei Analecta V. S. 249). Dass hier Sibrandus Leo nicht allein aus Flüchtigkeit einen von den Gesta abweichenden Text giebt, hat schon Wybrands (S. 154 Anm 1) erkannt; dies zeigt auch vor allem die Erwähnung eines Johannes de Persyn, denn Johannes war ein Familienname der Persins. — Nur durch die Annahme, dass die betreffenden Worte in der vita Sibrandi später eingefügt sind, erklärt sich der abweichende Bericht des Sibrandus Leo; ihm sowohl wie der erhaltenen Handschrift der Gesta wird ein Codex vorgelegen haben, der am Rande des Kapitels einen ausführlichen Bericht über den Erwerb von Merkahowe hatte. Nur ein Theil dieses Berichtes ist dann eben in unsere Handschrift der Gesta als Interpolation übergegangen, während er uns ausführlicher beim Sibrandus Leo erhalten ist. — Der Bericht bei Bakhuizen van den Brink, Markerhoofd (Vrije Fries X S. 115.), dass Abt Ethelger 1251 die Insel gekauft habe, ist deswegen unwahrscheinlich, weil die vita Ethelgeri nur einen Kauf Sibrands kennt, vgl. unten S. 158. Die Quelle dieser Nachricht kann ich übrigens nicht kontrolieren.

et conventui de Ludingekercke a Wilhelmo Romanorum rege et comite Hollandiae data et concessa abstulit et cui voluit dedit.

Woher hat Worp diese Nachrichten? Sie stammen aus einer verlorenen vita Valteri II. abbatis Orti s. Marie, wie aus einer Vergleichung mit Sibrandus Leo hervorgeht. Hac clade nuntiata comitissa ex amissione mariti Frisiis graviter infensa omnia illorum bona per totam Hollandiam publicata aerario suo iussit inferri. Insulam Marcken suis occupans satellitibus monachos in mari proiectos submergi praecepit. Aedes incensae, sic ut memorata clade monasterio multum damni sit datum.[1])

Dass Worp seine Nachrichten aus dem Kloster Mariengarten hat, dürfte die Vergleichung mit Sibrandus Leo deutlich ergeben; in nebensächlichen Punkten weichen sie von einander ab. Bei Worp nimmt die Schwester Wilhelms, nach Sibrandus Leo seine Gemahlin die Insel Merkahowe dem Kloster, doch ist der Bericht des Worp, nicht der des Sibrandus Leo richtig, wie zwei Urkunden vom 23. Juli 1346 beweisen,[2]) in denen die Kaiserin Margarete die Güter des Klosters Mariengarten auf Merkahowe verschiedenen namentlich aufgeführten Personen verkauft.

Nicht mit Freuden werden die Mönche diesen Verlust ertragen haben, allein zunächst konnten sie nichts an der Thatsache ändern, denn hier ging eben Macht vor Recht. Aber verschmerzt und vergessen haben sie ihren Verlust niemals; man ersieht dies daraus, dass sie nach 100 Jahren unter anderen Umständen einen Prozess anstrengten, um ihre Güter wieder zu erlangen. Es geschah dies unter dem Abte Wilhelm, der von 1462—1485 dem Kloster vorstand. Als er bereits zehn Jahre im Amte gewesen war, dachte er daran, die Besitzungen zu vermehren und liess deshalb insbesondere über die Kaufbriefe von Merkahowe Nachforschungen anstellen: doch hören wir darüber den Sibrandus Leo, der anschaulich den Verlauf des wegen Wiedererwerbs dieser Güter angestrengten Processes schildert:[3]) „Hic exacto decennio de agris monasterii amplificandis literas emptionis insulae Marcken altius scrutatur. Adhibito fratrum omnium consilio ipsam recuperare decernit, agrorum oppignoratione ingenti pecuniarum copia comparata Bruxellam Belgii totius curiam primariam adiit, communicato cum viris iuris utriusque prudentia

[1]) Matthaei Analecta V. S. 258.

[2]) v. Mieris II. S. 719. 720. Das Regest von 719 ist falsch.

[3]) Matthaei Analecta V. S. 259 u. die Berichtigungen in Vrije Fries X. S. 112.

claris consilio actionem instituit, curat per apparitorem vocari insulae heredes omnes. Magni fiunt apparatus, summo ab utraque parte iuris processu, Latina et Gallica lingua agitur, ipso Carolo Burgundo praesente. Tandem post longam condictionem dicta sententia. Cuique sua dogmata, quibus possessionem tueri velint, exhibere praecipitur. Insulae possessores de amissione futura subodorati summo astu rem tractant. Simulant pacificationem, quam quibusvis conditionibus cum abbate inire praetendunt, ut hoc verborum lenocinio ipsum in suam nassam pertrahant, ad convivium vocant, honorifice excipiunt et splendide tractant. Quibus abbas longae absentiae et sumptuum pertaesus lubens obsequitur. Fit longa potatio in multam noctem. Interim ipsius famulum dato auro corrumpunt acceptisque e vidulis omnium rerum literis soli famulo concreditis claudunt et abeunt. Abbas domum deductus de fraude ignarus in utramque aurem secure dormit. Postridie summo mane quaesitus famulus nusquam apparet. Reserata cista literae ablatae. Sequitur fletus et stridor dentium. Abbas quo se vertat, ignorans ipsi duci Carolo fit obviam. Interrogatus de processu (iam hesternae fraudis ex indicio certus) nihil respondet. Cui Carolus: O potor, potor, ut potasti scelus. Abbas collectis reculis re infecta domum revertit.

So waren denn die Güter auf Merkahowe durch den feuchtfröhlichen Abt glücklich vertrunken; betrübt kehrte er nach dem Verlust des Prozesses zu seinem Kloster zurück. Indess wird dieser Prozess, der etwa in den Jahren 1470-1473 geführt wurde, die Mönche in gewaltige Aufregung versetzt haben. Eben damals, als man genau über die Kaufbriefe von Merkahowe nachforschte, wird man auch die Klosterchroniken zu Rate gezogen haben und die Worte pro centum libris Hollandie comparavit a domno Nicolao Persin aus der vorliegenden Urkunde an den Rand der vita Sibrandi geschrieben haben. Dabei mag zuerst ein Irrtum vorgelegen haben, indem die Mönche annahmen, dass der Abt Sibrand I (1230—1240) die Besitzungen auf Merkahowe von Nicolaus Persin gekauft habe, während doch erst um 1305 der Abt Sibrand II sie erworben hatte.

Als dann später die erhaltene Abschrift von dem mit der Randbemerkung versehenen Codex gemacht wurde — es geschah dies nach Wybrands in den letzten Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts — ist diese Randbemerkung in den Text selbst übergegangen; ja wenn auf uns nur eine Abschrift des Brüsseler Codex gekommen wäre, vielleicht hätten wir es dann mit einer zweiten

Interpolation an dieser Stelle zu thun. Am Rande unserer Abschrift steht nämlich — ein deutliches Zeichen für das Interesse für Merkahowe — von einer Hand des sechszehnten Jahrhunderts: Marchenhove est insula prope Amstelredamme . . . que nunc Merkla . . vulgariter dicitur, que attinet conven . . . . orti Marie in f . . .[1])

Mit diesen Worten vergleicht man unwillkürlich die Bemerkungen der vita Ethelgeri über Merkahowe: . . . . Merkaland, que est insula circumcincta ex omni parte non quidem salsis, sed dulcibus aquis maris, ex empcione abbatis Sibrandi, ut supra tactum est capitulo: Possessionibus, attinens ecclesie Orti sancte Marie.[2]) Sind auch diese Worte später eingefügt? Ich glaube es nicht, weil das Dictat dem des Verfassers der vita entspricht.

Doch ich will diese Gedanken nicht weiter ausführen: es genügt für mich, darauf hingewiesen zu haben, dass trotz aller Güte der Ausgaben von Weiland und Wybrands die eine und keineswegs unwichtige Frage von ihnen ungelöst ist, inwieweit die Auszüge des Worp und Sibrandus Leo für die Edition Bedeutung haben. Dass dies der Fall ist, glaube ich an einem Beispiel nachgewiesen zu haben.

III.

Das Gründungsjahr des Franziskanerklosters und eine Walburgiskirche in Emden.

Von Dr. P. Wagner, Archivrath in Wiesbaden.

Über die Zeit der Gründung des Franziskanerklosters in Emden ist bisher nichts bekannt geworden. Die Chroniken enthalten darüber keine Angaben, und das Archiv des Klosters mit seinen Urkunden scheint, wie leider anch die der übrigen ostfriesischen Klöster, bis auf geringe Reste unwiederbringlich verloren zu sein. An den anderen Stellen aber, an denen Archivalien auch über diese Klöster zu finden wären, nämlich in den General- und den betreffenden Provinzialarchiven derjenigen Orden, die Niederlassungen in Ostfriesland hatten, ist bisher ebensowenig Nachforschung gehalten worden, wie in der grossen Fundgrube für kirchliche Nachrichten der abendländischen Welt, dem vatikanischen Archive in Rom.

Aus letzterem theilte mir der apostolische Pönitentiar bei S.

---

[1]) Wybrands S. 154.

[2]) Wybrands S. 200.

Peter in Rom, Herr P. Conrad Eubel, Ord. Min. Conv., dem ich hierfür zu besonderem Dank verpflichtet bin, das Regest einer Urkunde mit, die das Gründungsjahr des Franziskanerklosters in Emden sicherstellt. Sie ist für den Franziskanerorden ausgestellt; ihr Wortlaut liegt mir nicht vor. Da aber das Regest die das Emder Kloster betreffende Stelle wörtlich mittheilt, ersetzt es einigermaassen den vollständigen Text der Urkunde. Es verdient um so mehr bekannt gemacht zu werden, als die Stelle auch eine für die Geschichte Emdens sonst noch interessante, bisher ganz unbekannte Nachricht bringt.

Der Registerband des vatikanischen Archivs Tom. 66 (ep. 3969) enthält eine Bulle des Papstes Johann XXII für den Franziskanerorden vom 19. Mai 1317 „In ecclesiae firmamento" (anno I. p. IV), deren Regest mir, wie folgt, mitgetheilt worden ist:

> Johannes papa XXII ministro generali ordinis fratrum Minorum concedit facultatem recipiendi decem loca in partibus et provinciis infrascriptis, videlicet . . . in Emsgovia in loco, qui dicitur Walburgeharcha, inter Emetha et Fallerne . . . Monasteriensis dioecesis . . . Datum Avinione XIV Kalendas Junii anno primo.

Die Urkunde ist nach der Mitteilung des Herrn P. Eubel bereits in Waddings Annales Minorum, tom. VI^2 p. 494 veröffentlicht worden, allerdings mit der falschen Lesart: Ejusgonia statt Emsgovia. Sie wird demnächst im 5. Bande der grossen Urkundensammlung des Franziskanerordens, dem Bullarium Francisc., von neuem abgedruckt werden.

Hiernach ist also das Jahr 1317 als Gründungsjahr des Franziskanerklosters in Emden anzunehmen.

Völlig neu ist ferner die Nachricht, dass es an einem Orte errichtet werden sollte „qui dicitur Walburgeharcha". Jeder Zweifel, ob das Emder Kloster gemeint ist, wird durch den Zusatz „inter Emetha et Fallerne" ausgeschlossen. Ein Ort Walburgeharcha ist meines Wissens und nach den eingezogenen Erkundigungen im heutigen Stadtgebiete von Emden bis jetzt unbekannt. Eine Vermutung, die man hegen könnte, wäre die, dass anstatt „Walburgeharcha" zu lesen ist „Walburgekarcha". Es wäre alsdann anzunehmen, dass zwischen Emden und Faldern an der Stelle, wo später das Franziskanerkloster eingerichtet wurde, eine der h. Walburgis geweihte Kirche gestanden hat.

Die heilige Walburgis war die Schwester der Heiligen Willibald und Wunnibald, beides Genossen des Friesenapostels Willibrord bei seinen Versuchen der Christianisirung Frieslands. Sie wurde 870 heilig gesprochen und scheint dann in friesischen Gegenden viel verehrt worden zu sein. Auch in Groningen gab es eine Walburgiskirche, die schon im 12. Jahrhundert genannt wird, vermutlich aber noch viel älter ist und bis in den Anfang des siebzehnten Jahrhunderts bestanden hat.[1])

Ist die Annahme richtig, dass es auch in Emden eine Walburgiskirche gegeben hat, so wird weiter anzunehmen sein, dass sie im Jahre 1317 nicht mehr vorhanden gewesen ist. Nur die Stelle, wo sie gestanden hat, mag noch bekannt gewesen und Walburgiskarcha genannt worden sein. Sonst würde schwerlich die Bulle des Papstes Johannes XXII von einem locus, qui dicitur Walburgeharcha sprechen.

IV.

Ummeborch, Gareborch, Ouersteborch.

Von J. Fr. de Vries, Rektor in Emden.

Nach Urkunde Nr. 1193 in Friedl. Ostfr. Urkundenbuch bezeugt ein Wybeth Lübkens to Gareborch, zur Zeit Kirchvogt der Kirche zu Ummeborch, dass er mit Einwilligung des heren Egghen, Pfarrers zu Ummeborch, und im Beisein des Wernekens tor Ouersteborch, der vorscr. kercken mede-kerspelman, dem Meister Johann von Cleve ein Haus in Emden verkauft habe. (10. Sept. 1487.)

Denselben her Egghen finden wir in Urkunde 1127 als kercheren unser kercken ton Borghen, in welcher Eigenschaft er einen Tauschkontrakt zwischen Wybet to Umyngheborch und dem Ordenshaus Jemgum besiegelt. Friedländer ist geneigt, dies Borghen in der Nähe des Jümmiger Hammrichs zu suchen und Umyngheborch für das dort nach Arends Erdbeschr. S. 190 belegene Neuburg zu halten, in dessen Nähe sich ausserdem noch die Borgstede und Oldeborg finden.

Ich halte Borghen für das auch später noch so benannte, jetzt allgemein als Kirchborgum bezeichnete Kirchdorf an der Ems in

---

[1]) Diest-Lorgion. Geschiedkundige beschrijving der stad Groningen. I 55.

Oberrheiderland, das nach Bartels (Jahrb. d. Ges. f. K. u. v. Alt. I, Heft 1. p. 17) im Münsterschen Pfarrreiregister vom Jahre 1475 Huweghenborg oder richtiger Humeghenborg geheissen habe und in welchem sich nach Kettlers Beschreibung des Amtes Leer eine Ummegaborg befunden hat.

Humeghenborg, Umyngheborch, Ummeborch scheint von der Ummegaborg den Namen erhalten zu haben und das Kirchdorf Kirchborgum oder kurzweg Borgen zu bezeichnen; die eingepfarrte Ortschaft Gareborch wäre dann das noch heute zu diesem Kirchspiel gehörige Middelsteborgen, der Name Ouersteborch aber in dem jetzt ebenfalls zu Kirchborgum gehörenden Versteborg oder Feersteborgen erhalten.

V.

Drei Actenstücke zur Blockade Emdens durch die Wassergeusen im Jahre 1585.

Mitgeteilt von Dr. G. Liebe in Magdeburg.

Die unsicher schwankende Haltung Ostfrieslands in den ersten Zeiten des spanisch-niederländischen Kampfes wurde nicht zum mindesten dadurch veranlasst, dass die Geusen seit ihren Anfängen im Jahre 1568 sich die Ems zum Hauptschauplatz ihres Treibens ausersehen und dadurch einen schroffen Gegensatz innerhalb der Grafschaft hervorgerufen hatten. Während der Landesherr, Graf Edzard II, durch Albas Drohungen eingeschüchtert, überdies von dem ganzen Widerwillen des Lutheraners gegen die Kalvinisten erfüllt, sich Spanien zuneigte, stand die Bevölkerung zumal der Seestädte auf Seiten der Geusen. Allerdings galt dies mehr für die unteren Schichten, denen der billige Erwerb gekaperter Waaren, ja oft genug active Beteiligung an den Beutezügen, eine Interessengemeinschaft mit den Freibeutern bot. Die grossen Kaufleute dagegen, die besonders dem Getreidehandel oblagen, fanden sich durch das Treiben der Geusen oft geschädigt.[1]) Hatten diese schon 1575 durch Blokade des Emder Hafens die Zufuhr des aus deutschen

---

[1]) Franz, Ostfriesland und die Niederlande 1567 bis 1573 (Jahrb. XI. S. 237, 392).

Häfen stammenden Getreides nach den spanischen Gebieten zu hindern gesucht, so wiederholten sie 1585 dieses Vorgehen mit der bestimmten Absicht auf Aushungerung Groningens.[1]) Welcher Druck dadurch auf den Seeverkehr Emdens ausgeübt wurde, erhellt aus den unten abgedruckten in erregtestem Tone gehaltenen Schriftstücken. Nach vergeblichem Beschreiten des Rechtsweges wandte sich die Stadt an Graf Edzard, der seinerseits den schon so oft vergeblichen Versuch wiederholte, wie früher den westfälischen Kreis jetzt den niedersächsischen um Hilfe anzugehen. In dessen Acten haben sich die Copien der eingereichten Schreiben erhalten, während die Originale vom Kreise an den Kaiser weiter gegeben worden sind.[2])

I.

Notariats-Instrument über die Verhandlung an Bord des westfriesischen Admiralschiffes.

Kundt und zu wissen sei allen und einem jeden dem dis gegenwertig instrument zu sehen, lesen oder horen lesen furkomen wirt Das im Jahr unsers Herrn 1585 am 7. Octobris auf erfurdern Burgermeister und Radt der stadt Embden Ich undengenanter Kayserlicher binnen Embden residirender offenbarer Notarius mich an des Erbarn und Manhaften Michael Hagen Stadischen Westphriessländischen Admiraln itzo uf des Heiligen Reichs und der wolgebornen grafen und herrn zu Ostfriesslandt meines gnedigen herrn Embsestrom vor logen liegenden Schifsborts verfuegt und bei ihme fleissig angehalten, nachdem er fast die Embder schiffe so von der Elbe, Eider und der orter hero und dan wiederumb die von Embden nach Bremen, Hamburg und des wegs hin mit ihren schiffen und eingeladenen Kaufmansguetern zu fahrende vorhabens waren, in ihrer reise impedirte uud verhinderte, wie er auch ingleichen die Embder schiffe so gesterigs tags aus Hollandt gekomen und ihre gueter alda vollekomlich verlicentet und alle geburnus gethan hatten bei sich helt liegende und nach der stadt Embden ausszufahren belettede und dan der armen schiffer gantze narung und wolfart an ihren schiffen (die zum teil noch nicht bezalt) was gelegen, geschwiegen

[1]) Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation u. d. dreissigjährigen Krieges II S. 22.

[2]) Staatsarchiv Magdeburg, Niedersächsisches Kreisarchiv Münzsachen 8: Acta des General-Probations-Tags im Niedersächsischen Kreise im October 1585 zu Braunschweig gehalten.

der Kaufleute Schade und nachtheil, das derhalben gemelter Admiral als ein verstendiger wolte zu gemute fueren und dabeneben eingedenk sein, das es teglich sturm und ungewitter was und also leichtlich entweder durch wetter oder wind oder aber durch andere inconvenienten merklicher grosser schade der Kaufleute und verderb der Schiffer durch allsolich sein des Admirals aufhalten konnte gescheen. Begerende derhalben, dass er denselben Schiffern ihre billige narunge nach ihres weges wolte segeln lassen und passiren und als er darnach mir Notario seine bestallung, darin Ihme solichs was interdicirt und verbotten hatte lesen lassen und also geinesswegen dahin sich wolte lenken und bewegen lassen habe ich Notarius ihme daruf angemeldet, das die sembtliche Kaufleute und Schiffer sich hiermit wolten bedingt und vorbehalten haben, im fal durch alsolich ufhalten einiger schaden in ihren schiffen und guetern wurde wiederfahren, allsolichs auf den Westfriessen wiederumb zu erholen. Woruf der Admiral alsobalt wieder geantwortet, wan die Embdere auf den Westfriesen tasteten so mochten die Westfriesen wiederumb auf die Embdere tasten, bis solange ein offenbar Krieg daraus entstunde, welches er als ein Kriegsman gar wol leiden konte, also das ich Notarius auf dasmal bei ihme nichts habe erhalten noch erwerben kunen, und bin also von dannen gescheiden. Geschehen sind diese Dinge uf des gedachten Admirals Orlachschiff in beisein seins Schreibers auf Jahr und tag als boven stundt unden geschrieben Johan Havallingius publicus Notarius

Collacionirt gegen des vorgenanten Notarii Protocol und damit gleichlautend befunden uhrkundt mein Handt

Aico Bolman Notarius.

II.

Schreiben der Stadt Emden an Graf Edzard.

Wolgeborner grafe, Euer gnaden seind unsere gehorsame underthenige Dienste zuvor, gnediger Herr, Euer Gnaden sollen wir underthenig nicht verhalten, ob wir wohl verhoffentlich vermutet, Ess werden der Romisch Kayserlichen Majestät unsers allergnedigsten Herrn zusambt der aussschreibenden fürsten des niedersechsischen und westphelischen Kreises jungst den hollandischen und westfriesischen Statten insinuirte mandata in etwas gewirket und aussgericht haben, so befinden wir leider das Wiederspiell, das je mehr sie von des Reichs und Euer gnaden stromen abgemanet, je viel

hahrter und halsstarriger sie werden und nun nicht allein mit Plunderung und beschabung des Reichs und Euer gnaden underthanen zu wasser und zu Lande sich settigen lassen, sondern auch gar kein gudt und wahre wie oder welcher gestalt die geschaffen sein und wohin oder woher dieselben kommen und verfueret werden sollen, von oder uf Euer Gnaden stadt Embden lassen wollen, ja auch nicht von Lehr oder der ortter noch dorthin gestatten, also dass kein Hamburger, Englischer oder einige andere Bier, Korn, getreide ankommen kan oder abe. Und ob wir wohl zu etlichen mahlen Notarien und Zeugen derhalb an itzigen westphrisischen Vice-Admiral Michael Hagh umb darüber uns zu beclagen, Copey seiner bestallung zu begern, auch davon zu protestiren abgefertigt, so ist doch solchs alles in den windt geschlagen und vergeblich gewesen, letzlich aber nach vielfaltigem anhalten so viel erhalten, das der Notarius nur vision und erlesung der bestallung eins theils bekommen aber kein datum und beschluss derselben erfahren kunnen, viel weniger Copey erlangen, also das wir und gemeine Burgerschaft genugsamb belagert und uns die mundt geschlossen ist.

Hat aber der Vice-Admiral zum beschluss gesagt, dass ein ander Commissarius vorhanden, derselbe andere ordenung und bescheidt beibringen solte, was darus werden wil, mag die Zeit lehren und habens Euer Gnaden zum wahren underthenigen bericht nicht sollen unvermeldet lassen. Der almechtige Godt wolle Euer Gnaden zu glucklichem Graflichem wolstandt und gesundheit gnedig fristen. Datum unter unserm secretsiegil Ano 85 am 8. Octobris

Euer Gnaden

underthenige und gehorsame Dienere
Burgermeistere und Radt
Euer gnaden stadt Embden.

III.

Schreiben des Grafen Edzard an Markgraf Joachim Friedrich, Administrator von Magdeburg.

Hochwurdigster, Durchlauchtigster, Hochgeborner furst, Euer furstliche gnaden seind meine gantz willige dienste bestes fleisses und vermugeus zuvor, gnedigster Herr, Euer fürstlichen gnaden übersende Ich zum überfluss hirmit zu, was in kurtzen tagen meine underthanen als Burgermeister und Radt meiner stadt Embden der Freibeuter trutzes, frevels und muthwillens halben an mich gelangen

lassen, darauss Euer furstliche gnaden gnedigst abzunemen, mit was durstigen und feindseligen gemuthe sie mir und meinen armen Landen und Leuten zusetzen und wie sie der Romisch Kayserlichen Majestät mandaten allerdings nicht gehorsamen. Wo nun allerhochstgedachte Romisch Kayserliche Majestät mit der Achts-Execution und derselben mandaten also das sie und Ihre haab, leib und gueter menniglichen frey sein, nicht verfahren, alss zugleich auch die defensifhulff auf das mit ausrustung notturftiger Kriegsschiffe, sodan bestellung einer anzal Kriegsvolcks zu Ross und fuesse in zeiten anordenung und vorsehung beschehen muge, mir zu statten kommen werde, so ist unmöglich, das ich oder meine arme Lande und Leutte uns dessen langer erwehren oder aufhalten können. Darumb gelangt hiemit an Euer furstliche Gnaden meine unterdienstliche bitte, alldieweil mehrhochstgemelter Romisch Kayserlichen Majestät diese handelung allerunderthenigst ohn verzug zu erkennen zu geben meine unumgengliche notturft erfurdert, Euer furstliche gnaden geruhe gnedigst, dieses an Ihre Majestät furderlichst auch zu gelangen und dis gantze werck bei derselben endlich dahin zu befurdern, damit Ihre Kayserliche Majestät doch nunmehr diese arme betrangte Grafschaft mit Kayserlichen gnaden in der thadt ansehen und das dabey anordnen thun und beschaffen lassen, Was Ihrer Majestät allergnedigste vertrostung der Chur- und fursten und Stende gnedigste und gnedige vor mich beschehenen intercessiones und vorschlege auch dis beschwerliche, betrubte werck an Ihme selber erfurdert und also alss ein loblicher Romischer Kayser mich und meine arme underthanen weiter nicht wimmern und weheclagen lassen wolle. Solchs umb Euer furstlichen gnaden muglichs fleisses zu verdienen erkenne ich mich schuldig, bins auch zu thun bereidtwillig, Euer fürstliche Gnaden dem Allmugenden in vaterliche hende und beschirmung und derselben mich zu gnaden empfelend. Datum Auwerich am 11. Octobris Anno 1585.

Euer furstlichen gnaden

Underdienstwilliger
Etzardt Grave und Herr
zu Ostfriessland manu propria

VI.

Der Vater des David Fabricius.

Von J. Fr. de Vries, Rector in Emden.

Die wichtigste Quelle zur Feststellung der Familienverhältnisse des David Fabricius ist sein Calendarium historicum. Aus diesem hat zunächst Oberlehrer Dr. Bunte das betreffende Material veröffentlicht[1]), wichtige Daten aus dem Leben des David und seines Sohnes Johannes verdanken wir Dr. G. Berthold[2]), und Archivrat Dr. jur. G. Sello hat in der Absicht zu neuen Forschungen anzuregen das Bekannte zu einer Ahnentafel zusammengestellt und scheinbare Fehlgriffe des Dr. Bunte richtig zu stellen versucht.[3])

Leider konnte über den Vater des David F. nur so viel ermittelt werden, dass er um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts in der Stadt Esens lebte, später nach Emden zog, sich dort schon hochbetagt am 21. Dezemb. 1600 zum dritten Mal und zwar mit einer Barbara romissen verheiratete, endlich am 3. Oktober 1608 im Alter von 82 Jahren in Emden verstarb und auf dem Gasthauskirchhof daselbst seine letzte Ruhestätte fand. Über die Herkunft, den Namen und die bürgerliche oder berufliche Stellung desselben konnten nur Vermutungen aufgestellt werden. Während E. Edzards[4]) ihn in unbegründeter Weise zum Rektor der lateinischen Schule in Esens machte, erblickten Dr. Bunte und Dr. jur. Sello in dem latinisierten und stilisierten Namen und dem Familienwappen des Sohnes einen Hinweis auf den Beruf und den vielleicht diesem entnommenen Familiennamen des Vaters. Unter Beachtung der Neigung und Geschicklichkeit des Sohnes für Schmiedearbeiten, die er bei Herstellung seiner astronomischen Apparate bekundete, sind beide geneigt, den Vater für einen Grobschmied zu halten und Dr. Bunte bemerkt ausdrücklich: „Der ursprüngliche Familienname war wahrscheinlich Schmidt oder Smidt.“ Dr. jur. Sello hält es für beachtenswert, dass von den uns bekannten männlichen Mitgliedern der Familie Fabricius keiner einen friesischen Vornamen führt; in Verbindung

---

[1]) Jahrb. d. Gesellsch. f. b. K. u. vaterl. Altert. in Emden Bd. VIII. Hft. 1. pag. 1 u. f.

[2]) G. Berthold, der Magister Johann Fabricius u. d. Sonnenfl. Leipz. 1894.

[3]) G, Sello, Dr. j., des Fabricius Karte von Ostfriesld. u. andere Fabriciana im Oldenburger Archiv. Norden 1896. — p. 40.

[4]) Friesisch. Jahrb. 1867.

mit dem Umstand, dass sowohl David wie sein Sohn Johannes in Braunschweig die Schule besuchten, könnte dies nach seiner Meinung auf eine Einwanderung deuten, und wenn etwa Davids Vater dem Gelehrtenstande angehört hätte, so wäre vielleicht der Grossvater als Schmied anzusetzen. Alle weiteren Vermutungen wurden abgebrochen in der Hoffnung, dass vielleicht durch einen glücklichen Fund die Sachlage klar gestellt werde.

Ein Bericht über ein paar kleine Funde dürfte daher nicht unwillkommen sein. Nach alt-ostfriesischem Brauch trägt der erstgeborne Sohn fast ausnahmslos den Namen des Grossvaters väterlicherseits. Da nun des David F. Erstgeborner Johannes heisst, so dürfte der Vater des Predigers und Astronomen denselben Vornamen Johannes, Johan, Jan gehabt haben. Diese Vermutung wird gestützt durch einige Notizen in dem Kalendarium historicum verglichen mit denen im Eheprotokoll der reformierten Gemeinde in Emden.[1]) Das Kalendarium berichtet unter dem 2. Febr. 1596 die Verlobung eines Bruders des Predigers, namens Bernhard, mit einer Claske aus Emden. Nach Emder Sitte und Eheordnung[2]) musste der Verlobung nach sechs Wochen die öffentliche Kopulation in der Kirche folgen. Wenn nun das kirchliche Eheprotokoll vom 18. April 1596 als Neuvermählte einen Berent Johans und eine Claeske, Peter van Jemmingum dochter aufführt, so ist unter Berent Johans ohne Zweifel der oben erwähnte Bruder Bernhard zu verstehen und der Familienname Johans, d. i. Sohn des Johan, berechtigt zu dem Schluss, der Vater beider Brüder habe Johann geheissen. Von einem anderen Bruder des Predigers berichtet das Kalendarium als Randbemerkung zum 17. Juli 1597: „nuptiae fratris mei Joh. et uxor Annae filiae Adriani schulmeisters Embdae“, das Emder kirchliche Eheprotokoll vermerkt unter demselben Datum die Heirat von Johan van Esens vnd Anna Adriaens, am 1. Okt. 1620 aber verheiratet sich Anna Adrians S. (salige) Jan Janssens van Esens wedewe mit einem Lübbert Berents.[3]) Offenbar ist Johan van Esens und Jan Jansens von Esens dieselbe Person: der Bruder des David F. und des Berent

[1]) Protocollum der Eheluiden so nach ordentlicher publication in der gemeyne ordentlick in der Ehe sint bestediget geworden anfangende den 2. July Anno 1587 — 26. Dec. 1619. Archiv d. Gr. Kirche in Emden. Pergmtbd. in fol.

[2]) Emder Ehe-Ordniengh v. 26. Juni 1596.

[3]) Ehelüden Protocollum etc. vom 2. Janr. 1620—1675 incl. im Archiv d. Gr. Kirche in Emden. Pgmtbd. in fol.

Johans; während aber Berent den Vornamen des Vaters als Familiennamen übernommen hat, dürfte Jan oder Johann Janssen den vollständigen Vor- und Zunamen des Vaters führen.[1])

Im Jahrbuch der G. f. b. Kunst Bd. VI, 2 Hft. p. 113 teilt Dr. Bunte aus dem Kalendarium folgende Bemerkung des David F. zum 21. Dez. 1600 über die dritte Heirat seines Vaters mit: „Eodem die pater meus duxit 3 [tertiam] uxorem Barbaram romissen"; das kirchliche Eheprotokoll führt an demselben Datum eine „Barbara Thomas" auf. Es lag nahe, bei dieser Ähnlichkeit an einen Lesefehler zu denken. Bei genauer Prüfung der Originalnotiz im Kalendarium ergab sich, dass Dr. Bunte irrtümlich romissen statt tomessen gelesen hat. Während nun das Kalendarium den „pater meus" und „Barbaram tomessen" nennt, verzeichnet das kirchliche Eheprotokoll: „Johan Jansen vā Esens vn Barbara Thomas" — also neben dem Namen der Stiefmutter den vollständigen Namen des Vaters des Predigers und Astronomen Dauid Fabricius.[2])

Dass Archivrat Dr. j. Sello als Geburtsjahr des Vaters 1516 angiebt, beruht wohl nur auf einem Rechenfehler; es muss 1526 heissen. Ein zweiter Lesefehler ist Dr. Bunte untergelaufen bei der Notiz im Kalendarium zum 20. Febr. 1597. Dr. Bunte hat gelesen: nascitur Embdae filia H e n r i c i Krudener, mines swagers et Gerdrud uxoris etc., das Original hat: nascitur Embdae filia A l r i c i Krudener mines oldē Swagers vn Gerdrud ux. Ao. 1597. 20. Febr.

---

[1]) Der Bruder Johan wurde bislang für einen Schiffer gehalten, da er 1596/97 eine grössere Seereise machte; das Eheprotokoll des Emder Rathauses verzeichnet zum 14. Mai 1597: Johan van Esens krüdener und Anna Aeryaens, des Adriany schoelmeisters dochter, die angeuers des brügegams vnd brudts broed. Darnach war er nicht Schiffer, sondern Kräutner.

[2]) Das Eheprotokoll des Emder Rathauses Nr. 3 von Ao. 1600—1603, in welches die ehelich Verlobten kurz vor der kirchlichen Proklamation eingetragen wurden, schreibt unter dem 29. Novbr. 1600 p. 23: Johan van Esens vnd Barbara Thomas. Die Angeuer (d. i. der Zeuge, Bürge) Johan van Loquard organista. Dieser Organist Johan van Loquart heisst im kirchlichen Eheprotokoll vom 24. April 1597 Johan Thomas vā Loquart; er verheiratete sich mit Stine Adrians scholm. dochter, während (wie bereits bemerkt) Johan van Esens der jüngere mit der anderen Schwester Anna Adriaens die eheliche Verbindung einging. Der Organist Johan Thomas van Loquart war der Sohn des vormaligen Pastors Thomas Nataneus von Loquard (S. Reersh. Pred. Denkm. p. 274), Barbara Thomas, die dritte Ehefrau des älteren Johan vā Esens, ohne Zweifel die Predigerstochter, die Schwester des Organisten und „Angeuers" Johan Thomas van Loquart.

Durch diese Verwechslung der Namen hat sich Dr. Bunte verleiten lassen, noch eine dritte Schwester des David F., namens Gertrud anzunehmen, die mit Hinrick Krudener verheiratet gewesen wäre. Dr. Sello will die Gertrud nicht als Schwester gelten lassen, aber weder er noch Dr. Wagner haben das Rätsel zu lösen vermocht.

Nach der Notiz vom 21. August 1598 war die Schwester Janneke mit Alrick Krudener verheiratet gewesen; sie starb am 1. März 1595. Der Witwer Aelrick Jansen verheiratet sich am 25. Januar 1596 mit Gertrudt Tonnis[1]), ihnen wird am 20. Febr. 1597 eine Tochter geboren, Alrick Krudener stirbt am 21. August 1588 uud hinterlässt Gertrud als Wittwe, die dann noch wieder als verheiratet aufgeführt wird im Eheprotokoll vom 15. Febr. 1601, wo es heisst: Johan Hilwers vnd Gertrudt S. Aelrick Krudeners wed.

Dass es unter den männlichen Mitgliedern der Familie Fabricius keinen giebt, der einen friesischen Namen führt, braucht wohl nicht widerlegt zu werden, da wir neben David die Brüder Berent und Jan kennen gelernt haben.

Mit dem Namen Jan oder Johann Jansen vä Esens machte ich mich auf die Suche, um auch den Stand oder das Handwerk desselben feststellen zu können. Im Emder Bürgerbuch kommt der Name Johan Jansen in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts mehrfach vor, ohne gerade auf den Vater des David Fabricius zu deuten; am 18. Juli 1593 wird ein Johan van Eesens Emder Bürger, Stand und Beruf sind nicht genannt, aber die Confirmation der Vierziger vom 19. September 1593 hat unter den nach Gilden verzeichneten Unterschriften einen Jan Jansen Schmidt als Mitglied der Schmiedezunft, und ich zweifle nicht, dass damit der Name und der Beruf unseres Johan Jansen van Esens bezeichnet sind, wenigstens würden dazu der Name Faber und der gekrönte Hammer im Familienwappen vorzüglich passen.[2]) Der Schmied Jan oder Johan

[1]) S. Eheprotokoll d. ref. Gemeinde in Emden v. 1587—1619. — Dass Aelrick Jansen der Aelrich Krudener sein muss, geht deutlich aus dem Eheprotokoll des Emder Rathauses hervor, wo die Witwe des Alrich Krudener ausdrücklich Gertrud Tonnis genannt wird. Am 3. Januar 1601 heisst es: Jan Hilwers vnd Gertrud Tonnis salige Tonnis ohers nagelatene dochter vnd salige Alrich krudeners wedwe. (Ehepr. III. p. 28.)

[2]) Auf den gekrönten Hammer scheinen die Emder Schmiede von alters her nicht wenig stolz gewesen sein, er findet sich noch heute über der Thür des alten Schmiedezunfthauses hinter der Halle, auch besagt der Vers einer Gildetafel der Emder Schmiede in den Sammlungen der „Kunst“:

Jansen findet sich überdem zum öftern in einem Protokoll der Emder Schmiedezunft von 1592—1602.[1]) „Ao. XV$^{c.}$ 94 vp Johanny" begegnet er uns als „hulper" oder zweiter Ältermann unter dem Namen Johan Jansen (Prot. d. Schmiede p. 25.), am 3. Juli 1595 wird Johan Jansen erster Ältermann und bescheinigt „den 4. dach yulij" durch eigenhändige Unterschrift: „Jan Janss" die Übernahme des ihm zur Verwaltung überwiesenen Zunftvermögens (Prot. d. Schmiede p. 31.). Am 2. Juli 1596 finden wir nochmals die eigenhändige Unterschrift „Jan Janss" (p. 37.), am 11. Juli d. J. „hebben de olderlueden als Johan Jansen vnde Davidt Jansen Mesmaker rekenscup gedan, also dat Johan Jansen smydt ys afgegaen." Den neuen Älterleuten werden „thogerekent yndt redt gelt vnde schulde suver gelt de summa van ses hundert acht vnde fyfftich gulden à 10 sch. dartho twe sulvere beker etc. (p. 38).

Schliesslich findet sich der Name Jan Jansen noch einmal in einem Verzeichnis freiwilliger Gaben der einzelnen Zunftmitglieder zur Tilgung einer der Stadt Emden durch Ankauf der Herrlichkeiten Up- und Wolthusen erwachsenen Schuld, datiert vom 16. Dezemher 1600 (p. 53). Während die meisten Meister einen, höchstens drei Gulden zeichnen, leistet Jan Jansen mit fünf andern einen Beitrag von sechs Gulden, darnach scheinen seine Vermögeusverhältnisse ziemlich günstig gewesen zu sein.

Nach dem allen steht fest: David Fabricius Vater hiess Jan Jansen; der Sohn führte den gekrönten Hammer, das beliebte Zeichen der Emder Schmiede, in der vordern Hälfte seines Wappens, Jan Jansen gehörte zur Zeit als Johan, Jan Jansen vä Esens sich in Emden verheiratete, zur Emder Schmiedezunft; der Schmied Jan Jansen ist ohne Zweifel Jan Jansen vä Esens, der Vater des Predigers und Astronomen David Fabricius.

Men bouwt huizen, Castelen of enige Fondamenten,
De Smeden maken de eerste Instrumenten.
Darum mag het haar gebeuren,
Dat zy de krone boven de hamer vören.

[1]) Protokoll der Emder Schmiedezunft von 1592—1602 in der Bibliothek der Kunst, Manuskr. Nr. 166 in 4°.

VII.

Schreiben des Landsknechts Hans Bloemhoff aus der Zeit des dreissigjährigen Krieges an Bürgermeister und Rat der Stadt Emden,

mitgeteilt von J. Fr. de Vries.

Ehrnveste wolweisse hochgelerte herrn Borge Meistere vndt radt der stadt Emden.

Es seindt meine vnderdanige dinste zu Aller Zeit willig bereidt, Meine gebettende herrn Ich kan ausz groszhochdrungender nodt nicht vnderlaszen, meine herrn, Meine noet zu erkennen zu geben, wie das ich mich al mein lebent lanck habe laszen saur werden, mein brodt mit Ehren zu vordienen Nu aber godt sei es geklagdt Jch von mansfeldt bin gansz verdorben, vndt mein armodt, welches Ich al mein lebent lanck mich habe saur laszen werden In fremden landen bey konigen vnde vorscheidene forsten grauen vnde stedde: bei I. Koniglich M: In polen auff 3 vorscheidene ortten, alsz: poszen, lublin, frauwenstadt; In der schleiszige bey hertzog wenszlauus; In Heszen In der wederauw bey graff ernst von solms; zu lichte bei graff ernst; zu hanauw bei dem graue zu stolborch; zu ranstadt bei dem palsgrauen Friderico; zu manheim bei die reingrauen; zu aldens bei dem Curuorsten von tryer, zu Oudens bei dem Curuorsten von coln; zu dies bei der stadt coln; bey dem hertzog von Cleue zu huszen; bey der stadt Zwol, bey der stadt Deuenter, bei dem graven zu oldenborch zu Jeverden, bey der stadt leuerden, bey dem grañen von ostfrislandt, bey der goden stadt emden, Nu aber, godt sei es geklagdt, Mein vbriges heufflein, welches ich noch habe zu behalden gehadt, zu der sehe gewaget, part vnd goet In petter hendricks schip vor 3 Jahren auch vorloren vndt alles quidt geworden vor roszel[1]), also das meine meddelen gans vorloren sein vndt lange Jaren mit meine handt arbeit nicht vordinet habe, so Ist meine gebettende herrn wolbewost, das ich alhir an eines Ehrlichen olden borgers dochter bin gehulckt, alrich burmansz dochter kindt[2]), vnd der libe godt vns mit kinderkens begifftiget, so das meine frauw bey mir vndt Ihre liben kindern Ihre wolfart mus beisetzen vndt

---

[1]) La Rochelle an der Westküste Frankreichs.

[2]) Hansz Bloemhoff verheiratete sich am 19. Dezember 1624 mit Bekhe Jaspers. Sal. Berendt Joosten van Stryp Witwe (Eheprotok. d. ref. Gem. in Emden.)

Ihre godern also krencket, das ich langer kein auskunft weis, gleich meinem herrn borger Meister Zwalm[1]) auch wol bewost ist, das mit afdrach Ihre vorigen kindern auch hadt muszen aus Ihre godern den kindern vber die 2000 gulden zu legen. Ist derhalben an meine hochgebedende herrn alle samptlick mein sehr gantz vnderdanliches demodiges bitten: Meine herrn, die wollen mir von dage oder morgen, wen dar Ein Ehrliches officien mochte vor vallen, mit begifftigen, auff das ich mein frauw vndt kindern nicht mochten gans vndt gar In armodt racken; bitte meine hochgebettende herrn wollen bei mir thun, als ein Jder gerne wollte das gott bey im thun solte, wen, meine libe herrn, mir die nott nicht darzu erforderde, Ich wolte libe herrn darmit nicht beschweren; hoffe zu gott vndt meine herrn werden Ewr libes hertz bewegen vndt mir gutten gessellen vorthelffen. Meine herrn helffen so mangen fort, gott wirdt es vmb einen Idern wider vorgelden, Ich habe keine, Meine liben herrn, die vor mich lauffen vndt bitten, wie wol meine herrn auch weinig darmit gedient ist, drumb mus ich das haupt ansprechen vndt bin von meine libe herren als godes vorwachten, wil meine gebettende herrn allen samptlich In die gnade gotten befohlen haben,

hans plumhoff,

Ewr Ehrnüenst! wolweiszen hochgelerten
vnderdaniger gehorsamer diner.

Aufschrift: An die Ehrveste wolwise hochgelerte herrn Borger Meistere vndt radt der stadt Emden, Meine groszgenstige gebetende herrn.

Von anderer Hand darunter: Hans Blumhoft. - Ohne Ort u. Datum — (Acta Emdensia. Man. der Ges. f. b. K. u. vaterl. Alt., No. 37.)

VIII.

Besoldungsklage eines Predigers in der 2. Hälfte des XVII. Jahrh.

Bewys, Dat het een Predikant met sijn Huysvrouw alleen niet mogelick en is op 500. guldens eerlijk te leven; want hy nootsackelijk 's Jaers dit volgende van doen heeft.

AEn Broot	36-0-
Aen twee vierendeel Boter met den Impost	48-0-
Aen Kaes, soo koeye, witte, groene, Soetemelcx, en wat Werme Saen	4-0-

[1]) Bürgermeister Bernhardus Swalve D. von 1623—1649.

Aen een vierendeel van een Os, een half Varcken, vier Bouten a 2 gulden, acht Hoenderen a 15 stuyvers, tien paer Duyven a 4 stuyvers het paer, drie-en-dertigh pont Huspot	50-0-
Aen varsche en gesoute Vis, Stockvis, Haringh	20-0-
Aen vyf-en-twintigh pont Ryst, Haver en Gort	5-0-
Aen Eerwetten en boonen, so groen en droogh	4-0-
Aen Warmoes, Rapen ende allerley Wortelen en Kool	6-0-
Een Schepel Boeckweyte Meel	3-0-
Aen 20 pondt Tarve Meel	2-0-
Appelen, Peeren en ander Fruyt	10-0-
200 Eyeren, a 2 guld. 't hondert	4-0-
Aen allerley Melck en Room	10-0-
Peper, Gember, Nagelen, Foely en ander Kruyt	9-0-
Suycker en Sieroop	3-0-
Aen allerley Salade	2-0-
Een halve sack Sout met Impost en t'huys brengen	2-0-
Azyn	2-0-
Oly van Olyven	2-0-
Acht half Vaten Bier met Impost en t'huys brengen	30-0-
Hondert en twintigh Manden Turf met het opdoen 27 gulden, en 13 gulden aen Hout, te samen	40-0-
Een Half Aem France Wijn met den Impost en t'huys brengen	20-0-
Aen Licht, soo Kaerssen als Lampen	12-0-
Mostaert en Swavelstock	1-0-
Zeep	7-0-
Styfsel	2-0-
Potten en alderley Aerdewerck	2-0-
Aen de waster en Schoonmaeckster met de kost	12-0-
Feylen, Besemen, Boenders, Kalck, Swartsel, Schulpsant en Bicksteen	2-0-
Tot onderhoudt van Huysraet, soo Yser, Koper, Tin Bedden en Dekens	12-0-
Aen Brief-loon	1-0-
Aen Reys-gelt	10-0-
Aen Doctor, Apotheker, Barbier, met Scheeren, Laten, en Dranken	10-0-
Aen Boecken, Papier, Pennen, Inckt en Courant,	25-0-

Aen den Armen 10 gulden 's Iaers, 't is ruym een halve stuyver daegs, de Vrouw en mach de Diaconen niet laten voor by gaen, alsoo de Man alle Predicatien de Gemeente tot mildadigheydt vermaent, soo moet sy een goede voorganghster wesen, of daer sonde van de Diaconen op ghelet worden, die mochten hem dan van gierigheit beschuldigen, ende volgens dien voor een Afgoden Dienaer schelden. 10-0-

Somma - 421-10

Den Apostel Paulus seyt, die den Altaer dient, moet' er af leven, den Arbeyder is sijns loon waerdig, en men moet den Os die dorsche, den mondt niet toe binden, waerum en versiet men onse Geestelijcke Arbeyders, die als Wachters over onse Zielen gestelt zijn, niet met een eerlyck Salaris, op dat se mogen, gelyk van haer vereyscht wert, Gastvry zyn, en by de lieden eerlyck te verschijnen, men behoort te gedencken dat Samuel een Zijden rock droegh, 1 Sam. 28. 14.

Wy sullen de Kleederen stellen met haer toebehooren, ende deselve wat particulariseeren.

De Man alle twee Iaer een kleet, dat kost 40 guldens jaerlijcks	20-0-
Om de 10 Iaer een Mantel van 60 guld.'s jaers	6-0-
Om de 10 Iaer en Tabbert van 40 guld.'s jaers	4-0-
Om de vier Iaer een Hembtrock van 8 guld.'s jaers	2-0-
Aen Somer en winter Hantschoenen	1-0-
Iaerlijcks aen Schoenen en Muylen voor haer beyden	8-0-
Aen boven ende onderkousen voor haer beyden	7-0-
Tot een Hoet, 's jaers	3-0-
De Vrouv om de tien Iaer een Huyk van 40 gulden, Iaerlijcks	4-0-
Alle 20 Iaer een Vlieger van 60. guld. Iaerlijks	3-0-
Alle drie Iaer een Rock van 24 guld. Iaerlijks	8-0-
Alle drie Iaer een Jackjen van 18 guld. jaerlijcks	6-0-
Alle twee Iaer een Borst met Mouwen van 12 gulden Iaerlijcks	6-0-
Alle drie Jaer een Borstrock van 6 guld. Iaerlicks	2-0-
Somma -	80-0-

Hier is noch niet gestelt voor Lint in de Broeck, en Veters in Schoenen, Messen, Kannen, Kranen, Kammen en veel dinghen die men alles niet en kan bedencken, dus hier voor memorie.

Voor het Linden Iaerlijks.

Voor Man en Vrouw yder een Hembt	8-0-
En paer slaep Lakens	8-9-
Voor hals Neusdoecken en Beffen	12-0-
Voor Neusdoecken in de sack	3-0-
Twee Fluynen	4-0-
Een Pelue Laken	2-0-
Twee Servetten	2-0-
Mutsen, Huyven, en Doeckhuyven	3-0-
Aen Nachthals Doecken	1-0-
Vlechtsnoeren	0-6-
Een drooghdoeck	0-8-
Dasjes en Mans Mutsen	2-0-
Somma -	45-14-

	421.	10.
	80.	0.
	45.	14.
Somma	547.	4.

En voorts andere dingen die om kortheyt werden overgeslagen, wort in bedencken gegeven, als een Predikant met sijn Huysvrou alleen soo vele noot sakelijck van doen heeft als hier boven gestelt is, hoe bekommert dat die moeten leven die belast zyn met veel kinderen, en anders geen middelen van haer selven hebben.

Tot Delft, by Pieter de Menagie, aldernaest de goede Hoop, 1682.
Den sesden Druck.[1])

IX.

Ostfriesische Rechtssprichwörter.

Von C. Dirksen, Lehrer in Meiderich.

1.

De brör tastd mit beide hannen to, de süster mit ên — wörtlich aus dem ostfriesischen Landrecht. Die Erklärung giebt das Landrecht S. 314:

[1]) Loses Druckblatt im Archiv der hiesigen Grossen Kirche.

Een Broeder nimpt so voele alse twee Süsters und twee Süsters so voele als ein Broeder.

Und zwar tastet der Bruder mit zwei Händen gegen die Schwester

a. in die elterliche Erbschaft (v. Wicht B. 2, Kap, 4, S. 314; Kap. 56, S. 370; Kap. 88, S. 395. 396; Kap. 89, S. 397), wofern nicht die Eltern im Testamente ein anderes ausdrücklich verordnet haben (Buch 2, Kap. 57, S. 371),

b. in die unbeerbte Nachlassenschaft der Geschwister (Buch 1, Kap. 124, S. 264),

c. in die beerbte Verlassenschaft, wenn nämlich die Schwester von dem Herde oder dem Bruder bereits abgeteilt worden ist (Buch 2, Kap. 118, S. 420).

Wenn der Bruder zwei Teile gegen die Schwester nimmt, so muss er auch zwei Teile von den Schulden bezahlen (Landrecht B. 2, Kap. 90, S. 398).

* * *

2.

De blöderge hand nimd gîn arfskup (auch: dürd gîn arfe wesen).

„blöderge hand" steht für: Mörder.

Der Mörder darf nicht Erbe sein.

Wie die Parömie zu verstehen ist, zeigt das ostfr. Landrecht in B. I, Kap. 139 und B. II. Kap. 128: Wanner de Soene den Vader doit schleit, off de eine Broeder den andern, de mach dairtho geen Erffgenaem wesen und neen Loffguit van oene untfangen; dan de bloedige Hant mach geen Erffgenaem wesen.

Der Begriff „blöderge hand" ist dahin zu ergänzen, dass auch die Kinder und Enkel des Mörders in vorliegendem Falle nicht Erbe sein können. (Ostfr. Landrecht II. Kap. 128.)

* * *

3.

De flüchtige fôt mâkd de schüldige man. Die bei ten Doornkaat in Bd. I. auf Seite 517 vorkommende Parömie ist dem ostfr. Landrecht Bd. I. Kap. 112 entlehnt, wie folgende Stelle zeigt: Wente de flüchtige Voit maket den schuldigen Mann (von Wicht

S. 239). Auch die peinliche Hals- oder Gerichtsordnung Kaiser Karls V. vom Jahre 1533 teilt die in obiger Parömie ausgesprochene Ansicht, indem sie ebenfalls die Flucht eines Angeklagten zu den „gemeynen argkwonen vnd anzeygungen, so sich auf eine missethat ziehen", rechnet. Es heisst da (Ausgabe von Müller S. 24): Zum sibenten, so jemant eyner missethat halb flüchtig würd.

Obige Rechtsparömie hat in Tunnicius' Sprichwörtersammlung unter Nr. 245 folgenden Wortlaut: De vör vlüt, dat is de schuldige.

* * *

4.

De frêen wil, mut êrst ûtdenen.

„Êrst ûtdenen, dan frêen", ist darnach die Regel.

ûtdenen heisst:

a. die gesetzliche Zeit dienen,
b. hinlänglich lange dienen, um die für den künftigen Beruf nötigen Erfahrungen zu sammeln.

Die Redensart wird beispielsweise von der Hausfrau angewandt, wenn die Magd ihr erklärt, dass sie einen Bräutigam habe und dieser wünscht, sie ab und zu besuchen zu dürfen. Die Hausfrau will damit sagen: Wer eine Pflicht übernommen hat, hat dieselbe zu erfüllen und kann nicht frei über seine Zeit verfügen.

Man wendet die Redensart indes auch jüngeren, heiratslustigen Personen (Burschen und Mädchen) gegenüber an, welche während einer kurzen Dienst- oder Arbeitszeit unmöglich die für ihren künftigen Beruf erforderlichen Kenntnisse sich haben aneignen können. Das meiste Unglück in den Haushaltungen rührt gerade daher, dass der Mann oder die Frau ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind.

Als Rechtssprichwort aufgefasst, vertritt es die irrige Ansicht, dass das Gesinde nicht befugt sei, wegen einer sich ihm darbietenden Gelegenheit zur Verehelichung das noch unbeendete Dienstverhältnis abzubrechen. Das ostfr. Landrecht bestimmt in B. II. Kap. 283 ausdrücklich, dass eine Magd, welche sich zu verheiraten beabsichtigt, ihren Dienst sofort verlassen darf; der Knecht allerdings ist verpflichtet, bis zu Ende derselben zu bleiben, jedoch muss ihm sein Herr drei Tage zur Hochzeit geben.

Nach dem Sachsenspiegel B. II. Art. 33 (Ausgabe von Müller S. 80) ist in vorliegendem Falle auch der Knecht berechtigt, das Dienstverhältnis zu lösen. Es heisst daselbst: Welcher freyer Knecht

ein ehelich Weib nimmt . . . . . der mag wol aus seines Herrn Dienst kommen.

* * *

5.

De held, is net so slim (d. h. gerade so schlimm) as de d'r steld. Berthold I 217, 6: Der dâ verhilt der ist ein dieb als wol jener, der dâ stilt. Freidank, Bescheidenheit (Ausgabe von Bezzenberger) 46, 23. 24:

Swâ ein diep den andern hilt,
da enweiz ich, weder mê stilt.

Darum: 'n heler un'n dêf hören mit'nander an de galg'. —

Ein anderes Sprichwort behauptet, dass der Hehler schlimmer sei als der Dieb: 'n heler is slimmer as'n dêf (ten Doornkaat Koolman B. 2, S. 13), denn: Wâr gîn helers (im nördlichen Teile Ostfrieslands: hälers) sünt, dâr sünt ôk gîn stelers (ten Doornkaat Koolman B. 2, S. 13). Gleicher Ansicht ist, wenn auch auf Grund einer andern Voraussetzung, der Renner 4021:

Noch schuldiger ist iener, der dâ hilt,
denn iener der mit sorgen stilt.

Der Sachsenspiegel verlangt auf Grund dieser Anschauung in B. II Art. 13, dass der Hehler dieselbe Strafe erhalte, wie der Dieb: „Wer Diebe behauset oder Raub behelt, oder einen mit Hülf dazu sterket, wird er des überwunden, man sol über ihn richten als über jenen, der es selbst gethan hat.“ Die auf den Diebstahl festgesetzte Strafe ist aber — bei Tage begangene, leichtere Fälle ausgenommen — nach den Anfangsworten desselben Artikels, der Tod durch den Strang: „Den Dieb sol man hencken“ (Ausgabe von Müller S. 69). Das ostfr. Landr. bestimmt in Buch 1 Cap. 62: De mit Deverie betegen wert, de sal dat mit Gelde eder mit sinem Halse beteren.

* * *

6.

Dat is ôk gîn hôrkind! von Vater oder Mutter zur Antwort, wenn es heisst: dieses oder jenes Kind braucht diesmal keinen Apfel, kein Kleidungsstück etc. zu haben. Aussereheliche Kinder genossen, wie wir aus dem Schwabenspiegel (376, 2), dem Sachsenspiegel (B. I Art. 36) und dem ostfr. Landrecht Buch II, Cap. 1 erfahren, mit den übrigen Kindern nicht die gleichen Anrechte. Kinder ge-

meiner Huren waren von der Erbschaft vollständig ausgeschlossen (Landr. B. II Cap. 1.)

* *
*

7.

„Twe ofer ên is moren" entgegnet der von zwei Kameraden gleichzeitig angegriffene Knabe. Meine Vermutung, dass obiges Sprichwort dem ostfr. Landrecht entlehnt sei, habe ich nicht bestätigt gefunden; dennoch glaube ich die Ansicht aufrecht erhalten zu sollen, dass wir es hier mit einem früher giltigen Rechtssatz zu thun haben, dessen Sinn ist: Wenn zwei Personen wegen vorsätzlichen Mordes einer dritten Person angeklagt sind, so können dieselben sich von vornherein nicht darauf berufen, dass sie sich in der Notwehr befunden hätten. „Zwêne sint eines her", wie Hartmann im Iwein 4329. 5350. 6636 und an andern Stellen richtig bemerkt, „diu liute habent sich dar an."

* *
*

8.

't bekiken is umsünst.

Das Besehen einer Ware verpflichtet nicht zum Kaufe derselben. Thöl, Handelsrecht § 71; Brinkmann, Lehrbuch des Handelsrechts § 85 Anmerkung 2.

* *
*

9.

De olste dêld, un de jüngste wêld. Bei der Teilung eines Nachlasses unter mehrere Erben soll der älteste derselben die Teile bestimmen, der jüngste aber wählen dürfen. Das ostfr. Landrecht sagt darüber B. II Cap. 88:

Wo Süster und Broeder sinnen, de Erve, Lant, Sant, Huiser, Warve, Gelt und Geschmeide tho delen hebben, un de Süster nicht utboedelt sinnen by oerer Oldern Levent, so sall de oldeste Broeder setten, de jüngeste Süster und Broeder kesen u. s. w.

Dieselbe Vorschrift findet sich Schwabensp. 26, Sachsenspiegel III Art. 29 u. Sächs. Weichbildrecht 26 § 2.

* *
*

10.

Man un wîf is ên lîf; auch: slapen twe unner ên deken, leren 's ôk bold ên spreken und ähnliche Sprichwörter reden von dem innigen Verhältnis, in welchem Mann und Weib zu einander stehen

und von dem gewaltigen Einfluss, den beide Teile nach der guten oder schlechten Seite auf einander auszuüben imstande sind, so dass beide gewissermassen „eine Person“ oder, wie Matth. 19 steht, „ein Fleisch“ sind. Wohl jeder hat beispielsweise schon die Erfahrung gemacht, dass ein braves Weib einen verrohten, wenn nicht geradezu verkommenen Menschen, zur Einsicht gebracht. „De mut trauen“, heisst es in nicht seltenen Fällen, „fillicht word't dan beter mit hum.“ Von dieser Thatsache lässt sich offenbar auch das friesische Recht leiten, wenn es bestimmt, dass ein lediges, sonst unbescholtenes Frauenzimmer, dem Vater und Mutter gestorben sind, einen Verbrecher selbst von der Todesstrafe durch das Versprechen, ihn zum Manne zu nehmen, befreien konnte. Den betr. Passus finden wir im 10. Buch von Wiarda's ostfriesischer Geschichte § 13 mitgeteilt; er lautet:

Dit is recht: Waerso dat men enen Dief vanget end men hem dan brenget toe rechte so verordeelt men hem. Daerna so mach den Dief voerantworden een mundeloos Magedeken, dat is, die Vader noch Moeder en hevet, die mach den Dief nemen toe enen echten Man. Wyll syt anders doen, ende dat mach men haer nyet weygeren, ende soe is die Deef vry daer mede ende quit.

Es möge noch bemerkt werden, dass am 1. Aug. 1571 ein junges Frauenzimmer in Emden von diesem Recht Gebrauch machte.

Als Quelle des Sprichworts betrachtet man gewöhnlich folgende Stelle in Cap. 6 des Schwabenspiegels:

Man unde sîn wîp die ein reht unde redelichen zer ê chomen sint, da ist niht zweiunge an, si sint wan ein lîp.

X.

Anfrage.

Tjaden verzeichnet in seinem „Gelehrten Ost Friesland“ III (1790) S. 100 unter den Handschriften Ulrichs von Werdum: „Res Frisiae. 55 S. in 4. Auf dem Titul stehet: sequentes Antiquitatum Locunae descriptae ex Manuscripto veteri Petkumi Anno 1659. mense Octobri. U. v. Werdum.“ Was 1659 eine alte Handschrift war, musste doch mindestens um 100 oder 150 Jahre zurückliegen. Ist vielleicht ein Leser in der Lage, über diese Schrift, die längere Zeit vergeblich gesucht wurde, Auskunft zu geben?

Bericht über die Gesellschaft vom 1. Mai 1895 bis zum 1. September 1897.

In dem Bestande ihrer Mitglieder und in der Zusammensetzung ihres Vorstandes hat die Gesellschaft während des verflossenen Zeitraumes nicht unbedeutende Veränderungen erfahren. Das Hinscheiden hatte sie zu beklagen ihres Schriftführers, des Hrn. Pastor Pleines, der seines Amtes in unserer Mitte seit mehr als 50 Jahren mit unermüdlicher Treue fast bis zu seinem Todestage waltete: er starb nach kurzem Unwohlsein im 86. Lebensjahre am 3. Februar 1896, nachdem er das Protokoll der Sitzung vom 28. Januar mit gewohnter Gewissenhaftigkeit und Ausführlichkeit ausgearbeitet und auch noch die Einladung zur Generalversammlung vom 4. Februar aufgesetzt hatte. Mit ihm schied der letzte Prediger der alten, seit 1554 bestehenden französisch - reformirten Gemeinde in Emden, die seit dem 2. August 1897 ihre Selbständigkeit aufgegeben und sich der hiesigen deutsch-reformierten Gemeinde angeschlossen hat. Einen kurzen Lebensabriss des Entschlafenen brachte aus Anlass seiner Ernennung zum Ehrenmitgliede das vorige Jahrbuch. Eine Woche vor ihm war der Gesellschaft durch einen plötzlichen Tod ein anderes Vorstandsmitglied entrissen worden, Herr Agge Meyer, der sich durch biedere Gesinnung und treue Erfüllung der übernommenen Pflichten die Liebe und Achtung aller, die ihn kannten, erworben hatte. Wir betrauern ferner den Tod des Herrn Senator Barth und unter den auswärtigen Mitgliedern den der Herren Gutsbesitzer Kempe in Groothusen, Superintendent Metger in Groothusen, Auktionator Röben in Grossefehn und des Kaufmanns Dauwes in Hamburg, der sich durch eine hochherzige Stiftung in seiner Vaterstadt Emden ein bleibendes Angedenken gesichert hat. Mit Bedauern sahen wir endlich scheiden den Konservator unserer Gemäldesammlung, Herrn Direktor Suur, der seine Vaterstadt Emden

verliess, um einem Rufe als Leiter des Realgymnasiums zu Iserlohn zu folgen; die Gesellschaft wird die genussreichen Stunden, die sie seinen Referaten über Künstler und Kunstwerke verdankte, nicht vergessen. Neu aufgenommen wurden

als einheimische Mitglieder:

Kaufmann van Doornum, — öff. angest. ostfr. Auctionator van Heuvel, — Kaufmann C. Thiele;

als auswärtige Mitglieder:

Apotheker Bakker auf Borkum, — Lehrer Dirksen in Meiderich, — Gutsbesitzer ten Doornkaat Koolman in Gross-Midlum, — Hr. Meckhoff Doornbosch in Baflo (Prov. Groningen), — Marine-Oberpfarrer Goedel in Wilhelmshaven, — Holzhändler Huhnstock in Papenburg, — cand. min. Klumker, Leiter des Centralinstituts für Armenpflege in Berlin, — Pastor Rigts in Woltzeten, — Rentier Salter in Wien, — cand. phil. Sundermann in Berlin, — Superintendent Voss in Esens, — Referendar Dr. Wolfes in Hildesheim.

Zum Ehrenmitgliede wurde erwählt Herr Bildhauer G. Küsthardt in Hannover, der Schöpfer unseres Kaiserdenkmals und Restaurator des Enno-Denkmals in der hiesigen Grossen Kirche, der während seiner Anwesenheit in Emden auch unmittelbar sein Interesse für unsere Bestrebungen bethätigt hat. Zu correspondierenden Mitgliedern wurden ernannt: Herr Archivrat Dr. Wagner in Wiesbaden, der als Vorstand des Kgl. Staatsarchivs zu Aurich wie so manchem so auch uns freundliches Entgegenkommen bewiesen und jetzt zu unserem Bedauern seine dortige Stellung mit der in Wiesbaden vertauscht hat; — Herr Reichsbaumeister Peters im Haag, der anerkannt beste Kenner der nordniederländischen Baukunst, der durch seine anregenden, auch Ostfriesland nahe berührenden Aufsätze über Alt-Groninger Baukunst im Groninger Volksalmanak und persönliche Besuche in Emden auch uns wohlbekannt geworden ist; — Herr Archivrat Dr. jur. Sello in Oldenburg, der durch die Wiederauffindung der Karte des D. Fabricius sowie durch seine Schrift über Saterlands ältere Geschichte und Verfassung sich den Dank aller Freunde friesischer Geschichte verdient hat; — Herr Dr. M. Klinkenborg in Göttingen, der seine Kräfte jetzt zwar Gebieten, die uns ferner liegen, dem grossen Unternehmen einer Sammlung der älteren Papsturkunden, zugewandt hat und auf Jahre an die Archive des Auslandes gefesselt sein wird, der aber das Interesse für seine Heimat bereits durch mehrere Arbeiten bezeugt hat und hoffentlich

künftig Zeit finden wird, seine Forschungen zur friesischen Geschichte wiederaufzunehmen:

Die Gesammtzahl der Mitglieder beträgt:

a.	Ehrenmitglieder	11,
b.	Korrespondierende	19,
c.	Einheimische	58,
d.	Auswärtige	84,
		172.

Zu den gelehrten Gesellschaften und Instituten, mit denen die Gesellschaft in Schriftentausch steht, sind hinzugetreten:

1. Koninklijk Oudheidkundig Genootschap zu Amsterdam.
2. Westpreussischer Geschichtsverein zu Danzig.
3. Historischer Verein für Stadt und Stift Essen.
4. Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt a. M.
5. Heraldisch - Genealogisch Archief (D. G. van Epen) im Haag.
6. Nordoberfränkischer Verein für Natur-, Geschichts- und Landeskunde zu Hof.
7. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel.
8. Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen zu Riga.
9. Nordiska museet zu Stockholm.
10. Ortsverein für Geschichte und Altertumskunde zu Braunschweig und Wolfenbüttel.
11. Vereeniging tot beoefening van Overijsselsch regt en geschiedenis zu Zwolle.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern:

Kommerzienrat Schnedermann (Vorsitzender).

Oberbürgermeister Fürbringer (stellvertr. Vorsitzender).

van Rensen, Sekretär der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg (Schatzmeister).

Oberlehrer Dr. Ritter (Schriftführer und Konservator der Altertumssammlung).

Als Beisitzer fungiren:

Rektor J. Fr. de Vries (Bibliothekar).

Kreisphysikus Dr. Tergast (Münzen).
Apotheker Herrmann (Gemälde).
Senator Dreesmann Penning (Instandhaltung des Hauses).
Oberlehrer Dekker (zweiter Schriftführer und Konservator der Altertumssammlung).

Hausverwalter: van Jindelt.

Die Dienstagsversammlungen waren im Allgemeinen gut besucht; Stoff zu Mitteilungen und Besprechungen war in der Regel mehr als reichlich vorhanden, da eine grosse Anzahl der Anwesenden sich thätig zu beteiligen pflegte; Zeugnis legen davon die Protokolle ab, deren Reichtum zu dem Vorschlage Anlass gegeben hat, das Interessantere durch Abdruck im Jahrbuch auch für weitere Kreise nutzbar zu machen.

Zuwachs der Sammlungen.

Unter den zahlreichen Ankäufen heben wir die Reste eines goldenen ostfriesischen Diadems (Pael), vermutlich aus dem XV. Jahrhundert, hervor, die trotz der für die Finanzen unserer Gesellschaft bedeutenden Kaufsumme im Herbst 1895 erworben wurden. Es war ein geradezu wunderbares Zusammentreffen, dass kurz, nachdem die Gesellschaft die Trachtenbilder des Manningabuches veröffentlicht hatte (1893), ohne dass auch nur im Entferntesten an die Möglichkeit eines Auffindens von Originalen gedacht werden konnte, im Frühjahr 1894 bei Westerhusen, auf einem Grundstück des Landwirts Bode an der Nordwestseite des Dwarstiefes kurz vor seiner Einmündung in das Hinter Tief, der kostbare Rest einer wirklichen „Pael" gefunden wurde. Beim Baggern mit der umgebenden Erde vom Ufer des Tiefes losgerissen, hatte er zwei Jahre 1 Fuss tief unter den am Rande aufgehäuften Erdmassen gelegen, bis diese im Frühjahr 1894 auf das Grundstück geschafft wurden und die Arbeiter des Herrn Bode mit dem Spaten auf den Goldschmuck stiessen, leider nicht ohne dabei einen der edlen Steine zu vernichten. Der zu Tage geförderte Rest war ein fast vollständig erhaltenes Glied nebst drei kleineren Stücken der nach dem Manningabuche (Tafel XV b und k) in der Regel aus 7 Gliedern bestehenden „Pael", die wohl nicht als die Urform des friesischen „Ohreisens" (Friedlaender, Ostfr. Urkundenb., zu Urk. 101; die ostfriesische Be-

zeichnung des Ohreisens ist „Hüllenstifte") anzusehen, sondern eine Abart des „Schapels", des bekannten mittelalterlichen Frauenschmuckes, sein dürfte.[1]) Die Pael war bisher oberflächlich aus ostfriesischen Urkunden von 1364—1500, aus U. Emmius, dem Groninger Corn. Kempius und aus Andeutungen bei Gnapheus Aemdanae civitatis Encomium, bei E. Beninga und den Westfriesen Andr. Cornelius, Winsemius etc. bekannt (vgl. Jahrbuch X Heft 2 S. 68 und 36); Harkenroht Oorsprongkelykheden S. 883 sagt noch: „Wat dit woord Pale of Padle oudtyds geweest zy, daar van geeft Kilianus geen berigt; ondertusschen oordele ik, dat het een zeeker Vrouwen Cieraad zal geweest zyn." Eine genauere Vorstellung gewährten erst die Abbildungen und Erläuterungen des Manningabuches (S. 17 und Tafel XV b und k). U. Manninga schreibt S. 17: „dith heeth eyn pael und ys van goeden golde ungeuerlick 6[2]) vinger breth und myth voelen stenen yngelecht und myth leden gemaketh dath idt sick na dath hoeueth vlieth." Diese Beschreibung wird nun bis ins Einzelne durch unser Exemplar bestätigt (vgl. die Abbildung am Schlusse d. Jahrb.): das erhaltene Glied besteht aus 20karätigem Golde, ist 6 Finger (10 cm.) breit, mit dunkelroten und fleischfarbenen Steinen, die wie auf den Manningabildern ohne strenge Symmetrie teils rund teils viereckig sind, und mit weissen Perlen verschiedener Grösse[3]) eingelegt und mit Scharnieren („leden" bei Manninga) versehen, dass es sich an den Kopf anschmiegen kann. Es ist wie auf den Manningabildern in 3 horizontale Felder gegliedert; das schmale balkenartige Mittelfeld trägt, teils mit Punzen gehämmert, teils wohl eingraviert, eine originelle schuppige Drachenfigur mit anliegendem Flügel, zwei Pfoten oder Klauen in Schrittstellung, zurückgebogenem schlanken Halse und deutlich erkennbarem Auge und Rachen nebst stumpfer Schnauze; ein Ohr ist am Hinterkopf sichtbar. Der schwerer erkennbare Schweif unterhalb des Flügels

---

[1]) Neocorus, Chronik des Landes Ditmarschen, I S. 153, nennt das Ditmarsche Jungfrauengeschmeide geradezu „Peel edder Zeppel" (= Schapel).

[2]) S. 17 steht irrtümlich 5.

[3]) Durch gütige Vermittlung des Directors am Provinzialmuseum zu Hannover, Hrn. Dr. Reimers, sind die dunkelroten Steine als edle Granate, Almandine, die fleischfarbigen als Carneole bestimmt worden; die kleinen Perlen heissen jetzt im Handel Passauer Perlen, die grossen Schottenperlen; natürlich geht aus letzteren Bezeichnungen nichts über die Herkunft der Perlen unsers Goldschmucks hervor.

windet sich nach vorne hin und läuft zugleich nach rückwärts in ein, wie es scheint, eingraviertes Geranke mit unbestimmbarem (akanthusartigen?) Blattwerk aus, das den Drachen auch oben, unten und vorne umgiebt. Ausserordentlich zart ist die aufgelöthete Filigranverzierung auf dem obern und dem untern der 3 Felder (Filigran mit Knötchen). Die grossen Steine sind von einem Kranze kleiner weisser Perlen umgeben. Scharniere sind auch oben am Rande angebracht und deuten auf eine vorhanden gewesene Bekrönung hin, wie sie auf Tafel XI und XII der Manningabilder erkennbar scheint. Aufgelötete Goldplättchen an 4 Stellen der Rückseite beweisen, dass Reparaturen vorgenommen worden sind. Die Grösse des Ganzen wird ungefähr 40 Centimeter, wenn nicht mehr, betragen haben. — Die Verzierung des Mittelstückes erinnerte einen sachkundigen Freund unserer Gesellschaft an die verschlungene Ornamentik der für die germanische Kunst des Mittelalters so einflussreichen irischen Miniaturen-Malerei und Goldschmiedekunst (vgl. Schnaase, Gesch. der bildenden Künste, 2. Aufl., III S. 617); eine eigentliche Verschlingung der Drachenfigur in spirale Ornamente ist aber bei genauerer Betrachtung nicht zu bemerken. Näher liegt ein Vergleich mit romanischen Kirchenskulpturen und besonders mit den Rankengewinden und Thierfiguren der ehemaligen Kirche zu Marienhafe (D. alte Kirche zu Marienhafe, her. v. d. Gesch. f. b. K. u. vat. Alt. zu Emden, 1845, Tafel V 3 und 15, X 2, 3, wo die Figur des Drachen besondere Beachtung verdient, 4, 5). Jede andere Datierung aber, die den Schmuck auf Grund der altertümlichen Ornamentik etwa in das XII. Jahrh. weisen wollte, wird hinfällig angesichts der Übereinstimmung unseres Fundes mit den von U. Manninga beschriebenen Schmuckstücken aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts; diese ist so gross, dass auch unser Schmuck, falls U. Manninga nicht etwa Erbstücke aus weit älterer Zeit vor sich gehabt haben sollte, wahrscheinlich in diese Zeit zu setzen ist. Die Möglichkeit, dass unsere „Pael" einheimische Arbeit sei, ist nicht auszuschliessen, da diese Art des Kopfschmucks um 1300—1500 eine characteristisch ostfriesische und die Goldschmiedekunst, den Berichten über die Zahl der vorhanden gewesenen Goldschmiede und dem Reichtum an Goldschmuck nach zu urteilen, der gegen Ende des Mittelalters in Ostfriesland gross gewesen muss, gerade hier eine hohe Entwickelung erreicht zu haben scheint. Noch manche Fragen, zu denen der Fund Anregung giebt, warten der Lösung. Am interessantesten ist wohl die, welche Stellung der

Schmuck innerhalb der übrigen Kunstleistungen des Mittelalters in Ostfriesland einnimmt und ob die Technik und Ornamentik Schlüsse auf kunstgewerbliche Beziehungen des damaligen Ostfrieslands zu nicht-ostfriesischen Gegenden erlaubt. — Wir halten uns für verpflichtet, hier ausdrücklich anzuerkennen, dass der Ankauf der „Pael", dem sich anfangs allerlei Schwierigkeiten entgegenstellten, uns schliesslich wesentlich erleichtert wurde durch den grossmütigen Verzicht des Hrn. Landwirts Bode in Westerhusen auf seinen Besitzanteil zu Gunsten seiner Arbeiter, die den Schatz auf seinem Lande gefunden hatten. — Aus den beiden Münzfunden von Dietrichsfeld bei Aurich im Frühjahr 1895 und 1896 haben wir zu den 2 unten zu erwähnenden Münzen, die uns von Hrn. Landesgeometer Sprengell in Aurich geschenkt worden sind, 57 Münzen angekauft. Sobald der Fund uns bekannt wurde, setzten wir uns mit Hrn. Lehrer Arends in Dietrichsfeld, Hrn. Archivrat Dr. Wagner in Aurich und Hrn. Dr. Menadier am Kgl. Münzkabinet in Berlin in Verbindung; ihnen verdanken wir die folgenden Mitteilungen. Durch die Schuld des Finders, eines Arbeiters, der seinen Fund anfangs verheimlichte, ist leider ein grosser Teil der gefundenen Münzen verzettelt worden. Hrn. Dr. Wagner in Aurich haben vom ersten Funde 429 Münzen und die Scherben des Thongefässes, in dem die Münzen sich befanden, vorgelegen, nebst einem kleinen runden massiven silbernen Stäbchen von 2 cm. Länge und 5 mm. im Durchmesser und einer sechskantigen silbernen Röhre von 3 cm. Länge und 5 mm. Durchmesser, die darin gefunden waren. Nach Hrn. Dr. Menadier (vgl. Berliner Münzblätter 1895, Septemberheft) waren unter diesen Münzen 15 Magdeburger Otto-Adelheidpfennige aus dem Ende des X. Jahrh., je eine aus Dortmund, Köln, Thiel, Deventer (Graf Wichmann von Hamaland 967—1016), 2 sog. Sachsenpfennige. Alle übrigen waren „barbarische Nachmünzen", zum Teil, besonders die Nachahmungen Kölner Pfennige, sicher friesicher, möglicherweise ostfriesischer Herkunft („denarius levior, Rednathes monete" in der 2 der 17 friesischen Küren?), darunter 77 Nachahmungen von Lüneburger Pfennigen des Herzogs Bernhard II von Sachsen († 1059), 275 Nachahmungen von Kölner Pfennigen der ottonischen Könige, 38 Nachahmungen von Pfennigen Ludwigs des Frommen, 13 Nachahmungen Dursteder Pfennige Karls des Grossen, 1 Nachahmung der Lütticher Krumstabspfennige. Unter den nachträglich im Anfang des Jahres 1896 gefundenen 99 Münzen waren 80 Nachahmungen von

Lüneburger Pfennigen des Herzogs Bernhard II von Sachsen, 18 Nachahmungen der Kölner Pfennige und 1 sog. Wendenpfennig.

Durch Schenkung ist der Gesellschaft folgendes zugewandt worden:

I. Bücher, Handschriften und Gemälde.

Broschüre über die Verkehrsverhältnisse im Krummhörn (Klug). — Aufsatz über die Verlängerung des Treckfahrt-Kanals östl. von Aurich vom Amtsassessor J. de Pottere 1832 (Schnedermann). — Unterricht der Landwehr- und Landsturmmänner zu Fuss 1813 (J. T. Barth). — Bild der Bremer Giftmischerin Gesche Gottfried (J. de Ruyter). — Photographieen von Gegenständen aus dem Museum des Friesch Genootschap zu Leeuwarden, ferner Darstellung einer Schlittenwettfahrt aus Westfriesland (Dr. de Boer-Leeuwarden). — G. H. van Borssum Waalkes, Andreae Tiarae Annotationes, Aantekeningen betr. de Roomsch-Kathol. Kerk in Friesland sedert de Hervorming tot 1696 (derselbe). — Drucksachen betr. die Fahrt der Ostfriesen nach Friedrichsruh im Mai 1895 (v. Letten). — Wagner, verschiedene Biographien von hervorragenden Ostfriesen, Separatabdrücke aus der Allg. Deutschen Biographie (Archivrat Wagner-Aurich). — Winkler, In ons zeventiende gewest (vom Verfasser in Haarlem). — Schrage, über den Marschboden in Ostfriesland, 2 Broschüren über Heilstätten (Klug). — Lieder, gesungen 1779 in der luther. Kirche zu Aurich zur Feier des Geburtstages Friedrichs des Grossen (Frau Dr. de Beer). — Zeichnung, darstellend den Markt zu Hinte in alter Zeit nebst einem darauf bezüglichen Gedicht von Büren (Obertelegraphensekretär Bakker). — Homannscher Atlas in 2 Bänden (Apotheker Hermann). — Wolters, Nekrolog des aus Larrelt stammenden Archäologen Dr. Lolling in Athen (Höpken). — Biographie des Giordano Bruno (Frau Kommerzienr. Y. Brons). — Karte von Ostfriesland zur französischen Zeit (Fräul. Piepersberg). — Plan der früher projektierten Emder Pferdebahn (W. Loesing). — Schrift über die Wasserverhältnisse von Emden 1881 (Zimmermeister Stöhr). — Gutachten über die Massregeln zum Offenhalten des Emder Hafens (Deichrichter Freerksen-Larrelt). — Photographieen des Museums van Oudheden zu Groningen und des Kirchturmes zu Pilsum (Reichsarchivar Feith-Groningen). — Katalog der Münchener Kunstausstellung 1895, Katal. der Gallerie Schack nebst einer grösseren Anzahl anderer Kataloge (Fürbringer). —

Dienst- und Strafreglement der Emder Bürgerwehr 1849 (O. van Senden). — Radierungen von Fr. L. Meyer: St. Magni in Braunschweig, Abbattino, Italienisches Mädchen, Gruppe am Brunnen, Mädchen an der Wiege (nach Passini), Zigeuner (nach Henneberger), Studienkopf (nach Bonifazys), Kupferstich von Eilers, die heilige Caecilie, nach Rubens (Ministerium der Geistl., Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten). — Winkelmann, Notitia historico-politica von Westfalen und Sachsen 1667, Kettler, Decisiones Ostfrisicae Bremen 1675, Grupen, Origines Germaniae Bd. 1 und 3 Lemgo 1768, Uffenbach, Merkwürdige Reisen 1754, 3 Bde. (Generalsup. Bartels in Aurich). — Ostfriesische Nachrichten, 1—78, 1849, redigiert von Miquel (Kapit. Tito). — 3 photographische Abbildungen der Pilsumer Kirche (Rijksbouwmeester Peters in 'sGravenhage). — Lithographische Aufnahme des Emder Rathaussaales z. Z. der Feier bei Gelegenheit der Einweihung der Hannoverschen Westbahn 1856 (Schnedermann jr.). — Handbuch des practischen Seerechts der Engländer und Franzosen, Allgemeines Landesrecht für die preussischen Staaten (Schnedermann jr.) — Verzeichnis der auf Norderney 1835—1852 angekommenen Gäste, alter Kupferstich, darstellend Ludwig XIV. mit Spottversen in holländischer Sprache (Schnedermann jr.). — Konvolut alter ostfriesischer Drucksachen (v. Heuvel). — Engelhard, Das Steingrab zu Thuine, Programm des Gymnasiums zu Lingen (vom Verfasser). — Sammlung alter Drucksachen, Ostfries. Zeitungen und Edicte aus dem XVIII. Jahrh. (v. Heuvel). — Schrift betr. Sonnenuhren, Augsburg 1752 (Seilwaarenhändler Pels). — Document des Diakonie-Kollegiums, das 1861 in den neuen Turm der Grossen Kirche eingemauert wurde (Lehrer Kiewiet). — Certificat des Obersten Lewe, Colonels des in Emden garnisonierenden holländischen Regiments, für den Fähnrich Robertus Suur v. J. 1736, der 4 Jahre in diesem Regiment gedient (Peter Hollander). — Schriftstücke betr. die vor kurzem abgebrochene Ölmühle „Licht en Spijs" an der Hinter Strasse (Schnedermann jr.). — Blok, Rekeningen der stad Groningen uit de 16de eeuw, Werken uitgegeven door het Historisch Genootschap te Utrecht III. 9 (Professor Blok-Leiden). — J. E. Halbertsma, Norderneyer schetsen en phantazieen, Groningen 1854 (Schnedermann jr.) — Grondvesten der christl. Religie 1614 (Wwe. Abben-Grimersum). — Lehrbrief der Zimmer- und Schreinerzunft für Joh. Lockhorn 1810, Löhnungsbuch für den Hannoverschen Garde-Grenadier Bernh. Lockhorn aus Emden 1831 bis

1834, Schriftstück, betr. das Haus des Bäckers Collmeyer an der Ecke der Krahnstrasse und des Brauersganges 1778 nebst 2 andern Documenten aus den Jahren 1765 und 1789 (O.Butenberg). — Copien zweier Pläne der Festungswerke von Emden und Leerort aus einem handschriftlichen Werke des niederländischen Festungsbaumeisters M. v. Coehoorn, Vorbeelden van eenige sterken forteressen en steden (Buchhändler Schwalbe). — Drucksachen betr. das X. ostfriesische Kriegerfest in Emden 1896 (E. v. Letten). — Blok, Geschiedenis van het nederlandsche volk III. (Prof. Blok-Leiden). — Waling Dijkstra, uit Frieslands volksleven, 2 Bde. (B. Brons aus dem Nachlass seines Sohnes). — Kartensammlung des Berumer Amts in 7 Abteilungen mit Beschreibung und Inhaltsverzeichnis aus dem Jahre 1841, 9 Karten von Ostfriesland, 7 Karten von Nord- und Westfriesland, Oldenburg, Holland, Belgien, ein Band Afbeeldingen van Oud-Friesland door B. Schotanus und Sterringa (Hild. ten Doornkaat Koolman-Norden aus dem Nachlass seines Vaters). — Staatshandbuch für die Provinz Hannover 1895 (Klug). — de Boer, Frieslands Volk, Abdruck aus der Tweemaandelijks Tijdschrift Juli 1896 (Dr. de Boer-Leeuwarden). — Klumker, die Handwerksbetriebe eines ostfriesischen Marschdorfes (Loquard), aus Schmollers Schriften zur deutschen Wirtschaftsgeschichte LXVIII., Untersuchungen über die Lage des Handwerks, Heft 7 (Cand. min. Klumker-Berlin). — Aanmerkingen over de kon. pruisische asiatische Kompagnie te Emden van een oud ervaren koopmann aan desselfs vriend te B. — Robespierre Manifest der Frankenrepublik an alle Völker Europas Upsala 1795 (H. Geelvink). — Eine Sammlung Acten und Manuscripte aus dem Nachlass des Bierbrauereibesitzers Hesse in Weener (Geelvink). — Alte Geschäftsempfehlung des Perrückenmachers Palm in Norden (J. Lösing). — Bekanntmachung des Emder Magistrats für Rheder und Schiffer vom 26 März 1622 (Schnedermann). — Porträt eines Geistlichen und Skizzen von dem verst. Maler von Kraft (in Verwahrung übergeben vom Kaufmann Dekker). — Wanderbuch eines Schneidergesellen aus den Jahren 1830—40 (Pastor Viëtor-Hinte). — Wandtafel mit Darstellungen vor- und frühgeschichtlicher Altertümer nebst Text, herausg. von der Provinzial-Commission zur Erhaltung und Erforsch. der Denkmäler der Prov. Hann. (Landesdirectorium). — Manufacturwaarenrechnung von R. A. Pfeiffer in Emden für Rath von Halem v. J. 1784 (Schnedermann). — Decret des Emder Magistrats v. J. 1734, betr. Verleihung der Schank-

gerechtigkeit an den Inhaber des „Prinzen von Ostfriesland" (derselbe). — Dürers Handzeichnungen, IV. Band des Prachtwerkes (Ministerium der geistl., Unterr.- und Medizinal-Angelegenheiten). — Siebs, Besprechung der Geschichte der deutschen Litteratur von Koegel I. 1, Sonderabdr. aus d. Z. f. deutsche Phil. XXIX. 3 (Professor Siebs-Greifswald). — Rückblick auf das 25jährige Bestehen der Handelskammer für Ostfriesland (B. Brons jr.). — Stammbuch eines ostfriesischen Studenten in Groningen aus dem ersten Drittel unseres Jahrhunderts mit gestickten Darstellungen (Schumacher Schelten sen.). — Emder Bürgerbrief v. J. 1826 (B. Brons jr.). — Nöldeke (1837—1847 Lehrer am hiesigen Gymn.), Lebenserinnerungen (derselbe). — Riemann, Geschichte des Jeverlandes I. (Buchdruckereibes. Gerhardt). — Wiarda, Ostfries. Geschichte, 7 Bde. (Frau Konsul Helm). — Beschreibung der altberühmten Gläser in der Johanniskirche zu Gouda 1826 (Schnedermann jr.). — Alte Rezept-Umhüllungen mit Aufschrift (Schnedermann jr.). — 2 Spottgedichte aus Emden aus d. J. 1848 und 1861 (Senator Loesing). — Borchling, der jüngere Titurel, Göttingen 1897, gekrönte Preisschrift (B. Brons jr.). — Focken, Gesch. der Emder Liedertafel (derselbe). — Friesische Uebersetzung des Lucas-Evangeliums (derselbe). — Acten betr. die alte Emder Heringsfischerei (Amtsrichter Rodewyk-Lehe). — Jansen, Historisch-Theologisches Denkmal der wundervollen Wege Gottes in den grossen Wassern etc. 1717, Bremen u. Jever 1722. — Photogr. der Sassenpoort zu Zwolle (B. Brons jr.). — Alter Kaufcontract über ein Stück Land bei Wybelsum (Landwirt Stevens-Knock). — Specialregister der durch die niederemsische Deichacht 1729 bei Larrelt und Wybelsum vergrabenen Ländereien, Abschrift (derselbe). — Siebs, Rezension von v. Helten, zur Lexikologie des Altwestfriesischen, Ausschn. aus d. Literaturbl. f. germ. u. roman. Phil. 1897 (Prof. Siebs-Greifswald). — Staatshandbuch für die Prov. Hannover 1896 (Klug). — Blok, Oorkonde betr. Friesland en syne verhouding tot Frankryk in de XIII. en XIV. eeuw (Prof. Blok-Leiden). — Abdrücke der gothischen Inschrift des Rühmekorbschen Hauses Alter Markt 4 vom J. 1543 (Schwalbe). — Photographie eines Groninger Hauses im Renaissancestil v. J. 1559 (Haynel). — Winkler, Gentsche Geslachtsnamen (vom Verfasser in Haarlem). — Lehrbrief v. J. 1836 (Zimmermeister Sanders sen.).

II.

Altertümer, Münzen und Medaillen.

Münze mit Doppeladler v. 1590 (Dr. Bakker). — 2 alte Alkoholometer (J. de Ruyter). — 2 alte Araeometer aus Metall (derselbe). — Alte Goldwage (derselbe). — Alte geldersche Münze (Arbeiter de Boer). — Lichthalter (Frl. Weise). — Steine eines Thürbogens aus dem Hause „im Uptrap" (Valk jr.). — Alte Oldenburger Münze (v. Diepenbroek). — Alte irdene Sparbüchse (J. Loesing). — Alte beim Sielbau auf Nesserland gef. Kanonenkugel (Bauverwaltung des Dortmund-Ems-Kanals). — Alte Frauenmützen (J. Loesing). — 2 Münzen gef. beim Krankenhause (Frl. E. Bösenhagen). — Alter gestickter Geldbeutel (J. Loesing). — Silberne Erinnerungsmedaille, die am 2. Sept. 1895 von der Stadt Emden den Kriegern geschenkt wurde (Gerken). — Waffeleisen v. J. 1791 (Klug). — Altes Blasrohr zum Feueranmachen am Heerd (Frau Mammen). — Altertüml. Tabacksdose (dieselbe). — Hölzerne Form zum Abdrucken von Vignetten aus der Tabacksfabrik „Pelikan" von P. W. Marché aus d. Anfange dieses Jahrh. (dieselbe). — Altes Waffeleisen (v. Rensen). — Alte Zinnkanne zum Erwärmen des Biers (Lootse D. W. Müller in Harburg). — Colberger Papiergeld aus der Zeit der Belagerung 1807 und Amerikanisches Papiergeld (Past. Haenisch). — Kriegsdenkmünze von 1815 (E. v. Letten). — Emder Elle v. 1774 (v. Diepenbroek). — 2 Petschafte, des Bürgerm. Rösingh u. der früheren Trekfahrtsgesellschaft (H. W. Rösingh-Wolthusen). — Kanonenkugel von Stein (Dr. Lohmeyer). — Kleiner Grabstein mit Hausmarke (derselbe). — Alter kupferner Schlüssel (Klug). — Feuereimer und Feuerzange aus der abgebrochenen Oelmühle „Licht en spijs" (Schnedermann). — 5 verschiedene nichtostfriesische Raritäten (Gräfenhain-Hannover). — Goldgestickte weisse Weste aus der Mitte des vorigen Jahrh., seidenes Staatskleid der Urgrossmutter des Geschenkgebers, 2 schöngestickte Damenschuhe, seidene Kniehose aus d. XVIII Jahrh. (Schnedermann jr.). — Siegel Friedrichs des Gr. v. J. 1744 (Schüler Sauer). — Alte Hannoversche Schiffsflagge (Schnedermann jr.). — Seidene Weste, alte gehäkelte Mütze, gestickter Tabacksbeutel, Perlmutter-Fächer, gestickter Koffer aus dem XVIII. Jahrh. (Schnedermann jr.). — 2 Münzen aus dem Dietrichsfelder Münzfunde (Landesgeometer Sprengell in Aurich). — Geschnitzte Pfeife aus Birnbaumholz (Klug). — Teuerungs-Medaille aus Halle 1846/7 (Bürgervorst. Poelders). — Alte Ledertapete mit kunstvoller Goldverzierung aus dem abge-

brochenen Barth'schen Haus an der Gr. Osterstrasse 23/24 (Magistrat). — Erinnerungs-Medaille auf die Verlobung Friedrich Wilhelm's III. und Luise v. J. 1793 (Uhrmacher Bohlken). — Buchbinder-Gildepfennig v. J. 1839 (Buchbinder Sanders). — Sandsteinkopf aus dem 1896 abgebrochenen Packhause des Kaufmanns Regendorp Hofstr. 23 (J. de Beer). — Stein mit Inschrift aus dem abgebrochenen Hause Alter Markt 8 (Hatto Janssen). — Denkmünze (Eichholtz-Berlin). — Alte kleine Thonkanne mit Darstellungen, rheinisches Fabrikat, gef. bei einem Neubau in der Krahnstrasse (Zimmerm. Hollander). — Siegel-Sammlung (Ph. Janssen in der „Börse"). — Münze von 1799 (Consul Lindemann). — Grosse Kupfermünze, gef. im Kirchthurme zu Freepsum (Part. Billker in Freepsum). — Schädel eines Wiederkäuers, gef. 40 Fuss tief beim Graben eines Brunnens zu Groothusen (Th. Brons-Groothusen). — Alter Haarpfeil aus Knochen (F. ten Doornkaat-Koolman in Midlum) — Altertümlicher Eisenofen (B. Brons jr.). — Das alte Emder Hafenthor mit der Inschrift Et pons est Emdae et portus et aura Deus v. J. 1635 (Magistrat)[1]). — Sandsteine mit Inschrift zur Erinnerung an die Beihülfe Friedrichs des Gr. bei der Erneuerung der Emsmauer i. J. 1754 und andere Steine (Magistrat). — Alte Zunfttafel der Emder Schmiede (Schmiedemeister Poppinga, Becker, Ehmen). — Kleine goldene Kette mit feinem Drahtgewebe (van Holten). — Stempel des alten Weberamtes zu Emden (Pastor Viëtor in Hinte). — 2 Convocationspfennige und ein Stempel der Zimmermannszunft (Zimmergeselle Jac. Visser). — 2 Holzfiguren vorreformatorischer Zeit (Christus — Maria getröstet von Johannes) aus der Kirche zu Bagband (Kirchenvorstand zu Bagband, vgl. Houtrouw, Ostfriesland II 144). — Stein mit Darstellung einer Eule und Katze aus dem Eckhause Kl. Deich- und Schulstrasse, das die Worte trägt: Katte du schalt wetenn vorgwnet broedt werdt oik gegeten, und nach der Giebelinschrift 1559 von T. P. (Tönjes Pricker) gebaut wurde (Kornhändler J. Petersen). — 2 holländische Kupfermünzen aus d. J. 1717 und 1820, gef. beim Abtragen des Strohdeiches (Sen. Penning). —

[1]) Nachdem ein Versuch, die städtischen Kollegien zu einem Wiederaufbau an geeigneter Stelle in der Nähe des Hafens zu bewegen, fehlgeschlagen war, liess die Gesellschaft das ehrwürdige Bauwerk im Garten ihres Sammlungsgebäudes wieder aufrichten; in der Nähe sind auch die unten genannten Ornamentsteine der abgebrochenen Rathausbrücke eingemauert worden, wozu die städtischen Kollegien eine Beihülfe von 300 ℳ gewährten.

Kupfermedaille mit Porträt von Herm. Allmers (H. Müller-Brauel in Bremen). — Silbermünze mit der Aufschrift Enno Comes et Dominus Frisiae Orientalis (Amtsgerichtsrath Wilhelmy in Wittmund). — Architecturteile der abgebrochenen Rathausbrücke (Magistrat). — Altes Hufeisen, gef. am Konrebbersweg (Schmiedemeister Brillmann). — Steinerne Kugel, gef. in einer Schmiede (derselbe). — Alte Thranlampe (derselbe). — Denkmünze von 1708 (Georg Albrecht), gef. im Moor bei Aurich (Hotelbesitzer Weingardt in Aurich). — Jeverscher Reichsthaler von 1798 (derselbe). — Ein Mariengroschen (derselbe). — Alte sog. Moderateurlampe (Schnedermann jr.). — Rest einer bei Uttum in einem Warf gef. Urne (Gastwirt Bonhuis in Uttum). — Verschiedene Altertümer, u. a. ein schwarzer Steinhammer, gef. beim Bau der neuen Kaserne zu Osnabrück (Kaufm. v. Jindelt in Osnabrück). — Taufstein aus Wybelsum, vermutlich noch aus der Kirche des untergegangenen Geerdsweer stammend, beschrieben bei Mithof, Kunstdenkmale etc. VII 203 u. Houtrouw, Ostfriesland I 349 (Kirchenvorstand in Wybelsum). — Bruchstück eines roh geformten Thongefässes mit dicken Wänden, vermutlich von einem alten Kohlengefässe, dessen obere Decke siebartig durchlöchert war, gef. bei Harsweg. — Westfriesische Silbermünze von 1595 (Quartaner Holtmanns in Cronenberg). — 3 bemalte Fensterscheiben aus der Kirche zu Bagband (Photogr. Schröder). — Convocationspfennig der Zimmerleute für Beerdigungen (Zimmermeister Sanders sen.).

Allen Freunden, die uns bedacht haben, sprechen wir unsern aufrichtigen Dank aus; mit besonderm Dank aber haben wir an dieser Stelle der reichen Beihülfe Erwähnung zu thun, die uns auch in den verflossenen zwei Jahren von dem Ostfriesischen Landschaftscollegium und der Hannoverschen Provinzial-Verwaltung zu Teil geworden ist.

Rechenschaftsbericht

über den

finanziellen Stand der Gesellschaft für die Zeit vom 1. Mai 1895 bis zum 30. April 1897.

Erstattet von dem zeitigen Rechnungsführer P. v. Rensen.

I. Einnahme.

1.	Beiträge der Mitglieder in der Stadt Emden .	ℳ.	2154. —
2.	do. von auswärtigen Mitgliedern	„	972. —
3.	Beihülfe der Ostfriesischen Landschaft zu Aurich	„	2000. —
4.	do. aus der Prov.-Hauptkasse zu Hannover	„	1100. —
5.	Zinsen	„	13. 44
6.	Vermischte Einnahmen	„	169. 46
	ganze Einnahme	ℳ.	6408. 90

II. Ausgabe.

1.	Zinsen für Schuldkapitalien	ℳ.	693. 58
2.	Für Schuldentilgung	„	1300. —
3.	Lasten, Abgaben, Versicherungsprämie . . .	„	665. 89
4.	Reparaturkosten der Gebäude	„	466. 84
5.	Für die Bibliothek	„	627. 21
6.	„ „ Münzsammlung	„	15. 70
7.	„ „ Gemäldesammlung	„	89. 40
8.	„ „ Altertumssammlung	„	600. 69
9.	„ Mobilien und Utensilien	„	126. 22
10.	Beiträge zu Gesellschaften f. Kunst u. Wissenschaft	„	79. —
11.	Verwaltungskosten	„	104. 62
12.	Für die Beleuchtung	„	182. 22
13.	„ „ Besoldung des Hauswarts nebst Heizung	„	570. —
14.	Druckkosten und Buchbinderlohn	„	1556. 72
15.	Vermischte Ausgaben	„	113. 43
	ganze Ausgabe	ℳ.	7191. 52

III. Vergleichung der Einnahme und Ausgabe

Die Einnahme betrug in den beiden Rechnungsjahren	ℳ.	6408 90
Die Ausgabe dagegen	„	7191. 52
also Fehlbetrag	ℳ.	782. 62

IV. Schulden.

Die Schulden betrugen am 1. Mai 1895	ℳ.	7880. —
„ „ „ dagegen am 1. Mai 1897 .	„	7313. 17
also verminderten sich dieselben um . .	ℳ.	566. 83

Mitgliederverzeichnis.

I. Ehrenmitglieder.

Allmers, Hermann, Gutsbesitzer zu Rechtenfleth.
Bartels, Dr. theol., General-Superintendent in Aurich.
Berghuys, Kaufmann in 'sGravenhage.
Engelhard, Professor, Bildhauer in Hannover.
Friedlaender, Dr., Kgl. Geh. Staatsarchivar u. Geh. Archivrat in Berlin.
Gerlach, Buchdruckereibesitzer und Stadtrat in Freiberg in Sachsen.
Klopp, Dr., Archivrat in Wien
Küsthardt, G., Bildhauer in Hannover.
Rassau, Oscar, Bildhauer in Dresden.
Rose, Amtssekretär a D. in Varel
Starcke, Fabrikbesitzer in Melle.

II. Korrespondierende Mitglieder.

Babucke, Dr. phil., Direktor des Altstädt. Gymnasiums in Königsberg i. Pr.
Blok, Dr. phil, Professor an der Universität in Leiden.
Boschen, Bildhauer in Oldenburg.
Bunte, Dr., Oberlehrer a. D. in Hannover.
Fabricius, Dr. juris, Oberlandesgerichtsdirector in Stettin.
Grevel, Apotheker in Düsseldorf.
Holtmanns, Lehrer in Cronenberg bei Elberfeld.
Klinkenborg, Dr. phil. in Göttingen.
Liebe, Dr. phil, Kgl. Staatsarchivar in Magdeburg.
Nanninga Uitterdijk, Archivar der Stadt Kampen.
Pannenborg, Dr. phil., Professor in Göttingen.
Peters, Reichsbaumeister im Haag.
Prinz, Dr. phil, Seminaroberlehrer in Tuchel i. Westpreussen.
Rose, Bürgermeister in Northeim.
Sello, Dr. jur., Grossh. Archivrat in Oldenburg.
Siebs, Dr. phil., Professor an der Universität in Greifswald.
Sundermann, Lehrer in Norden.
Wagner, Dr. phil., Kgl. Staatsarchivar, Archivrat in Wiesbaden.
Winkler, Joh., Arzt in Haarlem.

III. Wirkliche Mitglieder.

a. Einheimische

Bauermann, H., Kaufmann aus Gorontalo (Celebes), z. Z. in Emden.
Bertram, Fr, Bankvorsteher.
Bleeker, Gutsbesitzer.
Brons, B. jun., niederländischer Konsul, Senator a. D.

Brons, A., niederländischer Vice-Konsul und Senator.
Brons, F., schwedischer Vice-Konsul.
Brons, Bernhard J. S., Kaufmann.
Brons, Y., Kaufmann.
Butenberg, O., Partikulier.
Dantziger. Kaufmann, Senator a. D.
Dekker, Oberlehrer.
van Doornum, C., Kaufmann.
v. Frese, Landrat.
Fürbringer, Oberbürgermeister.
Geelvink, H., Kaufmann.
Geelvink, P., Kaufmann.
Graepel, Senator a. D.
Haynel, Buchhändler.
Haenisch, Pastor.
Herlyn, Dr. med.
Herrmann, Apotheker.
van Heuvel, öffentl. angest. ostfr. Auctionator.
Hoeltzenbein, Kaiserl. Bank-Direktor.
Höpken, Dr., Oberlehrer,
Kappelhoff, A., Kaufmann, Senator.
Klug, Landschaftsrat, Senator a. D.
Koppel, Bankier.
Laarmann, Lotsen-Kommandeur.
Lindemann, Russischer Vice-Konsul.
Loesing, J.. Kaufmann.
Lohmeyer, Dr. med., Sanitätsrat.
Lohstöter, Amtsgerichtsrat.
Mählmann, Dr., Apotheker.
Metger, C. H., Senator.
Müntinga, Pastor.
Mustert, J., Kaufmann.
Pape, Kommerzrat.
Penning, T. Dreesmann, Kaufmann, Senator.
Reemtsma, Kommerzienrat, Senator a. D.
v. Rensen, P., Sekretär der Handelskammer.
Ritter, Dr., Oberlehrer.
Schnedermann, Kommerzienrat, Senator a. D.
Schnedermann, M., jr.
Schüssler, Dr., Professor, Gymnasial-Direktor.
Schwalbe, Buchhändler.
Schwitzky, Weinhändler.
v. Senden, O., Rentier.
Sielmann, Kaufmann.
Smidt, Joachim, Kaufmann.
Tergast, Dr. med., Kreisphysikus.
Thiele, C., Kaufmann.

Thiele, Fr., Kaufmann.
Thomsen, Amtsgerichtsrat.
Tillmann, Dr. med.
Valk, K., Belgischer Konsul.
Vocke, Kaufmann.
de Vries, Rektor der reformierten Klassenschule.
Zorn, Dr., Redakteur der „Emder Zeitung“.

b. Auswärtige.

Bakker, W., Apotheker auf Borkum.
Becker, Bürgermeister in Esens.
Becker, D., Kaufmann in Esens.
Brands, Pastor in Stapelmoor.
Brons, Th., Gutsbesitzer in Groothusen.
Brouër, Konsul in Leer.
Buschmann, Pastor in Horsten.
Conring, Dr., Amtsgerichtsrat in Aurich.
Dammeyer, Rentmeister in Petkum.
Dunkmann, Buchdruckereibesitzer in Aurich.
Diekhaus, L., Kaufmann in Papenburg.
Dirksen, C., Lehrer in Meiderich, Reg.-Bez. Düsseldorf.
Ditzen, Pastor in Lübeck.
Doornbosch, P. H. Meckhoff, Baflo, Prov. Groningen.
Doornkaat Koolman, Gutsbesitzer, Gross-Midlum.
Drost, Pastor in Marburg.
v. Brucken Fock, Dr. juris, Middelburg in Holland.
Freerksen, Deichrichter und Gutsbesitzer in Larrelt.
v. Frese, V., Landschaftsrat zu Hinta.
Georgs, Gutsbesitzer, Landschaftsrat in Damhusen.
Goedel, Marine-Oberpfarrer, Wilhelmshaven.
Graefenhain, J. R., Kaufmann in Hannover.
Grasshoff, Steuerrat in Bremen.
Grasshof, Dr., Gymnasial-Direktor in Linden bei Hannover.
Heeren, N., Gutsbesitzer in Canum.
Hesse, Pastor in Larrelt.
Hobbing, Verlags-Buchhändler in Stuttgart.
Höfker, Pastor in Wybelsum.
Hofmeister, Telegraphen-Director a. D. in Hameln.
Homfeld, Pastor in Wirdum.
Hoogestraat, Betriebs-Inspektor der Königl. Munitionsfabrik in Spandau.
Houtrouw, Pastor in Neermoor.
van Hove, Gutsbesitzer in Logumer-Vorwerk.
van Hove, Apotheker in Neustadtgödens.
Huhnstock, Holzhändler in Papenburg.
van Hülst, Gutsbesitzer in Lintel bei Norden.
Juzi, Bank-Direktor in Geestemünde.
Kappelhoff, H., Kaufmann in Hamburg.

Graf zu Innhausen und Knyphausen auf Lützburg, Kammerherr und Landschaftsrat.
Kirchhoff, Konsistorialrat in Aurich.
Klinkenborg, Amtsgerichtsrat in Norden.
Klumker, cand. min., Leiter der Centralstelle f. Armenpflege in Berlin.
Kohlschütter, Hütten-Direktor in Norden.
Koopmann, Gutsbesitzer in Gross-Midlum.
Lantzius-Beninga, Oberförster a. D. in Aurich.
Lantzius-Beninga, Gutsbesitzer in Stikelkamp.
Lüpkes, Pastor in Marienhafe.
Meyer, U., Pastor in Pilsum.
Meyer, Lehrer in Visquard.
Meyer, Josef L., Fabrikant in Papenburg.
Meyer, R. D., Senator in Norden.
Nieberg, Dr. med. in Neustadtgödens.
Peterssen, Dr. phil., Gutsbesitzer in Berum.
Pleines, Professor zu Schönberg in Meklenburg-Strelitz.
Pleines, Pastor in Canum.
Pleines, Dr., Oberlehrer in Otterndorf.
Rassau, Apotheker in Aurich.
Remmers, Superintendent in Willershausen b. Einbeck.
Rigts, Pastor in Woltzeten.
Rulffes, öffentl. angest. ostfr. Auktionator in Pewsum.
Rykena, Weinhändler in Norden.
Salter, Siegmund, Realitätenbesitzer, Wien.
Sanders, Superintendent in Westerhusen.
Sasse, öffentl. angest. ostfr. Auktionator in Hage.
Schaer, Pastor in Rysum.
Schmidt, A., Kaufmann und Senator in Geestemünde.
Schweckendieck, Geh. Ober-Regierungsrat in Berlin.
Schweckendieck, Hütten-Direktor in Dortmund.
Schwiening, Landschaftsrat, Bürgermeister in Aurich.
Stroman, Pastor in Uttum,
Sundermann, cand. phil., Berlin.
Suur, Direktor des Realgymnasiums zu Iserlohn.
Tammen, Dr., Oberlehrer in Leer.
Tapper, Buchdruckerei-Besitzer und Senator in Aurich.
Ulferts, öffentl. angest. ostfr. Auktionator in Esens.
Viëtor, Landgerichtsrat in Hildesheim,
Viëtor, **Bleske**, Pastor in Hinte.
Viëtor, J., Pastor in Greetsiel.
Voss, Superintendent in Esens.
Voss, Pastor in Osteel.
Weingardt, Hotelbesitzer in Aurich.
Wolfes, Dr., Referendar in Hildesheim.
Wychgram, N., Gutsbesitzer in Wybelsum.
Königliche Bibliothek in Berlin.

Verzeichnis
der
Vereine und Institute, mit denen die Gesellschaft in Schriftenaustausch steht.

Aachen: Aachener Geschichtsverein
Amsterdam: Koninkl. Oudheidkundig Genootschap.
Amsterdam: Koninkl. Akademie van Wetenschappen.
Assen: Provinciaal Museum van Oudheden in Drenthe.
Bamberg: Historischer Verein für Oberfranken.
Berlin: Gesellschaft für Anthropologie, Ethnographie und Urgeschichte.
Berlin: Märkisches Provinzial-Museum.
Berlin: Gesellschaft f. Heraldik, Sphragistik u. Genealogie (D. deutsche Herold).
Birkenfeld: Verein für Altertumskunde.
Bremen: Historische Gesellschaft des Künstlervereins.
Breslau: Verein für das Museum Schlesischer Altertümer.
Chemnitz: Verein für Chemnitzer Geschichte.
Danzig: Westpreussischer Geschichtsverein.
Darmstadt: Historischer Verein für das Grossherzogtum Hessen.
Donaueschingen: Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar etc.
Dresden: Naturwissenschaftliche Gesellschaft Isis.
Eisenberg: Geschichts- und altertumsforschender Verein.
Elberfeld: Bergischer Geschichtsverein.
Emden: Naturforschende Gesellschaft.
Essen: Historischer Verein für Stadt und Stift Essen.
Frankfurt a. M.: Verein für Geschichte und Altertumskunde.
Freiberg: Altertumsverein.
Giessen: Oberhessischer Geschichtsverein.
Görlitz: Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Graz: Historischer Verein für Steiermark.
Groningen: Societas pro excolendo jure patrio.
Groningen: Museum van Oudheden voor de provincie en de stad Groningen).
Guben (Lübben): Niederlausitzer Gesellsch. f. Anthropol. u. Altertumskunde.
Haag: Heraldisch-Genealogisch Archief (Zeitschrift: De Wapenheraut).
Haarlem: Teyler's tweede Genootschap.
Halle a. S : Thüringisch-Sächsischer Verein f. Erforsch. des vaterl. Altertums etc.
Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte.
Hannover: Historischer Verein für Niedersachsen.
Heidelberg: Historisch-Philosophischer Verein (Universitäts-Bibliothek).
Hof: Nordoberfränkischer Verein für Natur-, Geschichts- und Landeskunde.
Jena: Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.
Kassel: Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.
Kiel: Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
Köln: Historischer Verein für den Niederrhein.
Königsberg i. Pr.: Physikalisch-Ökonomische Gesellschaft.
Königsberg i. Pr.: Altpreussische Monatsschrift.

Königsberg i. Pr.: Altertumsgesellschaft „Prussia".
Kopenhagen: Kongel. Nordisk Oldskrift Selskab.
Kopenhagen: Genealogisk Institut.
Leeuwarden: Friesch Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde.
Leiden: Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde.
Leipa i. Böhmen: Nordböhmischer Exkursionsklub.
Linz a. D.: Museum Francisco-Carolinum.
Lübeck: Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.
Lübeck: Museum Lübeckischer Kunst- und Kulturgeschichte.
Lüneburg: Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg.
Meissen: Verein für die Geschichte der Stadt Meissen.
München: Königlich Bayrische Akademie der Wissenschaften.
Münster: Westfälischer Provinzial-Verein für Wissenschaft und Kunst.
Nürnberg: Germanisches Nationalmuseum.
Nürnberg: Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
Oberlahnstein: Altertumsverein Rhenus.
Oldenburg: Oldenb. Landesverein f. Altertumskunde u. Landesgeschichte.
Osnabrück: Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück.
Petersburg: Commission impériale archéologique.
Posen: Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
Prag: Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Riga: Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen.
Romans (Dép. Drôme): Société d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse des diocèses de Valence etc.
Rostock: Verein für Rostocks Altertümer.
Schmalkalden: Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde.
Schwerin: Verein für Meklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
Speier: Historischer Verein der Pfalz.
Stettin: Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.
Stockholm: Kongl. Vitterhets Historie och Antiqvitets Akademien.
Stockholm: Nordiska museet.
Stuttgart: Württembergische Kommission für Landesgeschichte.
Thorn: Coppernicus-Verein für Kunst und Wissenschaft.
Ulm: Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
Utrecht: Historisch Genootschap.
Utrecht: Provinciaal Utrechtsch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen.
Washington: Smithsonian Institution.
Wernigerode a. Harz: Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
Wien: K. k. Österreichisches Museum für Kunst und Industrie.
Wien: Akademischer Verein deutscher Historiker.
Wiesbaden: Verein für Nassauische Altertumskunde u. Geschichtsforschung.
Wolfenbüttel: Ortsver. f. Gesch. u. Altertumsk. zu Braunschweig u. Wolfenb.
Würzburg: Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
Zürich: Antiquarische Gesellschaft.
Zwickau: Altertumsverein für Zwickau und Umgegend.
Zwolle: Vereeniging tot beoefening van Overijsselsch regt en geschiedenis.

Inhalt
der ersten 12 Bände des Jahrbuchs
(1872—1897).[1])

---

[1]) Die erste Veröffentlichung unserer seit 1820 bestehenden Gesellschaft war: „Die alte Kirche zu Marienhafe, her. v. d. G. f. b. K. u. v. A. z. E. Mit 1 Titelbild und 16 Tafeln. Emden 1845." — Im Auftrage der Gesellschaft erschien: „Die heidnischen Altertümer Ostfrieslands, her. v. Dr. Tergast. Emden 1879"; auf Veranlassung und grossenteils auf Kosten der Gesellschaft: „Die Münzen Ostfrieslands, I, her. v. Dr. Tergast Emden 1883".

Schlacht bei Norden in Ostfriesland, im Anfange des 12. Jahrhunderts. 2. Ueber einen angeblichen Untergau des Nieder-Emsgaus. 3. Ueber drei angeblich friesische Ortschaften. 4. Ueber den ehemaligen Güterbesitz der Klöster Pöhlde und Elten in friesischen Gebieten. 5. Ueber die Insel Ganc und die villa Witmundhem. 6. Ueber den Ortsnamen Kollinghorst, S. 138. — II Klinkenborg, Einige Bemerkungen zur Überlieferung der Gesta abbatum Orti s. Marie, S. 151. — III Wagner, Das Gründungsjahr des Franziskanerklosters und eine Walburgis-Kirche in Emden, S. 158. — IV de Vries, Ummeborch, Gareborch, Ouersteborch S. 160. — V Liebe, Drei Actenstücke zur Blockade Emdens durch die Wassergeusen im Jahre 1585, S. 161. — VI de Vries, Der Vater des David Fabricius, S. 166. — VII de Vries, Schreiben des Landsknechts Hans Bloemhoff aus der Zeit des dreissigjährigen Krieges an Bürgermeister und Rat der Stadt Emden, S. 171. — VIII Besoldungsklage eines Predigers in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts, S. 172. — IX Dirksen, Ostfriesische Rechtssprichwörter, S. 175. — X Anfrage betr. Schrift Ulr. v. Werdums, S. 180. — Bericht über das bei Westerhusen gefundene Diadem, nebst Abbildung, und über den Münzfund von Dietrichsfeld bei Aurich, S. 184).

Im September 1897.



Rest eines friesischen Diadems (Pael),
gefunden bei Westerhusen, Kr. Emden.



Die Vorsteherinnen des Emder Gasthauses („Buitenmoeders“), Gemälde von Alexander Sanders (?), 1624—1684 (?), im Gasthause zu Emden.

Jahrbuch der Gesellsch. f. b. K. u. vaterl. Altert. zu Emden, XIII, 1899, S. 177.

Jahrbuch

der

Gesellschaft für bildende Kunst

und

vaterländische Altertümer

zu

Emden.



Dreizehnter Band. — Erstes und zweites Heft.

Mit einer Abbildung.



Emden.
Im eigenen Verlage der Gesellschaft.
1899.

Inhalt.



Druck von Anton Gerhard in Emden.

Beiträge zur Geschichte der Friesen und Chauken.

Von Dr. B. Bunte in Hannover.*)

Erster Teil.

Ueber die Wohnsitze der Friesen und ihrer Nachbarn in der römischen Zeit.

Julius Cäsar giebt in seiner um die Mitte des ersten Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung verfassten Schrift über den gallischen Krieg einige Andeutungen über die Gegenden am Niederrhein, aber seine Nachrichten hierüber sind nur dürftig und beruhen zum Teil, wie es scheint, auf ungenauen Meldungen seiner Kundschafter und Reiter, die zum ersten Mal bis in die Nähe der Gegend, wo sich der Rhein mehrfach zu spalten begann, gekommen waren. Ein auf solcher Weise erklärbarer Irrtum, und nicht, wie manche annehmen, eine durch die Abschreiber unrichtig überlieferte Angabe ist es wahrscheinlich, wenn er (B. G. 6, 33) die Schelde als einen Nebenfluss der Maas bezeichnet, und ebenso, wenn er an einer andern Stelle (B. G. 4, 15) von einem Zusammenfluss der Maas und des Rheins spricht. Die Insel der Bataven, die von ihm zum ersten Mal erwähnt wird, sowie die vielen andern Inseln in den niederrheinischen Gegenden, hat er aus eigener Anschauung nicht kennen gelernt, und von den in der unmittelbaren Nähe der Bataven wohnenden Volksstämmen nennt er nur die Menapen, die, wie er sagt (B. G. 4, 4), damals auf beiden Ufern des Rheins (d. i. des Niederrheins) Wohnungen, bebaute Felder und Dörfer hatten. In dem ostrheinischen Gebiete wohnten sie demnach in der

*) Aus dem Nachlasse des am 4. Februar 1898 gestorbenen Verfassers.

Nähe der ersten Rheinspaltung, die aber damals weiter ostwärts lag als die jetzige Rheinspaltung bei Pannerden, welche erst seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts durch einen Durchstich des Rheins bewerkstelligt ist. Von eben dieser Gegend aus, welche Cäsar (B. G. 4, 1) mit den Worten ‚non longe a mari, quo Rhenus influit‘ insofern nicht genau bezeichnet, als die Rheinspaltung mehr als zwanzig Meilen von der Meeresküste entfernt lag, zogen am Ende des Jahres 56 v. Chr. die Usipeten und Tenktern nach Gallien, nachdem sie vorher die dortigen Niederlassungen der Menapen in Besitz genommen und die Einwohner teils vertrieben, teils getötet hatten. Die Wohnsitze der Menapen lagen von dieser Zeit an immer südlich von der batavischen Insel, wo sie in sumpfreichen und bewaldeten Gegenden in den jetzigen Landschaften Brabant und Flandern, in der Nähe der zwischen der Schelde und Somme ansässigen und öfters mit ihnen verbündeten Moriner wohnten, und in dies Gebiet, in welches er sich durch Knüppel- und Brückendämme (pontes) Zugang verschafft hatte, ist Cäsar nur einmal, und zwar nur auf sehr kurze Zeit, gekommen (B. G. 4, 5 fg.). Von den weit nach Norden hin wohnenden Friesen und Chauken aber hat derselbe, wie es scheint, nichts erfahren, obgleich sie damals schon lange in ihren später bekannt gewordenen Wohnsitzen ansässig waren. Ueber die zahlreichen Inseln zwischen den Ausflüssen des Rheins, den er irrtümlicher Weise in vielen Mündungen in das Meer fliessen lässt, bemerkt er (B. G. 4, 10), dass sie grösstenteils von wilden und rohen, sogar von solchen Völkern bewohnt seien, die sich von Fischen und Vogeleiern nähren sollten. Die letztere Bemerkung klingt zwar etwas seltsam, aber die Richtigkeit derselben darf doch nicht ganz bezweifelt werden; denn damals bildeten für die Bewohner der Nordseeinseln, wo sich die Brutstätten von Millionen von Seevögeln befanden, ausser den Fischen die Eier der Seevögel jedenfalls ein sehr wichtiges Nahrungsmittel. Eine Vogelinsel in der Nordsee bildet noch jetzt die kleine holländische Insel Rottum, die seit längerer Zeit nur von einer Pächterfamilie bewohnt wird, welche das Einsammeln und den Verkauf von Eiern besorgt. Ein sogenanntes Eierland, d. h. eine geschützte Brutstätte für Seevögel, giebt es noch auf der ehemals zum friesischen Festlande gehörenden Insel Texel und auf Borkum.

Strabo, der vom Jahre 22 v. Chr. an, nach Beendigung seiner Reise in Aegypten, die er in Begleitung des Präfekten Aelius Gallus unternommen hatte, längere Zeit in Rom lebte und bald nach dem Jahre 17 n. Chr., in welchem der von ihm (7, 291 fg.) erwähnte Triumphzug des Germanicus stattfand, sein geographisches Werk vollendet hat, giebt auch über die Gegenden im nordwestlichen Germanien und die Anwohner des Oceans einige Mitteilungen, aber seine Angaben hierüber beruhen zum grossen Teil auf Irrtümern, in die er, wie es scheint, hauptsächlich durch das äusserst mangelhafte Kartenmaterial, welches ihm in Betreff dieser Gegenden zu Gebote stand, geraten ist. So behauptet er z. B. (7, 290 fg.), die Elbe flösse parallel mit dem Rhein und die Lippe in gleicher Richtung mit der Ems; ferner (4, 193), die Rheinmündungen lägen nicht weit von der Seine, und von den Rheinmündungen aus könne man Kantion (jetzt North Foreland der Landschaft Kent) erblicken. Zu den am Ocean (d. h. an der Nordsee) wohnenden Gauvölkern rechnet er (7, 291) die Sugambern, Chauben (d. i. Chamaven), Bruktern, Kimbern, Kauken, Kaulken, Ampsianen und mehrere andere, die er nicht mit Namen nennt. In Wahrheit aber können von allen diesen Volksstämmen nur die Chauken, welche er in einer von dem germanischen Wortstamm etwas abweichenden und also ungenaueren FormKauken *(Καῦκοι)* nennt, sowie die Kimbern als unmittelbare Anwohner des Oceans in Betracht kommen. Dass die durch Tiberius im Jahre 8 v. Chr auf das linke Rheinufer versetzten Sugambern nicht unmittelbar am Ocean wohnten, ersieht man aus der zuverlässigeren Angabe des Suetonius, der sie (August. cap. 21) in proximis Rheno agris wohnen lässt. Nach dem Vorgange von Zeuss nehmen jetzt manche Forscher an, dass in den nördlich von den Ubiern, zwischen dem Rhein und der Maas, hauptsächlich an der Niers wohnenden Gugern oder Gugernen (Gugerni, Cugerni, Guberni), in deren Gebiet später die Chattuaren oder Hattuaren einrückten, Reste der verpflanzten Sugambern zu erkennen seien, aber sicher ist dies nicht. Strabo, (4, 194) giebt jedenfalls die richtige Andeutung, dass sie in dem Gebiete der Menapen angesiedelt seien; er irrt aber darin, dass er die Menapen zu seiner Zeit auch noch in dem ostrheinischen Gebiete, aus welchem sie, wie wir vorhin gesehen haben, zur Zeit Cäsars

durch die Usipeten und Tenktern vertrieben waren, wohnen lässt. Ihre Hauptsitze lagen wahrscheinlich in den Gauen, welche später als pagus Menapiscus (Mempiscus) und Flandrensis bezeichnet wurden. Ob einige derselben vielleicht auch in die Gegend oberhalb des Niederrheins, in die jetzige Landschaft Veluwe versetzt wurden, lässt sich nicht bestimmen. — Die Friesen, welche schon im Jahre 12 v. Chr. durch Drusus zu einem Bündnisse mit den Römern veranlasst waren, werden von Strabo gar nicht erwähnt, und die Kimbern, über welche er besonders nach Ephorus, Klitarchus und Posidonius Mitteilungen gibt, setzt er auf die Westseite der unteren Elbe, also etwa in die Gegend, wo nach Ptolemäus die Chauken ansässig waren. Er sagt nämlich (7, 294): ‚Unter den von den Ausflüssen des Rheins bis zur Elbe wohnenden Germanen sind die Sugambern und Kimbern die bekanntesten; die jenseits der Elbe am Ocean befindlichen Gegenden aber sind uns gänzlich unbekannt. Denn weder wissen wir, dass Leute in früheren Zeiten auf der Küstenfahrt nach den gegen Morgen gelegenen Gegenden bis zur Mündung des kaspischen Meeres gekommen sind, noch sind die Römer jemals in die jenseits der Elbe befindlichen Landstriche vorgedrungen.‘ Von der auf Befehl des Augustus im Jahre 5 n. Chr. in die Nordsee unternommenen Expedition, welche uns durch die eigenen Mitteilungen des Kaisers Augustus in dem mon. Ancyranum und Apolloniense (Res gestae divi Augusti, cap. 26), sowie durch eine Bemerkung des Plinius (H. N. 2, 67) bekannt geworden ist, hat Strabo also nichts erfahren; er weiss nur (7, 292 fg.), dass die Kimbern eine Gesandtschaft an Augustus geschickt und ihm ihren heiligsten Opferkessel übersandt hatten. Von den Volksstämmen in den Gegenden an der mittleren Elbe, wohin bei seinen Lebzeiten mehrmals römische Heere gezogen waren, nennt er die suebischen Semnonen, Hermunduren und Langobarden.

Pomponius Mela, der meistens altgriechische Schriftsteller benutzt hat und als Geograph weit hinter Strabo zurücksteht, giebt in seiner vor der Mitte des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung verfassten und sehr knapp gehaltenen Schrift De chorographia über die Nordseeländer und ihre Bewohner nur einige ganz kurze Andeutungen. Von den im nördlichen Gallien wohnenden Volksstämmen nennt er nur die Moriner

und ihren sehr berühmten Hafen Gaesoriacus (jetzt Boulogne). Desgleichen erwähnt er (3, 24) die Rheinspaltung, die er, ähnlich wie Cäsar, mit den Worten ‚haud procul a mari‘ andeutet, sowie den lacus Flevo und bezeichnet (3, 30) die Ems nebst der Weser und Elbe als sehr bekannte, in den Ocean sich ergiessende Flüsse. Von den zunächst nördlich von den Morinern wohnenden Gauvölkern nennt er kein einziges, nicht einmal die Bataven, dagegen gedenkt er der Kimbern und Teutonen, die er oberhalb der Elbe an den sinus Codanus versetzt, worunter wahrscheinlich das Skager-Rack und Kattegat nebst dem Gebiete, worin die dänischen Inseln liegen, zu verstehen ist, und darüber hinaus sollen nach ihm die äussersten Bewohner Germaniens, die er Hermionen nennt, gewohnt haben. An einer andern Stelle (3, 54) bemerkt er noch, dass in dem sinus Codanus die sehr fruchtbare und sehr grosse Insel Scadinavia läge, welche die Teutonen in Besitz hätten.

Von grösserer Bedeutung in betreff der nördlich von den Ausflüssen des Rheins befindlichen Gegenden und deren Bewohner sind manche Angaben bei dem älteren Plinius, bei Tacitus, Cassius Dio u. a.; die ausführlicheren Nachrichten aber, welche hierüber in den von Livius, Aufidius Bassus, Servilius Nonianus, Plinius u. a. verfassten Darstellungen über die Kriege in Germanien enthalten waren, sind für uns verloren gegangen. Die noch erhaltenen Nachrichten sind jedoch nur dürftig und teilweise unzuverlässig. Der letztere Umstand erklärt sich zum Teil daraus, dass die alten Schriftsteller, welche über den nördlichen und nordwestlichen Teil Europas Mitteilungen geben, nur auf mangelhafte Berichte und sehr ungenaue Karten angewiesen waren. Man darf sich daher nicht wundern, wenn z. B. Plinius (H. N. 4, 30, § 102) bemerkt, Britannien läge Germanien, Gallien und Hispanien, den bei weitem grössten Teilen von Europa gegenüber, und wenn Tacitus (Agr. 24) seinen Lesern mitteilt, dass Irland mitten zwischen Hispanien und Britannien läge.

In der teilweise noch erhaltenen Encyklopädie des Plinius werden die Friesen mit wenigen Worten nur an zwei Stellen erwähnt, nämlich H. N. 4, 29 und 25, 6. Auf die letztere Stelle, wo von einem Lager in ihrem Lande die Rede ist, werde ich weiter unten zurückkommen, an der ersteren Stelle

aber wird bemerkt: ‚Im Rhein selbst liegt die sehr berühmte Insel der Bataven und Kannenefaten, und noch andere Inseln, auf welchen Friesen, Chauken, Frisiavonen, Sturen und Marsazen wohnen, befinden sich zwischen Helium und Flevum. So heissen die Mündungen, in welche sich der nordwärts in Seen und westwärts in die Maas abfliessende Rhein ergiesst, während die mittlere, dazwischen liegende Mündung für seinen Namen nur ein mässiges Flussbett bewahrt.' Die eigenen, mehrfach missverstandenen Worte des Plinius in betreff der letzteren Bemerkung lauten so: ‚inter Helium (v. Helinium) ac Flevum. ita appellantur ostia, in quae effusus Rhenus a septentrione in lacus, ab occidente in amnem Mosam se spargit, medio inter haec ore modicum nomini suo custodiens alveum.' Watterich (die Germanen des Rheins S. 26 fg.) u. a. sprechen von einem Helius (Helinius) und Flevus. Es ist hier nicht von zwei Strömungen oder Flüssen die Rede, sondern von Mündungen. Der Name der ersteren Mündung wird sonst nirgends erwähnt, die Nominativform Flevus aber findet sich, wie Müllenhoff (Deutsche Altert. II, 226) mit Recht bemerkt, bei keinem der alten Schriftsteller. Diese haben uns sonst nur die Namen lacus Flevo, insula Flevo, sowie castellum Flevum überliefert (vergl. Pomp. Mela 3, 2; Tac. ann. 4, 72). Erst in der Chronik des Worp von Thabor (Chron. Frisiae, ed. Ottema, Leovardiae 1847), der im Jahre 1538 gestorben ist, habe ich den Namen Flevus gefunden. Hiermit ist aber nicht eine Mündung der jetzigen Zuiderzee gemeint, sondern die bei Staveren vorbeifliessende Strömung, welche jetzt het oude Vlie genannt wird. Die Hauptmündungsgebiete aber, in welche, nach der Ansicht des Plinius, das Wasser des Rheins, in Verbindung mit andern Gewässern, nach zwei Seiten hin abfloss, hiessen in richtiger Deutung Helium (Helinium) ostium und Flevum ostium oder kurzweg Helium und Flevum, während die Mündung des an der Nordseite der batavischen Insel, ehemals westlich von Lugdunum Batavorum abfliessenden Rheinarmes, der in der römischen Zeit im allgemeinen immer als Hauptgrenze zwischen Gallia Belgica und den germanischen Gebieten galt, wahrscheinlich mit dem Namen ostium Rheni bezeichnet wurde. Die jetzige Mündung bei Katwijk unter 52° 12' 30" n. Br., welche das Wasser aus dem Leidener Meere, aber nicht den bei der

Rheinspaltung sich abzweigenden Rheinarm abführt, ist eine künstliche, seit dem Jahre 1807 hergestellte. Die Stellen, wo die von Plinius erwähnten Mündungen lagen, lassen sich nach unsern Längen- und Breitengraden nicht ganz genau bestimmen. Wahrscheinlich aber lag Helium ostium etwa da, wo sich unter 51° 55' n. Br. die breite Maasmündung zwischen Vlaardingen und Gravezande befindet, und bei Flevum ostium deuten die meisten Forscher auf die unter 53° 20' n. Br. zwischen Vlieland und Terschelling befindliche Mündung, welche im Mittelalter Fli hiess und jetzt Vlie oder het Vlie genannt wird. Dieser Name steht offenbar in Zusammenhang mit den alten Bezeichnungen lacus Flevo und Flevum ostium, und aller Wahrscheinlichkeit nach war das Vlie, welches jetzt nebst einer andern Mündung, nämlich dem Marsdiep, die tiefste Eingangsstelle zu dem Zuiderzee bildet, in der römischen Zeit die Hauptmündung für das aus dem lacus Flevo abfliessende Wasser. — Ob ferner alle die Gebiete, in welchen nach Plinius die vorhin genannten Gauvölker gewohnt haben sollen, wirkliche Inseln waren oder, was mir wahrscheinlicher zu sein scheint, solche Gegenden, die, weil sie durch Wasserzüge zum grossen Teil begrenzt waren, ein fast inselartiges Aussehen hatten, muss, in Ermangelung anderer Nachrichten, dahingestellt bleiben. In späterer Zeit werden aber z. B. die friesischen Landschaften Westerga und Osterga von dem geogr. Ravennas, sowie von dem Fortsetzer des Fredegar zum Jahre 724 und in den ann. Mettenses (SS. I, 325) als insulae bezeichnet, und hier bedeutet insula so viel wie Seeland, d. h. eine an der See gelegene Landschaft. Uebrigens ersieht man aus der völlig unklaren und verworrenen Angabe des Plinius über die Gauvölker, welche innerhalb des von ihm bezeichneten Mündungsgebiets der Rheinabflüsse, d. h. nach unserer Berechnung ungefähr in der Gegend von 52° bis 53° 20' n. Br., gewohnt haben sollen, dass derselbe durchaus keine genaue Kenntnis dieser Küstengegend und ihrer Bewohner besass, und deshalb weichen auch die Ansichten darüber, wie diese Wohnsitze etwa verteilt gewesen sein könnten, weit von einander ab.

Den grössten Teil der durch die Rheinspaltung gebildeten Insel nahmen jedenfalls die Bataven ein, welche, wie Tacitus (G. 29, H. 4, 12) meldet, vor Zeiten in dem Gebiete der Chatten

wohnten und einst bei einem Aufstande von ihnen vertrieben waren. Den Namen „Bataven“ führten sie jedenfalls erst nach ihrer Niederlassung auf der durch die Rheinspaltung gebildeten grossen Flussinsel, und der Name dieser Insel ist noch erhalten geblieben in dem Namen des späteren fränkischen Gaues, welcher in dem östlichsten Teile der Insel lag und urkundlich in den vom 7. Jahrhundert an hervortretenden Formen pagus Bata, Batua, Batuwe, Batawe, Batawa u. s. w. lautet (vergl. Nomina geographica Neerlandica, Leiden 1885 fgg., 3, 47), sowie in dem jetzigen Bezirksnamen Betuwe hervortritt. Die alten Schriftsteller sprachen gewöhnlich von einer insula Batavorum, was die offizielle römische Bezeichnung gewesen zu sein scheint. Der volkstümliche Name der Insel tritt zwar erst im 3. Jahrhundert hervor — bei Cassius Dio 55, 24 steht *Βαταβία* und in der tab. Peuting. wird ein Landstrich zwischen einem Flusse, namens Patabus, worunter wahrscheinlich die Waal zu verstehen ist, und dem östlichen Rheinabflusse als Patavia bezeichnet — doch darf daraus nicht geschlossen werden, dass eine besondere Bezeichnung früher gar nicht vorhanden gewesen sei. Ehe die Einwanderer aus dem Chattenlande kamen, gehörte die Insel, wie es scheint, den Kelten, und zwar den Menapen, und die neuen Ankömmlinge scheinen sich wie ein Keil in die menapischen Gebiete hineingeschoben zu haben. Die Insel muss aber damals schon einen Namen gehabt haben. Keltisch konnte der Name Patawe lauten. Der Stamm pat, pad erscheint auch in dem Namen des Flusses Po (Padus), der in einem altkeltischen Sumpfgebiete mündet und ebenso wie der Rhein an seinen Mündungen Delta-Bildungen zeigt, sowie in dem Namen der Stadt Padua (Patavium). Wenn nun pat, pad, wie Mone bemerkt, Sumpf bedeutet, so könnte Patawe als Sumpfwasser oder sumpfige Aue gedeutet werden. Der germanische Name aber war Batawa (ahd. awa, ouwa). Batava (Batava castra) hiess ferner ein auf dem Felsenufer an dem Einflusse des Inn in die Donau befindliches römisches Kastell, in der Nähe von Boiodurum, seitdem hierher eine batavische Kohorte verlegt war, und daraus ist ahd. Pazawa, Bazawa und später Passau geworden. Das Gebiet der Bataven umfasste ausser der niedrig gelegenen, sumpfigen und vielen Ueberschwemmungen ausgesetzten Insel auch mehrere nördlich und

südlich von derselben befindliche Gebietsteile, in der späteren römischen Zeit nordwärts derselben wahrscheinlich das ganze Gebiet, welches zwischen der Insel und dem Flevo-See lag. Tacitus (H. 4, 12) bemerkt, dass sie ausser der Insel auch die äussersten Punkte der gallischen Küste in Besitz hätten, und dass ihr Gebiet a fronte, d. h. nach seiner Ausdrucksweise westwärts, vom Ocean begrenzt sei. — Ueber das Verhältnis der Bataven zum römischen Imperium vergl. Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 24.

Bei der Erwähnung der Kannenefaten, die wahrscheinlich mit den aus dem Chattenlande nach der batavischen Insel Eingewanderten zu derselben Zeit am Niederrhein erschienen waren und, ebenso wenig wie diese, ihren Namen aus der alten Heimat mitgebracht haben, spricht Plinius (Natur. Histor. 4, 29) von einer insula Batavorum et Cannenefatium, während sonst immer nur von einer insula Batavorum die Rede ist, und Tacitus (H. 4, 15) bemerkt, dass die Kannenefaten einen Teil der Insel bewohnten. Hiermit kann aber nur ein ganz kleiner Teil des nordwestlichen Gebietes der Bataven gemeint sein, vielleicht der später sogenannte pagus Rynland, in der Nähe der alten Rheinmündung, W. von Leiden. Die Hauptsitze der Kannenefaten aber lagen, wie jetzt von namhaften Forschern angenommen wird, in dem Küstengebiete oberhalb der Nordwestspitze der batavischen Insel, wo wir im Mittelalter den friesischen Gau Kinhêm (Kinnehem, Kinnem, Kinnin, in fränkischer Schreibweise Chinheim, Chinnin) und in der Jetztzeit das Kennemerland (d. i. Kinhemer- oder Kennehemerland) antreffen, welches in Beziehung auf seinen Umfang ungefähr dem mittelalterlichen Gau entspricht. Dass die Kannenefaten nicht, wie manche annahmen, an der Yssel, sondern unmittelbar an der Meeresküste wohnten, ergibt sich aus Tacitus (H. 4, 79), wo von einem Angriff der im Jahre 70 n. Chr. mit Civilis verbündeten Kannenefaten auf eine von Britannien herkommende römische Flotte die Rede ist. Im übrigen aber bemerkt Tacitus noch (H. 4, 15), dass die Kannenefaten in Bezug auf Herkunft, Sprache und Tapferkeit den Bataven, einem alten Zweige der Chatten, gleich ständen, an Volkszahl aber von ihnen übertroffen würden. Der Name dieses Gauvolkes, welches als besonderer Volkszweig bis zum dritten

Jahrhundert unserer Zeitrechnung fortbestand, tritt in sehr schwankender Schreibart hervor, und zur Erklärung desselben sind sehr viele Versuche gemacht worden. Die gewöhnliche Form Canninefates (Caninefates) wird durch die Inschriften und Militärdiplome, in welchen dieser Name mehrfach vorkommt, nicht bestätigt; in diesen lautet der Name in der Genitivform Cannena-, Cannane-, Cannene-, Cannune-, Cann-fatium (vergl. Bonner Jahrbuch Heft 15 S. 101 fg.; Heft 20 S. 33 fg.). Handschriftlich findet sich bei Phinius auch cannefatium, cannenfatium. Die handschriftlich am besten beglaubigte Form ist Cannenefates. Als Singular erscheint bei Tacitus Canninefas (caninefas); auf einem in Köln gefundenen Denksteine steht CI. CANNAN=civis Cannanefas (Bonner Jahrb. Heft 82 S. 23), und in einer Inschrift bei Gruter findet sich „Porcillae Vestinae Cananivati". Aus der letzteren Angabe ergibt sich, dass es eine Ungenauigkeit ist, wenn v. Richthofen (Friesische Rechtsgeschichte III, 2) neben die Pluralform Cannenefates u. a. auch „Cannanivati" hinstellt. Mit Unrecht verweist R. Schroeder (v. Sybel, Zeitschr. Bd. 43 S. 27) bei dem Namen Canneghem (in Westflandern) auf die Kannenefaten und folgert daraus eine Wanderung dieses Volksstammes nach Süden hin. Dieser Name aber, der in älterer Form Canningahem lautet, ist vielmehr ebenso zu deuten wie der Name des ostfriesischen Dorfes Kanum, welches in der ältesten Form Kaninghem heisst und als Wohnstätte des Kaning oder der Familie Kaninga (Stammform Kano, Nebenform zu Keno) gedeutet werden muss. Ganz unpassend deutete v. Wersebe (Ueber die Völkerbündnisse des alten Teutschlands S. 50), nach dem Vorgange des Hadrianus Junius, den Namen dieses Gauvolkes, welches, ebenso wie die Bataven, den Römern lange Zeit hindurch Reitertruppen stellte, als „Kaninchenfänger". Nicht annehmbar ist auch eine neuere Erklärung (vergl. z. B. Dahn, Deutsche Gesch.), wonach dieser Name so viel bedeuten soll wie „Kahnmänner". Schröder (v. Sybel, Zeitschr. S. 14 a. a. O.) meint sogar, dass nicht bloss dem Namen der Kannenefaten, sondern auch dem der Bataven und Gugern die Bedeutung „Kahnmänner" zu Grunde liege. Allein Kahnmänner, d. h. der Schiffahrt kundige Leute, waren schon in den ältesten Zeiten mehr oder weniger alle Anwohner der Flüsse, wie der Meeresküsten. Die Ubier z. B. hatten zur Zeit Cäsars

bereits so viele Schiffe, dass sie ihm das Anerbieten machten, sein Heer auf ihren Schiffen über den Rhein zu führen. J. Grimm (Gesch. d. d. Spr.), welcher mit Zeuss (Die Deutschen u. s. w. S. 102) bei der Endung-fates auf das got. faths hinweist, vergleicht die Cannenefates mit dem gotischen Worte hundafadeis (Hundertmänner), unter der Voraussetzung, dass die Bataven centum durch cannin, cannan ausgedrückt haben könnten. Holtzmann (Bonner Jahrb. Heft 36 S. 13 fgg.) meint, dass die Kannenefaten kein besonderes Volk, sondern die Reiter der Bataven gewesen seien, und hält den Namen für gleichbedeutend mit equitum domini, in dem er, unter Hinweisung auf die centeni bei Tacitus (G. 6), canninê (cannane) als Genitiv in der Mehrheit von einem angenommen, aber auch nicht nachweisbaren Stammworte canna=Reiter ansah. v. Richthofen (S. 2 a. a. O.) nimmt an, dass die Bewohner des mittelalterlichen Gaues Kinhem von den Römern Caninefates genannt seien, und dass durch den Gaunamen eine mit Kienwald oder Nadelholz besetzte Gegend bezeichnet werde, wobei er auf das ahd. ken, kin, kien=pinus hinweist, aber auch diese Erklärung ist nicht annehmbar, denn jedenfalls kann nicht nachgewiesen werden, dass das Wort kin ohne weiteren Zusatz auch Kienwald oder Nadelholzwald bedeutet, und ausserdem muss man wohl, mit Rücksicht darauf, dass in den meisten Bezeichnungen für diesen Gau ein doppeltes n hervortritt, annehmen, dass das i in diesen Namen kurz gesprochen wurde. Ursprünglich aber war Kinhem (Kinnehem) Ortsname, und erst später wurde dieser Name auf den ganzen Gau übertragen, in ähnlicher Weise, wie nach der villa Wiron der friesische Gau Wiron, von welchem die jetzige Insel Wieringen noch ein Rest ist, benannt wurde. Der Ortsname Kinhem und nicht, wie v. Richthofen annimmt, der gleichlautende Gauname tritt, meiner Ansicht nach, in den trad. Fuldenses hervor (vergl. Emder Jahrb. Bd. 11, S. 93). Ein Ort, namens Kenheim (jetzt Kinheim), der zuerst in einem Güterverzeichnis der Abtei Prüm erwähnt wird (Beyer, Urkundenbuch zur Geschichte der mittelrheinischen Territorien, Bd. 1. Coblenz 1860), befindet sich in der Nähe von Cröv an der Mosel, im R.-B. Trier. — Mir scheint es, als müsste dem Namen der Cannenefaten eine Fluss- und Ortsbezeichnung zu Grunde liegen, welche in die Reihe der vielen

auf -apa, -afa (apha, affa), -efa (epha) u. s. w. auslautenden Namen gehört, welche besonders auf beiden Seiten des Rheins und in Hessen vorkommen. Hierher gehören z. B. Arnapa (Arnefa), jetzt Erft, Nebenfluss des Rheins; Ganipa (M. G. 4, 712), jetzt Gennep, SW von Cleve, am Zusammenfluss der Niers und Maas; Hanapha (Hanepha, Hannephe, vergl. Lacomblet, Urkundenbuch Bd. 1 nr. 202, 314, 479), jetzt Hennef an der Sieg; Hanneffe in Belgien (Prov. Lüttich, arr. Waremme); Hunepha, jetzt Honnef am Rhein; Hunnep (ter Hunnep), ehemals, Kloster jetzt Stift bei Deventer (urkundlich von 1209 an Honipe, ter Hunep u. s. w. genannt, nach einem ehemaligen Gewässer, vergl. Nomina geogr. Neerlandica, 1, 104); Vennapa oder Fennapa, jetzt Vennip, Dorf S von Haarlem. Ferner heisst die Hesper urkundlich zum Jahre 814 Hesapa (Crecelius, Collectae etc. Heft 3 a, S. 26) und hiernach muss die Visper in älterer Form Visapa geheissen haben. Die Banfe, ein Nebenfluss der Eder, an deren Ufern in der ältesten Zeit die Hauptsitze der Chatten lagen, wird urkundlich zum Jahre 1346 Banefa genannt (Landau, Der Hessengau S. 191), und hiernach muss die Hanfe, ein Nebenfluss der Fulda bei Siemershausen, ursprünglich Hanefa geheissen haben. Nach Analogie der hier genannten Namen, bei welchen die uralten Flusswurzeln ban, gan, han, hun zu Grunde liegen, könnte nun dem Namen der Cannenefaten eine Fluss- und Ortsbezeichnung zu Grunde liegen, die aus der Flusswurzel kan und der Endung -afa, -efa zusammengesetzt war und Kanafa, Kanefa, so wie in gedehnter Form Kannanafa, Kananefa lautete, was nach unserer jetzigen Sprache so viel wie Kanbach, Kannenbach, bedeuten würde. Der Bewohner hiess dann in römischer Sprache Canafas, Canefas — Cannanafas, Cannanefas (vergl. Ravenna, Ravennas, Ravennates). Die auf einem in Köln gefundenen Steine (C I R. 321) genannten Matres paternae Hannanef . . . hält Th. Bergk (Westdeutsche Zeitschrift Bd. 1, Trier 1882, S. 153) mit Recht für identisch mit den auf einem Steine aus Xanten (C I R. 219) erwähnten Matres Annaneptae. Wenn derselbe aber bei diesen Namen auf die Kannenefaten verweist, so halte ich dies nicht für richtig. Ich glaube, dass es näher liegt, hierbei auf den vorhin genannten Ortsnamen Hennef zu verweisen. Falls aber dies richtig sein sollte, so hätten wir

für diesen Namen zwei ältere Formen, nämlich Hanafa (Hanefa) und Hannanefa gewonnen, und diesen Formen würden die von mir angenommenen Bezeichnungen Kanafa (Kanefa) und Kannanefa vollkommen entsprechen. Zur Vergleichung können hierbei auch die von Flussnamen gebildeten Ortsnamen Genn-ach (Dorf in Baiern, Rb. Schwaben) und Gennen-bach (im badischen Oberrheinkreise), welchen die Flusswurzel gen zu Grunde liegt, herangezogen werden. In betreff der Flusswurzel kan, in welcher wahrscheinlich der Begriff des Tönens liegt (vergl. sanskr. kvan ertönen, griech. *καvάζω*, lat. cano) kann auch der Umstand hervorgehoben werden, dass das Wort kene, welches offenbar aus kan hervorgegangen ist, in mittelalterlichen Schriftstücken als Bezeichnung für ein Gewässer auf der Insel Walchern, auf Seeland, in Nordbrabant und Südholland vorkommt (vergl. Nomina geogr. Neerlandica 2, 189). So findet sich z. B. in einer Urkunde aus Seeland, aus dem Beginn des 13. Jahrhunderts, die Bemerkung: „eadem via protenditur ad aliam aquam que vocatur kene“. Als Abschwächung aus kan, kene, können ferner die Formen gan, gen, gene angesehen werden, welche ebenfalls in Fluss- und Ortsnamen vorkommen; vergl. z. B. ausser den vorhin genannten Fluss- und Ortsnamen Gennach und Gennenbach noch Genemuiden (urkundlich 1275 Genemuden genannt), Stadt in Oberijssel, NW von Zwolle, und Ganipa, jetzt Gennep. Auch Genum (Dorf in der Prov. Friesland, im Ferwerderadeel), welches in älterer Form Gen-hêm heissen musste, ist wahrscheinlich so zu erklären, und ebenso Genlete (Geinlete), jetzt Jennelt (Dorf im Kreise Emden). Uebrigens ist die Flusswurzel kan noch jetzt erhalten in dem Namen Kanbach (Nebenfluss des Neckars bei Kannstadt). Kannstadt heisst urkundlich Canistat und zum Jahre 1185 Canninstat (Würtemberg. Urkundenbuch, Bd. 2. Stuttgart 1858). Ken heisst auch ein Fluss in England in der Grafschaft Westmoreland, der in der Nähe seiner Mündung einen Wasserfall bildet, und ebenso heisst ein Fluss in Schottland in der Grafschaft Kirkcudbright. — In der späteren Zeit finden wir in dem pagus Kinhem, wo ehemals die Kannenefaten wohnten, keinen Fluss namens Kan-efa, aber der Mönch Johann von Leiden (ann. Egmond. cap. 6) nennt einen Flusslauf, namens Kinhemus, der infra Alcmariam et Middelburg castrum vorhanden gewesen

sein soll, und ihm ist wahrscheinlich Emmius gefolgt (Rer. Frisic. hist. S. 13), welcher einen bei Alkmaar vorbeifliessenden Bach gleichen Namens erwähnt und das zwischen Haarlem und Alkmaar bis zu dem Flusse Kinhemus befindliche Gebiet als Kenhemaria bezeichnet. In der Volkssprache kann der genannte Fluss aber nicht Kinhem geheissen haben; denn ein Flussname mit der Endung hêm-Heimstätte wäre ganz ungewöhnlich. Der volkstümliche Name musste vielmehr ken, kin, kene oder Kenbach, Kinbach sein, und dieser Name kann aus der alten, von mir angenommenen Form Kan-efa, nach Abwerfung der veralteten Endung -efa entstanden sein. Hiernach würde dann der Ortsname Kenhem oder Kinhem zu deuten sein als die Wohnstätte an dem Flusse Ken (Kin). In Urkunden wird dieser Ort, sowie der nach ihm benannte Gau gewöhnlich Kinhem genannt, in der Volkssprache muss man aber auch Kenhem gesagt haben; denn daraus ist die jetzige Bezeichnung Kennemerland (latinisiert Kenhemaria, Kenemaria, Kinemaria), d. h. das Land der Kenhemer, aber nicht, wie J. Grimm (Kleine Schriften, Bd. 2, Berlin 1865, S. 363) meint, Canninemoor, hervorgegangen. — Hiernach dürfen wir, durch sprachliche Vergleichungen geleitet, wohl mit Wahrheit annehmen, dass das jetzige niederländische Kennemerland vor ungefähr zweitausend Jahren von den Kanefaten oder Kannenefaten bewohnt war, und ebenso, dass dieses Gauvolk, wie Tacitus meldet, aus den Gebieten der Chatten nach den Niederlanden gezogen war. Die von mir angenommene Flussbezeichnung Kanefa erinnert wenigstens lebhaft an die uralten, in den Gebieten der Eder und Fulda vorkommenden Flussbezeichnungen Banefa und Hanefa. — Dass die Kannenefaten, wie z. B. v. Peucker annimmt, ein friesischer Stamm gewesen seien, kann nicht erwiesen werden. Friesen haben, meiner Ansicht nach, in der römischen Zeit bis in die Nähe von Lugdunum Batavorum oder gar bis zu den Mündungen der Maas und Schelde niemals gewohnt; ihr Gebiet kann damals erst oberhalb der Kannenefaten begonnen haben. Im Mittelalter aber waren die Bewohner des Gaues Kinhem und des seit dem 12. Jahrhundert daraus hervorgegangenen Kennemerlandes Friesen, welche, gegenüber der immer mehr zunehmenden Macht der holländischen Grafen, ihre Unabhängigkeit lange verteidigt haben. Die meisten Ortsnamen

in dieser Gegend haben friesischen Klang; manche Ortschaften aber, z. B. Egmond, sind keine friesische, sondern holländische Gründungen. — Auf den Inschriften wird öfters eine ala I der Kannenefaten erwähnt, woraus sich ergibt, dass sie den Römern wenigstens zwei Reiterschwadronen stellten. Im Jahre 28 n. Chr. wurde eine Ala derselben zum Kampfe gegen die damals in Aufruhr begriffenen Friesen beordert (Tac. ann. 4, 73.) Zur Zeit der Empörung des Civilis standen Soldaten aus diesem Volksstamme in Mainz (Tac. H 4, 15 und 19). Nach Militärdiplomen stand die ala I derselben zur Zeit Vespasians, im Jahre 70 n. Chr., in Ungarn, zur Zeit Hadrians im Jahre 138 in Pannonien, und zur Zeit des Antoninus Pius im Jahre 145 in Dacien und Pannonien (vergl. Bonner Jahrb. Heft 20 S. 33 fg.)

Die von Plinius (H. N. 4, 29) ewähnten Marsaci, die auch von Tacitus (H. 4, 56) in der Erzählung über den Aufstand des Civilis genannt werden, hatten ihre Wohnsitze wahrscheinlich südlich von den Kannenefaten an der Mündung der Maas, wo wir im Mittelalter den friesischen Maasgau (Masago inferior) antreffen, und wo, nach dem angeblichen Testamente Willibrords in einer Schenkung für das Kloster Epternach (jetzt Echternach im Grossh. Luxemburg), beim Beginn des 8. Jahrhunderts (MG. 23 S. 23) ein pagus Marsum in ostio Mosae erwähnt wird. Nach Tacitus a. a. O. sassen sie neben den Kannenefaten, und Labeo, ein Verwandter, aber Gegner des Civilis, unternahm einen Streifzug gegen dieselben von den Nerviern und Bätasen aus. — Den Namen dieses Gauvolkes, welcher in ahd. Form Mârsâzon heissen musste, deutet J. Grimm (Gesch. der d. Spr. 2. Aufl. Bd. 2 S. 430), unter Hinweisung auf das engl. marsh, ags. merse=palus, als Marschbewohner; richtiger möchte es aber wohl sein, ihn von dem altgermanischen Worte mâr, mêr (d. i. Sumpf, Landsee, sumpfige Gegend) herzuleiten und als „Bewohner sumpfiger Niederungen“ zu deuten. Andere (z. B. Watterich, die Germanen des Rheins u. s. w., S. 28; Essellen, Geschichte der Sigambern S. 238) verlegen, unter Hinweisung auf die Ortsnamen Maarssen (Dorf an der Vecht, N.W. von Utrecht), Maarsbergen (in der Nähe von Maarn in der Prov. Utrecht) und Ootmarssum (Stadt NO. von Almelo in der Prov. Oberijssel), den Wohnsitz dieses Volkes südlich und südöstlich von dem jetzigen Zuiderzee, allein die Hinweisungen

auf diese ohnehin erst in ganz später Zeit hervortretenden Oertlichkeiten beweisen nichts. Maarssen musste in älterer Form Marshusen heissen und muss gedeutet werden als Wohnstätte an einem mâr. Maarsbergen hiess nachweislich seit 1134 Merseberch, Mersberge u. s. w. (Nomina geogr. Neerlandica 2, 134), und Ootmarssum (richtiger Ootmarsum) heisst z. B. in einer Utrechter Chronik zum Jahre 917 Otmarsum und in den Gesta episc. Traiectensium im Anfange des 12. Jahrhunderts (MG. 23, 402) in ungenauer Form Homersem und Omershem, in richtigster Form aber (MG. 1, 571) Othmarshem, d. h. Wohnstätte des Othmar, Otmar. Es hat also dieselbe Bedeutung wie Otmarsheim im Elsass (S von Neu-Breisach). Schutzgottheiten der Marsazen werden auf einem Steine erwähnt (C I Rh. 1969): „Matribus Arsacis paternis“, wo, wie Th. Bergk vermutete (Westdeutsche Zeitschr. Bd. 1 S. 153), Arsacis verschrieben ist statt Marsacis. Ebenso wie der Name der Marsazen ist auch wahrscheinlich der der Marsen zu deuten, doch braucht man hieraus nicht auf einen Zusammenhang dieser beiden Völkerschaften zu schliessen, weil das Wort mar (mer) eine ganz allgemeine germanische Bezeichnung war, die in vielen Gegenden hervortritt.

Der Wohnsitz der Sturen oder Sturier, die von Plinius (H. N. 4, 29) nur einmal, sonst aber nirgends erwähnt werden, ist in keiner Weise sicher zu bestimmen. Manche (z. B. Watterich, S. 28 a. a. O; Ottema, De vrije Fries, Vierde deel S. 166) verweisen auf die Gegend von Staveren an dem Zuiderzee, aber zwischen diesen Namen ist durchaus kein Zusammenhang. Staveren (in schlecht latinisierter Form Stauria genannt) hiess in ältester Form Staverun (sta-verun), und dieser Name ist wohl zu deuten als Sta (State) oder Wohnstätte bei den Wehren, d. i. Fischwehren, und nicht, wie v. Richthofen (Fries. Rechtsgeschichte 2, 444) deutet, Stätte bei den Wehren, d. i. Wohnungen, Häusern. Sogenannte „were“ ad piscandum werden z. B. unter den Besitzungen der Martinskirche in Utrecht zum Jahre 960 erwähnt (van den Bergh, Oorkondenboek van Holland en Zeeland, I. 35. Ein Ort, namens Staveren, lag ehemals auch im Grindiriga an der Weser, zwischen Nienburg und Drakenburg.) Ebenso wenig nützt zu der Erklärung des Namens der Sturen die Hinweisung auf stiuran=steuern (Dahn, Deutsche

Gesch. 1, 105). Möller (Das altengl. Epos, Kiel 1885 S. 16) hält die handschriftliche Lesart turiorum statt sturiorum bei Plinius a. a. O. für die richtigere und meint, dass mit den Turii linksrheinische Thoringi gemeint seien, und dass diese vielleicht auf den Inseln der Merwede und Schelde gewohnt hätten. Diese Annahme passt aber schon insofern nicht, als es im Beginn unserer Zeitrechnung noch gar keine Thoringer (Thüringer) gab, und die sogenannte Thoringer-Hypothese, wonach im 4. oder spätestens im Anfange des 5. Jahrhunderts Thüringer nach den Niederlanden ausgewandert sein und dort in einer Landschaft, namens Thoringia, gewohnt haben sollen (vergl. Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 4 S. 233; Waitz, Verfassungsgeschichte Bd. 2 S. 13) muss nach den Untersuchungen von K. Plath (Bonner Jahrb. 1894, Heft 95 S. 121 fgg.) nunmehr als völlig beseitigt angesehen werden; vergl. auch v. Richthofen, Zur lex Saxonum, Berlin 1868 S. 416 fg. Schon früher hatte R. Schroeder (v. Sybel, Zeitschr. Bd. 43) mehrfache Gründe gegen diese Annahme vorgebracht, derselbe ist aber am Schluss seiner Arbeit auf Abwege geraten, indem er meint, es dürfe die fränkische Thoringia doch nicht ganz weggeleugnet werden, und dies durch verschiedene Vermutungen zu beweisen sucht. So meint er z. B., der Ort Thuringehem, welcher im 10. Jahrhundert zum pagus Mempiscus oder Menapiscus gehörte (Piot, Les pagi de la Belgique, S. 10), jetzt Tronchiennes, SW von Gent, könne vielleicht der Mittelpunkt der Landschaft Thoringia gewesen sein, zu gleicher Zeit aber versetzt er die Thoringer nach dem sehr weit davon entfernten Dortrecht, welches, wie er meint, nach einem Heiligtum des Gottes Thonar benannt sein soll. Aber beide Annahmen sind nicht zulässig; denn der Name Thuringehêm kann nicht gedeutet werden als die Heimstätte der Thüringer, sondern bedeutet die Wohnstätte des Thuring. Der Name Thuring, woraus später die Namen Düring, Döring, Dürk, Türk entstanden sind, erscheint in verschiedenen Gegenden. So heisst z. B. Dürkheim zum Jahre 1035 Durincheim (D. sub monte monasterii Limburg situm, MG. LL. sect. 4, S. 87); ein anderes Duringheim, jetzt Türkheim, wird erwähnt im Wirtembergischen Urkundenbuche, Bd. 2, Stuttgart 1858. Auch die englischen Ortsnamen Thorington in der Grafschaft Suffolk und Thorrington in der Grafschaft

Essex können nicht, wie z. B. Kemble (Die Sachsen in England 1, 51 und 391) vermutet, mit dem Namen der Thüringer in Verbindung gebracht werden. Ferner kann der Name Dortrecht, welcher urkundlich zum Jahre 1064 Thuredrecht und vom 13. Jahrhundert an Durdrech, Durtrech, Durtrich, Durdrecht, Dordrecht genannt wird, ebenso wenig wie viele andere Namen, die mit Thor, Thur, Dor, Dur zusammengesetzt sind, mit dem Namen des altgermanischen Gottes Donar (altnord. Thor, altfries. Thuner) in Verbindung gebracht werden. Die Gründung von Dortrecht fällt in den Anfang des 11. Jahrhunderts (Kluit, Historia critica comitum Hollandiae I, 2 S. 42), also in eine Zeit, wo das Christentum in dieser Gegend schon seit vielen Jahrhunderten eingeführt war. Die mit Thor u. s. w. zusammengesetzten Namen aber können nicht mit Sicherheit gedeutet werden. Der eine oder andere derselben möchte vielleicht zurückzuführen sein auf die keltische Bezeichnung dur (latinisiert durum), welche z. B. in dem Namen der batavischen Stadt Dur (Durum), die, zum Unterschiede von andern Orten dieses Namens, Batavo-durum hiess, sowie in dem Namen der zum Ubiergebiete gehörenden Stadt Marco-durum (jetzt Düren) zum Vorschein kommt und so viel bedeutet wie Burg, befestigter Wohnplatz. Ueber andere Bedeutungen von dur vergl. Foerstemann, Ortsnamen s. v. In den trad. Fuldenses bei Dronke findet sich auch ein Personenname Dura. — Auch die Hinweisung auf den Gau Stria, das jetzige Gebiet von Strijen, SW. von Dortrecht (vergl. Schroeder in v. Sybels Zeitschr. Bd. 43 S. 10), wo um das Jahr 967 ein Ort, namens Sturnahêm, erwähnt wird, kann nicht zur sicheren Bestimmung des Wohnsitzes der von Plinius erwähnten Sturii dienen. Es lässt sich also von ihnen nur sagen, dass sie in einem Gau in der Nähe der Marsazen, möglicher Weise in dem Gebiete, welches im Mittelalter pagus Scaldis hiess, gewohnt haben.

Wenn ferner nach Plinius (H. N. 4, 29 § 101) in dem Küstengebiete zwischen der Maas und dem Ausflusse des Flevo-Sees noch ausserdem Friesen, Chauken und Frisiavonen gewohnt haben sollen, so müssten diese Volksgruppen den Raum ausgefüllt haben, welcher sich nordwärts und ostwärts von den Kannenefaten bis zum Fli ausdehnte, und wo im Mittelalter der Tesle- oder Tekselgau, der Wirongau und der Gau Westflinge

(Westlinglant, Westerlingo) lag. Die Erwähnung der Chauci und Frisii aber erregt an dieser Stelle unser gerechtes Bedenken. Einige Gelehrte meinen zwar, dass die angeblich hier ansässigen Chauken, die in andern Nachrichten nirgends hervortreten, vielleicht als eine zersprengte Gruppe aus der Gegend östl. von der Ems hierher gekommen sein könnten, aber diese Annahme ist doch sehr unsicher. Ebenso weiss man nicht, was man mit den hier erwähnten Frisii anfangen soll; denn die Frisiavonen scheinen dieselben zu sein, wie die von Tacitus erwähnten Frisii minores, und von diesen allein ist wahrscheinlich das vorhin bezeichnete Gebiet bewohnt gewesen, während das Hauptvolk der Friesen, die Frisii maiores, seinen Sitz zwischen dem Fli und der Ems, und vielleicht noch etwas über die Ems hinaus, hatte. Die Erwähnung der Friesen neben den Frisiaven liesse sich nur dann rechtfertigen, wenn man annehmen dürfte, dass die eine dieser beiden Gruppen auf Inseln, die andere dagegen auf dem festen Lande gewohnt hätte. Dieser Annahme steht aber der Umstand entgegen, dass Plinius die genannten drei Volksstämme auf Inseln wohnen lässt. Nach der Zeit des Plinius wird der Name der Frisiavonen bei den Schriftstellern nirgends mehr erwähnt, dagegen kommt derselbe auf Inschriften öfters vor. In der Inschrift eines Grabsteines bei Mommsen (C I L. 7, nr. 68) wird auch ein civis FRISIAVS=Frisiavus erwähnt, und hieraus darf man wohl schliessen, dass die Frisiavonen auch Frisiaven genannt wurden. Wir haben demnach drei Volksgruppen, deren Name auf -avi auslautete, nämlich Batavi, Chamavi, Frisiavi. Müllenhoff glaubte den Namen Frisiavi auch in dem rätselhaften Namen Crinsiani in der Notitia gentium entdeckt zu haben, und eine bessere Deutung hierfür ist jedenfalls nicht zu finden. Plinius erwähnt übrigens Frisiavones auch unter den Volksstämmen in Belgien, und dass diese Angabe, wie z. B. Rosenstein (Forschungen zur Deutschen Geschichte, Bd. 24 S. 404) annimmt, auf einem Irrtum beruhen sollte, ist doch fraglich. Auf einem im Jahre 1761 in Yorkshire gefundenen Militärdiplom des Kaisers Hadrian (vergl. Bonner Jahrb. Heft 13 S. 63; Mommsen, C I L. 7, nr. 1195) aus dem Jahre 124, wonach einige Soldaten nach mehr als 25 Dienstjahren entlassen wurden und bei dieser Gelegenheit das Bürgerrecht und das Connubium erhielten, wird nämlich be-

merkt, dass sie gedient hätten in coh. I Frisiavonum, Sunucorum, Baetasiorum, Tungrorum etc. Die hier genannten Frisiavonen stammten also wohl nicht aus der Gegend, die westlich vom Fli lag, sondern aus der Provinz Belgica, und hatten nebst Kameraden aus benachbarten Gauen lange Zeit in Britannien im Kriegsdienste gestanden. Dieselben Volksgruppen aber, welche hier genannt waren, zählt Plinius a. a. O. auf, nämlich Tungri, Sunuci, Frisiavones, Baetasi. In eben diesem Gebiete befand sich auch wahrscheinlich die civitas Frisiavonum, welche auf einem in England bei Vinovia (jetzt Binchester) gefundenen Altarfragmente erwähnt wird, vergl. Mommsen, C I L. 7, nr. 427: Amandus ex c(ivitate) Fris(iavonum) Vinovie v. s. l. m. Wenn aber dies der Fall ist, so gewinnen hierdurch die belgischen Frisiavones eine weit grössere Bedeutung als diejenigen, welche Plinius auf die Westseite des Fli setzt. In der Notitia dignitatum (cap. 38 p. 114 ed. Böcking) in Vindobala in England stehende cohors prima Frixagorum erwähnt wird, ist, wie Böcking S. 903 mit Recht vermutet, Frisiavonum zu schreiben. Als Schutzgottheiten dieses Gauvolkes werden matres auf einer Inschrift erwähnt (C I Rh. 1970 Matribus Frisavis paternis). Der Singular Frisaevo findet sich auf Inschriften auch abgekürzt in Frisaeo (vergl. z. B. Orelli nr. 175).

Uebrigens gehörten die vorhin genannten Volksstämme nach den Angaben des Plinius zu den Germanen und nicht zu den Kelten. Er bemerkt nämlich (H. N. 4, 28), dass an dem ganzen Meere bis zur Schelde (wahrscheinlich von der Spitze von Jütland oder dem promunturium Cimbricum an gerechnet) germanische Volksstämme wohnten, jedoch haud explicabili mensura, weil die Angaben derjenigen, welche darüber berichteten, allzu sehr von einander abwichen. Bartels (Emder Jahrb. II, 2, 9) versteht die Worte haud e. m. so, dass Plinius habe sagen wollen, die Grenzen der einzelnen Volksstämme liessen sich in dieser Gegend durchaus nicht bestimmen. Dies kann aber unmöglich der Sinn sein, vielmehr soll hiermit die Andeutung gegeben werden, dass die Länge dieser Küstengegend nicht in bestimmten Massen angegeben werden könne. Plinius fügt nämlich sogleich hinzu: „Graeci et quidam nostri $\overline{XXV}$ M. p. oram Germaniae tradiderunt etc.“ und bemerkt dann, im allgemeinen möchten die Angaben der Griechen und des Agrippa

in betreff der Länge der germanischen Küste wohl zutreffen. An einer andern Stelle (H. N. 4, 37) spricht er, unter Mitteilung der Angaben des Polybius, über die Entfernung von Italien bis zu den Alpen, von da bis Lyon, von da bis zu dem Hafen der Moriner (jetzt Boulogne-sur-mer) und bis zur Mündung des Rheins, also bis in die Gegend von Leiden, und bemerkt dann, die Entfernung der letzteren Punkte liessen sich genauer bestimmen (sed certior est mensura) durch die römischen Lager, d. h. durch die von den römischen Ingenieuren nach Leugen und Millien bestimmten Entfernungen der einzelnen, vom Oberrhein an bis zur alten Hauptmündung des Rheins in der Nähe von Lugdunum Batavorum befindlichen Lagerplätze von einander. Nach den noch jetzt erhaltenen Itinerarien können wir auch z. B. die Entfernung von Strassburg bis Xanten (Argentoratum-Vetera) und von Xanten bis Leiden annähernd genau bestimmen. Hiernach betrug die Entfernung von Vetera bis Lugdunum Batavorum ungefähr 18 Meilen. — An einer andern Stelle (H. N. 4, 31 § 105) rechnet Plinius zu den am Rhein wohnenden Germanen die Nemeten, Triboken, Vangionen, Agrippinenser, Gugern und Bataven, und ausserdem die Bewohner der Rheininseln (et quos diximus in insulis Rheni). Die letztere Angabe zeugt aber wieder nicht von grosser Klarheit des Verfassers in geographischen Dingen; denn er meint hier offenbar die Gauvölker, welche er anderswo (H. N. 4, 29 § 101) inter Helium ac Flevum setzt, also die vorhin genannten Friesen, Chauken, Frisiavonen u. s. w. Diese aber, unter welchen die Friesen und Chauken nur irrtümlicher Weise aufgezählt werden, wohnten streng genommen nicht auf Rheininseln, sondern auf Inseln oder inselartigen Gebieten an der Küste, welche zwischen den von Plinius genannten Rheinmündungen lagen.

Die Hauptstelle bei Tacitus über die Wohnsitze der Friesen findet sich in der Germania cap. 34. Hier wird bemerkt, es gebe eine Zweiteilung der Friesen, nämlich grössere und kleinere; beide Gruppen würden vom Rhein umsäumt bis an den Ocean (Rheno praetexuntur usque ad oceanum), und ausserdem wohnten sie an sehr grossen und von den römischen Flotten befahrenen Seen. Unter diesen Seen aber ist das grosse Landseengebiet gemeint, welches von den Römern, ohne Berücksichtigung der

volkstümlichen Bezeichnungen für die einzelnen Seen, kurzweg lacus Flevo genannt wurde. Pomponius Mela (chor. 3, 2) spricht nur von einem umfangreichen See (ingens lacus), in Wahrheit aber gab es hier mehrere, mit dem Flevo-See wahrscheinlich in Verbindung stehende Seen. Uebrigens dürfen die Worte „ambiunt immensos lacus etc.“ nicht so verstanden werden, als ob die Friesen rings um den Flevo-See herum gewohnt hätten; denn an der Südseite und an der Südostseite desselben haben sie in der römischen Zeit nicht gewohnt, und als sie einmal, in den ersten Zeiten der Regierung des Kaisers Nero, den Versuch machten, ihre überflüssige Mannschaft in diese Gegend und weiterhin nach dem Rheinufer hin abzuschieben und auf diese Weise ihre Grenzen zu erweitern, wurden sie von dem römischen Statthalter Avitus mit Gewalt daran verhindert und zurückgetrieben (Tac. ann. 13, 54). Auch in der fränkischen Zeit waren diese Gegenden mehr von Franken als von Friesen bewohnt. Der Gau Felaowa Felua (jetzt Veluwe), wo im 4. Jahrhundert die salischen Franken ihre Sitze hatten, sowie der Gau Flehelti und die Betuwe waren fränkische Gaue, während der Gau Niftarlake (Instarlake), in welchem z. B. Utrecht lag, friesisch war. Auch der Gau Testerbant war fränkisch, doch müssen hier noch im 9. Jahrhundert auch Niederlassungen von Friesen bestanden haben, wie sich aus den ann. Fuldenses zum Jahre 885 ergiebt, wo, bei der Erwähnung eines Einfalls der Normannen am Niederrhein, Frisiones Destarbenzones, d. h. Friesen aus dem Testerbant, erwähnt werden. — Eine Volksabteilung in grössere und kleinere (maiores und minores) finden wir sonst auch bei den Bruktern und Chauken. In betreff der Friesen wurde diese Bezeichnung, wie Tacitus bemerkt (G. 34), mit Rücksicht auf die grössere oder geringere Volksstärke (ex modo virium) gewählt, zugleich aber lag dieser Einteilung auch wohl eine Scheidung durch Wasserzüge zu Grunde. Dass aber die Angabe des Tacitus, wonach die Friesen in zwei Gruppen, nämlich grössere und kleinere, zerfielen, auf einem Uebereilungsfehler beruhen sollte, indem er die Friesen mit den Chauken verwechselt habe, wie z. B. Mannert (Germanien S. 272) und Bartels (im Emder Jahrbuche) annehmen, halte ich nicht für wahrscheinlich; denn die Friesen zerfielen jedenfalls, ebenso wie die Chauken, in

mehrere, durch Wasserzüge und Seebuchten gebildete Gruppen. Im Mittelalter, wo bei der viel grösseren Ausdehnung ihres Gebietes an der Küste entlang dies Wohnen in Gruppen noch stärker hervortritt, sprach man nicht von grossen und kleinen Friesen, sondern von West-, Ost- und Nordfriesen. Wahrscheinlich wohnten nun, wie ich schon vorhin angedeutet habe, die kleineren Friesen, zu welchen aber die vorhin genannten Sturen, Marsazen und Kannenefaten nicht gehörten, westlich von dem Ausflusse des Flevo-Sees, der seine Mündung (Flevum ostium) wahrscheinlich da hatte, wo sich jetzt, unter 22° 50′ ö. L. von Ferro und 53° 20′ n. Br. diejenige tiefe Ausmündung der Zuiderzee befindet, welche den Namen Vlie oder het Vlie führt. Die grösseren Friesen dagegen wohnten östlich von diesem Ausflusse, also da, wo sich im Mittelalter die Gaue Westergo, Ostergo u. s. w. ausdehnten; denn in diesen Gegenden, wo sich der Name der Friesen in der niederländischen Provinz Friesland seit zweitausend Jahren noch jetzt erhalten hat, lag jedenfalls schon in der römischen Zeit der Schwerpunkt des friesischen Gebietes. In den Historien des Tacitus (4, 15) werden die Friesen kurzweg als transrhenana gens bezeichnet, und bei dieser Angabe hat Tacitus, ebenso wie an der vorhin besprochenen Stelle (G. 34) jedenfalls den ehemals in der Nähe von Lugdunum Batavorum ausmündenden Rheinarm, welcher in der römischen Zeit immer als Hauptarm galt und lange Zeit hindurch als die Grenze des römischen Reiches angesehen wurde, im Auge gehabt. Dass die Friesen aber, wie von vielen neueren Schriftstellern angenommen wird, ganz in der Nähe dieser Rheinmündung gewohnt hätten, kann aus dieser Angabe jedenfalls nicht geschlossen werden. Hier wohnten vielmehr, wie ich oben angedeutet habe, die Kannenefaten, und das Gebiet der Friesen, und zwar der kleineren Friesen kann erst nördlich und nordöstlich von dem der Kannenefaten begonnen haben. Ausser Tacitus gibt noch Ptolemäus (2, 11, 11) eine Andeutung über die Wohnsitze der Friesen, indem er bemerkt, dass dieselben die Gegend am Ocean (d. h. an der Nordsee) oberhalb der Busaktern (d. i. Bruktern) bis zur Ems bewohnten, während von der Ems bis zur Weser die kleinen Chauken und von der Weser bis zur Elbe die grossen Chauken wohnten. Hierbei ist aber die Angabe in betreff der Bruktern jedenfalls unrichtig; denn diese

hatten, wie aus einem Berichte des Tacitus (ann. 1, 60) hervorgeht, ihre Hauptsitze zwischen der Lippe und Ems, aber nicht, wie auch der Geograph Strabo nach ungenauen Kartenbildern annahm (vergl. oben S. 3.), an der Nordsee.

Die nächsten Nachbarn der Friesen an der Ostseite ihres Gebietes waren die Chamaven. Dass der Name dieses Volksstammes aus der keltischen Sprache abzuleiten sei, wie z. B. Kögel annimmt (Schroeder und Roethe, Anzeiger für deutsches Altertum u. s. w., Bd. 19, Berlin 1893 S. 4), der, unter Hinweisung auf das ir. cam=potens, den Namen Chamavi als „die Mächtigen“ deutet, ist mit Rücksicht auf den Anlaut des Wortes, nicht wahrscheinlich. Mit mehr Recht darf man wohl auf eine altgermanische Lokalbezeichnung nämlich ham, hamm, d. i. Wiesen- und Weideland, hinweisen. Eine Andeutung über die Bedeutung dieser Bezeichnung, die besonders auch in friesischen Gegenden, und zwar teils als Bezirksname (Ham, de Ham), teils in Ortsnamen hervortritt, hat zuerst Teschenmacher (annales Cliviae etc. p. 240) gegeben, indem er sagt: „loca autem pascua „Hammen“ lingua Teutonica iam olim hodieque dici, vulgo est notissimum.“ Bei Grimm (Wörterbuch s. v. hamm) wird dieser Ausdruck, unter Hinweisung auf das Bremer Wörterbuch, als Bezeichnung eines von Gräben umgebenen Grundstücks erwähnt. Dieses „ham“ findet sich auch in der angelsächsischen Sprache, sowie in einigen englischen Ortsnamen. Die Bewohner dieser Hamgebiete, worunter also feuchte Weideländereien und wiesenreiche Flussthäler zu verstehen sind, hiessen Hamaven, und daraus ist in römischer und fränkischer Aussprache „Chamavi“ geworden. Dass das c in diesem Namen nicht zu dem germanischen Wortstamme gehört, ergibt sich auch aus einer Inschrift (C I Rh. 621), auf welcher Schutzgottheiten dieses Volkes als matronae Hamavehae bezeichnet werden. — Ueber die Wohnsitze der Chamaven oder Hamaven erfahren wir zufällig etwas bei Tacitus (ann. 13, 55 fg.) Dieser lässt nämlich den Häuptling der Amsivaren, Bojokal, welcher im Jahre 58 n. Chr. eigenmächtig in den römischen Militärbezirk in der Nähe der batavischen Insel eingerückt war, sagen: „Chamavorum ea arva, mox Tubantum, dein Usipetum fuisse.“ Hieraus ersehen wir, dass diese Gegend ehemals von Chamaven bewohnt war, und dass hier hernach, wahrscheinlich zu gleicher

Zeit — denn auf die Worte mox und dein ist jedenfalls kein Gewicht zu legen — Tubanten und Usipeten nebst Tenktern ihre Wohnsitze aufgeschlagen hatten. Aus dieser Angabe haben nun manche gefolgert, dass die Chamaven ursprünglich am Niederrhein gewohnt hätten, zur Zeit Cäsars aber gänzlich aus dieser Gegend vertrieben seien. Da sie aber später eben daselbst zum Vorschein kommen, so kann von einer völligen Vertreibung nicht die Rede sein. Wahrscheinlich wurden sie aus der Gegend an der Yssel zu derselben Zeit fortgedrängt, als die Menapen von den gewaltigen Scharen der Usipeten und Tenktern von der rechten Seite des Rheins in der Nähe, sowie nördl. von der batavischen Insel vertrieben wurden, nämlich im Herbst des Jahres 56 v. Chr. Ob damals ein Teil von ihnen fortgezogen ist, kann nicht ermittelt werden; die meisten flüchteten aber wahrscheinlich in die Gegenden östl. von der Yssel, wo wahrscheinlich ebenfalls chamavische Gaue lagen, und wohnten dort fortan als unmittelbare Nachbarn der Friesen in den jetzigen Landschaften Drente und Oberyssel. Für diese Annahme möchte auch wohl der Umstand sprechen, dass ausser den Chamaven und den später an der unteren Yssel im Saalgau (pagus Salo, Salon, Salalant etc.) hervortretenden und zum Stamme der Franken gehörenden Saliern kein anderer Volksstamm genannt wird, welcher hier etwa gewohnt haben könnte. In den dürftigen Nachrichten über die Thaten und Kämpfe des Drusus und ebenso in dem Verzeichnis Strabos (7, 292) über die Gauvölker, über welche Germanicus im Jahre 17 n. Chr. triumphierte, werden sie nicht genannt, doch darf aus diesem Umstande nicht geschlossen werden, dass sie damals ganz verschwunden seien; denn Strabo (7, 291) nennt sie für eben diese Zeit, wenn auch irrtümlicher Weise, unter den am Ocean wohnenden Volksstämmen. Statt der früheren Lesart *Χαῦβοι* hat Müllenhoff, auf den Vorschlag von Cluverius, hier *Χάμαβοι* geschrieben. Vielleicht wurde von Drusus, ehe er seine grossartigen Wasserbauten auf und in der Nähe der Insel Batavia in Angriff nahm, mit diesem Volke ein friedliches Abkommen getroffen, und infolge davon verhielten sie sich, ebenso wie ihre friesischen Nachbarn, den Römern gegenüber lange Zeit völlig ruhig, so dass z. B. Germanicus keine Veranlassung hatte, mit ihnen zu kämpfen und über sie zu triumphieren. Ob sie sich an dem Aufstande des

Civilis beteiligten, lässt sich nicht ermitteln. In dem Berichte des Tacitus hierüber, in welchem möglicher Weise nicht alle Teilnehmer genannt werden, wird ihr Name nicht genannt, aber sehr bald nach dieser Begebenheit tritt derselbe in der vorhin genannten Gegend wieder hervor, und zwar so, dass man wohl annehmen darf, dass sie damals kein unbedeutendes Gauvolk waren. Am Ende des Jahrhunderts, wahrscheinlich zur Zeit der Regierung des Nerva, sollen sie nämlich, wie Tacitus (G. 33) meldet, in Verbindung mit den Angrivaren die Bruktern überfallen und gänzlich vernichtet haben, und dann in deren Gebiete eingerückt sein. Die Nachricht hierüber, welche auffallender Weise in die von Tacitus selbst erlebte Zeit fällt, leidet aber an starker Uebertreibung und Unwahrheit, wenn auch vielleicht ein Kampf und eine Markenerweiterung auf Kosten der Bruktern stattgefunden hat. Bei Ptolemaeus 2, 11, 16 werden die Chamaven ungenau Chaimen *(Χαῖμαι)* genannt, und sollen unterhalb der grösseren Bruktern gewohnt haben. In späterer Zeit, als sie ihre Wohnsitze weiter südwärts ausgedehnt hatten, galten sie als ein von den Römern sehr gefürchteter Frankenstamm. Constantius Chlorus (gest. 306) verpflanzte einen Teil derselben an die Saône und in die Ost-Vogesen. Zur Zeit des Kaisers Constantius II nahmen sie den Römern oft Schiffe weg, welche aus Britannien kamen und die Rheinfestungen mit Getreide versorgten. Einige Zeit vorher, ehe Julianus Apostata nach Gallien und an den Rhein kam, hatten sich einzelne Mannschaften derselben eigenmächtig in dem nördlichen Gallien niedergelassen, dieser aber trieb sie von da zurück in ihr Land, nahm einen Teil derselben in sein Heer auf und schloss dann mit ihrem Könige Nebisgast, dessen gefangenen Sohn er als Geisel bei sich behielt, einen Frieden. Eine cohors Chamavorum wird noch in der aus dem Ende des 4. Jahrhunderts stammenden Notitia dignitatum unter den römischen Hülfstruppen in Gallien erwähnt. Im Mittelalter führte noch ein Teil der ehemals sehr umfangreichen Hamgebiete den Namen pagus Hamaland.

Von andern Volksstämmen, die während der römischen Zeit in dauernden Wohnsitzen in der Nachbarschaft der Friesen wohnten, sind ausserdem die Bruktern zu nennen, doch stiess das Gebiet derselben wahrscheinlich niemals auf einer grösseren Strecke an das der Friesen, welche mit Vorliebe in den feuchten,

dem Meere benachbarten Gegenden wohnten, wo sie zugleich durch Sümpfe und Moore vor räuberischen Einfällen, sowie vor Durchzügen benachbarter Volksstämme gesichert waren. [Ein Presbyter aus Utrecht (MG. 2, 341) behauptet sogar von den Friesen des Mittelalters, sie lebten fast wie die Fische im Wasser (qui fere quemadmodum et pisces morantur in aquis, quibus ita undique concluduntur, ut raro ad exteras nationes accessum habeant, nisi navibus subvehantur)]. Ueber ihre Wohnsitze finden wir zufällig eine Andeutung bei Tacitus (ann. 1, 60), wo gemeldet wird, dass Germanicus, um sie, wie man mit Wahrheit annehmen darf, für ihre Teilnahme an der Varusschlacht zu züchtigen, im Jahre 15 n. Chr. das ganze Gebiet zwischen der Ems und Lippe verwüstet habe. Diese Nachricht ist zwar etwas übertrieben, aber wir können daraus doch den sicheren Schluss ziehen, dass das Hauptgebiet dieses Volkes in der genannten Gegend zu suchen ist. Im allgemeinen kann man aber wohl die Sitze der Bruktern so bestimmen, dass sie im Norden bis zu den Osnabrücker Bergen und den Wesergebirgen, im Osten bis in die Nähe des Osning, im Süden bis an die Lippe und im Westen ungefähr bis an die jetzige deutsch-niederländische Grenze reichten. Dass die friesische Grenze, wie Knoke, Feldzüge des Germanicus S. 57 meint, gleich unmittelbar westlich von der jetzigen Stadt Rheine gelegen habe, halte ich nicht für wahrscheinlich. Denn hier stiessen, wie es scheint, die Bruktern an die Chamaven, die wahscheinlich den grössten Teil der jetzigen Provinz Oberyssel in Besitz hatten, und das friesische Gebiet können sie kaum anderswo berührt haben, als da, wo sich das Burtanger Moor ausdehnt. Ob dieses aber noch zu ihrem Besitztum gehörte oder vielleicht ein völlig herrenloses Gebiet war, lässt sich nicht entscheiden. Die z. B. durch v. Ledebur vertretene Ansicht, dass die Bruktern schon im Anfange des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung auch südwärts der Lippe gewohnt hätten, stützt sich auf eine Angabe bei Strabo (7, 291), welche so lautet: „Nach derselben Richtung wie die Ems fliessen die Weser und der Lippefluss, welcher vom Rhein einen Abstand von ungefähr 60 Stadien (also 15 deutschen Meilen) hat und durch das Gebiet der kleinen Bruktern fliesst.“ Durch diese Bemerkung sind wir aber zu der Annahme v. Ledeburs gewiss nicht berechtigt. Strabo

muss hier jedenfalls durch ein falsches Kartenbild getäuscht worden sein, und hat wahrscheinlich die westfälische Vechte für den unteren Lauf der Lippe angesehen. Die kleinen Bruktern könnten also in der von der Vechte durchflossenen Gegend gewohnt haben, wo jetzt die Ortschaften Ahaus, Neuenhaus, Nordhorn u. s. w. liegen. Bei dieser Annahme liesse sich auch der rätselhafte Zug des Caecina im Jahre 15 n. Chr. erklären. Dieser soll nämlich nach der unklaren Angabe des Tacitus (ann. 1, 60) zuerst durch das Gebiet der Bruktern gezogen sein, ohne dass von einem Kampfe mit denselben die Rede ist, und gleich nachher, nachdem die Vereinigung des ganzen Heeres des Germanicus, wahrscheinlich bei Rheine, stattgefunden hatte (vergl. Knoke a. a. O. S. 50 fgg.), soll das ganze Gebiet der Bruktern zwischen der Ems und Lippe verwüstet worden sein. Aller Wahrscheinlichkeit nach zog Cäcina, während er auf dem Rückwege einen andern Weg gewählt haben muss, der ihn über verfallene pontes longi führte, auf dem Hinwege nach der Ems von Vetera aus, wo sich eine Schiffbrücke befand (Tac. ann. 1, 69), auf dem von Knoke bezeichneten alten Wege über Bocholt und Ahaus nach Rheine und liess das Gebiet der kleinen Bruktern, welches er an der Vechte berührte, unbehelligt, um die Bewohner in betreff der wahren Absichten der Römer zu täuschen. Nachdem aber das Gesamtheer von Rheine aus aufgebrochen war, begann die Verwüstung eines grossen Teils der von den grösseren Bruktern bewohnten Gaue. — In der späteren Römerzeit scheint ein Teil der Bruktern in die Gegend südl. von der Lippe gezogen zu sein, wo noch im Mittelalter der Gau Boroctra (urkundlich 820 Boretra, 833 Boratre, 834 Bortergo, 858 Boroctra genannt), welcher sich von der Lippe bis zum Ruhrgau an der unteren Ruhr erstreckte, an sie erinnert.



Der friesische Tuchhandel
zur Zeit Karls des Grossen
und sein Verhältnis zur Weberei jener Zeit.

Von Dr. Chr. Jasper Klumker in Frankfurt a. M.

Einteilung.

Das Gewerbe im frühesten Mittelalter hat bisher in der Wirtschaftsgeschichte kaum selbständige Beachtung gefunden. Es liegt das nicht nur an der Mangelhaftigkeit der Berichte gerade über diesen Punkt, sondern vor allem daran, dass die gewerbliche Thätigkeit zu jener Zeit im Rahmen der erweiterten Hauswirtschaft gegenüber der Landwirtschaft zurücktrat. Erst von dem Zeitpunkt an, wo die Gewerbe mit der Entstehung der Städte und städtischer Wirtschaftsformen sich zum Lohnwerk und Handwerk entwickeln und sich aus ihrer Abhängigkeit vom Grundbesitz befreien, erfreuen sie sich in der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung einer grösseren Berücksichtigung, die sich vom 12. Jahrhundert an auf ein reichhaltiges Urkundenmaterial stützen kann.

Soweit sich aber wissenschaftliche Untersuchungen mit dem Gewerbe im frühen Mittelalter beschäftigen, berücksichtigen sie einseitig seine rechtliche Seite, seine Verfassung: wir besitzen viele Arbeiten über die Entstehung des Zunftwesens, die bis in die Zeit der Fronhofswirtschaft zurückgehen. Die wirtschaftliche Seite tritt bei ihnen ganz in den Hintergrund; die älteste Betriebsform*) gewerblicher Thätigkeit, die wir als Hausfleiss oder Hauswerk zu bezeichnen haben, und ihr Uebergang in die späteren Formen des Lohnwerks und Preiswerks bedarf noch einer genaueren Erforschung und Darstellung. Jene rechtliche Entwickelung, die von den ersten gewerblichen Organisationen unter dem Schutze der Grundherrschaft und der Kirche hinüberführt zu der vollendeten, unabhängigen Zunftverfassung hat ihre wirtschaftliche Grundlage in der Ausbildung des Hauswerkers zum Lohnwerker und Preiswerker. Erst wo die wirtschaftliche Entwickelung Lohn- oder Preiswerk hat entstehen lassen, kann die Befreiung von hofrechtlicher Gebundenheit, wie sie z. B. Eberstadt**) in dem Uebergang des Magisteriums zur Zunft nachgewiesen hat, eintreten. Gerade Eberstadts Arbeit bietet zahlreiche Belege dafür, wie die rechtliche Neubildung erst langsam den neuen wirtschaftlichen Formen folgt. In welcher Weise beide Entwicklungsreihen, die rechtliche und die wirtschaftliche, auf einander eingewirkt haben, wird sich erst erkennen lassen, wenn wir ein Bild der gewerblichen Thätigkeit auf dem Gebiete der Grundherrschaften besitzen, das sich aus zahlreichen kleinen Nachrichten mit grösserer oder geringerer Klarheit wird herstellen lassen. Dass sich dort eine Menge verschiedenartiger Formen — alle der ersten oder zweiten Stufe des Hauswerks angehörend — aufzeigen lassen, sucht die folgende Darstellung der Anfänge der Weberei nachzuweisen.

Sie soll zugleich einen Beitrag zur Lösung einer Spezialfrage liefern, die mich auf dieses Gebiet geführt hat. Einige

*) Die Terminologie ist die von Prof. Bücher aufgestellte. Vgl. dazu seinen Artikel „Gewerbe" HW StW III, S. 922 ff und „Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft" 2. Aufl. Tübingen, 1898. S. 125—164.

**) R. Eberstadt, Magisterium und Fraternitas. 1897 (Schmollers staatswissenschaftliche Forschungen XV, 2).

kurze Nachrichten über den Gebrauch friesischer Mäntel zur Zeit Karls des Grossen haben viele Forscher veranlasst, nicht nur den friesischen Tuchhandel, sondern auch die Weberei Frieslands im 8., 9. und 10. Jahrhundert für sehr bedeutend zu halten; aus einigen sprachlichen Zeugnissen hat man dann weiter geschlossen, dass friesische Gewebe noch im späteren Mittelalter berühmt gewesen seien, zu einer Zeit, wo schwerlich davon die Rede sein kann. Dirks[1]) spricht davon, dass in Friesland während des 8. und 9. Jahrhunderts „Duurstede en Utrecht door handel en fabrijken bloeiden"; er erwähnt die „Frieschen lakenfabrijkanten" jener Zeit. Auf Grund derselben Thatsachen nennt Richard Mayr[2]) Friesland „den einzigen Industriebezirk des Frankenlandes" zur Merowinger- und Karolingerzeit. Diese Ueberschätzung jener friesischen Weberei, wie sie sich mehr oder weniger auch bei Falke, Scherer, Kiesselbach, Schmoller und öfter findet, geht auf die Ausführungen Hüllmanns[3]) im 1. Bande seines Städtewesens des Mittelalters zurück und hat eine besondere Unterstützung erhalten durch die Ausführungen v. Richthofens über das Wort „fresum", die sich in seiner Ausgabe[4]) der lex Frisionum finden.

Indem die folgende Untersuchung zunächst ein Bild von dem Zustande und der Entwickelung der Weberei im frühen Mittelalter entwirft, gewinnt sie die Voraussetzungen, einen Teil der erwähnten Uebertreibungen zurückzuweisen. Eine Prüfung der einzelnen bisher beachteten Quellennachrichten und ihre Vergleichung mit einigem neuen Material wird dann zu einem zusammenfassenden Urteil über den friesischen Tuchhandel jener Zeit führen. Freilich ist das Material nicht sehr reichhaltig; immerhin hoffe ich die bisherige Anschauung hie und da berichtigen und ergänzen zu können.

---

[1]) Dirks, Geschiedkundig onderzoek van den koophandel der Friezen van de vroegste tijden tot aan den dood van Karel den Grooten. Utrecht, 1846. S. 140 und 134.

[2]) Lehrbuch der Handelsgeschichte. 1894. S. 63.

[3]) Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters. I, 1826. S. 221—223.

[4]) MG. Leg. III, 700 Anmerkung.

I. Die Weberei in der Fronhofswirtschaft.

Ueber die Zustände der Weberei zur Karolingerzeit finden wir Quellennachrichten nur, soweit es sich um weltlichen oder geistlichen Grossgrundbesitz handelt. Wie der freie Bauer seinen Bedarf an Geweben erzeugte, können wir nur aus der Analogie der Zustände innerhalb der Fronhofswirtschaft schliessen. Da jedoch der Grossgrundbesitz den Stand der freien Bauern an wirtschaftlichem, politischem und gewiss auch technischem Fortschritt sicherlich überholt hatte, so dürfen wir die Weberei in der Fronhofswirtschaft als die höchste Stufe ansehen, welche diese gewerbliche Thätigkeit erreicht hatte, bevor vom Beginn des 11. Jahrhunderts an sich die städtischen Formen des Gewerbes entwickelten. Da die älteren Formen neben den jüngeren noch lange Zeit bestehen blieben und sich selbst in den Städten neben dem Handwerk erhielten[1], so erschien es völlig berechtigt, zur Charakterisierung der älteren Zeit auch Quellen aus Fronhofswirtschaften bis ins 13. Jahrhundert hinab heranzuziehen. Innerhalb des so begrenzten Zeitraums von 5 Jahrhunderten die einzelnen Betriebsformen in ihrer Entwickelung chronologisch zu verfolgen, erwies sich als unthunlich, da die Entwickelung sich an den verschiedenen Stellen verschieden rasch vollzogen hat. Auf einem engen Gebiet einen Fortschritt chronologisch in den Quellen zu verfolgen, misslang aus Mangel an geeignetem Material. So blieb nichts übrig, als die zeitlichen Unterschiede der Quellen in der Verarbeitung zurücktreten zu lassen und das ganze Material zusammen zu verwerten. Die Fülle verschiedener Betriebsformen, die sich dabei ergab, wies in ihrer engen Verwandtschaft auf einen Entwickelungsgang hin, für den ein hohes Mass an Wahrscheinlichkeit spricht; ein strikter Beweis lässt sich dafür aus dem erwähnten Mangel an Quellen nicht beibringen.

Die älteste Weberei der Deutschen war Leinenweberei und lag ausschliesslich den Frauen ob. Das beweist neben anderen Bemerkungen des Tacitus[2] und Plinius die Nachricht

[1] Vgl. die Angaben bei Schmoller, Die Strassburger Tucher- und Weberzunft 1879, S. 360—363.

[2] Tacitus, Germ. Cap. 17.

des Plinius[1]), dass die deutschen Frauen gleichsam in die Erde vergraben weben. Die Feuchtigkeit unterirdischer oder tief gelegener Räume ist gerade für die Leinenweberei sehr günstig, weil sie ein Brechen der Fäden verhindert.[2]) Noch heute stellt man die Webstühle für Leinengewebe auf den ungedielten Boden oder webt besonders feine Sachen wie den Battist in Flandern in Kellern.[3]) Wenn das im salischen Gesetz erwähnte Frauengemach, die Skreona, halbunterirdisch angelegt war, so geschah das wahrscheinlich aus technischen Gründen und nicht nur, um die Bewohnerinnen vor der Kälte des Winters zu schützen.[4]) Daher spricht das Kapitular Karls des Grossen de villis[5]) bei der Ausrüstung der Frauenhäuser neben den pislis (camerae caminis instructae. Bor.), die dem Schutze gegen die Kälte dienten, von teguriis, id est screonis, die als Räume für die Leinenweberei gedient haben werden.

Zur Zeit Karls des Grossen erscheinen neben dem Leinen vielfach wollene Gewebe; ferner werden Kleidungsstücke aus Ziegenhaarfilz erwähnt.[6]) Die Wolle konnte erst dann in grösseren Mengen verwebt werden, als das mühsame und unergiebige Sammeln der ausfallenden Wolle, das bei den germanischen Völkern ursprünglich Brauch war,[7]) durch das Auszupfen und dann durch das Scheeren der Wolle ersetzt wurde. In Gallien und Brittannien muss dies schon im 4. Jahrhundert bekannt gewesen sein, weil damals dort viel Wolle verarbeitet wurde.[8]) Für das Frankenreich bezeugt die ad-

---

[1]) Plinius, Hist. nat. XIX, 1: In Germania defossi et quasi sub terra id opus (i. e. vela texendi) agunt.

[2]) Volz in den Württembergischen Jahrbüchern, 1854. S. 155.

[3]) Schmoller a. a. O. S. 355 und Hildebrands Jahrbücher f. Nat. Oek. und Stat. 13, S. 215.

[4]) Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter 1886. 1, 1. S. 9.

[5]) Cap. de villis Cap. 46: Ut genitia nostra bene sint ordinata, id est de casis, pislis, teguriis id est screonis.

[6]) M. G. Ep. 4, 33. vestimenta caprina — cappas nigras et rubicundas caprinas.

[7]) Weinhold, Altnordisches Leben. 1856. S. 41.

[8]) Büchsenschütz, Die Hauptstätten des Gewerbefleisses im klassischen Altertum. 1869. S. 78. Vgl. die Briefe des Papstes Pelagius an den Bischof Sapaudus von Arles. 556 und 557. M. G. Ep. 3, 73.

monitio generalis von 789 den Brauch des Schafescheerens.[1]) Zu der Zeit wurden bereits bedeutende Mengen Wolle verbraucht. Nicht nur trug man allgemein wollene Mäntel, sondern es war auch den Mönchen Wolle als Ordenstracht vorgeschrieben. Auf eine solche Vorschrift verweist ein Brief des Papstes Zacharias an Pippin aus dem Jahre 747,[2]) der anordnet: Monachi vero lanea indumenta iuxta normam et regulam monachicae disciplinae atque traditionem sanctorum probabilium patrum sine intermissione utantur — Apostolis quippe divinum datum est mandatum, duas tunicas non habendi — tunicas dixit utique laneas non lineas. Ebenso preist Herman von Reichenau († 1054) in seinem Gedicht De conflictu ovis et lini, die Wolle als Tracht der Mönche[3]):

Sanctorum nudis artubus haeret ovis.
Qui mundum fugiunt, qui spe coelestia tangunt,
— — — — — — — — — — —
Talibus ergo viris est intima lanea vestis.

Das Vorgehen des Abts Borno von Klosterrath, der nach den Annales Rodenses (a. 1137) zuerst ein wollenes Gewand zum gewöhnlichen Gebrauch getragen haben soll,[4]) ist daher nicht wie es der Annalist dort ansieht, ein Uebergang zu einer üppigeren Tracht statt des einfachen Leinens, sondern eine Rückkehr zur alten, schlichten Mönchstracht. Auch Cesarius von Prüm erklärt,[5]) dass leinene Beinkleider[6]) den Mönchen nur ausnahmsweise auf Reisen (in via directis) gestattet seien.

Eine wichtige Frage für die Entwickelung der Weberei ist die, wann die Webearbeit von den Frauen auf die Männer übergegangen ist. Während diese Thätigkeit in der Fronhofswirtschaft noch fast ausschliesslich den Frauen obliegt, sind die städtischen Formen des Gewerbes ebensosehr ein Privileg

---

[1]) M. G. Cap. I, S. 61. [2]) M. G. Ep. 3, 481.

[3]) Migne, Patr. lat. 143, S. 446 ff.

[4]) M. G. Script. XVI, 712. Borno primus hic lanea indutus est tunica pro consuetudine, unde modo quasi pro ordine solent eam omnes induere, qui hactenus lineis contenti camiseis fuere. Vgl. dazu Lamprecht a. a. O. 1, 1. S. 562.

[5]) Beyer, Mittelrh. U.-B. 1, 145.

[6]) Femoralia=bruoch. Schlettstädter Glossen. Zeitschrift für Deutsches Altertum, V, S. 363.

der Männer. Freilich finden sich nach beiden Richtungen Ausnahmen. Bei Gregor v. Tours werden zweimal Männer als Weber genannt. Er berichtet[1]) aus der Zeit König Chariberts, dass dessen Frau zwei Mägde gehabt habe, die der König liebte. Erant enim, ut diximus artificis lanariae filiae. Aemula ex hoc Ingoberga — patrem secrecius operari fecit, futurum ut, dum haec rex cerneret, odio filias eius haberet. Quo operante, vocavit regem. Ille autem sperans aliquid novi videre, aspicit hunc eminus lanas regias conponentem. Derselbe Gregor erwähnt in seinen zwei Büchern De virtutibus Scti Martini[2]) einen puer Parisiacus, cui artis erat vestimenta componere — und sagt von ihm: erat enim ingenuus genere. Vielleicht handelt es sich hier um vereinzelte Nachwirkungen römischer Verhältnisse. In den Urbaren des 9.—13. Jahrhunderts erscheint die Weberei durchweg als Frauenarbeit. Nur eine Stelle ist mir aufgestossen, wo sie den Männern zugewiesen wird; in den Heberegistern von Fulda heisst es:[3]) quisque vir pannum unicum vel tres laneos et mulier pannum lineum vel tres laneos debet. Dagegen blieb den Frauen selbst in den Städten noch vielfach ein Teil der Weberei.[4]) In einer Strassburger Urkunde von 1330,[5]) finden sich Frauen, „welche würketent linnen duch“, und ebensolche, „welche woltent wullins oder serigen oder stulachen würken“. In Soest giebt es 1317[6]) mulierculas vestes laneas facientes. Die Leinen-, teilweise auch die Baumwollenweberei ist noch heute vielfach auf dem Lande z. B. in den Provinzen Hannover und Westfalen Hausfleiss der Frauen, während das Handwerk der Männer fast überall der Fabrik hat weichen müssen. Im allgemeinen ist das Hauswerk der Weberei Frauenarbeit, das Handwerk Männerarbeit; wie und aus welchen Gründen jedoch dieser Uebergang der Arbeit von dem einen Geschlecht zum anderen stattgefunden hat, lässt sich bisher nicht nachweisen.

---

[1]) M. G. Script. rer. Mer. 1, 1 S. 161.
[2]) M. G. Scr. rer Mer. 1², 628.
[3]) Dronke, Trad. Fuld. No. 21. Westera.
[4]) Vgl. die Ausführungen Schmollers a. a. O. S. 360 f.
[5]) Schmoller a. a. O. Urkunde 2.
[6]) Seibertz, Handels- und Rechtsgeschichte des H. Westfalen. U.-B. II, S. 148/9.

Sehr stark concentriert — unter Beachtung der völlig verschiedenen Wirtschaftssysteme könnte man mit Schmoller[1]) sagen fabrikartig — erscheint der Betrieb der Weberei in den Genitia, den Frauenhäusern, die wir besonders aus dem Capitulare de villis[2]) kennen. Die Wolle, die man in diesen Frauenhäusern verarbeitete, wurde hauptsächlich im Gutsbetriebe selbst erzeugt, denn im 23. Kapitel des Capitulars werden Schafheerden[3]) besonders erwähnt. Den Flachs lieferten wenigstens zum Teil die zugehörigen Hufen.[4]) Die Ausrüstung, die Karl der Grosse für seine Genitia fordert, lässt uns einige Schlüsse auf die Arbeit darin machen. Die Genitia sollen erhalten:[5]) linum, lanam, waisdo, vermiculo, warentia, pectinos laninas, cardones, saponem, unctum, vascula, vel reliqua minutia quae ibidem necessaria sunt. Die verschiedenen Farbstoffe dienten wahrscheinlich zum Färben der Wolle oder des Garns, nicht des Gewebes, denn noch im Anfange des 11. Jahrhunderts werden im Stück gefärbte Stoffe als etwas besonderes genannt.[6]) Die Wolle wird mit dem Wollkamm[7]) bearbeitet und zum Spinnen vorbereitet. Es ist dieselbe Arbeit, die Jean de Garlande[8]) im 14. Jahrhundert als Aufgabe der pectrices beschreibt: carpunt lanam villosam quam pectinibus cum dentibus ferreis depilant. Ob die Seife zum Waschen der Wolle diente oder beim Walken

[1]) A. a. O. S. 360.

[2]) M. G. Cap. I, 82 ff.

[3]) In unaquaque villa habeant judices — berbicaritias.

[4]) Brevium exempla ad describendas res eccl. et fiscales. c. 810. M. G. Cap. I, S. 260 f. Mansi ingenui vestiti XXIII. Ex his sunt VI, quorum reddit unusquisque de lino ad pisam (Gemach des Frauenhauses. Cap. de villis 49) seïgam I.

[5]) Cap. de villis c. 43.

[6]) Herm. v. Reichenau in dem vorhin erwähnten Gedicht de conflictu lini et ovis (Migne, Patr. lat. 143, 446 ff.) sagt:

Suevia dat rufos non tincto vellere pannos.

[7]) So ist das pectinos laninas zu übersetzen, nicht aber, wie Boretius will, durch Karde. Der Kamm ist in der Wollbearbeitung früher gebräuchlich als die Karde, die Wollkrätze. In mehreren Städten der Champagne war noch im 14. Jahrhundert die Karde verboten. Die Wolle durfte nur mit dem Kamm (peigne) behandelt werden, weil das Gewebe dann besser würde. Bourquelot, Les foires de la Champagne 1865. I, S. 219.

[8]) Nach Bourquelot 1, 220.

des Gewebes gebraucht wurde, das vor Erfindung der Walkmühle mit den Füssen geschah, bleibt ungewiss. Vielleicht war beides der Fall. Das fertige Gewebe ward mit der Weberdistel (cardones, chardon) gerauht; bei feineren Geweben wurde dann das gerauhte Tuch wahrscheinlich geschoren.

Von der Grösse des Frauenhauses giebt die Bemerkung ein Bild, dass sich in dem zu Staffelsee zwanzig Frauen befanden.[1]) Ein dem Grafen Eberhard (1228) gehöriges genitium im Elsass war mit etwa 40 Frauen besetzt.[2]) Wenn trotzdem die Vorräte, die für jeden Fronhof in den Brevium exempla aufgezählt werden, nur wenig Gewebe umfassten,[3]) so scheint sich die Erzeugung ziemlich eng dem Bedarf angeschlossen zu haben.

Dass diese Betriebsform auf den kaiserlichen und kirchlichen Fronhöfen sehr verbreitet war, beweisen wieder die erwähnten Brevium exempla, denn sie führen unter den Gutsgebäuden fast überall das Frauenarbeitshaus auf.[4]) Dass die genitia auf anderen Besitzungen vielfach vorkamen, dafür haben wir manche Beispiele: so das eben genannte Frauenhaus des Grafen Eberhard, das er dem Kloster Murbach schenkte. Ein Graf von Wartberch behält bei einer Schenkung an eine Paderborner Kirche ausdrücklich die Frauen für sein Genitium[5]) zurück. Auf eine weite Verbreitung dieser Einrichtung weist ferner ihre häufige Erwähnung in den Concilsbeschlüssen des 7., 8., 9. und 10. Jahrhunderts.[6])

Die Frauen, die im Genitium arbeiteten, waren nicht alle ständig darin. Ausdrücklich bezeugt wird vorübergehende Beschäftigung im Genitium von der genannten Urkunde der Grafen

---

[1]) Brevium exempla. M. G. Cap. I, 252.

[2]) Urkunde in Schöpflin, Alsatia diplom. I, 10.

[3]) Vgl. dazu Maurer, Geschichte der Fronhöfe u. s. w. 1862. I § 43.

[4]) Vgl. dazu Maurer, Fronhöfe I § 41 und 82. S. ferner die Angaben bei Du Cange (s. v. Genizeum) über Genitien auf den Fronhöfen des Salzburger Erzbischofs. Ein kaiserliches Genitium war in Colmar. M. G. S. S. 2, 749. Mon. Sang. de Gestis Caroli Mi: duo nothi ex genicio Columbrensi procreati.

[5]) Vita Meinwerci ep. Patherbrunnensis. M. G. S. S. XI, 22: exceptis — — ceterisque mulieribus ad geniceum eius tunc assumptis, non ulterius assumendis.

[6]) Guérard, Polyptyque de l'abbé Irminon. 2 Bde., 1844. I, § 335.

Eberhard, der unfreie Frauen, die in seinem Frauenhause gewesen waren, verschenkt.[1]) Genaueres darüber wissen wir nicht. Vielleicht war die Näharbeit, die einigen Frauen für das Kloster Prüm[2]) oblag, oder das Spinnen von Hanf, Flachs und Wolle zu Reichenau,[3]) bei dem den Pflichtigen ihr Unterhalt in Getreide oder Brod geliefert wurde, oder dieselbe Arbeit, zu der das Kloster St. Blasien[4]) ihnen wenigstens das Licht gab, Fronarbeit in einem Genitium, denn die Gewährung des Unterhalts bei gewerblicher Fronarbeit auf dem Hofe wird für andere Gewerbe ausdrücklich berichtet.[5])

Innerhalb des Genitiums muss eine Arbeitszerlegung in ziemlichem Masse stattgefunden haben. In den Volksgesetzen wird mehrfach die Vorsteherin des Genitiums erwähnt. Sie heisst in der Lex Alamannorum an einer Stelle[6]) puella de genicio im Unterschiede von den andern Frauen des Genitiums (que in eius solacium ambulat), an anderer Stelle pulicla de genicio prior[7]) im Gegensatz zu den aliae illae de genicio. In der lex salica (Tit. 75) wird von der ancilla, si puella fuerit eine andere unterschieden, si vero ancilla illa cellaria aut genitium domini sui tenuerit. An allen Stellen wird für ihre Verletzung eine besonders hohe Busse festgesetzt. Dass freie, edle Frauen die Arbeit im Genitium selbst leiteten, beweist der Beschluss des Conzils zu Nantes (c. 660), nach dem den edlen Frauen als ihre Aufgabe zugewiesen wird, inter genitiarias suas residere.[8]) Die Webearbeit vornehmer Frauen wird ja vielfach erwähnt. Eine eigentliche Arbeitszerlegung ist vorausgesetzt, wenn die Lex Alamannorum[9]) neben der Vorsteherin des Frauenhauses eine ancilla vestiaria erwähnt und ihr an Wert gleichstellt. Diese

---

[1]) A. a. O. scopulicolas, quas in genicio nostro habuimus.

[2]) Beyer, Mittelrh. U.-B. I, 153. Custuram (contûre, Näherei) faciunt ad cameram he femine, quae linum solvunt.

[3]) Dümgé, Regesta Badensia S. 70. Ein Hof liefert 3 maltera frumenti ad haspas parandas (843).

[4]) Weistum des Klosters St. Blasien v. 1383. Mone, Zeitschrift für d. Gesch. des Oberrheins 9, 138.

[5]) Vita Gebehardi II. M. G. S. S. X, 588.

[6]) Lex Alam. Pactus Alam. 30. M. G. L. L. III, 40.

[7]) Tit. 82. A. a. O. III, 74.

[8]) Angeführt bei Guérard a. a. O. I, 621.

[9]) Lex Alam. Tit. 82, 1. M. G. L. L. III, 74.

besass also eine besondere Fertigkeit beim Kleidermachen. Näherinnen im Genitium finden wir im 13. Jahrhundert.[1])

Neben der Weberei im Genitium begegnet uns auf den Höfen Karls des Grossen eine andere Art, den Bedarf an Geweben zu decken, die uns sonst in den verschiedensten Formen entgegentritt. Die Brevium exempla erwähnen hörige Hufen, von denen die Frauen Gewebe an den Hof liefern müssen.[2]) Auf diese Leistungen bezieht sich wahrscheinlich eine Bestimmung des Capitulare Aquisgranense zwischen 801 und 813;[3]) Et ut feminae nostrae, quae ad opus nostrum serviant, habeant ex partibus nostris lan m et linum et faciant sarciles et camsiles. Du Cange und Guérard[4]) beziehen dies auf die Frauen im Genitium; doch schwerlich mit Recht. Denn für diese ist es doch selbstverständlich, dass ihnen die Rohstoffe von der Herrschaft geliefert werden. So schreibt auch das Cap. de villis (Cap. 43) nicht vor, dass überhaupt Rohstoffe für das Genitium vom Amtmann geliefert werden sollen, sondern dass sie rechtzeitig (ad tempus) geliefert werden. Bei den Leistungen höriger Hufen war dagegen jene Vorschrift ganz am Platze, da solche Lieferung von Wolle und Garn dort nicht selbstverständlich war, wie die weiteren Ausführungen zeigen werden. Dass derartige Abgabe von Geweben auf den kaiserlichen Höfen öfter vorkam, beweist die Vorschrift Ludwigs des Frommen, der die Nonnen in St. Poitiers ausdrücklich davon befreit.[5]) Vielleicht handelte es sich aber in diesem Falle um Fronarbeit im Genitium, zu der solche Frauen zeitweise herangezogen wurden.

In den Urbarien der Klöster vom 9.—13. Jahrhundert treten uns die mannigfaltigsten Formen der Gewebelieferung entgegen, die alle daraus entspringen, dass zwar der Fronhof mit den zugehörigen Hufen eine für sich abgeschlossene Haus-

---

[1]) Pfründeordnung des Klosters Geisenfeld: Davon git man den drein naeterinn hintz chemenaten drei wek. Lateinisch: dimidium modium siliginis, de quo ad chemnatam dantur tribus sutricibus tres cunei. Quellen zur baierischen und deutschen Geschichte I, 422 und 423.

[2]) M. G. Cap. I, 252. Uxor vero illius facit camsilem I et sarcilem I.

[3]) M. G. Cap. I, 172.

[4]) A. a. O. I, 620.

[5]) M. G. Cap. I, 302. Ut temporale servitium in opere femineo ab eis ad partem dominicam nullatenus queratur; quia si hoc fieri coeperit, omnino ordo regularis stare non poterit.

wirtschaft darstellt, dass aber in dieser die Hüfnerwirtschaften dem Fronhof gegenüber doch ein gewisses Mass Selbständigkeit besitzen. Zwischen beide wird Rohstofferzeugung und Kleiderverfertigung in verschiedenster Weise verteilt. Verfolgen wir diese Verteilung zunächst, soweit es sich um Leinengewebe handelt.

Am meisten Beachtung hat die Thatsache gefunden, dass bald die Gutsherrschaft dem Hörigen den Rohstoff zum Weben liefert, bald die Hörigen ihn selbst erzeugen und verarbeiten müssen. Maurer[1]) sagt: „Insgemein wurde der zu verarbeitende Stoff von der Herrschaft geliefert.“ Diese Ansicht hat Schmoller[2]) übernommen: „Die Lieferung von fertiger Leinwand durch die Hörigen ist sehr selten.“ Inama-Sternegg[3]) stimmt mit ihnen überein. Doch lässt sich diese Meinung nicht allgemein festhalten. Maurer zitiert die Fuldischen Register als Beweis. Gerade bei ihnen[4]) liegt die Sache anders. In 18 Fällen liefert das Kloster den Rohstoff: Die Hörigen geben Gewebe ex dominico oder dominicali lino. In 24 Fällen müssen die Hüfner den Flachs zu ihrem Gewebe selbst ziehen (23 Male: ex proprio lino, einmal: lodices cum lino debent). Hier überwiegt also die Lieferung von fertigem Gewebe aus eignem Lein ganz entschieden. Bei Lorsch,[5]) das Inama heranzieht, ist es umgekehrt. Allerdings werden panni ex proprio lino nicht nur einmal,[6]) wie Inama angiebt, sondern zweimal[7]) erwähnt; dem steht jedoch gegenüber: 10 Mal ex dominico lino, 3 Mal ex opera dominica und einmal si datur linum. Das Prümer Urbar erwähnt von beidem nur je einen Fall.[8]) An einer Stelle wird bei Prüm beides mit einander verbunden in der Bestimmung:[9]) Solvit dimidiam libram lini aut denarios XII, si linum defue-

[1]) Fronhöfe 3, 246.

[2]) A. a. O. S. 358.

[3]) Die Ausbildung der grossen Grundherrschaften in Deutschland während der Karolingerzeit. Schmollers Forschungen 1, 1 S. 84.

[4]) Dronke, Traditiones et antiquit. Fuld.; Schannat, Hist. Fuldensis; Schoettgen & Kreysigh, Diplomataria III.

[5]) Codex Laureshamensis III.

[6]) Codex Laur. III, 219.

[7]) A. a. O. S. 233.

[8]) Beyer, Mittelrh. U.-B. I, 178 und 193.

[9]) Ebenda I, 175.

rit. Si linum abundat, dabitur dimidia libra lini et facit camsilem integrum. Hiernach muss der Hörige in guten Flachsjahren ein Camsil halb aus eigenem Lein, halb aus Herrenlein weben. Derselbe Fall findet sich beim Kloster des Emmeram[1]) bei Regensburg. Für dieses Kloster bildete die Lieferung des Rohstoffs durch die Grundherrschaft die Regel, denn ausser dem eben genannten Fall erscheint nur noch einmal die Bemerkung: si ex proprio faciunt; beide Fälle sind also Ausnahmen. Viele Angaben über diesen Punkt hat das Besitzverzeichnis des Klosters Weissenburg[2]), in dem sich die Leistungen ex dominico lino oder opere und ex proprio lino die Wage halten. Im ganzen wird man sagen müssen, dass beide Formen neben einander bestehen, ein Ueberwiegen der einen oder andern zwar hie und da nachweisbar ist, aber im allgemeinen kaum behauptet werden kann.

Die Verteilung der Arbeit zwischen Fronhof und Hufe findet jedoch nicht nur in dieser Art statt. Der ganze Prozess der Kleidererzeugung wird in eine Menge Teile zerlegt: Lieferung des Leinsamens, Anbau des Flachses, Rösten, Brechen und Hecheln des Flachses, Spinnen, Weben, Schneidern, alle diese Vorgänge fallen bald der Wirtschaft des Hofes, bald der des Hüfners zu.

Lieferungen von Leinsamen werden in den Brevium exempla[3]) erwähnt, ebenso gelegentlich bei Prüm.[4]) Sie finden sich ebenfalls bei St. Emmeram[5]) und beim Kloster Muri.[6]) Allerdings ist es nicht sicher, dass dabei stets gemeint sei, der Hörige solle den Leinsamen auf seinem Lande bauen. Das Heberegister der Abtei Werden verlangt ausdrücklich Samen von

---

[1]) Codex dipl. Ratisponensis bei Pez, Thesaurus anecdotorum nov. I, 3 p. 68 ff. Dat pannum de lino . . . ., cuius dimidiam operatur ex proprio.

[2]) Zeuss, Traditiones possessionesque Wizenburgenses 1842. S. 269 ff.

[3]) M. G. Cap. I. 250 f — de semente lini sextarium I.

[4]) Beyer a. a. O. I, 160: Et si femina forinsecum hominem acceperit, soluit — et de lini semine bacinum I.

[5]) Pez 1, 3 S. 72. I modium minorem tritici et dimidium lini — vasculum plenum fabarum et aliud lini.

[6]) Quellen zur schweizerischen Geschichte 3, 3 S. 61 Debent dare. — et semen omnium generum i. e. spelte, avene, lini, rafei. —

Flachs, der auf dem Herrngut gebaut ist.[1]) Dort ist die Zurichtung des Samens Fronarbeit auf dem Gutshofe, nicht Abgabe von der Hufe. Umgekehrt wird anderswo den Hörigen der Leinsame vom Gute gegeben, ihnen also von dem ganzen Prozess nur die Zurüstung des Samens abgenommen. Zwei Fälle der Art habe ich gefunden. Bei der Abtei St. Alban wird vorgeschrieben:[2]) In festivitate sci Albani dabunt hubarii curtis principalis ibidem (in Bodenheim) unum pannum magnum . . . ., si datum est eis semen lini; si non, dabunt pannum habentem X ulnas . . . Aehnlich ist es bei Muri (a. a. O.): Debent dare . . . lineum pannum duodecim ulnarum in longum et trium in latum, tunc, dico, si datum est eis semen lini, si autem non datum est eis linum, dabunt sex ulnarum in longum et quinque in latum. Beide Male wird dem Hörigen eine höhere Leistung im Weben auferlegt, wenn ihm der Leinsamen geliefert wird. In derselben Weise, wie man Lieferungen von Getreidesamen festsetzte, hat man Leinsamenlieferungen auferlegt.[3])

Die Bearbeitung des Flachses bis zum fertigen Garn kann auf beide Arten erfolgen. Auf dem Herrenhofe wird der Flachs in Gärten gebaut. Das Prümer Urbar nennt als Fronarbeit:[4]) linum colligunt, parant lectum in orto, possunt inde exire camsiles X oder in orto lectum I, colligunt linum et parant.[5]) Die Bestimmung: lectum I facit in orto kehrt dort häufig wieder. Von der Flachsbehandlung wird die Wasserröste ausdrücklich erwähnt: Ille femine, que camsiles faciunt, colligunt linum et trahunt de aqua et parant.[6]) Hier wird den Frauen, die die Webearbeit auf ihrer Hufe — an Arbeit im Genitium ist nicht zu denken, da sie durch nichts angedeutet wird — auszuführen

---

[1]) Lacomblet, U.-B. 2, 219: Unam garbam lini debet in agro colligere, quam debet ad plenum procurare et semen bene paratum representare.

[2]) Breviarium der Abtei St. Alban bei Mainz (12. Jahrhundert) bei: Bodman, Rheingauische Altertümer II 731/732.

[3]) Vgl. S. 41, Anm. 5 und 6.

[4]) Beyer I, 89.

[5]) Es ist wahrscheinlich ein solcher Leinacker im Garten, der bei Werden näher beschrieben wird: Arealam debet in orto ad plenum procurare. quae areola debet longa esse ad mensuram unius virgae iugalis, id est inkruoda. lata vero duorum cubitorum (Lacomblet 2, S. 219). Daran schliesst sich das Citat unter [1]).

[6]) Beyer I, 150.

haben, dazu die Fronarbeit der Flachsbereitung auf dem Hofe zugeteilt. Ebenso ist es bei der Vorschrift:[1]) linum seminat. colligit et parat. et iterum accipit et camsilem facit. Den Flachs, den er auf dem Hoflande gesät und später dort verarbeitet hat, erhält er dann ins Haus zum Weben. Dass an Fronarbeit auf dem Herrenlande und nicht an Flachsbau auf der hörigen Hufe gedacht ist, zeigt die Zeitbestimmung, die an anderer Stelle für diese Arbeit angegeben ist.[2])

Neben diesem Anbau des Flachses auf dem Hoflande und seiner nächsten Verarbeitung in der Gutswirtschaft finden sich Lieferungen von Flachs in jeder Form. Für Werden[3]) werden Abgaben von Bündeln Flachses — 2, 3, 5 oder 10 fasciculi lini — genannt. Es handelt sich dabei vielleicht um frisch geernteten Flachs; denn daneben kommen Lieferungen von Flachs vor, der geröstet, gebrochen und gehechelt ist; z. B. libram lini bene purgati, hoc est ihekilod[4]) oder quadraginta stipulas lini purissimi[5]) oder lini purissimi fasciculos quadraginta[6]) oder unum clave lini puri.[7]) Im Teilurbar französisch Luxemburg für Prüm wird die Lieferung von Leinengarn gefordert, denn die Festsetzung der Leistung geschieht nach Spindeln — fusa lini. Ebenso ist es in Reichenau, wo man fordert: decem haspas de lino oder IV haspas de filo.[8]) Allgemeine Bezeichnungen wie libra lini,[9]) statera oder pondus lini[10]) können demnach eine verschiedene Bedeutung haben, die sich nur da ermitteln lässt, wo wie bei Werden nähere Anhaltspunkte vorhanden sind.

Die Hörigen erhalten den Rohstoff zum Weben ebenfalls in verschiedener Form, teils geröstet, teils gereinigt, teils gesponnen. Noch 1497 wird eine Gemeinde vom Schwingen und

---

[1]) Beyer I, 178.
[2]) Beyer I, 192. ad messem et ad fenum III dies cum uxore sua et ad linum colligandum et parandum.
[3]) Lacomblet 2, 218 ff.
[4]) Lacomblet 2, 131.
[5]) Lacomblet 2, 257.
[6]) Lacomblet 2, 263 und 266.
[7]) Lacomblet 2, 283.
[8]) Dümgé, Regesta Badensia 1836. S. 70.
[9]) Cod. dipl. Laur. III, 219 und 212.
[10]) Dronke, Trad. Fuld. S. 117 ff.

Hecheln des herrschaftlichen Flachses befreit und ihr der Flachs gereinigt zum Verspinnen übergeben[1]).

Als besondere Leistung erscheint vielfach die Näherei. Dass sie abgetrennt wurde, zeigen Lieferungen wie die bei Werden, wo eine Hufe pannum bonum annuatim abbati ad cappam[2]) zu geben hat. Im Prümer Urbar erscheint mehrfach die Angabe: Custuram faciunt ad cameram und die Verpflichtung, Beinkleider zu nähen.

Dass neben diesen vielfältigen Verteilungsarten der Arbeit zwischen Fronhof und Hufen, öfters der ganze Arbeitsprozess bis zum fertigen Gewebe ungetrennt in die Wirtschaft des Hörigen hineinfiel, zeigen die vorhin erwähnten Lieferungen von Geweben aus selbstgezogenem Flachs. Diese Art der Abgabe ist wohl als die ursprüngliche anzusehen. Die Bemessung nach dem Kleidungsstück, die sich überall bei der zerteilten Arbeitsleistung findet, hat von der Lieferung fertigen Gewebes ihren Ursprung genommen. Man webte anfangs in abgepassten Stücken[3]), wie sie für den jeweiligen Gebrauch erforderlich waren; was nach dem Weben am Kleidungsstück zu thun blieb, diente hauptsächlich seiner Ausschmückung. Ein Zuschneiden und Nähen des Stoffes war nur in geringem Umfange notwendig. Selbst die Hosen wurden einzeln gewebt und so ohne Näharbeit in den Handel gebracht[4]). Wenn die Stücke Tuch ohne Futter und Naht bereits als Hosen bezeichnet werden, so spricht das dafür, dass sie eben als Hosen gewebt wurden. Demgemäss verlangt man an der genannten Stelle von den Kaufleuten, dass sie diese Hosentuche mit Futter versehen und zusammennähen lassen; diese Forderung wäre schwer verständlich, wenn es sich um Tuchverkauf im Ausschnitt handelte.

---

[1]) Bischöflicher Entscheid für die Gemeinde Buschfeld: Item sollen iars eins ein iglicher huisgesesse itzgemelt Friderichen und sinen erben obg. ein pfont flaess oder werks, so ine das zu hues geschickt wirdet, spinnen und des wringen, hecheln und anderen desglichen enttragen sin. Lamprecht a. a. O. 3, 299.

[2]) Friedlaender, Ostfries. U.-B. 2, 780.

[3]) Aehnlich war es schon im Altertum. Vgl. die Ueberschrift: *Περὶ ἐσϑῆτος* im Diokletianischen Edikt. S. Bücher in der Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaft 1896.

[4]) Vgl. die unten am Schluss des zweiten Teiles erwähnte Stelle aus dem Hildesheimer Necrologium.

Bei der allgemeinen Ausübung der Weberei im Hausfleiss schloss sich die Erzeugung eng an den Verbrauch an; jedes Stück wurde für seinen bestimmten Zweck gewebt. Daraus erklärt es sich, dass im mittelalterlichen Latein manche Ausdrücke zugleich das Kleidungsstück und den Stoff bezeichnen, aus dem es verfertigt wurde[1]). So erfolgt anfänglich die Angabe der Leistung für jede Hufe nach dem Kleidungsstück ohne Massbestimmung. Erst später finden sich genauere Bemessungen. Das Bedürfnis darnach riefen die Rohstofflieferungen wach. Diese lehnten sich zunächst an das Gewand an, zu dem der Rohstoff gebraucht werden sollte. Selbst die Grösse des Leinackers im Garten wird bei Prüm nach der Zahl der Camsile bestimmt, die aus dem darauf gewachsenen Flachs gefertigt werden können[2]). Das Kloster Fulda[3]) erhält von einer Hufe tantum lini, quantum sufficiat ad pannum et dimidiam paltenam. Festsetzungen wie linum ad unum pannum, ad duos camisiales, ad tres et dimidium pannum begegnen uns oft. Auf eine derartige Abmessung lassen sich noch die Lieferungen nach Spindeln und Pfund bei Prüm zurückführen. Die Durchschnittsleistung ist 30 Spindeln Garn; das reicht zu einem Camsil[4]). Ebenso genügt ein Pfund Flachs für ein Camsil. Beide Male tritt deutlich hervor, wie an die Stelle der Abgabe eines Kleidungsstückes eine entsprechende Lieferung von Flachs oder Garn getreten ist.

Später wird die Grösse des zu liefernden Gewebes näher bestimmt. Diese Massangaben schwanken vielfach, während sonst die ganze Hufe mit einem ganzen, die halbe mit einem halben Stück gleichmässig belastet wird. Die verschiedenen Masse erklären sich wahrscheinlich daraus, dass die Kleidungsstücke an verschiedenen Orten verschieden gross getragen wurden. Das Prümer Urbar kennt Sarcil von zweierlei Länge[5]). Unter den vielfachen Massangaben des Klosters Emmeram vermag man noch deutlich die Zahlen für ein ganzes und ein halbes Gewand in ihrer häufigen

---

[1]) Vgl. Du Cange zu sagum, pannus, pallium.

[2]) Beyer I, 89 lectum in orto. possunt inde exire camsiles X.

[3]) Dronke, Trad. Fuld. unter Sulaha.

[4]) Lamprecht 3, 566. Beyer I, 146 und 170. Aehnlich ist es wohl im Polyptychon Irminonis: Solvit de lino fascium I de XXX madasciis, Guérard 2, 287.

[5]) Beyer I, 146 und 147.

Wiederkehr zu erkennen[1]). Ebenso ist es bei Weissenburg[2]), Einer weiteren Entwickelungsstufe gehören Bestimmungen an wie XII ulnas panni[3]) oder VIII ulnas linei panni[4]). Manchmal wird dann die Abgabe nach dem Geldwerte angegeben[5]).

Ueber die Verarbeitung der Wolle haben wir nicht so viele Mitteilungen. Wir treffen sie besonders beim Kloster Fulda, das von seinen friesischen Besitzungen 250 pallia cana — graue Mäntel — und 443 pallia, zusammen also 693 Mäntel bezog[6]), doch auch bei Prüm, Weissenburg und Emmeram. In kleinerem Umfange wird Wolle vielfach erwähnt. Man darf annehmen, dass ihre Verarbeitung ähnlich wie die des Flachses geregelt wurde. Das Waschen und Scheeren der Schafe wird bei Prüm als Fronarbeit der Frauen genannt[7]). Lieferungen von Wolle werden neben solchen von Flachs und damit abwechselnd erwähnt[8]). Die Abgabe fertiger Gewebe aus selbstgewonnener und verarbeiteter Wolle habe ich nur einmal erwähnt gefunden beim Kloster Weissenburg[9]).

Die älteste aller dieser Formen der Weberei und zur Zeit der Karolinger wohl ihre vollkommenste Gestaltung war entschieden das Genitium[10]), das auf römische Anfänge zurückgeht. Wie weit dieses aber auf die Entwickelung der Weberei ein-

---

1) Pez I 3 S. 68 ff. pannum de lino in longitudine cubitorum XII, in latitudine IV, und die Hälfte mit 6 zu 4; bei Wollenzeug 9 zu 4.

2) Zeuss S. 273 ff. 10 zu 4 und 5 zu 4.

3) Werden. Lacomblet 218. 4) Weissenburg. Zeuss S. 309.

5) Lacomblet 2, 289. LXII talenta, quorum dimidietas in palliis datur. Auch S. 226, 230, 266. Ebenso bei Chur: solidos in mercze in panno. Freiburger Diöcesan-Archiv 7, 318 ff.

6) Schannat, Hist. Fuld. S. 28.

7) Beyer 1, 153. Ille femine, que camsiles faciunt, tondunt verveces et lavant, und S. 155: verveces lavare et tondere.

8) Dronke, Trad. Fuld., 22. Sclavi V linum et lanam reddunt. Mehrfach wird zwischen Wolle und Leinen die Wahl gelassen: librae lini vel lanae. Schannat, Hist. Fuld. S. 28 f.

9) Zeuss S. 296: sarcile I de propria lana.

10) Vgl. über das Genitium ausser Du Cange:
Maurer, Fronhöfe 1 und 2.
Guérard, a. a. O. I § 336, 337 uud 338.
Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 3, 155 ff.; 9, 174.

gewirkt hat, lässt sich nicht feststellen, trotzdem sich das Genitium im späteren Mittelalter in den Arbeitshäusern der Edelfrauen erhalten hat[1]). Erschwert wurde sein Einfluss dadurch, dass es sich im Genitium auch später nur um Frauenarbeit handelte, während die weitere, handwerkliche Gestaltung der Weberei auf Männerarbeit beruht. Dagegen kann man in den Umwandlungen der Weberei höriger Hufen die Ansätze erkennen, deren Ausbildung zum städtischen Handwerk geführt hat. Die Lieferung von Geweben aus jeder Hüfnerwirtschaft kann nur solange Bestand haben, als es sich um einfache, gleichartige Stoffe handelt und noch kein Antrieb zur Arbeitsteilung wirksam ist. Nimmt aber der Fronhof einzelne Teile des ganzen Prozesses wie die Rohstofferzeugung durch Flachsbau und Schafzucht in eigenen Betrieb, so tritt eine Arbeitszerlegung ein, die die Leistungsfähigkeit der Hörigen, denen die Webearbeit bleibt, steigern wird. Wird der Bedarf vielseitiger und stärker, so werden diese Hörigen eine immer grössere Fertigkeit erlangen und zu hörigen Webern werden, wie sie vom 10. Jahrhundert an vorkommen[2]), während die Leistungen der anderen Hufen in Geld oder andere Abgaben verwandelt werden[3]). Da der örtliche Bedarf keinen grossen Schwankungen unterliegt, so ist für diese Entwickelung der Versand in die Ferne, die Ausfuhr von grösster Bedeutung. Da hierfür in der ältesten Zeit vorwiegend Wollengewebe in Betracht kommen, so hat sich die Wollweberei schneller als die Leinweberei entwickelt und sich darum eher städtischen Betriebsformen angepasst.

Jene Arbeitszerlegung, die den Hörigen auf einen Abschnitt der bisher einheitlichen Verarbeitung von Wolle oder Flachs beschränkt, ist zugleich eine Art Produktionsteilung zwischen der Fronhofswirtschaft und der einzelnen Hufe. Damit giebt sie dem Hörigen Gelegenheit das Band zu lockern, das beide Wirtschaften verbindet und führt dadurch zur Berufsbildung. Es entsteht nach und nach die Möglichkeit, dass die Weberei die alleinige wirtschaftliche Grundlage eines Haushalts bilden

---

[1]) Maurer, Fronhöfe 3, 325.

[2]) Maurer, Fronhöfe 2 § 314 ff.

[3]) In Geld: Cod. Lauresh. III, 210 und öfter. In Wein bei Weissenburg. Zeuss S. 281: pro opere mulierum de vino situlas X.

kann; die Wirtschaft des Hörigen wird von ihrer landwirtschaftlichen Grundlage gelöst. Dieser Prozess enthält wahrscheinlich den Hauptantrieb, die Weberei, die den Unterhalt der Familie liefert, zur Männerarbeit zu machen. Freilich die abhängige Wirtschaft des Hörigen wird nur langsam selbständig werden. Da ihre Entwickelung wie erwähnt stark vom Versand, vom Handel abhängig ist, so kann dies Gewerbe weniger als andere in unmittelbaren Verkehr mit dem Verbraucher treten. Dieser Entwickelungsgang zeigt sich deutlich noch darin, dass der Weber im städtischen Gewerbe lange vom kaufmännischen Gewandschneider abhängig blieb. In dem langen Kampfe der Weber um das Marktrecht spiegelt sich der Einfluss des Handels auf die Ausbildung der Weberei vom Hausfleiss zum Handwerk.

Dass es in den Städten gerade die Gewandschneider sind, die als die Händler zwischen den Webern und den Verbrauchern stehen, liegt darin begründet, dass die städtische Weberei einen Brauch beseitigte, der bei der älteren Weberei wie wir sahen allgemein war. Statt jedes Kleidungsstück in passender Grösse zu weben, fertigt der städtische Weber grössere Stücke Tuch, die dann vom Händler, vom Gewandschneider zerschnitten und verkauft werden[1]). Der Handel auf Grundlage der städtischen Weberei unterscheidet sich von dem früheren Tuchhandel schon durch den Gegenstand. Er hat es mit Tuch in grösseren Stücken zu thun, während jener abgepasste Tuche, Kleidungsstücke, vertreibt, wie sie die Weberei jener Zeit erzeugte.

Soweit der Grossgrundbesitz in Betracht kommt, handelte es sich in der Weberei zur Zeit Karls des Grossen um die Erzeugung von Kleidungsstücken, die im Rahmen des Hauswerks vor sich ging. Die Weberei der kleinen, freien Bauern wird sich auf derselben Stufe befunden haben. Beim Mangel an Nachrichten darüber können wir aus den im Anfange dieses Kapitels genannten Gründen nur annehmen, dass sie ähnliche Formen wie die Weberei der hörigen Hufen hatte; keinesfalls aber hatte sie einen Vorsprung vor jener. Daraus folgt schon, dass man die Weberei jener Zeit als eine „Industrie“[2]) nur in

---

[1]) Vgl. die verschiedenen Moisons de draps der flandrischen Hanse in den Listen der 17 Städte. Bourquelot a. a. O. I, 253 ff.

[2]) Jnama, Wirtschaftsgeschichte I, 142. Mayr, Lehrbuch der Handelsgeschichte 1894 S. 63 und manche andere.

uneigentlichem Sinne bezeichnen darf, dass es aber jedenfalls falsch ist, von „fabrijken“ oder „lakenfabrijkanten“ im frühen Mittelalter zu reden, wie es Dirks thut.

Das Bild der Weberei, wie wir es im vorhergehenden gewonnen haben, muss man stets im Auge behalten, wenn man die Nachrichten über friesische Tuche und friesische Tuchhändler zur Zeit Karls des Grossen richtig würdigen will. Die grösseren Mengen Gewebe, die der Handel mit Tuch erfordert, können nur hergestellt sein als Hauswerksprodukte bäuerlicher Wirtschaften. Diese Produkte sind entweder durch die Abhängigkeit der Bauern vom Fronhof als ihre Lieferungen dort zusammengeflossen und von da aus in den Handel übergegangen oder der Händler hat die Gewebe bei freien und hörigen Bauern aufgesucht und zusammengekauft. Die Quellen geben uns ein Bild des friesischen Tuchhandels, das diese Voraussetzungen bestätigt.

II. Der friesische Handel im frühen Mittelalter.

Bevor wir den friesischen Tuchhandel untersuchen, geben wir einige Ausführungen über den damaligen friesischen Handel, dessen Hauptteil allerdings der Tuchhandel war.

Friesland hat in jener Zeit den Umfang, mit dem es in der Lex Frisionum erscheint. Es reichte nach den Untersuchungen Richthofens[1]) im Westen bis zu dem damaligen Flusse Sinkfal, dem heutigen Meerbusen het Zwin. Westfriesland, das für den Tuchhandel vornehmlich in Betracht kommt, umfasste die niederländischen Provinzen Seeland, Nord- und Südholland und Teile von Utrecht. Gerade diese Stücke gehören aber seit etwa 1200 nicht mehr zu Friesland. Die 17 friesischen

[1]) Vgl. seine Ausführungen zur Lex Frisionum MG LL III, 633 f. und seinen Artikel „Friesen“ in Bluntschlis Deutschem Staatswörterbuch IV.

Küren nennen um diese Zeit als westliche Grenze des Landes den Fly, die heutige Verbindung des Zuidersees mit der Nordsee. Für die Zeit vorher jedoch gibt es ausser dem friesischen Gesetz Zeugnisse genug, dass diese Gegend und besonders die Rheinmündung friesisches Gebiet waren und als Friesland bezeichnet wurden. Da als Handelsplätze besonders Dorstat, das heutige Wijk-bij-Duurstede, Tiel und Utrecht wichtig sind, führe ich für sie einige Belege an. Das Gebiet, das der Däne Rorik von Lothar zum Lehen erhält, wird in den Annalen bald als Dorstat[1]), bald als Reich der Friesen[2]) bezeichnet. Dorstat, das stark unter den Einfällen der Normannen und Dänen zu leiden hatte, wird sehr oft als friesische Stadt erwähnt. Es erscheint als friesisch bereits beim Geographen von Ravenna (Dorestade Frigonum patria). Der Ort hat wahrscheinlich infolge der häufigen Eroberungen durch die Normannen seine Bedeutung verloren, doch findet er sich noch 953[3]) in einer Urkunde Ottos des ersten als Zollplatz. Falls er in den Erneuerungen dieses Diploms durch den zweiten und dritten Otto nicht bloss formelhaft wiederholt wird, wäre er noch 974 und 984 nachzuweisen. Tiel wird in der Chronik Sigeberts († 1112) für das Jahr 1009 als friesisch angeführt[4]). Utrecht schon frühe der Bischofssitz des christlichen Frieslands wird im Chronicon Herimanni Augiensis zweimal (1039 und 1062)[5]) eine Stadt in Friesland genannt und im Chronicon Epternacense[6]) gar als Hauptstadt des friesischen Reiches für 690 angegeben.

Westfriesland wurde nach langen Kämpfen zwischen Pippin und Radbod 719 durch Karl Martell endgültig den Franken unterworfen, Mittelfriesland 734 durch denselben, der Osten bis zur Weser erst 785 durch Karl.

Die Beschaffenheit ihres Landes zwang die Friesen zur Schiffahrt. Sie lebten fast wie die Fische im Wasser, das sie

---

[1]) vicum Dorestadum. Ann. Fuld. 850. MG SS 1, 365. Dorestadum et alios comitatus. Ann. Bert. 850. MG SS 1, 445.

[2]) regnum Fresonum. Ann. Vedastini. MG SS 2, 199.

[3]) MGD I S. 243 (D 162). Erneuert von Otto II. MGD II S. 89 (D 73) und von Otto III MGD II S. 399 (D 5).

[4]) MG SS 6, 339.

[5]) MG SS 5, 123 und ebenso Bertholdi Annales MG SS 5, 272.

[6]) MG SS 23, 47.

ringsum einschloss und konnten kaum anders als zu Schiffe mit der Aussenwelt in Verbindung treten[1]). So ist es kein Wunder, dass sie waghalsige Schiffer wurden und auf ihren schlechten Schiffen[2]) weite Reisen machten. Die irische See führte ursprünglich ihren Namen — mare Frisicum[3]) — und unter demselben Namen erscheint gelegentlich die Nordsee, denn Adam von Bremen berichtet[4]), die Eider fliesse in den friesischen Ozean. Die Bauart ihrer Schiffe galt neben der dänischen als vorbildlich[5]); dass sie nur klein waren, wird ausdrücklich mitgeteilt.

Sie treiben zwar Fischfang, denn ihre Schiffe fahren jährlich nach Yarmouth tempore allecis capiendi, quo suas naves solebant onerare[6]), ihre Hauptbeschäftigung aber ist Handel und Seeraub zugleich. Als kühne Schiffer, Händler und Seeräuber schildert sie Adam von Bremen in dem Berichte über die Nordpolfahrt der Friesen, wenn er auch als Anlass ihrer Reise das unschuldige causa pervagandi maris angiebt[7]). Dieser Verbindung von Handel und Seeraub entspricht das Bild, das Alpertus[8]) von den Kaufleuten in Tiel entwirft, mag er immerhin als Mönch etwas schwarz gemalt haben. Diese Tielischen Kaufleute sind nach ihm zähe, gewaltthätige Menschen, die sich keiner Ordnung fügen wollen. Meineid und Ehebruch sind bei ihnen gang und gäbe; ihr höchster Genuss sind potationes und turpes sermones ad excitandum risum. Ueber die Barbarei der friesischen Kaufleute klagt auch Alkuin in seinen Gedichten[9]):

Hinc tua vela leva, fugiens Dorstada relinque:
Non tibi forte niger Hrotberct parat hospita tecta,
Non amat ecce tuum carmen mercator avarus.

---

[1]) Presbyter Ultraject.: (MG SS 2, 341 n): qui fere quemadmodum et pisces morantur in aquis, quibus iam undique concluduntur, ut raro ad exteras nationes accessum habeant, nisi navibus subvehantur.

[2]) Ann. Fuld. MG SS 1, 402. pravissimis ut eis est consuetudo naviculis.

[3]) MG 28, 595 n. Mare Frisicum — quia Fresones cum Danis sepe et creberrime solebant ibi cum navibus suis applicare.

[4]) De Situ Daniae. Migne, Patr. lat. CXLVI, 619.

[5]) MG SS 13, 108. Ex annalibus Anglosaxonicis.

[6]) MG SS 28, 145. Ex Mathei Parisiensis Chronicis maioribus.

[7]) De Situ Daniae. Migne, Patr. lat. CXLVI, 656 ff.

[8]) Alpertus, De diversitate temporum. MG SS 4, 718 ff.

[9]) MG Poet. lat. 1, 221.

Die Ausdehnung der friesischen Schiffahrt lässt vermuten, dass sich grosse Kreise des Volkes daran beteiligt haben. Als Teilnehmer der erwähnten Nordfahrt von der Wesermündung aus nennt Adam von Bremen nobiles de Fresia viros. Für die Bevölkerung an der Waal gibt eine Stelle des Alpertus einigen Anhalt. Er erzählt von einem Einfall der Normannen (1006): pyratae ex diversis insulis oceani cum magna multitudine navium emersi per flumen Meriwido magna celeritate vecti usque ad portum Tylae pervenerunt. Populus vero, qui circa litora Wal fluminis habitaverunt, comperto tantae multitudinis adventu, spem omnem salutis in fuga ponentes, sua pene omnia praeter pecuniam, quia mercatores erant, alienissimis reliquerunt[1]). Man wird dieser Stelle nicht gerecht, wenn man aus ihr zunächst nur entnimmt, dass Tiel durchgehends von Kaufleuten bewohnt gewesen sei, und dann weiter schliesst, wo so die Masse der Bevölkerung negociatores sei, da könne es sich natürlich nicht um Grosskaufleute handeln[2]). Allein im Texte ist nicht nur von der Bevölkerung Tiels die Rede. Es liegt kein Grund vor, die Worte von populus vero ab auf den Endpunkt des Piratenzuges, die Stadt Tiel zu beschränken; sie beziehen sich vielmehr auf den ganzen Weg, den die Piraten auf der Waal zurückgelegt haben. Ausserdem liegt Tiel an einem Hafen an der rechten Seite der Waal[3]); die hier erwähnten Kaufleute wohnen circa litora Wal fluminis. Bezöge sich diese Bemerkung auf die Stadt, so ergäbe sich — ausser dem Widerspruch mit der Lage der Stadt — noch der seltsame Gedanke, die am Ufer wohnenden Tielenser seien geflohen, die andern dageblieben. Alpertus will aber sagen, die dem ersten Angriffe ausgesetzten Leute an den Flussufern flüchteten sich ins Innere des Landes. Ferner geht es schwerlich an, mit Mayr das „mercatores“ auf die Menge der Handwerker zu beziehen, qui foro venalium student[4]), denn für sie würde kaum der Besitz von Geld als besonders charakteristisch angegeben werden. Bei diesen Kaufleuten spielt jedenfalls das Geld eine wichtige

---

[1]) MG SS 4, 704. [2]) Dr. E. Mayr, Zoll, Kaufmannschaft und Markt zwischen Rhein und Loire bis in das 13. Jahrhundert. Gött. 1892 in der Festschrift für K. v. Maurer S. 449.

[3]) Ann. Colon. MG SS 1, 99.

[4]) Wormser Urkunde von 1182. Boos, U.-B. der Stadt Worms No. 89.

Rolle, während die Masse der kleinen Handwerker sicherlich nicht so viel davon besessen hat, dass eine besondere Erwähnung erklärlich wäre. Die Stelle beweist also, dass es damals in Friesland ausserhalb der Städte in der Nähe der Flüsse Kaufleute gab, also grosse Teile der Bevölkerung sich am Handel beteiligten.

Dies stimmt mit dem überein, was wir sonst über die Friesen, vor allem die an den Rheinmündungen erfahren. Sie werden mehrfach als handeltreibend erwähnt[1]); ausser Tiel wird Dorstat[2]) als Handelsplatz vielfach genannt. Schon die Lebensbeschreibung Suidberts erwähnt es als reichen, grossen Ort[3]). Dasselbe gilt von dem dritten Ort, der für den Friesenhandel am Rhein in Betracht kommt, dem Bischofssitz Utrecht.

In Britannien treten Friesen mit den Angelsachsen zusammen auf. Sie kämpfen im Heere Alfreds gegen die Dänen[4]). Aus derselben Zeit berichtet Beda von dem Verkauf eines Kriegsgefangenen an einen Friesen in London[5]). Friesische Kaufleute konnten London von Utrecht in 24 Stunden erreichen[6]). Liudger trifft in England friesische Kaufleute und reist mit ihnen nach Friesland. Aus seiner Lebensbeschreibung geht hervor, dass viele Friesen um des Handels willen nach England kamen[7]). Ihre Schiffe liefen den Humber hinauf und lagen bei York, wie sich aus einem Gedichte Alkuins ergiebt, worin er seine Klosterschüler in York ermahnt[8]):

Carminibus sacris naves implere Fresonum.

---

[1]) Ann. Bert. 863 MG SS 1, 459. Ann. Hildesh. 1099. MG SS 3, 107.

[2]) Ann. Bert. 834, 847, 863. Ann. Xant. 834 vicum nominatissimum. MG SS 2, 226.

[3]) grandi vico. magno vico. qui vicus refertus fuit caeremoniis, ornatusque diversis idolorum templis. Leibnit., Scr. rer. Brunsv. II p 222—242.

[4]) S. die Erwähnung unter Alfred gefallener Friesen 897. MG SS 13, 108. Ex annalibus Anglosaxonicis.

[5]) Beda, Hist. eccl. gentis Angl. III, 22.

[6]) MG SS 22, 160. Gotifredi Viterbiensis Pantheon (c. 1190) über Utrecht:
Transitus ille maris datur Anglis rite parari
Anglica Londonia breviter solet inde vagari
Navis iter peragit nocte dieque pari.

[7]) Vita Liudgeri aus der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts. MG SS II 407.

[8]) MG Poet. lat. 1, 273.

Auf dem Markte zu St. Denis finden wir seit der Mitte des 8. Jahrhunderts friesische Händler. Die erste, echte Markturkunde über St. Denis vom 13. Dezbr. 710[1]) nennt noch keine Friesen als Marktbesucher, sondern nur neguciantes aut Saxonis aut quascumquelibet nacionis. Dass Friesen damals nicht dort gewesen seien, kann man nicht daraus schliessen; sie nahmen aber jedenfalls keinen besondern Platz ein, sondern traten hinter den Sachsen zurück. Die Erneuerung jener Urkunde Childeberts durch Pippin[2]) vom Jahre 753 führt sie neben den Sachsen an: necuciantes tam Saxones quam Frisiones vel alias nationes promiscuas de quascunque pagos. Zu der Zeit bilden sie eine beachtenswerte Gruppe unter den Besuchern dieser Märkte. Dass sie den Wasserweg dorthin benutzt haben, ist sehr wahrscheinlich.[3])

Landeinwärts ging der Hauptweg friesischen Handels den Rhein hinauf. Die Miracula S. Goaris erwähnen zweimal[4]) einen friesischen Kaufmann, der auf dem Rhein an St. Goar vorbeifährt, für seine Nichtachtung des Heiligen gestraft und dann gerettet wird. An der zweiten Stelle wird geschildert, wie das Schiff flussaufwärts geschleppt wird[5]). Der Kaufmann sitzt mit einem Knechte im Schiff und führt das Steuer. Die übrigen Knechte ziehen am Ufer und ihr Vormann hat das Ende des Seils über die Schulter gelegt und um den Leib geschlungen. Als das Schiff durch die Strömung vom Ufer abgetrieben wird, kann er sich nicht schnell genug vom Seil losmachen und wird in den Fluss gerissen.

Auf diesem Wege reicht der Handelsverkehr Frieslands bis in das Elsass hinein, dessen Verbindung mit den Friesen

---

[1]) MG Dipl. (Folio) S. 68.

[2]) Bouquet 5, 699.

[3]) Ueber friesischen Handel nach England vgl. auch MG SS 4, 718 f.

[4]) Aus der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts. MG SS 15[1], 370. Mir. S. Goaris 27 und 28.

[5]) Das Schleppen des Schiffes von der Rheinmündung an erwähnt auch Alkuin in seinen Gedichten. MG Poet. lat. 1, 221:

Ostia piscosi flabris pete fortia Rheni,
Ingrediens rapidis pontum qua volvitur undis.
Tum tua prelongo ducatur prora remulco,
Ne cito retrorsum rapiatur flumine puppis.

Ermoldus Nigellus[1]) rühmt. Aus diesem Handel erklärt sich das häufige Vorkommen von Friesen in rheinischen Städten. Mone hat die ihm bekannten Angaben darüber zusammengestellt[2]); es lassen sich ihnen manche andere hinzufügen. Friesen sind 880 in Birten[3]) bei Xanten; sie wohnen dort in beträchtlicher Anzahl. Sie bewohnen in Mainz[4]) den besten Teil der Stadt[5]). Die Nachricht, dass Lullus diese Friesen in Mainz angesiedelt habe, beruht auf einer unsichern Lesart in der Vita Scti Gregorii von Liudger. Die Ausgabe in den Monumenta hat statt des christianorum Fresonum ein orientalium Francorum[6]). Wahrscheinlich ist jenes ein Schreibfehler nach denselben Worten zwei Zeilen vorher, wo berichtet wird, dass die Laubach die Grenze der christlichen und der heidnischen Friesen sei. In Köln gab es im 12. Jahrhundert eine Friesengasse, die mehrfach genannt wird[7]); dort war auch eine Friesenpforte[8]). In Worms erscheinen friesische Händler schon 830. Aus diesem Jahre stammt eine Urkunde[9]) Ludwigs und Lothars, durch die sie der

[1]) MG Poet. lat. 2, 83. cf. unten S. 58.

[2]) Mone, Uebersicht der niederländischen Volkslitteratur älterer Zeit. 1838. S. 371.

[3]) MG SS 1, 402. Ann. Fuld. Biorzuna, ubi maxima pars Frisionum habitabat.

[4]) MG SS 1, 403. Ann. Fuld. 886. Optima pars Mogontiae civitatis, ubi Frisones habitabant.

[5]) Auch die Friesen, die das Prümer Urbar in Duisburg erwähnt, waren vielleicht Kaufleute. Beyer, Mittelrh. U.-B. 1, 190. Fresones, qui manent in dusburhg, soluunt ad festivitatem s. Martini uncias VIII ad pascha uncias V et denarios XII.

[6]) MG SS 15^1, 71.

[7]) Höniger, Kölner Schreinsurkunden I und II. Stein, Akten zur Geschichte Kölns 1, 67.

[8]) Mone, Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins 9, 176.

[9]) Schannat, Hist. ep. Worm. 2, 5 No. 5. Vgl. Böhmer, Regesten und die Erneuerung der Urkunde 947 durch Otto I. in den MG Dipl. I, 165. Die eigentümliche Auslegung der Urkunde, als ob sie eine Zollbefreiung der Friesen enthalte, stammt von Mone (Zeitschrift 9, 2). Sie findet sich ebenfalls in Maurers Städtewesen I, 309. Christ hat sie in den Heidelberger Jahrbüchern 1872 S. 254 ff. widerlegt, zugleich aber in der Annahme, dass ein friesischer Handel soweit rheinaufwärts nicht bestanden habe (obgleich er reichlich bezeugt wird), die Friesen hier für Wasserbaukünstler erklärt, während es das nächste ist, sie hier wie sonst am Rhein für Händler zu halten. Die Berufung auf angebliche ältere Diplome, die hier wie oft auftritt, berechtigt nicht zu weiteren Schlüssen.

Kirche in Worms einen Zoll schenken, den dort negotiatores vel artifices seu et Frisiones entrichten mussten. In Worms bildeten die Friesen später eine eigene Gemeinde[1]) die selbständig einige Mauerzinnen in Stand zu halten und zu bewachen hatte; eine Friesengasse und ein Friesenthor wurden nach ihnen benannt. Noch im 13. Jahrhundert findet sich der Name Friese in der Bürgerschaft. Für Speier lassen sich solche Beweise nicht beibringen; allerdings erhalten Speier und Friesland zusammen 1337 besondere Vorrechte für ihre Tuche in Gent[2]). Abgesehen davon, dass mir der Wortlaut der Urkunde nicht zugänglich war, lässt dies späte Zeugnis keinen sicheren Rückschluss zu. Die Beispiele von Köln, Mainz, Worms beweisen zur Genüge den regen Verkehr der Friesen rheinaufwärts. Es handelt sich vielleicht um eine Abzweigung von diesem Handelswege, wenn Friesen in der Stadt Soest ziemlich früh erscheinen. Das Soester älteste Stadtrecht von 1120, die alte Schra enthält eine Bestimmung über das Erbe von Friesen[3]). Der allgemeine Schluss von Seibertz[4]), der sich nicht auf weitere Quellen als diesen Artikel der Schra stützt, dass diese Friesen die Wollweberei nach Soest gebracht hätten, ist schwerlich richtig, wie die Ausführungen weiterhin zeigen werden. Der Name, den er selbst für die Weberzunft anführt, „Brüderschaft der Schleswicker“, weist auf andere Einflüsse hin.

Den Mittelpunkt dieses friesischen Rheinhandels, dessen weitere Verzweigungen unbekannt sind, und des Handels mit England — über den Verkehr mit St. Denis wissen wir nichts Näheres — bilden die Rheinmündungen. Die vielseitigen Beziehungen dieses Landstrichs spiegeln sich in den Versen über Utrecht[5]):

Quicquid ab Anglorum regno vehit unda bonorum
Et fera gens Frisonum manibus deservit eorum
Servit et Alsatia, Mosa, Musella, Magus.

Eine zweite Strasse für friesischen Handel ins Innere

[1]) Dies nach Koehne, Der Ursprung der Stadtverfassung in Worms, Speier und Mainz 1890. S. 9.

[2]) Napol de Pauw, Voorgeboden der stad Gent 1885, zitiert im hansischen U.-B. 3, 478 Anm.

[3]) Seibertz, Landes- und Rechtsgeschichte Westfalens U.-B. 1, 50: Praeterea iuris advocati est, hereditatem accipere frisonum et gallorum.

[4]) A. a. O. Geschichtliche Darstellung 1, 3. S. 262 ff.

[5]) MG SS 22, 160. Gotifredi Viterbiensis Pantheon (12. Jahrhdt.).

Deutschlands war die Weser mit ihren Nebenflüssen. Der sächsische Annalist berichtet zum Jahre 815[1]), dass Karl der Grosse Elze (Aulica villa) am Einfluss der Saale in die Leine zum Bischofssitz bestimmt habe. Dies sei geschehen teils wegen der Schönheit des Ortes, teils propter confluam negotiandi commoditatem, quippe cum naves Fresie de Wisara per Leinam ascendentes eundem locum locupletare, publicus etiam, usitatissimusque viarum transitus celeberrimum possent reddere. Die kleinen Schiffe der Friesen konnten also bis dahinauf kommen, wo heute keine Schiffahrt mehr möglich ist. Wir dürfen daher vielleicht zwei Städte mit dem für Elze bezeugten friesischen Handel in Verbindung bringen: Hildesheim und Braunschweig[2]). In beiden Städten gab es Friesenstrassen[3]) und in Hildesheim kam der Name „Friese“ häufig vor. Man mag sie als Endpunkte der Flussschiffahrt der Friesen gleich Elze und als wichtige Stützpunkte ihres Handels im Flussgebiet der Weser ansehen dürfen.

Einen Hauptgegenstand, den die Friesen dort einführten, haben wir bereits im vorigen Abschnitte[4]) erwähnt. Vom Grafen Bernhard von Wölpe (1168—1221) wird berichtet[5]):

Capiebat mercatores de illis partibus, unde caligae nobis in Saxoniam transmittuntur et requisitus a principibus non dimisit eosdem, donec caligas, quas in Saxoniam intulerunt, in parte interiori replere promitterent inter coxas, quia usque ad illa tempora sine impletione fuerant et iunctura.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass diese Kaufleute aus den Gegenden, von wo Hosen nach Sachsen gesandt wurden, Friesen gewesen sind. Sie waren, wie erwähnt in Hildesheim, wo uns diese Nachricht erhalten ist, stark vertreten. Der Vertrieb

---

1) MG SS 6, 571 (12. Jahrhundert).

2) U.-B. der Stadt Hildesheim I, 203 (1286 und ff.). V, 918 und öfter; Hänselmann in den Chroniken der niederdeutschen Städte 1, p. XIX.

3) Die vielen Friesenstrassen in unsern heutigen Städten darf man nur nach sorgsamer Prüfung verwerten. Viele davon sind neueren Datums, ev. nach dem Freiheitskämpfer Friesen benannt. Vgl. die Friesenstrassen in Berlin, Magdeburg, Frankfurt a. M., Bockenheim.

4) Vgl. S. 44.

5) Excerpta ex necrologio Hildesheimensi bei Leibnitz, Script. rer. Brunsv. 1, 763.

von Hosen würde mit dem Hauptgegenstande des frühen friesischen Handels, den Mänteln sehr wohl übereinstimmen, denn der älteste Friesenhandel ist zu einem grossen Teil Tuch- oder genauer Kleiderhandel.

III. Der Tuchhandel der Friesen zur Zeit Karls des Grossen.

Die älteste Mitteilung über diesen Handel findet sich in einem Gedicht des Ermoldus Nigellus[1]), worin er Rhein und Elsass im Zwiegespräch vorführt. Der Rhein hält dem Elsass die Segnungen vor, die seine verkehrvermittelnde Wasserstrasse dem Lande bringt. Das Elsass würde in seinem Ueberfluss an Korn und Wein verweichlichen, wenn nicht der Rhein wäre. Darum, fährt der Rhein fort:

Utile consilium Frisonibus atque marinis
  Vendere vina fuit, et meliora vehi.
Hinc quoque plebis honor populos transcurrit, honestus
  Hinc repetit civis, hinc peregrinus opes.
Nam tego veste meos vario fucata colore
  Quae tibimet nusquam, Wasace, nota foret.
Lignea tecta tibi, nobis est aurea arena;
  Robore pro secto lucida gemma venit.

Korn, Wein, Holz werden aus dem Elsass ausgeführt, bunte Gewänder und Bernstein werden eingeführt. Dieser Handel geht rheinabwärts zu den Friesen und anderen am Meer wohnenden Völkern[2]), zu denen vor allem die Briten zu rechnen sind. Als besondere Eigentümlichkeit der Gewänder wird hier wie an

[1]) MG Poet. lat. 2, 83.

[2]) Mone (Zeitschrift 3, 274, 28) schreibt Marinis und übersetzt: Seeländer. Allein im 8. Jahrhundert war der Unterschied zwischen Friesen und Seeländern noch nicht ausgebildet; die Friesen bewohnten das spätere Seeland.

den anderen Stellen, wo von friesischen Mänteln die Rede ist, ihre bunte Farbe gerühmt.

Die Hauptaussagen, auf die vor allem sich der Ruhm friesischer Tuche und friesischer Weberei gründet, enthält der Bericht des St. Galler Mönchs über die Thaten Kaiser Karls. Er erwähnt drei Mal friesische Mäntel.

Zunächst geschieht dies bei der Aufzählung der Geschenke, die Karl der Grosse an den Kalifen Harun-al-Raschid sandte. Als solche werden neben Pferden, Maultieren und Hunden angeführt: pallia Fresonica, alba, cana, vermiculata vel saphirina, quae in illis partibus rara et multum cara comperit[1]). Die letzte Bemerkung verdient genaue Beachtung. Der Schreiber dieses Satzes hält eine besondere Begründung dafür für nötig, dass der Kaiser diese Mäntel zum Geschenk an den Kalifen bestimmen konnte. Er setzt als Meinung seiner Leser voraus, dass friesische Mäntel nichts so hervorragend kostbares seien, dass sie sich besonders zu kaiserlichen Geschenken eigneten. Ein besonderer Grund ist es, der Karl veranlasst, sie in diesem Falle doch zu wählen; das ist ihre Seltenheit im Orient. Die Stelle besagt also keineswegs, was man manchmal darin hat finden wollen, „dass Karl der Grosse seinen Gesandtschaften (?) nach Byzanz (?) und Bagdad nichts Kostbareres“ — als diese Mäntel — mitzugeben wusste“[2]). Sie werden vielmehr mitgesandt, weil sie als eigentümliches Erzeugnis des Abendlandes im Orient wenig verbreitet und darum wertvoll waren. Im Frankenreich galten sie nicht als besonders kostbar. Immerhin kann es keine ganz gewöhnliche Waare gewesen sein; das zeigen die Farben, mit denen sie gefärbt sind. Die grauen Mäntel waren wahrscheinlich die gewöhnlichste Art; deshalb finden wir sie in solcher Menge unter den hörigen Lieferungen der friesischen Besitzungen des Klosters Fulda. Dagegen sind die vermiculata ein besseres Erzeugnis. Mag man übersetzen: „mit wurmförmigen Streifen geschmückt“ oder das Wort von dem Farbstoff vermiculus ableiten, quo tinguntur pretiosissimi

---

[1]) MG SS 2, 752 (Monachi Sangallensis de Gestis Caroli Imperatoris libri duo).

[2]) Scherer, Geschichte des Handels 1, 354.

regum panni[1]) (Du Cange unter vermiculatus); beide Male handelt es sich um keinen gewöhnlichen Stoff. Aehnlich wird es sich mit den saphirina verhalten.

Dieselbe Stellung einer Art Mittelgut nehmen die friesischen Mäntel ein an einer andern Stelle, wo sie der St. Galler Mönch erwähnt. Er berichtet von den Geschenken, die der Kaiser Ludwig der Fromme an seine Hofbeamten mehrmals im Jahr, besonders am Charfreitag oder Ostersamstag[2]) verteilte, und zwar nobilioribus — quibuscumque aut balteos aut fascilones praeciosissimaque vestimenta a latissimo imperio perlata — —, inferioribus vero saga Fresonica omnimodi coloris — —, porro custodibus equorum pistoribusque et coquis indumenta linea cum laneis, semispatiisque prout opus habebant[3]). Friesische Mäntel werden also keineswegs den höchsten Hofbeamten[4]) gegeben; sie gehören nicht zu den kostbarsten Kleidern. Sie sind freilich ebensowenig eine schlechte, ordinäre Waare, wie sie das gewöhnliche Gesinde erhält, sondern sie bilden eine Mittelsorte, die von der grossen Masse der Ministerialen getragen wird. Dass sie sehr verbreitet waren und viel gebraucht wurden, beweist die dritte Stelle[5]), an der wir sie genannt finden.

Dort handelt es sich um einen Modewechsel. Die Franken haben statt ihrer alten, grossen, grauen und blauen Mäntel den kürzeren römischen Kriegsmantel mit seinen bunten Farben von Galliern angenommen: Ut se mos humani habet ingenii, cum inter Gallos Franci militantes virgatis eos sagulis lucere conspicerent, novitate gaudentes antiquam consuetudinem dimiserunt et eos imitari coeperunt. Quod interim rigidissimus imperator idcirco non prohibuit, quia bellicis rebus aptior ille videretur habitus. Sed cum Fresones hac licentia abutentes adverteret,

---

[1]) Ob wirklich dieser Farbstoff so wertvoll war, bezweifle ich, denn es finden sich Lieferungen davon auf den Hufen des Klösters Emmeram, wo sie nicht sehr hoch in Geld veranschlagt werden: vermiculi coppos II; pro vermiculo denarios VI oder VIII oder XL — letzteres von mehreren Hufen zusammen. Pez I, 3 S. 76, 73, 70.

[2]) Illa die, qua Christus mortali tunica exutus incorruptibilem resumere parabat. Wie manche Forscher hierdurch auf Weihnacht gekommen sind, ist mir unerfindlich.

[3]) MG SS 2, 762.

[4]) So Scherer a. a. O. 1, 354.

[5]) MG SS 2, 747.

et brevissima illa palliola sicut prius maxima vendere comperisset, praecepit, ut nullus ab eis nisi grandia, latissimaque illa longissima pallia consuetudinario precio coemeret, adiciens: Quid prosunt illa pittaciola? in lecto non possum eis cooperiri, caballicans contra ventos et pluvias nequeo defendi, ad necessaria naturae secedens tibiarum congelatione deficio. Dieselbe Angelegenheit berührt ein Brief Karls an Offa, König von Mercien vom 18. April 796[1]): Sed ut vos de longitudine petrarum[2]) desiderium vestrum intimastis, ita et nostri de prolixitate sagorum deposcunt: ut tales iubeatis fieri, quales antiquis temporibus ad nos venire solebant. Eine ähnliche Frage berührt entschieden das Kapitular von 808[3]) mit der Preisbestimmung (Cap. 5); De emptionibus et venditionibus: ut nullus praesumat aliter vendere et emere sagellum meliorem duplum viginti solidis et simplum cum decem solidis.

Wenn alle drei Nachrichten sich auch auf einen ähnlichen Vorgang beziehen, so nimmt doch die dritte eine ganz andere Stellung dazu ein als die vorhergehenden. Im Jahre 796 handelt es sich um eine Massbestimmung. Der Kaiser widersetzt sich der neuen Mode, die ihm unpraktisch erscheint. Im Jahre 808 dagegen erlässt er eine Preisbestimmung, die sich um die Grösse der Mäntel nicht kümmert. Das hier gebrauchte Deminutiv von sagum legt im Vergleich mit den Deminutiven im Berichte des St. Galler Mönchs (palliola, pittaciola) die Vermutung nahe, dass 808 der Versuch den alten Brauch zu halten aufgegeben war, statt dessen aber die Preise der neumodischen Mäntel festgelegt wurden.

Dass bei dem erwähnten Uebergang der Mode von breiten und langen Mänteln zu einer kleineren Sorte nicht nur der Handel, sondern auch die Weberei in Mitleidenschaft gezogen werden musste, ist nach den früheren Ausführungen[4]) anzunehmen. Da die Tuche für jedes Kleidungsstück abgepasst gewebt wurden, müssen für die neue Mode andere Tuche als

---

[1]) MG Ep. 4. 145. [2]) Es handelt sich um Mühlsteine, die England besonders aus der Umgegend von Paris bezog. Vgl. Ashley, Englische Wirtschaftsgeschichte I, S. 34 und 62.

[3]) MG Cap. I, S. 140.

[4]) Vgl. S. 44 ff.

vorher gewebt worden sein. Unsere Stelle bestätigt dies, wenn sie erwähnt, dass die früheren Mäntel nicht nur sehr lang, sondern auch sehr breit gewesen seien (latissimaque illa longissima pallia). Das schmälere Tuch des neuen Mantels erforderte einen Aufzug von weniger Fäden; jener Modenwechsel verursachte nicht nur eine Aenderung der Handelsgewohnheiten, wie dies bei einem Handel mit Tuch in Stücken der Fall gewesen wäre, sondern zugleich eine veränderte Erzeugungsweise.

Das geht aufs Deutlichste aus dem Briefe an Offa hervor, in dem Karl fordert, dass die Mäntel wie zuvor gewebt werden. Nach diesem Briefe haben die Franken schon seit alter Zeit ihre Mäntel aus England erhalten. In dem Berichte des St. Galler Mönches werden die Friesen als die Händler angeführt, die früher die grossen Mäntel (sicut prius maxima) und jetzt die neumodischen kleinen verkaufen. Aus beiden Stellen zusammen ergiebt sich, dass die Friesen Zwischenhändler waren, die angelsächsische Mäntel unter den Franken vertrieben. Um die neue Mode zu bekämpfen, sollen die Erzeuger selbst angehalten werden, wie vordem zu weben, damit die Händler die alte Waare liefern können. Den friesischen Händlern hingegen wird befohlen, dass keiner von ihnen anderes als die langen und breiten Mäntel alter Art zum gewohnten Preise zusammenkaufe (coëmeret). Dieses Wort weist darauf hin, dass die friesischen Kaufleute die Thätigkeit ausübten, die nach der Darstellung der Weberei jener Zeit[1]) von dem Händler, sofern er nicht Grossgrundbesitzer war, erwartet werden muss: Er kauft die Gewänder bei den Produzenten auf, bringt sie zusammen, um sie zu versenden und weiter zu verkaufen.

Die grosse Verbreitung der friesischen Mäntel, von der ihr allgemeiner Gebrauch als Kriegsmäntel zeugt, ihre Schätzung als eine Art besserer Erzeugnisse gegenüber den gewöhnlichen Geweben setzt doch innerhalb der im ersten Abschnitt geschilderten Verhältnisse eine ziemlich entwickelte Weberei voraus. Diese ist am ersten dort zu erwarten, wo Ueberlieferungen aus römischer Zeit vorhanden waren. Während uns über solche auf friesischem Boden nichts bekannt ist, befand sich zu Venta in Britannien im 4. Jahrhundert eine kaiser-

[1]) Vgl. S. 49.

liche Weberei[1]). Mag die Einrichtung dieser Webereien sich nicht nachweisen lassen; selbst wenn sie nur Magazine für das Steuertuch der Eingeborenen waren[2]), werden sie die Ausbildung der Weberei in ihrer Umgebung gefördert haben.

Dass die friesischen Tuche mannigfaltig gefärbt waren, wurde an allen Stellen, wo sie genannt wurden, hervorgehoben. In England muss aber das Färben von Tuchen damals sehr gebräuchlich gewesen sein. Eine Markturkunde von St. Denis erwähnt dort Leute, qui veniunt de ultra mare pro vina et melle et garantia emendum[3]). Das auf 629 datierte Diplom ist zwar unecht, doch muss es vor der echten Urkunde für St. Denis von 753 verfasst sein, denn diese erwähnt unter den Marktbesuchern die Friesen, während sie in dem falschen Diplom nicht genannt werden. Wäre das falsche Diplom nach der Urkunde von 753 angefertigt, so hätte es diese wahrscheinlich benutzt und dann in seiner redseligen Ausführlichkeit gewiss die Friesen nicht weggelassen. Wäre dies richtig, so bewiese das unechte Diplom, dass vor 753 Leute von jenseits des Meeres, also wohl Britten, die auch sonst[4]) im Verkehr mit St. Denis erwähnt werden, dort Krapp zum Färben kauften, dass damals also Färberei in England in ziemlichem Umfange ausgeübt wurde. Da das Diplom von 629 nicht sehr viel jünger als 753 sein kann, so trifft diese Thatsache jedenfalls für die Zeit Karls des Grossen zu.

Eine Ausfuhr englischer Tuche nach Deutschland begegnet uns noch 1050, wo der Kaiser sich von den Erträgen des Zolles in Nimwegen eine Abgabe von 3 Stück englischem Tuch ausbedingt[5]).

Dass Erzeugnisse eigner Weberei aus Friesland ausgefüht worden seien, könnte nach den Aussagen des St. Galler Mönchs und des Ermold mit Recht bezweifelt werden, denn es findet sich an keiner Stelle ein Hinweis auf die Weberei der Friesen,

---

[1]) Vgl. Büchsenschütz a. a. O. S. 78 f.

[2]) Bücher, Die Diocletianische Taxordnung vom Jahre 301 (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 95) S. 212.

[3]) MG Dipl. (Folio) I, 140 fg.

[4]) Vgl. Ashley, Englische Wirtschaftsgeschichte I, 34. Ferner MG SS 2, 731.

[5]) Nach Hüllmann, Städtewesen 1, 223.

nur ihr Handel wird erwähnt, während der Vergleich mit dem Briefe Karls des Grossen an Offa den Zwischenhandel der Friesen mit angelsächsischen Erzeugnissen ausser Zweifel stellt. Indessen nötigen uns manche Angaben, doch eine starke einheimische Tucherzeugung für Friesland anzunehmen. Eine bedeutende Schafzucht und Weberei finden wir auf den friesischen Besitzungen der Klöster Werden und Fulda. Ebenso wird dies für das Kloster des h. Bavo bezeugt[1]).

Ueber das Verhältnis der in Friesland selbst gewebten Stoffe zu den englischen geben die Briefe des Bonifatius und des Alkuin einige Auskunft. Darnach waren die englischen Erzeugnisse feiner und wertvoller als die friesischen. Unter den Geschenken, die Alkuin öfter an den Bischof Arno von Salzburg schickte, finden wir mehrfach feinere Gewebe[2]); bei den Geweben, die Bonifatius und Alkuin aus Friesland beziehen, werden dagegen, wo sich genauere Angaben vorfinden, grobe Tuche genannt[3]). Dazu stimmt, dass unter den Lieferungen friesischer Gebiete beim Kloster Fulda gerade pallia cana — graue gewöhnliche Gewebe — angeführt werden, während bunte Farben, wie sie für die englischen Mäntel bezeugt sind, auf feinere Gewebe hinweisen. Soweit also unter den friesischen Mänteln beim St. Galler Mönch eigene Erzeugnisse Frieslands vorhanden sind -- dass dies nur Vermutung ist, ergiebt sich aus den früheren Ausführungen[4]) —, kann dies nur die geringere Sorte gewesen sein, während man die bessere als angelsächsisches Erzeugnis bezeichnen muss. Dass aber diese besseren Mäntel nicht zum Luxusverbrauch[5]), sondern für grössere Volkskreise

---

[1]) Miraculorum S. Bavonis libri. MG SS 15[2], 595. 12. Kap.: Gens Frisionum — inter quos hereditariam Ss. Bavo possederat terram, usui fratrum scilicet vestiariis pernecessariam, und 13. Kap.: Alius etiam eiusdem stirpis infidelitatis, Freso partem alendis gregibus aptam ipsius fundi tenuit sibi in beneficio. Nach dem Zusammenhang mit dem vorhergehenden Kapitel scheint es sich um Schafheerden zu handeln.

[2]) unum sagellum tenuem. MG Ep. 4, 248.
unum sagellum album subtile. MG Ep. 4, 411.
sagellum, quo pectus sacrum foveatur, MG Ep. 4, 345.

[3]) villosam ad tergendos pedes, cum laveris, servorum dei MG Ep. 3, 347.
vestimenta caprina et lanea ad puerorum opus. MG Ep. 4, 33.

[4]) Vgl. S. 63/64.

[5]) Jnama, Deutsche Wirtschaftsgeschichte 2, 305.

bestimmt waren, zeigen die Nachrichten des St. Galler Mönchs[1]).

Nach diesen Thatsachen müssen die bisherigen Ansichten über die friesische Weberei und den friesischen Tuchhandel bedeutend abgeändert werden. Die Angaben über den friesischen Mäntelhandel zur Karolingerzeit dürfen durchaus nicht zugleich als Beweise für friesische Weberei gewertet werden. Ein grosser Teil dieser Mäntel, vor allem die feineren Erzeugnisse darunter, die hauptsächlich ihren Ruf begründeten, die bunten Tuche, wurden in England gefertigt. Der Name: „friesische Mäntel" bezeichnet sie also nicht als Hauswerkserzeugnisse friesischer Frauen — von friesischen Webern gar nicht zu reden —, sondern als Handelsartikel friesischer Kaufleute, die lange Zeit hindurch die Franken mit angelsächsischen und zum Teil auch mit friesischen Geweben versorgten. Alle Behauptungen über die Bedeutung friesischer Weberei für die Ausbreitung dieses Gewerbes in Deutschland beruhen auf dem vorschnellen Schluss aus jenen Mitteilungen des St. Galler Mönchs, in denen man nicht vor allem eine Erwähnung friesischen Tuch- oder Gewänderhandels, sondern friesischer Weberei erblickte. Denn Beweise dafür, dass Friesen irgendwohin im frühen Mittelalter die Weberei verbreitet hätten, liegen bisher nicht vor, während das später aufblühende flandrische Tuchgewerbe eine solche Einwirkung vielfach ausgeübt hat[2]). Unter den vielen ländlichen Ansiedelungen der Friesen in Deutschland zerstreut, die noch nicht eingehend geprüft und bis zu ihren Anfängen verfolgt sind, ist bisher keine bekannt, die mit der Weberei nachweislich in Verbindung stünde. Friesen und friesische Namen lassen sich in deutschen Städten ausser den vorhin[3]) benutzten Angaben erst vom 12. Jahrhundert ab häufiger nachweisen. Auch diese Nachrichten harren noch einer genauen Bearbeitung, die schwerlich einen Anteil friesischer Weberei an dieser Verbreitung der Friesen nachweisen wird[4]).

---

[1]) Vgl. S. 59/60.

[2]) Schmoller, Tucher- und Weberzunft S. 365. Warnkönig, Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte 1, 317 ff.

[3]) Vgl. S. 55 ff.

[4]) Unter den vielen Fällen, z. B. wo der Familienname Friese in Riedels Codex dipl. Brandenburgensis vorkommt, hängt er nur einmal mit

Die Ansicht Jnamas[1]), dass die frühzeitige Ausbildung der Weberei zu einer nationalen Industrie, die für den Handel produzierte, nur den Friesen und vielleicht den Angelsachsen gelungen sei, ist demnach dahin zu berichtigen, dass dies nur den Angelsachsen und vielleicht in geringerem Maasse den Friesen gelungen ist: Die Friesen waren vielmehr die klugen, gewandten Handelsleute, die britische und heimatliche Gewebe vertrieben. Die heimatlichen Erzeugnisse aber, die sie mit den andern in den Handel brachten, waren gewöhnliche, grobe Gewebe. Darum musste der Tuchhandel der Friesen vor allem die Weberei Englands fördern[2]), während die friesische auf derselben Stufe blieb. Darin liegt die Erklärung für das rasche Verschwinden friesischer Gewebe aus dem Verkehr.

Mit der Entwickelung der englischen und besonders dann der flandrischen Weberei, mit dem Aufkommen eines neuen Handelsplatzes, der Champagner Messen, verloren die friesischen Tuche bald ihre Bedeutung. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts hatten sie ihren Ruf eingebüsst. Dies beweist das schon erwähnte Gedicht Hermanns von Reichenau († 1054): De conflictu ovis et lini[3]). Er zählt alle zu seiner Zeit berühmten Wollengewebe auf; die friesischen fehlen darunter. Da erscheinen die glänzend roten Kleider Britanniens, die blauen Herrengewänder Flanderns, die mannigfaltigen Gewebe Galliens, die dem unstäten Sinn der Bevölkerung entsprechen; dann kommen schwarze Tuche vom Rhein, im Stück gefärbte rote aus Schwaben und wasserdichte Loden von der Donau. Die roten, mit Krapp gefärbten britischen Erzeugnisse werden hier wieder genannt; allein trotzdem die Nachbarländer alle aufgezählt werden, fehlen die Friesen. Hätten die friesischen Gewänder sich damals noch so allgemeiner Verbreitung erfreut wie zur Zeit Karls des Grossen, so würden sie sicherlich nicht vergessen worden sein.

Geweben — sei es Handel oder Weberei — zusammen. Ein Reinerus friso erscheint 1351 als Mitglied der Weberinnung zu Stendal. Zur Weberinnung gehörten oft die Händler, gelegentlich werden nur sie als Mitglieder genannt. Vgl. Ennen und Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln I, 355.

[1]) Jnama, Deutsche Wirtschaftsgeschichte I, 142.

[2]) S. 47/48.

[3]) Migne, Patr. lat. 143, S. 446 ff.

Man darf also aus dieser Stelle schliessen, dass um die Mitte des 11. Jahrhunderts das, was vorher als friesische Mäntel allgemein in Gebrauch war, nicht mehr getragen wurde oder nicht mehr diesen Namen führte. Letzteres war bei dem Hauptteil jener Mäntel, den britischen Erzeugnissen, der Fall, die jetzt unter ihrem eigenen Namen in den Handel kamen, während der Rest, das Erzeugnis friesischen Hauswerks, den Ruf, den er durch die Verbindung mit jenen erworben hatte, allein nicht zu behaupten vermochte.

Im Gegensatze hierzu hat man eine Erzeugung feiner Tuche in Friesland und ein Vorkommen friesischer Tuche in späterer Zeit durch Gründe beweisen wollen, deren Erörterung in etymologische Studien hineinführt. Einmal hat man eine Bestimmung der Lex Frisionum herangezogen, um eine bedeutende Weberei feiner Stoffe in Friesland schon während des 8. Jahrhunderts nachzuweisen. In einem Anhang zu jenem Gesetz, den Judicia Wulemari, findet sich zum Schluss die Bestimmung[1]: Qui harpatorem, qui cum circulo harpare potest, in manum percusserit, componat illud quarta parte maiore compositione quam alteri eiusdem conditionis homini; aurifici similiter; foeminae fresum facienti similiter[2]. Richthofen ist dafür eingetreten, das Wort fresum an dieser Stelle mit Fries zu übersetzen. Dann müsste dieser Fries eine besonders feine Art Tuch bezeichnen; denn nur dann erklärt sich diese Erhöhung der Busse, durch die die Friesweberin mit dem Harfner — oder wie man sonst übersetzen mag — und dem Goldschmied auf eine Stufe gestellt wird. Bei der gewöhnlichen Webearbeit, die jede Frau verstand, ist das schwer denkbar.

Das Wort fresum kommt nur an dieser Stelle vor. Ihm entspricht im Althochdeutschen kein Wort, das die von Richthofen angenommene Bedeutung hätte. Das althochdeutsche Wort freisa, freisen[3] bedeutet fimbria, Fresen, Fransen, Verzierungen der Kleidung. Diesem Stamm entsprechen im mittelalterlichen Latein mit derselben Bedeutung die Worte: Fresium,

[1]) MG Leges 3, 699/700. Dazu die Anmerkung v. Richthofens dort.

[2]) Hierauf geht wohl Jnamas ungenaue Angabe, dass das friesische Volksrecht den Weber als Handwerker erwähne. Deutsche Wirtschaftsgeschichte 1, 142.

[3]) Graff, Althochdeutscher Sprachschatz 3, 829.

frezium, fressum, fresus, friseum (Du Cange). Es ist also wahrscheinlich, dass fresum nichts anderes bedeutet als diese stammverwandten Worte. Darnach ist foemina fresum faciens eine Frau, die die Kleider, vor allem die Mäntel, mit Fransen versieht[1]). Ihr fällt die weitere Bearbeitung und Verzierung des fertigen Gewebes zu; sie nimmt dabei wahrscheinlich eine ähnliche Stellung ein wie die ancilla vestiaria der Lex Alamannorum, für die ebenfalls eine höhere Busse bestimmt ist.

Hüllmann[2]) hat ferner zwei Belege beigebracht, die das Vorkommen friesischer Tuche im späteren Mittelalter beweisen sollen: eine Stelle aus dem provençalischen Dichter, Bernart von Ventadorn, die er nach einer Handschrift citiert, und eine spanische Urkunde des Rats von Barcelona aus dem Jahre 1393[3]). In beiden Fällen wird eine Tuchart mit von dem Stamme Fris abgeleiteten Namen bezeichnet; eine Beziehung zu Friesen oder zu Friesland ist nirgends angedeutet. Es bezeichnet im provençalischen friso einen Stoff und zugleich eine Maschine, um diesen Stoff herzustellen; im spanischen heisst frisa der Fries und frisador der Tuchkratzer. Ausserdem findet sich dasselbe Wort im Mittelenglischen und gegenwärtig in allen romanischen Sprachen. Aus dem Vorkommen des Wortes an dieser oder jener Stelle darf man nicht schliessen, dass damals jemand dabei an in Friesland gewebte oder von Friesen verkaufte Tuche gedacht habe.

Ob überhaupt das Wort Fries als Tuchbezeichnung mit Friesland zusammenhängt, ist noch streitig. Freilich darf man die Frage nicht so stellen, wie es Dirks[4]) im Anschluss an Pfister thut: „Ist dieser Name vom Volk oder umgekehrt der Volksname von der Tracht?“ Denn die Friesen haben sicher ursprünglich gleich den andern Germanen Leinen getragen; das Chronicon Martini[5]) vergleicht die Longobarden gerade wegen ihrer Leinentracht mit den Friesen. Da ferner der altfriesischen Sprache ein Wort Fries als Bezeichnung von Geweben zu fehlen scheint, muss die Frage richtiger so gestellt werden: Geht das

---

[1]) So übersetzen Gaupp, Haupt und Grimm.

[2]) Städtewesen 1, 221 f. [3]) Capmany, Memorias historicas sobre la marina, commercio y artes de la antigua ciudad de Barcelona. Madrid 1779. S. 422.

[4]) A. a. O. S. 101 Anmerkung. [5]) MG SS 22, 456.

Wort Fries auf den Volksnamen oder eine gemeinsame Wurzel mit diesem zurück oder hat es eine eigene Wurzel? Vielfach leitet man es ab von dem althochdeutschen Stamme frizz, kräuseln, kraus, mit dem manche ebenfalls den Volksnamen in Verbindung bringen. Dann wäre der Stoff nach seiner rauhen Beschaffenheit benannt worden. Ohne diese sprachliche Frage zu entscheiden, bemerke ich, dass sich auf diesem Wege schwerlich beweisen lässt, die friesischen Mäntel seien nicht vor 1050 aus dem Verkehr verschwunden. Es wird sich, wenn dieser Name[1]) vom Volke herrührt, kaum nachweisen lassen, ob er nach 1050 seine besondere Bedeutung erlangt habe.

Das Ergebnis der Untersuchung lässt sich in folgende Sätze zusammenfassen:

Es sind keinerlei Beweise oder Anzeichen dafür vorhanden, dass die Weberei zur Zeit Karls des Grossen in Friesland irgend eine höhere Ausbildung, eine vollkommenere Betriebsform erreicht hätte wie im übrigen Frankenreiche. Der Ausdruck „friesische Mäntel“ beim St. Galler Mönch bezeichnet die Mäntel nach der Nationalität der Händler, die diese Erzeugnisse weiblichen Hauswerks — die bessere Waare in England, den kleineren Teil, die schlichteren Mäntel, in Friesland — zusammenkauften und in den Handel brachten. Den Mittelpunkt dieses Handels bildeten die friesischen Rheinmündungen. Diese vielgebrauchten friesischen Mäntel, die sich, soweit sie aus England stammten, durch bunte Farben auszeichneten, verschwanden im 11. Jahrhundert unter diesem Namen aus dem Verkehr, weil die neu auftauchenden Champagner Messen die englischen Erzeugnisse an sich zogen, die friesische Weberei aber durch jenen Handel, der hauptsächlich Zwischenhandel von England ins Frankenreich war, zu wenig Förderung erhalten hatte, um der englischen und der neu aufblühenden flandrischen gewachsen zu sein.

---

[1]) Er findet sich im mittelalterlichen Latein auch in Verbindungen wie frissati panni, frisii panni (Du Cange)

Das frühere Werdumer Archiv.

Von Fr. W. Riemann,

Oberlehrer am Marien-Gymnasium zu Jever.

Die Familie der Häuptlinge aus dem Hause Werdum bei Esens im Harlingerlande zählt zu den ältesten Häuptlingsfamilien Ostfrieslands. Eine Reihe ehrenhafter und tüchtiger Männer entstammt ihr, der bedeutendste aber ist Ulrich von Werdum gewesen, mit dem und dessen Brüdern die männliche Linie des Geschlechts erlosch.

Ausgezeichnet durch vielseitige, litterarische und weltmännische Bildung, an Geistesschärfe kaum von einem Zeitgenossen erreicht, zählt er zu den hervorragendsten Schriftstellern Frieslands, ja Deutschlands seiner Zeit. Er hat seinen Namen durch manche für Mit- und Nachwelt wertvolle, lateinische und deutsche Schrift verewigt, von denen leider nur weniges, in Deutschland fast nichts gedruckt ist.

Unter seinem und seines Bruders Alexander Besitz ist das Werdumer Archiv, früher ebenso geringfügig wie die meisten der kleineren Häuptlingsarchive, erst zu der Bedeutung gelangt, die es späterhin besass. Die beiden Brüder haben es nämlich durch den Erwerb zahlreicher Urkunden, Urkundenabschriften, Chroniken, Ulrich auch durch die meist in mehreren, eigenhändigen Abschriften vorhandenen, selbstverfassten Werke beträchtlich vermehrt.

Ulrich von Werdum[1]) wurde während der Schrecknisse des dreissigjährigen Kriegs am 1. Januar 1632 geboren, als zweitjüngster von 4 Söhnen des Häuptlings Hero von Werdum[2]).

Sein Vater hatte nach Beendigung seiner Universitätsstudien auf langjährigen Reisen durch Italien, Frankreich und Deutschland weltmännische Bildung gesucht und sich späterhin als hartnäckigen Verteidiger der Rechte des harlingischen Adels gegen die Unterdrückungsgelüste der Cirksenas erwiesen.

Ulrichs Mutter, Katharina Elisabeth von Morrien, war eine gottesfürchtige Dame und tüchtige Hausfrau, an der besonders Ulrich mit kindlicher Liebe hing.

Erzogen wurden die Söhne Heros zu Haus durch tüchtige Lehrer, unter denen Ulrich als den geschicktesten bezeichnet den Heilbronner Georg Mehlführer, der grossen Einfluss auf ihn gewonnen hat. Auch der Vater beteiligte sich am Unterricht seiner Söhne und zwar mit gutem Erfolg; er rühmte sich sieben Sprachen zu verstehen: ausser Deutsch, Lateinisch, Griechisch und Französisch auch Spanisch, Italienisch und Englisch.

Im Jahre 1645 schickte ihn sein Vater zusammen mit seinem jüngeren Bruder Alexander auf die damals unter dem Rektor Benedikt Gweiter, einem Thüringer, in hohem Rufe stehende Provinzialschule zu Jever, deren Unterricht er drei Jahre genoss.

Sechzehn Jahre alt bezog er in dem Jahre, wo der Grosse Krieg zu Ende ging, die Universität Francker. Hier trieb er mit grossem Eifer Jurisprudenz, Geschichte und Politik, hörte aber daneben auch, um sich eine möglichst alle Wissenschaften umfassende, allgemeine Bildung zu verschaffen, theologische, medicinische und mathematische Vorlesungen. Krankheitshalber im Jahre 1652 nach Haus zurückgekehrt, verweilte er zwei Jahre daselbst, indem er ganz seiner Gesundheit lebte. Erst

---

[1]) Für die Anerkennung der wissenschaftlichen Bedeutung Ulrichs von Werdum und die Würdigung seiner lange Zeit fast vergessenen litterarischen Wirksamkeit hat sich Prof. Dr. Pannenborg in Göttingen grosse Verdienste erworben [Jahrb. d. G. f. K. u. v. Alt. zu Emden, III, 1 (1878), S. 89 ff.]. Von ihm ist u. a. auch darauf hingewiesen worden, dass das von Ulr. v. W. in s. Series familiae Werdumanae benutzte Material im ostfriesischen Urkundenbuch fehle (Ostfr. Monatsbl. 1877, S. 42).

[2]) Vgl. Tiaden, Gelehrtes Ostfriesland III, 77; Pannenborg a. a. O. S. 90.

nach seiner völligen Genesung setzte er 1654/55 seine Studien in Heidelberg fort, von wo er im Jahre 1655 nach Werdum zurückkehrte.

In ungebundener Thätigkeit lebte er hier die folgenden funfzehn Jahre den Wissenschaften; hauptsächlich aber bildete die vaterländische Geschichte und die seiner eigenen Familie den Hauptgegenstand seiner Beschäftigung. Zahlreiche, diesen Gegenstand behandelnde Handschriften sind damals seiner Feder entflossen, vor allem auch die „Series familiae Werdumanae“, eine in gutem Latein abgefasste Familiengeschichte, die der im folgenden Jahrhundert lebende Prediger in Werdum, Andreas Arnold Gossel, welcher als Hofprediger in Aurich 1770 gestorben ist, ins Deutsche übertrug[1]).

Sein Vater starb 1662, fünf Jahre später auch seine Mutter. Nachdem der älteste Bruder und die beiden Schwestern abgefunden waren, blieb Ulrich mit den beiden andern Brüdern im gemeinschaftlichen Besitz der übrigen Güter, die sie verpachteten, da sie alle drei, jedoch auf verschiedenen Wegen, sich „weiter in der Welt umbzusehen“ gedachten.

Die angetretene Reise führte Ulrich zu Schiffe nach Hamburg, dann über Lübeck nach Danzig. In Travemünde traf er zusammen mit dem unter dem Namen des Abbé de Paulmiers in der Geschichte bekannten französischen Diplomaten, in dessen Diensten er in der Folge seine abenteuerliche Reise durch Polen bis tief in die Ukraine hinein machte und sogar an den Feldzügen des polnischen Kronfeldherrn Johann Sobieski, des nachherigen Königs von Polen und Befreiers von Wien, teilnahm.

Erst 1672 kehrten sie nach Danzig zurück, von wo Ulrich seinem Abbé über Köln nach Paris folgte. Hier verweilte er sieben Monate, reiste dann im März 1673 nach London und befand sich am 10/20. April wieder daheim.

Aber schon acht Tage später trat er eine neue Reise an, die ihn nach Stockholm und von da als Hofmeister einer schwedischen Gesandtschaft, an deren Spitze der Graf Bengt

---

[1]) Das Original und die Uebersetzung von der Hand des Pfarrers Gossel, vielleicht auch aus dem Werdumer Nachlass stammend, befinden sich im Besitz der Bibliothek des Mariengymnasiums zu Jever.

Oxenstjerna stand, nach Wien führte, wo er am 1. October 1675 ankam.

Erst am 28. Januar des folgenden Jahres trat man die Rückreise an, förderte sie rasch und gelangte schon am 20. Februar nach Stettin.

Noch einmal begleitete Ulrich den Grafen Oxenstjerna, als derselbe als schwedischer Plenipotentiaire im August 1676 zu den Friedensverhandlungen nach Nymwegen ging. Bevor die Verhandlungen aber noch zu Ende gediehen waren, kehrte er in die Heimat zurück, wo er am 11/21. April 1677 in Werdum eintraf.

Mit diesem Tage schliessen seine hochinteressanten Mitteilungen, die er in dem gleich zu erwähnenden Werke niedergelegt hat.

Die nächsten beiden Jahre verlebte Ulrich zurückgezogen auf seinen Gütern, mit der Bearbeitung der ständig geführten Tagebücher über seine Reiseerlebnisse und Beobachtungen beschäftigt. Das Ergebnis seiner Thätigkeit war das:

Journal der Reysen, die ich durch die Königreiche Polen, Frankreich, Engellandt, Dennemarck und Schweden, auch durch Ober- undt Nieder-Teutschlandt, samt andern hier und dort angräntzenden Ländern gethan, in den Jahren 1670, 1671, 1672, 1673, 1674, 1675, 1676, 1677.

U. v. Werdum.

Die wertvolle Originalhandschrift dieses Reisejournals aus dem Nachlasse des Amtsassessors Fr. Cramer ist von den Schwestern desselben der Gymnasialbibliothek zu Jever überwiesen worden. Es ist leider in Deutschland noch nicht gedruckt worden, während die auf die nordischen Königreiche und Polen bezüglichen Partieen Uebersetzer ins Dänische, Schwedische und Polnische gefunden haben und auch im Druck erschienen sind. Einen Auszug aus demselben von der Feder des Prof. Dr. Pannenborg in Göttingen veröffentlichten die Emder Jahrbücher im 1. Heft des III. Bandes, 1878, S. 91 ff.

Im Jahre 1679 übernahm Ulrich von Werdum in Aurich die Stellung eines fürstlichen Geheimrats, Kanzlei- und Vice-Kammerpräsidenten. Aber nur kurze Zeit war es dem hochbegabten, welterfahrenen Manne vergönnt, der Heimat seine Kräfte zu widmen. Im besten Mannesalter, kaum 49 Jahre alt, ist er am 20. März 1681 zu Aurich gestorben.

Alexander von Werdum, 1634, zwei Jahre nach seinem Bruder Ulrich geboren, war 1670 in schwedische Dienste getreten. Zusammen mit jenem hatte er im Sommer 1675 die Heimat besucht, war aber bald darauf wieder in seine bisherige Stellung zurückgekehrt. Sie hatten sich dann unter dem Gefolge des Grafen Oxenstjerna in Nymwegen wieder getroffen und waren alsdann zusammen in die Heimat zurückgewandert, um fortan auf eigner Scholle zu leben. Er starb am 5. October 1713.

Erst in späten Jahren vermählt, hinterliess er von seiner Frau, einer gebornen Freiin von Diepenbroek von der Empel, nur eine Tochter, Katharina Elisabeth Gisberta, welche sich im Jahre 1710 mit dem kurpfälzischen Obersten Freiherrn Wilhelm Mordio von Bottlemberg, genannt Kessel, vermählte.

Letzterer ererbte von seinem Schwiegervater und dem Oheim seiner Frau die Vorliebe für historische und archivalische, überhaupt wissenschaftliche Beschäftigung. Von seiner sowie von Ulrichs und Alexanders Hand rühren zahlreiche Chroniken- und Urkunden-Abschriften des alten Werdumer Archivs her, und allüberall stösst man im Werdumer Nachlass auf seine Handschrift.

So lange er lebte, befand sich das Werdumer Archiv in bester Ordnung und galt für das wohlgeordnetste in ganz Ostfriesland[1]).

Das änderte sich mit seinem Tode.

Er besass nämlich mit seiner Frau keine Kinder. Da sonstige Verwandte aus der Werdumer Familie nicht mehr vorhanden waren, hatten sie das zweijährige Töchterchen ihres Pächters, die Patin der Frau von Kessel, Katharina Elisabeth Wolken, adoptiert. Diese Adoptivtochter verehelichte sich 1758

---

[1]) Wenn nach einer Mitteilung des Herrn Fr. Sundermann in Norden auf einer Abschrift der Series fam. Werd. von der Hand des Amtmanns G. H. Müller in Esens der Vermerk steht: ex Ulrici a Werdum autographo iterum descriptae Berdumi 1730, so ist die Mutmassung, dass das Original bloss nach Berdum zur Abschrift geliehen wurde, wahrscheinlicher als die Annahme, dass das bisher in einem besondern Raume auf Haus Werdum bewahrte und auch beim Aussterben der Familie 1762 noch daselbst befindliche Archiv etwa zeitweise nach Berdum übersiedelt worden wäre.

mit dem Hofprediger Anton Wilhelm Cramer zu Accum[1]). Ihr vermachte die Obristin von Kessel, die Letzte aus dem Werdumer Häuptlingsstamme, Gut und Burg Werdum und damit auch das Familienarchiv. Als die Frau Hofprediger Cramer aber mit ihrem ersten Kinde 1760 im Wochenbette verstarb, erhielt das Erbe der hinterbliebene Witwer, bei dem die Obristin auch ihre Tage beschloss.

Sie starb in Accum[2]) nach der Inschrift ihres Leichensteins am 25. August 1762 und wurde am 1. September in einem Rüstwagen unter Entfaltung Aufsehen erregenden Gepränges von Accum durch Jever nach Werdum gefahren, wo sie als Letzte ihres Stammes in der Kirche beigesetzt wurde.

Unmittelbar nach ihrem Tode liess Fürst Friedrich August von Anhalt-Zerbst die ausgedehnten Roffhauser Besitzungen, die bisher beim Hause Werdum geblieben waren, als Lehen des Hauses Jever einziehen. Nur die in Ostfriesland gelegenen Besitzungen, die Werdumer Ländereien, verblieben dem testamentarisch eingesetzten Erben.

In ihrem Testament hatte die Obristin von Kessel bestimmt, dass das Gut Werdum als Majorat jedesmal dem nächstberechtigten, männlichen Agnaten der Familie Cramer zufallen sollte. Erst nach dem Erlöschen der männlichen Linie sollte die weibliche das Erbe antreten, oder bei völligem Aussterben des männlichen und weiblichen Stammes der letzte Besitzer testamentarisch darüber verfügen. Die jüngeren Brüder, beziehungsweise Schwestern hatten nur den Privatbesitz des jedesmaligen Besitzers des Majorats zu beanspruchen.

Während des Besitzes der Cramerschen Familie ist dem Werdumer Archive, von dem Amtsassessor Friedrich Cramer abgesehen, wenig Beachtung geschenkt worden. Vorher wohlgeordnet und behütet, verkam es jetzt in Staub und Moder.

Der Hofprediger Anton Wilhelm Cramer vererbte Gut und

---

[1]) Die folgenden Nachrichten beruhen auf den Aufzeichnungen des Hofpredigers A. W. Cramer und den Nachfugen seines Sohnes und Amtsnachfolgers, Alexander Reinhard Cramer, in einer alten Familienbibel, die sich jetzt im Besitz von Fräulein Friederike Cramer, Industrielehrerin in Jever, befindet, sowie auf mündlichen, einwandfreien Nachrichten.

[2]) So nach den Aufzeichnungen Cramers; nach andern starb sie auf der Burg Kniphausen, wo sie sich zeitweise aufgehalten zu haben scheint.

Archiv auf seinen Sohn Alexander Reinhard, der auch sein Amtsnachfolger im Pastorate zu Accum wurde. Dieser, geboren 1766, besass zwei Söhne, von denen der ältere, Friedrich, Amtsassessor wurde, der jüngere, Karl, als Candidat der Theologie starb. Bis zum Jahre 1848 blieb Werdum im Besitz dieses Amtsassessors Friedrich Cramer, der sich auch des Archivs wieder erbarmte.

Damals scheint nämlich der Hofrat Ehrentraut, sein vertrauter Freund, nicht nur Einsicht in das Werdumer Archiv erhalten, sondern auch seine sorgende Hand dem Schutze desselben zugewendet zu haben. Die meisten Urkunden sind damals mit neuen Hüllen versehen worden, welche Aufschriften von Ehrentrauts Hand tragen, beschädigte Urkunden sind sorgsam aufgeklebt, nachdem die Schriftzüge auf der Rückseite genau abgeschrieben, zum Teil abgezeichnet waren: allüberall gewahrt man an den Ueberbleibseln den Wunsch nach Erhaltung des damals offenbar schon in argem Zustande befindlichen Urkundenmaterials. Leider sind die vom Hofrat Ehrentraut gemachten Regesten nicht immer zutreffend und correct. Trotzdem sind sie zunächst in das Urkundenverzeichnis der Sammlung des Jeverschen Altertums-Vereins aufgenommen worden, werden aber demnächst einer genauen Berichtigung unterzogen werden.

Mehrere Handschriften des Archivs sind damals wahrscheinlich in den Besitz Ehrentrauts übergegangen, darunter auch die Handschriften Ulrichs und Alexanders von Werdum, die nachher von den Erben Ehrentrauts der Bibliothek des Mariengymnasiums in Jever übergeben worden sind.

Beim Tode ihres Bruders, des Amtsassessors Cramer, überwiesen seine beiden hinterlassenen Schwestern, Charlotte und Amalie, zum Andenken an ihren Bruder die beiden wertvollen Originalmanuscripte der „Series familiae Werdumanae“ und des Journals der Reisen Ulrichs von Werdum der Gymnasialbibliothek zu Jever, wo sie gegenwärtig zu den wertvollsten Manuscripten zählen.

Diese beiden Schwestern des Verstorbenen, die mit ihrer Mutter in Jever wohnten, hatten sich Hoffnung gemacht, das Gut behalten zu dürfen. Allein ihre Hoffnungen wurden getäuscht, denn die männlichen Verwandten der jüngeren

Linie[1]) die näheres Anrecht besassen, machten sofort ihr Recht geltend. Darum entschlossen sie sich, vor der Uebergabe des Guts an den neuen Majoratsherrn den Privatbesitz gründlich wegzuschaffen. packten sogar, was ihnen eigentlich gar nicht zustand, das ganze, noch wohlerhaltene und eben neugeordnete Archiv ein und nahmen es mit sich nach Jever nicht in der Absicht, es zu verwerten, sondern um es dem ihnen missliebigen Erbfolger zu entziehen. Unbekannt mit dem Werte haben hier die beiden hinterlassenen Schwestern des Amtsassessors Cramer die meisten der alten Urkunden, Papiere und Pergamente, verwahrlost, verdorben und verbrannt. Die hölzernen Siegelkapseln der Urkunden schnitten sie ab und benutzten sie als Knopf- und Nadelschachteln, oder verschenkten sie zum Spielen an Nachbarskinder. Ein Sport der beiden Fräulein war es, die Wachssiegel aus den Holzkapseln zu nehmen, um damit das zu verbrennende Papier und Pergament zu durchtränken. Ihre Nachbarn wissen noch davon zu erzählen, wie sie manchmal den Ofen mit ihren alten Pergamenturkunden und Büchern heizten. Mancher hat dabei damals, wenn die Funken der Urkunden aus dem Schornstein stoben, die Aeusserung gehört: „Sieh! sieh! die alten Fräulein verbrennen einmal wieder alte Papiere!“ Man wusste also wohl, was da geschah, aber niemand, der Kenntnis davon erhielt, interessierte sich derartig für die Erhaltung der alten Dokumente, dass Schritte zur Erhaltung derselben gethan worden wären.

Der grösste Teil des Archivs und der Bibliothek war schon dahin, als die beiden Schwestern vor vielleicht 20 Jahren die obere Etage des Hauses des Schirmfabrikanten Herrn M. am Neuenmarkt zu Jever bezogen. Hier hielt Frau M., eine gebildete und verständige Dame, das ihre Schwester überlebende Fräulein Charlotte von weiterer, nutzloser Vernichtung der Urkunden sowie der Bücher ab und rettete so noch manchen, wissenschaftlich wertvollen Besitzestitel des früheren Werdumer Archivs.

---

[1]) Der jüngste Bruder des Predigers Alex. Reinh. Cramer, der Rechnungssteller Anton Wilhelm Cramer in Jever, hatte 3 Söhne. Er ist der Verfasser zahlreicher, noch jetzt in Jever gesungener Püttbierlieder und hat im Verein mit dem Pastor Lauts die bekannte Monatsschrift Upstalsboom herausgegeben.

Der grösste Teil der noch erhaltenen Urkunden, Manuscripte und Bücher ist nach dem Tode des 1890 verstorbenen Fräuleins der Sammlung des Jeverländischen Vereins für Altertumskunde in Jever überwiesen und vom Vorstande desselben, Herrn Lehrer Hohnholz, wohlgeordnet und catalogisiert worden.

Eine kleine Anzahl von Urkunden ist durch Schenkung in den Besitz der Frau M. gekommen, welche dieselben zum Andenken an eine ihr lieb gewordene Hausgenossin bewahrt.

Von den Büchern erhielt der Altertumsverein in Jever eine grosse Anzahl, die übrigen sind antiquarisch verkauft worden.

Die beiden Originalhandschriften von Ulrichs von Werdum Reisejournal und Familiengeschichte bewahrt, wie schon oben gesagt, die Bibliothek des Mariengymnasiums in Jever, das auch noch einige andere Originalmanuscripte Ulrichs von Werdum, die jedenfalls auch dem Werdumer Archive entstammen, besitzt. Sie tragen wenigstens noch die alte Signatur desselben. Es sind zwei Bände in Schweinsleder, wovon jeder zwei Schriften Ulrichs enthält und zwar der erste auf 60 Quartseiten eng geschrieben die Abhandlung:

De bello inter Sereniss. Sueciae et Poloniae reges discursus,

eine Geschichte des Krieges Karl Gustavs gegen Johann Kasimir in lateinischer Sprache, auf der letzten Seite mit einer Registraturbemerkung von der Hand des Obersten von Kessel versehen, und angebunden eine ebenfalls lateinisch geschriebene, grössere Abhandlung:

De gratia principum discursus aulico-politicus. U. v. Werdum. Anno 1661,

die das Thema eingehend auf 218 enggeschriebenen Quartseiten behandelt.

Der zweite Band bietet auf ostfriesische Geschichte bezügliche Abhandlungen, voran den Kennern der friesischen Geschichte wohlbekannten Aufsatz:

De causis motae anno 1660 Ostfrisiae discursus politicus ad generosum dominum Bolonem Ripperda, dominum Petkumi et Dornumi capitaneum.

Die als Vorwort gelten sollende Zueignung ist von Ulrich von Werdum unterzeichnet, der seinen Namen im Titel nicht genannt hat. Es sind 166 Quartseiten eng geschrieben.

Daran gebunden ist die 1666 entstandene, deutsch geschriebene Abhandlung:

Vermuhtliche Mittel, Dadurch zwischen dem Hochlöbl. Fürstl. Hause, vndt gesambten Vnterthanen in Ostfriesslandt, beständige Einigkeit vndt geruhigest Regiment wiederumb anzurichten vndt zu erhalten

An die Hochedelgebohren vndt Gestrengen Herren

H. Gerhardt von Closter Herrn zu Dornum vndt Petkum
Fürstl. Ostfries. Geh. raht
vndt
H. Boyng Beninga zu Dornum vndt Grimersum heuptling.
Anno 1666.

Beide Schriften existieren in zahlreichen, vielfach aber ganz entstellten Abschriften, die erste auch in deutscher Uebersetzung. Hier sind die sehr leserlich geschriebenen Originale von der Hand Ulrichs von Werdum.

Ueber die erste Schrift spricht Wiarda in seiner Ostfries. Gesch. Bd. 5. S. 366 Anm., über die zweite gleichfalls im 5. Bd. S. 364 Anm.

Die im Besitz der Frau M. zu Jever befindlichen Dokumente aus dem Werdumer Archive sind die nachstehend verzeichneten.

1. Haye Ommen zu Thunum schenkt dem Hicko Boyngsna zu Werdum und Mens Remmetsna alle seine Güter auf den Todesfall. 1468. Copie des Originals aus dem 15. Jahrhundert nebst beiliegender Abschrift aus dem 16. oder 17. Jahrhundert. Papier.

2. Bescheinigung des Sirck von Friedeburg über eine Schuld vom Jahre 1471.
Auf der Rückseite stand: hantscryfft van syrken. Original aus dem 15. Jahrh. Papier.

3. Schreiben des Hicke Boyngs zu Werdum an Edo Wiemken zu Jever, Innhausen betreffend.
Midtwekens vor Jacobj Apli. vnder min Ingeszegele. Im Jare 1484.
Nach dem Original in Jever collationierte Abschrift des Gerhard Wantscher, Not. publ. zu Jever, aus dem 16. Jahrh. Papier.

4. Hero von Dornum etc. urkundet, dass Cyamme Roeuer vor ihm erschienen sei und bekannt habe, dass er vor Zeiten an Hicko Boyngs zu Werdum sieben Diematt und an seine Witwe Wymeda sieben Diematt und ein Hundert Landes im Kirchspiel Eggelingen verkauft habe.
Geuen in myne Slate tho Esensze na Christi geborth Endusent verhundert Darna in dem drevnndnegetigeste (sic) Jare altera die post Magnum mart. (?).
Originalurkunde auf Pergament. Das angehängte Siegel ist stark beschädigt.

5. Abschrift eines Vertrags zwischen den Grafen Edzard und Uko von Ostfriesland einer- und Hero von Dornum andererseits. Kloster Burmönken, am Freitag nach Cantate (6. Mai) 1496. Aus dem 16. oder 17. Jahrhundert stammende Abschrift des Originals. Vergl. Friedl. OUB. II. No. 1490.

6. Tauschcontrakt zwischen Ulrich von Werdum und Frederyk zu Wayngens über zwanzig Hundert Landes, in den Kirchspielen Tettens und Westrum gelegen.
25. Juli 1500.
Originalurkunde auf Pergament. Siegel verloren.

7. Vertrag zwischen Gert von Petkum und Hicke von Dornum und Wittmund, Probst zu Emden, einer- und Ulrich von Werdum andererseits, das Haus Werdum betreffend. 1511.
Originalurkunde auf Perg. Siegel abgefallen.

8. Iko zu Förriesdorf bezeugt, dass gewisse Grundstücke zu Förriesdorf dem Ulrich zu Werdum gehören. 1516.
Originalurk. auf Perg. Ohne Siegel.

9. Quittung über eine Schuld zu Roffhausen. 1522. Sehr beschädigte Pergamenturkunde, das gleichfalls beschädigte Siegel liegt bei.

10. Vertrag zwischen Elske Ommen etc. und Riklef von Roffhausen bez. dessen Erben betreffend die Bezahlung wegen der durch Memme von Roffhausen begangenen Tötung des Hinrich Ommen etc. 1528. Originalurk. auf Perg. Siegel arg beschädigt.

11. Heiratscontrakt zwischen Frowe von Roffhausen und Christoffel von Lunenburg.
3. December 1543.

Aus dem 16. Jahrhundert stammende Abschrift des Originals. Papier.

12. Fräulein Maria von Jever urkundet über die Heuer aus den Roffhauser Gütern.
Jever, 8. Okt. 1544.
Originalurkunde auf Papier mit untergedrucktem Siegel Fräulein Marias.

13. Eheberedung zwischen Junker Enno von Loringa und Anna von Visbeck vom 10. Dez. 1610.
Originalurk. auf Perg. Von den 9 Siegeln sind 3 verloren, sechs wohlerhalten.

14. Anton Günther belehnt Hero von Werdum und seinen Bruder Balthasar mit den Roffhauser Ländereien. Jever, 17. Dez. 1614.
Originalurk. auf Perg. mit wohlerhaltenem Siegel in anhängender Bulla.

15. Anton Günther belehnt die Söhne Heros von Werdum mit den Roffhauser Ländereien. Jever, 30. Juni 1663.
Originalurk. auf Perg. mit wohlerhaltenem Siegel in anhängender Bulla.

16. Schuldverschreibung der Gebrüder Wilhelm, Ulrich, und Alexander von Werdum an den Oberwaldmeister Rudolf Brenneyssen und seine Frau Sophie geb. von Mandelslo über angeliehene 800 Rthlr.
Werdum, am Tage Michaelis 1668.
Originalurkunde. Von den ursprünglich vier Siegeln in Bulla fehlen zwei.

17. Karl Wilhelm Fürst von Anhalt-Zerbst belehnt die Gebrüder Ulrich, Jobst Balthasar, Wilhelm und Alexander von Werdum mit den Roffhauser Ländereien.
Jever, 5. Nov. 1674.
Originalurk. auf Perg. mit wohlerhaltenem Siegel in anhängender Bulla.

18. Passierschein für Ulrich und Alexander von Werdum, ausgestellt von dem schwedischen Gesandten Benediktus oder Bengt Oxenstjerna.
Nimwegen, 3. Febr. 1677.
Papier mit aufgedrucktem Siegel.

19. Memoriale dessen, wovon etwa Nachricht erfordert

werden möchte, alsz erstlich denen anitzo zum Hause Werdum gehörigen intraden.
Werdum, 12. Aug. 1702. A. v. Werdum.
Originalhandschrift. Papier.

20. Memoriale der Werdumer Intraden.
Werdum, 12. Dec. 1705. A. v. Werdum.
Originalhandschrift. Papier.

21. Fürst Johann August von Anhalt-Zerbst belehnt die Tochter Alexanders von Werdum, Katharina Elisabeth Gisberta von Bottlemberg-Kessel, mit den Roffhauser Ländereien. Jever, 5. Nov. 1723.
Originalurkunde auf Perg. mit eigenhänd. Unterschrift des Fürsten.

22. Fürstin Johanne Elisabeth von Anh.-Z. belehnt die Freifrau Katharina Elisabeth Gisberta von Bottlemberg-Kessel mit den Roffhauser Ländereien.
Jever, 8. April 1748.

23. Motus Hyemalis Auricani.
Geschrieben von einem Liebhaber der Poesia Knüppelhardica. Anno 1723.

Zahlreicher sind die von den Erben des Fräuleins Charlotte Cramer dem Altertumsverein zu Jever geschenkten Dokumente und Chronikenhandschriften, die sich im Nachlass derselben noch vorfanden. Unter den letzteren befinden sich mehrere Originalhandschriften von Abhandlungen Ulrichs von Werdum und von ihm selbst gefertigte Chronikenabschriften, daneben auch eine alte aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts stammende Handschrift der Jeverschen Chronik in plattdeutscher Sprache. Sie zeigt nahe Verwandtschaft mit dem im früheren Jeverschen Archiv befindlichen Exemplare vom Jahre 1522, jedoch besitzt die letztere Handschrift an mehreren wichtigen Stellen offenbar die besseren Lesarten.

Nach dem von Herrn D. Hohnholz aufgestellten Verzeichnis der Handschriften des Altertumsvereins entstammen dem Werdumer Archiv in chronologischer Ordnung folgende Stücke:

1. Sühne zwischen Jan Oden, dessen Sohne Aybe und Ewe Focken wegen des Totschlags von Jan Oden Sohn Taden, gestiftet vom Junker Keno und dessen Vogt Wyptet zu Esens (Auf der Rückseite stand: „van Doden hals"). 1414.

2. Sühne zwischen Taddyk von Roffhausen und den Söhnen des von demselben erschlagenen Wylmeth, namens Hedde, Ineke und Onneke. 1464.

3. Testament des Junge Hedde von Roffhausen. 1470.

4. Sirick von Friedeburg beklagt sich bei Hicko Boyngs von Werdum, Hero Mauritius und Egher Tannen von Dornum über Alke von Innhausen und Lübbe Onken von Knipens. 1472.

5. Junge Fredemer von Dunum verkauft dem Cord Asmer sieben Diematt Landes bei Asel. 1473.

6. Alke von Innhausen urkundet über sein und Tanno Dürens von Jever schiedsrichterliches Urteil in dem Streit zwischen Hyma Hedden und Taddyk von Roffhausen betr. den Nachlass des Junge Hedde von Roffhausen. 1474.

7. Vertrag zwischen Riklef Tansen und Taddyk von Roffhausen den Nachlass des Junghe Hedde von Roffhausen betr. 1480.

8. Vertrag zwischen Egher Tannen von Dornum und Taddyk von Roffhausen die Erbschaft des Junghe Hedde von Roffhausen betr. 14. Dez. 1489.

9. Testament des Hicko Boyngs von Werdum. 1491.

10. Auszug aus Hicko Boyngs von Werdum Testament, worin die Schulden seines Bruders Edo Boyngs von Gödens aufgezählt werden. Handschr. des 15. Jahrhunderts.

11. Vergleich des Edo Wiemken mit Wymede, Witwe des Hicko Boyngs von Werdum. 1493.

12. Offa scomaker zu Sillenstede verkauft an Claus kremer zu Jever einen Hamm Landes im Jeverschen Wester-Hammerich, wahrscheinlich am Tettenser Tiefe gelegen. 1493.

Orig.-Urk. auf Pergam., beginnt mit den Worten: Ick Edo Wymcken tho Jheuer. Das darunter befindliche Siegel Edo Wiemkens ist sehr beschädigt.

13. Testament des Iko Onken von Knipens (Abschrift). 1495 (Friedl. OUB. Nr. 1457).

14. Klage-Schreiben der Wymet, Witwe des Hicko Boyngs von Werdum, an den Grafen Edzard von Ostfriesland, gegen Folef von Innhausen. 1498.

15. Eine Erzählung von Yne und Tyarck Wyddyken zu Etzel (s. Fries. Arch. I, 133). 15. Jahrh.

16. Grundregister des Hicko Boyngs von Werdum. 15. Jahrh.

17. „Bewis, dat yke ynhusen nicht kofft hefft". — Pergamenthandschrift, von derselben Hand wie Hicko Boyngs' Grundregister (s. Fries. Archiv I, 137). 15. Jahrh.

18. Innhausen betr. (s. Fries. Archiv I, 140). 15. Jahrh.

19. Hyldeth von Werdum bezeugt, wie viel ihr Vater Hicko Boyngs an baarem Gelde nachgelassen habe. 1500.

20. Geverdt von Vollen und Hinrich Fikensholt, Knappen zu Oldenburg, und Friedrich Swyenghe, Drost zu Wittmund, bürgen für Otto von Fikensholt wegen der 350 Rheinischen Gulden, welche derselbe seiner Tochter Armgard, des Ulrich Hicken von Werdum Gemahlin, als Brautschatz zu geben versprochen hatte. 1502.

21. Verkauf von vier Diematten Landes an die Kirche zu Werdum. 1502.

22. Testament der Wymeth, Tochter des Hero Tansen von Sandel und Witwe des Hicko Boyngs von Werdum. 18. Nov. 1502.

23. Vergleich zwischen Mauritius und Lutet, Häuptlingen von Dornum und Wittmund, und Oelrik Boyngs von Werdum. 1505

24. Zeugnis der Witwe Dyudelt Kankena, Frau von Oldersum, geb. Frl. v. Wittmund — Hero Tansen und Alke von Innhausen betr. — 27. Okt. 1506.

25. Vergleich zwischen Wyardt von Loppersum und Hicko von Goedens und Oelrik von Werdum. 1507.

26. Frerick Hyllerdes zu Blersum verkauft dem Memme von Roffhausen 6 Hundert Landes bei Nenndorf im Kirchspiel Waddewarden. 1511.

27. Eggerick Tonsen und Ede Nonen bezeugen, dass gewisse Grundstücke zu Förriesdorf und bei der Kleiburg dem Hicko Boyngs gehört haben. 8. Nov. 1519.

28. Urkunde über einen Tausch mit 4 Diematten Landes. 16. Jahrh.

29. Protokoll in einem Rechtsstreit zwischen Ulrich von Werdum und dem Pastor Alvericus zu Tettens über gewisse Grundstücke zu Förriesdorf und bei der Kleiburg. 20. Febr. 1520.

30. Tagfahrt, anberaumt in einem Rechtsstreit zwischen Oelrik von Werdum und den Erben des Pastors Hero Lübben zu

Tettens, ein Grundstück betr., im Jahre 1520 durch den Drosten Hermann Mengers zu Jever. Sonnab. n. d. Tage Scholasticae virg.

31. Tagfahrt, anberaumt in einem Rechtsstreit zwischen Oelrik von Werdum und Alverich, Pastor zu Tettens, ein Grundstück zu Förriesdorf betr., durch den Drosten Hermann Mengers zu Jever. 1520 am Dienstag n. d. Sonntag Cantate.

32. Zwei Bescheinigungen über den Heiratskontrakt des Riklef von Roffhausen mit seiner Ehefrau Betke etc., ausgestellt von Riklef von Fischhausen und Ommo von Middog. 1524.

33. Testament des Riklef von Roffhausen. 1524.

34. Getügenisse van Innhusen (s. Fries. Archiv I, 135). 9. März 1527.

35. Ostfriesisches Landrecht von Graf Edzard I. 16. Jahrh.

36. Sühne zwischen Betke von Roffhausen und Irp daselbst wegen Tötung des Sohnes des letzteren durch einen Stier des Riklef von Roffhausen. 1529.

37. Schreiben des Oelrik von Werdum an Folf von Kniphausen, Innhausen betr. 1530.

38. Schreiben des Folf von Knipens an Oelrik von Werdum (Antwort auf Nr. 38). 1530.

39. Urkunde, ein Land im Kirchspiel Blersum betr. 3. Okt. 1531.

40. Heiratskontrakt zwischen Johann von Beekem und Ursula von Werdum. 1538.

41. Schreiben des Johann von Beekem an Hicko und Hero von Werdum, betr. den Tod der Ursula auf dem Scheiterhaufen. 11. Dez. 1544.

42. Vertrag zwischen Hero von Werdum und dessen Ehefrau Teite von Roffhausen und deren Schwester Frouwe von Roffhausen und deren Bräutigam Christoffer von Lunenborg, die Roffhausischen Güter betr., bezeugt durch Maria v. Jever. 18. Sept. 1544.

43. Anna von Werdum bescheinigt ihrem Bruder Hicko den Empfang einer Summe Geldes. 4. Juli 1547.

44. Vertrag zwischen Anna, Alheit, Hicko und Hero von Werdum. 29. April 1549.

45. Bescheinigung, ausgestellt von der Priorin und dem Konvent des Klosters Blankenburg über den Empfang der Jungfer Alheyt von Werdum. 1549.

46. Chronica der Friesen inholdende den Ohrsprunck und Herkumpst der Friesen und den grooten Egendohm, No. 324 des alten Werd. Archivs. Abschrift von der Hand des Obersten von Kessel, reicht bis 1550.

47. Vertrag des Hero von Werdum und seiner Ehefrau Teite mit deren Schwester Frauke, verheiratet an Christoffer von Lunenborg. 18. Mai 1552.

48. Memorial der Teite von Roffhausen gegen Fräul. Maria von Jever. 16. Jahrh.

49. Testament der Frowe von Roffhausen, Witwe des Christoffer von Lunenborg. Abschrift. 30. Dec. 1553.

50. Die Stände des westfälischen Kreises bescheinigen den Empfang erkannter Strafgelder von Sibe von Werdum, Sibolt von Folckershausen, Jung Edo von Aldendorff, Jasper Boetmar und Sebastian Wiltburg. 27. Dez. 1560.

51. Testament des Tiark Sudenburg und Quittung von 1547. 1568.

52. Beata Juchters, Priorin des Nonnenklosters Oestringfelde bei Jever, urkundet, dass Jungfer Tiaden von Südenburg sich zwar ein Jahr lang ihrer Ausbildung wegen im Kloster aufgehalten, aber die Gelübde nicht abgelegt habe. 24. Jan. 1573. Orig.-Urk. auf Papier mit beigedrucktem Klostersiegel.

53. Bestallung des Eibo von Werdum als Drost von Esens. 27. Sept. 1575.

54. Rescript der Gräfin Agnes von Hoya und Bruchhausen, gebornen von Bentheim und Steinfurt, an den Drosten zu Esens und Wittmund. 23. März 1575.

55. Heiratsvertrag des Balthasar v. Werdum mit Anna v. Hermelingk. 2. Jan. 1577.

56. Deichordnung von Graf Johann von Ostfriesland. 1578.

57. Guarandt-Brief von Gräfin Agnes von Bentheim und Walburg von Ritberg, Esens, Stedesdorf und Wittmund auf 4200 Reichsthaler. 10. Dez. 1579.

58. Heiratskontrakt des Otto von Westerholt mit Ryneldt von Mydoech. 24. Jan. 1588.

59. Meyer-Register des Jost von Werdum. 1588—1602.

60. Wilhelm von Inn- und Kniphausen und Jost und Johann von Werdum werden zu Vormündern der Kinder des Johann

von Folkertshausen ernannt am 2. April 1596. Beglaubigung vom 7. Juni 1600.

61. Schreiben des Grafen Enno von Ostfriesland an Johann von Werdum, Drosten zu Esens. 28. Febr. 1601.

62. Graf Enno von Ostfriesland genehmigt, dass dem Johann Bringh zwei Finger abgehauen werden sollen. 24. April 1602.

63. Graf Enno von Ostfriesland befiehlt allen seinen Beamten, den Capitain Thomas Johansen, alias Krämern, gegen die „Rebellischen Embdischen Einwohner" zu unterstützen. 2. Sept. 1602.

64. Vertrag zwischen Hero von Werdum und dessen Schwester Teda vom 4. Juli 1620.

65. Ein Brief König Gustav Adolfs an den Reichskanzler Axel Oxenstjerna, vom 4. Dez. 1630.

66. Stammregister der Familien von Westerhusen und von Middoch.

67. Biographie des Ulrich von Werdum.

68. Genealogiae quaedam nobilium Frisiae Orientalis familiarum principalium etc. ab Eilardo Loringa, mit den Stammtafeln. 1649.

69. Fürstl. ostfriesische Hof-Etats-Ordnung etc. 1667.

70. Fürstl. ostfriesische Cammer-Ordnung. 1667.

71 [Nr. 101 der Sammlung des Jeverschen Altertumsvereins]. Res Frisicae U. v. Werdum 1659[1]). Diese Aufschrift (Frisicae, nicht wie Tiaden III S. 100 hat, Frisiae), von der Hand Ulr. v. Werdums, trägt das erste stark beschädigte Blatt. Als Ehrentraut sich um 1840 des Werdumer Archives annahm, hinterklebte er dies Blatt und schrieb auf die jetzige Rückseite: „Auf der Rückseite standen folgende Worte von der Hand Ulrichs von Werdum:

Sequentes Antiquitatum Laciniae descriptae ex Manuscripto veteri. Petkumi Ao. 1659 mense Octobri U. v. Werdum".

A Urkundenabschriften (wahrscheinlich nicht von Ulrichs Hand):

---

[1]) Es ist die im Jahrbuch XII in der Anfrage S. 180 gesuchte Schrift, die Tiaden D. G. Ostfr. III S. 100 nicht ganz richtig citiert und die uns Hr. Lehrer Fr. Sundermann in Norden und Hr. Archivrat Dr. jur. Sello in Oldenburg als noch verwahrt im Archiv des Jeverschen Vereins nachzuweisen die Güte hatten. Redact. des Jahrb.

I. Verdrag der Herrligkeit Emden (Friedl. UB. Nr. 763).

II. 1) Eine warhaftige Copia vht dem principalen Versegeldem breef darmede Wibt Junkher Ulrichen to Greetzyl Siner Dochter man mit Esenss vnde Stedessdorp erflich alse volget begiftiget (Friedl. O. U. I No. 53 vom 28. Apr. 1440).

2) Klage der van Dohrnum vp dem van Esenss, vht olde Junker Hicken Egen hantschrift afgeschr.

3) Der Edlen vndt Wolgebohrnen V. V. Annen gebohrnen to Esenss, Stedesdorp vndt Wittmundt Gr. tho Redberg Wedewe myner g. Vrawen denstlich geschreven 1. Apr. 1541. Unterzeichnet: Hicco v. Dornum.

4) Der Gravinnen Antwort. 2. Apr. 1541.

5) Litterae transactionis inter Esenae Dominum et Bremenses auctore Landtgravio Philippo ao. 1540 (Bloss im Auszug).

6) Exemplar testamenti Sibonis Esensis Equitis verbotenus ex Autographo quondam per officialem Monasteriensem ad hoc rogatum a Dna Comitissa Theda ao. Dni 1485 Emdae solemniter collatc etc. (Friedlaender O. U. 921, 922).

7) Remmers van Dornum klage vp de van Esenss.

8) Copia eines Briefes der „Rennelt van Thunum wedewe an den Edelen . . . . Baltazar to Esenss". Emden a. 1536, Saterdags na Johannis.

III. Notizen zur ostfries. Häuptlingsgeschichte.

IV. Sigillum Frisiorum.

B Historiae Frisicae Breviarium. Juxta seriem librorum Ubbonis Emmij. U. v. Werdum 1660. Paullatim (deutlich von Ulrichs eigner Hand).

C Genealogiae quarundam nobilitatis Frisicae Familiarum juxta Historiam Ubbonis Emmij (sicher von Ulrichs Hand ist nur die Aufschrift).

D Eyne fresche Cronica von etlichen geschefften, die sich wandages thogedragen hebben von 1148 beth vp Ao. 1520 Jaren tho (Handschrift des XVI. Jahrhunderts).

E Einige Alte Geschichten welche doch in vielen nicht übereinkommen mit anderen Nachrichten so alhie beim Hause befindlich vndt vorhanden sein, Werdum, den 3. Aug. 1706 A. v. Werdum (Alex. v. Werdums Hand).

72. Series Familiae Werdumanae usque ad annum 1667 von Ulrich von Werdum.

73. Ein Convolut von Originalbriefen, Briefconcepten, Briefabschriften etc. an u. von U. v. Werdum.

74. Graf Bengt Oxenstjerna, Briefe etc. 1670—1677.

75. Testament der Häuptlinge Wilhelm, Ulrich und Alexander von Werdum. 13. April 1670.

76. Bestallung für den Geheimbten Rath und Vice-Cammer-Praesidenten U. v. Werdum. 1679.

77. Ulrich von Werdum, Journal de Voyage. 1670—1679.

78. Genealogie der Häuptlinge von Gödens, Werdum und Oldersum — und der Frydag'schen Familie.

79. Genealogische Nachrichten über die Familie von Werdum. 17. Jahrh.

80. Stammregister derer von Elmelo und von Mandelslo, angefertigt in Elmelo von A. v. Werdum. 1678.

81. Personalia des Freiherrn Bolo von Ripperda zu Petkum. 1680.

82. Heiratsvertrag zwischen Alexander v. Werdum und Almut Elisabeth von Diepenbroek. Abschrift. 25. Sept. 1692.

83. Urkunde in Sachen des Alex. v. Werdum gegen d. Freiherrn v. Ripperda-Beurs. 1694.

84. Carl Wilhelm Fürst zu Anhalt genehmigt d. Uebertragung des Roffhäuser Lehens an den künftigen Gemahl der Tochter des Alexander v. Werdum. 4. Jan. 1699.

85. Resolution und Deklaration des Fürsten Karl Wilhelm von Anhalt an Alexander von Werdum über die Lehnsfolge in Roffhausen. 3. Juli 1699.

86. Stammregister der Häuptlinge von Werdum, aufgestellt von Alexander von Werdum. 1701.

87. Testament des Alexander von Werdum. 14. Sept. 1707.

88. Promemoria über die ostfriesische Regierungsform. 1722.

89. Memorial des niederländ. Gesandten Hamel Bruyninck an den Kaiser. 1724.

90. Landtagsprotokolle etc. 1734.

91. Trauer-Reglement nach dem Tode des Fürsten Georg Albrecht von Ostfriesland. 1734.

92. Rede des Fürsten Karl Edzard bei Eröffnung des ostfriesischen Landtags. 17. Juni 1734.

93. Nachrichten von Mademoiselle Wolcken. 1758.

94. Testament der verwitweten Freifrau Katharina Elis. Gysberta von Bottlemberg, geb. von Werdum vom 11. Jan. 1760.

95. Rechtliches Gutachten der Juristen-Fakultät der Universität Göttingen die Werdumer Erbschaft betreffend. 1763.

96. Rechtsgutachten des Assessors Anton Töpken zu Varel die Werdumer Erbschaft betr. 1763.

97. Exceptionales in prima instantia in Sachen des Freiherrn Assuer Jan von Torck zu Petkum contra den Hofprediger Kramer zu Kniphausen. 29. Dec. 1764.

98. Confirmatio transactionis zwischen dem Freiherrn Assuer Jan von Torck zu Petkum und dem Hofprediger Anton Wilhelm Cramer zu Kniphausen die Werdumer Erbsch. betr. 16. Sept. 1765.

99. Register der auf dem Gute Werdum haftenden Kapitalien. 1794.

Das sind die geringen Reste des einstens sehr umfangreichen Werdumer Archivs, aus welchem bei seiner Uebersiedelung nach Jever im Jahre 1848 nach einer allerdings nicht sicher verbürgten Nachricht zwölf Kisten, nach einer andern ebenso wenig verbürgten Ueberlieferung zwei Leiterwagen voll Bücher und Urkunden weggeschafft worden sein sollen. Die Reste enthalten, wie man auf den ersten Blick ersieht, meist auf die Werdumer Familie bezügliche Urkunden. Diejenigen, welche allgemeineres Interesse erwecken würden, also der wertvollste Teil, wenn man von den Originalhandschriften der Werke Ulrichs von Werdum absieht, sind der Vernichtung anheimgefallen.

Es dürften sich vielleicht noch einige Urkunden in der Sammlung des Jeverländischen Vereins für Altertumskunde als aus dem Werdumer Archiv stammend nachweisen lassen, mag sein, dass sich sogar hie und da noch ein und das andere Stück im Privatbesitz befindet, auf beträchtliche Ver

mehrung des aufgezählten Nachlasses wird kaum mehr zu rechnen sein[1]).

Sollten diese Zeilen dazu dienen, anderweitiges, in Privathänden befindliches Urkundenmaterial vor drohendem Untergang zu retten, und die Besitzer dazu veranlassen, ihren bei Vererbungen und sonstigen Gelegenheiten leicht sich zerstreuenden und verlierenden, weil meistens für wertlos erachteten Besitz an alten Urkunden, Dokumenten und Handschriften öffentlichen Sammlungen zuzuwenden, so würden dieselben zur Freude des Schreibers ihren Zweck erfüllt haben.



[1]) Die Gesellsch. Pro exc. iure patrio in Groningen besitzt aus d. Nachlasse T. D. Wiardas einen „Prodromus rerum Frisie et sigillatim (sic) Harlingiae post tempora Ubbonis Emmii 1570—1663“ (Catalogus der handschriften v. h. genootsch. p. exc. i. p., Groningen 1898, Nr. 4), als dessen Verfasser Wiarda nach einer Notiz auf der Handschrift Ulr. v. Werdum vermutet. Hr. Dr. Pannenborg in Göttingen stellt es als möglich hin, dass der Prodromus die ihm handschriftlich bekannte „Harlingica patria post tempora Ubbonis Emmii“ sei, die er nach einer vor Jahren angestellten Vergleichung für einen nicht von Ulr. v. Werdum herrührenden Auszug aus dessen Series glaubte ansehen zu müssen (Redact. des Jahrb.).

Ulrich von Werdum und sein Reisejournal (1670–1677).

Von Prof. Dr. A. Pannenborg in Göttingen.

II.

In einem früheren Hefte dieses Jahrbuchs (III, 1) wurde eine Uebersicht über Ulrichs Lebensgang und den Verlauf seiner Reisen gegeben. Hier sollen Mitteilungen folgen über die Beobachtungen, die er in verschiedenen Ländern Europas machte, über seine Beschreibungen und Charakterzeichnungen von Land und Volk, wiederum auf Grund des von ihm eigenhändig geschriebenen, jetzt in der Bibl. des Gymn. zu Jever verwahrten Reisejournals, und zwar möglichst mit seinen eigenen Worten[1]).

Ulrich befleissigt sich, wie schon die fortlaufenden sorgfältigen Angaben über Zeit und Entfernungen erkennen lassen, stets der grössten Genauigkeit. In der Regel ist seine Darstellung ruhig und leidenschaftslos; wo er einmal einen erregteren Ton anschlägt, spricht der einfach fromme, willenskräftige Protestant, für den das dem Werke vorgesetzte Motto „Deo duce, comite virtute“ kein leeres Wort ist, und der bei aller Bescheidenheit selbstbewusste Sprössling eines alten ostfriesischen Geschlechtes.

Nach der Betrachtung des Trollhätta-Falles schrieb Ulrich zum 30. Juli 1673 in sein Tagebuch: „Hier gegen Yeerde ist es eng [im Göta-Elf] und darin der Wasserfall Trollheta genannt,

---

[1]) Statt dt und sz (undt, wasz) wird hier meist d und s gedruckt, sonst ist die Schreibweise der Hdschr. nur der Gleichmässigkeit wegen hie und da geändert.

da das Wasser des Canals von einem hohen Berg mit solchem Ungestüm sich herunter stürtzet, dass die daran liegende Felsen beben und das Wasser nicht allein, wie in andern dergleichen Cascaden, schäumt und wirbelt, sondern mehrentheils in einem kleinen Wasserstaub in die Höhe zerstiebet, darin die aufgehende Sonne drey oder vier Regenbogen übereinander machte. Von dem Holtz, das den Strohm dieses Canals hinunter nach Gothenburg geflösset wird, zerspringen bisweilen die dickesten Mastbäume in kleine Späne, wenn sie nicht recht mitten in die Tieffe herunter fallen, sondern d ss sie der Strohm zur einen oder andern Seiten wider die Klippen wirffet. Es macht dieser Fall ein solches Geraas, dass mans über zwo Meylen von dar höret, recht als wenn die See nach dem Ungewitter zu brausen pfleget.“ Diese Schilderung zeigt, dass Ulrich nicht unempfindlich ist gegen die Schönheit und erhabene Pracht der Natur. In der Regel aber betrachtet er die Landschaften, durch die er reitet — er sitzt fast immer zu Pferde — mehr von ökonomischen als von ästhetischen Gesichtspunkten aus. Er fragt, ob der Boden ertragfähig und zur Vieh- und Pferdezucht geeignet sei, ob die Flüsse und Seen schiffbar und fischreich sind; ist dies der Fall, so sind sie ihm selbstverständlich „schön“ und „lustig“. So ist Polen „an sich ein gesegnetes Land, hat einen fruchtbahren Boden, gesunde Luft, fisch- und schiffreiche Ströme. Es ist eine rechte Speisekammer von Korn und hat eine schöne Viehzucht“. In Reussen oder Hochpolen [Galizien] „ist der Boden zwischen den Bergen und Hügeln geil und trägt schöne Früchte; er ist von Sand und Klei gemengt und etlicher Orten mooricht darunter“. Der Danziger Werder „ist ein niedrigs, aber schönes Kleiland, zum Weiden und Pflügen gar gut, und sehr fruchtbahr“. „Der Boden in Preussen ist dieser Oerter“ — um Thorn herum — „mehrentheils sandig und eben nicht der fruchtbahrste, etlicher Orten steinig, mit Tannen- und Fichtenbüschen samt Wachholdersträuchen durch und durch besetzet. Doch da man sich der Weichsel nahet und an etlichen anderen Gegenden ist's fruchtbahrer, von gelbem Klei und Sand gemengt und kornreich genug. Zwischen den Feldern und Büschen in Preussen sind viel Seen, darin allerhand schöne Fische“. In der Umgebung des Schlosses Wilfersdorf in Nieder-Oesterreich kommt er durch

fettes, geiles Land mit „köstlichen Aeckern, darauf die Wintersaat sehr dicke, kraus und grün stund". Die Gegend bei Overschie in Holland ist „so lustig und fruchtbahr, als ein Land unter der Sonne sein mag".

Unter den Pflanzen, die Ulrich beachtet, stehen neben den Getreidearten die Obstbäume und „Küchen- und medizinale Kräuter" voran. Bei Czernikow z. B. „wuchsen neben sehr geilem Grase und breitem, hohem Klehe . . . Asperges, eine Art von Artischocken, Mayoran, Salvey, Melilotum, Malva, Agrimonia, Consolida maior et minor oder wild und zahm heidnisch Wunderkraut, sonst auch Herba Saracenica genannt, item Wermuth, Cichorea, Hypericon und andere mehr, samt überaus grosser Menge von Strauchkirschen". Bei Ladiszyn in der Ukraine „sieht man in den Gärten die Melonen häufig, und sie werden gut, auch bauen sie hier den Taback in grosser Menge". Bei dem Dorfe Yarzienka ebendaselbst, das „in der Ecke eines krummen Berges an einem See über die Massen schön und lustig gelegen ist, funden wir viel sehr wohl gepflegte Baumgärten, voll von den delicatesten Früchten, unter andern von den Aepfeln, die in Teutschland Schievelingen heissen, aber viel grösser, mürber und wohlschmeckender, als ich sie sonst jemals gegessen". Das Ahrthal am linken Rheinufer hat „schöne Aecker, Wiesen und Weinberge, darin die Violetten, Thymian, Cornoeillen oder Hornkirschen, Stichelbeer und dergleichen ins Wilde wachsen". Bei Metz „sieht man nichts als Gärten und Weinberge, doch ist der Wein, so darin wächst, eben nicht der beste". Um Paris herum „ist der Boden gantz mager, sandig und steinig, der doch mehrentheils zu Weinwachs gecultivieret, auch zu nichts anders tüchtig ist".

Von den Tieren beachtet Ulrich mit besonderer Vorliebe das Pferd. In Polen „giebt's sehr muthige und daurhafte Pferde; dazu sie aus der Tartarey die Bachmatten und aus Podolien andere schöne Gänger haben können, wie auch die walachische Zelter, die sich selbst zur Ader lassen, wenn sie ein wenig warm werden". Der kaiserliche Marstall in Wien „war nicht uneben; darin vielerlei Schulpferde aus allen Ländern in ziemlicher Anzahl, sammt 50 Spann Kutschpferde und über 300 Klöpper, so zur kaiserlichen Hofstaat ordinarie gehören". Hinter dem Schlosse zu Jägerndorf, „das früher dem Markgrafen

von Brandenburg gehörte, ist der Stall mit einem schönen Reithause, darin ringsherumb sehr viel Pferde an den Wänden gecontrafeyet". In Brüssel zeigt ihm der Stallmeister des spanischen Gouverneurs, Signor Saichetti, seine Reitschule „mit viel schönen Pferden, nahe an dem Schlosse". Zwischen Dover und Canterbury erregen „die schönen Engelschen Pferde" vor dem Postwagen seine Bewunderung. Als besten Kenner sendet ihn im Jahre 1674 Graf Oxenstjern nach Deutschland voraus, um für die grosse Gesandtschaft[1]) nach Wien den Einkauf der nötigen Pferde zu leiten.

Bei den Rindern pflegt er in jedem Lande anzumerken, ob sie klein oder gross, schwarzbunt, rotbunt oder falb sind.

An anderen Stellen des Tagebuchs spricht der kundige Waidmann. „Die Wallachei giebt auch schöne Windhunde, die so dicke, rauhe Schwänze haben, als die Füchse, und überaus risch sind". „Federwild ist in Polen allerlei Art sehr überflüssig, sodass ich vielmals acht Haselhühner um einen Reichsort [1/4 Thaler] kaufen lassen. Die Trappen sind hier auch in grosser Menge und sehr stark, sodass die Weiblein davon einen calecutschen oder wälschen Hanen an Grösse übertreffen, die Männlein aber noch viel grösser und so böse sind, wenn sie nicht gantz todtgeschossen werden, dass sie sich gegen einen Mann zur Wehre stellen, ehe sie sich greifen lassen". „In Reussen [Galizien] giebt's auch Fasanen mit Reb- und Haselhühnern im Ueberfluss". Die Dünen zwischen Brüssel und Gravelingen „sind so voll graue Koninen, dass es ungläublich, und hat man kaum Frieden davor zu reiten, dass sie den Pferden nicht zwischen die Beine lauffen."

Bei anderen ähnlichen Beobachtungen überwiegen culinarische Interessen. „Das Fleisch der Trappen in Polen ist sehr mürbe und wohlgeschmackt". „In den podolischen Wäldern wird ein Vogel gefunden so gross als eine Taube, gantz himmelblau, ohn einzige andere Farbe, welcher auch sehr delikates Fleisch hat". In den Seen Preussens „wird ein Fisch gefangen, welchen die Preussen Mareen, die Polen aber Siollovi nennen, an Gestalt und Geschmack sowohl frisch als gesaltzen dem Hering gar gleich, so dass man ihn davor kaufen und essen

[1]) Jahrbuch III, 1, S. 108 ff.

solte". Der Dorsch oder Pomuchel, „nach welchem die Dantziger, weil sie so viel davon halten, zum Schimpf Pomuchelsköpfe gescholten werden, ist der delicateste von allen Seefischen, die ich mein Tage gessen; so süsse, zart und schilferich, als immer Revierfisch [Flussfisch] sein mag, so d ss man ihn mit Recht den Forellen der Seefische kan nennen. Er ist so gross als ein Schelfisch, doch viel dicker von Kopf und hinden spitziger, übern Rücken braun und weiss gesprengt und unter den Bauch gelb". Auf der Fahrt durch die Scheren an Schwedens Südküste „kamen uns am 23. Mai 1673 die schwedische Bauren mit ihren Böthen bey zwo Meyl in See entgegen, da sie fischten und an den Schiffer gegen ein Stück Taback eines Fingers gross zwanzig und mehr schöne Dorsch vertauschten". Weniger entzückt hat ihn ein Fisch, „der im Dnjestr vorkomt, einen halben Fuss lang, mit einem dicken, vorn gespitzten Kopfe, dessen Fleisch uns zu Mohilew zwar sehr gut schmeckte, aber einige Stunden lang unerträgliches Kopfweh verursachte".

Zu Narmeln am Frischen Haff erzählte man ihm „als eine bekannte und ungezweiffelte Sache, dass die Schwalben des Winters mit den Fischen unters Eys hervorgezogen und lebendig würden, wenn man sie in die Wärme trüge". Steht ihm hier die Glaubwürdigkeit nicht ganz fest, so berichtet er in dem Tone festester Ueberzeugung, dass man in Ostpreussen und Polen einen kleinen Fisch finde, Piscursa[1]) genannt, „etwa ein halb Quartier einer Ellen lang oder etwas länger, ähnlich dem ostfriesischen Puutaal, der so lebhaft[2]), dass wenn ihn eine Ente einschlucket, er sich alsobald durch den Leib hindurcharbeitet und lebendig hinten wieder herauskomt, welches er thut, wenn er schon sechs, sieben oder mehrmalen nacheinander verschluckt würde". Der aufmerksame Tierfreund notiert auch die Ankunft der Störche und Kibitze, an welchem Tage er hier oder dort zum ersten oder zum letzten Male die Nachtigal flöten oder den Kuckuck rufen hörte.

Gegen Wind und Wetter fühlte sich der nimmer müde Reiter bald abgehärtet. Verhältnismässig selten ist davon in

---

[1]) Piskorz, Peisker, Schlammpeisker, Bigurra (cobitis fossilis).

[2]) Polnische Redewendungen: Kreci sie jak piskorz, er windet sich wie ein P.; wymkuat sie jak piskorz, er ist wie ein P. durchgeschlüpft. (Mitgeteilt von Herrn Oberbibliothekar Dr. Lutz in Göttingen).

seinem Journal die Rede. Ende December 1671 wurde ihm aber in der Gegend von Lemberg die Kälte doch gar zu arg. Er schrieb in sein Tagebuch: „Es war so bitter kalt, dass man ungeachtet alles Pelzwercks, damit man gefuttert war, kaum Nasen und Ohren am Kopf verthedigen konte. Die Kälte war, fürnehmlich vor und nach der Sonne, so gross, dass man alle Mühe der Welt hatte, sowohl sich selbst als auch die Leute, die uns dieneten, vor Schaden zu bewahren: weil in diesen orientalischen Ländern die Luft viel subtieler ist und eher in die Glieder penetrieret, als in den nördlichen Oertern; massen ich es in Schweden selbst gemarquiret, dass in denen Ländern zwar auch eine starcke und klemmende Kälte im Winter regieret, welche aber so zu reden grob und rauh ist und durch auswendige Force alles erstarret und verderbet. Da hergegen die orientalische Kälte recht eindringet und was sie nur berühret nicht anders als das Feuer verbrennet; wie die Lateinsche Poeten diese antithetische Maniere von Reden gebrauchen, dass die heftige Kälte von ihnen frigus adurens, eine brennende Kälte, genannt wird". „Wenn man des Winters in diesen Oertern reyset, geht man nicht ins Haus, wenn man von Pferden oder Schlitten abgesessen, bis man sich wohl geexaminieret, ob auch an den Gliedern etwas erfroren, welches an der Weisse und Unempfindlichkeit vermerkt wird, und muss man stracks Schnee oder zermalmet Eys so lange daran halten, bis mit grossen Schmertzen das Gefühl mit dem Blut wieder hineinkomt: geht man zuvor damit in die Wärme, so ist ihm nicht mehr zu helfen, sondern bleibts todt und verfaulet".

Mehr als Klima, Bodenbeschaffenheit, Pflanze und Tier fesselt aber unseren Reisenden der Mensch. Ihn beobachtet er in seinem religiösen und politischen Leben, ihm folgt er in seine Wohnstätte, auf den Acker, in den Garten, auf's Meer, mit ihm steigt er hinab unter die Erde, um zu erfahren, was er fühlt und denkt, duldet und schafft.

Sehr eingehend studierte Ulrich die Polen. Von ihrer Verfassung, ihren kirchlichen Verhältnissen, ihren Sitten und ihrer Lebensweise entwirft er neben den zahllosen Einzelbeschreibungen von polnischen Schlössern, Städten, Flecken und Dörfern auch ein zusammenfassendes Bild, das sich dem Besten, was

darüber vorhanden ist, zur Seite stellen darf[1]) und hier der Hauptsache nach wörtlich Platz finden mag:

„Das Königreich Polen, welches sie lieber eine Republic nennen, hat ein vermischtes Regiment; und zwar, wenn der gantze Brass des gemeinen Adels als Proceres gerechnet werden solten, würde es monarchisch und aristocratisch durcheinander seyn, oder da die geringen Edelleute, die in der That nichts anders sind, als Bauren, vor den gemeinen Pöbel zu halten, so wird's wohl eine Mixtur von Monarchy, Aristocraty und Democraty; wie ich vermerket, dass der gemeine Landadel von den vornehmen Herrn in Polen selbst pro populo geschätzet wird, und doch so wohl als die allergrössesten an allen publiquen affairen, auch selbst an der Wahl des Königs, participieret, welches gemeinlich geschieht durch ihre Deputierte, die sie Nuntios oder Landbotten nennen; doch mag ein jeder en particulier, wenn er will, erscheinen, und wenn der Reichsraht mit allen Ständen des Reichs etwas vorhaben oder beschliessen, kan ein einziger Edelmann auftretten und mit seinem Nie poswolam, i. e. ich bewillige nicht darin, alles umbstossen. Unterdessen ist der König das Haupt des Regiments, doch fast autoritate magis suadendi, quam jubendi potestate, weil seine Macht sehr limitiert ist, und er nicht so sehr durch offenbahren Befehl als politische Klugheit sich muss considerabel machen; darzu er dan sehr grosse Gelegenheit hat, und mit wichtigen praerogativen und statlichen Rechten versehen ist: als, dass der König ohn einzige Einrede, wenn er will, kan conferiren und geben alle vacirende Officien und Beneficien, sie seyen Civil oder Militair, geistlich oder weltlich; durch welches Mittel, wenns klüglich mesnagieret wird, er alle vornehme Leut im Reich kan zu Clienten haben. Item, dass der König aus freyer

[1]) Vgl. X. Liske in v. Sybels Histor. Zeitschr. N. F. 2 S. 542. Liske gab in seinen „Cudzoziemcy w Polsce“ (Ausländer in Polen) im 1. Bande u. a. auch Ulrichs Berichte über Polen in polnischer Bearbeitung heraus. Er sagt: „Der wichtigste und interessanteste sowohl für die Kultur- wie für die politische Geschichte seiner Epoche ist ohne Zweifel Werdum, eine bisher unbenutzte und äusserst ergiebige Quelle, u. a. für die französische Intrigue, welche Michael Wisnowiecki vom Throne stürzen und den duc de Longueville an seine Stelle setzen sollte.“ Die Originalhandschrift ist übrigens nicht, wie Liske annahm, die Berliner, sondern die von mir benutzte in Jever.

Macht Commissarien allein vor sich verordnet, die der Schatzmeisteren und aller Geldthabern Rechnungen und Register examinieren und einnehmen, welches per indirectum die Disposition der gemeinen Mittel ihm in Händen bringet. Item, dass der König als höchster Richter in allen Fällen, die in den Legibus nicht expresse entschieden sind, vor seine Person ein höchsten und inappellablen Ausspruch thut. Item, dass die Republic zwar decerniert, wennehr [wann] und mit weme ein Krieg anzufangen und wieder Friede zu machen seye, so lang aber der Krieg wehret und der König mit zu Felde ist, hat er allein darin zu schalten und zu walten, und führet den Krieg seines Gutdünkens ohn einzige Einredt, und hat auch sonst so viel Recht und Macht, dass er fast alles nach seinem Willen kan lencken, wo er sonst Verstand und Herz genug hat, wie es der König Stephan Battory wohl geexprimieret, wenn er zu sagen pflegte: In Polonia tantum valet rex, quantum pollet ingenio. Inmittelst weil die Könige immer danach gestanden, wie sie ihre Macht vermehren und der Monarchy näher kommen, die Stände und Unterthanen aber, wie sie ihre Privilegien wo nicht vermehren, doch erhalten möchten, ist's gangen wie Tacitus sagt: non facile misceri libertatem et dominos; sondern: dum pars altera dominationem affectat, altera libertatem tuetur et aut infert aut repellit injurias, ibi concordiae vel quietis spem nullam superesse, wie ein anderer Römer beim Sallustio[1]) davon urtheilt; und der polnischen Sachen Verlauf solches nur allzuwahr gemachet".

Es folgt eine ausführliche Charakteristik der „siebenerley verschiedenen Religionsverwandten, welche in diesem Reiche ihr freies Exercitium haben". Obenan steht die römisch-katholische Kirche, „als welcher der Königliche Hoff samt den vornehmsten Bedienten, geist- und weltlichen, auch die meisten und principalsten Unterthanen, beypflichten". Angehörige dieser Confession in Masovien wollten den Abt von Paulmiers und

---

[1]) Freie Wiedergabe der Worte des Memmius bei Sal. Jug. 31: „intellegetis, aut serviundum esse aut per manus libertatem retinendam. Nam fidei quidem aut concordiae quae spes est? Dominari illi voluut, vos liberi esse; facere illi iniurias, vos prohibere". Dieselbe Stelle benutzt Ulrich am Ende seiner Schrift: De causis motae anno 1660. Ost-Frisiae, Discursus Politicus ad Bolonem Ripperda (MS.).

Ulrich tödten, weil sie am Freitage Käse assen. Der Abt rettete sich nur dadurch, dass er „durch den Dolmetschen ihnen hoch betheuren liess, dass er als Geistlicher umb alles was in der Welt ist die Fasten nicht brechen wolte, nur dass in Teutschland solche Speise am Fasttag nicht verbotten seyen. Darmit sie sich in etwas wieder zufrieden gaben, weil sie den Deutschen besser als ihren Polen es zu gute halten; und eben dieser Ursach halber, dass man in Teutschlandt an Fasttagen Käse, Butter, Eyer und Milch isset, in ihrem Sprichwort spotten, darin sie die polnische Brücken, teutsche Fasten, italiänsche oder wälsche Andacht vor Stückwerck und Lapperey schelten: Polskj most, Niemieckj post, Vloske bogosenstwo, Szistko to blosenstwo[1]). Die Brücken in Polen sind in der That nichts nütze, und die wälsche Andacht tadeln sie darumb, weil die Polen von den Italiänern ausgelacht werden, wenn sie bei ihren Messen und Gebeten mit dem Kopf wider die Wand schlagen, sich selbst Ohrfeigen geben, heulen und gruntzen überlaut und meinen, dass in diesen grimacen die grösseste Andacht bestehe, welche die Italiäner nicht üben noch loben wöllen, sondern ihre Messe und Gebet mit stillschweigender devotion verrichten". In diesem frommen Masurenlande „wohnen gantze adliche Famillen, die mit ihren Clienten vom Strassenraub lebeten".

Die zweite staatlich erlaubte Confession in Polen ist „die reformierte, welche von den Polen die lutherische genannt wird; und haben die Reformierten ihre Kirchen nicht allein in Preussen, sondern auch mitten in Polen, als zu Belszitza, drey Meilen von Lublin, da die von Adel des Geschlechts Osochowskj ein hüpsches reformiertes Gymnasium gehabt, wie auch die Herrn Tarnowskj zu Krasnobroda unweit von Zamoisch; item zu Bidgotz oder Bramberg".

„Die dritte ist die eigendtlich so genannte lutherische, welche durch gantz Preussen die gemeinste ist, in Polen aber sonst kein Exercitium findet".

„Die vierdte ist die griechische, welche in Polen die reussische heisset, weil der grösseste Theil der Einwohner in Reussen

[1]) Dem Herrn Ober-Bibliothekar Dr. Lutz verdanke ich die Notiz, dass das Sprichwort genauer heisst: Polski most, Niemiecki post, Wloskie nabozenstwo, wszystko to blazenstwo. Er verweist auf Linde, Slownik jezyka Polskiego, Tom. III p. 162 s. v. most.

derselben zugethan, wie auch in Podolien und der Ukraina; und ist's dieselbe Religion, zu welcher sich auch die Moldauer, Walacher undt Moscowiter bekennen". „Etliche von dieser Religion haben sich mit der römischen Kirchen vereiniget, die meisten aber sind davon noch abgesondert und erkennen keinesweges den römischen Pabst als Haupt ihrer Kirchen, sondern hangen dem Patriarchen zu Constantinopel an und lassen deswegen unter alle Kreutze, die oben auf ihren Kirchen stehen, einen halben Mond schmieden, zum Zeichen, dass das Haupt ihrer Kirchen unter des türckschen Kaysers Schutz, dessen der halbe Mond das Wapen ist, seine Residentz habe. Neben dem Irrthumb, darin sie stecken, dass der H. Geist nicht von Gott dem Sohn so wohl als von Gott dem Vatter ausgehe, haben sie mit Bildern und andern Ceremonien noch viel mehr Gauckelwerck, als die römsche Kirche. St. Nicolaus ist ihr universeller Patron, dessen Bild in allen Kirchen und Häusern die Oberstelle hat". „Sie sind auch von der römschen Kirchen darin divers, dass sie das Abendmahl unter beeden speciebus, als Brot und Wein, auch den Laien administrieren, und zwar das Brot mit dem Löffel aus dem Wein nehmen und geniessen, vorgebend, dass kein Fleisch ohn Blut sein könne. Ihre Kirchen sind in drey Theil abgesondert, deren östlichster vor die Priester ist, ihre Messen und übrigen Gottesdienst darin zu verrichten. In dem mitleren Theil versamlen sich die Manspersonen, und ans Westerende vor der Thür stehen die Weiber. Ihre Priester, die sie Popen nennen, verheyrahten sich einmahl, wenn aber die erste Frau stirbt, müssen sie keine mehr nehmen, und verstehen auf diese Manier den Spruch, dass ein Bischof nur einer Frawen Mann seyn solle. Doch haben sie viel Klostervolck, Mönche und Nonnen, die sich gar nicht verheyrahten, und die nimmer nichts essen, was Leben gehabt hat, auch keine Milch, Butter, Eyer oder dergleichen, sondern nur Erbsen, Linsen und andere solche Gemüse und allerhand Kräuter und Erdgewächse, das sie noch mit nichts als mit Oel zurichten. Diese Geistliche sollen drey- vier- oder fünfhundert Mahl jeden Tag sich mit dem Kopfe bis an die Erde und an ihre eigne Füsse bücken und meinen, dass solche Reverentz Gott und den Heyligen sonders gefällig seye. Die griechische Kirche hat jährlich vier grosse Fasten; als sieben Wochen vor Ostern, vier

Wochen vor Pfingsten, vier Wochen im Monat Augusto und die vier Adventswochen, und halten sie die Fasten so gestreng, dass sie recht verhungert aussehen, und zu solcher Zeit bey der bleichen Farbe von anderen können unterschieden werden. In ihren Leichbegängnissen gehen die Popen und andere Geistliche, so viel sie deren können zusammen kriegen, die gemeinlich wohl gebartet sind, vor der Leiche her, alle mit brennenden Kertzen in der Hand, und heulen ihre Klagelieder erbärmlich genug. Hernach gehen die Verwandte und andere Manspersonen, auch alle mit brennenden Liechteren, gleichfals vor der Leiche, und hat jedweder Träger auch sein angezündetes Liecht in der Hand; wie gleichfals die Weiber, die allein hinter der Leich folgen. Und hat gemeinlich die gantze Procession sich mit Brandtwein schon so wohl getröstet, dass sie mit allen ihren Liechtern bey hellem Tage den Todten kaum zu Grabe leuchten können. Wenn sie jemand in ausländischer Kleidung sehen, nennen sie denselben Pogonni oder Paganum, einen Heyden, und meinen, er wisse nichts von Gott; wie mir dan in der Stadt Zolkiew widerfahren, dass ein altes Weib, das voll von Brandtwein war, aus der Leichprocession zu mir an die Thüre kam und aus Mitleiden anfieng mich zu unterweisen, was ich gläuben müste; und wie ich ihr ohn Lachen nicht zuhören konnte, meinten die übrigen Weiber, es würde ihrer gespottet, und schleppten sie mit fortan".

„Die fünfte Religion ist die armenische". Sie zählt in Polen nur noch drei- bis viertausend Familien. Der Sitz ihres Erzbischofs ist Lemberg. Weil er nur geringe Einkünfte hat, erhält er von der Congregatio de propaganda fide in Frankreich jährliche Hülfsgelder. Diese Congregation unterhielt hier zur Zeit auch eine Mission, deren Haupt, den Pater Pidou aus Paris, Ulrich persönlich kennen lernte. Erst sieben Jahre vorher, 1663, hatte Pater Pidou mit Hülfe der Königin Louise Marie Gonzaga von Nevers alle Armenier bewogen, das römische Bekenntnis zu unterschreiben. Die Vereinigung war aber bis dahin eine rein äusserliche geblieben; die Armenier „behielten ihre alte Irrthümer, sie halten sich von den Polen und anderen Nationen und Religionen abgesondert, fast auf den Schlag wie die Juden, sind aber so genereux und herrisch, als jene abject und knechtisch; und kan man sie an ihrem robusten und schwartzen

Gesicht, mit offenbahren frechen Augen, von allen andern Leuten eben so leicht unterscheiden, als man die Juden bey ihrer bleichfarben Blödigkeit stracks kennet. Sie verheyrathen sich nicht leicht an andere als ihrer Nation und sind die grösseste undt verschlagenste Kaufleute, die man finden kan".

An sechster Stelle folgen die Mennoniten oder Wiedertäufer, „welche durch gantz Preussen verstreut und in der Stadt Dantzig selbst das freye Exercitium haben".

„Die siebende Religion ist endtlich die jüdische, welche fast überall in Polen, fürnehmlich aber in Reussen und Podolien, im Schwang ist, da beynahe so viel Juden als Christen wohnen".

Die Tartaren in der Ukraine sind „halb Juden, halb Mahometaner, halten sich aber doch von beeden unterschieden und sagen, sie gläuben an den Gott Abrahams. Die Mahometaner werden offentlich nicht geduldet, doch sind ihrer viel in Moldavien und an den Grenzen von Ungarn und Siebenbürgen; wie auch in den wüsten Wäldern und Wildnissen von Littauen noch Heyden gefunden werden, die Stock und Stein anbeten und von dem wahren Gott nicht das geringste wissen".

„In den grossen Städten haben die Polen überall schöne Kirchen gebauet, auf den Dörfern und Flecken aber sind die Kirchen, wie alle andern Gebäude, mehrentheils von Holtz, mit verdeckten Umbgängen versehen, damit sie die processionen allzeit im Trucknen halten können. Die Crucifixe, so an gemeinen Wegen und sonst draussen aufgerichtet, sind gleichfals alle mit einem Deckel von vielerley Formen und Figuren beschlossen und gemeinlich mit einem linnenen Vorhang versehen, bisweilen auch die Bilder gantz angekleidet".

„Die Polen, welche der römisch-catholischen Religion zugethan, sind so eyffrig päbstisch, als jenige Spanier oder Yrländer seyn mögen, und in ihrer Andacht mehr superstitieux als devot: wenn sie beten oder die Messe hören, schnarchen und gruntzen sie im Seufzen, dass mans von ferne höret, fallen nieder, schlagen mit den Kopf wider die Wand und Bäncke, geben sich selbst Ohrfeigen und treyben mehr dergleichen Ungeberden, die von den Papisten aus andern Nationen verlachet werden[1]). Am Freytag essen sie nicht allein kein Fleisch, sondern

[1]) Vgl. oben S. 100.

auch kein Eyer, Butter, Käse oder Milch. Die Fisch und Gemüse, so sie alsdan gebrauchen, müssen mit nichts als mit Oel bereitet seyn".

„Durchgehends ist die polnische Constitution der Leiber robust, lang und dabey gesetzet von Dicke, und obwohl die Kinder nirgends unachtsamer mögen erzogen werden, so findet man doch wenig Polen, die von Natur manq oder lahm sind. An Geschicklichkeit des Verstandes mangelts ihnen auch nicht, sind aber leichtsinnig und unbeständig, auch allerley Wollüsten übermässig ergeben. Wo sie Entsicht haben und die schwächsten sind, wissen sie sich sehr demütig und geschmeydig zu erzeigen; wo sie aber die weiche Seite finden und Meister werden, sind sie trotzig, übermühtig und grausam, so dass sie aut humiliter serviunt aut superbe dominantur, wie Livius sothane humeuren beschreybet".

„In ihrem gemeinen Leben und mutueller Conversation brauchen sie so viel Complimenten und Schmeichelreden, als nicht leichtlich einige andere Nation; und ist kein Bettler auf der Gassen so gering in Polen, welcher nicht von seinen Kindern pan oiczicz, Herr Vatter, und sein Weib pani matreo, Frau Mutter, genennet werde. Die von gleichem Stande sind, fallen einander in den Arm und küssen sich aufm Halse, wenn sie sich grüssen; die Geringern umbfahen und küssen ihren Obern die Knie oder auch gar die Beine und Füsse. Wenn gemeine Leute einen Geistlichen grüssen, legen sie ihnen den Kopf auf die Brust und küssen dieselbe. In Podolien und Ukraina giebt der Geistliche dem andern die Hand, welcher diese küsset und sie alsdann an seine Stirn drücket. Das grösseste Liebkosen in Worten und Geberden findet man in Reussen [Galizien] fürnehmlich bey dem Frauenvolck, dazu die reussische Sprache auch dienet, als deren accent nicht so herbe, als der polnischen; wesswegen die Polen selbst sagen, dass zu reusschen Lemberg so schön, zart und betrieglich Frauenzimmer wohne, als sonst auf keinem Ort des gantzen Erdbodens. Ich habe daselbst wohl ein wackeres Weib angetroffen, welches mir, als ich was von sie kaufen wolte, ein zierlich Compliment in lateinscher Sprach zu machen und sich in sehr flatteusen terminis zu exprimieren wusste".

„Sonst ist die polnische Nation durchgehends nachlässig

und faul, die nur das nothwendigste überall bestellet und den Rest unterwegen lässt. Daher komts, das ihre meiste Häuser und Kirchen von Holtz gebauet, wiewohl sie sonst mit Bruchsteinen, auch gutem Thon zu Ziegelsteinen überflüssig versehen sind". Im ganzen Hause findet man, „ausgenommen etlich wenig irden Gefäss und was Kleyderlumpen", nur hölzerne Gegenstände.

„Es veruhrsachet auch der Polen Nachlässigkeit, dass die Bauren mehrentheils ihr Heu vor Wind und Wetter auf den Wiesen in Hauffen stehen lassen, bis sie dessen im Winter benötigt, als wenn sie es nachgerade im Schnee zu Hause holen".

„In keiner polnischen Stadt findet man ein gut Gassenpflaster, und liegen doch alle Felder mit Kieselsteinen bedecket".

„Sie haben den köstlichsten Boden, den sie wünschen können, und sehr gut temperierte Luft, doch bawen sie ausser den grossen Städten fast keine Baumgärten, als Pflaumen und dergleichen, die ihnen die Natur selbst wachsen lässet. In Kohlkraut und Erdgewächsen sind sie curieuser, darauf sie viel Arbeit wenden, und selbige in grosser Menge haben; darunter der Kappes- oder Kumstkohl, den sie capusti nennen, überaus gemein ist. Sie haben ein Art Rettich, die sie Burakj nennen, der Eygenschaft, dass sie roh gantz roht sind, gekocht aber schneeweiss werden und sehr wohl schmecken. Augurken essen sie auch häufig, nicht allein eingemachte und als Salat bereitete, sondern auch zu einem Stück Brot, mit Schalen und all, aus der Hand wie einen Apfel".

„In gantz Polen findet man fast kein Brot, das gar gebacken; und das gesotten Fleisch fressen sie auch halb roh, das gebratens aber verbrennen sie. Das Fleisch wird nicht nach Pfunden, sondern, nach ihre Weise zerschnitten, bey Stücken verkauft; und sind die Polen wie in allen andern Dingen also auch im Kochen sehr schmutzig. Ihre Speisen tragen sie nicht zugleich, sondern eine nach der andern zu Tisch, und weil deren bisweilen zehen, funfzehen oder zwanzig sind, und sie von einer jeden Schüssel vorlegen, wehren ihre Mahlzeiten viel Stunden lang. Sie fressen gerne fett und haben uns wohl frischen Käse, in Butter gebraten, und Erbsen mit Speck, als Würfeln gehacket, dick durch vermengt, vorgesetzet, dazu sie wie zu allem sehr wenig Brot geniessen. Salz und

allerlei Gewürz braucht keine Nation in solcher Abundanz, als die Polen, und sind die Speisen in der Küche so gesalzen, dass deswegen bey ihnen kein Salzfass auf die Taffel kömmet. Was zur Lebensnohtturft gehört, ist in Polen überflüssig und wohlfeil, fürnehmlich das Fleisch, so dass ich zu Mlava in Masuren achtzig Pfund gut Rindfleisch vor einen Reichsthaler kauffen gesehen“.

„Auf die gesalzene und gewürzete Speyse schmeckt den Polen ein guter Trunck, und ist das Sauffen bey Hohen und Niederen, Mans und Frauen, hier so gemein, als irgendwo in der Welt: führnehmlich lieben sie den Brantwein sehr, den sie auf Polnisch Grzolka, auf Reusch Horilka und in ihrem Latein crematum nennen. Auch die vornehmsten Leute führen ihn in ihren Fläschenfuttern mit und müssen ihn fast stündlich drincken; daher dessen so viel consumiert wird, dass ein Jude zu Zolkiew vor die Freyheit, dass er allein in dem Städchen und umbliegenden neun oder zehen Dörfern Brantwein brennen möchte, jährlich dreytausend Reichsthaler Pfacht gab. Sie destilliren keinen von Wein, sondern brennen ihn all von Korn und den schlimsten aus Brennesseln“.

„Den Taback, wiewohl er in Podolien und Ukraina häuffig cultiviert wird, ist aus Pfeiffen zu rauchen in Polen noch nicht sehr üblich, als bey Hantwercksleuten und Soldaten, die ihn in andern Ländern so gebrauchet; der Schnaubtaback aber ist sehr gemein, und die am unsaubersten mit dem Taback umbgehen, fressen oder käwen ihn, deren ich etzliche da gesehen“.

„Der ungersche Wein, wengerskj Wino, ist das herrlichste und angenehmste tractament in Polen, in dessen Mangel sie auch den walachischen und mährischen wohl trinken, vom Rhein- und Franschwein aber nichts halten, sondern an deren stat lieber gut Bier sauffen. Dies wird durchgehends in Polen starck gebrauen, fürnehmlich zu Mlawa und Lowitz in Masuren, zu Janow in Reussen und zu Braçlaw in Ukraina. Zu Varka in Grosspolen wird Bier gebrauen, dem teutschen Minder Bier gantz gleich, schwach und bleich, welches durch gantz Polen von denen, die kein starck Getränke lieben, gebrauchet wird“.

„Weil die Polen nicht gern arbeiten, so kömts, dass sie gern was neues hören, und wo sie einen Reysenden antreffen, fragen sie ihn an, oder nötigen ihn mit in den Krug und

forschen, was sie von ihm neues erfahren können. Beym starcken Trunck giebts unter ihnen viel Schlägereyen, bey welchen der Säbel wacker blinken muss, wormit sie einander über die Fäuste, übers Gesichte und sonst wo sie können zerschrammen und zerhauen, wie es denn unter ihnen vor honorabel gilt, mit schönen Narben und Schrammen hier und dort, fürnehmlich aber im Gesicht, gezeichnet zu sein; massen solches bey den Getis, der Sarmatarum oder Polen negsten Nachbarn, schon vor mehr als tausend Jahren auch vor rühmlich geachtet ward, wie Claudianus de bello Getico solche Leute nennet: quos plagis decorat numerosa cicatrix".

„So ist auch die gantze Lebensmanier der polnischen Nation noch sehr rauh und fast barbarisch. Die vornehmsten Herren haben zwar im Reysen etwas Bolster und Linnengerähte bey sich, der mittelmässige Adel aber hat auf der Reyse sonst kein Lager, als dass sie ihren Woilock oder Decke unterm Sattel her auf ein wenig Stroh unter sich legen, dazu sie den Sattel zum Hauptküssen und ihre Peltzröcke zur Ueberdecke gebrauchen. Ihr Hemde gehen bis an den Gürtel, und wenn sie gar sauber sind, haben sie an der rechten Seiten ein langlecht Schnuptuch bey ihrem Messer am Säbelriem hangen; und gebrauchen sonst gar kein Leinwand: wie auch noch viel vornehme Herren Hemde, Unterkleider und Bettgewand von Türckscher Seyde ohn ander Leinwand und ohne Waschen gebrauchen so lange es wehret. Es friere so hart es wolle, so bewinden gemeine Leute ihre Füsse s'Morgens mit ein bischen Stroh und stecken sie darmit in die Stieffel, darin sie es also einen gantzen Tag in der Kälte aushalten".

„Die Baurhäuser sind gemeinlich in drey Theil abgetheilet: der erste Theil, dadurch man eingehet, ist Stanya, der Stall; der ander Ysba, die Stube, aus derer man zur Seiten in ein drittes Loch kriechet, welches sie Comora oder Kammer heissen, und ist insgemein das eine so sauber als das ander. Die Ofen in den Stuben wissen sie gut genug zu bawen, auf den Dörfern aber sind die Stuben wie die Archa Nohe, weil darin neben die Menschen auch die Pferde, Kühe, Kälber, Schafe, Schweine, Hüner, Gänse und alle übrige lebendige Thier, so im Hause sind, beym Ofen zusammen sich finden und einen seltzamen Geruch veruhrsachen. Wo ein Feuerheerd ist, haben

sie denselben in der Ecke des Logements, welches mehr wärmt, als wenn er an der flachen Maur were".

„Die Weiber, auch adliche Frauen, wenn sie in der strengsten Kälte über Feld reisen, geben doch den kleinen Kindern nichts an, als ein Hemde, bewindens damit in ein Küssen, schlagen ihren Rock drüber, und damit im Schlitten fort".

„Der gemeine Manshabit in Polen sind zween Röcke übereinander, deren unterster von dünerem Stoff und ungefuttert, der obere gemeinlich von Tuch und wenns gleich in den Hundestagen were, mit Fellwerck unterleget. Beyde Röcke gehen bis auf die Füsse, darunter sie gantz enge Hosen tragen, die an der Seite offen und vorne zu sind, damit die Kälte, wenn sie des Winters zu Pferde sind, vorn nicht eingehen könne. Ihre Stieffel gehen nicht weiter, als an die Knie, und sind an den Seiten zugenähet, auch unter den Fersen mit einem Hufeisen verwahret. Die Edelleute tragen Stieffel von rohtem oder gelbem Saffian, die übrigen von schwarzem Leder; wiewohl die reichen Bürger und Kaufleute sie eben so wohl roht und gelb tragen, darauf der Adel nicht wohl zufrieden, als deme nach der Reichsordnung solches allein gebühret. Winter und Sommer tragen sie gefutterte Mützen, deren Fellwerke, wie auch unter die Röcke, sie gar theur kaufen und darin zum Theil ihren grössten Pracht treyben; welches von obgedachten Getis Claudianus an vorangezogenem Ort gleichfals observieret, wenn sie von ihm genannt werden: pellita Getarum curia. Die Zobeln werden für die schönste und kostbarste gehalten. Durchgehends sind die Oberröcke der polnischen gemeinen Edelleute blaw, die Herrn und Vornehmern vom Adel haben sie von andern Farben, wie auch die reichsten Kaufleute".

„In Reussen haben Mann und Weib unter den Bauren braune Röcke von Peytuch, das sie selbst machen; die vom Adel und Kaufleute tragen sie blaw. Die kosackische Bauren, wie auch die Tatern, tragen des Sommers Röcke von weissem Peylaken, des Winters von Schafsfellen, die vom Halse bis auf die Füsse gehen und überall auf den Naden mit Riemen von rohtem, gelbem, braunem und andern Couleuren Leder gebremet sind und sehr hüpsch stehen. Ein solcher Rock heist auf ihre Sprache Kosücke, und meinen etliche, dass die Kosacken ihren Nahmen davon haben. Des Winters ist ein solcher Rock das

gantze Kleid einer Kosackin, des Sommers gehen sie im blossen Hemd, welches die Baurinnen von groben Leinwand tragen, die Bürgerweiber und vornehmern Mädchen von gestärketem Cattun, dadurch man alle Glieder an ihren Leibern fast eben so wohl siehet, als wenn sie nackend weren. Der obere Theil solcher Hemden ist umb den Hals und Gürtel als ein Wambs in Falten gezogen und mit allerhand-farben Baumwolle zierlich gebordüret, dazu sie eine rohte, gelbe, grüne oder anderer Farbe baumwollen Binde umb den Gürtel schürzen und nicht übel damit aussehen. In Schmückung des Häupts sind sie sonders curieux und zieren dasselbe im Sommer mit rechten Blumen und Krautkränzen; des Winters müssen die wächserne das beste thun. Sie brauchen auch viel Ringe umb die Finger und sehr grosse Ohrgehänge und Halsbänder von Cristall, Glas, Kupfer, Messing, nach einer jedwedern Phantasey und Mitteln. Die Haare scheiden sie oben auf dem Haupt langs sehr nett und sauber in der Mitte nach beeden Seiten von einander, und wenn sie so glat herunter liegen, flechten sie dieselbe unter die Ohren herumb ein, nachm Nacken zu, in zwo kleine Flechten, aus welchen samt der hintern dicken Flechte sie oben aufm Hinterhäupt einen Knopf zusammen legen und den Kraut- oder Blumenkranz, auch die geringsten Baurmädchen, darauf setzen".

„Die polnische Baurweiber sind nicht so wohl gezieret, doch hats mit dem Bürgervolck und jenen wenig Unterscheid. Aufm Lande trägt Mann und Weib Winter und Sommer Stieffel, die Bürgerweiber aber tragen im Sommer auch Schuh".

„Die Wiegen hangen die Weiber an vier Stricken unterm Bodem und werfen selbige mit den Kindern so hin und her, drähen sie auch wohl in die Höhe, dass sie von sich selbst wieder ablaufen, dadurch die Kinder in Schlaf gerahten und wachend wie Linientänzer darin hüpfen und spielen. In Reussen werden die Kinder, bis sie ein Jahr alt werden, des Tages zweymahl in warm Wasser mit dem gantzen Leib zu baden gelegt, so dass nur der Kopf über Wasser bleibt, darin sie so mehr als eine Stunde lang liegen und zappeln wie die Frösche, und wird davor gehalten, dass dies der Kinder Wachsthum befordere. Die Kinder lauffen in Polen entweder gantz nackend oder nur im Hembde herumb, bis sie so gross werden, dass sie aufm Felde arbeiten können, als wan ihnen zur gantzen

Kleidung ein Rock und ein paar Stieffel gegeben wird. Bis dahin springen sie beym Ofen herumb, welcher als ihre Freiburg ist, und den sie gar fertig auf- und abklettern, wenn sie noch sehr klein sind und ohne Straucheln kaum auf ebner Erden gehen können".

„Die ungebundene Freyheit, darin die Polen leben, und das Gesetze, welches alle Verbrechen, etzliche wenig ausgenommen, mit Gelde bezahlbar machet, ist ein Ursach, dass unter andern Lastern auch der Todtschlag in Polen sehr gemein ist, dessen man unter anderen bey wegelang in Polen kan wahrnehmen, da sie die Erschlagene, die nicht erkant werden, auf der Stelle begraben, wo sie gefunden, und einen grossen Hauffen Gesträuch drüber zusammen häufen, damit die wilden Thier sie nicht wieder aufkratzen; bisweilen wird auch ein Kreutz auf den Begräbnisort gestellet. So sind gleichfals alle andere Untugenden in Polen in vollem Schwange, und sagen sie selbst, man könne alldar vor Geld so viel falsche Eyde vor Gericht wohl geschworen kriegen, als man polnische Gülden, deren drey einen Reichsthaler ausmachen, wil spendiren. Hurerey wird zur offenbaren Kurzweil und Ehebruch als eine gemeine Lust verübet, auch ist darneben das Blutschenden gar nicht ungewohnt. Im Fluchen und Schwören hat diese Nation so abscheuliche und gotteslästerliche terminos, davor einem die Haar müssen zu Berge stehen".

„Was der polnische Edelmann auch vornimmt, so hat er den Säbel an die Seiten, der an einem dicken Riem von Sohlleder hänget, und die Krümme unter- oder oberwertz, wie ein jeder will, gekehret hat".

„Die Bauren sind der Edelleute Schlawen, und schlägt einer seinen eignen Bauren ohn einzige Straffe todt, eines andern Bauren aber muss er mit sieben oder acht Reichsthaler bezahlen. So bitterkalt ist keine Winternacht, dass nicht ein Baur nach dem andern in der Ordnung bey seines Junkern Haus die gantze Nacht unterm blauen Himmel muss Wacht halten und vor Brand, Diebstall und andern dergleichen Schaden antworten".

Auf diesen Punkt, die schlechte Behandlung der Bauern, kommt der human gesinnte und an einen freien, wohlhabenden Bauernstand gewöhnte ostfriesische Edelmann wiederholt zurück.

Von der „barbarischen Grausamkeit“ des Herrn Warszewsky auf dem Schlosse Damkow in Klein- oder Hochpolen, der Castellan zu Krakau und erster Senator in Polen war, wurden ihm „solche Historien erzehlt, die den Durchreysenden ungläublich vorkommen solten, wenn sie nicht in gemein von aller Welt der Oerter einmütig bejahet und als landkündige Sachen hoch betheuret würden. Wenn er, auf polnische Manier, seine Bauren aufm Bauch zur Erden legen und mit armesdicken Prügeln sie über die blosse Arsbacken erbärmlich zerschlagen lassen, ist er selbst allzeit zur Lust dabey gestanden und hat ihnen die Zahl Schläge, die er ihnen auferlegt hatte, zugezehlet. Doch wenn die Zahl bald zu Ende gewesen, hat er sich angestellet, als hette er in der Zahl verfehlet, liess also von vorn wieder anfangen und die Leute bisweilen halb todt prügeln. Dazu er denn ihrer spottete und die Umbstehenden ermahnte, sie solten ihm helfen Gott dem Herrn vor diese arme Leute bitten, dass derselbe ihnen Gedult verleyhe, dadurch sie die Züchtigung, die zu ihrer Besserung so wohlgemeint als hochnötig were, kräftiglich ausstehen möchten. Diese und dergleichen Dinge soll er täglich zur Lust vorhaben und sein einziger Sohn sich noch crueller als der Vater anlassen“. (29. Juni 1671.) Ihn empört es aufs tiefste, dass die Edelleute in der Ausbeutung und Misshandlung der Bauern Hand in Hand gehen mit den Juden. „Diese wohnen“, sagt er zum 18. Febr. 1672, nachdem er die dem Herrn Potockj, Woywoden von Braçlaw, gehörige, kurz vorher durch Moskowiter und Kosacken ausgebrannte Stadt Budziac beschrieben hat, „hier so wohl als in gantz Podolien und Reussen in grosser Menge, und weil sie von den polnischen Herren die Krüge, samt alle andere Gefälle, vor Geld mieten, wird ihnen über deren Unterthanen, und fürnehmlich über die Bauren, grosse Gewalt eingeräumet, deren sich diese Schelmen dergestalt missbrauchen, dass sie die armen Christen ihres Beliebens schelten, prügeln und mit Füssen tretten, wie ichs denn mit Augen gesehen und mich verwundert, dass christliche Herren deme also zusehen konten; welche es aber nicht achten, wenn sie nur Geld kriegen, weil ausserdem die polnische Herrn ihre Bauren ärger als Schlawen oder Hunde tractieren. Doch hat's der gerechte Gott ihnen nicht allzeit leer hingehen lassen, sondern als sie in der Ukraina die Kosacken

ebenmässig durch ihre Bediente, und fürnehmlich durch die Juden, die der polnischen Herrn Güter gemietet hatten, dergestalt tirannisieren liessen, dass die Christen von den Juden täglich gemartert, ja gar aufgehenckt und getödtet wurden, haben sich endlich die Kosacken unter dem General Bogdan Chmielnickj empöret und nicht allein in der Ukraina alle Polen und Juden einsmahls ausgerottet und erwürget, sondern sich mit allen ihren und der polnischen Herrn Gütern der Kron Polen entzogen, ein freye Regierung unter sich aufgerichtet und in den Kriegen, so sie mit Beystand der Türcken, Moscowiter und Tatern wider Polen geführet, selbigs Königreich durchaus verwüstet, so dass durch die kosackische Rebellion die meiste polnische Herrn arm geworden. Und halte ich vor eine der Hauptursachen, warumb die ukrainische, podolische und reussische Provincien nach und nach wüster und volckloser werden, weil die Juden darin häufiger gewohnet und fast mehr zu sagen gehabt als die Christen, ihre Sinagogen auch an vielen Orten herrlicher gebaut gewesen, als der Christen Kirchen, in denen sie, wie auch sonst in allen ihren Worten und Wercken, den Nahmen unsers Heylandes schmähen und lästern, und den Fluch der Verwüstung überall wohin sie kommen mit sich bringen. Darneben auch die Christen, die in diesen Oertern wohnen, mit Gotteslästern, Fluchen, Morden, Blutschenden, Ehebrechen, Huren und andern viehischen Lastern den lieben Gott gezwungen, dass er, nach seiner warhafften Drohung, solche Länder ihre Einwohner hat müssen ausspeyen lassen, und (Ps. 107):

Gemacht aus fruchtbar Land ein gar unfruchtbar Erden,
Wegen der Sünd und Schand, die drin begangen werden[1]).

Wie dan die podolische, reussische und wolhinische Woywodschaften, durch jährliches Wegführen der Leute von den Tatern, mit der Zeit an vielen Orten eben so wüste und von Volck entblösset werden, als die wüste Felder sind, die Podolien und Ukraina von der krimeischen Tartarey scheyden, da man, auf drey oder vier Tagreyse, nicht Haus noch Herberge, Hund oder Huhn findet, wiewohl der Boden daselbst überall fruchtbahr

[1]) Ps. 107, 34: „Dass ein fruchtbares Land nichts trug um der Bosheit willen derer, die darin wohneten".

und geil ist, darin Gras und andere schöne Kräuter von sich selbst in Ueberfluss wachsen, so dass in denen Feldern viel Millionen Menschen wohnen und sich ernehren könten, wenn sie gecultivieret würden: massen mir ein griechischer Pfaff zu Mohilew sagte, dass alle diese Felder, ehe die Einwohner weggeschleppt und an die Türcken zu Kauf geschickt weren, vor einigen hundert Jahren, mit Städten und Dörffern durch und durch besetzet und von einem Volcke bewohnet gewesen, das Ochi von ihm genennet ward".

Ulrich bemerkt schliesslich noch, dass man in Polen so wenig alte Leute finde: „es seye, dass sie allzuwenig Brot und viel Gewürz essen, auch zu starck Brantwein trincken und dadurch das nutriment verbrennen und verderben, oder dass sonst der Lediggang mit dem unordentlichen Leben sie zu kein hohes Alter gelangen lässet".

„Wann die Edelleute und vornehme Herrn sterben, werden sie mit ihren köstlichsten Kleydern angethan und in volckreicher procession mit grosser Pracht zur Erden bestättigt: wie a. 1672, am 4. Januar, zu Jesupol in der moldavischen Provintz Pokusch, der Pisarz Polnik oder General-Kriegs-Commissarius Potockj solte begraben werden, als wir den Tag vorher dadurch reiseten, zu welcher Begräbnis der Adel aus allen benachbarten Woywodschaften war eingeladen".

So der ostfriesische Edelmann aus eigener Anschauung über die Polen geraum hundert Jahre vor der Zertrümmerung ihres Reiches. Dass er zu ihrem Nachteil übertrieben hätte, wird man kaum sagen. Nicht günstiger lautet der von ihm am Schluss seines Tagregisters über den Feldzug Johann Sobieskis in die Ukraine aufbewahrte „Reymen, welchen die benachbarte Teutsche in Preussen, Schlesien und Mähren von den Polen haben":

„Es ist ein Volck auf Erden,
Hoffertig von Geberden,
Rachgierig von Gemühte,
Unzüchtig von Geblüte,
Dickköpfig wie die Farren,
Geschoren wie die Narren,
Beschlagen wie die Pferd,
Sonst nicht drey Heller wehrt".

So ausführlich wie die Polen behandelt Ulrich in seinem Reisejournal kein anderes Volk; die Niederländer, Schweden, Engländer und Franzosen durfte er im Kreise seiner Angehörigen und Freunde, für welche die Aufzeichnungen zunächst bestimmt waren, als bekannt voraussetzen. Eine allgemeine Charakteristik erhalten nur noch die Engländer. Ueber sie sagt er zum November des Jahres 1673: „Die Engländer, wiewohl sie alle andere Nationen gegen sich gering achten und sehr viel auf sich selbst halten, so sind sie doch von gar lasterhafter Inclination, sehr wollüstig mit dem Frauenvolck, und fast mehr im Fressen als im Saufen; von Natur hochmütig, unbeständig und ungetreu. Die Weiber haben hier grosse Freiheit, reiten viel zu Pferde, damit sie sehr wohl umbzugehen wissen, und tragen fast alle hohe, spitze Hüte. Wenns kohtig ist, haben sie ein eysenes Gestell unter den Schuhen, welches sie Patins nennen, darauf die Schuh und Füsse sauber und trucken bleiben. Sie sind durchgehends schöner von Angesicht, als die Frantzosinnen, aber lange so wohl nicht gewachsen von Leibe."

Ueber Schlesien heisst es zu Januar 1675, nachdem einzelne Landstriche und Orte beschrieben sind: „Gantz Schlesien hat sechszehn Fürstenthümer, deren einige kaum 18 oder 20,000 Reichsthaler jährlich tragen. Die Leute dieser Oerter waren erst vor sechs Jahren zur päbstischen Religion gezwungen und ihnen das Exercitium der evangelischen abgenommen, der sie sonst im Herzen noch zugethan waren, und unserem Gebete, so von dem Legationsprediger alle Morgen und Abend offentlich allwege gehalten wurde, mit grosser Andacht häufig beywohneten. Das Fürstenthumb Liegnitz allein ist noch evangelisch, aber nur ein einziger Prinz davon zu Brieg vorhanden, der uns vor vier Tagen zu Ulmitz begegnete und seine Lehn zu empfangen nach Wien reysete"[1]. „Durch gantz Schlesien schmücket sich das Frauenvolck sehr mit dem schlesischen Leinwand, das sie sehr weiss waschen und davon weite gekräusete Aermel in den Hemden tragen: leben sonst ziemlich

[1]) Ulrich fügte etwas später bei: „NB. Er ist noch dies Jahr im November gestorben". Es war Georg Wilhelm von Liegnitz-Brieg-Wohlau, geb. 1660, Sept. 29, † 1675 Nov. 21. Vgl. H. Grotefend, Stammtafeln der schlesischen Fürsten bis 1740 (Breslau 1875) S. 19.

säuisch, und ist hier die Sprache teutsch, nur dass an der polnischen Grentze auch selbige Sprach mit unterläuft“.

Ueber das damals schon 200 Jahre polnische Westpreussen bemerkt Ulrich zum November 1670: „Die Natur und Lebensmanier der Einwohner ist schon halb polnisch, herb und unangenehm“. In Cujavien, südlich von Thorn, „verliert sich die teutsche Sprache gantz und gar: auff den preussischen Grentzen reden die Leute beede Sprachen, Polnisch und Teutsch, doch also, dass in Polen das Polnische und in Preussen das Teutsche am gemeinsten“. Als er im Januar 1671 bei seiner erstmaligen Rückkehr aus Polen bei dem Dorfe Bialluti in der Gegend von Niedenburg die ostpreussische Grenze überschritten hat, freut er sich nicht wenig, „verwunderten sich auch alle Leute, dass wir in so schwacher Geselschaft ungeplündert durch Masuren gekommen wären. Hier begunte man die teutsche Sprache wieder zu hören, doch sehr wenig. Der Boden ist sandig und steinicht, aber weil die Leute auf teutsche Manier arbeitsamer zu werden anfangen, hatten sie die Steine nicht übers gantze Feld, wie in Polen, liegen lassen, sondern in grosse Hauffen zwischen den Aeckern zusammen gesamlet“.

Innerhalb des deutschen Sprachgebiets an der Ostgrenze unterscheidet er Hochdeutsch und Niederdeutsch. „In dieser Gegend (bei dem Dorfe Reichaw in Ostpreussen) und fürnehmlich in den vier Aembtern Liebstatt, Polingen, Saalvelden und Wormhitt, deren drey erste brandenburgisch, dass vierte ermländisch ist, reden alle Leute, Bürger und Bauren, eine so hochdeutsche Sprache, als wenn es mitten in der Pfalz oder Schwaben were, weswegen man auch diese Gegend das Oberland nennet, weil im ganzen übrigen sowohl königlichen als churfürstlichen Preussen plat Niedersächsisch geredet wird. Es ist zu vermuhten, dass zur Zeit, als die teutschen Ordensritter diese Länder eingenommen, ob sie wohl mehrentheils in Westphalen und dem Unterrheinstrich zu Hause gehörten, dennoch auch sichere [gewisse] Hochdeutsche vom Adel und Ritter mit in ihrem Orden gehabt, welchen bei Austheilung des Landes diese Gegend zugefallen, die sie mit ihren Leuten bewohnt und die hochdeutsche Sprache in ihren Nachkömlingen von Zeit zu Zeit erhalten haben.“ Im Danziger Werder „wohnen überall viel Holländer und gebrauchen die Länderey auf holländische

8*

Manier; ihre Weise zu leben behält auch noch etwas ihres Herkommens, ist aber schon ziemlich preussisch, denn diese Leute schon bey der Albanischen Verfolgung aus Niederland hierher geflohen".

„Am 10. Aug. [1672] von Thionville, welches die Niederländer Diedenhoven nennen, nach das Kirchdorf Hohengeitz und folgends durch die Dörfer Ylans und Bouse, nach welchen man sich der Mosel wieder nähert, da das Schloss Blitanche lieget, und bis dahin sich la Lorraine cedée erstrecket. Bis hieher reden die Leute durchgehends beede Sprachen, teutsch und frantzösisch, aber je näher Metz, je weniger Teutsch, und hinter Metz verliert sich die teutsche Sprache ganz und gar".

In Polen fand er noch die Kenntnis des Lateinischen weit verbreitet. Am 24. Nov. 1670, als er auf dem Schlosse Osochow verweilte, das der Tochter des Kanzlers Radziewskj gehörte, kam zu ihm ein Bauer, „der in fertiger und guter lateinischer Sprache sein Gewerb anbracht, welchs ihm der Leibfendrich Albertus Prasmowskj an den Abt von Paulmiers befohlen hatte; wie dan in Polen das Latein sehr gemein, aber durchgehends nicht viel saubers ist. Ich weigerte mich einmahl in Gegenwart gedachten Leibfendrichs zu Tische zu sitzen, weil er die Oberstelle offen gelassen und die Mühe nicht nehmen wolte, wieder aufzustehen; sondern befahl mir mit folgenden Worten herbey zu kommen: Sedeat hic Magnifica Dominatio Vestra, nam non est hic locus ceremoniandi; und erinnere ich mich, dass ein ander polnischer Herr dem Abt von Paulmiers einen andern als einen wackern Man in einem Schreyben recommandierte, es endlich mit diesen Worten beschloss: Et ut verbo dicam, est multum galantus homo. Wer kein Frantzösch verstanden, hätte schwerlich gewust, was er sagen wolt. Sonst reden sie das Latein durchgehends fertig und exprimieren sich, es klappe wie es wölle".

„In Podolien wie auch in ganz Moldavien giebts sehr risch und rahn Frauen-Volck, welches, wie miserabel es auch lebet und sich kleydet, doch eine anmuhtige und ernsthafte mine hat, so dass die römische Herkunft, deren sie sich rühmen, hieran zum Theil noch erblicket wird: weil der Kayser Trajanus, nachdem er Daciam, welches jetzund Moldavien und Walachien ist, bezwungen, zwo römische Legiones, sie im

Zaum zu halten, hieher geleget hat, welche, durch Revolution und Verfolg der Zeiten, sich unter diese nation verheyrathet undt vermenget haben, wie denn auch die moldavische und walachische Sprache der Lateinschen so nahe komt, dass sich diese Leute mit den Italiänern fast unterreden und verstehen können, auch diese sowohl als jene deswegen von den Polen Wloskj, das ist Walachen oder Welsche, genannt werden".

Den weitaus grössten Raum in dem Reisejournal nimmt die Beschreibung der zahlreichen grossen und kleinen Städte ein, die Ulrich kennen lernte. Lage, Befestigung, hervorragende Bauwerke, geschichtliche und sagenhafte Erinnerungen, kirchliche und Verfassungsverhältnisse, Beschäftigung und Trachten der Bewohner, Raritäten, alles wird in kurzen Strichen oder ausführlicher verzeichnet. Der Löwenanteil entfällt auch hier auf die polnischen Städte bis hinein in die Ukraine und an die Grenze der Walachei: in diesen Gegenden dürfte kaum ein zweiter so viel Orte mit so kundiger Hand auf Grund eigener Anschauung beschrieben haben. Recht lange verweilt er auch bei den Merkwürdigkeiten von Paris und Versailles, Wien und London.

Die Beschreibung von Paris, wo er Mitte August 1672 anlangte, beginnt mit den Worten: „Von dieser Stadt were so viel zu remarquieren, dass solches allein ein grosses Buch machen würde; drumb wil ich nur, zu meiner Erinnerung, eins und anders, und zwar in der Unordnung, wie ichs vor und nach observieret, anzeichnen". Es folgen Mitteilungen über die Kirche Notre Dame und „die drei grossen Spitäler l'Hostel de Dieu, La Charité, l'Hospital des Invalides;" dann andere Kirchen, „unter denen die schönste die von der Mutter des jetzigen Königs [Ludwig XIV.], Anna von Oesterreich, gestiftete Klosterkirche Val de grace". In der Kirche St. Geneviève betrachtet er die Grabmäler Chlodovechs und des Philosophen Renatus Des-Cartes. „Die Klosterkirchen des Mathurins und des Bernhardins sind dadurch in Paris bekannt, weil allemahl, wenn ein neuer Rector Magnificus bey der Universität zu Paris introduciert wird, derselbe von fast allen Ordens-Mönchen in solenner procession von dieser ersten zu den andern Kirchen pflegt begleitet zu werden". Eine solche Ceremonie hat er am 6. Oct. 1672 von „Morgens umb Klocke 9 an" sich anzusehen

Gelegenheit gehabt. „Nach der Oration gieng die Procession an, da man ein gross alabastern Crucifix auf einem silbern Stock und Fuess vorher trug, und darauf eine unzehliche Menge von Mönchen bey Paaren und eine Order nach der andern folgten. Darnegst giengen die Studenten, die in vier Nationen abgetheilt und vor einer jeden der Titul getragen ward: 1) optima natio Franciae; 2) veneranda natio Normanniae; 3) constantissima natio Burgundiae; 4) antiquissima natio Aquitaniae. Nach diesen folgten die vier Facultäten, auch jede mit vorhergetragenem Titul: 1) sapientissima facultas Theologiae, welche in verschiedenen Doctoren aus der Sorbonne, den Professoren der Theology an der Universität und einem diacono selbiger Facultät bestund, die alle in schwartzen Röcken mit weissem armellinen Futter und Aufschlägen gekleydet giengen; 2) consultissima facultas Juris, da die Professores und Doctores samt dem diacono selbiger Facultät giengen und scharlaken Röcke mit weiss Armellinfutter, aber ohne Aufschläge, anhatten; 3) saluberrima facultas Medicinae, deren Doctores und diaconus in rohten Röcken mit weissem armellinen Futter und einer hinten abhangenden Kappe von gleichem Armellin giengen; 4) celeberrima facultas Artium, deren Glieder in violbraunen Röcken mit weissem armellinen Futter marchierten. Und folgte nach sie alle amplissimus dominus Rector, vor welchem etzliche Hellebardiers und ein Pedel mit zwey Sceptern her gieng. Er war jetzt ex facultate artium und welchseln sie alle drey Monat umb."

Unter den Collegien ist „das älteste das collège du mont aigu, darin Erasmus Roterodamus gestudiert"; das berühmteste die Sorbonne, „dessen Gebäu der Cardinal de Richelieu gantz erneuert, und daselbst an dem Klockenzeiger mit einem emblemate zu verstehen gegeben, dass er in Frankreich das Regiment in der That geführet, der König aber nur den äusserlichen Schein davon gehabt, indem er hinten an gedachtem Zeiger ein grosses R anschmieden, vorne aber die Lilie die Stunden weisen lassen, welches so viel zu sagen, dass die Lilie oder der König nur äusserlich zeige, was das R oder Richelieu am Ruder dirigiere". Mazarin habe das nachgeahmt bei dem von ihm gestifteten collège des quatre nations, auf dessen mittlerem Pavillon er einen „eben solchen emblematischen Klockenzeiger"

habe anbringen lassen, der hinten eine Hellebarde und vorne einen Stern zeige, „welches er beyde in seinem Wapen führet, und hierdurch anzeigen will, dass er nicht allein dirigiere, sondern auch das Ansehen habe; weil er noch freyer unter der Königin Anne d' Autriche, als Richelieu unter Louis XIII. geregieret: davon die Frantzosen auch folgendes pasquil haben:

Voulez vous savoir la difference,
Qu'il y a entre feu son Eminence[1])
Et Monseigneur le Cardinal[2]),
La response en est toute preste,
Que l'un mena son animal
Et l'autre monta sur sa beste".

„Von Gebäuen ist die Louvre nicht allein in Paris, sondern in gantz Frankreich das admirabelste; wenn's fertig wäre, solte desgleichen wohl nicht viel in gantz Europa zu finden seyn". Unter den zahllosen Merkwürdigkeiten darin, die er staunend beschreibt, fesselt ihn auch das in den letzten Jahren angefertigte Silberzeug des Königs. Denn darauf „ist die Sonne und der gegenüber drey Sterne gepreget, mit der Devise: nec pluribus impar; womit auf die Triple-Alliane gedeutet wird, als von welcher in Holland eine Müntze geschlagen war mit einem Seyl von dreyen Strengen und folgender Ueberschrift: funiculus triplex non facile rumpitur".

Unter den Kürassen der letzten Könige werden hervorgehoben der von Heinrich IV., „schlecht und recht, ohne eintzig Bluhmwerck, nur mit kleinen vergüldeten Nägeln"; von Franz I., „der curieuseste, sehr sauber gearbeitet und schön ausgeätzet"; und der „des jetzigen Königs, den ihm die Republik Venedig geschickt, darauf alle die Städte geätzet, die er im ersten flandrischen Krieg gewonnen". Es folgt die Beschreibung von anderen alten und neuen Kirchen, Klöstern und Palästen, Brücken, Statuen, Triumphbogen, der königlichen Manufakturen und Kunstinstitute. „In der Vorstadt St. Germain ist in einem Hause, le cercle royal genandt, der gantze königliche Hoff mit allen seinen vornehmsten sowohl Cavalieren als Damen, Lebensgrösse in Wachs, so naturel bissiert, dass man erschrickt,

[1]) „Das ist Richelieu".
[2]) „Dies ist Mazarin".

wenn man unversehens erst hineinkömt, und nicht anders als durch die Gegenwart aller dieser grossen Leute bestürzet wird".

„Versailles ist noch vor wenig Jahren ein geringes Dorf mit einer kleinen Gassen gewesen, in baarem Sande gelegen. Jetzt hat der König ein kostbahres Schloss und sehr prächtigen Garten dahin gebauet". Auf vier enggeschriebenen Quartseiten wird darüber berichtet. In dem benachbarten Bois de Vincennes liegt das stark befestigte Kastell mit den Kanonen, „die der jetzige König giessen lassen, mit der Devise darauff: Ratio ultima regum". In der gegenüberliegenden alten Kirche neben dem schönen neuen Palais des Mazarin „stand noch dessen Sarg über der Erden, unter einem schwartz sammitten Himmel, und ist eine schwartz sammitten Decke mit einem weissen satinen Kreuz darüber, worauf auch sein Wapen mit dem Cardinalshut gebordüret ist. In selbiger Capelle werden alle Tage noch Seelmessen vor ihn gehalten; und war ein Venetianischer Edelmann zugleich mit mir in der Capelle, welcher lächelnd sagte, sie würden noch viel Messen zu lesen haben, ehe sie seine Seele aus dem Fegfeuer erlöseten".

Aehnlich wie Paris wird auf acht Seiten London behandelt, wo Ulrich vom 22. März bis zum 4. April 1673 verweilte. Auf der „höchsten Pinne" eines kleinen Turms über dem grossen Richtersaal von Westminster sah er „den Kopf des Präsidenten Bradschaw, und zur Seiten auf einer Pinne am selben Thurn, aber besser herunter an der Nordseiten, den Kopf des Protectors Cromwels". Die Grabschrift des am 15. Nov. 1635 in der Westminsterabtei beigesetzten Thomas Parr, der unter der Regierung von zehn Königen und Königinnen ein Alter von 152 Jahren erreichte, wird wörtlich mitgeteilt. „Wir sahen in dieser Kirchen die englische Liturgie auf päbstische Manier singen, da alle die Geistlichen und Schüler weisse Messgewande anhatten".

London war „nach dem ruineusen Brand von a. 1666 sehr prächtig wieder aufgebauet, wiewohl die Gassen an sich so krum und unordentlich wieder angeleget, als sie vor alters gewesen; weil kein Mittel gefunden werden können, die Eygner der Keller und abgebranten Hausstellen zu contentieren und die neuen Gebäue in besser Richtigkeit zu bringen. Die neu-

gebauete Häuser dieser Stadt sind mit schönen Balconen und herrlichen Thürgerichten gezieret; auch haben die Kaufleute und Bürger eine sonderliche Pracht in den Brettern oder Schilden, so vor den Häusern aushängen, als darauf sie die allerkünstlichste Stücke von Schildereyen mahlen und die Rahmen herumb dick vergülden einlegen und dergestalt aufprängen lassen, dass ein dergleicher Schild vielmahls zu zwanzig und mehr Pfunden Sterlings zu stehen kommet".

In Wien verweilte Ulrich vom 21. Sept. 1674 bis zum 28. Januar 1675. Der kaiserliche Schatz, „das Köstlichste, das hier zu sehen ist", wird ausführlich beschrieben. Die politischen Verhältnisse streift er mit folgenden Bemerkungen: „Es haben die Jesuiter, die durch des Kaisers Beichtvattern, Pater Müller, zu Wien alles vermögen, drey schöne Collegia mit prächtigen Kirchen. Vor dem einen ist ein grosser Marckt, der Jesuiterplatz insgemein geheissen, darauf ein künstlich gegossenes metallenes Marienbild auf einer hohen Seulen stehet, bey welchem die Leute, und oftmahls der Kaiser selbst mit seinem ganzen Hoffe, ihre Anbettung und Devotion bey überaus schöner Music verrichten". „Die oesterreichische Stände haben vorjahren grosse Privilegien gehabt, ehe die Ertzhertzoge so mächtig geworden. Das Landhaus, darauf sie sich versamlet, ist noch zu Wien, weitläuftig und schwer, an zween Seiten eines langen Platzes gebauet, der zu beeden Enden mit zween Thoren geschlossen wird. Jetzt lässet der Kaiser sie auch noch bisweilen zusammen kommen, sie haben aber nichts mehr zu sagen".

Zur weiteren Empfehlung des ebenso inhaltreichen wie anspruchslosen Reisewerkes und seines vielseitig gebildeten, weltkundigen und liebenswürdigen Verfassers folgen hier noch einige Proben aus den Ortsbeschreibungen: der Wahlplatz der polnischen Könige und die Residenzstadt Warschau; das Schloss Lindholm und die Stadt Erebröe in Schweden sowie das damals unter schwedischer Herrschaft stehende deutsche Wismar; das durch Geschichte und Bau an Ostfriesland erinnernde Schloss Wilfersdorf in Nieder-Oesterreich; das thüringische Dorf Rutenstein und die alte Reichsstadt Nürnberg; Köln, das deutsche Rom, und die Lutherstadt Eisleben; die Seestädte Bremen, Hamburg mit Altona, Königsberg; aus den Niederlanden endlich

Delft mit dem Grabe Wilhelms von Oranien und Antwerpen, dessen Rathaus für das Emder als Muster diente.

Der Wahlplatz der polnischen Könige, 24. April 1671.

„Zur Rechten des Dorfs Dolani [bei Warschau] liegt ein Palatium von schwerem Gebäude, aber nicht ausgebauet, sonst aber auf Italiänisch angeleget, deswegen es auch Wloskj oder Welschland genennet wird. Der vorige Erzbischof zu Gniesen und Reichsprimas Leschinskj hat es angefangen.

Von dar komt man zu dem Ort, da die polnische Könige pflegen erwehlet zu werden, welches ist in einer sandigen Ebene, darin gleichsam ein kleine Fästung ins Lange und Vierecket aufgeworffen, in die Länge ungefehr eines Mussquetenschusses. Es hat einen niedrigen Wall und truckenen Graben herumb und ist inwendig durch einen kleinen Querwall in zween gleiche viereckte Theile voneinander geschieden. In dem kleinern, gegen die Weichsel, versamlen sich die Reichs-Senatoren und gehen zu zwo Thüren aus dem grössern Theil da hinein. Dieser grössere Theil aber hat drey Eingänge oder Pforten: durch die erste, so gegen Warschaw ist, gehen die Grosspolen und Masuren; durch die anderte, die hier gegenüber stehet, haben die Lithauer ihren Eingang; und durch die dritte, welche ins Ende gegen der Senatoren Gemach über ist, kommen die Reussen und der Adel aus Hoch- und Klein-Polen hinein. Sessel und Bänke sind zur Zeit der Wahl nach ihrer Ordnung drin vorhanden, oben aber ists offen, und geschieht dieser Actus unterm blauen Himmel.

Nicht weit von hier liegt Staffkj, ein feines Palatium des Reichsprimatis Prasmowskj. Es liegt lustig, zwischen etliche stehende Seen, die ihm den Namen gegeben.

Von dar nur ein Viertel Meil nach Warschaw [25. April bis 6. Mai 1671].

W. ist jetzund die Haupt- und königliche Residenz-Stadt in Polen, nachdem die Könige aus der schwedischen Famille von Wasa, damit sie auch ihrem Erbkönigreich Schweden so viel näher weren, den königlichen Sitz hieher von Krakow transferieret haben, da sonst die Könige in Polen bis zum Absterben des braffen Königs Stephans Battorij ihre ordinaire Residence gehabt haben. Die Stadt liegt auf dem Ufer der

Weichsel, ist nicht gross, schlecht gebauet und von geringer Fortification, wie auch das königliche Schloss von irregulairer, unansehnlicher Structur ist und gar nicht fäste. Die Vorstädte von Warschaw sind sehr gross und darin die schönste Paläste und Kirchen. In der Stadt ist sonst kein sonderliche Kirche, als die von St. Johanne nahendt am Schloss; und unter den Palatien liegt eins von den schönsten in der ostersten Vorstadt am Ufer der Weichsel in einem schönen Garten. Besser zum Westen ist auch in der Vorstadt das Zeughaus, von Quaderstein schön und starck gebauet. Die frantzösche Königin Louyse Marie von Nevers hat ein artiges Kloster von Mönchen der frantzöschen Mission hier gestiftet, und auch eins zu Nonnen von derselben Mission. Auch baute jetzund der Reichs-Schatzmeister Morstin Ratoboskj ein herrlichs Kloster an seinem Palatio, so er in der Vorstadt hat. Die Mönche, so darin solten, waren von dem Orden, welchen die Italiäner buoni fratelli nennen. Auswendig umb der Stadt Warschaw herumb sieht man noch einige vestigia der fortification, die der König Vladislaus IV. hat darumb ziehen wollen; welches ihm aber der Adel verbotten, als der hieraus einigen Nachtheil vor seine Freyheit argwohnete".

Lindtholm (Schweden, Wester-Gothland), 20. Juni bis 28. Juli 1673.

„Dies ist ein saecularisirtes Kloster, dem Herrn Grafen Bengt Oxenstierna gehörig, der, nachdem das alte Haus ganz abgebrandt gewesen, ein neues Schloss mit einem grossen und zierlichen Garten daselbst zu bauen angefangen, daran aber noch wenig zu perfection gebracht ist. Bey diesem Herrn liess ich mich vor Hoffmeister bestallen, nachdem mein Bruder Alexander selbige Bedienung gequitieret und jeztgedachten Graffen Schlosshauptmann auf dessen Casteel und Signeurie Capurien in Ingermanland geworden, auch dahin aus Stockholm vor acht Tagen von mir gereiset war. Dies Lindtholm liegt sehr lustig, an dreyen Seiten mit einem Golff des Weener-Sees beflossen, und an der vierten, auch sonst ringsumb, mit guten Aeckern oder lustigen Büschen umbgeben. An dem Weener-See ist dieses remarquabel, dass er von sieben zu sieben Jahren ab- und zunimt, also dass er die eine sieben Jahr auf ein gross Stück Wegs sich einziehet und an allen Ufern weit aus-

trucknet, wenn schon solche Jahr noch so nass und regnig sind; die folgende sieben Jahr aber mögen so trucken sein, als sie wöllen, so schwellt der See von Jahr zu Jahr höher auf und überschwemmt alle Ufer mit den umbliegenden Wiesen". Zum 11. Aug., wo Ulrich wieder in Lindholm war, fügt er hinzu, diesem Schlosse gegenüber, an der Südseite eines grossen Golfs vom Weener-See liege „das Schloss Lecköe, dem Reichskanzler de la Gardie gehörig, und auswendig zwar was irregulär, inwendig aber sehr schön gebauet, da sein Vatter und Grossvatter in steinernen Statuen im Platz an der Mauren stehen, und in einem Saal alle bataillen des teutschen Krieges und die Generalen, die sie gehalten, künstlich gemahlet sind".

Erebröe [Schweden, Nerrike], 18. Juni 1673.

„Dies ist eine kleine, aber recht artige Stadt, dadurch eine lange Gasse gehet, die wohl gepflastert und zu beeden Enden mit zween Pforten geschlossen ist. Es liegt ein schönes Schloss dabey, das mit vier dicken Thürnen an den vier Ecken als mit Zwingern befästiget undt mit einem See umbgeben, auch sonst wohl gebauet ist. Diese Stadt wird von den Nachbarn vexieret, dass sie, als die Königin Margaretha einigen umbliegenden Oertern neue Wapen gegeben, auch mit einem andern Wapen als vorhin versehen zu werden gebeten haben solle; darauf jeztgedachte Königin sich mit blossem Hindern niedergesetzet und die Form ihres Instruments in dem Schnee abgedrucket, mit diesen Worten: Deth skal wara Erebröe märcks, dies soll der Stadt Erebröe Wapen seyn. Diese Königin ist wegen ihres gestrengen Regiments, auch spöttischen, frevelen und trotzigen Gemühts halber im gantzen Septentrion noch jetzund verschryen und in den Historien selbiger Völcker sehr bekannt; darin von ihrem Spott eine Geschicht, der jeztgedachten nicht sehr ungleich, aufgeschrieben, dass ihre Unterthanen einsmahls sich über die Müntze beschweret und ander Geld geschlagen haben wöllen: dadurch sie zum Zorn gereitzet die Form ihres Instruments auch auf die Müntze pregen lassen und die Leute solch Geld vor gangbar anzunehmen gezwungen, von denen Stücken bey denen Antiquariis noch einige in Verwahrung seyn sollen. Das Contrefait selbiger Königin hängt in Westergothland, auf Grafen Andres Torstensons Hause Gammelös, welches so wohl trotzig und

frech als spitzfündisch und spöttisch aussiehet. Fast alle Bauren dieser Provintz Nerrike sind Schmiede, und werden von ihnen die beste gezogene schwedische Büchsen gemachet, weil auch hier das beste Eysen in gantz Schweden gefunden wird".

Wismar, 28. Juli 1672.

„Dies ist eine ziemlich grosse Stadt, sehr fäst von Situation, als welche fast ringsumb in morastigen Pfützen liegt und vons Osten und auch vons Westen her nur eine Avenüe hat. Ins Süden liegt sie an hoch Land; es hat aber daselbst der Fürst von Wallnstein eine Citadelle entworfen, das Neue Werck genannt, die noch unvollkommen; wie auch die übrige Fortification der Stadt an Mauren, Graben und Wällen sehr bawfällig ist. Hier residiert die souveraine schwedische Regierung in Teutschland, beym königlichen Tribunal, dahin alle Justiz-Sachen aus Vorpommern und Bremen appellabel sind. Vom Tribunal aber, vermög dessen Ordnung, fällt kein Appell, selbst nicht nach Schweden. Dies hohe Gericht besteht in der Person eines Präsidenten, der jezt ist Herr Graff Bengt Oxenstiern; einem Vicepräsidenten, jeziger Zeit Herrn Sternbach; und sechs Assessoren, samt einem Protonotario, Secretarien und anderen benötigten Bedienten. Das Gericht wird gehalten auf dem so genannten Tribunalhause, welches wohlehr das bischofliche Haus gewesen, das folgends die Herzoge von Mecklenburg mit Logementern aptieren und nun jüngst die königlich schwedische Präsidenten ferner ausbauen lassen, welche ihre ordinary Residentz auch darauf haben. Es sind fünf oder sechs Kirchen in der Stadt, unter denen die Pfarre zu St. Maria von schwerem Gebäude, fürnehmlich das Mauerwerck des Thurns, welches sehr hoch ist. Es ist hier auch einer von den besten Haven an der gantzen Ostsee, darin alle Schiffe so sicher einlauffen als liegen können."

Wilfferstorff [Wilfersdorf] Nieder-Oesterreich, 30./20. Januar 1674.

„Dies ist ein hüpsches Schloss, am sumpfigen Ort, eben vor der Höhe gelegen, mit vielen Aerkern, fast wie das Haus Esens gebauet; und weil es Fürsten Hartman von Lichtenstein zugehöret, an dessen Vorfahren eine Tochter von Esens ver-

heyrathet gewesen[1]), kans sein, dass daher das Modell genommen. Dieser Fürst hat bey seiner Gemahlin, einer von Hollstein, schon drey und zwantzig Kinder gezeuget, davon noch vierzehn am Leben, samt beeden Eltern, und hat die Fürstin bisher noch jährlich ihr Kindbett gehalten, sodass man noch mehr vermuhtete. Das Schloss ist mit Graben und niedrigen Wällen samt hohen Pallisaden befästigt, und liegt vorn herumb nur ein geringes Dorff, hinten aber, die Höhe hinan, ein Mons Calvariae, mit Statuen, die auf gewisse Distanz von einander gesetzet und unsers Heylànds Passion repraesentieren".

Rutensteen [Thüringen], 27. Aug. 1674.

„Dies ist ein wohlgebautes Dorff, unter einem hohen Berge gelegen, der mit zween oder dreyen Absätzen ist, und darauf, wie uns die Einwohner zeigten undt erzehlten, der Appel von Gallen, ein verschryener Zauberer dieser Gegend, mit seinem Pferde oben auf der Spitze des Berges von der ganzen Nachbarschaft Volck umbringet gewesen, die ihn greiffen wolten, als er über alle Leute von einem Absatz des Berges auf den andern und von dem untersten über die Saal ins freye Feld zu Pferde hinein gesprenget und davon geritten. Dies ist derselbe, der auf der Burgh zu Nürnberg im Harnisch stehet und daselbst auch einen solchen Sprung mit seinem Pferde gethan, dessen an dem Ort hiernegst gedacht werden wird. Rutensteen gehört zu Jena".

Nürenbergh, 4. bis 6. Sept. 1674.

Nachdem Ulrich über den festlichen Empfang der schwedischen Ambassade durch die Nürnberger berichtet hat[2]), führt er fort:

„Die kaiserliche Burg zu Nürnberg liegt an der Nordwesterecken der Stadt und ist ein altes, schweres, aber unformliches Gebäu. Die kleine oder neue Burg stehet nahe darbey, von welcher die Nürnberger wöllen, dass sich die Marggrafen von Brandenburg Burggrafen von Nürnberg schreyben, und nicht von der Obernburg. Von der äussern Maur dieser Burg soll Appel von Gallen, dessen hiervorn p. 383 gedacht,

[1]) Agnes, die zweite Tochter des Grafen Enno III., heiratete 1604 den Freiherrn, nachherigen Fürsten Gundacker von Lichtenstein; vgl. Wiarda, Ostfr. Gesch. 3, 359; 4, 230; 5, 272 ff.

[2]) Vgl. Jahrbuch III, 1, S. 113.

mit seinem Pferde über den Graben den Berg hinab gesprengt haben, und werden die Mahlzeichen der Hufeisen von den hintern Füssen des Pferdes, da es abgesetzet, noch im grauen Stein daselbst auf der Maur gezeiget. Des Zauberers, der sonst vor einen grossen Ritter gehalten worden, Bild steht in vollem Küriss auf dem grossen Saal der Burg ausgestopfet, und sind die Scheeren des Harnischs, vor über die Füsse, so lang als Streitschuh, aber vorn spitzig wie ein Pfriem.

Die Stadt ist mit überaus schweren Wercken von Stein und etlicher Orten mit zwey- oder dreydoppelten Mauren befästigt, inwendig aber an Gassen und Häusern so sauber und prächtig gebauet, als sonst keine Stadt mehr in ganz Ober-Teutschland. Die Hauptkirche ist St. Sebold, gross und schön; das Rahthaus ein förmlichs und prächtigs Gebäu, mit dreyen grossen Thoren; die Gassen gerade und breit, die Häuser viel von weissen Steinen, wie auch das Bley- und Eysengitter ausserhalb an den Fenstern vergüldet. In ihrer Kleydung sind die Nürenberger auch sehr sauber, doch hat das Frauenvolck eine gar närrische Tracht, von allerhand grossen Peltzmützen, die von vielerley Form und ungeschickt gross sind. Davon der jetzige Grosshertzog von Toscana, als er hier durchgereiset, mehr als zwantzig Sorten aufkaufen lassen und gesagt, dass er sich deren zu Florentz in masqueraden gebrauchen wölle".

Cölln, 6. Aug. 1672.

„Dies ist eine grosse Stadt, in die Länge am Rhein gelegen. Die Landseite ist mit gutem Graben, Wällen und Bastionen wohl fortificieret, die alle mit Quadersteinen aufgeführet undt gefuttert, doch die Graben etwas eng sind. Die Seite nach dem Rhein ist mit überaus schweren Mauren und dicken Thürnen, auch hier und dort Bastionen von Erdwerck, genug versehen. In der Stadt sind neben andern schönen Palästen und Gebäuen unzehelich viel Klöster und Kirchen, ja, wie insgemein gesagt wird, mehr als Tage im Jahr, und ist des Messelesens, Processiongehens, Pingelns undt Leutens nimmer kein Ende, daher diese Stadt das deutsche Rom genannt wird. Unter den Kirchen ist der Thum die grösseste und von schwerstem Gebew, doch der Thurn noch unvollkommen, darumb der Kraan oder die machine, damit die Materialien hinaufgewunden werden, noch oben darauf stehet.

Auf dem Chor dieser Kirchen werden die Begräbnisse der h. drey Könige gezeiget, die ich weiss nicht durch was miracul hieher gekommen seyn sollen. Die Jesuiter haben hier, wie fast überall, wo nicht die allerschönste Kirche, doch eine von den schönsten. Recht gegen die Stadt Cölln über, an der andern Seiten des Rheins, liegt Teutsch, ein kleines Städtchen, mit einer Maur umbgeben".

Eisleben, 24. Aug. 1674.

„Von dannen [Schloss Mansfeld] durch fruchtbahre Ebene und etwas Weingewächs nach Eisleben. Dies ist eine ziemlich grosse Stadt, darin ein schwergebautes Rahthaus, grosser Marckt undt sonst viel gute Häuser. Hier ist weylandt Herr Lutherus von geringen Eltern, die sich mit der Bergwercksarbeit ernehret, in der Langen Gasse in einem kleinen Hause gebohren, darin jetzund ein Riemer oder Sattler wohnete. Oben über der Hausthür, an der Strasse, stund sein Bildnuss, auf einer Taffel gemahlet, und folgende Worte darüber geschrieben: In diesem Hause ist Doctor Martin Luther Anno 1483 den 10. November gebohren. Unten aber stunden an der Taffel noch folgende Versche:

Hostis eram papae, sociorum pestis et hujus;
Vox mea cum scriptis nil nisi Christus erat.

Und ist dies Haus, mit der Taffel, unverletzt da geblieben, wiewohl vielmahls die päbstische Parthey ihre Garnisonen lange Zeit in der Stadt gehabt, welche allezeit die Vernichtung und Niederreissung dessen verschoben, bis zur Zeit ihres Aufbruchs, der ihnen aber allezeit so gähling und unvermuhtlich zu Handen gestossen, dass sie vor Eyl und Furcht des Feindes niemahls daran gedacht noch dasselbe werckstellig gemachet, wie denn auch bey anderwertigen Feuersunglück, da die meiste Stadt, und fast diese ganze Lange Gasse in der Brunst aufgegangen, dennoch dieses Haus allemahl unversehrt geblieben. Der Rahm von der vordern Hausthür ist von braunem Stein, wie er der Oerter gebrochen und viel gebrauchet wird; zur Linken, wenn man hineinkomt, ist eine ziemlich finstere und nicht gar grosse Stube, darin seine Bettstette und sein altförmischer Stuel mit Lehnen noch gezeiget wurden, welches aber, wie auch ein förener Stender, der unter einem Querbalken des Bodens im Vorhause stund, sehr zerschlittert und be-

schnitten war, weil jederman, der dar komt, aus Curiosität etwas davon mitnimt, umb so viel mehr, weil der Aberglaube bey dem gemeinen Manne dazu gekommen, als ob die Zähnestöcher, von vermeldetem Stender gemacht, das Zahnwehe vertreyben. Man zeiget hier auch in dem alten Kloster, das am Rahthause stehet, das Mahl an der Maure, welches er mit dem Tintfass nach dem bösen Geiste soll geworffen haben; wie auch in einer Capellen ausserhalb der Stadt sein und seiner Ehefrauen, Catharinen von Born, Contrefait zu sehen ist, die vorhin geistlich und eine adliche Jungfer gewesen. Die Hauptkirche der Stadt ist nicht sehr gross und etwas tunkel, sonst von guter Structur. Mitten darin ist eine sehr schöne metallene Tombe, darunter der Graf von Mansfelt begraben liegt, welcher königlich spanischer Gubernator in den Niederlanden gewesen; und wenn man in der grossen Kirchthür komt, zur Linken, ist noch eine grosse Tombe von weissem Marmor, wie auch sonst überall in der Kirche viel Epitaphia und Steine der Grafen und Gräfinnen von Mansfelt; da noch an der Seiten D. Luthers und Melanthonis Bildnussen stehen. Es wird zu Eysleben über die Masse starck Bier gebrauen, deme weil es so viel Schlägerey und blutige Händel veruhrsachet hat, von des Pappenheims Soldaten, wie sie hier gelegen, der Nahme gegeben worden, dass es bis auf den heutigen Tag „Moord und Todschlag" heisset[1]).

Bremen, 30. Juli 1672.

„Diese Stadt ist, mit dem neuen Werck, ziemlich gross, und lauft der Weserstrohm zwischen der alten und neuen Stadt durch, darüber eine lange Brücke mit vielen Wassermühlen, an deren einem Ende ein altes wohlfortificiertes Casteel, die Bremer Braut, lieget; an dem andern Ende, nach der Stadt zu, ist eine grosse machine oder Radt, welches das Weserwasser fast in alle Brunnen der Stadt treybet. Diese ist auch ringsumb sehr wohl fortificieret und hat viel schöne Kirchen, darunter der Thum lutherisch, die übrigen gereformierter Religion, deren auch der Magistrat zugethan, wie im-

---

[1]) Nach Dr. J. G. Th. Grässe, Bierstudien (1874) S. 72, kommt der Name auch vor für Kyritzer und Merseburger Biere. Das Eislebensche wird dort S. 43 als Crabbel an dei Wand bezeichnet.

gleichen die meiste Bürgerschafft; wiewohl sehr viel Lutheraner hier wohnen, die am Thum ihre eigne Schule haben; und ist sonst bey der Stadt auch ein wohlbestelltes Gymnasium. Vor diesem schon haben die Ertzbischöffe des Stifts dieser Stadt controversiam status movieret und über sie als eine zum Ertzstift gehörige Landstadt zu sagen haben wöllen, da sie hergegen eine freye Reichsstadt zu seyn praetendieret; und nachdem durch den Münsterschen Friedensschluss dies Ertzstift, in ein Herzogthumb verändert, an die Kron Schweden mit zur Satisfaction übertragen worden, hat diese der vorigen Ertzbischöffe praetension immer verfolget und darüber zweymahl nacheinander mit offenbahrem Kriege die Stadt angegriffen, da dan selbige allemahl nicht allein sonst überaus grosse Kosten thun müssen, sondern auch beym Vergleich immer etwas von ihrem territorio verlohren; und weil schon vorhin der letzte Graf von Oldenburg durch den erhaltenen Weserzoll zu Elszfleet dieser Stadt Commercien gantz geschwächet hatte, ist sie je lenger je mehr in decadence gerahten und noch jetzund sowohl von schlechtem Gewerbe als geringen Mitteln."

Altona. Hamburg. Wandsbeck. 11. Mai 1670; 24. April 1673.

„Altona ist ein klein Städtchen, auf schauenburgischem Boden hart vor Hamburgh liegend und dem König von Dennemarck gehörig, der hier allerhand Religionsverwandten freyes Exercitium giebt.

Auf ein Falconnet-Schuss von hier liegt Hamburgh, eine ziemlich grosse Stadt, welche an Gewerb und Handel ihres Gleichen jetzund in gantz Teutschland nicht findet. Sie liegt an dem Elbstrohm, der mit Canalen durch die Stadt geführet ist und den allergrössesten, auch Kriegsschiffen Einfahrt giebet. Sie hält sich vor ein freye Reichsstadt, der König von Dennemarck aber wolte gern eine gräfliche zum Schauenburgischen gehörige Landstadt davon haben. Sie huldigt dem König, doch mit Vorbehalt ihrer Rechten undt Privilegien. Darüber sie gemeinlich mit dem königlich dänschen Hoff in Zwiespalt gerahten. Die Elbe fliesst an der Westseiten vorbey Hamburgh; die drey übrige Seiten der Stadt sind mit Wällen und Graben wohl befästiget und mit schweren Erdwerken versehen. Weil sie bey wehrendem dreyssigjährigen deutschen, und hernach

dänischen Kriegen allzeit in Frieden gesessen, sind die Güter und das Vermögen aller benachbarten Länder darin zusammengeflossen; zudem sie grosse Hantierung zur See getrieben, und also die reichste und mächtigste Stadt im römschen Reich wohl kan genannt werden. Es sind hüpsche Gebäude darin: das Rahthaus, die Beurse, dass Zuchthaus, ausser den Kirchen; davon St. Peter die älteste, der Thum die grösseste und St. Catharina die zierlichste ist. Die Stadt wird von drey [später corrigiert: vier] Burgermeistern, etzlichen Rahtsherrn und einem Ausschuss der Bürgerey geregieret, weil diese nunmehr in allen Sachen mit zu Raht gezogen werden müssen, nachdem sie in den letzten Jahren die Authorität des Rahts ziemlich geschwächet. Es wird in dieser Stadt keiner andern als der lutherischen Religion offentliches Exercitium geduldet: die übrigen alle müssen nach Altona hinausgehen."

Zum 24. April 1673 wird ergänzt: „Als ich diesmahl hier in der St. Nicolaikirchen spatzieren gieng, fand ich von ungefehr einen gebrochenen Leichstein, der ins Westerende negst an dem höltzen Portal liegt, welches zum Ein- und Ausgang vor der Westerthüre innerhalb der Kirchen gebauet ist. Darauf stehen folgende lateinische Versche:

Piratos Störtebeck qui cepit Gödeque Michel,
Hic sita Simonis consulis ossa vides.

In der Schrifft, so ringsumb den Stein gehauen ist, wird er proconsul genannt und darbey angezeichnet, dass er anno 1437. die Calixti gestorben seye".

Königsberg, 11. bis 21. Juli 1670.

„Königsberg, auf Polnisch Kroleviec, ist ein grosse Stadt, in seinem Bezirck weitläufiger alss Dantzig, aber bey weitem nicht so volckreich oder so wohl gebauet. Sie ist von dreyen Theilen zusammengesetzet, deren das süderste heisset der Knyphoff, das mittelste die alte Stadt undt das vorderste der Leeventz. In diesem letzten Theil ist dass Schloss, auf einem Berg gebauet, von ziemlicher Structur, mit einem langen viereckten Platz, undt vielen Gemächern. Dieser Ort ist vormahls die Hauptstadt von gantz Preussen und die ordinaire Residentz der Grossmeister des Teutschen Ordens gewesen, da hernach auch die Marggraffen von Brandenburg, als sie von erwehlten Teutschmeistern erbliche Herrn des Landes geworden, ihren

Hauptsitz gehabt haben. Auf dem Schloss, in dem Westergebäu, ist ein hüpsche Capelle, da man umb den erhobenen Sang-Stuel neben der Orgel diesen Reymen geschrieben findet:

Orgeln und Spieln ist ein feiner Klang;
Gottes Wort aber ist der beste Gesang.

Gegen dieser Capellen über, in dem Ostergebäude, ist eine grosse getaffelte Cammer, darin die Reformierten ihren Gottesdienst halten; und die Päbstler haben eine Kirche in der Leeventz, da auch der Jesuiter Collegium ist. Oben über gedachte Capelle ist die Bibliothec, in guter Ordnung, aber nicht sehr gross. Neben den Büchern sieht man daselbst das Messer, welches ein Bawr, Grönheyde genannt, unweit von dar bürtig, einige Monat lang im Magen gehabt, bis es ihm von der facultate medica zu Königsberg erstlich durch magnetische Pflaster hervorgezogen, und folgends herausgeschnitten, er auch glücklich curieret, dass er noch viel Jahr hernach gelebt. Das Messer ist ein wenig länger, mit Hefft und all, als ein halber Maass-Schuh, die Klinge ein wenig länger als das Hefft, welches aus Hirschhorn, von zwey Stücken genagelt an dem platten Eysen, daran die Klinge ferner in einem aufgeschmiedet ist. Bey der Spitze hat's der Rost ein wenig ausgeätzet, welches der Kerl, der's zeigt, den Einfältigen weis macht, dass es des Bawren Magen im Däwen abgezehret. Es wird verwahrt in einer Scheide von incarnat Sammt, mit Silberpassament, und auf tartarische Manier mit einem Ueberschlag übers Hefft zugedeckt. Auf selber Bibliothec wird auch verwahrt das Eysen von einem Pfeil, welcher einem Teutschen Ordensritter, Regenfeldt geheissen, in den Kopf zwischen den Augen und dem Gaumen geschossen worden, und daselbst eilf Jahr lang bestecken blieben, und hernach inwendig durch den Gaumen heraus gefaulet, ohne gedachtem Ritter an seinem Leben zu schaden. Es ist ein Geschrift dabey, dass die History umbständlich erzehlet. Sonst hat Königsberg ein jedes Drittetheil der Stadt sein absonderlich Rahthaus, Burgermeistere und Rahtsleute, welche nach Gelegenheit der Sachen, die vorfallen, ingesamt oder absonderlich richten, jedoch alle von der churfürstlich Brandenburgischen Regierung dependieren, deren Haupt ist der churfürstliche Stadthalter, jetziger Zeit ein Herzog von Croya. Neben der päbstischen Kirche ist auch noch eine luthe-

rische in Leeventz. Im Knyphoff ist der Thum, nicht gross, aber wohlgebauet und gezieret, absonderlich der Chor, darauf der Marggrafen von Brandenburg Begräbnisse, mit einer schönen Tombe und vielen aufgesteckten alten Fahnen. An dem Thum sind die Collegia und Auditoria der Universität, und besser ins Norden, mitten in der alten Stadt, ist noch eine andere grosse und schöne Kirche, alles lutherisch, wie auch der gantze Raht und Universität. Aus dem Westerthor des Knyphoffs geht ein höltzerne Brücke über den Pregel-Strohm, an welcher Brücke zur Linken die Beurse ist, auf Pfeilen übers Wasser gebaut, und oben unterm Boden mit allerhand Emblematibus, die Kaufmannschaft betreffend, gezieret. Hier liegt über den Pregel eine Vorstadt, die fast so gross als all die drey andern Theile der Stadt zusammen, und hat ihre eigne Kirche an dem Ort, so der Haverberg genannt wird. Und ist diese Vorstadt noch in Zweyen getheilt; in dem einen Theil wohnen die Leute, der ander Theil ist mit Speichern und Packhäusern bebauet. Der Pregel-Strohm, aus Littow herunter fliessend, ist hier breit genug und trägt ziemlich grosse Schiffe, die durch die Pillow hieherauf kommen, ist aber noch untieffer, als die Weichsel bey Dantzgermünde[1]), und ergeust sich ins Frischhaff. In der Südwesterecken dieser Vorstadt ist eine kleine Schantze, mit Erdwercken regulier genug befästigt. Sonst ist Königsberg nicht fortificiert, als hier und dort mit Mauren, und das übrige durch den Strohm und dessen Pfützen und Aussflüsse umbflossen“.

Delfft, 14. April 1673.

„Diese Stadt ist nicht sehr gross, aber eine von den saubersten in Holland. Das Canal oder Diep gehet in die Länge dardurch, und stehen daran zu beeden Seiten sehr schöne propere Häuser. Sie hat einen raumen viereckten Marckt, an dessen einem Ende das Rahthaus stehet, welches über die Masse nett und zierlich gebauet ist. Die Neue Kirche steht am andern Ende des Marckts und ist auf deren Chor die Begräbnis der Princen von Orenge: Graf Wilhelm, der in dieser Stadt erschossen, liegt darauf in Alabaster ausgehauen, und Printz Mauritz, in kupfernem Bilde, sitzt zu seinen Häupten.

[1]) Dort hatte er bemerkt: „nicht über sieben Fuess tief“.

Die Tombe steht auf Pfeilern von einem kostbahren Stein, der einem Marmor gleich ist, aber die Strahlen darin von Gold und Silberertz. Ringsumb sind lauter künstliche Emblemata, Symbola und Bilder. Unter andern sieht man eine Klippe, die sich unbeweglich von den ungestümen Wellen der See schlagen lässet, mit der Ueberschrift: Saevis tranquillus in undis. An einem andern Ort stehet: Te vindice tuta libertas. Und wieder an einem anderen Orte: Maintiendray pieté et justice; und das Wort Maintiendray als des Princen Moritz Devise ist zu vielmahlen ringsumb die Tombe wiederholet, und ist an der Seiten noch eine Inscription. An der Nordseiten des Marckts ist die alte Kirche, auf dessen Chor, zur Rechten wenn man hinein komt, ist die Tombe des Admiralen Pieter Heyns, von weissem Marmer sehr wohl gearbeitet. Und in selbiger Kirchen an der linken Seiten die Begräbnis vom Admiral Marten Harberts Tromp, darüber eine grosse marmern Taffel mit vielen Bildern stehet, dabey folgende Versche zu lesen:

Urbs Phoebi cineres jactat, sed currus honores,
Ingreditur quoties egrediturque mari."

Antwerpen, 11. April 1673.

„Dies ist eine grosse und über alle Maassen saubere Stadt, die Lipsius „Ocellum Belgii", das Auge der Niederlande, nennet. Sie ist mit breiten, langen und geraden Gassen aufs zierlichste gebauet, unter denen diejenige, darunter das Canal durchläuft, die vornehmste ist, lang und breit, wie ein grosser Marckt. Sie heisset de Meer, und stehet an dem einen Ende ein schönes Crucifix beim Brunnen darauf. Das Casteel liegt ins Südwesten der Stadt an der riviere der Schelde und ist überaus fäste, mit vier grossen bastionen nach spanischer Art à orillons gefortificieret, welche, wie auch die darzwischen liegende Gordinen der Wälle, mit Backsteinen aus dem Graben aufgeführet und durchgemauert sind. Der Graben ist auswendig ebenso mit Steinen aufgezogen, und geht zu zween Seiten eine grosse place d'armes herumb, darauf man mehr als 5000 Mann stellen kan. Die Schelde ist breit und tief, darin die grössesten Schiffe geladen einlauffen können. Die Wälle und Bastionen der Stadt sind auch starck und schwer, doch ist die Seite gegens Casteel offen: sonst ist der Wall mit hohen Bäumen besetzet. Unter den Kirchen ist die Pfarre von St. Maria eine

von den grössesten und schönsten. Aber die Jesuiterkirche ist recht wunderschön, als darin vom untersten Boden bis am Gewölb und allen Wänden ringsumb, wie auch in den beeden Capellen, die an den Seiten stehen, nichts als Marmor, Agath, Porphir, Gold oder Silber zu sehen ist, und solches alles mit ungläublicher Kunst und Zierde gearbeitet. Darunter ist die Balustrade vor den dreyen Altaren der Kirche aus weissem Marmor über alle Maasse künstlich gehawen, und hängts überall voll von den raresten, kunstreichsten Schildereyen. Die Kirche von St. Rochus ist inwendig auch sehr schön gezieret und hat einen gar hohen Thurn. Das Rahthaus ist auch sehr köstlich, nach welchem Model das Rahthaus zu Emden gebauet, welches ja so gut ist als jenes; allzeit hat's wohl so gutes Ansehen, weil der Platz vor dem zu Antwerpen einen ungleichen Winkel hat, und auch die Entrée nicht so gut als die zu Emden ist".



Acht unveröffentlichte ostfriesische Urkunden des XV. Jahrhunderts.

Mitgeteilt von

Heinrich Sundermann, cand. hist.
aus Norden.

Die nachstehend veröffentlichten acht Urkunden waren von mir bereits i. J. 1896 abgeschrieben und zum Abdrucke im „Jahrbuch“ in Aussicht genommen. Der günstige Umstand, dass in dem vorliegenden Bande eine „Geschichte des Werdumer Archivs“ Platz findet, lässt die Veröffentlichung in diesem Augenblicke besonders angezeigt erscheinen: es wird diesen Urkunden hierdurch das richtige Relief verliehen. Ausserdem haben sie als Quellenpublikation insofern einen selbständigen Wert, als sie das Friedlaendersche Urkundenbuch um diese acht, bislang noch nicht veröffentlichten, Urkunden bereichern; namentlich das Testament Hicko's beansprucht culturhistorische Bedeutung.

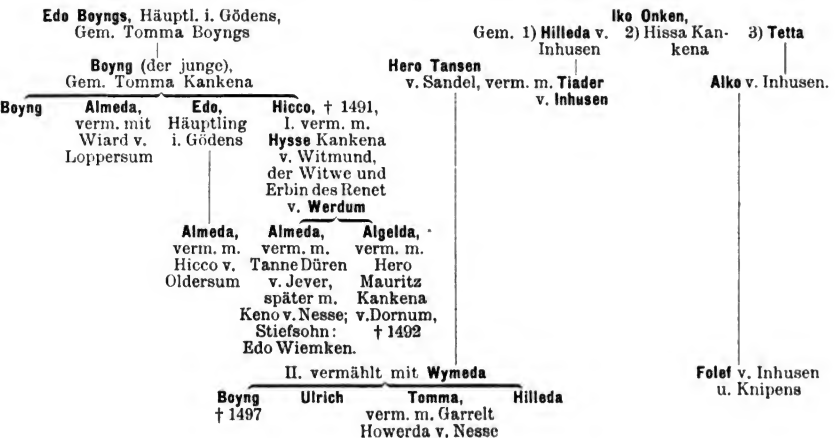
Die vorangehenden Darlegungen überheben mich der Verpflichtung, in einer Einleitung über die localhistorischen Verhältnisse und die Geschichte des Archivs zu orientiren. Ich beschränke mich daher auf die folgenden kurzen Bemerkungen.

Ulrich hat bei der Niederschrift seiner „Series Familiae Werdumanae“ diese ihm vorliegenden Urkunden (ausgenommen III) vielfach benutzt, und zwar sind sie grösstenteils die einzige Quelle für die dadurch erhärteten Angaben. Des Vergleiches halber sind die betr. Stellen der „Series“ am Fusse der Urkunden angegeben. Ich benutzte eine Abschrift der „Series“,

die Gottfrid Heinrich Müller, „D. et officialis quondam Esensis“, i. J. 1730 vom Originale nahm, wie aus einer Anmerkung auf dem Titelblatte hervorgeht. Das Manuscript wurde dann auf der Versteigerung der Müller'schen Bibliothek von dem Werdumer Pastor Gerh. Christoph Vechtmann gekauft, um darnach am 1. Juli 1844 durch Pastor Heinen zu Witmund „für 8 gute Groschen“ auf der Vechtmann'schen Bücherversteigerung für Rechnung des Herrn von Wicht zu Carolinensiel erstanden zu werden. Gegenwärtig hat mein Vater diese Abschrift.

Die Möglichkeit einer Abschrift der Urkunden wurde mir durch die liebenswürdigkeit des Schriftführers des „Jeverländischen Vereins für Altertumskunde“, Herrn Lehrer Hohnholz in Jever, geboten, der übrigens über „das Haus Werdum“ in Nr. 93—95 und 96 des „Jeverschen Wochenblattes“ Jahrg. 1892 eine Arbeit veröffentlichte, in der auch die vorliegenden Urkunden verwertet wurden. Die von mir genommene Abschrift hat Herr Archivrat Dr. Sello in Oldenburg die Güte gehabt, nochmals mit dem Original zu vergleichen, wobei verschiedene untergelaufene Fehler Berichtigung gefunden haben. Ich bin hierfür Herrn Dr. Sello sehr zu Danke verpflichtet.

Für die Orientierung über die genealogischen Verhältnisse möge die nachfolgende Uebersicht genügen, die grösstenteils aus Ulr. v. Werdums Series Familiae Werdumanae zusammengestellt ist (vgl. jetzt Sello, Studien z. Gesch. v. Oestringen u. Rüstringen, Varel 1898, S. 15 u. 29).



Jnhalt der Urkunden.

(Ein Siegel fehlt bei allen Urkunden, ausser No. II.)

I. 1414, 8 Tage nach St. Peterstag[1]).
Sühne zwischen Jan Oden und Ewe Focken, wegen des Totschlags des Sohnes des Oden; gestiftet von Junker Keno und dessen Vogt Wyptet, zu Esens.

II. 1472, 17. Juli.
Sirik zu Friedeburg beklagt sich bei Hicko zu Werdum, Hero Mauricius und Egher Tannen von Dornum über eine ihm durch Alke von Inhusen und Lübbe von Knipens zugefügte Beraubung.

III. 1473, 28. August.
Sibo von Dornum bescheinigt urkundlich, dass Fredemer zu Dunum dem Cord Asmer sieben Dimathe Landes bei Asel verkauft habe.

IV. 1489, 14. Dezember.
Erbschaftsvertrag zwischen Egher Tannen zu Dornum und Thadik zu Roffhusen, betreffend die Immobilienerbschaft des Hedde von Roffhusen.

V. 1491, 1. Oct.
Testament des Hicko Boyngs von Werdum.

VI. 1493, 2. Mai.
Bescheinigung des Edo Wimken, dass er 208 Gulden von Wimed, Hickos Witwe, als Entschädigung für Schmuckstücke erhalten habe, die Hysse und Almed, Hickos erste Gattin und Tochter, an sich genommen hätten.

VII. 1498, 23. Februar.
Wimed von Werdum beklagt sich beim Grafen Edzard von Ostfriesland über die Vorenthaltung ihrer väterlichen Erbschaft durch Folef von Inhusen.

VIII. 1500, 28. Januar.
Hildeth (Hilleda), die Tochter Hickos, bezeugt vor Folkert Oyken, dass ihr Vater ein baares Reinvermögen von 1400 Goldstücken hinterlassen habe.

---

[1]) Grotefend, Zeitrechnung I, 153: Peterstag ohne Beisatz 22. Febr. od. 1. Aug.; Taschenbuch der Zeitrechnung S. 55: Juni 29.

I[1]).

1414, 8 Tage nach St. Peterstag (s. o. S. 139).

Pergament, Siegel fehlt.

Eine nicht ganz genaue Abschrift aus dem 16. Jahrh. liegt dem Original bei.

Wytlyk sy al denghenen, de dessen bref sen[2]) edder horen lesen, dat myn yunchere Kene vnd syne voghede hebbet ene sone maket tvuschen Jan* Oden, Aybe syn sone vnd syne vrunde van Taden, Jan* Oden sone, de dar dot* gheslaghen is, got vrijwe syne sele, vnd Ewen Focken, de dessen schaden ghedan* heft, dar tho syne vrunt. vmme vredes wyllen vnd mer* nen jamercheyt van enkame, so heft myn juncher Kene vorghenomet myt rade syner voghede, de yn deme lande synt, dar desse jamercheyt gheschen is, enen vrede vtghesproken, so dat Ewe Focken vorghenomet schal gheuen Jan* Oden vorgescreuen vor synes sones blot* $10^{1}/_{2}$ styghe guldene. dyt sulue ghelt schal betalet wesen tho dre tyden up desse sone. so mach desse vorscreuen Ewe[3]) vnd syne vrunde ghan vnd stan, sytten vnd lyghen* sunder jenegherleygen schaden edder ansprake Jan* Oden ofte syne vrunde, se syn ghebaren ofte vnghebaren, echte edder vnechte, bynnen landes ofte buten landes, sunder yenegherleyghe arghelyst ofte nygevunde byhalve dre hus tho mydende, Jan* Oden, Aybe syn sone, her Hylderekes ofte Hagynges synes broders; weret, dat desse vorbenomeden vuchten vp desse vorgenomeden sone, dar se got vor behode, so scholde Jan* Oden vorghescreuen ofte syne vrunde van [den(?)] drudden pennyg tho voren betalen, dar na de vullen bute vppe desse vorgescreuen sone vnd bote. so heft Ewe vorghenomet dyt vorscreuen ghelt betalet, so hyr vorgescreuen steyt. to enen betuchnisse desser sone vnd dat dyt vorscreuen ghelt betalet ys, so hebbet her Here, her Johan, kerkheren tho Ezenze, dartho Wyptet, en voghet dessuluen loghes, vmme bede

---

[1]) Series 39.: „Wibetus enim, ut ex membrana veteri, nunc quoque superstiti, satis constat, ignobilem tunc pagum Esensem, anno supra millesimum quadringentesimo decimo quarto . . . vel pro communi patria vel pro Kenone iuniore obtinuit.“

[2]) bei diesem und den folgenden mit* bezeichneten Worten ist über dem Vokal ein e geschrieben, bei lyghen über dem y.

[3]) vor — we steht etwas Unleserliches; die Abschr. hat: Ewe

wyllen ere yngheseghel gheghehangen *(sic)* an dessen bref, de dar ghescreuen ys na godes bort M° jar CCCC° jar an deme XIIII jare VIII daghe na sunte Peters daghe, da wart dat leste ghelt betalet.

II[1]).

1472, 17. Juli.

Papier, Siegel aufgedr. unter Papierdecke; im gelehnten Schilde der Doppeladler erkennbar; auf dem Helm 3 Straussenfedern (?); Umschrift unleserlich. (Sello.)

Den eersamen vorsichtigen Hicken Boynghesen, Heren Mauricio, Egher Tannen vnd allen fromen eerbaren mans, beide, dudeschen vnd vresen, synen angheborn vnd doch bysunderlinx synen guden frunden entbede yk Sirik tor Fredeborch vnd Repesholte houetling mynen fruntliken gruth myt vormoghen alles guden. vnd do yuw clagheliken weten, wodane wys Alke vnd Lubbe my myne knechte, schepe vnd gud in thoghesechten loven van Onnen Inen, mynen ome, Alken swagher, hebben affghenomen vnd yk doch myt Alken nicht en wuste den leeff vnd gud, so he my alle tyd thogheschreuen vnd entboden heft. Ok en hebbe Alken noch Lubben ny werlde sind de vede myt zalghe Tannen vnd my gestheden ward vp enen witten gheschadet, wol Lubbe myne meyer nu kortliken twye gherouet heft laten, noch hebbe yk vmme des ghemenen besten willen wente heer tho gheleden, das se my dat myne nu wert so vneerliken, weder ere vnd recht, daer tho in thoghesechten loven, so voer gheroert ys, ghenomen hebben laten mynen knechten oere hemmede van de lyve, hozen, koghelen vnd schowe van den voeten hebben ghetoghen. Beghere yk fruntlik myt vlite vnd vordeenste gy by den eersamen, ghestrengen hern Syben, so gy best konen, bearbeyden willen he Alken vnd Lubben vnderrichte, vnd so gud wille hebben se my dat myne degher vnd al weder richten, vmme vnwillen daer van vorrysen mochte to vormidende,

[1]) Series 45.: „Etsi qaae aliae vicinis nobilibus controversiae intercederent, idem quoque *(scil. Hicco)* ceu incorruptus et integer iuris ac aequi custos, ad eas cognoscendas dirimendasque implorari consuevit. Cuius rei testes adhuc extant litterae Siricii Freburgici, quibus ille querelam ouium ab Alcone et Lubbone Knipensibus, nefarie sibi ereptarum, ad omnes Germanos simul et Frisios (sic enim habent litterae), prae ceteris vero nominatim ad Hicconem Boynghum . . . . . defert . . .“

wente yk dat nene wys so denke to lyden myt willen, daer kome van watter kan. Wat her Syben vnd Eden synen swagher leeff ys, wil yk gheern doen alle tyd; wes Ede Wyimken vnd yk schelinghe hebben, wil yk wal by her Syben vnd aller fromen mans irkennynghe *(sic)* vnd guddunken setten vnd blyuen gode ghezund bevolen. screuen vnder mynen ingezeghel des vrydages neghest divisionis apostolorum anno MCCCCLXXII.

III.

1473, 28. August.

(Pergament, Siegel fehlt.)

Ick Sibo van Dornum, ritter to Esenze, Stestorpe, Witmunde hovetling, bekenne apenbar in dessem breue vor alsweme, dat vor mi is ghewesen junghe Fredemer to Dunum, bekennde vor syck vnde sinen erffnamen, dat he hadde vorkofft vnde uppghelaten in miner jeghenwardicheit, vorkoffte vnde uppleth to enem steden vnde vasten erffkope Corde Asmer vnde sinen erffnamen offte hoelder desses breues mit Cordes willen $6^1/_2$ dimet landes, de helffte ertland[1]) vnde de helffte metland[2]), to Asele belegen. vor enen zummen geldes als vor LXIX arnsg. gulden, welkern vorgenannten zummen geldes Fredemer to siner ghenoghe deger vnde all den ersten penning mit dem lesten hefft entfangen, so dat Cord vnd sine erffnamen offte hoelder desses breues mit Cordes willen baren vnd vngheborn, desse vorghenannte $6^1/_2$ dimet landes moghen besitten vnd brukende wesen, daer mede don* vnde laten, wes em vnde sinen erffnamen daer inne bequeme is to donde*. ok lauet desse vorgenannte Fredemer vor syck vnd sinen erffnamen, he wille vnd scholle Corde desses vorgenannten landes gude vnde vaste waerschupp don* sunder alle ansprake. hyr sind mede by vnde auer ghewesen tugeslude, als her Johan Bodeker to Esenze mede kercher, Itze vnd Wiard Ommen. in orkunde vnde merer tuchnisse der waerheit hebbe ick Sibo van Dornum, ritter, min inghesegel witliken laten hangen to dessem breue. Ghegheuen na der bord* Christi dusent verhundert[3]) am LXXIII jare, am auende decollacionis Johannis baptiste.

---

[1]) zwischen er und t ist ein e übergeschrieben.

[2]) zwischen met und land ist ein e übergeschrieben.

[3]) über ver steht ein e.

IV.

1489, 14. December.

(Pergament, Siegel fehlt.)

Wytlick vnnd apenbar sy allen vromen luden, de dessen apenen breff zeen offte horen lesen, se sint den ghestlick edder wertlick, wodanwys dat dar ys twydracht ghewesen tusschen my, Egher Tannen to Dornum houetling, vnnd den erbaren Thadiken to Roeffhusen houetling, de sick rysende was van arfgudere weghen mynes omes junghe Hedde seligher dechtnisse. welcker twydracht de erbaren junckheren alsz Hero Omken to Ezense, Edo Wymken to Gheuere, mester Hicko to Dornum vnnd Emden prauest, samptliken houetlinge, mester Hayo to Gheuer vnnd her Gryaleff to Seuenwerde, karckheren, tosamende hebben vruntlicken vorhandelt vnnd entliken ghesleten, dar wy vnnd vnse aruen to beyden syden to ewyghen tyden scholen vnnd wyllen in tovrede wesen. so dat de erbenompte Tadyke schal my gheuen XLV graze landes, welckeer land Amme Onken plecht to nutten, vnd noch V grase schal he my betalen na peymente, alsz dat dar to Roffhusen in der hammerke ghancbar is to twen tyden, alz to dem stillen market de helffte, vnnd de andere helffte Jacobi, des ick em sodaner betalinghe bedancke. Ock wort (*sic*) ys ghededinghet, wert dat sodane arue weyle (*sic*) worde van my offte mynen aruen, dat ik vnnd myne aruen sodane arue offte land nemande scholen vorkopen, men den erghenanten Tadiken vnnd sinen aruen, an dem se des begherende weren. vnd desse vorbenomde vruntschup vnd vtsprake van den erbaren junckhern vnnd karckheren is ghescheen to Gheuer in dem achtende Martini des hillighen bischoppes na der saligher bort vnses heren MCCCCLXXVII. so yst ghescheen in natyden, dat sodane XLV grase landes ick vnd myne arue hebben vorkofft dem erbaren Tadiken vnd sinen aruen vnnd vorkopen se jheghenwerdich in krafft desses breues to enen steden, vryen arffkope sunder alle arghelist sodane vorbenompte land vm enen sekeren summen gheldes; welcker ghelt my de erbenompte Tadike my degher vnd al na mynen wyllen vernoghet hefft, des ik em der betalinghe bedanke vnnd ouerleueren em wedder sodane arue vry vnnd qwyt, alz ick dat van em hebben entfanghen. to mer tuchnisse der warheit heb ick Egher Tannen vorbenompt myn

rechte inghezeghel heten hanghen an dat spacium beneden desses breues; ghescreven na der bort unses hern MCCCCLXXXIX des XIIII daghes decembris.

V.

1491, 1. October[1]).

(Pergament, Siegel fehlt.)

In deme namen des almachtighen godes, amen. ick, Hycko Bogynge tho Werdum in myner krancheyt, jodoch volmechtich myner vieff synnen, ouerdenckende vnde betrachtende, dat ik vnde alle mynsche nicht wissers enhebben wan den doot, vnde nycht onwyssers wan de stonde, ende scholen vnd moten gode vnsen hern rekenschup vnde rede gheuen van den vnsen lyue der zelen vnsen guden vnde alle der tyd de wy bruken vp dusser eerden, sette vnde make myn testament, dar ik denke vnde hope, salich vnde seker vp to steruen na den wyllen des almechtighen godes. item erste gheue ick in de ere godes vnde myns patroni Sancti Nycholai XII enkel golden rynsche gulden to eyn nyen psalterium. item den klanderen brodern eer vorbeteret vnde vulle rechticheyt. item deme closter to Ezenze II rynsg.[2]). item den veer mendicanten mank eyn rynsg., den closteren Meerhusen vnde Ostringevelde manken ere gaue, den kerken to Steestorpe vnde to Funnixen mank II rynsg., den kerken to Eglingen vnde to Azel mank eyn paer ossen. sunte Peters boden eyn rynsg.; item neme ik vp de salicheyt myner zelen vor deme hylghen sacramente, dat ik ne hort hebbe van Hysen milder dechtnisse myner huesvrouwen van den schenckvaten, dar Junker Edo vp claghet[3]), noch ick se seen hebbe de tyt mynes leuendes. item bekenne ick vor den hylghen sacramente, dat ick nycht en wete van salighen Junker Tannen ghelde vnde gude[4]), dar Junker Edo vmme claghet, dar wyl ik

---

[1]) Der Tod Hiccos wird Series 58 berichtet.

[2]) Für den Abkürzungsschnörkel, der in den Originalen hinter rynsg. und unten hinter ar. (arnsgulden), Olrick., post., gold. und Arnold. steht, fehlt in der Druckerei das Zeichen.

[3]) vgl. auch uk. VI. sowie Series 42: „quam culpam [s. o.] ab eadem Hisa uxore quondam sua Hicco Boyinghus in testamento suo, quod ibidem extat, sanctissime amolitur."

[4]) Series 57: vgl. unter Urk. VI.

tho rechte staen. item gheue ik myner huesvrouwen Wymden alle myn erue in den kerspel to Werdum ghelegen, vp eer lyfftucht vry to bruken sunder alle ansproke myner kynder. item gheue ik mynen dochteren Tommen vnde Hyldert eyn yewelker hundert deymde gudes landes in Herlinghelande beleghen. item erste tho Nendorpe III styghe deymde. item to Beerdum XX deymde inkent (*sic*) lant. item tho Scheytkzenwerue XIX deymde Tyaden lant. item tho Eglinge XXX deymde, dar nu ter tyt Tyge Beues vpwonet; noch to Eglingherweruen XX deymd myt den weruen to Eglyngherweruen, dar Koert vpwonet, noch Edo Remmetzenlant vnde lutke Pekenlant tho Beerdum; vnde se scholen vnderdanych vnde hoersam wesen erer moder, aldewyel se onberaden synt. item alle Onnen Benkenlant vp der wert, vp der kabbickhorne vnde vp der horne by Habbe galtetzen huse hebbe ik em affkoft tho eynen steden erffkope vnde wol betalet, vnde gaff eme bouen den koep XIIII tunne haueren. item Alchelda, myn dochter, schal hebbn de borch, dat schathues, de olde schune, alle myne werue to Edelens, Inken Edenlant, vnde alle erue, dat ik to ere moder erue thowunnen hebbe, dat nycht weynich is, it ligge, wor it ligge; noch dartho IIII deymt van Addenlant tho Nortwerdum vnde alle ander Addenlant tho Nortwerdum hoert myt rechte hern Merynk vnde syn eruen. item myn huesvrouwe Wymet schal hebben dat lutke nyehues, de schapebode vnde de molenbode. item Tomma Boginge vnse grotemoder vnde Gheyle Tyartzen vnse . .[1]) vns dreen brodern alle vnse erue na ghelike, so dat Edo vnse broder vn syn eruen scholen beholden alle vnsz vader vn moder erue yn Rustringhe vn Ostringhe. Vn Bogynk vn ik . . .[2]) des weren wy dree broderen vruntliken mit mankandern tovrede. item Bogyngelant to Azel, van Wemen weghen X voete sunder dat reyt. item heb ik kofft vnde wol betalet van Rent to Butefoerde vnde van Kort Stalknecht XIII deymet to Azel gheleghen. item heb ick kofft van myne vrunden in Rustringe, Hycken Menen vnde Nonken Onsen, XLVIII deymet, al to Azel gheleghen vnde wol betalet. item myn erue in Tettenser kerspel to Mynet(?c?)huse is vyff styghe hundert, mit den lande, dat ick koft van der kerken.

[1]) Loch im Pergam.
[2]) Loch im Pergam.

item to Stumpens $3^1/_2$ styghe hundert. item to Byrgherhuse $5^1/_2$ styghe hundert. item dit is myn erue to Funnstorpe IX styghe hundert van salighen Vrede weghen, noch VII styghe hundert, de ik koft van Some Frederyck to Souenwerde, den it syn vaderlike erue was. item IX styghe hundert bespannen my Gherardus vnde syne vrunde[1]) mit vnrechte sprekende, dat se it koft hebben van den butesmonkeren, dat se dichten, wente des kopes wolden se hat hebbn vnde beschyen van den kommelduer, des eme doch van mannighen kommelduren weghert wart: int erste van hern Irpe, van hern Hayen van Vaerle, van hern Jelbert van Buchoern, van olden hern Eylert, van junghen hern Eylert, van hern Johann Munter, van hern Hayen van Repsholt, van hern Hinrike to Westerende; alle dusse vorschreuen heren en wolden em nenen breef gheuen, wente se en wusten van nenen erue to Forinstorpe noch van nenen kope. men van hern Hynrike van Middelsen hebben se myt loghen vnde loesheyt eynen breef kreghen dorch ghelt vnde gaue. item Bogynges lant to Wyllen is XII leter, item Amke lant IIII leter koft van Siammen Rouer; Swarte Tyabbeltzlant V leter koft van Ellet, noch Euenlant VI leter koft van Abben. item hebbe ik koft van Siammen yn des rouers ham III deymet, dat deymet XXIII ar. gulden; noch koft van Siammen in den suluen ham IIII deymet, dat deymet vor XXIX ar. gulden. item hebbe ik koft de olde fenne by Noertweerd van Sunte Nycholaus vnde wol betalet, de gheuen hadde Hayo heren van Sunte Nycholaus, screnes weghen, dat bespleten wort, to Bremen, do he daer vanghen was. item hebbe ik koft IIII demet to Butefoerde van junghe heren to Westerholt vnde wol betalet. item hebbe ik koft IIII deymde landes van Vffen Wyert, Galtet broder, gheheten des Fymne horne, vnde eyn deymte to Butefoerde vnde wol betalet; noch heb ik koft van Mensen Remmers X deymet to Fonnixen, dat deymet vor XXX ar. gulden. item noch hebbe ik koft van Remmet to

[1]) Series 77: „his peractis, Ulricus praedium quoddam, a parente suo Hiccone Boyngho ex agris Cleyborgicae arcis legitime quondam possessum et Forriesdorpij in Wangria situm, vindicare constituit, quod primo Gerhardus quidam et deinde Lubbo Sacerdotes Tettenses, a fratribus Monasterii Buresmonachaei id se emisse commenti (ut Hicco Boynghus moriturus coram hostia, uti vocant, consecrata religiosissime in testamento suo asservavit), contra ius et fas invaserant . . . .“

Weddensaet III deymet vor XX ar. gulden, vnde al wol betalet. item do ik wytlik vnde kundich allen vromen luden, dat Hero Mammen milder dechtnisse vnde Hyse, synes broders dochter, gheuen dem gueden hern Sancto Nycholao to Werdum to syner buwete alle ere erue, werue, sette vnde ok den hoghenmore, alle dat em van rechter erftal boren mochte, al to der ewyghe buwete des guden hern Sancti Nycholai[1]). item bekenne ik vor den hylghen sacramente, wo dat my apenbar wytlick is wesen alle inghelt vnde vthgelt, dat komen is to deme nyen kore to Werdum vnde to der kerken vnde ne witte darto komen is van Hysen Mensen ghelde ofte gude, als ze vnde ere kyndern vaken ere vnnutte, vnredelike worde lopen laten. item bekenne ik, dat ik hebbe vorkoft to enen steden erfkope Tetten Mammen vnde eren kyndern eyn ham in deme seryme ghelegen, gheheten de hinxsteham, myt den jughelke (?), de is my vul unde al wol betalet. item noch hebbe ick vorkoft eyn ham yn den oesterseryme, gheheten de Hayogrode, Galtede Oyken vnde syne erfnamen to eynen steden erfkope, de my gansliken wol betalet is dat dyemet vor XL arn. gulden, vnde de ham is X deymet vnde eyn hundert. item ontfynck ick myt salighen Hysen myner huesvrouwen VI kleyne bedde; des hebbe ick weddergheuen myn dochtern Almeden milder dechtnisse[2]) vnde Alchelden XII bedde vth XXIIII bedden, de beste, de de vrome vrouwe alz Hysa Mammen vnde Tomma Foken eme vthleden. item gaf ik myn dochtern Almede vnde Alchelden VIII koye vnde II paer ossen vnde mank eyn iunge peert. item dit is de rekenschup vnde schult, de Edo saligher[3]) dechtnisse, myn broder, my schuldich is: int

[1]) Series 22: „in quorum [scil. der Werdumer Geistlichen] alimoniam, adhuc anno supra millesimum quadringentesimum circiter nonagesimo, Hero quidam Mammenius omnia pascua et sata sua, cum paludibus aliisque cunctis ad se pertinentibus rebus, in perpetuum duratura liberalitate, D. Nicolao donavit et Ecclesiasticis illius Sancti censibus imposterum annumerari voluit."

[2]) Series 62: „. . . . uxorem Wymedam et duas ex ea filias suas Hillerdam ac Tommam alteramque item filiam Algetham, ex priori cum Hisa Werdumana coniugio, Almeda praemortua . . ."

[3]) Series 59: „. . . . ita ut fratrem Edonem multis commodatae pecuniae nominibus ad septingentos fere aureos Rhenanos obstrictum habuerit." Am Rande: „Docent multae litterae emtionis agrorum ut et rationum liber et testamentum eiusdem."

erste XX Olrik. gold. rynsgulden, de ik em leende to Ezenze in Taelken arsten huse vnde ok IIII Olrik. r. gulden; item XVI tonnen botter myt der tyt, vnde der viue, der sesse, der VIII rynsgulden, dar ick eme mede hulpen hebbe, en wete ick nenen tal. item do myn broder vanghen was, do spisede ick Gudense eyn gans vmgaende yaer sunder rogghe vnde speck vnde ick vorlede den knechten den schaden, de sy leden by Eden vp de Amerlande. item leende ik mynen broder Eden to syner vencknisse IIII styghe gold. r. gulden vnde V. styghe enkel post. gulden vnde IIII styghe enkel ar. gulden; noch dede ick eme eyn peert vor XVI enkel rynsgulden, dat weet Popke Habben wal; noch eyn peert vor XXVI olde gold. rynsgulden, dat Arnoldus kreech. item do ick schoten wort vor Knipense[1]), doe nam Edo myn peert vth myner herbe, dat ick koft hadde vor XXXVI gold. rynsgulden; dat gaf he Dirke Bardewysk an syne schult; noch eyn peert gaf ik Abbeken to Auryke van mynes broders weghen vor XXVIII rynsgulden. item Edo behelt al vnses vaders schat, III styghe stucke goldes. item Edo nam vp van mynen weghen van Hemmen Ickzen to Zandel X gold. Arnoldus gulden, de vnse grotemoder eme leent hadde vp eyn erue to hoep XXX Arnold. gulden; noch is Edo my schuldich VIII olde Arnold. gulden van vnser moder oerringhen. hyrup hebbe ik wedder van mynen broder vntfangen eyn oestringe oerrynk, de wort werderet vp X gold. post. gulden; noch II goldene strengede hantringe vp rekenschup vor XIIII rynsgulden; noch eyn span vor $3^1/_2$ styghe Olrik. rynsgulden; noch eyn span vp dusse vorscreuen rekenscup. item hebbe ik van mynen broder van salighen Hayo Ommen weghen to Tunum XII deymde landes vp dusse vorscreuen rekenschup[2]). dat alle dusse vorschreuene stucke aldus in der waerheyt synt, bekenne ik vor den werden hylghen sacramente by der salicheyt

[1]) Series 52: „quibus [scil. Ulrich v. Gretsiel, Sibo v. Esens usw. gegen Alco von Inhusen] Hicco etiam . . ., quamvis Wimedam uxorem tunc nondum haberet, se iunxit et in oppugnatione arcis Cnipensis missili telo vulneratus est.“

[2]) Series 22: „Primus vero, cuius quidem ego mentionem in chartis antiquis repererim, Sacerdos Werdumanus, isque secundarius, quem Vicarium appellabant, fuit Henricus Wetzelius, tabulis cessionis, quibus Hayo quidem Ommenius agros suos in Hicconem Boyinghum transtulit.“

myner zelen ende wyl dar ton junxsten dage vor deme strengen ordel godes rede vor gheuen. to groter orkonde vnde betuchnisse der waerheyt mynes apenbare rechte testamentes hebbe koren tughe vnde testamentarizen (*sic*) de ersame, vrome mans: Heren Taden, kerckhern to Werdum mynen bychtvader,[1]) Hycken to Godens houetling, Folkert Oyken to Funnixen houetling, heren Alrick vicarium to Werdum, de alle dusse vorschreuen stucke vth mynen munde vor dem hylghen sacramente anhort hebben, ende hebbe dusse vorschreuen vrome mans beden, dorch got, ere vnd recht, se ere inghesegelen wyllen hanghen an dusset myn testament. — dat wy Thadeus[1]), kerckher to Werdum, Hycko to Gudenze houetling, Folkert Oyken to Funnixe houetling, vnde Alricus[1]), vicarius to Werdum, samptliken dorch got vnd der warheyt wyllen gheerne daen hebben vnde hebben vnse inghesegelen wytliken laten hanghen bneden vor dusset testament. na der bort vnses hern, Jesu Christe, do men schreeff dusent verhondert dar na yn den XCI jare des daghes Remigii episcopi et confessoris.

VI.

1493, 2. Mai[2]). *Perg., Siegel fehlt.*

Ick Edo Wymeken tho Jheuer, Oestringen, Rustringen vnnd Wangerlanndt houetlingh, erkenne vnnd tuge in vnnd auermyds duszeme apenen beszegelden breue vor alszweme, so my vnnd

[1]) Series 23: „Et post eum [scil. Henr. Wetzel., vgl. Seite 148 anm. 2] sacerdotio primario Werdumi functus est Tado vir magna auctoritate et litis inter Heronem Omkenium Esensem et civitatem Groninganam anno eiusdem saeculi 88vo cum Hiccone Boyingho capitaneo Werdumano arbiter triennioque post in testamento ipsius Hicconis subsignator ac testis.“

[2]) Series 42: „at frater eius [scil. Sibeldi] Renetus iunior uxorem habuit Hisam Witmundanam, ut constat ex membrana ab Edone Wymkenio ad annum a quadringentesimo nonagesimum tertium signata, quae adhuc illaesa superest: ubi testatur, cum Wymeda Hicconis Boynghi vidua se transegisse de aureo et argenteo mensae instrumento, quod avito iure ad se pertinens Hisa olim Witmunda secum asportaverit.“ Ferner Series 57 (vgl. Testament Seite 144, Anmerkg. 4): „Edo vero, ubi adolevit, huic parentis in novercam suam liberalitati infensus, simul Hisam Almedae matrem, quo tempore Reneto Werdumano nubens Witmunda discedebat, aurea ac argentea pocula aliaque mensae instrumenta, nescio quo sanguinis iure ad Jeveranum spectantia, secum inde avexisse criminatus, summam eius rei quantam voluerat, pro lubitu constituebat, et

der eerlyken vrouwenn Wymede, Hicken Boynges dem godt gnade syne nagelatenn weduwen, vndertusschenn vormydt dem werdigen mester Hayen tho Jheuer, deme eerhafftigenn hern Taden, tho Weerden kerckhern, vnnd dem erszamen jungen Ayben tho Buthfoerde eyne frundtscupp issz vorsonet vnnd gemakedt, alsze dessz smydes haluen Almedt milder dechtnisze, dessz gedachten Hicken Boynges dochter issz geweszenn, hadde mede van Jheuer genommen. ock dessz tafellsmydes haluen Hysze der godt irbarme hadde myt sick van Witmunde genomen, my van wegen Ineken Tannen, myns szaligen grotefader broder andrepende, szo dat ick Edo houetlingh vpgenannt van eer vorgenannte Wymede szodanne tszumme geldessz, szo de bouengenannte deghedingeslude dat irkandt vnnd vthgesproken hebben, namptlich twe hundert enkele olde rinsgulden vnnd achte, den ersten pennyng myt dem latesten tho gueder genoge hebbe vntfangen, szo dat ick vor my suluest vnnd myne aruen, der vorgenannten Wymede vnnd eren aruen clage vnnd ansprake vpp sze vnnd de eere aruen dessz vorgen. smydes haluen vorlate; derhaluen in allen thokomenden tyden nicht tho sakende szunder jenygerleye argelist vth bescheden offte ick edder myne aruen sze vnnd eere aruen anderswair mede myt rechte konden anlangen vnnd beclagen, dat in dusszen vorgenannten smyde nicht bestimmet en weere, scall nicht mede vorsonet weszen. dusses tho merer irkentnisze der wairheyt heb ick Edo houtlingh eergenannt myn rechte ingesegel witlick benedden upt spacium s brieffs (*sic*) hetenn drucken, de screuen vnnd gegeuen issz na der gebuerdt Christi vnses hern dusendt vierhundert, dair na in dem dree vnndt negentigesten jaire am donredage na Philippi et Jacobi apostolorum.

---

omne id, quod Hisam Almedamque secum asportasse commentus erat, ab Hiccone huius patre et illius marito sibi reddi postulabat, licet Almeda mortuo Tannone, non ita diu Werdumi morata, nuptiis dein cum Kenone, capitaneo Nessano, repetitis, ad secundum hunc maritum omnia sua pridem transtulisset. Quod moriturus, sub iactura salutis aeternae, coram hostia, uti vocant, consecrata, pro superstitione eius saeculi postea testatus est. Nec tamen quoad vixit aequum huius causae exitum a Jeverano impetrare potuit, sed undecim uxoris suae Wymedae praedia, quae in territorio suo sita Edo hanc ob causam nexu pignoris vel arresti, quod vocant, et fructuum perceptione, praeter omne ius interim sibi vindicaverat, eodem adhuc vinculo constricta decedens Hicco reliquit.“

VII.

1498, 23. Februar.[1] (*Papier, Siegel fehlt.*)

Dem Eddelenn vnnd wolgheborenn herrn Edczardt, Graue tho Oesturesslandt, mynenn gnedighen leuenn herrn denstliken ghescreuenn. mynenn willighenn denst touorenn. eddele vnnd wolgheborenn gnedighe leue here, ick do juwenn gnadenn clegheliken wethenn, wo my Foleff nhymt vnnd vorentholt myn vedderlike ***und moderlike***[2]) erue wedder godt, ere vnnd recht, vnnd ysz deshaluenn myn denstlike bidde, juwe gnade deme erghenannten Foleff myt ernste will vnderrichten, he mynen vedderlike erue ***vnd moderlike***[2]) myt der vpghebordenn renthe vnnd ledenscaden (*sic*) wedder auer entrichte sunder entgeltnisse, vnnd wesz ick dess juwer gnade guder vnderrichtinghe mach ghenethenn, desz bidde ick juwer gnade richtighe bescreuen antworth, de sulfstenn juwe gnaden ick langh wolmoghende frisk frolich beuele. Screuen vnder mynem inghesegel am avende Mathie apostoli anno XCVIII.

VIII.

1500, 28. Januar.[3]) (*Pergament, Siegel fehlt.*)

Ick Folkert Oyken enkenne vnnd betughe apenbaer in vnd vormids dessen openen besegelden breue voir alsweme, dath to

[1]) Series 67: „Caeteroquin jam defuncto marito *(Hicko v. Werdum)* et ipsa *(Wimeda)*, quamvis vidua, causam Inhusanam urgere non destitit. Sed cum Bindelefa soror Alconis *(von Inhausen)* et posterior Lubbonis Cnipensis conjux . . . . . maritum induxisset, ut . . . . arcem ac ditionem Cnipensem Iconi, quem ipsi Bindelefa pepererat, ... adscriberet et Icone post defuncto Folevius Alconis filius, annitente eadem Bindelefa, amita sua et matre Iconis, omnia hujus bona propinquis subtracta in se transtulisset ideoque Edonem Wimkenium . . . . in causa tam Cnipensi quam Inhusana ultorem imposterum metueret et vela aliorsum vertens clientelam Ostfrisiae Comitum professus esset, . . . Wimeda . . . . litteris ad Edzardum Comitem decimo cal. octobr. anno supra millesimum quadringentesimum 98vo datis summisse petiit, ut Folevum pro auctoritate sua ad Inhusae restitutionem serio compellere . . . . . dignaretur.“ *Ueber den langen Streit um Inhausen vgl. die Series und Wiarda II S. 15 ff. und 148.*

[2]) Die cursiv gedruckten Worte stehen am Rande und sind durch Verweisungszahlen hierher verwiesen.

[3]) Series 59: „. . . . . mille quadringentos nempe aureos nummos a defuncto seorsim repositos eius heredes repererint . . . .“ Am Rande: „Ex ore Hilledae eius filiae testatur id Folkert Oyken Westerhusanus in chartula adhuc illaesa.“

my ghekomen is de erbare vnd bescheden Hildeth Hicken tho Werdum, myn moyghe, vnd enkande aldaer vor my vngheno-dighet edder vormaent van my edder iemande anders by oren eghen walberaden vnd vorbedachten mode manck meren worden anders, dat eer leue saligh e vader Hicke Boyinges, do he in god den hern vorstarff, dar god de sele van hebbe, hadde naghe-laten vnd leeth na verteyn hundert enkeder gemunteder stucke goldes, vnbekummert van iemande. dess in oirkunde der warheidt hebbe ik Folkart vpgemelt myn ingesegel witlicken beneden an dessen breff doen hangen anne (*sic*) jaer vnsz hern dusent vnd vifhundert des dinxdages negest na conversionis Pauli.



Die Karten Ostfrieslands auctore Ubbone Emmio.

Von Dr. G. Berthold in Ronsdorf.

Ubbo Emmius' kartographische Thätigkeit hat sich nicht auf die Karte Ostfrieslands beschränkt: am Ende seines Lebens hatte er einen Atlas des alten Griechenland entworfen, für seine „Graecia vetus" (1625) bestimmt, deren erster Theil eine Beschreibung der von den Griechen bewohnten Gegenden nebst den angrenzenden Inseln bringt. Leider ist der Atlas nicht erschienen, durch die Schuld des Buchdruckers, der entgegen der Absprache das Buch statt in Folio in Octav gedruckt hatte, wie Ubbo Emmius in einem kurz vor seinem Tode, am 6./16. December 1625, aufgesetzten Schriftstücke bezeugt[1]): „Typographus duo gravia peccata commisit, prius in forma, alterum in tempore. Cum de forma majore in folio contra certum promissum me dejecit, excussit mihi e manibus indignabundo chartas chorographicas, non sine taedio & labore diligenter a me delineatas, accommodatas formae illi majori: cujusmodi tabulas chorographicas lectores sine dubio in editione sunt desideraturi".

Wie hier die Karten zur Illustrirung der „Graecia vetus" bestimmt waren, so ist auch die Karte Ostfrieslands von Ubbo Emmius zu dem ganz bestimmten Zwecke aufgenommen und gezeichnet, um dereinst zur Illustrirung seiner „Rerum Frisicarum Historia" zu dienen, mit deren Abfassung er sich im Geiste trug. Es erscheint nothwendig, diese Thatsache von vornherein zu betonen, da sich um die Karte Ostfrieslands

[1]) (Tiaden)Das Gelehrte Ost Friesland. Aurich 1787. Zweeter Band. S. 34.

auctore Ubbone Emmio ein Sagenkreis gebildet hat, der bis zu unseren Tagen reicht. Wir lassen die vagen Angaben von Bertram, Tiaden, und Coldewey beiseite und wenden uns sofort zu Hrn. Bartels und Hrn. Sello.

Herr Bartels ist auf Grund seiner Untersuchungen zu dem Ergebnis gekommen, dass die grossen Landkartenverleger des XVII. Jahrhunderts eine alte Karte Ostfrieslands auctore Ubbone Emmio hervorgesucht und copirt hätten[1]), obschon Ubbo Emmius 1616 in seiner berühmten „Rerum Frisicarum Historia“ eine verbesserte Ausgabe der Karte Jedermann zugänglich gemacht habe. Dass es sich in Bezug auf die Karte von 1616 nicht um eine „verbesserte Ausgabe“, mit „sorgfältigen Berichtigungen und Berücksichtigungen eingetretener Veränderungen“ handelt, hat Hr. Sello schlagend nachgewiesen[2]). Um einen „Nachstich“ handelt es sich aber auch für ihn bei der Karte vom Jahre 1616, denn, sagt er, es steht fest, „dass gegen Ende 1599 eine von ihm [sc. Ubbo Emmius] entworfene Karte im Stich vorlag“. Wir bedauern, auch diese Legende zerstören zu müssen.

Als Beweis für das Vorhandensein einer älteren gestochenen Karte führt Herr Sello einen, auch von Herrn Bartels angezogenen Brief vor, welchen Ubbo Emmius am 2. Januar 1600 an Otto Friedrich von Wicht in Emden gerichtet hatte. Der Brief beginnt[3]): „Accepi exemplaria, quae misisti, chorographiae, et pro iis gratias tibi ago. Hic qui coloribus illustrare chartas hujusmodi recte norit, novi neminem. Et quae misisti exemplaria illuminata, caetera mediocriter habent, exceptis ipsis oppidis et vicis, quae maculata verius quam colore illustrata sunt. Fines quoque circumducti crassiuscule et nonnusquam confusi. Si otium mihi tantum esset, ipse ego exemplar unum atque alterum pro sensu meo depingerem. Sed negotia mihi nimis multa“. Wir finden in dem Briefe nicht den geringsten Hinweis darauf, dass es sich hier um gestochene und gedruckte

[1]) Vergl. das Jahrbuch. 1880. IV. 1. S. 6. „Die Atlanten von Blaeuw (um 1640), von Janssonius (1652), von Nic. Visscher (um 1670), von Petr. Schenk (gegen 1700) drucken nacheinander die ungenaue ältere Karte ab.“

[2]) Des David Fabricius Karte von Ostfriesland. Norden und Norderney. 1896. S. 51.

[3]) Tiaden l. c. S. 58.

Karten gehandelt hat. Wir interpretiren die Briefstelle ungezwungen dahin, dass Ubbo Emmius einige colorirte Copien seiner Handzeichnung zu haben wünschte — ipse ego exemplar unum atque alterum pro sensu meo depingerem —, dass es ihm dazu an Zeit mangelte und in Groningen keine Gelegenheit sich darbot; so hatte er sich nach Emden gewandt und hatte von dort die gewünschten colorirten Copien erhalten.

Ein triftiger Grund gegen die Annahme einer älteren gestochenen Karte ergibt sich aus dem ganzen Verhalten, welches Ubbo Emmius bei der Herausgabe seiner Karte i. J. 1616 (dieselbe war dem „De statu reipublicae et ecclesiae in Frisia orientali Liber", Accessit zu desselben Rerum Frisicarum Historia, Lugduni Batavorum 1616, fol. beigegeben) beobachtet hat. In der Widmung seiner „*Περιήγησις* id est Accurata descriptio chorographica Frisiae Orientalis", welche das Datum des 2./12. Januar 1616 trägt, berichtet Ubbo Emmius, er habe vor ungefähr fünf und zwanzig Jahren eine sorgfältige Aufnahme Ostfrieslands gemacht und eine genaue Karte gezeichnet. Wenn diese Karte vor dem Jahre 1616 bereits im Stich erschienen wäre, so hätte er gar nicht umhingekonnt, auf diese Karte als eine längst bekannte zu verweisen. So erscheint denn die Karte, ihrer ursprünglichen Bestimmung, zur Illustrirung der „Rerum Frisicarum Historia" zu dienen, gemäss, in der Series Operum des Sammelbandes mit „Addita ipsius Autoris manu delineata Tabula Chorographica, aere expressa" bezeichnet, als ein Abbild Ostfrieslands, wie es der Aufnahme vor fünf und zwanzig Jahren entsprach.

Sehr auffallend muss erscheinen, dass Ubbo Emmius, während er über die Descriptio chorographica und deren Emendationsbedürftigkeit weitläufig sich auslässt — er bringt das alte MS zum Abdruck mit emendirenden Randglossen — von der Karte Nichts dergleichen erwähnt. Dieses Verhalten wird erklärt und die offenbare Lücke ergänzt durch einige Notizen, die wir über die Drucklegung und das Erscheinen der „Rerum Frisicarum Historia" besitzen: aus ihnen lässt sich die Vermuthung ableiten, dass Ubbo Emmius in der That beabsichtigte, eine revidirte Karte zu geben, jedoch nicht zur Ausführung seiner Absicht gelangte. Ubbo Emmius hatte i. J. 1613 mit dem Buchhändler Ludwig Elzevier in Leiden einen Vertrag über

eine vollständige Ausgabe der „Rerum Frisicarum Historia“ abgeschlossen, in welchem stipulirt war, dass mit dem Druck sofort begonnen werden solle. Der Druck verzögerte sich jedoch: in einem Briefe vom 16./26. Mai 1614 an den gelehrten Philologen Peter Schrywer (Scriver) in Leiden, der die Correctur des Werkes übernommen hatte, beklagt sich Ubbo Emmius bitter, dass der Druck noch immer nicht begonnen habe. Nachdem dann der Druck endlich in Angriff genommen war, wird in einem Briefe vom 31. März/10. April 1615 an P. Scriver zuerst die Karte erwähnt[1]): „Chartae chorographicae conficiendae curam commendatam habeo.“ Während nun der Druck des Buches rüstig voranschritt, blieb Ubbo Emmius mit der Karte im Rückstande, wie aus dem Briefe an P. Scriver vom 25. April/ 5. Mai 1615 erhellt: „In indice pleno conficiendo jam laboramus. De Charta Chorographica quoque curam mihi commendatam habeo, sed doleo, adhuc minus me proficere potuisse quam vellem. Dabo tamen operam, quantum omnino in me erit, ne ea res sit in mora“. Endlich, im Juli 1616 war der Druck des Werkes beendet, und mit der Ausgabe des Buches wurde begonnen — aber ohne die Karte, wie Ubbo Emmius sehr kleinlaut in einem Briefe vom 23. Juli/2. August 1616 an seinen Corrector Peter Scriver berichtet: „Hodie primum vidi exemplaria operis qualiscunque mei perfecta non perfecta, chartae enim chorographicae quaedam adhuc desunt, nescio, si quid praeterea“. Dass gerade die Karte Ostfrieslands sich unter den „fehlenden“ Karten befand, ergibt sich daraus, dass die zuerst ausgegebenen Exemplare der „Rerum Frisicarum Historia“ überhaupt keine Kupferstiche, aber auch nicht die Karte Ostfrieslands enthalten[2]), obschon letztere in der Series Operum als „Addita“ bezeichnet war. Später wurden dann den Exemplaren sämmtliche Kupferstiche nebst der Karte beigegeben, mit einer Anrede an den Leser: „Autor Lectori D. S.“, welche das unbestimmte Datum, Groningen 1616, trägt, der Karte aber nicht weiter erwähnt.

In den Nachweisen über die Karten Ostfrieslands auctore

---

[1]) [David Gerdes] Scrinium antiquarium. Sive Miscellanea Groningana nova. Tomi I. Pars II. Groningae & Bremae 1749. 4°. p. 303.

[2]) Dergleichen Exemplare befinden sich u. a. in Bonn, Göttingen und Wolfenbüttel.

Ubbone Emmio, welche Herr Bartels und Herr Sello gegeben haben, fällt sofort die grosse Lücke von einem Vierteljahrhundert in die Augen, welche zwischen der Veröffentlichung der Karte in der „Rerum Frisicarum Historia“ (1616) und der Ausgabe der Karte von Wilhelm Blaeu („um 1640“ nach Bartels) liegt. Eine gründliche Nachforschung ergibt freilich ein ganz anderes Bild. Bereits ein Jahr nach dem Bekanntwerden des kleinen Stiches von Nicolaus Geilkerk (die Karte hat eine Grösse von 250 × 332 mm vom inneren Kartenrande) gab Pieter van den Keere (Petrus Kaerius) in Amsterdam eine getreue Copie in grossem Format (1617), und einige Jahre später erschien eine zweite verbesserte Nachbildung grossen Formates in dem Verlage[1]) von Judocus Hondius in Amsterdam (c. 1620). Diese beiden Karten in grossem Formate bilden die Typen, auf welche sämmtliche spätere Karten Ostfrieslands auctore Ubbone Emmio zurückzuführen sind. Wir geben im Nachstehenden ein reichhaltiges Verzeichnis, ohne indess auf absolute Vollständigkeit Anspruch zu erheben.

I. TYPVS Friſiæ Orientalis à Dullarto ſinu atque amaſi oſtio ad Iada uſque fl. ſingulari ſtudio ac induſtria concinat' et ad vivum expreſs° Authore vbbone. P. Keer. Exc.

Grösse der Karte 375 × 482 mm (vom inneren Kartenrande.) Links (vom Beschauer) unten auf dem Meilenstein der Titel; darüber ein grosser Zirkel, innerhalb dessen geöffneten Schenkeln eine Figur mit Maassstab. Am linken Rande, in der Mitte, eine grosse Windrose. Rechts unten eine Specialkarte „EMBDEN“, Plan der Stadt Emden nach dem Stich von P. Bast, ohne die bastionirte Enceinte im Norden. Rechts oben die Emder Harpye. Die Karte fällt sofort dadurch auf, dass die Wellen des Meeres auf das Sorgfältigste dargestellt sind.

---

[1]) Im Verlage der Erben Judocus Hondius; letzterer starb am 16. Februar 1611; die Karte ist, wie weiter unten gezeigt werden wird, späteren Datums.

Die Karte giebt eine treue Copie des Stiches von N. Geilkerk. Ohne in minutiöse Details einzugehen[1]), bemerken wir, dass namentlich die Wiedergabe des Dollart — Insel Ulfen (Ulfum bei Ubbo Emmius); die grosse Landzunge „Leidfland“ — sich auf beiden Karten deckt. Nur im Jadebusen fehlt bei Sande der Name, und statt Varel (bei Ubbo Emmius) ist Arne eingetragen.

Die Karte erschien in:

a. Petri Bertii Germania inferior, id est XVII. provinciarum novæ et exactae tabulae geographicae cum luculentis singularium descriptionibus additis a Petro Montano. Amstelodami Impensis Petri Kaerii. 1617. Bogen Nn.

b. — — zweite Ausgabe ibid. 1622.
Dieselbe Platte wurde, nach umfangreichen Retouchirungen, 1624 von Nicolao Johannide Piscatore (Claes Janszon Vifscher) zu einem neuen Abdruck benutzt. Die Adresse P. Keer. Exc. auf dem Titel wurde gelöscht, doch sind die Spuren noch sichtbar und die neue Adresse unten links vom Plan der Stadt Emden beigefügt: C. I. Viffcher excudebat. 1624. Auch erhielt die Karte die Nummer 24 unten rechts in der Ecke. Zunächst fällt die Specialkarte in die Augen: dieselbe ist in bedeutend grösserem Maassstabe ausgeführt, und die i. J. 1615 erbaute bastionirte Enceinte im Norden der Stadt Emden beigefügt. Auch im Jadebusen sind grosse Veränderungen vorgenommen, Dangast ist nicht mehr als Insel bezeichnet, sondern mit dem Lande verbunden, aber vom Meer überfluthet, und ausserdem finden sich Bant, Sande (jedoch ohne Namen), Amelant, Ellens, Oldebrugge, Arnegast, Jadelet und Wurdelet eingezeichnet. Am bemerkenswerthesten ist jedoch die durchgreifende Veränderung, welche am Dollart Platz gegriffen hat: die Insel Ulfen sowie die Halbinsel Leidfland sind verschwunden, und die bereits i. J. 1605 vorgenommene Eindeichung — „Alt Bunder Neuland“ — als Hogebunder nieulandt eingetragen[2]).

---

[1]) Frebzyl, Medôch, Tuxlum bei Ubbo Emmius ist in Fredzyl, Medoech, Tuixlum abgeändert, Pakens und Sande erscheinen nur einmal mit Namen etc.

[2]) Diese Eindeichung ist zuerst auf der Karte aus dem Verlage von Judocus Hondius (c. 1620) eingetragen und von W. Blaeu und Joh.

Die Karte erschien in:

1) Belgium sive Germania inferior continens Provincias singulares 17, juxta artem Geographicam descripta, variisque — — tabulis aucta per N. J. Piscatorem. Anno 1637.
2) — — — zweite Ausgabe 1642. —
Wiederum abgedruckt, gleichfalls mit der Nummer 24 rechts unten in der Ecke, unter Löschung der Jahreszahl 1624, mit der Jahreszahl 1650 über dem Namen des Verlegers C. I. Viſſcher.

II. TYPVS FRISIÆ ORIENTALIS. Auctore Vbbone Emmio. Amstelodami Judocus Hondius excudit.

Grösse der Karte 356 × 466 mm (vom inneren Kartenrande). Unten links der Titel in reichverzierter Kartusche, links eine Kuh, rechts ein Pferd. Oberhalb des Titels Brustbild eines Bauern mit Ackergeräthen. Rechts von der Kartusche ein Mann mit Zirkel, darunter ein Maasstab Commune milliare Germanicum; rechts vom Meilenzeiger die Adresse des Verlegers. Rechts unten eine Specialkarte des im Dollart versunkenen Theils vom Rheiderland: Rideriae portionis facies, ante inundationem, quae postea sinus maris facta est, darüber ein Poseidon mit zwei Delphinen und ein blasender Triton; zur Linken der Specialkarte allerlei Ackergeräth (Schaufel, Hacke etc.). Rechts oben die Emder Harpye, links oben das Reichswappen, darunter eine Windrose.

Die Karte ist gleichfalls eine Copie des Stiches von N. Geilkerk, doch zeigt sie, wie bereits oben erwähnt, die bemerkenswerthe Eindeichung im Dollart, das Hogebunder nieulandt und hat im Jadebusen Varel durch Arne ersetzt. Auf dieser Karte finden sich zuerst die kleinen Versehen des Stechers (die Reduplicirung von Waechwert und Pewsum — einmal als Pensum und Waechwert, und nochmals als Peusen

---

Janssonius übernommen. Diese Abweichung von dem Stiche des N. Geilkerk ist sowohl Herrn Bartels wie Herrn Sello vollständig entgangen. Der Annahme einer älteren Vorlage für die Karten von W. Blaeu, Joh. Janssonius etc. wird durch obiges Factum vollends jeder Boden entzogen.

und Woquert; es fehlt der Name von Timmel etc.), auf deren Vorhandensein auf den Karten von Blaeu und Jansson Herr Bartels seine Reconstruirung einer älteren Karte von Ubbo Emmius stützte.

Der Name des Judocus Hondius auf dieser Karte könnte dazu verführen, anzunehmen, hier liege nun die so eifrig gesuchte ältere Recension der Karte des Ubbo Emmius vor, da wie oben bemerkt, Judocus Hondius bereits i. J. 1611 gestorben ist[1]). Ein Blick auf die Karte lehrt jedoch, dass sie mindestens nach dem Jahre 1615 gestochen ist, da der in diesem Jahre vollendete Ellenser Damm auf der Karte eingetragen ist. Der Name ist als Verlagsfirma zu betrachten, die nach dem Tode von Judocus Hondius für die Erben von dessen Sohn Henricus Hondius fortgeführt wurde bis zum Jahre 1623, wo letzterer unter seinem eigenen Namen das Geschäft übernahm; als Zeit der Verfertigung dieser Karte ist demnach der Zeitraum von 1616—1623 zu betrachten; nicht unwahrscheinlich ist, dass die Karte, als Concurrentin der von Pieter van den Keere 1617 edirten Karte bestimmt, kurz nach diesem Jahre gestochen ist.

Von dieser im Verlage von Judocus Hondius erschienenen Karte wurden zwei Nachstiche gemacht, deren Platten zum Druck sämmtlicher nun folgenden Karten gedient haben.

A. TYPVS FRISIÆ ORIENTALIS. Auctore Vbbone Emmio. Amstelodami Guiljelm. Blaeuw excudit.

Kartengrösse 352 × 462 mm (vom inneren Kartenrande). Die Karte ist eine mit photographischer Treue hergestellte Copie der Hondius-Karte; die Uebereinstimmung ist eine derartige, dass man zunächst versucht ist, anzunehmen, es handle sich nicht um eine Copie, sondern um einen Abdruck derselben

---

[1]) Es mag gleich hier bemerkt werden, dass die im Verlage von Judocus und später von Henricus Hondius erschienenen sog. Mercator-Hondius-Atlanten von 1606, 1607, 1609, 1613, 1623 und 1628 keine Specialkarte von Ostfriesland bringen, sondern nur die alte von Gerhard Mercator gestochene gemeinsame Karte von Oldenburg und Ostfriesland: Emden & Oldenborch Comit. Per Gerardum Mercatorem Cum priuilegio.

Platte; genaue Messungen, auch der einzelnen Landesgebiete, ergeben jedoch, dass es eine um einige Millimeter kleinere Copie ist. Als Zeit der Edition wird von Wilhelm Blaeu selbst das Jahr 1631 angegeben, indem er die Karten der Appendix von 1631 (in dieser erschien zuerst seine Ubbo Emmius-Karte) als „nunc primum editas“ bezeichnet.

Abdrücke der Platte finden sich:

a) In dem von Wilhelm Blaeu selbst herausgegebenen Atlas:
   Appendix Theatri A. Ortelii et Atlantis G. Mercatoris continens tabulas geographicas diversarum orbis regionum, nunc primum editas cum descriptionibus. Amstelodami, apud Guiljelmum Blaeuw. Anno MDCXXXI. Blatt CCCCC.

b) In dem von Wilhelm und Johannes Blaeu herausgegebenen Atlas:
   Theatrum orbis terrarum, sive Atlas novus, in quo tabulae et descriptiones omnium regionum, editae a Guiliel. et Joanne Blaeu. Amsterdami 1635. P. I. Bogensignatur Pp.

c) In den von Johann und Cornelius Blaeu herausgegebenen Atlanten:
   1) Theatrum orbis terrarum, sive Atlas novus — a Guiljel. et Joanne Blaeu. Amsterdami, apud Joannem et Cornelium Blaeu. Anno MDCXXXX. P. I. ii. Bl. 31.
   2) Novus Atlas, Das ist Weltbeschreibung Mit schönen newen ausführlichen Land-Taffeln in Kupfer gestochen — — 1. Theil. Amsterdami, Apud Johannem et Cornelium Blaeu. Anno MDCXXXXI. Bogen 𝔓. S. 16.

d) In den von Johannes Blaeu herausgegebenen Atlanten:
   1) Theatrum Orbis Terrarum Sive Atlas Novus — — — Amsterdami, Apud Johannem Guiljelmi F. Blaeu. Anno 1645. P. I. Blatt 31.
   2) — — derselbe Titel. Anno 1649. P. I. Blatt 31.
   3) Novus Atlas das ist Weltbeschreibung — — — Amsterdami. Apud Johannem Guiljelmi F. Blaeu. 1649. Bd. I. Blatt 16.
   4) Atlas major, sive cosmographia Blaviana — Amstelodami, labore et sumptibus Joannis Blaev. MDCLXII. t. III Blatt Nnnnn No. 247.

5) Le grand Atlas ou cosmographie Blaviane — — A Amsterdam Chez Jean Blaeu. 1663. Vol. III. fol. kkkk No. 88.

B. TYPUS FRISIÆ ORIENTALIS. Auctore Vbbone Emmio. Amstelodami, excudebat Joannes Janssonius. Sculpserunt Salomon Rogeri. et E. S. Hamersveldt.

Kartengrösse 355×468 mm (vom inneren Kartenrande). Diese Karte ist gleichfalls eine genaue Copie der im Verlage von Judocus Hondius erschienenen Karte; die Abweichungen beziehen sich auf Aeusserlichkeiten, eine andere Schriftgattung, reichlicher Baumschlag, kleine Aenderungen in den Verzierungen, z. B. links von der Titelkartusche ist ein Schaf gezeichnet (bei Hondius eine Kuh), die Windrose ist kleiner etc. Namen der Stecher unten links von der Specialkarte.

Ein und dieselbe Platte hat zu sämmtlichen Abdrücken gedient, welche sich durch eine ganze Reihe von Atlanten verfolgen lassen.

a) Mit der Adresse excudebat Joannes Janssonius:

α. In den Mercator-Hondius-Atlanten:

Wie bereits oben bemerkt, bringen die dort verzeichneten Mercator-Hondius-Atlanten von 1606—1628 keine Specialkarte Ostfrieslands. Erst in der ersten deutschen, von Johannes Janssonius und Henricus Hondius besorgten Ausgabe erscheint die obige Karte.

1) (Vortitel: Der Atlas Von Gerhard Mercator vnd Judocus Hondius.) Haupttitel: Atlas Das ist: Abbildung der gantzen Welt, mit allen darin begriffenen Ländern vnd Provintzen: Sonderlich von Teutschland, Franckreich, Niderland, Ost und West Indien. Mit Beschreibung derselben. A Amsterdam bey Henry Hondius demeurant sur le Dam, a l'enseigne du Chien vigilant A°. D. 1633. Seite 130 u. 131.

In der vom 6. Septembris 1633 aus Amsterdam datirten, von Joannes Janssonius und Henricus Hondius unterzeichneten Dedication an Georg Wilhelm Markgrafen von Brandenburg findet sich folgender

Passus: „haben nicht unbillich die Liebhaber in Teutschland offt gewünscht, daß der Atlas Major, welcher von den fürtrefflichen Mathematicis Gerarde Mercatore vnd Judoco Hondio in verwichenen Jahren ist außgegeben worden, nicht allein etwas vollkommener möchte verfasset, sondern auch in ihre Mutter-sprache übergesetzet vnd verdolmetschet werden. Diesen nuhn zu willfahren, haben wir die mühe auf vns genommen, dieses newe werck zu verfertigen, vnd dasselbe mit vielen newen Taffeln, sonderlich Teutschland belangend, zu vermehren, auch in die Hochteutsche Sprach übersetzen zu lassen."

2) (Mercator — H. Hondius) Appendix novi Atlantis. Amstelodami 1637. Bogensignatur p.
3) (Mercator — H. Hondius) Atlas novus — — Amstelodami, Apud Joannem Janssonium et Henr. Hondium. 1638. Sign. RRR.

β. In den von Johannes Janssonius herausgegebenen Atlanten:

1) Atlas, das ist Abbildung der gantzen Welt. Amsterdam 1633. Bei Johan Jansson. Nach Seite 128.
2) Newer Atlas, das ist Weltbeschreibung — — Erster Theil. Amsterdami, apud Johannem Janssonium. Anno MDCXXXXI. Blatt PP.
3) Novus Atlas, das ist Welt—beschreibung mit schönen newen ausführlichen Taffeln — — — Amsterdami, apud Johannem Janssonium. Anno MDCXXXXIII. Bd. I. Bogen Ccc.
4) Novus Atlas. Das ist Weltbeschreibung — — Amstelodami apud Joannem Janssonium. 1649.
5) Novus Atlas absolutissimus. Das ist Generale Welt-Beschreibung. — — Amstelodami, apud Joannem Janssonium. 1658.

γ. In dem von Johann Janssonius' Erben herausgegebenen Atlas:

Joannis Janssonii Atlas contractus sive Atlantis majoris compendium — — Amstelodami apud Joannis Janfsonij p. m. haeredes. MDCLXVI. t. I. Blatt 4 unter den Karten von Germania.

b) Mit gelöschter Adresse des Johannes Janssonius, ohne neue Adresse in dem von Johannes Jans-

sonius à Waesberge, Steven Swart & Moses Pitt herausgegebenen englischen Atlas:

The english Atlas. Volume III. Containing the Description of the Remaining Part of the Empire of Germany — — Oxford MDCLXXXI. Nicht numerirt.

Der erste Band trägt auf dem Titel die Angabe: Oxford, Printed at the Theater, for Joh. Jansonius a Waesberge, and Steven Swart, Booksellers in Amsterdam; der dritte hat die Adresse: Oxford, Printed at the Theater for Moses Pitt at the Angel in St.-Paul's Church-yard. London.

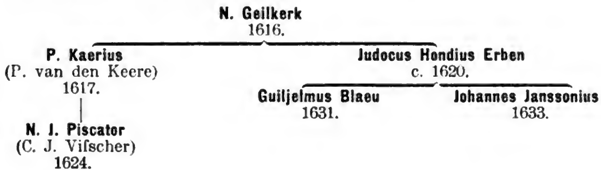
c) Mit gelöschter Adresse des Johannes Janssonius, und Hinzufügung einer neuen Adresse (oberhalb der gelöschten): Prostant Amstel. apud Petrum Schenk et Gerardum Valk. C. Priv., sowie der Nummer XXII rechts oben, in:

Harmonia Macrocosmica seu Atlas universalis et novus totius Universi — — studio et labore Andreae Cellarii — — — Amstelodami Apud Gerardum Valk et Petrum Schenk. Anno 1708.

Ein Blick auf die Karte zeigt, dass nicht ein Neustich vorliegt, sondern ein Abdruck der alten Platte von 1633; die Karte hat eine neue Verlegeradresse sowie eine Nummer bekommen, aber die alte ausgeschliffene Adresse des Johannes Janssonius ist noch deutlich erkennbar, und die Beschaffenheit der Abdrücke verräth die starke Abnutzung der Platte. Es möge gestattet sein, hier an Folgendes zu erinnern. Nach dem Tode von Judocus Hondius (der seinerseits die Platten und Zeichnungen G. Mercator's übernommen hatte), ging das Landkartengeschäft folgweise an den Sohn, Henricus Hondius, an dessen Schwager Johannes Janssonius, an Joh. Janssonius' Erben, sodann an den Schwiegersohn des Johannes Janssonius, Johann Janssonius à Waesberge über, der sich mit Stephan Swart und Moses Pitt associirte, bis schliesslich der gesammte Verlag von der Firma Gerard Valk und Peter Schenk in Amsterdam übernommen wurde. Als werthvollster Bestandtheil des Inventars figurirten selbstverständlich die Zeichnungen und Kupferplatten, und so ist es zu erklären, dass die

Platte vom J. 1633, mit unwesentlichen Retouchirungen und nachträglichen Eintragungen von Minutien (Langeacker Schans etc.), bis in das XVIII. Jahrhundert hinein Verwendung gefunden hat.

Das Schema der Typen der Karten Ostfrieslands auctore Ubbone Emmio gestaltet sich demnach nach unseren Untersuchungen folgendermaassen:





Emder Künstler des 16. und 17. Jahrhunderts.

Mitgeteilt von E. Starcke in Melle.

Ausser der Malerfamilie der Coninxloo's, über welche ich in Band XII des Jahrbuches der Gesellschaft f. bild. Kunst und vaterl. Altert., sowie in „Oud-Holland“, 16. Jahrgang[1]) eingehende Mitteilungen machte, hat Emden im 16. und 17. Jahrh. noch eine so grosse Reihe von Künstlern aufzuweisen, dass es sich wohl der Mühe verlohnt, dem Leben und Wirken der Einzelnen nachzuforschen und dasjenige zu sammeln, was sich nach dieser Richtung noch feststellen lässt. Die von mir im Laufe der Jahre zusammengestellten Notizen über diese Künstler sind zwar zum Teil sehr lückenhaft, ich gebe dieselben aber trotzdem hier wieder, da ich glaube, dass sie immerhin geeignet sind, einiges kunstgeschichtliche Interesse in Anspruch zu nehmen.

Johannes Wraghe (Hans Verhagen?)
(Mitte des 16. Jahrh.)

Nach Fertigstellung des Emder Rathauses (1576), dessen hohe Fenster bereits durch herrliche Glasgemälde[2]) geziert erschienen, war man bemüht, auch die Haupträume mit Gemälden zu schmücken. Was lag näher, als dass man hierbei die Werke einheimischer Künstler bevorzugte. Da meldet uns nun das Trifolium aureum des Ratsherrn Timon Rudolphi[3]) von folgenden Ankäufen: Anno 1576 d. 15. Octobris, gekoft van

[1]) 1898, 3e. Aflevering (mit zahlreichen Ergänzungen zu dem früheren Aufsatz aus holländ. Quellen von der Hand des Herrn Dr. Abr. Bredius im Haag).

[2]) Bis auf einen kleinen Rest, in der Rüstkammer auf dem Rathause befindlich, sind dieselben zerstört.

[3]) Das Trifolium aureum wird auf dem Rathause in Emden aufbewahrt und wurde von Dr. Timon Rudolphi gegen Ende des 17. Jahrh. zusammengestellt.

Hans Vorhagen arven ein schoon Stuckwarcks Judicium Salomonis genandt so up den nyen Rahthuse toe ein herlich Monument und Zierat (sind Paulini[1]) woerde) upgesettet vor 48 gl. (Fol. 107b).

Ferner: Anno 77 gekoft ein Tafereel up dem Rahthuese Historia Gideonis herlich und schoon gemaeket, vor 60 gl. (Fol. 112b).

Bei dem zuletzt genannten Bilde liegt anscheinend eine Verwechselung vor[2]), es wird ein Bild gemeint sein, welches jetzt noch auf dem Rathause vorhanden ist und die Scene darstellt, wie Moses Wasser aus dem Felsen schlägt (2. Buch Mos., Cap. 17). Ein so wertvolles Gemälde, wie das im Jahre 1577 angekaufte, konnte doch nicht spurlos vom Rathause verschwinden, daher ist wohl kaum daran zu zweifeln, dass wir es in dem vorher erwähnten Bilde zu suchen haben[3]).

Von ganz besonderem Interesse ist das durch den Rat der Stadt von den Erben des Hans Vorhagen gekaufte, ebenfalls auf dem Rathause noch vorhandene Bild[4]) dadurch, dass der Name des „Vorhagen" oder Verhagen derjenige des Malers dieses Stückes zu sein scheint. Bei einer genauen Untersuchung des sehr hoch an der Wand hängenden Bildes fand ich nämlich, dass dasselbe die folgende Bezeichnung trägt:

IOHĀS
WRAGHE
INR·ET·FETCIT

und zwar in so grosser Schrift, dass über die Lesung des

---

[1]) Henricus Paulinus war zur Zeit der Erwerbung der Gemälde Sekretär der Stadt.

[2]) Die Verwechselung könnte stattgefunden haben mit der Stelle aus der Geschichte des Gideon: Buch der Richter Cap. 7. An beiden Stellen der Bibel kommt die Tränkung des dürstenden Volkes vor.

[3]) Der Maler des Bildes ist vielleicht Hans van Coninxloo der, von Antwerpen kommend, im Jahre 1571 in Emden das Bürgerrecht erwarb. Höhe des Bildes 2,15 m, Breite 2,15 m, in den Dimensionen genau wie das im Jahre vorher gekaufte Urteil des Salomo, es scheint daher, dass ersteres Bild auf Bestellung für die Ausschmückung des Rathauses gemalt wurde.

[4]) Höhe 2,15 m, Breite 2,15 m.

Namens Wraghe und des fehlerhaften Latein kein Zweifel bestehen konnte. Wer ist nun Wraghe, der Maler des „Urteil des Salomo“, eines Bildes, welches einen tüchtigen Meister erkennen lässt?

Die Aehnlichkeit der Namen lässt mich vermuten, dass der Maler Verhagen hiess und seinen Namen aus irgend einem Grunde auf seinen Bildern zu „Wraghe“ zusammenzog. Er wird in Emden wohnhaft gewesen sein, wenn auch vielleicht aus den Niederlanden eingewandert. Wären „Hans Vorhagen erven“ auswärts ansässig gewesen, so würde dies wohl in dem Berichte über den Ankauf des Bildes gesagt sein.

Sollten meine Vermutungen zutreffend sein, so wären die grossen Gemälde[1]) auf dem sogenannten Rummel des Emder Rathauses: Die Königin von Saba vor Salomo, das Urteil des Cambyses[2]), das Urteil des Salomo[3]) und Moses[4]), mit seinem Stabe Wasser aus dem Felsen schlagend,sämmtlich von einheimischen Künstlern gemalt.

Thomas Heeren

geb. in Emden um Mitte des 16. Jahrh.

Ob dieser Künstler auch in Emden thätig gewesen ist, war nicht zu ermitteln. Das Christliche Kunstblatt für Kirche, Schule und Haus v. 1. Mai 1882 bespricht ein Oelgemälde von ihm aus dem Jahre 1586 in der Kirche St. Gotthard in Brandenburg a./H., eine Wiederholung des Kranach'schen Bildes vom Sündenfall und der Erlösung (in Prag, 1529).

Hinderk Pyman

geb. um 1580 in Emden.

Von seinen Werken sind, so weit mir bekannt, nur noch 4 Bilder, auf Kupfer gemalt, Feuer, Erde, Wasser und Luft darstellend, erhalten[5]). Sie befinden sich in der Emder Samm-

[1]) Alle vier Bilder haben gleiche, reich geschnitzte alte Rahmen.

[2]) Beide von Martin Faber.

[3]) von Hans Vorhagen.

[4]) von Hans van Coninxloo I (?).

[5]) In der Bibliothek der Gesellschaft f. bild. Kunst und vaterl. Altertümer befindet sich ein Manuscript von D. B. Loesing aus dem Jahre 1825: „Nachrichten von einigen berühmten Malern in Emden“. In diesem wird ein Bild von Pyman erwähnt, welches damals im Besitze des Herrn Kettler in Grimersum war (anscheinend ebenfalls „das Feuer“ darstellend).

lung[1]) und sind in der Manier des Jan Breughel gemalt. Eins derselben, das Feuer, ist wohl eine Copie nach einem Gemälde von Breughel und von H. van Balen (aus dem Jahre 1600) im Berliner Museum. Houbraken erwähnt unsern Maler bei Gelegenheit der Lebensschilderung des Jan de Baan, wo es heisst: Zyn Vader (des Jan de Baan) was een Koopman in Linnen en Vlas: doch deze en zyn Vrouw werden door de doodzeis afgemaait, als hy pas drie jaren oud was. Van welken tyd af zyn Oom Piemans, Kopman en Veertiger tot Emden (die ook de Schilderkonst oeffende op de wyze van Jan Breughel gebynaamt de Fluweelen), hem in zyn huis nam en onderwees in de beginselen der Konst. —

Im Maler-Protokollbuche kommt der Name Pyman in den Jahren 1611 bis 1643 häufig vor. Im Jahre 1611 wird er als Meister aufgenommen[2]) und an demselben Tage als Bürger eingeschrieben[3]). Im Jahre 1615 „acht dage na pinxteren" giebt er der Gilde die übliche Mahlzeit, 1635 und 1642 ist er Diakon der Fremdlingen-Armen, und 1647 sehen wir seinen Namen noch im Vierziger-Comparenten-Protokoll in Emden vorkommen[4]).

Seine Bilder sind bezeichnet

HPYMAN

[1]) nach dem D. B. Loesingschen Manuscript waren sie früher wahrscheinlich im Besitze des ostfriesischen Fürstenhauses.

[2]) Anno 1611 den 26. Juli hefft Hindrick pyman maler ett schilder ampt gewunnen unde angenomen, sin Mesterstucke getonet unde is von den gansen ampte gudt gekent unde angenomen, sin heren unde ampt gelt full unde all betalett sin mester vor eyn daler gelosett unde vor eyn full gildebroeder angenomen orkunde hier under der olderluden getekende handt

Dyrck gerts
Harmen trysson
(Maler-Protokollbuch.)

[3]) Anno 1611, 26. Juli Hinrich Peyman schilder juravit et civis factus dedit —5—0.— (Bürgerbuch.)

[4]) Nach e. Mscr. der Ges. f. b. K. u. vat. Alt. zu Emden aus d. 2. Hälfte d. XVII. Jahrh. (Nr. 18), auf das ich nachträglich aufmerksam gemacht wurde: „Namen aller Officianten, welche für und nach in der Stadt Emden gewesen, soviel man deren finden können", war H. P. 1625—1638 Bürger-Fähnrich in der Alten Stadt auf der Südseite (S. 302 und 349), 1638—1648 Hauptmann (S. 305), 1635—41, 1642—48 Diakon der „Vreembden Nederduitschen Armen" (S. 587). Ein Carle Pieman war 1615—17 Diakon der franz. Gemeinde (S. 599.)

Die Landschafts-Malerei scheint von Pyman vorzugsweise geübt zu sein, während die Staffage ihm weniger gut gelingt.

Martin Faber

geb. 1587[1]) in Emden, gest. daselbst 1648.

Nach dem Commissionsbuche und Diarium der „Vierziger" war sein Vater Hermannus Faber in der Zeit von 1602 bis 1606 städtischer Rentmeister in Emden und als solcher besonders mit den Ausgaben betreffend das sogen. Nesserlander Höft betraut. Sein Sohn Martin soll ursprünglich die mathematischen Wissenschaften studirt haben, wahrscheinlich in Groningen unter N. Mulerius[2]).

Auf einer längeren Reise durch die Niederlande[3]), Frankreich und Italien lernte er die Meisterwerke der Kunst kennen und bekam so Gelegenheit zu weiterer Ausbildung. So z. B. gab er sich während seines Aufenthaltes in Rom[4]) der Kupferstecherkunst hin. Im Jahre 1616 ist er in Emden als Maler thätig[5]), wird 1618 Mitglied der Malergilde[6]) und genügt ihr gegenüber seinen Verpflichtungen in betreff der üblichen Mahlzeit[7]).

---

[1]) Das Geburtsjahr ergiebt sich aus der Grabschrift des Künstlers in der „Neuen Kirche" in Emden. Danach starb er im Jahre 1648 im 62ten Jahre seines Lebens.

[2]) s. Tiaden: Das gelehrte Ostfriesland, II, 345.

[3]) Dr. A. Andresen in seinem „Handbuch für Kupferstichsammler" führt Faber als Zeichner, Maler und Radirer auf und als einen Freund und wahrscheinlich auch Schüler des L. Fisonius in Brügge.

[4]) Ein Kupferstich Fabers ist Rom 1611 bezeichnet (s. u. S. 173).

[5]) Das Gemälde „die Befreiung Petri aus dem Gefängniss" stammt aus diesem Jahre.

[6]) Anno 1618 den 2 January heeft Martynus Faber het schilder ampt genomen syn mester stuck gemaekt und van den ganssen ampt goedt gekent unde syn mesterstuck voor een daaler geloosst unde syn ampts geldt vol betaelt oorcunde der olderluden Handt

berent van lynghe
Hinderk pyman.

[7]) Also Martin Faber synen Maeltydt op den 28. dach May 1621 must geven nae older gebruck so hefft gedachten Faber den 15. Januari selviges Jaares met den ganschen Ampte geacorderet uth seckere erhefdelecke Oorsaecke so den Ampte van hem begerende wass, wegen die bedieninghe syner Maeltyt boven gemelt voor die Summe van tweentsestig gulden 13 stuyver in stede syner Maeltydt unde hefft alsulke 62 fl. 13 st.

Bis zum Jahre 1629 begegnen wir seinem Namen häufig im Emder Maler-Protokollbuche, als Oldermann, oder das „was-gelt“ (Wachsgeld)[1]) für seine Lehrlinge[2]) bezahlend.

Im Jahre 1626 wurde er „Vierziger“, 1630 Präses des Collegiums derselben, Quartiermeister, Colonel bei der Emder Kriegskammer, Mitglied der Commission zur Regulierung der Vorstädte und deren Befestigung, 1631 Ratsherr, 1632 Deputirter zum Fortifikations-Werk und 1634 Stadt-Ingenieur[3]).

Verheiratet war Faber mit der im Jahre 1601 geborenen Aeltjen Iserman,[4]) in welcher Ehe ihm folgende Kinder geboren wurden[5]):

Hermann, geb. um 1620.
Jürjen, getauft am 17. März 1625.
Berent, „ „ 7. Sept. 1632.

---

datelyk betaelt und den hiermit gedachte Faber quyterende und voer vollenkomene betalinge bedanken Oorkunde unser olderluyden ondergetekende Handen

Hindrick pyman
wyllem martens
(Maler-Protokollbuch).

[1]) Als „wasgelt“ wurden 5 Schap von den Lehrjungen bezahlt, oder wenn diese nicht dazu im Stande waren, von den Lehrmeistern. Die Lehrzeit dauerte 4 Jahre.

[2]) Neun seiner Lehrlinge nennt uns das Maler-Protokollbuch.

[3]) Nach dem S. 169 erwähnten Ms. (Namen aller Officianten etc.) war M. F. 1621—25 Diakon, 1625—29, 1633—37 Ältester der französ. Gemeinde (S. 599); 1630—31 gehörte er zu den „Oldermannen und Vorstendern“ des Gasthauses (S. 536); 1631—35 zu den „Lottheeren, soo den Backeren weekentlyck hett Lott geuen van het Brood“ (S. 455), 1635 und die folgenden Jahre war er „Monster-Commissarius van het Guarnisuen“ (S. 481). „Georgium Fabrum“ nennt das Ms. S. 599 1654—56 als Diakon der franz. Gemeinde. — Nach dem S. 168 genannten D. B. Loesingschen Ms. S. 16 erbaute M. Faber 1635 „das Thor bei der vormaligen langen Brücke“ (das jetzt im Garten unserer Gesellschaft wieder aufgerichtete Hafenthor mit der Aufschrift Et pons est Embdae et portus et aura Deus), während H. Loesing in seiner Geschichte der Stadt Emden S. 178 dies nach dem Trifolium dem Maurermeister Willebrand Garrels und nur den Bau der Langen Brücke selbst 1634 dem M. Faber zuschreibt, von dem also wohl nur der Entwurf des Hafenthors herrühren wird.

[4]) Das Geburtsjahr geht aus der Grabschrift derselben in der Neuen Kirche hervor. Sie starb im Jahre 1669 im Alter von 68 Jahren.

[5]) Die Taufregister aus der Zeit vor 1623 fehlen.

Seine Wohnung befand sich „up het hoek in de lynbaanstrate[1]).“ Im Jahre 1643 beginnt Faber den Bau der „Neuen Kirche“, in Emden, einer Centralanlage mit dem Predigtstuhl als Mittelpunkt, wahrscheinlich nach dem Vorbilde der Bauten des Amsterdamer Architecten Hendrik de Keyzer[2]). Wie dieser bei einzelnen seiner Bauten legte er der Anlage das griechische Kreuz zu Grunde[3]). Die im Februar 1648 vollendete Kirche wurde auch Fabers letzte Ruhestätte. Er starb in demselben Jahre.

Die mir bekannten Gemälde Fabers befinden sich ausschliesslich in Emden, waren aber früher zum Teil im Privatbesitze in Holland, Schlesien etc., so dass sich wohl annehmen lässt, dass auch jetzt noch auswärts Bilder von ihm vorhanden sind.

Ein Portrait des Ingenieurs und Geometers Johann Sems von Faber soll 1632 von Jacob Matham in Kupfer gestochen sein, mir ist dieser Kupferstich jedoch bis jetzt nicht zu Gesichte gekommen[4]). Eine 1642 gedruckte „Hydrographica descriptio“ der Oster- und Westerems „Auct. Martino Fabro“ (mit holländ., französ. u. latein. Text) ohne Angabe des Druckorts, Stechers und Verlegers wird im Trifolium aufbewahrt, das auch mehrere Handzeichnungen v. M. F. (den 3 Meter langen Aufriss eines Teiles von Emden und eine Situations-Zeichnung des verfallenen Nesserlander Höfts) enthält.

Vier Oelgemälde Fabers besitzt die Emder Gemälde-Sammlung[5]), zwei dienen als Schmuck der Rathaushalle[6]), eins wird in dem alten Renaissance-Zimmer der Grossen Kirche,

---

[1]) Abendmahls-Register der Grossen Kirche.

[2]) Dr. Georg Galland: Geschichte der holländischen Baukunst und Bildnerei S. 183, 233 und 290.

[3]) Die Bauausführung der Neuen Kirche soll die Anregung dazu gegeben haben, die Noorderkerk in Groningen (1660), ein Werk des Malers Conraet Roleffs, in demselben Style zu erbauen.

[4]) Nach dem Manuscripte von D. B. Loesing hat der Verfasser diesen Kupferstich in Emden im Besitze des Malers Honsberg gesehen.

[5]) Die Befreiung Petri aus dem Gefängnisse (1616), Tomyris mit dem Haupte des Cyrus, Paulus vor Festus, Agrippa und Berenice (1633; im Kataloge unserer Gemäldesammlung No. 166 unrichtig bezeichnet „Paulus vor Felix“) und die Findung Mosis (1633).

[6]) Die Königin von Saba, 2,72 m lang, 2,72 m hoch (1617) und das Urteil des Cambyses, 1,84 m lang, 1,84 m hoch (1617).

der sogen. Consistorienstube aufbewahrt[1]), und eins ist im Privatbesitze[2]), alle mit vollem Namen des Künstlers und zum Teil mit der Jahreszahl bezeichnet. Von Fabers Kupferstichen findet sich ein Exemplar, bez. Martin Faber Embd. Inuentor, in der Emder Sammlung, über die Existenz eines anderen, bez. Mar. Her. Faber inv. et fecit, Romae 1611, berichtet J. E. Wessely, Handbuch für Kupferstichsammler, Supplement[3])

Die Namenszeichnung auf den Gemälden des Künstlers ist sehr verschiedenartig. Auf dem Gemälde die „Befreiung Petri" in der Emder Sammlung findet sich die folgende Bezeichnung:

Martinus.
Faber fecit año
16 16

Das hervorragendste seiner Gemälde, die Königin von Saba vor Salomo, enthält unter den vielen Figuren des Gefolges der Königin auch das Selbstportrait des Künstlers[4]).

---

[1]) Die Einsegnung der ersten Almosenpfleger durch Paulus. Apostelgesch. 6, V. 6. Dieses Gemälde hat dadurch noch besonderes Interesse, dass einzelne der auf demselben vorkommenden Personen mit den Anfangsbuchstaben ihrer Namen bezeichnet sind und folgende Portraits darstellen:

Jürgen Isermann, Vater der Frau Fabers } Stifter des
Luerdus Meiners } Gemäldes
Martin Faber (Selbstportrait)
Menso Alting, Prediger in Emden, lebte von 1575—1647
Georg Placius, Prediger in Emden . . . . 1620—1647
Abraham Scultetus, „ „ „ . . . . 1622—1624
Friedrich Salmuth, „ „ „ . . . . 1622—1625
Petrus Petrejus, „ „ „ . . . . 1611—1646
Das Bild ist bezeichnet: Effig. a. Mart. Fabro 1624
(nach dem Manuscript von D. B. Loesing.)

[2]) Angeblich die „Schlacht auf den wilden Aeckern" bei Aurich darstellend.

[3]) Vergl. auch: Dr. Andresen, Handbuch für Kupferstichsammler.

[4]) Der Künstler hat sich dadurch kenntlich gemacht, dass er eine Medaille, mit seinem Monogramm bezeichnet, an goldener Kette trägt. Wie auf dem Bilde „Petri Befreiung aus dem Gefängnis" der Engel das

Ob die mit dem Namen Martin Faber bezeichneten Gemälde alle von ihm herrühren, scheint mir zweifelhaft. Der künstlerische Wert der Bilder ist ein so verschiedener, dass man nicht umhin kann, anzunehmen, dass ein Teil derselben (aus der späteren Zeit) gefälschte Bezeichnungen trägt.

Zwei der Söhne Martin Fabers waren ebenfalls Maler, der eine, Hermann, wurde 1645 in die Malergilde aufgenommen, der andere, Berent, im Jahre 1669. Ob sie auch künstlerisch von Bedeutung gewesen, ist nicht bekannt.

Alexander Sanders

geb. in Emden 1624 (?), gest. daselbst um 1684.

Aus seiner Jugendzeit liegen keine Nachrichten vor, wahrscheinlich ist sein Name aber in folgender Eintragung in den Emder Taufregistern von 1623—1632 zu finden: 1. January 1624 Sander, Hindrick Sanders und Stine Sohn. Vermutlich hat Alexander Sanders seine Ausbildung in den Niederlanden erhalten, wo er die Maler von „Regentenstücken“: Frans Hals (1584—1616), F. P. Grebber (1570—1649), J. Verspronck (1597—1662), J. van Loo (1614—1670), B. van der Helst (gest. 1670) und Jan de Bray (gest. 1697) zum Vorbilde nahm.

Im Jahre 1655 wird er Mitglied der Emder Malergilde[1]), und sein Name erscheint im Malerprotokollbuche bis zum Jahre 1673 mehrfach als „bisitter“ und „Oldermann“. Verheiratet war er mit Anna van Postel, in welcher Ehe ihm 6 Kinder geboren wurden.

Die mir bekannten Gemälde von Alexander Sanders befinden sich in Emden, davon sind zwei für das „Gasthaus“ (Waisen- und Siechenhaus) gemalt und wurden dort auch bis in die neuste Zeit aufbewahrt. Das grösste derselben stellt

---

Portrait der Frau Fabers im reiferen Kindesalter tragen soll, so will man auch auf diesem Bilde dasselbe Portrait wiederfinden.

Bezeichnet ist das Gemälde: Martinus Faber fecit 1617
(nach dem Manuscripte von D. B. Loesing).

[1]) Anno 1655 den 28. augustus heft alesander sanders het ampt ghewunnen unde sin mester ghemaket unde dem ampte ghetont unde is ghut ghekent unde for . . . — 30 st ghelost unde sin ampts betaelt Orcund w. Olderluden mit unse Egener Hand
(Maler-Protokollbuch).

die Vorsteher des Gasthauses dar, ein figurenreiches Bild[1]) mit dem vollen Namen des Malers und der Jahreszahl 1659, das kleinere[2]), unbezeichnet, aber doch wohl mit Sicherheit unserem Künstler zuzuschreiben, giebt uns die Bildnisse von 4 Vorsteherinnen (Buitenmoeders) des Gasthauses[3]).

Ein drittes Bild von Sanders, mit seinem Namen und der Jahreszahl 1665 bezeichnet, besitzt die Grosse Kirche in Emden. Wieder sind es die Vorsteher einer Wohlthätigkeits-Einrichtung, dieses Mal diejenigen der „hussittenden“ Armen, deren Portraits der Maler zur Darstellung bringt[4]). Ursprünglich ist es auch für das Gasthaus gemalt[5]), mit welchem die Fürsorge für die

---

[1]) Das Bild enthält folgende Namen:

Quartm.	Wolter Dirks	Oldermann
Lieutn.	Jan Fredericks	Oldermann
Fahndr.	Abraham Dirks	Voorstaander
Hopm.	Tode Reintz	Voorstaander
Hopm.	Alderk Stapelmoor	Voorstaander
Lieutn.	Dirk Garbrands	Voorstaander
Rentm.	Egbert Everts	Voorstaander
Quartm.	Goddert Borreveld	Voorstaander

Die t' arme Godshuis trouw behandelt in er leven
Hebben d' Afbeldzels van er zelfs dit huis gegeven
Anno 1659

Die Höhe des Bildes ist 2,27 m, die Breite 3,84 m.
Es befindet sich jetzt in der Emder Gemälde-Sammlung.

[2]) Höhe 0,90 m, Breite 1,40 m.

[3]) Eine derselben wird Stine Bolardus sein, die anderen vielleicht Greetie Ketwick, Greetien Meets und Egbertye Lewen (Raadsheer pouwluss van Wyngen weduwe). Diese Namen kommen in den Gasthaus-Einnahme-Büchern aus jener Zeit vor.

[4]) Auf dem Bilde sind folgende Namen verzeichnet:

Samuel Ritzius Predikant
David Penon Boekhouder
Hoof Diaconen
Reemt Wiards
Claas Janssen Backer
Niclaas Wouters
Lenert Jans van Borsum
Helmer Aggen Groenefeld
Jan Dop van Laten
Willem Mettingh
1665

Das Bild ist 1,25 m hoch und 3,04 m breit.

[5]) Im Gasthause bestand bis 1870 ein reich mit Gemälden und Holz-

„hussittenden" Armen vereinigt war. Es mag dabei nicht unerwähnt bleiben, dass Sanders in den Jahren 1681 und 1682 dem Vorstande dieser Einrichtung angehörte[1]). Ausser den beschriebenen drei Gemälden ist mir nur noch eins zu Gesichte gekommen, welches im Privatbesitz ist[2]) und bezeichnet:

Sanders fec
1672

Hier sind es die Portraits zweier Kinder[3]), die der Maler wiedergiebt. Beide stehen in phantastischer Kleidung (das eine als Cupido gekleidet) in einer offenen Landschaft, von Hunden begleitet[4]).

Ein Kupferstich nach einem Gemälde von Sanders, das Porträt des ostfr. Fürsten Georg Christian (1660—65), mit der Unterschrift A. Sanders pinxit, ABlotelingh sculp. 1665 (in folio),

---

schnitzwerk geschmückter Sitzungssaal, der leider beim Umbau des Gebäudes einer vollständigen Aenderung unterworfen wurde. Die Gemälde erhielt zum grössten Teil die Grosse Kirche, die Schnitzwerke kamen in die Altertums-Sammlung in Emden. Unter den Gemälden tragen einzelne auf der Leinwand die Namen von Mitgliedern des Gasthaus-Vorstandes (um 1615) wie Jurien van Fullen, Hermann van Duetten, Hindrick van Letten, Hindrick Krumme, sind also allem Anschein nach auf deren Bestellung gemalt und dem Gasthause geschenkt.

[1]) Vom 4. Januar 1681 findet sich in den Rechnungsbüchern des Gasthauses folgende Unterschrift: A. Sanders alss deputirtr d. husssittenden. Ferner vom 3. Januar 1682: A. Sanders der Haussitzenden deputirter.

[2]) Im Besitze der Familie Bauermann in Emden.

[3]) Vielleicht zwei seiner eigenen Kinder (Ulrich Julian, Leonore Christine, Juliane, Jan, Christina, Gerhard).

[4]) In dem mehrfach citirten Manuscripte von D. B. Loesing (aus dem Jahre 1825) wird ein Bild erwähnt, im Besitze des Herrn G. Dirksen, Gastwirt in Emden, bezeichnet A. Sanders 1659. Auf demselben ist ein Kind von 5—6 Jahren dargestellt, in waldiger Gegend, mit einem Federhute, in den Händen Bogen und Pfeil, mit rotsammetnem Oberkleide und einem Unterkleide von weissem Atlas, zur Linken des Kindes ein kleiner Hund.

findet sich im Trifolium. Nachforschungen nach dem Original sind bis jetzt leider vergeblich gewesen; identisch mit den im Schloss u. i. d. Landschaft zu Aurich befindlichen Bildern ist es nicht.

Aus den Werken Alexander Sanders spricht eine treffliche Beobachtungsgabe, seine Portraits sind mit grosser Wahrheit und Treue wiedergegeben. Ruhig und selbstbewusst schauen uns seine Vorstandsherren an, ernst, aber wohlwollend die Helferinnen des Gasthauses.

Die Bildnisse der Buiten-Moeders[1]) erinnern lebhaft an ein Bild von J. de Bray, die „Regentessen", in Haarlem, auf beiden Bildern dieselbe Anordnung, im Vordergrunde derselbe Tisch mit der zuzuschneidenden Leinewand und hinter diesem die würdigen Frauen in der steifen Tracht der damaligen Zeit.

Frederick Moucheron

geboren 1633 in Emden.

Leider fehlen die Emder Taufregister von 1633—1641, so dass sich das allgemein angenommene Geburtsjahr (1633) aktenmässig nicht controliren lässt, einen Nachweis über die Familie des Malers giebt aber vielleicht die folgende Eintragung im Emder Bürgerbuche: 28. April 1597 Jacob Liager van Mouseron

[1]) Aus welchen Ständen die Buiten-Moeders gewählt wurden und welches der Wahlmodus war, geht aus folgender Aufzeichnung in den Gasthaus-Rechnungsbüchern hervor:

Anno 1699 d. 30. Juny also vrauw Ammerenske van fullen Weduwe van sall. H. Quartrm. Grim, Buiten-Moeder des Gasthuises, haer wedrom in den huwlicken staet hefft Begeven mit den Ehrwürdigen und hochgeleerden H. Domine Johannes Federitie en desswegen by de Buiten-Moedern haer affscheit hefft genohmen, waer op de Buiten-Moedern een tyt lanck daer na an Oldermannen en Vorstandern des Gasthuises drie persohnen gepresenteert als vrouw Jannecke Sywers weduwe van sall. hopman Berent Bulder, vrouw Ketlers und Domine Wesselings weduwe, ut dewelke dan ook anstons van Oldermannen en Vorstandern een Buiten-Moeder is Erwehlet worden mit nahmen vrauw Jannecke Sywer weduwe Bulders, desen tot naricht. — Eine Reproduktion der „Buitenmoeders", eines Gemäldes, das als Portraitstück von „Regentessen" ein bemerkenswertes Werk ist, ist dem vorliegenden Jahrbuche beigegeben; wenn dieses auch nicht den Namen des Malers trägt, so ist dennoch kaum zu zweifeln, dass das Gasthaus oder die Vorsteherinnen selbst zu Lebzeiten des Alexander Sanders keinem andern Maler als diesem den Auftrag gaben, die Portraits zu malen. Ueber die vermutlich dargestellten Personen s. o. S. 175, Anm. 3.

van Welschlandt hefft die Borgschaft gewunnen, synen Burger eidt geleistet und bethalet —5—3—0.

Ob Frederick Moucheron schon in Emden künstlerisch thätig gewesen ist, darüber fehlen alle Nachrichten. Er scheint frühzeitig nach den Niederlanden ausgewandert zu sein, wo Jan Asselyn und Adrian van der Velde seine Lehrmeister gewesen sein sollen. Im Jahre 1659 verheiratete er sich in Amsterdam. Seine Landschaften, sowie diejenigen seines Sohnes und Schülers Isaac finden sich in deutschen und niederländischen Gemälde-Sammlungen. Er starb 1686 in Amsterdam.

Simon Bosboom

geb. 1614 in Emden,
gest. nach 1670 in Amsterdam.

In den Emder Taufregistern ist sein Name nicht zu finden, da sie erst mit dem Jahre 1623 beginnen, ein Garrelt Bussboom, der im Jahre 1625 einen Sohn Icko taufen lässt, ist vielleicht sein Vater gewesen. Inbetreff der künstlerischen Ausbildung des Simon Bosboom lässt sich wohl annehmen, dass Martin Faber in Emden, der damals in der Blütezeit seines Schaffens stand, von Einfluss darauf gewesen ist. De Bie (Het gulden Cabinet van de edele vrye Schilder-const, Antwerpen 1661) berichtet von Simon Bosboom, dass er als Architekt und Bildhauer in die Dienste des Kurfürsten von Brandenburg getreten, ehe er sich dauernd in Amsterdam niederliess und hier mit Daniel Stalpaert das Amt als städtischer Architect bekleidete. In letzterer Stadt führte er mit Artus Quellinus die reichen Sculpturwerke des von Jakob van Kampen erbauten Amsterdamer Rathauses (jetzt königlicher Palast) aus. Bei der Erwähnung dieser Arbeiten spricht de Bie von Simon Bosboom als „groten Constbarenden Gheest“ und hebt hervor, dass für den Rathausbau „de alderbeste en voornaemste Meesters die in deze eeuw ter werelt te vinden waren“ ausgewählt seien[1]).

Bosboom schrieb mehrere Werke über Baukunst z. B. eins, bekannt als Lehrbuch unter dem Namen: de dubbelde Bosboom.

---

[1]) de Bie fährt fort, man könne von ihnen sagen:
Wat wonder wonderheyt en isser niet te zien
Aen d'Amstels schoon Stadt-huys daer Bosbôom en Quellien

Dieses Buch war seiner Zeit überall in den Niederlanden verbreitet. Dirk Bosboom, ein Sohn Simon's, beschäftigte sich auch mit der Baukunde und schrieb ein Buch über die Perspective, derselbe erreichte jedoch seinen Vater an Bedeutung nicht. Simon Bosboom lebte noch im Jahre 1670 in Amsterdam[1]).

Ludolf Backhuyzen

geb. 1631 (?) in Emden.

Die ältesten Emder Taufprotokolle, von 1623—1632 reichend, enthalten folgende Eintragungen, die Familie des Malers betreffend:

27. Jan. 1628 Maria Dorothea, Gerhardt Backhussen und Margarete kd.

8. Sept. 1630. Johan Friederich, Gerhardi backhusen und margarete kind. Entweder ist daher, wenn das allgemein geltende Geburtsjahr —1631— richtig ist, Backhuyzen erst nach dem Jahre 1632 getauft, oder der Name Ludolf ist ein später angenommener und Johan Friedrich ist der ursprüngliche Vorname, das Geburtsjahr demnach 1630[2]). Mit der letzten Jahreszahl würde auch eine Altersangabe des Malers (oud 71 Jaar) auf seinen 1701 erschienenen: Stroom en Zeegezichten übereinstimmen[3]).

Eine alte Emder Tradition sagt uns, dass Backhuysen bereits in seiner Jugendzeit in Emden die Aufmerksamkeit durch

---

De hochste edelheyt van't leven en Natuer
Bewesen hebben naer de Konst, door hun Sculptuer
In witten marber-steen waerin niet en ontbreckt
— — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —

[1]) Ueber die Wirksamkeit Simon Bosbooms (und seines Gehülfen Jakob Bosboom aus Emden) in Amsterdam berichtet in eingehender Weise Dr. Georg Galland: Geschichte der holländischen Baukunst und Bildnerei.

[2]) Eingehendere Mitteilungen über das Geburtsjahr und den Geburtsort Backhuysens brachte ich bereits im „Ostfries. Monatsblatt“ V. Band, Heft 1, 2 und 3, ferner in Band VII, Heft 2 und Band VIII, Heft 2 des Jahrbuches der Ges. f. bild. K. u. vaterl. Altert.

[3]) Unter den Zeichnungen befindet sich auch eine Ansicht von Emden, von der Ems aus gesehen.

seine Zeichnungen von Schiffen erregt habe. Wo konnte er hierzu mehr Anregung finden, als in Emden mit seinem für damalige Zeiten grossartigen Seeverkehr. Im Jahre 1650 kommt er als Gehülfe in das Geschäft des Kaufmanns Barthelot in Amsterdam, scheint jedoch nicht lange in dieser Stellung verblieben zu sein. Er widmete sich bald ganz der Kunst, wobei er sich in der ersten Zeit wohl hauptsächlich mit Federzeichnungen beschäftigt hat, wird er doch noch im Jahre 1660 bei seiner zweiten Verheiratung als „Teykenaer" bezeichnet[1]). Ludolf Backhuyzen muss ein äusserst productiver Künstler gewesen sein, da noch jetzt eine grosse Zahl seiner Seestücke in den europäischen öffentlichen Sammlungen zu finden ist. Reichen seine Leistungen auch nicht an die eines W. van der Velde oder eines Simon de Vlieger heran, so gehören sie doch zu den hochgeschätzten Werken seiner Zeit.

Er starb im Jahre 1708. Sein Enkel war der Schlachtenmaler Ludolf Backhuyzen (gest. 1782).

Von andern Namen Emder Künstler sind mir noch folgende bekannt geworden:

Sebastianus Beelden Snyder wohnt 1505 in einem, dem St. Gertrud-Gasthause gehörigen Hause in der Schulstrasse auf der Nordseite zu Emden. (Urk. abgedr. bei Harkenroht zu Beninga S. 496.)

Adryaen Frederiks, beldensnyder, van Utrecht, 1515 Bürger in Emden (Emder Bürgerbuch). — Aryaen beldensnyder und seine Frau Gheertruedt verkaufen 1530 dem Ersamen Hinrick Müntemester 1 Gulden Rente aus ihrem Hause in der Kirchstrasse zu Emden (Emder Kontrakten-Protokolle im Kgl. Staatsarchive zu Aurich 1530 S. 172; Aryaen beldensnyder in der Kirchstrasse wird auch 1529, S. 69; 1532, S. 356; 1535, S. 617 erwähnt).

Lucas Beldensnider von Groningen 1530 Bürger in Emden (Emder Bürgerbuch.). — 1537 machen Lucas Belden-

[1]) „Oud-Holland" Derde Jaargang. Amsterdam 1885, S. 59.

snider v. Groningen, Bürger in Emden, und seine Frau Anna ein gegenseitiges Testament (Kontr.-Prot. 1537 S. 796). 1539 vermählt sich Lucas Beldensniders Witwe Anna mit Wilke Kremer; sie bringt ihm 350 Gulden und anderes in die Ehe ein. (Kontr.-Prot. 1539. S. 952.) 1539 erhält Joachim Lucassen mandemaker tho Rotterdam wonafftich, zal. Lucas beldensnider und Mariken Sohn, von Wilke Kremer, dem zweiten Mann seiner Stiefmutter Anna, den Nachlass seines Vaters ausgehändigt, „nachdem he mannighe jare buten landes sick erneret und in tiden sines sal. vaders L. b. nicht inheymich gewest.“ Er beweist mit „genoechsam loffweerdigen tüchnissen“ von der Stadt Groningen, dass er dessen „echte rechte“ Sohn sei. Zeuge ist u. a. Winolt maler (Kontrakten-Protok. 1539 S. 997.)

Harmen Maler (in Emden?) erhält im Jahre 1545 von der Gräfin Anna von Ostfriesland 10 Gulden für „der jungen Frouchen contrafeyt“, 1551 unterstützt Junker Tido von Knipens (Knyphausen) die Witwe und die Kinder des Malers, die ein von letzterem gebautes Haus auf Gross-Faldern in Emden besitzen.

Bartels, Jahrbuch der Ges. f. bild. Kunst nnd vaterl. Altertümer IV. 1, S. 75 und Kontrakten-Protokolle 1551 S. 280.

Joest Maler (in Emden ?) erhielt in den Jahren 1551 und 1552 für der Grafen Enno II, Edzard, Christoph und Johann „abcontrafeyinge und contrafeyten“ 6, 6, 8, 24 und 12 Gl. von der Gräfin Anna von Ostfriesland (nach dem Rechnungsbuche der Gräfin Anna im Archive zu Aurich.)

Bartels, Jahrbuch der Ges. f. bild. Kunst und vaterl. Altertümer IV, 1 S. 76.

Jacob Gerritz, Schilder, als Bürge aufgeführt, für Adriaen Thönissen (uth den Briell) und Joest Jacobsen (uth den Briell.) 1555. Emder Bürgerbuch.

Jan Janssen, glasschryver, Zeuge für Lübbert van Swindern 1577. Emder Bürgerbuch.

Dirk Janssen, Schilder, erwirbt das Bürgerrecht 1613. Emder Bürgerbuch.

Baerent van Borsem, van Emden, glasschryver, ondertr. 12. Aug. 1639 in Amsterdam[1]). Oud-Holland III, S. 68.

[1]) Der Sohn seines Bruders Cornelius war der bekannte Maler Anthony van Borssom (verh. mit Anna Krimping von Emden.) Der Name

Ayz (?) Castellanus van Leverden, Schilder, civis factus, juravit et solvit 1618. Emder Bürgerbuch.

Ehltt (?) Doekens, Schilder, civis factus, juravit et solvit 1627. Emder Bürgerbuch.

Moyssens (?) Franssen, Schilder uth Holstein, civis factus, juravit, promisit servitia 1632. Emder Bürgerbuch.

Jan Jansz., schilder van Emden, wordt den 7. Nov. 1656 te Amsterdam burger. Oud-Holland Negende Jaarg.

Isaak de Voeghelaer, Olderman der Goldschmiedegilde von 1590 bis 1617, Verfertiger der Fruchtschale im Emder Silberschatz (Geschenk des niederl. Generals Warner du Bois, Eroberers der Logumer Schanze, an die Stadt Emden).[1])

Johann van Laer, Olderman der Goldschmiedegilde 1617, Verfertiger der Abendmahlskelche in der Grossen-Kirche. Ein Johann van Laer, vielleicht ein Sohn des Emder Goldschmieds, wird in der Geschichte der Stadt Bremen von v. Bippen[2]) als „Ingenieur der Stadt Emden" genannt, der vor 1623, von dem Bremer Senate aufgefordert, ein Gutachten über die Neubefestigung Bremens abgab und 1625 diese selbst mit leitete.[3])

---

ist zweifellos von dem Dorfe Borssum bei Emden herzuleiten. Aehnliche Ableitungen finden sich in Ostfriesland noch heute, z. B. in den Namen van Pilsum, van Jindelt, van Borkum, van Dornum, van Norden, van Wirdum.

[1]) vgl. Jahrb. IV, 1 (1880) S. 62. — Nach dem S. 169 genannten Ms. „Namen aller Officianten" war I. d. V. 1594—1598, 1604—1608 Diakon der „vreembden Nederduitschen Armen" (S. 585), 1606—1623 gehörte er zu den „Alterlingen oder seniores dieser gemeinte zu Embden" (S. 524), 1602—1608 zu den 100 Männern, die am 26. Febr. 1602 gewählt wurden op anholdes der Viertzigen ende gemeiner burgerschap, vth jeder burger fehndel 5 persoonen, om neuens Burgermeister vnd Raht ende den Viertzigen jn hoochwichtigen saeken daer an die gemeine welvaert gelegen als ein broder raht gebruckt to werden" (S. 433). 1608—1622 war er Vierziger (S. 276).

[2]) Bremen 1898, Bd. II, S. 291 ff.

[3]) Der letztere wird der vielfach in dem obengenannten Ms. erwähnte Jan van Lahr sein: 1619—1623 Diakon der französischen Gemeinde, 1635—1638 Ältester (S. 599), 1639—1647 ist er einer der „Alterlinge oder seniores dieser gemeinte zu Embden" (S. 525), 1624—28 Onder-Diakon der hussittenden Armen (S. 563), 1629—33 Houet-Diakon (S. 552), 1626—32 Bürger-Leutnant (S. 302), 1632—1640 Hauptmann in der Alten Stadt auf der Südseite (S. 304 u. 345), 1627—1646 Vierziger (S. 278), 1640—46 Präsident der Vierziger (S. 437), 1646/7 Ratsherr (S. 234).

Gerryt Ridder, Olderman der Goldschmiedegilde 1613. Verfertiger von silbernen Bechern für Groningen, laut Briefen, mitgetheilt in Stratingh, Feith en Boeles Bijdragen tot de geschiedenis en oudheidkunde v. d. pr. Groningen.

Raphael van Bolten, Olderman der Goldschmiedegilde 1614, vielleicht Verfertiger der von de Roever (Oud-Holland, 7. Jahrgang, 3. Abth.) erwähnten getriebenen Platten, gez. van Bolten.

Robert Gosselinck erhält im Jahre 1662 von der Gasthaus-Verwaltung in Emden fl. 17—15 „vhor allerley Snitzereyen und holtwerck.“ Gasthaus-Ausgabebuch von 1662—75.[1])



[1]) Über den Kapitän Gert Evertz. Piloot, Landmesser, Festungsingenieur und Architect (z. B. am alten Schlosse zu Schwerin in Mecklenburg), „Bürger der Stadt Emden“, † 1629, hoffen wir später Ausführlicheres bringen zu können.

Beiträge zur Geschichte der Friesen und Chauken.

Von Dr. B. Bunte in Hannover †.*)

Zweiter Teil.

Ueber die Wohnsitze der Chauken und ihrer Nachbarn.

Ein noch grösseres Gebiet als die Friesen nahmen unter ihren Nachbarn in der römischen Zeit die Chauken ein, welche in lateinischen Schriftstücken Chauci, Cauchi, Cauci, in griechischen *Χαῦκοι, Καῦχοι, Καῦκοι* genannt werden. In der tab. Peuting. steht Haci statt Hauci, Chauci. Nach Lukanus (Phars. I, 463) und Claudianus (De laud. Stilichonis 1, 223 und in Eutropium 1, 379) könnte es scheinen, als wenn der Name auch Ca-uci gelautet hätte, und in der That nehmen Volckmar (Ueber Stammes- und Sagengeschichte der Friesen und Chauken, Aurich 1867 S. 21) und Bartels (Emder Jahrb. Bd. 2 Heft 2 Emden 1877, S. 17) an, dass dies die richtigste Aussprache gewesen sei. In Wahrheit haben bei den genannten Dichtern nur metrische Gründe vorgewaltet; die richtigste Schreibart ist im Lateinischen Chauci, und dieses Wort wurde immer zweisilbig ausgesprochen. Kauken (*Καῦκοι*) neben Menapen erwähnt Ptolemäus II, 2, 5 auch unter den Volksstämmen im östlichen Irland, und hiernach darf man diese wohl als eine frühzeitig versprengte Gruppe, die ihren ursprünglichen Sitz in der Gegend zwischen der Ems und Elbe hatte, ansehen. Dagegen kann der Name eines in Spanien, zwischen dem Tajo und Duero, in dem ehemaligen Gebiete der Vaccäer befindlichen Wohnplatzes, namens Kauka, jetzt Coca (der von Appian u. a.

*) vgl. oben S. 1.

erwähnt wird), nicht in Beziehung zu diesem Volksstamme gebracht werden.

Ueber den Stamm und die Bedeutung dieses Namens sind viele Vermutungen aufgestellt worden (vergl. z. B. Wiarda, Ostfriesische Geschichte I, 33; Voelkel, De Chaucorum nomine, sedibus etc. Berolini 1855; Volckmar a. a. O.). J. Grimm (D. Spr. S. 675) weist hin auf das got. hauhai, ahd. hôhê (sublimes, excelsi), gibt aber hierzu keine nähere Erklärung. M. Haupt (Z. für Deutsches Altertum 3, 189) glaubte den Stamm in dem mhd. houc, altnord. haugr-Hügel gefunden zu haben, unter Hinweisung auf Plinius (H. N. 16, 1), der von Hügeln spricht, auf welchen die Chauken wohnten. Hiernach soll der Name so viel bedeuten wie Hügelbewohner und würde also identisch sein mit dem Namen der Wurtsaten, womit im späteren Mittelalter die Bewohner der jetzigen Landschaft Wursten bezeichnet wurden. Allein diese Bezeichnung würde nur für einen kleinen Teil dieses Volkes zutreffen, nämlich für die Bewohner des Strandes und der Marschen an den unteren Flussläufen, aber nicht für die Bewohner der Geest, welche jedenfalls das stärkste Kontingent der Bevölkerung bildeten. Ausserdem würde man bei dieser Erklärung jedenfalls noch einen Zusatz erwarten, und der volkstümliche Name müsste dann etwa Hauksaten gelautet haben. Müllenhoff (Nordalbingische Studien, Bd. 1 S. 166) nahm an, dass die in dem angelsächsischen Wanderersliede (Scôpes vîdsith) als altes Heldengeschlecht erwähnten Hocingas, deren Stammvater Hok war, an die Chauci erinnerten. Ein gewisser Anklang ist hierbei allerdings vorhanden, im übrigen aber lassen sich auch hieraus weiter keine sicheren Schlüsse ziehen. Andere meinen, dass der Name „Chauken“ keltischen Ursprungs sei, und dass in Ostfriesland und den benachbarten Gegenden ursprünglich Kelten gewohnt hätten. Allein hierfür ist, wie ich schon oben angedeutet habe, kein sicherer Beweis zu führen. Von einer Verdrängung oder Unterwerfung der Kelten durch die Friesen und Chauken wissen wir gar nichts. Der Wortstamm des Namens Chauci aber ist meiner Ansicht nach hauk, und in diesem Worte tönt uns ein echt niedergermanischer Laut entgegen. Die Römer aber bildeten aus dem alten Namen, nach Abwerfung der germanischen Endung und mit Vorsetzung

eines aspirierten Lautes, der z. B. auch in den Namen Chamavi, Charudes, Chattuarii hervortritt, die sich in volkstümlicher Form als Hamaven, Haruden, Hattuaren (ags. Hätvaren) entpuppen, den Namen Chauci, und die Griechen schrieben hiernach *Χαῦκοι*. Diese Bezeichnung ist ohne Zweifel die etymologisch richtigste, während alle übrigen Schreibarten dieses Namens sich sämtlich von dem germanischen Wortstamm weiter entfernen und in keiner Weise eine irgendwie annehmbare Deutung zulassen.

Für die Annahme, dass der Name Chauci in der Landessprache Hugen gelautet habe, ist bisher kein sicherer Beweis erbracht worden. Ettmüller (Beovulf S. 21), sowie J. Grimm (D. Spr. S. 468), Rieger (Haupts Zeitschrift Bd. 11 S. 187) u. a. verweisen zwar bei den an zwei Stellen in dem Beowulfliede (in der Ausgabe von Holder v. 2502 und 2914), sonst aber nirgends erwähnten Hugas auf die Chauci, aber Waitz und Müllenhoff (Haupts Zeitschr. 6, 437) sind dieser Ansicht entgegengetreten. Was aber den Vorfall betrifft, bei welchem die Hugas erwähnt werden, so verhält es sich damit folgendermassen. Hygelâc, ein König der Geaten (Geátas), worunter, wie Waitz annahm (Nordalbing. Studien Bd. 1 S. 169), die Jüten zu verstehen sind, unternahm zu Schiffe einen Kriegszug nach dem Niederrhein, und nachdem er in das Gebiet der Hatvaren eingedrungen war und diesen eine grosse Niederlage beigebracht hatte, schickte er sich an, mit reicher Beute beladen, in seine Heimat zurückzukehren, wurde aber von einer Schar der Franken und Friesen, neben welchen noch Hugas erwähnt werden, überfallen. Hierbei wurde er selbst von einem Krieger der Hugas, namens Däghrefn (nach Müllenhoff=ahd. Tacraban, Tacram d. i. Tagrabe), der in einem näheren Verhältnisse zu einem ungenannten Friesenkönige gestanden haben soll, erschlagen und seines Ringes, sowie seiner Brustzierrat beraubt. Im weiteren Handgemenge wurde dann Däghrefn von Beowulf, dem gewaltigsten Helden der Geaten, der in seiner Faust die Stärke von dreissig Männern besass, mit der Faust erdrückt. Beowulf aber rettete sich durch Schwimmen und kam mit dem Reste der Nordmänner wieder nach dem zwischen den beiden Seen befindlichen Reiche Hygelaks zurück, wo er später, nachdem der Sohn Hygelaks gestorben war, die Königs-

würde erhielt. — Die hier genannten Hetvaren sind, wie Grundtvig (Dannevirke 1817, Bd. 2 S. 284) nachgewiesen hat, die Hattuaren oder Chattuarii. Diese wohnten in der römischen Zeit in dem Ruhrgebiete, im 6. Jahrhundert aber hatten sie Wohnplätze am Niederrhein, in der Gegend von Gennep, Kleve und Emmerich. Ganipa (jetzt Gennep) wird noch später (MG. SS. 4, 12) als ein im pago Hattuariorum liegender Wohnplatz bezeichnet, und in der Nähe von Emmerich wird noch jetzt ein Bezirk der Hattergau genannt. Die Friesen, von welchen hier die Rede ist, können nicht aus weiter Ferne zu dem Ueberfall herbeigekommen sein, sondern müssen in der Nähe der Rheinmündungen gewohnt haben. Ueber die Hugas aber lässt sich gar nichts bestimmen. Dederich (Historische und geographische Studien zum Beowulf S. 176 fg.) meint, der Name Gugerni könne auch Chugerni, Hugerni gelautet haben, und daraus sei die epische Bezeichnung Hugas hervorgegangen; andererseits aber deutet er an, dass dieser Name vielleicht nur eine andere Bezeichnung der Franken sein könne, unter Hinweisung auf eine Stelle in dem chron. Quedlinburg. (MG. 3, 31), wo sich die Bemerkung findet: „olim omnes Franci Hugones vocabantur, a suo quondam duce Hugone“ und auf Widukind I, 9, wo von einem Huga, rex Francorum die Rede ist. Dieser letzteren Ansicht neigt auch Müllenhoff zu (Haupts Zeitschr. 6, 437), indem er den Namen Hugas als eine epische Bezeichnung der Austrasier ansieht. Der dux Huga aber scheint, wie er mit Recht bemerkt, willkürlich ersonnen zu sein. Auch Waitz (Nordalbing. Studien Bd. 1 S. 157) nahm an, dass die Hugas am Niederrhein zu suchen seien. — In zwei Handschriften der Fabeln des Phädrus (Haupt, Zeitschr. 12, 287) hat ein Mönch zufällig eine Bemerkung über Huiglaicus (Hungglacus) d. i. Hygelac, aufgezeichnet, woraus wir erfahren, dass derselbe bereits vom zwölften Jahre seines Alters an eine solche Körperfülle besessen habe, dass kein Pferd ihn tragen konnte, und dass seine Gebeine noch auf einer Insel in der Nähe der Rheinmündung aufbewahrt und dort den aus der Ferne kommenden als ein Wunderzeichen gezeigt würden.

Unabhängig von der angelsächsischen Sage, erwähnt Gregor von Tours (Hist. Francorum 3, 9, in der Ausgabe von Arndt und Krusch Hannover 1884 Bd. 1 S. 110) diese Begeben-

heit als eine historische Thatsache für das Jahr 515, und sein Bericht hierüber lautet in der Uebersetzung folgendermassen: „Nachdem dies (d. h. die Wahl des Quintianus zum Bischof) geschehen war, fielen die Dänen, die unter ihrem Führer Chlochilaich zu Schiffe über das Meer gekommen waren, in Gallien ein. Hier verwüsteten sie einen Gau in dem Gebiete des Königs Theudorich und schleppten die Menschen als Gefangene fort. Nachdem aber ihre Schiffe mit den Gefangenen und der übrigen Beute schwer beladen waren, wollten sie in ihr Vaterland zurückkehren; ihr König jedoch verweilte noch an der Küste und wartete dort, bis die Schiffe in See stechen würden, um dann selbst nachzufolgen. Als man dies dem Theudorich, dessen Land gerade von den Ausländern verwüstet war, gemeldet hatte, sandte er seinen Sohn Theudebert mit einem grossen Heere und mit starker Kriegszurüstung nach jenen Gegenden. Dieser tötete den König, überwand die Feinde in einer Seeschlacht und gab dem Lande den ganzen Raub zurück". — Da Gregor im Jahre 594 gestorben ist, so konnte der Kriegszug der Nordmänner zu seiner Zeit bei den Franken noch in lebendiger Erinnerung sein; vielleicht aber ist sein Bericht aus Sulpicius Alexander entlehnt, aus dessen Nachrichten über die Franken er an einer andern Stelle (2, 9) eine grössere Mitteilung gibt. Der Name Hygelac ist bei Gregor, der, nebenbei bemerkt, viele Namen sehr ungenau aufgezeichnet hat, nach fränkischer Weise umgewandelt in Chlochilaich (richtiger Chochilaich), und statt der Geaten werden von ihm die Dänen genannt. Der fränkische König Theuderich oder Theoderich I. regierte in der Zeit von 511—534, sein Sohn Theudebert I. von 534—547.

Auch in den Gesta reg. Francorum cap. 19 (Bouquet, Recueil des historiens des Gaules et de la France, Paris 1739, tome 2 p. 555) wird dieser Vorfall und zwar fast ebenso wie bei Gregor, erzählt. Hiernach soll die Begebenheit vorgefallen sein zu der Zeit, als eine fränkische Prinzessin an Amalrich, den Sohn des Gotenkönigs Alarich, vermählt wurde, und der Dänenkönig wird hier Chochilagus (var. Chochilaicus, Chochelaicus) genannt. Bemerkenswert aber ist es, dass hier auf den Gau Attoarias, der anderswo, z. B. in der Urkunde von 870 über die Reichsteilung zwischen Karl dem Kahlen und Ludwig

dem Deutschen richtiger pagus Hattuarias heisst, hingewiesen wird, also auf dieselbe Gegend, welche der Verfasser des Beowulf andeutet.

Die Annahme, dass der Name des ehemals am Ausflusse des Laubaches und der Hunse, die jetzt Lauwers und Reitdiep heissen, befindlichen friesischen Gaues Hugmerki (Humerki) auf die Chauken hindeute und als „Hugen- oder Chaukenmark zu deuten sei, halte ich nicht für richtig, und auch v. Richthofen, der diese zuerst von Ettmüller und J. Grimm vertretene Behauptung früher mit Entschiedenheit verteidigt hatte (vergl. Bluntschli und Brater, Deutsches Staatswörterbuch 4, 1), ist später (Friesische Rechtsgeschichte 2, 754) davon zurückgekommen. Nach der letzteren Stelle nahm derselbe an, dass vielleicht in alter Zeit an der Mündung der Hunse in den Lauwersbusen zum Zwecke der Verteidigung ein sogenanntes hocwar eingerichtet gewesen sei, und dass Hugmerke identisch sei mit Hocmerke oder Hocwarmerke und so viel bedeute wie Flur oder Bezirk des Pfahlwerks. Dass nun in der genannten Gegend ein Pfahl-Wehr (d. h. ein aus eingerammten Pfählen bestehendes Wehr) vorhanden gewesen sein könnte, ist möglich, aber nicht nachzuweisen. Ausserdem ist das Wort hug, hok in der Bedeutung von Pfahl in der friesischen Sprache nicht nachzuweisen. Eine Pfahlumzäunung heisst in der jetzigen ostfriesischen Sprache heck und in der Provinz Friesland (Halbertsma, lex. Fris. s. v. daem S. 606) hikke, plur. hikken. Die altsächsischen Wörter hok (=Pfahl, palus) und hocwar finden sich nur in einer Kaiserurkunde aus dem Jahre 832 (Wilmans, Kaiserurkunden Bd. 1 S. 30, Sickel, Acta Karolingorum 2, 181), nach welcher der Kaiser Ludwig angeblich dem Kloster Korvei ein im Gau Wimodia, nicht weit von der villa Liusci (jetzt Lüssum, im Amte Blumenthal, NW von Bremen) in der Weser zum Zwecke des Fischfanges erbautes hocwar geschenkt haben soll. — Hiernach kann auch diese Erklärung v. Richthofens nicht als richtig anerkannt werden; richtig aber ist hierbei jedenfalls die Annahme, dass es sich bei der Bezeichnung hug (huch) in dem genannten Gaunamen weder um einen Personennamen (Hug, Huc, Hucke, Hugo) noch um den Namen einer Volksgruppe, sondern um eine der Landschaft eigentümliche Beschaffenheit handelt, und vielleicht darf

man mit Rücksicht darauf, dass sich, wie landeskundige Leute annehmen, von dem ehemaligen friesischen Schiffer- und Handelsplatze Esonstad aus, der in der Nähe der jetzigen Wohnplätze Esumazijl und Esumaburen gelegen zu haben scheint und in der Zeit von 1219—1222 untergegangen ist, eine grössere Landzunge ausdehnte, an eine Zusammensetzung von huk, hok (Landspitze, Winkel) und merke denken und den alten Gaunamen als einen Huk-Bezirk, d. h. einen in eine Landspitze auslaufenden Bezirk, deuten. Die ältesten Bezeichnungen für diesen alten Gau sind Humarcha, Hugmerki, Humerki. Humarcha findet sich in der vita Willehadi zum Jahre 777 (MG. 2, 380), wo bemerkt wird: Jnde procedens transivit fluvium Loveke venitque ad locum qui dicitur Humarcha". Hier ist zwar von einem locus die Rede, aber sicherlich soll hiermit eine Landschaft, nicht ein Wohnort angedeutet werden. Der Name Hugmerki findet sich in der vor dem Jahre 849 von Altfried verfassten vita Liudgeri 1, 19 und ebenso in dem sogenannten registrum Sarachonis. Die Erwähnung in dem letzteren Schriftstücke, auf welches noch v. Richthofen (Fries. Rechtsgeschichte 2, 749) hinweist, ist aber von gar keiner Bedeutung, weil dies Register ein von Falke gefälschtes Machwerk ist. In der Schenkungsurkunde Folkers für das Kloster Werden aus dem Jahre 855 steht: in pago Humerki, und später sind die Bezeichnungen Humerke, Hummerke, Hummerkerland, Hummerse, Humsterland üblich geworden. Das Dekanat Hummerke und das später sogenannte Humsterland stehen, wie v. Richthofen gezeigt hat, zu dem alten pagus Humerki in gar keinem Verhältnis. Seit dem 13. Jahrhundert sind aus dem alten Gau die Landschaften Humsterland, Langewolt und Vredewolt entstanden.

Hiernach kann die neuerdings insbesondere von Bartels (Emder Jahrbuch II, 2 1877 S. 12) vertretene Ansicht, dass in dem epischen Volksnamen Hugas der volkstümliche Name Hugen=Chauci enthalten, sowie die, dass der Landschaftsname Hugmerke als Chauken- oder Hugenmark zu deuten sei, nicht als richtig anerkannt werden. Zur Stütze seiner Behauptung fügt Bartels a. a. O. auch noch zwei andere Andeutungen hinzu, die uns aber ebenso wenig veranlassen können, ihm beizustimmen, nämlich 1: die nordfriesischen

Dithmarschen heissen noch in Karls des Grossen Zeit ebenfalls Hugen; 2: in einem Gau Frisonefeld in Thüringen heissen die Bewohner ebenfalls Hohsingi, was unverkennbar dasselbe ist mit der Nebenform Hokingi für Hugas (Volckmar S. 6 und 10). — Was die erstere Bemerkung betrifft, bei welcher jeder weitere Nachweis fehlt, so kann dieselbe, wie mir scheint, höchstens von einem ganz späten Chronikenschreiber herrühren, auf dessen Angabe gar kein Gewicht zu legen ist. Auch waren die Dithmarsen kein friesischer Volksstamm, sondern ein sächsischer, und Friesen haben in ihrem Lande nur in geringer Anzahl gewohnt. Was die zweite Bemerkung betrifft, so ist zunächst wohl sprachlich zwischen den Namen Hohsingi und Hokinge (genauer Hocingas) schwerlich eine Identität anzunehmen, und dass die erwähnten Hocingas identisch mit den Hugas seien, ist ebenso unsicher. Unrichtig ist das, was über die Wohnsitze der Hohsingi gesagt wird; denn diese wohnten nicht in dem Frisonofelde oder Friesengau (zwischen der Bode und Unstrut), sondern in dem benachbarten Hohsegowe oder Hassegau.

Dass Chauken auf der Westseite der Ems gewohnt haben sollten, wird von keinem alten Schriftsteller gemeldet, und dass sie auf einer Insel zwischen den Ausflüssen des Rheins gewohnt hätten, meldet nur Plinius, doch ist diese Angabe, wie ich schon oben bemerkt habe, sehr bedenklich und von vielen bestritten. An der Stelle aber, wo Plinius einen Bericht bietet über das Leben und die Wohnungen der Chauken (HN. 16, 1), gibt er auffallender Weise weiter keine Andeutung, als dass sie in dem nördlichen Himmelsstriche wohnten. Dass derselbe überhaupt, wie manche annehmen, sich eingehend mit dem Studium der Nordseeküste beschäftigt und sogar, wie z. B. Pflugk-Hartung (Geschichte des Mittelalters, Berlin 1889, Bd. 1 S. 311) behauptet, einige Zeit im Lande der Friesen und Chauken gelebt habe, ist nicht glaublich. Wir verdanken demselben zwar einige sehr wichtige Mitteilungen über die nördlichen germanischen Küstenstriche, sowie über die Inseln in der Nord- und Ostsee, aber als ein sicherer Führer in diesen Gegenden kann derselbe, wie ich weiter unten zeigen werde, durchaus nicht gelten. Von den Inseln der Nordsee z. B. nennt er (HN. 4, 27 § 97) als die drei bekanntesten Burcana (von

den Römern auch Fabaria genannt), Austeravia (von den Römern auch Glaesaria genannt) und Actavia, doch gibt er über deren Lage, sowie über ihre Grösse und ihre Bewohner weiter keine Andeutung. Von diesen Inseln ist Burcana die jetzt noch teilweise erhaltene Insel Borkum, die beiden andern aber können nicht nachgewiesen werden. Austeravia soll von den Römern auch Glaesaria benannt worden sein (HN. 37, 42) zu der Zeit, als Germanicus Cäsar in dieser Gegend mit seinen Flotten operierte, nach einem germanischen Worte, welches bei Plinius glaesum, bei Tacitus glesum lautet (vergl. hierüber Müllenhoff, D. A. 2, 31) und so viel wie Bernstein bedeutet. Tacitus, der bei seinen skizzenhaften Angaben über die Wohnsitze der germanischen Volksstämme, ebenso wie Plinius, wahrscheinlich eine Nachbildung der Weltkarte des Agrippa benutzt hat, beschränkt sich (G. 35) auf die kurze Mitteilung, dass die Chauken sich an die Friesen anschlössen und ein sehr weites Gebiet bewohnten. Ungenau ist hierbei aber die Angabe, dass sie an der Seite aller Völkerschaften, die er im Vorhergehenden genannt hat, wohnten und dass sich ihr Gebiet sogar bis zu den Chatten erstrecke. Dass bei der letzteren Bemerkung, wie manche annehmen (vergl. z. B. v. Ledebur, Die Brukterer S. 103) ein Schreibfehler vorliegen sollte, ist nicht wahrscheinlich, vielmehr steht diese Angabe, wie es scheint, in Zusammenhang mit den Nachrichten, welche Tacitus über die Vernichtung der Bruktern durch die Angrivaren und Chamaven, sowie über die Schwächung der Cherusken durch die Chatten erfahren haben wollte (G. 33 und 36). Infolge hiervon nahm er an, dass die Bruktern gänzlich ausgerottet, die Angrivaren und Chamaven in das Gebiet der Bruktern eingerückt, die Chauken aber in des Gebiet der Angrivaren gezogen seien und sich mit den Chatten, die nach der Besiegung der Cherusken weiter nordwärts gezogen seien, berührt hätten. Allein diese Annahme, die mit späteren Nachrichten völlig in Widerspruch steht, wird jetzt fast allgemein als unrichtig bezeichnet (vergl. z. B. Zeuss, Die Deutschen und ihre Nachbarstämmen S. 140; Müllenhoff in Haupts Zeitschrift 9, 228; Dahn, Urgeschichte etc. 1, 23). Wir treffen nämlich die Angrivaren noch später in ihren alten Wohnsitzen an der Weser, und wenn auch die Bruktern durch einen Kampf mit den Angrivaren und Chamaven

einen Teil ihres weiten Gebietes eingebüsst haben sollten, so waren sie doch jedenfalls nicht, wie Tacitus mit Schadenfreude meldet, völlig ausgerottet. Nach einer Nachricht des jüngeren Plinius (epist. 2, 7) setzte der römische Feldherr Vestritius Spurinna innerhalb der Jahre 96—110 n. Chr., in welche Zeit die Abfassung der Briefe des Plinius fällt, und wahrscheinlich noch während der Regierung des Kaisers Nerva (96—98) mit Gewalt einen König bei ihnen ein, und in viel späterer Zeit erscheinen sie noch als ein mächtiger Volksstamm, z. B. zur Zeit Konstantins des Grossen, der im Jahre 307 einen in Verbindung mit den Chamaven und andern Volksstämmen gemeinschaftlich unternommenen Angriff der Bruktern auf das römische Gebiet durch sein Erscheinen abwandte. In dem Berichte über die Thätigkeit des römischen Feldherrn Corbulo in Friesland (ann. 11, 19) erwähnt Tacitus beiläufig diejenige Gruppe der Friesen, welche „die grösseren" genannt wurden, doch fehlt auch hierbei jede topographisch genauere Angabe. — Für die Behauptung, dass die Chauken als ein mächtiger und für die Römer gefährlicher Volksstamm unmittelbar am Niederrhein feste Wohnsitze gehabt hätten, kann die von einem Mönche (in Kolmar) im Jahre 1265 einer alten, wahrscheinlich am Ende des 3. Jahrhunderts verfertigten Wegekarte flüchtig und ungenau nachgebildete und nach ihrem früheren Besitzer, dem Ratsherrn Konrad Peutinger in Augsburg, benannte tabula Peutingeriana nicht als Beweis dienen. Unter den hier teils unter- teils nebeneinander vorgeführten und entstellten Namen darf man wohl die Angrivarii (statt Chrevapii) und die Ampsivarii (statt pstinivarii) vermuten, und unter den Haci sind, wie allgemein angenommen wird, die Hauci, Chauci zu verstehen. Hiernach würde die Aufzählung der Namen folgende sein: Hauci, Angrivarii, Ampsivarii, Chamavi qui et Franci, und darunter steht fl. Rhenus. Hier sind also einige der bekanntesten und grössten Volksstämme im dritten Jahrhundert genannt, und von diesen wohnten die Chamaven, welche in dieser Zeit auch schon Franken genannt wurden, in der unmittelbaren Nähe des Rheins, und zwar in dem sogenannten Hamalande, welches an Umfang in der römischen Zeit viel grösser gewesen sein muss als der mittelalterliche pagus Hamaland, der sich südwärts (vergl. Dederich, Geschichte der

Römer am Niederrhein S. 183) bis zu dem Höhenzuge von Eltenberg und Montferland erstreckte. Nördlich von den Chamaven aber, und nicht etwa am Rhein, wohnten die hier genannten Chauken, Amsivaren und Angrivaren.

Nicht annehmbar erscheint ferner die Ansicht von Wiarda (Ostfriesische Geschichte 1, 30) u. a., welche meinen, dass bei Zosimus 3. 6 fgg., wo in dem Berichte über die Kämpfe Julians mit den Germanen am Niederrhein irrtümlicher Weise mehrmals von Quaden die Rede ist, die Chauken gemeint seien. Eine Vergleichung der eigenen Angaben Julians, welcher in seinem Briefe an die Athener ausdrücklich bemerkt, er habe die Salier aufgenommen (d. h. mit deutlicheren Worten gesagt, er habe derjenigen Abteilung von ihnen, die sich eigenmächtig in Gallien niedergelassen hatte, erlaubt, auch fernerhin dort wohnen zu dürfen), die Chamaven dagegen vertrieben, sowie eine Vergleichung der Angaben des Eunapius (Scriptores hist. Byz. Bonn 1829, Bd. 1 S. 41) und des Ammianus Marcellinus zeigt nämlich, dass es sich hierbei vielmehr um die Chamaven, sowie um eine schliessliche Verhandlung Julians mit dem damaligen Könige der Chamaven handelt, welche im Jahre 358, also zu derselben Zeit stattfand, als der Kaiser Konstantius mit den Quaden und Sarmaten in Pannonien verhandelte und kämpfte. Dasselbe aber, was Eunapius von dem Könige der Chamaven erzählt, berichtet Zosimus von dem angeblichen Könige der Quaden. Dass aber bei Zosimus, der auffallender Weise die Chamaven, welche doch in einem Berichte über die Thaten Julians jedenfalls berücksichtigt werden mussten, nirgends erwähnt, mehrmals Quaden genannt werden, ist um so auffallender, als derselbe kurz vorher (nämlich 3, 1) ganz richtig bemerkt, dass zu der Zeit, als Julian aus Athen zurückgekehrt und zum Cäsar ernannt sei, die Quaden und Sarmaten in Pannonien gehaust hätten, und dass Konstantius einen Feldzug gegen sie unternommen habe. Ob nun dieser Irrtum, der sich auch in den Excerpta Honorii findet, wo man statt Quadi ebenfalls Chamavi erwarten sollte (Müllenhoff, D. A. 3, 226), dem Zosimus selbst oder, wie Reitemeier meint, seinen Abschreibern zur Last zu legen sein möchte, lässt sich nicht entscheiden. Der Text dieses Geschichtschreibers ist allerdings schlecht überliefert, aber von groben Verstehen und ungenauen

Angaben ist er durchaus nicht frei. So wird von ihm z. B. Paris als eine kleine Stadt in Germanien bezeichnet und Bononia (jetzt Boulogne und in der vlämischen Volkssprache noch jetzt Boonen genannt) wird nach Untergermanien verlegt. Ferner werden die Alpen an zwei Stellen (4, 45 und 5, 29) mit den Apenninen verwechselt, und die sogenannten Läten werden von ihm (2, 54) als eine besondere Völkerschaft angesehen. In der Schlacht bei Strassburg im Jahre 357, welche mit der Schlacht des Darius gegen Alexander verglichen wird, sollen 60000 Alemannen gefallen und eben so viele im Wasser ertrunken sein. Libanius aber in seiner Leichenrede auf Julian spricht nur von 8000 Gefallenen, und Ammianus Marcellinus 16, 12 meldet, es seien auf dem Kampfplatze 6000 Leichen gefunden, und ausserdem seien viele Alemannen im Rhein ertrunken. Desgleichen berichtet Zosimus 3, 4, Julian habe einmal, um die Rheinfestungen mit Getreide zu versorgen, 800 Schiffe nach Britannien geschickt und dann in die Rheinmündungen einlaufen lassen, während dieser selbst in dem Briefe an die Athener nur von 600 Schiffen spricht, die er zu dem genannten Zwecke fortgeschickt habe, und von welchen innerhalb zehn Monaten 400 auf seinen Befehl erbaut seien. Unter diesen Umständen kann auch die Bemerkung in dem oben erwähnten Berichte, dass die Quaden ein Teil der Sachsen seien, was für die fränkischen Chamaven nicht passen würde, auf einem Irrtum beruhen. — Ueber den Wirrwarr in den Angaben des Zosimus (4, 26—34) über die Kämpfe des Theodosius mit den Goten vergl. Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 12 S. 413 fgg.

Neben der unrichtigen Erwähnung der Quaden enthält übrigens die obige Stelle des Zosimus auch einige wertvolle Angaben. Es ergiebt sich daraus z. B., dass die Salier schon längere Zeit vor der Ankunft Julians nach Gallien gezogen waren und sich dort, ohne dass sie von den Römern daran verhindert wurden, häuslich niedergelassen hatten; ferner, dass dies Volk, welches zu den Franken gehörte, damals die batavische Insel in Besitz hatte, und dass der Angriff auf ein nördlich von dieser Insel ansässiges Gauvolk von den Sachsen ausgegangen war. Die Macht der Römer, welche damals am Niederrhein schon sehr geschwächt gewesen zu sein scheint, wurde jedoch durch Julian nochmals wiederhergestellt. Die

Chamaven, welche öfters die aus Britannien kommenden Getreideschiffe der Römer weggenommen hatten, züchtigte er und trieb sie aus Gallien hinaus, doch fiel es ihm nicht ein, sie in ihrem eigenen Lande zu verfolgen und ihre dortigen Gebiete zu verwüsten. Er gewährte ihnen zuletzt auf ihre Bitten Frieden, liess sich Geiseln geben und nahm einige Mannschaften derselben in sein Heer auf.

Dürfte man den Andeutungen des Dichters Claudianus trauen, so müssten die Chauken am Ende des 4. Jahrhunderts ihre Grenzen so weit nach Süden vorgeschoben haben, dass sie unmittelbar am Niederrhein gewohnt hätten. Da sich aber aus vielen seiner Angaben ergiebt, dass er nicht bloss von den überrheinischen Gegenden und Völkern, sondern auch von vielen andern Gebieten eine sehr unklare Vorstellung hatte, und dass es ihm, wie z. B. Dahn bemerkt (Urgeschichte 2, S. 103) überhaupt mehr auf einen schönen Ausklang seiner Hexameter, als auf genaue historische und geographische Angaben ankam, so kann sein Zeugnis hierfür in keiner Weise in Betracht kommen. In seinen kühnen Phantasiebildern, in welchen er die Thaten des Stilicho verherrlicht, welcher im Jahre 395 mit wenigen Begleitern die Rheinfestungen besichtigte, bemerkt er (De laud. Stilich. 1, 197 fgg. und in Eutropium 1, 378) unter anderem, die Thaten des Drusus und Trajan seien nichts im Vergleich mit denen des Stilicho. Dieser habe durch das Schwert und durch Güte in eben so vielen Tagen den Rhein gebändigt, wie jene im Verlauf von vielen Jahren. Sein Siegeszug sei von den Quellen des Rheins bis zu dessen Mündungen und zu den mit Sümpfen angefüllten Küstengegenden ausgedehnt. Er habe es fertig gebracht, dass die Salier nunmehr ihre Felder bebauten, und dass die Sicambern ihre Schwerter in Sicheln verwandelt hätten, dass die Belgier, mit Zustimmung der Kauken, ihr Vieh über den Rhein trieben, und dass das gallische Vieh auf den Bergen der Franken weide. Im hercynischen Walde dürfe man sicher auf die Jagd gehen, und die alten heiligen Haine würden ungestraft von den römischen Beilen verletzt. Stilicho habe den Kauken Gesetze gegeben und den blonden Sueven ihre Rechte bestimmt. Es seien Gesandte der Cimbern, die nach seiner Ansicht in den Mündungsgebieten des Rheins wohnten (vergl. de bello Get. 5, 336) und vieler

anderer Völker gekommen, um demselben zu huldigen. — Obgleich nun Stilicho, dem besonders viel daran gelegen war, mit den Königen der Alemannen und Franken ein gutes Einvernehmen herzustellen, nur bis an den Niederrhein gekommen war, so läuft doch die ganze Schilderung darauf hinaus, dass der Leser zu dem Glauben kommen soll, dass Stilicho ganz Germanien beruhigt habe, und dass alle Volksstämme zwischen dem Rhein und der Elbe der römischen Herrschaft unterworfen seien. Wenn ferner Claudian statt der gewöhnlichen Namensform Chauci die für den Ausgang des Hexameters bequemere Form Ca-uci gewählt hat, so ist er darin, wie es scheint dem Lukan, dem Zeitgenossen Neros, gefolgt, und wenn er die Chauken an den Rhein versetzt, so verdankt er diese verkehrte Anschauung wahrscheinlich eben demselben Dichter, der, seinem Genius folgend, die Chauken oder, wie er sagt, Ca-yken bereits zur Zeit des Julius Cäsar als ein gefährliches Volk am Rhein wohnen lässt, indem er von den Truppen, die mit Cäsar aus Gallien nach Italien gegen Pompejus zogen, sagt (Phars. 1, 463 fgg.): „Et vos cirrigeros bellis arcere Caycos Oppositi petitis Romam Rhenique feroces Deseritis ripas et apertum gentibus orbem". Hieraus ergiebt sich, dass die beiden genannten Dichter von den Wohnsitzen der Chauken eine im höchsten Grade unklare Vorstellung hatten, und wenn jemand behaupten sollte, dass sie unter den Chauken vielleicht die Friesen verstanden hätten, so würde dies ebenfalls ein Irrtum sein; denn, wie ich eben gezeigt habe, lagen auch die Wohnsitze der Friesen in der römischen Zeit an der Küste ziemlich weit nördlich von der batavischen Insel, und nach Osten hin wohnten sie östlich, aber nicht westlich von der Ijssel.

Der einzige alte Schriftsteller, welcher in ganz bestimmter Weise die Wohnsitze der Chauken bezeichnet hat, ist Ptolemäus, der sein geographisches Werk, bei dessen Anfertigung er viele Reisebeschreibungen, Handelsberichte, Itinerarien und Landkarten, welche ihm in der Bibliothek in Alexandrien zu Gebote standen, benutzte, kurz vor der Mitte des 2. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung vollendet hat. Dieser Schriftsteller, welcher hauptsächlich unter Benutzung der Karten des Marinus von Tyrus, die er aber, wie er selbst sagt, hier und da verbessert hat, alle grösseren Flüsse und Gebirge der damals be-

kannten Welt nennt und deren Lage zu bestimmen versucht hat, bezeichnet die Ems ausdrücklich als Grenze zwischen den Friesen und Chauken und bemerkt dann weiter, dass die kleinen Chauken zwischen der Ems und Weser, die grösseren dagegen zwischen der Weser und Elbe wohnten, und diese Angabe, die jedenfalls nicht auf Kombination, sondern auf dem Studium von Karten beruhte, muss wohl unter allen Umständen als richtig festgehalten werden.

Innerhalb des von Ptolemäus bezeichneten Gebietes aber sind, wie mir scheint, drei Gruppen zu unterscheiden, nämlich Emschauken, Weser- und Elbchauken. Wie weit sich die chaukischen Gebiete von der Küste aus nach Osten hin erstreckten, lässt sich mit Sicherheit nicht bestimmen, und die Vermutungen hierüber weichen sehr weit von einander ab. Wahrscheinlich wohnten die in dem jetzigen Ostfriesland wohnenden Chauken, die nur den allerkleinsten Teil des chaukischen Gebietes innegehabt zu haben scheinen, landeinwärts nicht weiter als der jetzige Regierungsbezirk Aurich reicht; denn die südlich von der Leda befindlichen Gegenden, nämlich das Oberledingerland, die Papenburger Gegend und einige andere Bezirke, bildeten in der römischen Zeit und noch lange nachher, als hier noch keine Eindeichungen und Wasserregulierungen vorgenommen waren, eine natürliche Völkergrenze und mussten sich insgesamt als Gebiete darstellen, die nur an sehr wenigen erhöht liegenden Stellen zu menschlichen Ansiedelungen geeignet waren. Die innerhalb des jetzigen Oldenburger Gebietes wohnenden Chauken mögen wohl bis in die Gegend des Dümmer Sees (Dummeri) gewohnt haben; die Annahme Mösers aber (Osnabr. Geschichte 1, 78), dass der Name Quakenbrück, welcher urkundlich erst seit dem 13. Jahrhundert hervortritt, an die Chauken erinnere, kann nach dem jetzigen Stande der Ortsnamenerklärung nicht als richtig anerkannt werden und ist bereits von J. Grimm (Gesch. der d. Spr. 2. Aufl. S. 469) mit Recht zurückgewiesen.

Eine ganz neue, aber, wie mir scheint, unhaltbare Ansicht über die Wohnsitze der ältesten Bewohner in den Gebieten zwischen der Ems und Weser hat neuerdings H. Böttger (Diöcesan- und Gaugrenzen Bd. 4 S. 421 fgg.) aufgestellt. Er geht nämlich von der bedenklichen Ansicht aus, dass die mittel-

alterlichen Gaue schon zur Zeit des Tacitus, ja sogar zur Zeit des Cäsar bestanden hätten, und dass die spätere kirchliche Einteilung sich überall genau an die alten Gaugrenzen angelehnt habe. Da nun das Gebiet zwischen der Ems und Weser im Mittelalter an drei verschiedene Diöcesen, nämlich an Bremen, Münster und Osnabrück verteilt war, so nimmt er an, dass diese drei Gebiete in der römischen Zeit von drei verschiedenen Volksstämmen bewohnt gewesen seien. Die Küstenstriche, welche im Mittelalter zur Bremer Diöcese gehörten, also die Gaue Nordendi, Herloga, Wanga, Riustri, weist er den Chauken zu, und zwar den Chauci minores. Im Emsgau, der im Mittelalter zu Münster gehörte, sollen die Amsivaren gesessen haben, und von der Leda an bis weit über die Hase hinaus, und zwar im Oberledingerlande, in Westerwolde, Bellingwolde, im Hasegau, sowie in den Gauen Threcwiti, Losa und Sutherbergi, sollen die Chasuaren ihre Wohnsitze gehabt haben. Dass aber die Gegenden, wo z. B. Norden, Jever und Varel liegen, von einem andern Volksstamme bewohnt gewesen sein sollten als der Münstersche Emsgau, wozu z. B. Emden und Leer gehörten, ist doch unmöglich anzunehmen, und für die weite Ausdehnung der Chasuaren, die in der Geschichte gar nicht hervortreten und überhaupt nur zweimal genannt werden (Tac. G. 34 und Ptolem. 2, 2), liegt gar keine Berechtigung vor.

Während nun Böttger das Gebiet der Chauken zwischen der Ems und Weser offenbar zu klein angenommen hat, haben andere dasselbe viel zu weit ausgedehnt; ja, in einigen Schriftstücken (vergl. z. B. Ulrich, Bilder aus Hannovers Vergangenheit S. 12) wird sogar die Behauptung aufgestellt, dass die Chauken auch in der Gegend der jetzigen Stadt Hannover ansässig gewesen seien, und ältere Gelehrte meinten sogar, sie hätten bis in die Mark Brandenburg gewohnt. Meiner Ansicht nach, lagen die chaukischen Gebiete zwischen der Ems und Weser ungefähr in den Gebieten, welche jetzt der Rb. Aurich und das Grossherzogtum Oldenburg einnehmen, während die benachbarten Gebietsteile hauptsächlich von den Amsivaren, Chasuaren und Angrivaren bewohnt waren.

Ueber die Wohnsitze der Amsivaren lässt sich nach den Angaben der alten Schriftsteller jedenfalls so viel bestimmen, dass sie neben den Chauken, Angrivaren, Chamaven und Bruk-

tern wohnten. Bei Strabo (7, 291 fg.), der sie unter den Völkern aufzählt, über welche Germanicus triumphierte, werden sie Ampsianen, Ampsanen und in unrichtiger Lesart *Καμψιανοί* genannt, bei andern alten Schriftstellern aber lautet ihr Name, mit genauerer Wiedergabe der altgermanischen Endung, Ampsivarii (wobei das p euphonisch hinzugefügt ist), Ambsuarii, Ansivarii, Ansivari, Ansibarii. Nach der gewöhnlichen Annahme (vergl. z. B. v. Ledebur, die Bructerer S. 96 fg.) soll ihr Name so viel bedeuten wie Ems-Anwohner, und ihr Wohnsitz soll bis zu ihrer Vertreibung durch die Chauken im Jahre 58 n. Chr. (Tac. ann. 13, 55) der Ober-Emsgau gewesen sein, d. h. die Gegend von Meppen, nebst den umliegenden Bezirken. Diese Ansicht ist aber von Müllenhoff (Haupts Zeitschr. 9, 237 fg.) scharf bestritten. Er verwirft zunächst die obige Deutung dieses Namens und nimmt an, dass das genannte Volk ursprünglich in den Gebirgen auf der linken Seite der Weser gewohnt habe. Ferner wird bemerkt, dass die Silbe ams (ambs, amps) gar nicht zu deuten sei, dass deutsche Ortsnamen mit MBS und MPS nicht nachzuweisen seien, dass der Name Amsivarii nicht von Amisia hergeleitet werden könne, weil das erste i in diesem Worte bis in das Mittelalter haften geblieben sei, und endlich, dass eine Komposition der Endung—varii mit einem Flussnamen überhaupt unstatthaft sei. Der betreffende Name müsse Ansivarii gelautet haben, und in der Zusammensetzung von ans und varii bedeute ans vielleicht so viel wie iugum terrae, monticulus oblongus in formam trabis. Allein diese Erklärung, die durch keine weiteren Nachweise gestützt wird, erscheint ebenso wenig annehmbar wie die Erklärung von J. Grimm (D. Sprache, 2. Aufl. Bd. 2, 543), welcher auf das got. ans=deus hinweist und den Namen Ansivaren als Gottesverehrer (deos colentes) deutet. Gegen alle diese Annahmen lässt sich noch folgendes sagen. Zunächst ist zu bemerken, dass die handschriftliche Lesart Ampsivarii die am besten beglaubigte ist. Ferner lautet der Flussname Ems, an welchen dieser Name zu erinnern scheint, in der Volkssprache der Anwohner nicht, wie man ihn anderswo sprechen hört, ems, sondern êms (êmbs, êmps), und hiernach musste derselbe in ältester Sprechweise âms (ambs, amps—Amsaha?) lauten. Die römischen Schriftsteller nennen diesen Fluss gewöhnlich Amisia; in älterer und

genauerer Form aber lautet derselbe bei Plinius Amisis (was auch bei Pomponius Mela 3, 3, 30 wiederherzustellen ist), während die Griechen *'Αμίσιος, 'Αμάσιος, 'Αμάσεια* schreiben. Sodann ist die Anzahl der deutschen Bezeichnungen von Örtlichkeiten, in welchen mbs und mps zum Vorschein kommt, zwar nur gering, aber man kann doch nicht behaupten, dass solche gar nicht vorhanden seien. So wird z. B. das sogenannte Emsland oder der Ober-Emsgau, um welchen es sich hier gerade handelt, in mittelalterlichen Schriftstücken mehrfach Embslandia genannt; ferner kann erinnert werden an die Ortsnamen Embsen, Hembsen, Imbsheim, Imbshausen, Pompsen, Pömbsen u. a. Endlich ist auch eine Zusammensetzung der Endung—varii (vari) mit einem Flussnamen durchaus nicht unstatthaft (vergl. hierzu auch Much in den Beiträgen von Paul und Braune, Bd. 17 S. 54, der auch noch andere Einwendungen gegen Müllenhoff vorbringt). Diese Endung, wobei man früher auf das altnordische Zeitwort verja=defendere, tueri, got. varjan, ahd. werian, ags. varian (verian) hinwies, wird neuerdings mit mehr Recht von dem alts. Substantiv war, plur. varas (weras), ags. ver (wer), plur. veras (weras), got. vair, plur. vairos hergeleitet (vergl. Forschungen zur Dtsch. Gesch., Bd. 16 S. 225; Dahn, D. Gesch. I, 1, 58). Der Name Ampsivarii bedeutet demnach so viel wie „Ems-Leute, Männer von der Ems. In ähnlicher Weise ist auch der Name Chasuarii als „Männer von der Hase“ zu deuten. Wir haben demnach, was jedenfalls zu beachten ist, in nahe bei einander liegenden Gebieten drei Gauvölker, deren Name auf—varii auslautete, nämlich Angrivarii, Ampsivarii, Chasuarii, und aus diesem Umstande darf man vielleicht den Schluss ziehen, dass die Amsivaren weder zu den Cherusken, noch zu den Chauken, noch zu den Bruktern gehörten, sondern, ebenso wie die Chasuaren oder Hasvaren Stammesgenossen des grossen Volksstammes der Angrivaren waren. Zur Zeit der Gaueinteilung umfasste der Ober-Emsgau, wie Diepenbrock (Geschichte des vormaligen Amtes Meppen S. 15) bemerkt, das alte Amt Meppen, sowie Westerwolde, Saterland und Kloppenburg, und in einem grossen Teile dieser Gebiete, welche ungefähr einen Flächenraum von 50 Quadratmeilen umfassten, haben wohl früher die Amsivaren ihre Wohnsitze gehabt.

Unrichtig ist es, wenn H. Böttger (Hermann der Sieger etc.

Hannover 1872 S. 37) u. a., unter Berufung auf Strabo (7, 291 fg.), behaupten, dass die Amsivaren an dem Kampfe gegen Varus teilgenommen hätten. An dieser Stelle ist vielmehr von den Gauvölkern die Rede, mit welchen Germanicus in den Jahren 14, 15 und 16 n. Chr. gekämpft hatte, und über welche er im Jahre 17 einen grossartigen Triumph feierte. Von diesem Triumph erfahren wir bei Strabo mehr als bei Tacitus (ann. 2, 41), welcher nur die Cherusken, Chatten und Angrivaren nennt, jedoch noch mit dem Zusatze „und andere Völkerschaften, welche bis an die Elbe wohnen". Der Kampf gegen Varus aber war nicht, wie manche annehmen, ein allgemeiner nationaler Aufstand, sondern nur die Erhebung einiger Stämme, die durch Lieferungen von Proviant, durch Erpressung von Tribut und durch übermütige Behandlung, unter Missachtung der heimischen Rechtspflege, erbittert und förmlich zur Empörung gereizt waren. Tacitus (ann. 13, 55) bezeichnet diese Empörung als rebellio Cherusca. Mit Sicherheit lässt sich nur behaupten, dass an dem Ueberfall des Varus die Cherusken und ihre Untergebenen (Strabo 7, 291), sowie die Marsen und Bruktern beteiligt waren. Gegen diese drei Völkerschaften richteten sich daher die Rachezüge des Germanicus in den Jahren, 14, 15 u. 16.

In der Germania des Tacitus werden die Amsivaren nicht erwähnt, dagegen erfahren wir etwas Genaueres über sie in den Annalen (13, 55 fg.). Hiernach erschienen von den Chauken vertriebene Amsivaren, denen sich wahrscheinlich auch Abenteurer aus den benachbarten Gegenden angeschlossen hatten, am Niederrhein und liessen sich hier eigenmächtig in einem Gebiete nieder, welches wahrscheinlich schon seit der Zeit des Drusus, der die Usipeten von da weggedrängt hatte, unbewohnt und lediglich zur Benutzung für die römischen Soldaten, welche dorthin ihr Vieh trieben, bestimmt war. Genauen Aufschluss darüber, wo dieser Bezirk lag, hat Tacitus nicht gegeben, doch können wir die betreffende Gegend aus einer andern Angabe bei ihm (ann. 13, 54) ungefähr erraten. Hier wird nämlich gemeldet, dass kurze Zeit vorher einige Mannschaften der Friesen ebenfalls den Versuch gemacht hätten, sich in dieser Gegend anzusiedeln, aber schliesslich von dem römischen Statthalter Dubius Avitus, der wahrscheinlich seinen Wohnsitz in Köln hatte, mit Gewalt ausgetrieben seien. Diese Friesen

aber waren, wie weiter angedeutet wird, teils zu Schiffe über gewisse Seen, teils zu Lande durch ein Wald- und Sumpfgebiet aufgebrochen und hatten dann, wie es scheint, ihren Weg südwärts durch die jetzige Landschaft Veluwe bis zu der ripa, d. h. dem rechten Rheinufer, fortgesetzt. Sie müssen also aus der Gegend gekommen sein, wo wir später die Gaue Westergo, Ostergo, Suthergo und Waldago antreffen. Es handelt sich hier aber um einen Rheinuferstrich in der Nähe der batavischen Insel, wo viele römische Soldaten ihr Quartier hatten (vergl. z. B. Dederich, die Feldzüge des Drusus und Tiberius, S. 21 fg.), und gewöhnlich bezeichnet man jetzt dies Gebiet als eine römische Grenzmark zwischen dem Rhein, der Ijssel und der Lippe. Nebenbei bemerkt, hat die letztere Bemerkung des Tacitus noch insofern ein besonderes Interesse, als wir hiernach feststellen können, dass die Friesen südlich des Flevo-Sees, wo sie auch in späterer Zeit nicht die ganze Gegend ausgefüllt haben, sondern neben den Franken nur einige Gaue innehatten, damals noch nicht ansässig waren. — In ähnlicher Weise wie den Friesen, erging es hier, wie Tacitus erzählt, auch den Amsivaren. Dem römischen Statthalter Avitus gegenüber entschuldigte sich der hochbetagte Anführer derselben, namens Bojokal, damit, dass er fünfzig Jahre lang den Römern treu ergeben gewesen sei und jetzt sogar, falls ihm erlaubt würde in dem besetzten Gebiete bleiben zu dürfen, sein Volk unter die römische Oberhoheit bringen wolle. Ausserdem erwähnte er noch, dass er zur Zeit der Empörung der Cherusken von Arminius, der ihn wahrscheinlich in der Umgebung des Varus antraf, in Fesseln gelegt sei und unter Tiberius und Germanicus in römischem Kriegsdienste gestanden habe. Auch sei das ehemals von Chamaven und hernach von Usipeten und Tubanten bewohnte Gebiet, wo er sich nunmehr mit seinem Gefolge niedergelassen habe, nur ein kleines Landgebiet und die römischen Soldaten könnten auch fernerhin ihr Vieh dorthin treiben. Avitus, der sich ihm gegenüber sehr herrisch benahm, erwiderte unter anderem, dass er ihm für seine Person Ländereien anweisen wolle, aber nicht seinem Gefolge. Dies Anerbieten wies aber Bojokal in höchst ehrenhafter Weise ab, und so schieden sie von einander in Unfrieden. Die Amsivaren versuchten alsdann, um ihr Vorhaben mit Gewalt durchzusetzen,

die Bruktern und Tenktern, sowie andere noch weiterhin wohnende Volksstämme zu gewinnen. Nachdem aber Avitus diese mit Verwüstung ihres Gebietes bedroht hatte, standen sie von jeder Hülfeleistung ab, und die Amsivaren wandten sich nun zu den südwärts der Lippe wohnenden Usipeten und Tenktern, und als sie auch bei diesen keine Aufnahme fanden, zogen sie weiter zu den Chatten und Cherusken. Auf ihrer langen Wanderung aber wurde die junge Mannschaft niedergehauen, die älteren Leute aber wurden als Beute verteilt. — Ueber die Veranlassung zu der Austreibung der Amsivaren durch die Chauken wird uns leider nichts gemeldet, und jedenfalls kann der Umstand, dass Bojokal in längst verflossenen Zeiten im römischen Heere gedient hatte, .nicht die Veranlassung hierzu gewesen sein. Da aber der Name dieses Volkes noch in späterer Zeit zum Vorschein kommt, so sind wir wohl zu der Annahme berechtigt, dass nicht das ganze Volk ausgetrieben wurde, sondern nur die Sippschaft und das Gefolge Bojokals, der vielleicht durch seine römische Gesinnung unter seinen Nachbarn völlig missliebig geworden war. Ein Teil dieses Volkes scheint in dem vorhin angedeuteten Gebiete, nämlich dem Emslande im engeren Sinnne, geblieben zu sein. Beachtenswert ist noch die Erklärung Bojokals, der, wie es scheint, von der Zeit des Germanicus an unangefochten als Häuptling unter seinem Volke gelebt hatte, er wolle, falls ihm das Gebiet, in welches er eingerückt war, überlassen würde, sein ganzes Gefolge unter die Botmässigkeit der Römer bringen; denn jedenfals dürfen wir hieraus wohl den Schluss ziehen, dass die Amsivaren bis dahin in ihrem Lande weder durch römische Besatzungen noch durch römische Zwingburgen belästigt waren. Die Nachricht des Tacitus aber, dass die unter Bojokal stehende Volksgruppe auf ihrer Wanderung verschollen sei, muss gewiss als feststehende Thatsache anerkannt werden, und es ist jedenfalls ein Irrtum, wenn hier und da behauptet wird, dass aus dieser versprengten Schar später ein mächtiges Volk, welches in der Nähe der Chatten gewohnt habe, hervorgegangen sei. Hierbei beruft man sich zunächst, jedoch mit Unrecht, auf eine Stelle bei Ammianus Marcellinus (20, 10). Nach dessen Angabe begab sich Julianus (Apostata), der vorher besonders mit den Alemannen, sowie mit den in der Nähe der

batavischen Insel wohnenden Saliern und Chamaven gekämpft hatte, im Jahre 360, nachdem er zum Augustus ausgerufen war, mit einem Heere an den Niederrhein und kam bis Tricensimae (auch colonia Traiana und castra Ulpia genannt), in der Nähe von Vetera. Nachdem er alsdann den Rhein überschritten hatte, drang er unversehens in das Gebiet der Franken, welche man Attuaren nannte, tötete viele derselben und gewährte den übrigen Frieden. Nach eben diesem Berichte waren dies sehr unruhige Menschen, die auch damals noch öfters Streifzüge in die Grenzgebiete Galliens unternahmen; dieselben hatten sich aber bisher, mit Rücksicht auf die rauhe und steinige Beschaffenheit ihrer Wege (scruposa viarum difficultate arcente) für völlig sicher gehalten und wussten sich nicht zu erinnern, dass jemals ein römischer Fürst (princeps) zu ihnen gekommen sei. Uebrigens war dies die letzte Unternehmung des Julianus am Rhein, die wahrscheinlich zu dem Zwecke ausgeführt wurde, um vor seiner Abreise den Germanen noch einmal Schrecken einzuflössen und sie von ferneren Streifzügen in das gallische Gebiet abzuhalten. Statt „Atthuarios" finden sich bei Ammian a. a. O. die Lesarten Advarios, Antuarios, Ansivarios, Ansuarios. Die richtigste Lesart ist aber ohne Zweifel Attuarios, wie J. Grimm annahm (D. Sp. 2. Aufl. 2, 409), und gemeint sind die in der Nachbarschaft der Chatten, in den bergigen Gegenden an der oberen Ruhr wohnenden Attuaren oder Chattuaren, die nicht, wie dies von manchen geschieht, mit den Chasuaren verwechselt werden dürfen. Unrichtig steht z. B. Chasuariorum statt Chattuariorum in der Notitia gentium, wo in entstellter Schreibart mehrere neben einander wohnende rechtsrheinische Gauvölker genannt werden, deren Gebiete zur Zeit des Kaisers Gallienus (259—268) von den Germanen in Besitz genommen und der römischen Herrschaft entzogen wurden, nachdem sie vorher als Clientelstaaten zu der linksrheinischen Provinz gehört hatten.

Ferner kann auch aus einer Stelle bei Gregor von Tours (Hist. Franc. 2, 9) gewiss ein Beweis hergeleitet werden, dass die Amsivaren am Ende des 4. Jahrhunderts in der Nähe der Chatten gewohnt hätten. Im Winter des Jahres 391/92 unternahm der in römischem Dienste stehende Franke Arbogast, welcher eine Zeitlang für den unwürdigen Valentinian II die

Reichsregierung führte, angeblich aus persönlicher Feindschaft gegen zwei fränkische Fürsten, von Cöln aus einen Feldzug über den Rhein in zwei fränkische Gebiete, nachdem die Franken im Jahre 388 unter den Herzögen Genobaud, Markomer und Sunno in der Gegend von Cöln Verwüstungen angerichtet und ausserdem im Jahre 389 ein römisches Heer, welches, unter der Führung des Quintinus, an ihre Schlupfwinkel herangekommen war, vernichtet hatten. Hierüber bemerkt Gregor (nach der Recension von Arndt und Krusch, Hannover 1884), in sehr mangelhaftem Latein und unter Hinweisung auf einen sonst unbekannten Schriftsteller, namens Sulpicius Alexander, folgendes: „Eodem anno Arbogastis Sunnonem et Marcomere (Marcomerem), subregulos Francorum gentilibus odiis insectans, Agrepinam regentem (rigentem) maxime hieme petiit, gnarus tuto omnes Frantiae (Franciae) recessus penetrandos urendosque, cum decursis foliis nudae atque arentes silvae insidiantes occulere non possent. Collicto ergo exercitu, transgressus Rhenum, Bricteros ripae proximos, pagum etiam quem Chamavi incolunt, depopulatus est, nullo unquam occursante, nisi quod pauci ex Ampsivariis et Catthis (Chatthis), Marcomere duce, in ulterioribus collium iugis apparuere“. — Leider sind diese Angaben Gregors, der, wie schon Giesebrecht (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, Heft 12 und 16, Berlin 1851) bemerkt, die ihm vorliegenden Quellen sehr flüchtig benutzt und viele Namen unrichtig überliefert hat, nicht ganz genau, und über die Wohnsitze der genannten Volksstämme ist er jedenfalls im Unklaren gewesen. Was hier über die Bruktern, welche ungenau Bricteri genannt werden, und über die Chamaven gesagt wird, ist zwar völlig in der Ordnung, die Erwähnung der Chatten aber erregt jedenfalls Bedenken; denn diese wohnten in weiter Entfernung von den Bruktern und noch viel weiter von den Chamaven, welche an der Ijssel ihre Wohnsitze hatten, und wie sie mitten in einem strengen Winter und bei einem ganz plötzlich erfolgten räuberischen Ueberfall dazu gekommen sein sollten, nach den Gegenden an der Lippe und Ijssel zu eilen, ist nicht einzusehen. Ebenso ist es auch nicht denkbar, dass Arbogast, nachdem er die dem unteren Rheinufer benachbarten Gebiete der Bruktern und Chamaven verwüstet hatte, auf seinem Rückzuge noch das

fern liegende Land der Chatten berührt und dort Amsivaren angetroffen haben sollte. Es handelt sich hier offenbar um einen Ueberfall in nahe bei einander liegenden Gebieten am Niederrhein, aber nicht um einen langen Winterfeldzug. Der Rückmarsch erfolgte wohl auf dem kürzesten Wege nach Köln hin, von wo Arbogast kurze Zeit vorher aufgebrochen war. Amsivarische Gaue aber sind nach sonstigen Nachrichten in dem Lande der Chatten oder in deren Nachbarschaft gar nicht nachzuweisen, und zu der z. B. von Arnold (Deutsche Urzeit, Gotha 1879) und Dahn (Deutsche Geschichte I, 1, 59 und 406; 2, 497) vertretenen Ansicht, dass sich von der Gefolgschaft Bojokals, welche nach der Angabe des Tacitus teils zerstreut, teils aufgerieben wurde, Reste bei den Chatten erhalten hätten, die im Laufe der Zeiten zu einem der mächtigsten Volksstämme am Rhein angewachsen seien, sowie die, dass unter den von Gregor erwähnten ulteriora collium iuga Anhöhen auf dem rechten Rheinufer nach der Gegend hin, wo die Chatten wohnten, zu verstehen seien, sind wir gewiss nicht berechtigt. Dederich (die Feldzüge des Drusus und Tiberius S. 130 und Geschichte der Römer am Niederrhein S. 169) deutet hierbei auf den Höhenzug von Eltenberg und Montferland; Wormstall (Programm aus Münster 1888) auf die Gegend von Doesburg, Hoch-Elten und die Höhen der Veluwe, und Lamprecht (Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins Bd. 4 S. 233) auf die Hügelreihe, welche sich von Schermbeck aus über Bocholt, Bredevoort, Groenlo, Neede bis Goor erstreckt. Bei der Unklarheit der Angabe Gregors aber lässt sich nichts Sicheres hierüber bestimmen. Ferner ist „Catthis" bei Gregor, wie z. B. Wormstall a. a. O. S. 10 annimmt, wahrscheinlich verschrieben statt Chattuariis, und gemeint ist dann nicht das alte Gebiet der Chattuaren an der Ruhr, sondern der den Bruktern und Chamaven benachbarte Hatterun- oder Hettergau am Niederrhein, wohin die Chattuaren vielleicht bald nach der vorhin (S. 204) erwähnten Ueberraschung, welche ihnen durch Julianus Apostata zu Teil wurde, übergesiedelt waren. Die bei Gregor erwähnten Amsivaren aber, die sich mit einigen Mannschaften, anscheinend in drohender Haltung, auf einigen Hügeln aufgestellt hatten, waren wahrscheinlich auf die Nachricht von einem Ueberfall schleunigst von der Ems her herbeigeeilt und hatten dadurch

den Arbogast zum Rückzuge veranlasst. Dass dessen Kämpfe, wie Meitzen (Siedelung und Agrarwesen u. s. w. Bd. 1 S. 504) behauptet, nur den Ansivaren gegolten haben könnten, kann aus den Worten Gregors unmöglich geschlossen werden. Arbogast hatte, wie es scheint, einen Einfall in die Gaue der Amsivaren gar nicht beabsichtigt; er wollte vielmehr nur die Gebiete der Bruktern und Chamaven verwüsten, und als ihm dies teilweise gelungen war, zog er sich zurück, ohne sich weiter mit Markomer und den unter seiner Führung stehenden Mannschaften einzulassen. Ptolemäus erwähnt die Amsivaren nicht, dagegen wird ihr Name in der Notitia gentium neben den Angrivaren unter Volksstämmen aufgezählt, welche während der Kaiserzeit aufgetaucht waren. Ebenso werden sie in den verworrenen Excerpta des Julius Honorius unter den gentes occidentalis Oceani neben den Morinern, Franken u. a. genannt, und in dem Verzeichnis der Reichswürden im Civil- und Militärstande in Gallien erscheinen sie als Söldner neben Bruktern, Bataven, Saliern u. a. unter den Truppen des magister equitum in Gallien.

Aus allen diesen Nachweisungen ergiebt sich, dass wir den Amsivaren keinen andern Wohnsitz als die an den beiden Seiten der mittleren Ems zwischen den Chauken, Angrivaren, Bruktern und Chamaven liegenden Bezirke zuweisen können. Die Behauptung Dederichs (die Feldzüge des Drusus u. s. w. S. 129 fg.), dass sie ein unruhiges Volk gewesen seien, welches immer auf Abenteuer ausgegangen sei und beständig seine Wohnsitze gewechselt habe, muss als ein Irrtum zurückgewiesen werden. Als ein sehr unruhiges Volk bezeichnet Ammianus Marcellinus (vergl. oben S. 204 f.) zum Jahre 358 die Chattuaren an der Ruhr, aber nicht die Amsivaren, und von einem germanischen Volke, welches, ähnlich wie die Zigeuner, immer umhergegangen sein soll, kann gar nicht die Rede sein. Für nicht annehmbar hatte ich auch die Behauptung von P. Vogt (Progr. aus Neuwied 1895), dass der vorhin genannte Marcomer ein König der Amsivaren gewesen sei, sowie die, dass die Amsivaren nach ihrer Vertreibung durch die Chauken, welche (vergl. oben S. 200) im Jahre 58 n. Chr. stattfand, in dem Sauerlande und später an der unteren Wied und Sieg sich niedergelassen hätten, und dass von ihnen die in dieser Gegend stark vertretenen Ortsnamen auf—scheid und auel (ohl) her-

rühren sollen. Hierbei wird unter anderem z. B. bemerkt, dass Enschede (Gemeinde in Oberijssel, SO. von Deventer) zu der früheren Heimat der Amsivaren gehört habe. Allein dieser Ort, der, nebenbei bemerkt, erst in sehr später Zeit gegründet zu sein scheint, liegt in Twente, in altchamavischem Gebiete und kann zu dem der Amsivaren niemals gehört haben. Urkundlich heisst derselbe (Nomina geographica Neerlandica 1, 94) zum Jahre 1118 Aneschedhe, 1280 Enscede, 1646 Endscheide.

An das Gebiet der Weserchauken, welche, wie es scheint, den Kern der chaukischen Bevölkerung ausmachten, grenzte das der Angrivaren, welche ungefähr von der Hunte an, wo im Mittelalter die Grenze der Engern lag, ostwärts auf beiden Seiten der Weser, vielleicht bis zur Mündung der Aller, ihre Wohnsitze gehabt zu haben scheinen. Der mittelalterliche Bukkigau gehörte wohl noch zu ihrem Gebiete. In späterer Zeit lag die Grenze der Engern, welche zum Bistum Minden gehörten, und die der Ostfalen, welche zu den Bistümern Hildesheim und Halberstadt gehörten, bei der jetzigen Stadt Hannover. Dass die Angrivaren auf der linken Seite der Weser, z. B. in den jetzigen Aemtern Hoya und Diepholz, ansässig waren, darf wohl aus Tacitus (ann. 2, 8) geschlossen werden, wo gemeldet wird, dass sie vor dem Uebergange des römischen Heeres über die Weser im Jahre 16 n. Chr. Lust zeigten, die Römer im Rücken anzugreifen, wofür sie indes sogleich gezüchtigt wurden. Ihre Wohnsitze auf der rechten Seite der Weser aber sind bezeugt durch den Wall oder die Landwehr, durch welche das Gebiet der Angrivaren von dem der Chauken getrennt war, in der Nähe einer palus profunda (Tac. ann. 2, 19), wobei die meisten Forscher auf das Rehburger Moor und das Steinhuder Meer hinweisen. Wenn Tacitus (G. 34) bemerkt, dass die Angrivaren und Chamaven westwärts (a fronte) an die Friesen grenzten, so passt dies nur für die Chamaven, aber nicht für die Angrivaren; denn die letzteren sassen vielmehr in der Mitte zwischen den auf der linken Seite der Weser wohnenden Chauken und den auf der rechten Seite dieses Flusses ansässigen Cherusken, deren Wohnsitze etwa von der Aller an ostwärts sich bis zum Harz erstreckten.

Die bedeutendsten Nachbarn der zwischen der Weser und Elbe wohnenden Chauken waren bereits im Anfange des ersten

Jahrhunderts unserer Zeitrechnung die Langobarden, deren Name noch lange nachher, nachdem ein grosser Teil dieses Volkes zuerst im 2. Jahrhundert und hernach am Ende des 5. Jahrhunderts ausgewandert war, in einem kleinen Gebiete an der Westseite der Elbe, in dem sogenannten Bardengau, erhalten blieb. Im Mittelalter (vergl. Hammerstein, Der Bardengau S. 17) grenzte dieser Gau westwärts bis an die Seeve (Sevina), und viel weiter westwärts werden auch wohl die Langobarden nicht gewohnt haben. In dem übertreibenden Berichte des Velleius (2, 106) über die Expedition des Tiberius im Jahre 5 n. Chr. werden die Langobarden, die sich bei dem Einzuge der Römer in ihr Gebiet widersetzt zu haben scheinen, als die wildesten unter den Germanen bezeichnet, aber von einer feindlichen Berührung mit ihren Nachbarn ist sonst nirgends die Rede. In die Verhältnisse der Cherusken griffen sie, so viel wir wissen, nur einmal ein, indem sie den vertriebenen König Italicus ungefähr um das Jahr 47 n. Chr. bei ihnen wieder einsetzten (Tac. ann. 11, 16 fg.).

Nach der obigen Darstellung ergibt sich für die Wohnsitze der Chauken und ihrer Nachbarn folgendes. Chauken, die auf der Westseite der unteren Ems gewohnt haben sollen, können nicht nachgewiesen werden, und die Annahme, dass eine Gruppe derselben auf einer Insel zwischen der Maasmündung und dem Flistrome gewohnt habe, stützt sich lediglich auf eine Stelle des Plinius, in welche, wie ich oben (S. 19) bemerkt habe, die Namen Frisii und Chauci nur durch eine Konfusion gekommen zu sein scheinen. Die auf der rechten Seite der Ems, innerhalb des jetzigen Regierungsbezirks Aurich, bis zur Leda wohnenden Chauken, deren Gebiet von vielen Sümpfen und Mooren durchzogen und begrenzt sowie bei Sturmfluten meilenweit überschwemmt war, können nur einen verschwindend kleinen Bruchteil der chaukischen Bevölkerung gebildet haben, und dies waren die Chauci minores. Der Schwerpunkt des Chaukenlandes aber, oder das Gebiet der Chauci maiores, lag jedenfalls an den beiden Seiten der unteren Weser, sowie an der linken Seite der unteren Elbe, soweit diese Gegenden damals überhaupt bewohnbar waren. Denn weite Länderstrecken an der Weser und Elbe, die sich in der römischen Zeit und lange nachher in mehreren Mündungen in das Meer ergossen, sind

erst vom 12. Jahrhundert an durch Eindeichungen in festes Land verwandelt und zum Anbau tauglich gemacht worden. Auf der linken Seite der Weser, in dem jetzigen Grossherzogtum Oldenburg, erstreckten sich die Wohnsitze der Chauken von der Küste etwa bis zur Mündung der Hunte oder noch etwas darüber hinaus, und in den Gauen zwischen der Weser und Elbe ungefähr bis zur Seeve und bis zur Mündung der Aller. Zu der Annahme dieser Grenzpunkte sind wir insofern einigermassen berechtigt, als im Mittelalter die Hunte die Westgrenze der Engern und die Seeve die Westgrenze des Bardengaues bildete. Das ganze Gebiet der Chauken war demnach auf den jetzigen Rgb. Aurich, auf das Grossherzogtum Oldenburg, sowie auf die Bremer Gebiete und den Rgb. Stade beschränkt und umfasste ein Gebiet von 300 □ Meilen. — An den beiden Seiten der mittleren Ems sassen die Amsivaren, und weiter südwärts von ihnen, etwa von der Stadt Rheine an, welche im Mittelalter zum Gau Bursibant gehörte, lagen die Wohnsitze der Bruktern. An die Amsivaren grenzten ferner an der oberen Hase, also da, wo später der Hasagove lag, die Chasuaren oder Hasvaren. An diese stiessen wieder die Angrivaren, welche ungefähr von der Mündung der Hunte bis zur unteren Leine ansässig waren,und ihre Nachbarn waren nach Osten hin die Cherusken und Langobarden. Wenn Tacitus (G. 36) bemerkt, dass die Cherusken in latere Chaucorum Chattorumque wohnten, so trifft diese Angabe für keinen dieser Volksstämme genau zu. Denn die auf der Ostseite der Weser in den Gebieten, welche später die Diöcesen Hildesheim und Halberstadt bildeten, wohnenden Cherusken waren von den zwischen der Ems und Weser wohnenden Chauken durch die Angrivaren, Chasuaren und Amsivaren geschieden und berührten nur ein wenig die östlichsten Teile der zwischen der Weser und Elbe liegenden chaukischen Gebiete, und die auf der Westseite der Weser, etwa von der Werre bei Herford bis zur Diemel sesshaften Cherusken scheinen auch nur auf einer kleineren Strecke die Grenzen der Chatten berührt zu haben. Wie es aber in den chaukischen Gebieten nicht bloss in der römischen Zeit, sondern auch noch viele Jahrhunderte nachher, so lange noch keine dauerhaft schützende Deiche und künstliche Kanäle und Abzugsgräben hergestellt waren, ausgesehen haben mag, davon

kann sich nur derjenige einen ungefähren Begriff machen, der, wie ich, mehrmals eine Sturm- und Springflut in diesen Gegenden erlebt und die Verwüstungen, welche bei solchen Vorfällen noch heutigen Tages angerichtet werden, mit eigenen Augen gesehen hat. Bei Vorgängen aber, wie sie Tacitus (ann. 2, 24) nach dem Berichte eines Augenzeugen über die Sturmflut in dem Emsgebiete im Jahre 16 n. Chr. geschildert hat, mussten die Küstengegenden in der römischen Zeit auf jeden, der zu Schiffe herankam oder hierher verschlagen war, den Eindruck machen, dass man nicht wissen konnte, ob hier wirklich Land oder Meer war. Aber auch im Binnenlande sah es hier, abgesehen von den hochliegenden Geestgebieten, wo ohne Zweifel der Hauptbestandteil der Bevölkerung sesshaft gewesen sein muss, jedenfalls nicht sehr einladend aus; denn fast überall gab es unzählige Seen, Sümpfe und Moore, von welchen die meisten erst nach vielen Jahrhunderten ausgetrocknet, zugedämmt und in festes Land verwandelt worden sind. Noch am Ende des 11. Jahrhunderts nennt Adam von Bremen (MG. 7, 289) Friesland, worunter er die Gegenden zwischen dem Fli und der Weser versteht, eine regio inviis paludibus inaccessa und erwähnt dabei (cap. 3 S. 285 a. a. O.) eine Bemerkung des Gregor von Tours aus dem Ende des 6. Jahrhunderts über die Küstengegend, wo die Sachsen wohnten, indem er sagt: „De antiquitate Saxonum meminit Orosius et Greg. Turonensis. Saxones, inquit, gens ferocissima, virtute et agilitate terribilis, in oceani litore habitat, inviis inaccessa paludibus“. Ohne die schützenden Deiche, die sogenannten goldenen Reife, würden auch jetzt noch die nördlichen Teile dieser Küstenstriche fortwährend meilenweit mit Salzwasser überströmt werden. Völlig unglaublich ist es daher, wenn von manchen neueren Schriftstellern die Behauptung aufgestellt wird, dass die Römer, als sie, unter der Anführung des Drusus, im Jahre 12 v. Chr. an die Mündungen der Ems und zu den Wohnsitzen der Chauken herankamen, für diese schaurigen Sumpfgebiete, deren grauenhafte Eintönigkeit nur durch die Stimmen von Millionen von Seevögeln unterbrochen und belebt wurde, eine solche Vorliebe gefasst hätten, dass sie es für zweckmässig gehalten hätten, hier sogleich ein stehendes Lager zu errichten und an verschiedenen Punkten kleine Besatzungen zurückzulassen.[1])

---

[1]) **Schluss im folgenden Hefte des Jahrbuches.**

Kleinere Mitteilungen.

I.

Die Bischofssühne von 1276 in einem niederdeutschen Texte.

Die Bischofssühne von 1276 ist in lateinischen, friesischen und niederdeutschen Texten vorhanden. Richthofen teilt in seinen friesischen Rechtsquellen S. 140 ff. je einen mit. Dem dort abgedruckten niederdeutschen Texte schliesst sich die nachfolgende Redaktion mehr in sachlicher als sprachlicher Beziehung eng an. Sie ist die genaue Wiedergabe der Abschrift eines Quartheftes, das dem Sammelbande 93a Folio der Auricher Landschaftsbibliothek angehört.

Doe de greeselycke Stryt weest hadde vull na vyf jaar binnen Vreesland. In Emesche Land. Broeckmerland. Reiderland und aldoem tuschen den Preestern unde den Volcke.

Darnae behaegde dat den Bischuppe van Munster unde düssen voorsc. landen tuschen maalkandarn dat se van beyden Parten daar 7. Personen toe hebben gekooren den unwillen un twydragt nedertoeleggen. Als benaemen den Eersamen Apt toe Norden. Den Apt to Ile. Den Apt to Sylmonnecken. Den Prior van Norden. Den Apt van Selwert. Den Prouest van Langhen. Den Apt van Adwert. Des hebben deese 7. Personen voorgeroert gekooren toe eenen overmanne den Eersamen Commendeur des huses toe Steenforde welcke voorbenoemde Personen eendrachtiglicken overeen synt gekomen in deeser nabeschrevene wyse.

In dat eerste so schölen alle clage unde unwille de in voortyden hebben weesen tüschen den eerwardigen Bischope

Everde bischope van Münster unde den Prouesten unde den veer Landen. als benaamen Emesche Land. Broeckmerland. Overledinger Land. un Reiderland un dat olde Ampt weesen nedergelegt, van beyden syden.

Oock setten unde ordineeren wy, Als de Bischop kumt in Vreesland dat syn Vreede sal angaen X Dage voor syner kumst, unde X Dage na syner Huisvaart.

We yn de Bischops Vreede eenen man dootschleit de sal den Bischop to Broecke geven XX monst': mrc. Weer ydt Saacke dat yenich Mann yn Vreesland een Kercke besette myt Wapen mit spise unde mit Knechten de sal den Bischop geven 10 monst': mrc. Unde wen he dan vermaanet is van des Bischops bode unde geit he dan nicht af so breckt he XX monst': mrc.

Geyt he oock af unde syne Vijanden de Kercke weder besetten unde gaan se nich weder af wan se vermaanet werden so hebben se brocken XX mrc: unde ist Saacke dat he syn Hovetlinck afkundiget unde he blyfft dog mit fors in de Kercke besitten so heft he brocken XL monst': mrc. We eene Kercke besett unde uth der Kercken lude wndet unde geyt dan weeder in de Kercke so heft he brocken XX mrc.

Oock geit he nicht af wan he af kundiget wert, so breckt he XL mrc: We Kercken doore inbreckt ofte inbrant. de heft brocken X mrc.

We eenen Man dootschleit op eenen Kerckhove de sal toe bröke geven den Bischope XV mrc: We eenen mann wndet op eenen Kerckhave de sall toe bröke geven den Bischop 5 mrc.

Alle deese Saacken de voorscr. synt, synnen toe verstaan van openbaren Saacken.

Is dat twyfel van Manschlagte in der Kercken of op den Kerckhaven ofte van Wndinghe so mag sych de ghene untschuldigen mit synen Kercheren unde mit tween Kerchvogheden un myt XVIII varaftige persohnen, in densulven Kerspel.

We den anderen een bloydesel doet up den Kerckhove de sall sich untschuldigen mit synen 2 Kerchvogden unde myt XIX Kerspel luiden daar idt gescheen is.

We syn nichte echtiget ofte daar vadder sibbe is ofte averspil drift ofte de wocker pleget, unde dessen Saecke aepenbaer synt, so heft he yn idtlick punct broken V monst. marc:

Oock sal numment den anderen wroeghen buten den hilligen seent.

Oock sölen alle hillighe Manns voor den hilligen seende sweeren, dat se alle dinghen willen wroeghen dat van rechte wroegelyck is. Unde nemande unrechte wroeginge to doene.

Unde alle de se wroeghen by eeren Eede sölen mit recht vorwunnen weesen un alle dese untschuldigen sölen untschuldiget weesen.

Wroghen se oock eenen Mann in jegenwoordigheit des Officials umme eene sacke de nich openbaar is, so mag de mann sich onschuldigen myt 7 tuigen, dan sal he de broke untschlagen weesen.

Oeck sal een idlycke de mit Rechte verwonnen is syne Saacke endigen in 6 Weecke un den ban ofleggen. Doet he des nicht in 6. Weeken so mag men eme toe banne doen. Blyft he dan vorder 6. Weeken in den Bann so mag men de Kercke myt banne toeschluiten yn den Kerspel daar he inne woonachtig is. Vaert he in een ander Kerspel so folget hem de ban un de Kerckschlag.

Weert saacke, dat de eene mann den andern dootschleit in den banne vreede so sal men dat holden als men dat holt yn Hunsinga un Fiwellingra landen.

Ook sal men den hilligen crisma alle iaar ense deelen up de rechte tydt.

Dat Papengeld is, wanneer he doot schlagen weert LX Mrc. Dat Diaconus gelt is L Mrc: Dat subdiaconus geld XL Mrc: dat accolitus geld is XXXVI Mrc:

De Papenlemelse[1]) yn de vorderleden ofte syden sal men boten met XX Mrc: unde ander wnde syn lüttick ofte groot de sal men em boten mit dryvoldiger bote na wtwysinghe emsigher Landrechtens un desse daet ofte wndinge synt apenbaar. Weert oock dat daar twyfel an weere so mag sick de

[1]) Vergl. das altfries. lamelsa=Lähmung.

leye untschuldigen van der allergrooteste daat met 72. Mannen un van der wndinghe sulff sövende.

Wann een leye een Preester heft dootschlagen so sal he den Bischope geven toe Bröke XL Mrc. voor den Diacono XXX. voor de subdiacono XX. voor den accolito XV Mrc.

Dit geld sull men wtgeven in 6. Maant ofte dubbelt unde alle saacke un pagiment toe betern na munster Mrck un pagiment.

Oock sal des Menschen laatste wille vry weesen van eeren presteeren waar se sick willen laaten graven, un wen se wat willen geven om Saligheit eerer seelen.

Oock weert Saacke dat eenig Vreese stürve up Westphalen un he syn goet nicht sulve heeft vorbroocken so mogen dat goet antasten syne rechte erfnahme un en sal hem neemant weigern. Also is het mit den düdeschen de in Vreesland sterven.

Alle de geene de na Wynachten of wat tyde dat in den yahre sy Heringh of ander Visch bringen up Westphalen sal men myt geenen nien tollen beschwaren.

Peerde ofte ossen ofte ander Beesten de de Vreesen toe marckede bringen moeten se verkopen waneer se willen.

Oock so moet geen Dudesche den Vreesen nich hindern of de Vreese geen Dudeschen umme eenes andern Saacke willen in den marckede ofte buiten den marckede sundern den rechten schuldenern ofte de geene daar he eenen rechten saeke op heeft.

Dit is de Vrundschap unde vordrach tüschen den Sticht unde bischop van monster unde tüschen de veer lande voorgeroert.

Aurich. H. Deiter.

II.

Sühne zwischen Ocko ten Brock und den Beningamännern.

Nach einer aus dem später verlorenen Original genommenen Abschrift der Bibliothek der ostfriesischen Landschaft Sammelband 93a in Folio. Vergl. Ostfriesisches Urkundenbuch von E. Friedlaender No. 136.

Universis visuris seu audituris per praesens scriptum pateat evidenter, quod omnis controversia, bellum sive Gwerra suborta inter Ockonem militem et terrae Brockmanniae dominum ac suos parte ex una, et Geraldum Beningha et Beninghones atque eis adherentes parte ex altera est sedata, terminata ac amicabiliter composita modo subsequenti, videlicet quod de omnibus homicidiis, rapinis, spoliis et violenciis ac de omnibus iniuriis hinc inde perpetratis[1]) satisfactum est plenarie et perfecte cum consensu omnium laesorum utrobique, sine reclamatione cuiuscunque, hoc adiecto quod pars urbis et castri in Beninghaburch per Dominum Ockonem praedictum empta sibi et suis heredibus pacifice, iuridice et quiete cedere debeat cum omnibus iuribus, honoribus, redditibus, pensionibus et pertinenciis ad dictam partem in Beninghaburch, antiquam Walsum et novam ac Borbumach, seu alibi ubilibet spectantibus, sine inquietatione, molestatione aut infestatione Beninghonum et eis adherencium quorumcunque. Sic isto modo et forma facta est pax et compositio perpetua inter partes iam praefatas. In huius igitur compositionis perpetuae observacionis robur et testimonium sigilla Domini Ockonis militis de Brocke, Gheroldi Beningha in Grymersum, Affonis Beningha in Pilsum et Norda capitalis . . . . Redolphi Rodekerke prioris in Norda Domini Folkardi Canonici in Langherna nec non Syboldi capitalis in Ethelsum . . . . praesentibus sunt appensa. Acta sunt haec MCCCLXX nono sequenti die immediate post festum Alexii Confessoris.

Die Abschrift, nach der ich obige Urkunde mitgeteilt habe,

[1]) Die Abschrift hat perpretatis.

ist überschrieben: Diesen Vergleich habe ich aus dem auf dem Grimerssummer Hause befindlichen Original abgeschrieben. Nach der Handschrift zu urteilen, hat der Kammerrat Freese die Kopie angefertigt. In dieser fehlen die Worte presencia (Z. 1 bei Friedlænder), aliis (Z. 5), predicti (S. 115 Z. 6), fratris (Z. 8), ex certa eorum sciencia (Z. 9) und Domini (Z. 10), ferner steht Borbumach für Borkinnach, Beninghonum für Beninghorum, Gheroldi für Gheraldi, Grymersum für Grymesum, Syboldi für Sybrandi und Ethelsum für Echelsum. Durch die vorliegende Abschrift wird Friedlaenders Vermutung, der nach der Bemerkung Ethelsum gelesen wissen will, bestätigt, das Wort Beninghonum (vergl. Beninghônes S. 114 Z. 5 von unten) wie Grymersum(=Grimersum) richtig gegeben. Die Lesarten Borkinnach und Borbumach werden schwerlich richtig sein. Hingegen mag wohl Gheraldi dem Gheroldi und Sybrandi dem Syboldi vorzuziehen sein.

Aurich. **H. Deiter.**

III.

Notiz über den Prediger Melchior Pilgrim.

Absalon Pederssöns, Canonicus am Dome zu Bergen in Norwegen, Kapitelsbog über die Jahre 1552—1572 enthält unter dem 31. Augusti 1563 eine Notiz über einen Prediger Melcher Pilgrim, der Anno 1558 von Bergen nach Emden oder an den Hof des Grafen von Ostfriesland übersiedelte. Die Stelle findet sich in der Originalhandschrift (Kopenhagen, Grosse Königl. Bibliothek, Thottske Samling No. 940 in Folio) auf Seite 66 und in dem vollständigen Abdrucke der interessanten Aufzeichnungen in N. Nicolaysens Norske Magasin I (Christiania 1860) S. 181—449 auf Seite 226.

„I det aar, mand screff 1549, bleff hid (d. h. an die deutsche St. Halvards-Kirche in Bergen) kalled en prestman ved naffn Melcher Pelgrim, huilken som motte römme aff Soltuedel, den stad i lante Marken, hörendis til chyrfyrsten aff Brandenborg, idet hand hafde forkrenkit sin egen pige, oc var he sielesörger i nogle aar, men siden at erlig oc velbyrdig mand Christofer Walkendorp forminskede deris (d. h. der 5 deutschen Aemter der Handwerker zu Bergen) priuilegier, som de haffde til denne dag brugit roligen . . . ., da drog for(screff)ne her Melcher til Tysland och kom til greffuen aff Emden. Saa var her en organist til Vor Fröe oc St. Morten (=an der Marien- und der Martinikirche, den beiden Kirchen des Hansischen Contors zu Bergen), hand drog til Tysland der, som her Melcher var, fick der hans dotter, giorde bryllup oc kom hid med henne, oc der hun var kommen hid, födde hun barn, huilked som hasteligen dödde, endog at det syntis at vere vel til passe, paa denne forscreffne dag (=31. Augusti, an dem dieser ganze Absatz in das Tagebuch eingetragen ist), oc ligger hun nu sielff saare syg vnder guds veldige handt, huad hand vil med henne giöre.“

Die letzten Zeilen ergänzt die am 27. Decembris eingetragene kurze Notiz (Abdruck S. 239): „Döde Berta, her Melkers dotter, om huilken för er sagd, som var orgemesterens, ved naffn Adrian, hustrw vdi Vor Fröe oc S. Mortens kirke. — 29. Decembris. Vart hun begraffuen i S. Mortens kircke.“ Dagegen giebt Pederssön das genaue Datum der Amtsentsetzung Melchior Pilgrims schon an einer früheren Stelle an, vgl. S. 188 des Abdruckes im Norske Magasin unter 1558: „Pridie Martinj (=9. November) var her Melchior til S. Marten sat aff sit embede, di de fem embede bleue forstyrt, och han drog i Tysckland“. Dass Pederssön hier Herrn Melchior Prediger an S. Marten nennt, berechtigt uns keineswegs, unter diesem Herrn Melchior einen andern als Melchior Pilgrim zu verstehen. Dass beidemale derselbe Mann gemeint ist, geht schon aus der übereinstimmenden Fassung der beiden Stellen hervor. Entweder hat Pederssön sub anno 1558 sich versehen, und es wäre auch hier S. Haluard einzusetzen. Das kommt mir fast wahrscheinlicher vor, weil ja die beiden Kirchen zu St. Marien und St. Marten den deutschen Kaufleuten vom Hansischen

Contor gehörten, während die St. Halvardskirche von den deutschen Handwerkern, die in den 5 Aemtern zusammengefasst waren, occupiert worden war. Die St. Halvardskirche entreisst der thatkräftige Walkendorf den Handwerkern in den entscheidenden Kämpfen von 1558/59, als er ihre Macht völlig bricht. Die beiden Kirchen der deutschen Kaufleute bleiben diesen dagegen, nur müssen die deutschen Geistlichen an diesen Kirchen den norwegischen Superintendenten in Bergen als ihren Vorgesetzten anerkennen. Will man aber durchaus Pederssöns Angabe beibehalten, so ist ja der Ausweg da, anzunehmen, dass Herr Melchior Pilgrim an beiden Kirchen, wenn auch wohl in erster Linie an der St. Halvardskirche, Dienst gethan hat. So wird diese Frage z. B. beantwortet von Albert Hatting, Forsög til en Præste-Historie i Bergens Bye og Stift (2. Ausgabe), Kiöbenhavn 1775, S. 188; Hatting weiss im Uebrigen nichts weiter über Melchior Pilgrim zu sagen, als was wir bei Absalon Pederssön gefunden haben.

Die kurze und unklare Angabe Pederssöns, dass Melchior Pilgrim „zu dem Grafen von Emden“ gegangen sei, lässt sich vielleicht durch Nachforschungen an Ort und Stelle noch näher erläutern[1]).

Kopenhagen, den 19. Febr. 1899.

C. Borchling.

IV.

Emden als Hansestadt.

Für die auf der letzten Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins zu Einbeck, Pfingsten 1898, gelegentlich erörterte Frage, ob die Stadt Emden jemals der Hansa als

[1]) Reershemius (Ostfriesländisches Prediger-Denkmal Aurich 1796 S. 737) nennt Melchior Pelgrim als ersten Prediger in Visquard. R.

wirkliches Mitglied angehört hat[1]), ist ein Zeugnis aus den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts von Interesse. Es findet sich in der „Nordischen Sau“, einer bitterbösen Schmähschrift gegen das hansische Contor zu Bergen in Norwegen, die um das Jahr 1584 verfasst wurde, uns aber nur in Abschriften des 17. Jahrhunderts erhalten ist. Aus dem ersten Teile dieses Werkes druckt K. Koppmann in den Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte Jahrg. 2 (1880) S. 28—30 das 3. Hauptstück des 8. Capitels, das auch unsere Stelle enthält, nach einer Handschrift der Hamburger Stadtbibliothek (Mscr.

[1]) Graf Edzard II von Ostfriesland bewarb sich zweimal, 1576 und 1579, ohne Erfolg für Emden um die Aufnahme in die Hansa (Klopp, Geschichte Ostfrieslands II S. 14). Welchen Zweck er dabei verfolgte, ist nicht ganz aufgeklärt; im Interesse Emdens lag die Zugehörigkeit zu der damaligen bedeutungslosen Hansa nicht, da sie ihm die gewinnbringende Verbindung mit den Merchant Adventurers verboten hätte. Bemerkenswert ist es, dass der frühere Hamburger Ratssyndikus, der auch später wieder als solcher erscheint, der rührige, vielgewandte, aber zweideutige Dr. Wilhelm Müller, grade um diese Zeit Kanzler Graf Edzards war (für 1578 und 1579 geht es aus Wiarda III 142 und Brenneysen I. 7, 7 S. 348, für 1582 aus Ehrenberg, Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth, Jena 1896, S. 165 hervor; im selben Jahre 1582 vertritt Müller aber auch wieder den Hamburger Rat, vgl. Ehrenberg S. 81, 85, 175, 185). — Auf Grund eines Verzeichnisses bei Werdenhagen, de rebus Hanseaticis, Francofurti 1641, IV S. 89, behauptet Möhlmann („War Emden eine Hansestadt?“ Archiv f. Fries.-Westfäl. Geschichte I 1, Leer 1841, S. 54 ff.), Emden sei 1615—1630 Hansestadt gewesen; aber Werdenhagens Nachrichten müssen als unsicher gelten (Schweckendieck, Zur Gesch. v. Emdens Handel u. Schiffahrt, in unserm Jahrbuch I 3, 1874, S. 39); auch ist nicht einzusehen, welchen Vorteil Emden damals von einer Mitgliedschaft gehabt haben sollte. Immerhin ist es möglich, dass Fernerstehende Emden als Hansestadt betrachtet haben, zumal da es während des XV. und XVI. Jahrhunderts eine Factorei oder, wenn auch nicht eigentümlich (vielleicht mit Deventer zusammen?), einen Hof in Bergen innegehabt zu haben scheint, wie es wohl auch die Mitteilung des Dr. Borchling bestätigt (Dahlmann, Geschichte von Dänemark III 144 bei Schweckendieck Jahrb. VII. 1, 1886, S. 14); wie in dem oben mitgeteilten Stück wird auch bei Dahlmann Emden mit Deventer zusammen auf der deutschen Brücke in Bergen genannt. Die von Dr. B. mitgeteilte Stelle betr. den Emder Import erinnert auffallend an eine von Schweckendieck a. a. O. I. 3. S. 38 nach Sartorius Geschichte des hansischen Bundes II 125 wiedergegebene Nachricht aus Holbergs Beschreibung von Bergen: Emden habe dem hanseatischen Contor in Bergen „englisches Laken, Sammet, Seide, allerhand Specereien und baares Geld“ zugebracht. R.

Hist. No. 259b in 4⁰) ab. Danach wiederhole ich hier das für unsere Frage in Betracht kommende Stück:

„Volget wat vor wahren ein jeder stadt an dat contor schepet.

Lübeck hefft geschepet goldt, sulver, geldt, alt und ney gemakede arbeidt, Englsch laken, kopper, meel, molt, behr, mede, dubbelt Dantziger behr und rodt behr. Disse stadt hefft den vornemesten handel da gehadt.

Hamborch schepet darhen weinich Hamborger behr, weinich Luneborger behr, solt, meist an laken, Kremper gorte, Brunszwikesche mumme, golt, sulver, tinnen, ketel, grapen und dergeliken.

Rostoch, Stralsunt, Wismar am meisten meel, maltz undt behr; desz behrsz allein ist anno 1568 und 69 jeder jahr aver de 6000 last uth allen steden dahengeschepet worden; is wahr, averst nu geschut it nicht.

Deventeer schepet sammit, syden, lennewant grof und klen, goldt, sulver, geldt, gemakede arbeidt; vorschrifft guder uth andern hensesteden und senden ock woll leddige schepe mit Hollantsch sandt darhen.

Embden schepet Englsch laken, linnewandt, syden, sammit, specerey allerley art, alsz peper, engever, negelken, golt, sulver und dergeliken, ock woll ein schip mit sandt.

Bremen schepet allerley art guder, kinderpoppen, hoede, vilte, allerley detzelwarck, etlike gorte, tinnen, kopper, missing, ney gemakede arbeidt, iser allerley art, so tho Brunszwick gemaket wert, ock woll boses geldt, gemakede arbeidt, ock woll sulver, glick teigelstene, linnen und dergeliken.

Disse stede erholden dat contor; de andern hebben sick van der hense afgewendet, und offt woll noch gesellen sin an der brugge[1]) uth dissen steden, als Brunswich, Magdburch, Hannover, Zerbst und dergeliken darhen residerten, hefft idt doch nicht tho bedeuten, denen den andern om geldt, bringen for ere persone ein geringesz int landt. —“

Hinzufügen möchte ich nur noch, dass kein Grund ist, mit Koppmann anzunehmen, die „Nordische Sau“ sei die Uebersetzung eines dänischen Originals. Der Verfasser nennt sich

[1]) *de brugge* ist der Name des hansischen Contors in Bergen.

in seiner Vorrede selbst einen „deutschen Modisten[1])“; er hat sich zwar längere Jahre in Bergen aufgehalten, wohnte aber seit Anfang der achtziger Jahre wieder in Deutschland, wahrscheinlich in Lübeck, und hat dort auch sein Buch verfasst. So wird es auch kein Zufall sein, dass sich nirgends eine dänische Fassung des Stückes erhalten hat. Im Uebrigen verweise ich auf P. F. Suhm, Samlinger til den Danske Historie, Andet Binds förste Hæfte (Kiöbenhavn 1781), S. 1—32 und Norske Magasin, udg. af N. Nicolaysen, Andet Bind (Christiania 1868), S. 1—50. Beide geben in dänischer Sprache einen sehr ausführlichen Auszug des ganzen Werkes.

Kopenhagen, den 8. Febr. 1899. C. Borchling.

V.

Friesische Gedichte des 17. Jahrhunderts mit Uebersetzung.

Die folgenden fünf friesischen Gedichte sind sämtlich schon gedruckt. Das erste findet sich als Einzeldruck in dem Sammelbande der Bibliothek der ostfriesischen Landschaft No. 93a fol. und ist mangelhaft wiedergegeben im ostfriesischen Monatsblatt 3. Jahrg. 1875 S. 355. Der Versuch einer Uebersetzung fehlt bis jetzt. Die vier übrigen Gedichte stehen in dem von Kükelhan 1875 zu Leer herausgegebenen Memoriale linguae Frisicae des Joh. Cad. Müller von 1691. Die Ausgabe enthält, wie ich bei meiner Vergleichung der beiden besten Hss. gefunden habe, mancherlei Fehler. Jene vier Gedichte sind zwar übersetzt, jedoch weder korrekt, noch vollständig. „Buhske di Remmer“ ist gedruckt in Sangfona, Emden 1828, und Volckmar, zur Stammes- und Sagengeschichte der Friesen und Chauken, Aurich 1867, ausserdem übersetzt und besprochen von C. Bühler im ostfriesischen Monatsblatt 1879 S. 193 ff. No. 3 und 4 sind ebenda S. 385 ff. übersetzt und erklärt von W. J. W. Unter Berücksichtigung dieser Arbeiten und nach

[1]) *Modist* ein Schreiblehrer neuster Mode, hier einfach=Schulmeister.

sorgfältiger Neu-Vergleichung des Textes hoffe ich die in sprachlicher Beziehung nicht unwichtigen Gedichte nach Form und Inhalt gefördert zu haben. Die Jeversche Handschrift (J) des Cadovius ist als die vollständigste und beste zu Grunde gelegt, während die Auricher (A) als die nächst beste die Varianten geliefert hat. Bei der Uebersetzung habe ich berichtigende Bemerkungen von Herrn Prof. Dr. Th. Siebs in Greifswald verwerten können, wofür ich auch an dieser Stelle meinen besten Dank ausspreche. Ueber die schwierige Frage, in wie weit in dem Liede „Buhske di Remmer“ Wechselgesang zwischen Buhske und der Frau sowie Erzählung anzunehmen ist, bitte ich die Bemerkungen zu vergleichen, die Siebs in seinem Abriss der Geschichte der fries. Litteratur in Pauls Grundriss gegeben hat. Dass trotz vielfacher Bemühungen die eine oder andere Stelle der Gedichte nicht aufgeklärt erscheint, möge hier ausdrücklich hervorgehoben werden.

1.

Breydloffts Gedicht,

To Eren anda Weelbehagen, Dio Erentfesten Monnhafften anda Foernemen, EGGERICK ULRICKEN, Breydgom, anda Diw Eerdudentrijcke Junffer TIALDA HAIUNGA Breyd, Ulben Hayunga Drusta to Nodds, aeinige Dochter.

Sa in mi heed di wytenschip and' kloeckheed sa g'weisen,
Als wel veel odere sa deerum sen verheifen,
And' thet myn Feeder weher sa leerd in myne hoend,
Als men wel veel kunn seke in wse Fadersloend,
Jeff thet yc heed' dreemd als by aelds de Poëten,
Op Parnaszo den Birg yc scholde my formeiten,
Tho makie een gedicht thet fon weerdy schold' sijn,
To kwmen aen thet liacht and' aller Manschen schyn;
Yc wuld een Breidlofts leed oendreige and' ta sciungen,
Weerin yc melde wuld' fonn wonderlyke dingen,
Juw Breydegum ta goed' and' Juffer Breyd to eer,
Juw beede to vermaec and' wel veel œdere mehr;
Doch wett kun yc oers dwae, d'wyl de Natuer foerjetten,
To reeken solcken Gaest, verstandt, anda sa witten,
Feel ma d' wyl yck schiâ thet othre habben stoff,

Gefwnden op thet hagst' to sciungen juwen loff.
Doch sa men riucht betanckt hwl'ck fon wirdi gepresen,
In juw beede to sijn de dwde and' dit weesen,
Als ma idt aeld' geschlacht in Aestfreesloend vermaerd,
Y sen juw beede g'lyck, and' well te ryucht gepaerd:
Deerum juw God forthoen in g'lyke lyaffde wel bynden,
And seynnen juwen stoend als sijne lyawe Bidnern,
Thet watter wel hi juw in goede wyn veroederen,
Sa y em riucht vortrauwt, and' op sijn weeg'r woend'rn,
Wees froulick Breydigom and' Breyd wisch' oef juw traenen,
Men scel juw mit der tyd den wey to bedde baenen,
Deer reek' den oenbevryucht malkoerm sa een Soen,
Thetter hyrneist van kwm aen Faeindt jefft' een Foun,
And' well't in toenck ontvaen vonn eenen aelden Frees,
Hwl'ck dit in Freesck stald het, wt lyafd' to thet Freesck.

Is deen thruch mi

J. A. V. U.

Gedruckt thruch Hellwyk Callenbach, in diw Stedd Emutha,
In det Jehr 1632. den 8. Feb.

Der Unterschrift J. A. V. U. ist mit der Feder nachgefügt Jmel Agena von Upgant.

(1).

Hochzeitsgedicht.

Zu Ehren und Wohlgefallen des ehrenfesten, mannhaften und vornehmen Eggerick Ulricken, Bräutigam, und der ehrentugendreichen Jungfer Tjalda Hajunga, Braut, Ulben Hayungas, Drost zu Norden, einzigen Tochter.

Wenn in mir das Wissen und die Klugheit so (gross) gewesen wäre,
Wie wohl viele andere darum gepriesen worden sind,
Und wenn meine Feder in meiner Hand so gelehrt wäre,
Wie man wohl viele in unserem Vaterlande suchen kann,
Oder wenn ich geträumt hätte, wie zu alten Zeiten die Dichter,
Dann würde ich mich auf den Berg Parnass (zu steigen) vermessen,
Um ein Gedicht zu machen, das wert sein würde,
An das Licht zu kommen und allen Menschen zu Gesicht,

Ich würde ein Hochzeitslied zu singen anheben,
Worin ich von wunderbaren Dingen melden wollte,
Euch Bräutigam zum Besten und Jungfer Braut zur Ehre,
Euch beiden zum Vergnügen und viel mehr andern;
Jedoch, was kann ich anders thun, dieweil die Natur vergessen,
(Mir) solchen Geist, Verstand und solche Einfälle zu geben?
Ja noch mehr: dieweil ich sehe, dass andere Stoff gefunden haben,
Aufs höchste euer Lob zu singen.
Jedoch, wenn man recht bedenkt, von wem Rühmens gemacht wird:
Jn euch zwei beiden ist die Tugend und das Wesen,
Um dessetwillen man den alten Schlag in Ostfriesland preist,
Ihr seid euch beide einander gleich und mit Recht ein Paar geworden.
Darum wolle Gott euch fortan in gleicher Liebe binden
Und euren Ehestand euch segnen als seinen lieben Kindern!
Das Wasser wolle er euch in guten Wein verwandeln,
Wenn ihr ihm recht vertraut und auf seinen Wegen wandelt.
Sei fröhlich, Bräutigam, und du Braut, wische ab deine Thränen,
Man wird euch mit der Zeit den Weg zum Bette bahnen,
Da gebt euch dann einander unverzagt einen solchen Kuss,
Dass davon nachher ein Knabe oder ein Mädchen komme;
Und wollt dies Gedicht in Dank von einem alten Friesen annehmen,
Der es aus Liebe zum Friesischen auf Friesisch gemacht hat.

Ist geschehen durch mich.

J. A. V. U.

Gedruckt durch Hellwyk Callenbach in der Stadt Emden in dem Jahre 1632 den 8. Februar.

2.

Dait ohlde Freescke Hardergesong
Buhscke[1]) di Remmer.

1.

Buhske di Remmer, di lohse Mohn, di lohse Mohn,
Di fridde[2]) zyhn Wuff woll zoggen iähre[3]), woll soggen iähr[4]).
Uhn do di soggen [iähr][4]) umme wehren, noch fridde[2]) hy[5]), noch fridde[2]) hy[5]).

[1]) A: Buhske. [2]) A: frihde. [3]) A: iehre. [4]) A: iehr. [5]) A: hye.

2.

Buhscke[6]) di Remmer, du lohse Mohn, du lohse Voghs,
Om dynet[6*]) willen zoo[7]) kuhm ick hade, zo kuhm ick hade[8]),
Krieg ick van dyhner[9]) hauhn trowe nat, zo[10]) sterf ick doude,
zo sterf ick doude.

3.

Di Hahne woll uppe[11]) den ricke satt juh krehde der[12]) Von[13]),
Noch kuhm Buhske di Remmer, di lohse Mohn, di lohse Voghs[14]),
En fridde[15]) zyhn[16]) Wuff woll soggen jähre[17]) met graate[18])
fihre[19]), met graate fihre.

4.

Di Oghse woll oppe di stalle staun juh belckde[20]) der[21]) Von:
Om dynet willen zo kuhm ick hade, zo kuhm ick hade,
Kryg[22]) ick van dyhner haun[23]) trowe nat, zo[24]) sterf ick doude,
zo sterf ick doude.

5.

Di katte woll oppe di Önneke satt[25]) juh maude der Von,
Doch[26]) quatt[27]) Buhske di Remmer, di lohse Mohn, di lohse
Voghs[28]):
Om dynet[29]) willen zo kuhm ick hade, zo kuhm ick hade.

6.

Di Huhne woll oppe de[30]) schinne stuntz juh bilde der Von:
Om dynet[31]) willen zo kuhm ick hahde[32]), zo kuhm ick hade,
Kryg[33]) ick van dyner haun[34]) trowe nat, zo sterf ick doude,
zo sterff[35]) ick doude.

7.

Di Duhfe woll oppe[36]) den bocke satt[37]) Ha, Hu, Hu, Ha[38])!
Noch kuhm Buhske di Remmer, di lohse Mohn, di lohse Voghs[39]),
Uhn quatt[40]): Om dynet[41]) willen so[42]) kuhm ick hade, zo kuhm
ick hade[43])!

---

[6]) A: Buhske. [6*]) A: dinet. [7]) A: so. [8]) A: haade. [9]) A: dyner. [10]) A: so. [11]) A: oppe. [12]) A: dehr. [13]) A: fon, ebenso später. [14]) A: fogs. [15]) A: frihde. [16]) A: zyn. [17]) A: iehre. [18]) A: groote (2 mal). [19]) A: fiere (2 mal). [20]) A: bölckte. [21]) A: dar. [22]) A: krieg. [23]) A: dyner hauhn. [24]) A: so. [25]) A: sat. [26]) A: noch, aber in doch korrigiert. [27]) A: quid. [28]) A: fogs. [29]) A: dinet. [30]) A: di. [31]) A: dinet. [32]) A: hade. [33]) A: krieg. [34]) A: Hauhn. [35]) A: sterf. [36]) A: uppe. [37]) A: sat. [38]) A: Ha, Hu, Hu, Hu, Ha. [39]) A: fogs. [40]) A: quid. [41]) A: dinet. [42]) A: zo. [43]) Nur in A steht das Ausrufungszeichen.

8.

Heer, Buhske di Remmer, du lohse Mohn, du lohse Voghs,
Du hast my bedroggen, du hast my[44]) verloggen[45]), du lohse Oghs,
Kryg[46]) ick van dyhner haun[47]) trowe nat, zo sterf ick doude,
zo sterff[48]) ick doude.

(2).

Der alte friesische Hirtengesang
Buhske di Remmer.

1.

Buhske di Remmer, der lose Mann, der lose Mann,
Der freite sein Weib wohl sieben Jahr, wohl sieben Jahr.
Und als vergangen die sieben Jahr, noch freite er, noch freite er.

2.

Buhske di Remmer, du loser Mann, du loser Fuchs,
Um deinetwillen ich kam hierher, ich kam hierher,
Erhalt' ich von deiner Hand keine Treu, so sterb' ich sicher,
so sterb' ich sicher.

3.

Der Hahn wohl auf dem Ricke sass, er krähte davon[1]).
Noch kam Buhske di Remmer, der lose Mann, der lose Fuchs,
Umwarb sein Weib wohl sieben Jahr mit grossem Stolze, mit
grossem Stolze.

4.

Der Ochse wohl auf dem Stalle stand, er brüllte davon:
Um deinetwillen ich kam hierher, ich kam hierher,
Erhalt' ich von deiner Hand keine Treu, so sterb' ich sicher,
so sterb' ich sicher.

5.

Die Katze wohl auf dem Ofen sass, sie miaute davon.
Doch sprach Buhske di Remmer, der lose Mann, der lose Fuchs:
Um deinetwillen ich kam hierher, ich kam hierher.

---

44) A: hasti für hast my. 45) A: vorloggen. 46) A: krieg. 47) A: dyner hauhn. 48) A: sterf.

1) Vgl. Richthofen, Altfriesisch. Wörterbuch S. 1069 unter therfon.

6.

Der Hund wohl auf der Scheune stand, er bellte davon:
Um deinetwillen ich kam hierher, ich kam hierher,
Erhalt' ich von deiner Hand keine Treu, so sterb' ich sicher,
so sterb' ich sicher.

7.

Die Taube wohl auf dem Giebel sass ha, hu, hu, ha!
Noch kam Buhske di Remmer, der lose Mann, der lose Fuchs,
Und sprach: Um deinetwillen ich kam hierher, ich kam hierher.

8.

Hör', Buhske di Remmer, du loser Mann, du loser Fuchs,
Du hast mich betrogen, du hast mich belogen, du loser Ochs!
Erhalt' ich von deiner Hand keine Treu, so sterb' ich sicher,
so sterb' ich sicher.

3.

Beyschlutt van dait Freeske Telle boucksken.*)

Dait[1]) uhse Liafe Heehr hehlweyhl[2]) Freesck quidden kuhne,
Dait[1]) hahn wy schian[3]), as hy eest mackt[4]) zyhn liafe Beein,
Wy sill[5]) weyl[6]) wissen den, wast nat'n verkeehrden huhne,
Die[7]) nat uhs Freeske lieff[8]), ick quid[9]) as awers eyhn,
Is uhse liafe Heth[10]) nat di eest bouckstaff[11]) mit wissen
Uhn ohck nat uhse Vou as[12]) liafen Heehre wood,
Hah wy hier Gihmel nat, kuhn wy weyhl[13]) Thale missen?
Na[14]), nat uhs Gaad is Freesck, witt hah wy ten vahr noht[15])?
Zo[16]) lief uhss[17]) Freescke[18]) Ferst in Gaades ryhken Sayen[19])
Met zyhn doorluchtig Mem, Wuff uhn doorluchtig Been!
Uhss[20]) lauhn bring zyhne Fricht toon Zayen uhn toon[21]) Meyen[22])
Uhn Fridd uhn Suhnheyd[23]) wiss by graaten uhn by kleen.
Autor.

*) In A lautet die Ueberschrift: Beyschlutt van dait Freeske Tellboucksken. [1]) A: Deit. [2]) A: heelweyhl. [3]) A: shian. [4]) A: mahckt. [5]) A: zull. [6]) A: weyhl. [7]) A: Di. [8]) A: Freesk liaf. [9]) A: quad. [10]) A: Het. [11]) A: eelst bouckstefl. [12]) A: ass. [13]) A: weyl. [14]) A: Nah. [15]) A: den fahr nood. [16]) A: Zoo. [17]) A: uhse. [18]) A: Freeske. [19]) A: Sayhen. [20]) A: Uhse. [21]) A: toohn. [22]) A: Mayen. [23]) A: Zuhnheyt.

(3).

Schluss des friesischen Sprachbüchleins.

Dass unser lieber Herr sehr wohl Friesisch sprechen könne,
Das haben wir gesehen, als er zuerst seinen lieben Sohn schuf[1]).
Wer sollt' es denn wohl sein, wär's nicht ein verdrehter Hund,
Der nicht unser Friesisch liebte, meine ich, wie wir alle?
Ist unser liebes Heth[2]) nicht der älteste Buchstabe mit gewesen?
Und auch nicht unser Vou[3]) ebenso des lieben Herren Wort?
Haben wir hier Gihmel[4]) nicht, können wir wohl Thale[5]) entbehren?
Nein, ist nicht unser Gott friesisch? was haben wir denn für Not?
So lebe unser Friesenfürst in Gottes reichem Segen
Mit seiner durchlauchtigen Mutter, Frau und Kind!
Unser Land bring' seine Frucht zum Säen und zum Mähen,
Und Fried' und Gesundheit sei bei Grossen und bei Kleinen.



[1]) Cad. Müller, der Verfasser des obigen Gedichts, das weniger poetischen als sprachlichen Wert hat, sieht mit andern Zeitgenossen in dem Hebräischen die Ursprache der Menschen, deren sich Gott bei der Schöpfung bedient hat, und sucht daher die übrigen Sprachen von jener herzuleiten. Dass das Friesische direkt aus dem Hebräischen stamme, glaubt er aus dem Gleichlaut einiger friesischen Eigennamen und hebräischen Benennungen von Buchstaben nachweisen zu können. „Sohn" lautet in der hebr. Sprache „Ben".

[2]) Heth soll dem hebr. Cheth entsprechen; Hedde und Hette führt Cad. Müller als fries. Mannsnamen an.

[3]) Vou entspricht dem hebr. Waw, besonders wenn wir u konsonantisch lesen; der hier in Betracht kommende Eigenname ist Fawe.

[4]) Gimel ist der hebr. Name für den Buchstaben g; die fries. Mannsnamen Gommel und Gummel zeigen damit nahe Verwandtschaft.

[5]) Daleth ist die hebr. Bezeichnung für den Buchstaben d; als Laut kommt diesem Worte nahe der fries. Frauenname Thale.

4.

Frewden Song up Uhses Liafen Feersten sommentleyken Uveryckheits Suhnheit uhn Weyhlstaunde[1]).

Heer, Guhmel, kuhm uhn Vou, leit uhs von[2]) duling zingi[3]),
Ick quidde Beth uhn Tett[4]), leit uhs von[2]) duling springi[5]),
Lait uhs von[6]) luchter frougd eins springen in di Hacht[6*]),
Lait uhs noch duen Mehn ins tonssen, deit watt[7]) dacht.
Aylff[8]) Spiehlmon sill noch wall ohn froulyck döhncken[9]) mackij.
Rayck[10]) ijm ohn stucksken ijld in zyhnen duhdelsackij[11])!
Deehr is uhs liafe Ferst[12]) gekihmen in zyhn lauhn.
U! nuh zo lait uhs auck ins[13]) tonssen in deit Sauhn.
Zaa[14])! lait uns froulicklyck[15]) uht luhder keehle krijti[16]),
Ist schliucht[17]), wy huppen doch, hy[18]) silt uhs nat verwytij.
Men witt wall[19]), var[20]) wy nuh[21]) deit döncken macken haad,
Ma wy kan nat, as wy wulln, deit wit[22]) di liafe Gaad.
Eij, leit him spiehli[23]) up, t' kuhn uhs noch weyhl gelingi[24]).
Nah[25]) uhs sliuchte, wyhs wy wilt mee froulyck springij.
Pries, ehre, longe Froud zy Uhsen Fersten[26]) Blaum
An[27]) lieff uhn zeehl[28]) gewinsck[t][29]), hy liefe sefft uhn Sauhn,
Zoo longe, deit jum Gaade[30]) nah zyhnen weyhlbehaggijen
(Toch Heehr[31])! noch longe nat) vollkuhm befridd[32]) van klaggij[e]n[33]).
Off wen[34]) hy werd[35]) verzett int Himlysck frouden Ryhck,
Rayck him, witt hy ijm winsckt, diu froude ewiglyck!
Long lieff[36]) zyhn liafe Mem, zyhn liafe Wuff nat minder!
An zuhnheid[37]), stadig frougd[38]) lait blaucken jar nain[39]) hinder,
Nayn uhnfall[40]) stayt ju Been, Nain[41]) uhfel jar byrehr[42]),
Gung olles van jar weg, witt jar auck[43]) men bysehr[44])!
Eij! t' scheer van jar henweg, di jar men eedts bedroufet[45]).

---

[1]) Diese Ueberschrift steht in A, J hat dafür Aliud. [2]) A: fon. [3]) A: zyngi. [4]) A: Thett. [5]) A: springij. [6]) A: van. [6*]) A: hacht. [7]) A: wat. [8]) A: Aailff. [9]) A: froylyck döncken. [10]) A: Raick. [11]) A: dudelsackij. [12]) A: Feerst. [13]) A: nuh. [14]) A: Za. [15]) A: frolycklyck. [16]) A: kryti. [17]) A: scliucht. [18]) A: hi. [19]) A: werll, jedoch nicht deutlich. [20]) A: vor. [21]) A: nu. [22]) A: witt. [23]) A: lait him spyli. [24]) weyl gelingij. [25]) A: Naa. [26]) A: uhsen Feersten. [27]) A: Ahn. [28]) A: zyehl. [29]) A: gewinsckt. [30]) A: dait jom Gaad. [31]) A: Heer. [32]) A: befried. [33]) A: klaggijen. [34]) A: wan. [35]) A: wert. [36]) A: lief. [37]) A: zuhnheit. [38]) A: froud. [39]) A: nein. [40]) A: Nain Uhnfell. [41]) A: nein. [42]) A: byreehr. [43]) A: ock. [44]) A: byseehr. [45]) A: bedrufet.

Oohn[46]) faarspoot mangelryhck[47]), di Uhsen Fersten[48]) uhfet!
Gaad reyhke[49]), bidden wy, nain uhnfall[50]) jar byröhr
En schmaycken[51]) uhsen Heer[52])! nain quelling jar byköhr[53])!
Nayn baysen[54]) fyendes list lait jarren moetwill oifen,
Sla ollen in di gruhn, di uhsen Ferst bedroifen!
Ick schlutte myhnen Thuth[55]) uhn winsck[56]) uht hartens gruehn:
Za! zy myhn winsck erfillt[57]) daar Christum, Gaades Zuhn!
Za winsckt[58]) uhn biddet up uhse[59]) zommetlycken[60])
Doohrluchtige[61]) Heehren[62]) Uverheyds Zuhnheyde[63]) uhn stadig
Weyhlgungent.

Harry Jummers.
Van di ohlde Freescke Thaahl[64]) Plichtige Liafhabber.

(4).

Freudengesang auf unsers lieben Fürsten
und der
gesamten Obrigkeit Gesundheit und Wohlergehen.

Hör', Guhmel, komm und Vov, lasst uns doch heute singen!
Ich sage Beth und Tett, lasst uns doch heute springen!
Lasst uns vor heller Freud' eins springen in die Höh'!
Lasst bis an den Morgen uns eins tanzen, dass 's 'was taugt!
Ein schönes Liedchen wird Aylff Spielmann wohl noch machen.
Gieb doch ein Stückchen Geld ihm in sein Dudelsäckchen!
Da ist unser lieber Fürst gekommen in sein Land.
He nun! so lasst uns auch eins (A: nun) tanzen in dem Sand!
So lasset fröhlich uns aus lauter Kehle kreischen!
Ist 's einfach, wir hüpfen doch, er wird's uns nicht verweisen.
Man weiss wohl, wofür wir hier jetzt dies Liedchen machen,
Aber nicht könn'n wir, wie wir woll'n, das weiss der liebe Gott.
Ei, lass ihn spielen auf, uns kann's noch wohl gelingen,
Nach unsrer schlichten Weis' wir woll'n fröhlich mit springen.
Preis, Ehre, lange Freud' sei unsrer Fürsten-Blum'

---

46) A: Oehn. 47) A: mangelreyck. 48) A: Feersten. 49) A: rayke. 50) A: uhnfell. 51) A: schmayken. 52) A: Heehr. 53) J: bykohr. 54) A: bayse. 55) A: Thut. 56) A: wensk. 57) A: erfilt. 58) A: winskt. 59) A: uhses. 60) A: zommentlycken. 61) A: fehlt in A. 62) A: Heeren. 63) A: Uverheidts Zuehnheyde. 64) Diese fünf Worte fehlen in A, dagegen finden wir in A unter den Worten Plichtige Liafhabber die beiden Buchstaben P. L.

An Leib und Seel' gewünscht; sanft leb' er und gesund,
So lange, bis ihn Gott nach seinem Wohlbehagen
(Doch, Herr, noch lange nicht) vollkomm'n befreit vom Klagen.
Doch wenn er wird versetzt ins Himmels Freudenreich,
Was er sich wünscht, die ewigliche Freud' ihm reich!
Lang leb' sein' liebe Mutter, sein liebes Weib nicht minder!
Gesundheit, stet'ge Freud' lass seh'n sie unbehindert!
Kein Unfall treff' eu'r Kind, kein Uebel sie berühr',
Geh' alles von ihnen weg, was ihnen auch Weh' zuführ'!
Ei, es scher' sich von ihnen weg, der irgend sie betrübet,
Mangel an Glück gieb dem, der unsern Fürsten betrübet!
Gott gebe, bitten wir: kein Unfall sie berühr'!
Und flehen unsern Herrn, dass Schmerz sie nicht erkür',
Kein' böse Feindeslist lass ihren Mutwill'n üben!
Schlag alle in den Grund, die unsern „Fürst" betrüben!
Ich schliesse meinen Mund und wünsch' aus Herzensgrund:
So sei mein Wunsch erfüllt durch Christum, Gottes Sohn.

So wünscht und bittet auf unsrer sämtlichen Herren Obrigkeit Gesundheit und beständiges Wohlergehen Harry Jummers, der alten friesischen Sprache ergebener Liebhaber.

5.

de Haageste walle zyhn orbaid[1]) belohnen,
di laite[2]) noch longe feyhl weyhl stauhnd[3]) jum schian,
zyhn moyte vertyahnet za mennige[4]) krohnen,
zoo feyhle da Woode[5]) in tisse[6]) bouck staahn.

Haec paucula gratulabundus adijcere voluit
Helmericus Biehrhausen[7]), Pastor Werdumanus.

(5).

Der Höchste wolle seine Arbeit belohnen,
Er lasse noch lange viel Wohlstand ihn sehn!
Seine Mühe verdienet so viele Kronen,
So viele der Worte in diesem Buch stehn.

Aurich. H. Deiter.

[1]) A: orbeyd. [2]) A: layte. [3]) A: staund. [4]) A: zoo mennigge. [5]) A: Woohde. [6]) A: disse. [7]) A: Bierhausen.

VI.

Die Einnahme Greetsiels durch die Brandenburger 1682.

Die Darstellung der Beziehungen Brandenburgs zu Ostfriesland, die Wiarda in seiner ostfriesischen Geschichte Bd. VI. S. 152 ff. giebt, ist sehr dürftig, weil die ostfriesischen Quellen, auf die Wiarda angewiesen war, fast gänzlich versagen, denn die Akten der geheimen Verhandlungen der Stände mit Brandenburg sind vernichtet worden[1]). Aber diese Lücke kann, wie schon J. G. Droysen in seiner Geschichte der preussischen Politik[2]) betonte, durch die im Geh. Staatsarchiv zu Berlin aufbewahrten Akten über diese Verhandlungen ausgefüllt werden. Indem ich mir eine ausführliche Schilderung vorbehalte, bemerke ich, dass Wiarda seine unzureichenden Quellen durch Combination so glücklich ergänzt hat, dass seine Umrisse im Ganzen richtig sind. Vollständig verzeichnet dagegen ist die scheinbar auf bessere Quellen zurückgehende Darstellung der Einnahme Greetsiels durch die Brandenburger im Nov. 1682. Sie zu berichtigen, dazu mögen die beiden hier folgenden Berichte des Kommandanten der Brandenburger, des Obristlieutenants W. v. Brand, an den grossen Kurfürsten dienen.

I.

Bericht des Obristlieutenants v. Brand d. d. Greetsiel 1682 Nov. 3.

Ewer Churfürstlichen Durchlaucht berichte unterthänigst, dass wir den 26. Octobris zu Glückstadt abgelaufen und nach ausgestandenen zimlichen Sturm den 29. Abents die Ems eingelaufen und die Anker geworfen haben; des andern Morgens in aller Frühe habe mich mit einen Fischerboht nach Embden führen, daselbst den Herrn Diest[3]), Herrn Lützburg und Bürgermeister Andree[1]) gesprochen, welche sehr froh über meine Ankunft waren. Wir haben dazumahl die Sache überleget, wie

[1]) vgl. Klopp, Gesch. Ostfrieslands Bd. II S. 628 Abschnitt 11, Anm. 5.
[2]) Theil 3 Band 3 S. 734 Anm. 1.
[3]) von Diest, brandenburgischer Gesandte im Haag, leitete die Unterhandlungen mit den Ständen und befand sich damals in Emden.

es am Besten anzufangen were sich Meister von Grietsiel zu machen und gaben den Anschlag: man solte eine Ordre in Nahmen der Fürstin machen und gaben mir das Siegel. Darauf ich eine aufsetzte, dass weil zu Sicherheit des Schlosses Grietsiel einige Manschaft von Nöten were, diser Leutnant von den Lüneburgern[2]), welcher ihm die Ordre selbst geben würde, mit 25 Mann zu ihm stoszen und das Haus mit defendiren helfen solte; darauf ich den Haubtmann Binhwitz mit 25 Mann von Ihr Churf. Durchl. der Churfürstinne Regimente mit rohten Röcken ohne Mäntel voran commendierte und mich mit den übrigen Leuten hinter die Teiche verborgen hielt. Derselbe setzte sich mit den Leuten hart an die Brücke, welche aber 2 mahl aufgezogen war, und wiesz die Ordre, die er an den Commendanten hette, welche er ihm selbst in die Hände geben müste. Darauf er auch bis an die Brücke kam. Als er aber die Manschaft sahe, ging er wider zurück und liesz alle Thore schlieszen und begehrte die Ordre nicht anzunehmen, sonst man wo man nicht gar zugleich mit hineinkomme, den Commendanten doch wegnehmen könne. Wie diser Anschlag nun fallierte, zog ich mich mit allen Leuten ins Flecken und setzte ihm vor die Brücke einen Unterofficier mit 16 Mann. Die andern zog ich auf den Kirchhof. Gegen Abent gaben sie mir Billette, dass die Leute unterkamen; 100 Mann aber liesz ich auf der Wache stehen. Es lieget auf dem Schlosze ein Leutnant und 15 Mann; sie mögen noch ein Tag zehen zu eszen haben, dan hat es ein Ende. Ich habe den Herrn Diest alles ausführlich berichtet, wie es stehet, und weil ich befinde, dass es mit einer Escalade gar füglich genommen werden kann, zumahlen die Häuser nicht 5 Schritt von der Brücken seind, da man 100 Musquetiere hinein setzen und in die Löcher feuern kann, dass keiner sich darf blicken laszen, und dan kann man bei hellen Tage nahe an der Brücke mit einer Laufbrücke den Graben passieren und die letzte Zugbrücke, welche zugleich das Thor schlieszt ohne sondere Mühe übern Haufen werfen und dan mit Leitern hinauf steigen. Mit den funfzehen Mann

[1]) gemeint sind Freiherr Dodo v. Kniphausen und der Emder Bürgermeister Diurco Andree.

[2]) Die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg standen auf Seiten der Fürstin.

kann er nicht viel ausrichten, zumahl wen man ihn hinten an einen daselbst gelegenen Fenster auch Lerm machte. Weil die Stände morgen einen Landtag in Embden halten, so wirt Herr von Diest denen von Vertrauten die Proposition thun, ob sie lieber haben, dass es auf diese Art angegriffen oder ausgehungert werde. Dieses Letztere würde etwas länger anstehen und könte leicht ein Succurs dazu kommen, der capable were es zu entsetzen, den ich mit den wenigen Leuten ebenso als im freien Felde stehe. Ich erwarte die Resolution mit Verlangen. Die Einwohner seint mit meiner Ankunft und guten Ordre, sonderlich da sie nichts geben dörfen, wohl zufriden. Die meisten aber verbergen sich noch aus Furcht vor die Fürstin, weil sie noch nicht wiszen, was es vor ein Ende nehmen wirt. Der Herr Lützburg und Andree bilden sich ein, dass er sich ergeben wirt, wen man ihn die Stucke weisen wirt und betrohen, dass er nachmals keine Capitulation bekommen würde, welches ich morgen probire. Auf allen Falle aber zu einer Attaque präpariren will, auf den Fall man es gut findet. So balt darin etwas passieren wird, werde nicht manquiren Ew. Ch. D. unterthänigste Rapport abzustatten. Heute frühe schickte die Fürstin von Ostfriesland den hisigen Ambtman und einen Trompetter zu mir und liess mir sagen, dass sie sich zum höchsten verwunderte über den Einfall in ihr Land. Sie wolte wissen, auf wessen Ordre solches geschehen were, ich solte ihr die Ordre zeigen, und solte mich erklären, ob ich das Schloss attaquieren wolte oder nicht und liess mich bitten, ich möchte wider abmarschieren; sie wolte hiemit solemnissime protestieret haben wider die Gewalt und Unrecht, so ihr und ihren Princen geschehe. Ich sagte darauf, dass ich auf Sr. Ch. D. von Brandenburg Ordre kraft der kaiserl. Conservatorien gekommen were, acht zu haben, dass keine fremde Völker in diese Provinz kemen, die das Land bedrängten und dass ihre Fürstin ihre Kaiserl. Mayt. wie auch Ew. Ch. D. zu nahe thete, wen sie dise Action, welche bloss zu Beschützung des Landes angesehen were, einen Einfall nennete. Dise Sache geschehe keinem Menschen zum Präjudiz; ich prätendierte von den Leuten nicht das geringeste, sondern zehrete vor Gelte; wegen der Attaque des Schlosses könten sie leicht gedenken, dass wen ich Ordre dazu hette, ich solches

nicht sagen, und hette ich keine Ordre, würde ich es nicht thun. Meine Ordre könte ich nicht zeigen; sie würden sonst denken, ich verstünde mein Handwerk nicht. Das were aber darin enthalten, dass ich ihrer Fürstin oder ihren Leuten auf die Art antworten solte, wen sie die Ursache meiner Ankunft zu wissen begehrten. Ich sagte ihnen daneben, das Ew. Ch. D. sonder Zweifel selbst an ihre Fürstin schreiben würden und ihr die Ursache dises Werks berichten; sonst muss noch zuletzt Ew.Ch.D. unterthänigst berichten, dass ich zwar ein gemächlich, aber überaus hazardeux Debarquement gehabt, den die Schmacke, welche ich zu Emden zum Debarquement geheuret, unter den Prätext sie solten etliche Ware, die mit den Schiffen ankommen weren nach Delfziel bringen, nachmals aber ihnen anstaat derselben Soldaten einsetzten, brachten mich in der Nacht unrecht und wohl 2 Meilen von den Ort, da ich sein wolte, und gerieht wohl 3 grosse Meilen von Grietziel, eine Meile vom Lande auf den Sand. Ich hatte 4 kleine Bohtchen bei mir in Meinung das Volk damit auszusetzen. Als ich aber nach langen Herumbfahren kein Land finden konte, muste ich wider zurück und hette mich resolvieret den Tag abzuwarten. Umb ein Uhr des Nachtes aber bei der Ebbe wart es umb das Schiff ganz trocken, dass es platt auf den Sande lag. Da schickte ich zwei Parteien zu Fuss aus, die das Land suchen solten mit Ordre, dass, wen sie an den Dam kemen, einen Schuss thun solten. Da die eine Partei an eine Sandbank kombt, gibt sie das Zeichen. Darauf ich mit allen Leuten aus den Schiffen sprang und liefen gleich den Kindern Israel durchs rohte Meer nach den Schuss wohl eine halbe Meile weit zu. Als ich aber gewahr wart, dass es nicht der Teich, sondern nur eine Bank war, stunden mir alle Hare zu Berge, den wider umbzukehren, war es zu späht wegen der Fluht. Derowegen ich es hazardieren und so geschwinde ich konte nur fortmarchieren muste, bis ich erst nach einer halben Stunde durch einen sehr tiefen Klei den Damb zum höchsten Glücke fand. Auf denselben musten wir noch 3 grosse Stunden marschieren bis wir entlich ganz ermühdet mit den anbrechenden Tage nach Gretziel kamen. Die Leute waren doch noch hurtig und wünschten mir, dass es zur Action kommen möchte, wornach sie noch heftig verlangen . . . . . .

P. S. Gleich itzo kombt der Capitain Löwen und bringet der Stände Consens mit, dass Grietziel mag escaladiert werden. Derowegen ich mich dazu preparıere. Gott gebe Glück. —

II.

Bericht des Obristlieutenants v. Brand d. d. Schloss Greetsiel 1682 Nov. 5. Nachts um 2 Uhr.

Ewer Churfürstlichen Durchlaucht berichte ich unterthänigst, dass gleich itzo die Nacht umb ein Uhr Meister vom Schlosse Grietziel worden bin. Ich hatte elf Pontons machen lassen, den Graben an 2 Orten zu passieren und hatte die Haubtattaque recht ans Thor und Nebenattaque an ein nur mit einen Stein zugemaureten Fenster angeordnet und mich dergestalt präparieret, dass die Attaque nicht fehlen konnte. Jedoch die Sache aufs glimpflichste anzufangen und Ew. Ch. D. Leute zu menagieren, thete ich einen Versuch, schrieb einen Zettel, bant ihn umb einen Stein und warf ihn ins Schloss, worin ich den Leutnant 200 Thaler und einen beständigen Leutnantsplatz versprach, wen er es würde übergeben. Daferne er sich aber opinitrieren würde, solte er kein Quartier haben[1]). Darauf er die Antwort wider herauswarf und meldete, das weil er nur 18 Mann hette, damit er ein solch Haus unmüglich defendieren könte, were er zufriden, wen ihn gewiss Parol gehalten würde. Ich solte ihn aber mit allen Bohtchen und Pontons an unterschidlichen Orten attaquieren und braf Feuer aus Stücken auf ihn geben lassen. Darauf liess ich alles zugleich angehen, worauf er mit Stücken und Musquetten Feuer gab. Ich liess ihn wohl ein 20 Schuss thun. Entlich dem Dinge einen Mantel umbzuhangen liess ich 3 Stück blind geladen ohne Kügeln, lösen, darauf unsere Leute sofort die Fenster einstigen und ob sie wie auch die Officiere gleich nicht wusten, dass es blind Gefecht war, so hatte ich ihnen so fest eingebunden, dass keine Plünderei oder Gewalt bei Leib und Lebensstraafe geschehen solte, welchen sie auch so wohl nachgelebet, das kein Menschen eine Nadel wert genommen. Der Fürstin ihre Ge-

[1]) Am Rande nachgetragen: Bei diesen Accord behielt ich mir vor, dass er auf mich zum ersten schiessen muste, welches künftig allegieret werden kann.

mächer und wo ihr Korn liget, habe ich sofort mit Wachen besetzet. Der Drost und Ambtman waren heute bei mir und sagten: sie sehn wohl, dass ich allerhand Präparatoria machte; sie protestierten, weil sie sehen, dass ich das Haus haben wolte, so wolten sie ihrer Durchl. berichten und sie zu persuadieren suchen, mir solches in der Güte einzuräumen. Weil ich aber wohl sahe, dass sie es nicht hetten thun worden, sondern nur mir aufzuhalten suchten und Gröningen und Delfziel mir auf der Nehe ligen, deuchte mir das sicherste zu sein, nur fortzufahren, sonderlich weil es ohne Gewalt zugehen konte. Hoffe also Ew. Ch. D. werden mit dieser Action allergnädigst zufriden sein. So balt es Tag wirt, will ich mich in bessere Defension zu setzen suchen, alleine die Heuser stehen mir gar zu dichte auf der Nase. Ich berufe wegen der übrigen Umbstände noch auf den Capitain Löwe, welcher diser ganzen Action und aller Mühe, die wir auf der Weise umb uns hiezu zu präparieren gehabt, treulich und unverdrossen mit beigewohnet hat, auch er hat viel gute Anschläge gegeben. Und kann Ew. Ch. D. noch ferner berichten, wie dieser Ort wohl etwas fester könne gemacht werden. Die 200 Thaler, welche der Commendant bekommen, wollen die Stände wider geben. Der Leutnant, so hier commandierete, hat mich umb Gottes willen gebeten, dises geheim zu halten und bei Ew. Ch. D. unterthänigst zu intercedieren, damit er einen Aufenthalt bekommen möchte. Hier weiss es keiner als die Confidenten von den Ständen und Herr von Diest[1]) . . .

Berlin. **M. Klinkenborg.**

[1]) Inbetreff der Ereignisse, die der Besetzung Greetsiels folgten, möge hier ein freundlichst mitgeteilter Fund des Herrn Dr. Borchling im von Hedemannschen Familienarchiv auf Deutsch-Nienhof (Kreis Rendsburg) Erwähnung finden: Mscr. No. 220 des Archives enthält 1) eine Jeverische niederdeutsche Chronik aus der 2. Hälfte des XVI. Jahrh. (44 Bl. Papier in Folio); 2) 2 ganz kurze Protokoll-Extracte vom Reichshofrat, vom 9. u. 27. März 1683, Ostfriesland betr.; 3) a) Extract relation Schreibens aus Embden, vom 23. Oct. 1685, betr. Besetzung Emdens durch Brandenburgische Soldaten (Bl. 1a—b); b) Extract Schreibens aus Embden v. 29. Oct. 1685 dasselbe betr. (Bl. 2a—b); 4) Protokoll vom Ostfries. Hofe betr. Verabschiedung v. Wangenheims und Ernennung v. Moltkes zum Erzieher (?) des „Jungen Herrn“, XVII. Jahrh. (6 Bl., davon 5 beschrieben, defect). R.

VII.

Von den fürstlich ostfriesischen Schulden (1744).

Lehnschulden.	Kapital. Rth.	Sch.	Pfg.	Rückständige Zinsen. Rth.	Sch.	Pfg.
1. Tabelle	243 772	7	—	12 356	3	7
2. „	42 780	7	5	2 442	20	10
3. „	21 330	10	—	1 217	17	9
4. „	23 330	—	—	1 226	13	10
5. „	36 172	1	14½	1 812	—	10
6. „ Emder Conventionisten	30 408	—	9	1 534	9	12
Sa.	397 792	26	8½	Sa. 20 589	10	18
Hiezu die Zinsen	20 589	10	18			
Sa.	418 382	10	6½			

Allodial-Schulden.	Rth.	Sch.	Pfg.	Rth.	Sch.	Pfg.
Holländische Schulden	179 520	—	—	9 155	14	—
Piorum Corporum	37 325	1	7½	2 005	25	17
Fürstliche Wittwen	15 285	3	5	564	6	18
in lite befangene Schulden . . .	85 297	6	—	4 262	24	—
Allodial-Schulden	404 739	25	2	18 249	19	2
Zur Bezahlung d. Lichtensteinschen Zinsen aufgenommene Gelder	37 712	8	1	1 996	25	8
Abgewiesene Schulden	4 961	8	—	76	6	15
Sa.	764 840	24	15½	Sa 36 311	14	—
Hiezu die Zinsen	36 311	14				
Sa.	801 152	11	15½			
Hiezu obige Lehnsschulden und Zinsen	418 382	10	6½			
Sa.	1 219 534	22	2			

	Rth.	Sch.	Pfg.
Summa capitalis der Lehnsschulden ist	397 792	26	8½
„ „ „ Allodialschulden ist	764 840	24	15½
Summa des Kapitals	1 162 633	24	4[1]).

Nota.

Emder Conventionisten sind diejenigen Creditoren, welche zu der Zeit, als vor Absterben des letzten Fürsten zwischen dem Könige und der Stadt Emden die Convention wegen der

[1]) Wiardas Gesamtsumme im 8. Bande (S. 262) der ostfries. Geschichte ist nicht richtig.

Anerkennung der Succession pp. geschlossen worden, die Obligationes in Händen gehabt. Diesen Conventionisten, worunter alle Einwohner der Stadt Emden und der derselben gehörigen Herrlichkeiten begriffen waren, versprach der König, sie als Lehns-Creditoren anzuerkennen und bezahlen zu wollen. Als wegen der Allodial-Creditoren, da die Allodial-Masse zu deren Bezahlung nicht hinreichte, der Concurs eröffnet wurde, liess der König durch den Fiscum diese Emder Conventions-Summe bei dem Concurs profitieren.

Auch die Lichtensteinschen Gelder wurden profitieret, obgleich der Fürst von Lichtenstein nie einen Pfennig davon erhalten, sondern die Gelder nachher zur Disposition des Königs nach Berlin eingesandt worden.

Obige Zahlen nebst Note finden sich handschriftlich aufgezeichnet in No. 93a fol. der hiesigen Landschafts-Bibliothek und geben ein deutlicheres Bild von der fürstlich ostfriesischen Schuldenlast, als wir es uns nach Wiarda 8, 261 ff. machen.

Aurich. **H. Deiter.**

VIII.

Verzeichnis[1]) der im Jahr 1782 im Fürstentum Ostfriesland vorhandenen Schiffe.

	von 300 bis 500 Lasten.	von 100 bis 300 Lasten.	Unter 100 Lasten.
Emden	1 von 450 Lasten	55	254
Norden	—	2	22
Aurich	—	—	55
Esens	—	—	49
Wittmund	—	—	19
Stickhausen	—	—	7
Leer	—	1	22
Greetsiel	—	2	21
	1	60	449

[1]) Nach 93a Fol. der Landschafts-Bibliothek zu Aurich.

	1	60	449
Norden	—	—	24
Berum	—	—	45
Dornum	—	—	14
Oldersum	—	—	4
	1	60	536
		Gesamtzahl	597

Aurich. H. Deiter.



IX.

Die Kette des Schützenvereins Uplengen.

Im Dezember 1897 übersandte uns der Landrat des Kreises Leer, Herr Graf v. Wedel auf Philippsburg, die silberne aus einem Papagei mit 9 Wappenschilden und 16 aneinandergeketteten Ordenssternen bestehende Kette des Schützenvereins Uplengen mit der Bitte um Nachweisungen über die angebrachten Wappen. Unser im Oktober 1898 heimgegangener Bibliothekar, Herr Rektor J. Fr. de Vries, unterzog sich der Aufgabe die Anfrage zu beantworten und stellte das Ergebnis seiner Nachforschung wie folgt zusammen:

Aus Cap. XII § 9 und 10 der Amtsbeschreibung des Amtes Stickhausen vom Jahre 1734 geht hervor, dass das Vogelschiessen oder „das Abschiessen des Stangenvogels" im Lengener Lande seit alter Zeit üblich war und regelrecht am 2. Pfingsttage zu Remels abgehalten wurde. Das Recht zur Abhaltung dieses Volksfestes soll den Lengenern durch den Drosten Claes Friese zu Leerort und den Amtsschreiber Diarkes Harderwick verliehen sein; die Originalurkunde ist indess verloren gegangen, und es existierte schon damals (1734) nur noch eine Abschrift davon. Am 20. Sept. 1732 wurde ihnen das Vogelschiessen durch Consistorial-Dekret untersagt[1]); dennoch feierte man es

[1]) Im Amte Greetsiel wurde es auf Betreiben des Greetsieler Coetus schon 1589 als ein „oude heidensche zondige gebruyk" verboten (Meiners O. K. G. II 216). R.

1733 in alter Weise, im April 1734 wurde der Verein in Brüche condemniert, am 20. Sept. 1734 wurden die Brüche erlassen.

Ob der das Hauptstück der Kette bildende Vogel (Papagei) ein Geschenk des Grafen Enno III (1599—1625) ist, muss dahin gestellt bleiben, jedenfalls ist das Wappen des grössten Schildes nicht das Cirksenasche, sondern das Freiherrliche Wappen der von Kniphausen. Es ist ein gevierter Schild; I und IV sind das Stammwappen: ein schwarzer Löwe. II und III ein schwarzer Drache mit goldenem Halsband in Silber (das Wappen von Upleward), s. Holtmanns Ostfriesisch. Monatsbl. VIII 1880 S. 393. Besonders interessant ist die Umschrift in Siglen:

D. V. I. V. K. Z. L — B. J. V. V. H. D. Z. S. 1615., welche zweifellos den Geschenkgeber verrät. Es ist nämlich kein geringerer als der spätere schwedische Feldmarschall, Reichsfreiherr Dodo von Inn- und Kniphausen, oder nach den Siglen:

Dodo von Innhausen und Kniphausen zu Lützburg, Bergum, Jennelt, Visquard, Uplewert, Häuptling, Drost z. Stickhausen. 1615.

Es ist bekannt, dass gerade dieser Dodo von Inn- und Kniphausen von 1607—1615 die Drostenwürde zu Stickhausen bekleidete (S. Sattler, der Reichsfreiherr Dodo etc. p. 8). Im Frühling des Jahres 1615 trat derselbe wieder in Kriegsdienste, und es dürfte daher anzunehmen sein, dass er beim Abschied der Schützengilde zu Lengen, das zum Amt Stickhausen gehörte, dieses Wappenschild zum Andenken stiftete[1]).

Möglicherweise hatten seine Vorgänger im Amt sich in ähnlicher Weise ein Andenken gesichert; bekannt ist, dass im 16. Jahrhundert ein Drost Ubben, Sohn des Kanzlers Willem Ubben in Emden, das Stickhauser Amt verwaltete, und ich bin geneigt, das Wappen mit den beiden Aehren oder Rohrkolben[2]) und den Buchstaben C. T. V. auf diesen zu deuten. Sicher ist aber das dritte Wappenschild das seines Nachfolgers im Amt, das des Drosten Joost Hane 1615—1637. Das Wappen zeigt auf einem kleinen Herzschild den Hahn, der sich im Helmschmuck zwischen den Buchstaben J. H. wiederholt.

[1]) In der Versammlung vom 14. Dez. bemerkte Hr. Rector de Vries, dass das aus D. Meisner entnommene Wappen Dodos von Kniphausen bei Sattler einige Unrichtigkeiten enthalte.

[2]) vgl. Holtmanns, Ostfr. Monatsblatt IX (1881) S. 158.

Die übrigen Wappen habe ich bislang nicht bestimmt deuten können. Das senkrecht geteilte scheint links vom Beschauer zwei Kalkreuten, rechts einen Baum zu haben und deutet möglicherweise auf die Familie von Kalkreuth.

Das fünfte hat 3 gesenkte Lanzenspitzen, das sechste aus dem Jahr 1614 hat die Buchstaben V. R. W., das siebente hat in dem Herzschild einen schrägen Querbalken, über dem Helmschmuck die Buchstaben E. V. H.

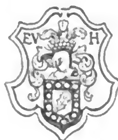


No. 8 zeigt eine Hausmarke und die Buchstaben I. K. M. K. D. Bislang weiss ich damit nichts anzufangen.

Die Sterne der eigentlichen Kette tragen Namen, die erst in neuerer Zeit (von 1861—1872) eingraviert sind und dürften auf Schützenkönige der letzteren Jahre deuten.

Emden, 21. Dec. 1897. **J. Fr. de Vries.**

Nachträglich ist noch ein Wappen bestimmt worden, dasjenige mit den Buchstaben E. v. H. Es weist im Herzschilde, auf dessen Rand sich 11 Kugeln befinden, einen nach rechts geneigten gezackten, dem Blatte einer Stechpalme ähnlichen Gegenstand[1]) auf, der Helm trägt eine Mauerkrone, aus der 3 Straussenfedern hervorragen; links von diesen stehen die Buchstaben E V, rechts H. In Emden an der Westseite der kleinen Deichstrasse, an der Südseite des Klunderburgganges nimmt in der Nähe der Klunderburg die Ecke ein altertümliches Haus, aus abwechselnd verwandtem Sandstein und ungewöhnlich grossen Backsteinen (von 35 cm Länge!) mit kunstvoll gearbeiteten eisern. Hausankern ein, das die Zahl 1540 und die Aufschrift DEVM TIME



[1]) Die Stechpalme oder Hülse ist ein häufiges Wappenbild in Nordwestdeutschland, vgl. Kowalewski, der Hülsbusch in der Heraldik, Zeitschr. d. V. f. Hamburg. Gesch. X 2 1898.

VREEST GODT trägt. Ganz oben in der Nordostecke ist ein kleines dem oben genannten ähnliches Wappen (ohne Helm, Mauerkrone und Straussenfedern) sichtbar, auf dem freilich der gezackte Gegenstand nach links geneigt ist und der Schildrand 12 Kugeln trägt[1]); über dem Wappen stehen die Buchstaben I V H. Nach den Emder Kontraktenprotokollen im Staatsarchiv zu Aurich v. J. 1554 S. 330 tauschte i. J. 1554 Junker Tido von Kniphausen in Emden gegen eine „borchstede“ in Lütjegast mit $45^1/_2$ Grasen und 34 Grasen bei Marienchor von Jurgen van Hoenn in Jemgum ein: ein neues Haus mit 4 Kammern und dem ledigen Warf vorne an der Kleinen Deichstrasse im Westen (d. h. so dass die Kleine Deichstrasse, die jetzige Klunderburgstrasse, im Westen liegt) und „dat vorige nye huess an der andern straeten (der jetzigen Kleinen Deichstrasse) int oesten streckendt“. Dies „vorige neue Haus“ des Jürgen von Hoen, das wie das erste in der Nähe der dem Tido v. Kniphausen gehörige Klunderburg gelegen haben muss, kann nur das noch jetzt erhaltene mit der Jahreszahl 1540 und den Buchstaben I V H und das Wappen nur das der Familie v. Hoen sein. Trotz der geringen Verschiedenheit wird daher auch das Wappen an der Schützenkette dieser Familie zuzuweisen sein. In der That hat es in der Zeit, aus welcher die zeitlich festgelegten Wappen der Kette stammen (1614—1657), im Stickhauser Amte einen Ewo van Hoen gegeben. 1622 findet sich dessen Name dreimal mit andern „Hausleuten“ des Amtes Stickhausen unter „Resolutionen der Städte Norden, Aurich und des dritten Standes“ betr. Landesrechnung an Enno III (Brenneysen, Ostfr. Historie II S. 1113, 1116, 1120). Dieser hat also wahrscheinlich das Wappenschild gestiftet[2]).

---

[1]) Nachträglich hat sich herausgestellt, dass sich auf dem wegen seines Platzes und seiner Kleinheit sehr schwer erkennbaren Wappen doch nur 11 Kugeln befinden.

[2]) Dass auch Jürgen van Hoen selbst schon Grundbesitz im Stickhauser Amte hatte, geht aus einer bei v. Wicht Das Ostfries. Land-Recht S. 193 abgedruckten Urkunde hervor, in welcher der Landrichter Hinrich Gerdes zu Stickhausen i. J. 1588 die Witwe Wendele van Hoen und ihren Sohn Franz v. Hoen gegen Ulbet und Ewe Hisschen „upden Nordtmoer“ in dem Besitz von 2 Ackern Landes bei v. Hoens Behausung und 1 Acker bei „der Monnicke-Landes-Wegh“ schützt, solange die Kläger nicht nachweisen, dass sie „in thein Jaren, a dato tho rügge tho rekenen, der beklagdinnen

Nach Holtmanns, der allerdings ein anderes Wappen angiebt (Ostfr. Monatsblatt 1880 S. 327), stammt die Familie aus dem Bentheimschen. — Der Besitzer des Emder Hauses, in dessen Nähe sich manche Ratgeber und Kriegsleute Edzards I und Ennos II [Folef v. Kniphausen, Edzards Feldherr Otto v. Diepholt, der Hauptmann Juleff Tagge, dessen Haus Tido v. Kniphausen um 1537 zur Vergrösserung der Klunderburg ankaufte] angesiedelt haben, Jürgen van Hoen, ist aus Beninga als Drost von Leerort bekannt, er war als solcher Beningas Amtsgenosse (Bartels Jahrb. I 3 S. 26). Als vor der Schlacht bei Jemgum 1533 die Gelderschen unter Meinart van den Ham im Reiderland einfielen, wurde dies, wie Beninga S. 689 erzählt, „Jurgen van Hoen den Drosten up den Ohrt verkuntschappet; de toech em mit den Ampt van den Ohrt under ogen“. Als Drost zu Leerort spielte er auch 1547 während des Schmalkaldischen Krieges bei dem Einfall Herbert von Langens eine Rolle (Beninga, S. 796/7). Andres über die Familie van Hoen teilen Möhlmann in den „Stammtafeln einiger Ostfriesischer, Hannöverscher und Westphälischer Familien“, Leer 1832, S. 29, und Sundermann in den Auszügen aus der Rostocker Universitätsmatrikel (Jahrbuch XI 1897 S. 106) mit. —

Bei einer Hofjagd in der Göhrde hat Herr Graf v. Wedel, wie dieser freundlichst mitteilte, Gelegenheit gehabt, die Kette S. M. dem Kaiser zu zeigen, im Sommer 1898 hat nun S. M. der Kaiser dem Schützenverein Uplengen eine silberne Königsmedaille verliehen, die als Schlussglied in der Kette über dem daran hängenden Vogel angebracht worden ist.



Vader, seligen Jürgen van Hoen, richtlichen darumb tho Rechte besproken“.

X.

Friesche Naamlijst (onomasticon frisicum) door Johan Winkler,

Leeuwarden, Meyer & Schaafsma, 1898.

Anzeige.

Die Personennamen der Friesen haben durch ihre eigenartigen Formen und ihre ausserordentliche Verschiedenheit und Zahl von jeher die Aufmerksamkeit der Friesen selbst sowohl, wie der Fremden, erregt. Man hat Sammlungen derselben angelegt und sie abzuleiten gesucht. Bei Letzterem geriethen dann manche, von Aeusserlichkeiten festgehalten, auf falsche Fährte, indem sie vergassen, dass bei einem so reingermanischen Stamme, wie die Friesen, nur germanische Grundlage zu erwarten ist.

In der niederländischen Provinz Friesland — unserm Westfriesland — ist von jeher ein lebhaftes Interesse für alles Friesische vorhanden gewesen, so auch für die Namen. Das ist auch natürlich; denn die friesische Sprache, die anderwärts nur noch in Nordfriesland (auf Amrum, Sylt, Föhr und dem nahen Festlande) einigermassen, und im oldenburgischen Saterlande schwach vertreten ist, klingt in Westfriesland noch voller Lebenskraft frisch und hell durch die Gauen, auch litterarisch. Und grade ihre litterarische Verwerthung hat es ihr wesentlich ermöglicht, sich gegen die überfluthende niederländische Landessprache des Königreichs zu behaupten. Träger frischen litterarischen Aufschwungs in diesem Jahrhundert waren vor allen die Brüder Dr. J. H. Halbertsma, Prediger der Mennoniten zu Deventer, geb. 1789, † 1869, und Dr. E. H. Halbertsma, Arzt zu Grouw (Friesland), geb. 1797, † 1858. Sie verfassten zahlreiche Schriften in Poesie und Prosa und fanden rasch Nacheiferer.

Der älteste der beiden Brüder hatte von Jugend an u. A. auch reichen Baustoff zu einem friesischen Wörterbuche zusammengetragen. In seinen letzten Lebensjahren machte er

sich daran, dies Material endgültig zu sichten und zu ordnen, um es für den Druck fertig zu stellen. Für die Erklärung der Wörter wählte er die lateinische Sprache. Er war eine Strecke in den Buchstaben F hineingekommen, als ihn der Tod ereilte. Für diesen Fall hatte er jedoch testamentarisch Vorsorge getroffen, indem er sein gesammtes Material nebst einer Summe Geldes, als Beitrag zu den Kosten, den Ständen von Friesland zur Weiterführung des Unternehmens vermachte. Die Stände nahmen dies Vermächtnis an.

Halbertsma hatte neben dem Wortschatze der Sprache auch eine Ansahl friesischer Namen gesammelt und in sein Wörterbuch aufgenommen; doch war diese Namensammlung weder vollständig, noch war es ihm gelungen, der Ableitung der Namen durchweg richtig auf die Spur zu kommen.

Je eingehender nun die seitens der Stände mit der Aufgabe betrauten Gelehrten sich mit der Sache beschäftigten, desto mehr wurde ihnen klar, dass das Unternehmen, wenn es seinem Zwecke, und gewiss auch dem Ideale seines Urhebers — Hebung der friesischen Sprache und des friesischen Stammesgefühls —, wirklich entsprechen sollte, in seinen Grundlagen einigermassen verändert werden müsse. Dies kam zum bestimmten Ausdruck in den Beschlüssen der Stände: 1) in dem friesischen Wörterbuche die lateinische Sprache zu ersetzen durch die niederländische, 2) die Namen auszuscheiden und besonders zu behandeln. Die Bearbeitung des Wörterbuchs wurde den Herren Waling Dykstra zu Holwerd und Dr. F. Buitenrust Hettema zu Zwolle übertragen, diejenige des Namenbuchs Herrn Johan Winkler zu Haarlem.

Im Jahre 1890 war man nach angestrengter Arbeit so weit, dass man mit dem Druck des Wörterbuchs beginnen konnte. Man ist jetzt damit bis eine Strecke in D. hinein gelangt. Das Namenbuch dagegen ist im Nov. d. J. fertig gestellt worden. Es bildet in einem schön gebundenen Exemplare, das der Verfasser, ein langjähriges Mitglied unserer Gesellschaft, unserer Bücherei verehrte, einen wertvollen Zuwachs zu unsern friesischen Quellenwerken.

In der That hätten die friesischen Stände schwerlich einen besser vorbereiteten und der eigenartigen Aufgabe ge-

wachseneren Bearbeiter finden können, als grade Johan Winkler. Winkler wurde 1840 zu Leeuwarden als Sohn einfacher, braver Bürgersleute aus altfriesischem Stamm geboren. Er wurde Arzt. Zunächst machte er dann, um sich die Mittel zu weiterem Studium zu verschaffen, als Schiffsarzt mit Truppentransporten in den Jahren 1861/63 drei Reisen nach Java. Es gab damals noch keine Dampfschiffe auf dieser Fahrt und keinen Suezkanal. Die Transporte gingen mit Seglern ums Kap der guten Hoffnung. Danach war Winkler 10 Jahre lang als praktischer Arzt in seiner Geburtsstadt Leeuwarden thätig. Dann hat er die Praxis aufgegeben, um sich ungestört seinen Lieblingsstudien auf dem Gebiete der friesischen Sprachkunde hingeben zu können und hat die für solche Zwecke besonders günstig gelegene Blumenstadt Haarlem zum Aufenthalte gewählt. Bereits von seinem 14. Jahre an hatten die Namen unter dem friesischen Sprachstoff sein Interesse besonders erregt. Er begann schon damals, sie an allen Ecken und Enden zu sammeln: aus Urkunden und Schriften vom frühen Mittelalter bis zur Neuzeit, aus standesamtlichen Bekanntmachungen, Zeitungen u. s. w. und aus dem Volksmunde. Zunächst sammelte er nur Personennamen, weiterhin auch Geschlechts- und dann auch Ortsnamen. Er versuchte sie systematisch zu ordnen, bald von diesem, bald von jenem Gesichtspunkte aus, wie es ihm eigenes Nachdenken und fortgesetztes Studium der Namenkunde jedesmal am zweckmässigsten erscheinen liess, bis er schliesslich zu voller Klarheit und sicherer Einsicht darüber kam. Und so ist denn dies Gebiet, unbeschadet lebhafter Thätigkeit in andern Zweigen der friesischen Sprach- und Altertumskunde und Kulturgeschichte, stets sein Lieblingsfach geblieben. Zahlreiche Aufsätze in der Zeitschrift De Navorscher, im friesche Volksalmanak, im Jahrbuche der friesischen Gesellschaft für Geschichts-, Alterthums- und Sprachkunde zu Leeuwarden, in de vrije Fries, zeugen davon, nicht minder sein grösseres Werk, de Nederlandsche Geslachtsnamen in oorsprong, geschiedenis en beteekenis, Haarlem 1885.

Was aber Winkler neben seiner ausgebreiteten, eindringenden Kenntnis auf den von ihm mit Vorliebe behandelten Sondergebieten besonders auszeichnet, ist die unbedingte, vor keiner Arbeit und Mühe zurückschreckende Gründlichkeit und

Gewissenhaftigkeit, mit der er verfährt: man kann sich durchaus auf das, was er sagt und giebt, verlassen. Bei alle dem setzt sein eiserner Fleiss ihn doch in den Stand, viel zu Tage zu bringen: an kleineren und grösseren Aufsätzen, Studien, Essays sind, neben grössern Werken, schon über 200 von ihm erschienen, meist in friesischen, niederländischen, flämischen und deutschen Zeitschriften, u. a. auch in dem früheren Ostfriesischen Monatsblatte, das hier in Emden unter Redaction von Zwitzers erschien. Auf das eine oder andere behalte ich mir vor, gelegentlich zurückzukommen.

Das an der Spitze genannte jetzt vorliegende neuste Werk Winklers umfasst, abgesehen von der Vorrede und einigen Nachfugen, 452 gespaltene gross Octavseiten. Es enthält eine gewaltige Zahl von Namen und Namenformen, die gruppenweise alphabetisch geordnet sind. Schematisch besteht jede Gruppe nach der Reihe aus

1. dem Mannspersonennamen,
2. dem Frauenpersonennamen,
3. den Geschlechtsnamen,
4. den Ortsnamen

in ihren verschiedenen Formen z. B.

1. Jelle, Jella, Jello, Jelling, in Koseform Jeije,
2. Jettsje, Jel, Jelke, Jelk, Jeltje, Jelle, Jeltsen, Jelts, Jelligje, in Koseform Jaike,
3. Jellinga, Jellama, Jellema, Jelma, Jelles, Jels, Jellesna;
4. Jellum (Hiellum, Ethelum), Jellemasate, Jellingasate u. s. w.

Diese Vollständigkeit ist indessen in den meisten Fällen nicht vorhanden; bisweilen steht gar eine Abteilung ganz allein für sich, wie z, B. der Frauenname Jildou mit seinen vielen Nebenformen: Jildouw, Jieldou, Jieldouw, Jildoe, Jildo, Jildw, Jilduw, Jyldw.

Dabei sind die alten, gewissermassen freien und die neueren, durch die Standesamtsregister festgelegten Personen- und Geschlechtsnamen durch deutliche Verschiedenheit des Drucks unterschieden. Zu der zweiten Art sind gerechnet alle nach 1800 noch lebend angetroffenen Namen, zu der ersteren alle andern. Von diesen allen sind wiederum die Ortsnamen durch den Druck unterschieden, und letztere unter sich sodann noch

in gleicher Weise, je nachdem die Form veraltet oder noch in Gebrauch ist, Diese Einrichtung ist sehr bequem; und die Zusammenstellung der 4 Namenabteilungen zu je einer Gruppe ist so neu, wie vorzüglich. Es ist daraus ohne Weiteres sofort ersichtlich, dass der Mannspersonenname der ersten Abteilung den Namenformen in den drei andern jedesmal zu Grunde liegt. Die Frauenpersonennamen z. B. sind in der Regel nur Verkleinerungsformen des Mannsnamens.

Das Werk beruht freilich auf den westfriesischen Namen; allein der Verfasser hat überall die in den andern Sitzen der Friesen (Ostfriesland, Wesergebiet, Nordfriesland) vorhandenen friesischen Formen, die in Westfriesland nicht vertreten sind, mit herangezogen und weiterhin auch auf die verwandten holländischen und flämischen (respective niederländischen), englischen und deutschen Formen hingewiesen. Ausserdem ist, wo die eigenartig friesische Schreibweise von der allgemeinen niederländischen abweicht, auch letztere angegeben z. B. friesisch: Aeltsje, Tsjaerd, Hoaitse, niederländisch: Aaltje, Tjeerd, Hooitse.

Ausgeschlossen worden sind solche Personennamen, deren Echtheit bei näherer Erwägung berechtigtem Zweifel unterlag; und ausserdem sind bei den Ortsnamen von den vielen Zusammensetzungen mit einem allgemeinen geographischen Begriff, wie dyk (Deich), syl (Siel, Seeschleuse) u. s. w. nur einige Namen jeder Art, die besonderen Namen dagegen alle aufgeführt.

Die oft fremd berührenden friesischen Namen haben in früheren Zeiten, wie schon gesagt, zu abenteuerlichen Vermuthungen über ihre Abstammung verleitet; und auch heute noch ist es keineswegs allgemein bekannt, dass sie, wie sich dem Verfasser bei seinen Studien klar ergeben hat, sammt und sonders rein germanischen Ursprungs sind, ausgenommen natürlich die Namen biblischer oder kirchlicher Herkunft, wie z. B. Jan, von Johannes, Klaes (Klaas) und Likele, von Nicolaus. Diese eigenartigen friesischen Umformungen sind mit aufgenommen worden, weil sie in gleicher Weise wie die rein friesischen Formen zur Bildung von friesischen Geschlechts- und Ortsnamen gedient haben.

Bei den nur wenig verschlissenen friesischen Personennamen tritt der germanische Ursprung ohne Weiteres deutlich

hervor z. B. bei den Mannsnamen Albet, Albad (Adelbald), Almer (Adelmar), Folkert (Folkhart), Lubbert (Lhudbrecht), Sybrand (Sigbrand); bei den Frauennamen Aelmoed (Adelmod), Swanelt (Swanhilda), Sibrechje (Sigberchta). Andere sind auch rein erhalten, wie Folkmar, Gerbrand, Adelheyt, Welmoed (oe=unser u), wieder andere dagegen bis zur Unkenntlichkeit verarbeitet, wie Gelf (Gerwolf, Gerlof), Jelmer (Ethelmar), Tsjaerd (Thiadhart), Sierk (Sigrik), Sjoerd (Sigurd, Sigfrid), Murk (?), Gjalt (?).

Neben diesen Kürzungen entstanden in unzähligen Mengen Kosenamen, ähnlich unsern Fritz, Heinz, Kunz, die dann weiterhin alle als neue selbstständige Namen in Reih und Glied getreten sind. Zum Theil haben sie die alten vollständigen Namen ganz und gar verdrängt, sodass auch ihr Ursprung oft nicht mehr nachweisbar ist. Man kann z. B. an der Hand alter Urkunden wohl Wobbe auf Wolbrecht, Pibe auf Sigbern, Menno, Minne auf Meginhard, Benne, Binne auf Bernhard zurückführen; bei vielen andern solcher Kosenamen, wie Abbe, Amme, Boye, Djurre, Egge, Gabbe, Hayo, Jelle, Keimpe, Tjalle u. s. w. tappt man jedoch m. o. w. im Dunkeln.

Nun aber ging dieser Wandel noch weiter, indem die Friesen, ihrer Liebhaberei für Namenumbildungen ferner folgend, sowohl die verkürzten als die Kosenamen durch Anhängen von Verkleinerungssylben (se, te, le, tse, ke, tsje (tje) in schier unzählige neue Formen gossen, die sie ebenso anstandslos, wie ihre Vorgänger, in die Reihen der rechten Namen treten liessen. So entstanden z. B. aus Hayo: Haaise, Haaite, Haitse, Haaike, Haaitje; aus Boye: Boite, Boitse, Boike, Boitje: aus Jelle: Jelse, Jelte, Jeltse, Jelke, Jeltsje u. s. w.

Auch die uralte germanische, eine Abstammung andeutende Endsylbe ing wurde, gewissermassen missverständlich, zur Bildung von Personennamen benutzt, z. B. Ameling, Henning, Tjalling, Waling.

Da nun, wie schon bemerkt, die Friesen ihre Frauennamen durchweg aus Mannsnamen bildeten, indem sie letzteren Verkleinerungssilben hinzufügten, so unterlagen alle dazu verwandten Mannsnamen einer weiteren Umformung nach dieser Richtung. Auf diese Weise entstanden dann z. B. aus den Mannsnamen in

Verkleinerungsform Bauke, Jbele, Oepke, Wytse die weiter verkleinerten Frauennamen Baukje, Jbeltsje, Oepkje, Wytske; ja, man findet dreidoppelte Verkleinerung einer Koseform z. B. in Reinskje. Rein stammt hier aus einem altgermanischen, mit Rein oder Regin beginnenden Namen, etwa Reginhilda, Reinhilde, oder Reginbrechta, Reinberta; die drei Verkleinerungssylben se, ke, je sind nach der Reihe angehängt.

Zur Bildung ihrer Geschlechtsnamen aus den Mannsnamen verwandten die Friesen verschiedene, die Abstammung bezeichnende Endsylben, als

1. inga, das uralte ing in friesischer Form, verfliessend in enga und (in Ostfriesland) in unga, z. B. Abbinga, Eybenga, Hayunga;

2. ia, eine Kürzung von inga, z. B. Sinia von Sininga, Unia von Uninga;

3. a, die friesische Genitivform, z. B. Alberda, Andela, Tsjaerda;

4. ma, eine Nebenform von Mann, und sma; letztere Sylbe eine Zusammensetzung des sächsischen Genitiv mit ma, also eine Doppelbezeichnung der Abstammung mit Ausseracht-lassung des Sprichworts, Overdaad is nargens gaud, as bi diiken un dammen; Beispiele: Minnema, Popsma, Sytsma. Neben sma kommt noch eine groningerländisch-friesische Form sema vor; Beispiele: Gertsema, Roelfsema;

5. na und sna mit sena, wie bei 4 sema, vorzugsweise ostfriesische Formen; Beispiele: Martena, Snelgersna, Sierksena (Circsena), Ukena (Ostfriesland); Frankena, Jorna (Westfriesland);

6. s und en, n, die starke und schwache Genitivform, letztere in Westfriesland und den Niederlanden veraltet; Beispiele: Jelles, Romkes, Poppen, Kampen.

Ferner kommen noch Geschlechtsnamen mit den Ableitungsendungen a und stra vor, die auf Ortsnamen oder allgemeinen geographischen Bezeichnungen, wie Deich, Siel u. s. w. beruhen, Beispiele: Ferwerda, Rauwerda, von den westfriesischen Dorfnamen Ferwerd und Rauwerd abgeleitet, Dykstra, Zylstra, von den Wörtern dyk (Deich) und syl (Siehl) abgeleitet.

Die Ortsnamen bestehen wesentlich aus allgemeinen geographischen Bezeichnungen, wie hem (in um verflacht), Heim, mit Vorsetzung eines Mannsnamens, des Sassen, z. B. Ysbrechtum, Jellum, Menaldum (Meginhaldahem), Reitsum, Hatsum, Witmarsum (Witmarsheim) u. s. w., wie man sie in allen friesischen Gauen zahlreich findet. Eine ganze Reihe dieser geographischen Bezeichnungen bietet sprachliches Interesse, z. B.

fjild (field), Feld, speziell ausgedehnte, wenig bebaute oder wüst liegende Fläche; norwegisch fjeld, das Gebirge, der Fels; also dort das Allgemeine;

flius, fljues, eigentlich Fliess, bezeichnet einen Morast oder eine verwachsene Wasserfläche;

gea, ga, gae, ghae, Dorf;

hel, Bezeichnung für einzelne tiefe Brunnen oder Wasserlöcher, die man in alten Zeiten für Eingänge zur Unterwelt hielt;

hop, Bucht der See oder eines Binnengewässers (in Ostfriesland das hop auf Borkum);

klif, Bezeichnung einiger Höhen am Zuidersee; auf Sylt das rothe Kliff;

reed, kleiner schmaler Weg; vergl. unser ostfriesisches kattereet, up de reet wesen;

sweach, zwaag, Wort unsicheren Ursprungs, bezeichnet einen Strich Weideland mit einem Gehöft; vergl. den in Ostfriesland zur Bezeichnung von Ländereien vorkommenden Ausdruck swager, z. B. Uphuser swager;

wiel, Bezeichnung von Gewässern, die durch Wasserwirbel entstanden sind; vergl. in Ostfriesland Wijl-Aland[1])

u. s. w.

Im Uebrigen lässt Winkler sich auf eine Erklärung der Namen oder der in ihnen steckenden Wortstämme und Wurzeln nicht ein.

Er schliesst seine Vorrede mit den Worten, „und nun das friesische Namenverzeichniss aus meinem Studirzimmer in die weite Welt hinein geht, wünsche ich dieser, meiner Lieblings-

---

[1]) Die gewöhnliche Schreibweise unter Hochdeutschem Einflusse ist Weel-Aland, weil man für das scharfe ei im Hochdeutschen kein Zeichen hat, wie im Holländischen ij. wijl, engl. wheel=Rad, Wirbel; spinnwijl, Spinnrad.

arbeit während vieler, vieler Jahre eine gute Aufnahme bei den Menschen, die es in die Hand nehmen. Möge es im Stande sein allen, die es behuf ihrer Studien oder zu andern Zwecken zu Rathe ziehen, die Dienste in ausgiebigem Masse zu erweisen, welche sie von ihm erwarten, und möge es zugleich beitragen zur besseren Kenntniss unserer schönen und werthvollen, unserer herrlichen friesischen Sprache, zur Ehre des uns allen so sehr am Herzen liegenden Friesenthums!“

Das wird es, dürfen wir Winkler versichern, ganz gewiss; und zugleich wird es ein bleibendes Denkmal sein des unentwegten, gewissenhaften Forscherfleisses, der unübertroffenen Sachkunde des Verfassers, den zu ihren Mitgliedern zu zählen unsere Gesellschaft sich zur besonderen Ehre anrechnet.

Emden, Dec. 1898. Bernhard Brons.



Bericht über die Gesellschaft vom 1. September 1897 bis zum 1. Mai 1899.



Bei einem Rückblick auf die seit dem Erscheinen unseres letzten Jahrbuches verflossene Zeit drängen sich vor allem die schweren Verluste auf, die unsere Gesellschaft durch den Tod einer grösseren Anzahl von Mitgliedern erlitten hat. Seit 1897 sind heimgegangen Pastor Brands in Stapelmoor, Konsul Brouër in Leer, Senator a. D. Dantziger in Emden, einst einer der weitblickendsten, erfolgreichsten und für das Gemeinwohl opferwilligsten Kaufleute unserer Stadt, zuletzt von der Ungunst des Schicksals verfolgt, aber, so lange es ihm möglich war, ein treues Mitglied unserer Gesellschaft, Stadtrat Gerlach in Freiberg i. S., Bankdirektor Höltzenbein, Kommerzienrat Reemtsma, Kaufmann Sielmann, Kaufmann C. Vocke, in jüngeren Jahren lange unser Schatzmeister, Hotelbesitzer Weingardt in Aurich. Besonders schmerzlich trifft uns der Tod zweier unserer treusten Mitarbeiter, des Oberlehrers a. D. Dr. B. Bunte in Hannover, gestorben am 4. Februar 1898 im 77. Lebensjahre, und des Rektors J. Fr. de Vries, gestorben am 11. Oktober 1898, erst 55 Jahr alt. Beide haben sich einen grossen Teil ihres unermüdlich thätigen Lebens hindurch mit voller Hingabe der Erforschung der friesischen Vergangenheit gewidmet, der letzte auch in unserer Mitte, wo kaum einer wie er mit seinem ruhigen, bescheidenen, zuverlässigen Wesen und seiner umfassenden Kenntnis Ostfrieslands und Emdens zur Belebung unserer Thätigkeit in den wöchentlichen Versammlungen beigetragen hat. Grade in den letzten Jahren

seines Lebens, wo sich seine Nachforschungen zu einem gewissen Abschluss zusammenfügten, ist ihm mancher schöne Fund gelungen, und gar manches, das jetzt unvollendet in seinem handschriftlichen Nachlass vorliegt, hat er mit ins Grab genommen. Noch jetzt haben wir fast in jeder Versammlung das Gefühl, als sei sein Verlust für uns unersetzlich. Wir hoffen im nächsten Hefte einen ausführlicheren Nachruf von der Hand eines seiner besten Freunde bringen zu können. Eine verwandte Natur war der erstgenannte unserer Mitarbeiter, Dr. B. Bunte. Auch er hat, obgleich ihn alle Fragen der Gegenwart, von der Strömung der vierziger Jahre an bis auf die Ereignisse der Jahre 1866 und 1870 und die Anfänge einer deutschen Colonialmacht, aufs Tiefste, ja, teilweise bis zur Leidenschaft ergriffen, ein stilles Gelehrtenleben geführt. Unser Jahrbuch, dessen Mitarbeiter der Verstorbene seit 1885 gewesen ist, verdankt seiner selbstlosen Forschungslust eine Menge von Beiträgen, vor allem zur älteren friesischen Ortsnamenkunde und über David und Johann Fabricius. Seine Untersuchungen haben der ganzen Bewegung das Andenken dieser beiden Männer zu Ehren zu bringen, die vor einigen Jahren zur Errichtung eines Fabricius-Denkmals geführt und eine Reihe von Schriften über D. u. J. Fabricius hervorgerufen hat, wohl erst den rechten Anstoss gegeben.

[Bernhard Bunte, geb. d. 24. Febr. 1821 zu Exten bei Rinteln als Sohn eines wohlhabenden Müllers, der wie seine Vorfahren schwer unter der hessischen Misswirtschaft zu leiden hatte, besuchte von 1832—1840 das Gymnasium zu Rinteln, studierte darnach alte und neue Sprachen und Geschichte in Marburg und nach bestandenem Staatsexamen noch 1 Jahr Theologie in Berlin. Seit 1846 wirkte er als Lehrer an dem Gymnasium zu Rinteln, wo er wegen seiner politischen Haltung unter dem Ministerium Hassenpflug den hessischen Schuldienst verlassen musste, später zu Stade und Leer. Seit seiner Pensionierung (1890) lebte er in Hannover. Seine Studien waren anfänglich vor allem dem römischen Schriftsteller Hyginus gewidmet, wandten sich aber später besonders der ältern friesischen Geschichte zu].

Zum korrespondierenden Mitgliede ist wegen seiner aufopfernden Thätigkeit als Durchforscher der vorgeschichtlichen

Begräbnisstätten im Kreise Wittmund Herr Lehrer Friedrich Eilers in Reepsholt ernannt worden. Ebenso hat unsere Gesellschaft durch die Ernennung zum korrespondierenden Mitgliede einem Sohne unserer Stadt, Herrn Dr. Conrad Borchling in Göttingen, ein Zeichen ihrer Dankbarkeit geben wollen. Auf seinen im Auftrage der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen i. d. J. 1897—1899 unternommenen Reisen zur Durchforschung der Archive und Bibliotheken nach mittelniederdeutschen Handschriften hat er sich stets ein warmes Interesse für Ostfriesland bewahrt und uns in vielen Fällen wertvolle Nachweisungen gegeben, die wir ohne ihn nicht erhalten hätten.

Die Zahl unserer Ehrenmitglieder beträgt 11, unserer korrespondierenden Mitglieder 19, der Mitglieder in Emden 56 und der auswärtigen 84.

Zu den 86 mit uns in Schriftentausch stehenden Gesellschaften und Instituten sind hinzugetreten:

1. Düsseldorfer Geschichtsverein.
2. Heimatbund der Männer vom Morgenstern zu Dorum.
3. Zeeuwsch Genootschap der Wetenschappen zu Middelburg.
4. Kaiser-Franz-Josefs-Museum für Kunst und Gewerbe zu Troppau.

Ueber den Zuwachs unserer Altertums- und Münzsammlung, sowie unserer Bibliothek giebt die unten folgende Zusammenstellung Auskunft. Zu den dort genannten Gegenständen kommen noch hinzu die Altertümer aus dem Kreise Wittmund, die wir Herrn Fr. Eilers in Reepsholt verdanken, über die das Nähere unten in den Mitteilungen aus unsern Versammlungen (9 u. 30 Nov. 1897, 4. Jan., 15. März, 3. Mai 1898) berichtet wird. Ausserdem haben wir von den Hinterbliebenen den gesammten handschriftlichen Nachlass des verst. Dr. B. Bunte und des Rectors J. Fr. de Vries, soweit er sich auf Friesland bezieht, erworben. Unsere Gemäldesammlung hat wieder eine wesentliche Bereicherung durch 4 Gemälde erfahren, die uns von der Generalverwaltung der Königl. Museen in Berlin zur Aufstellung in unserer Gallerie überlassen worden sind. Der frühere Konservator unserer Gemäldesammlung, unser jetziges Ehrenmitglied, Herr Fabrikbesitzer E. Starcke in Melle, hatte wie in frühern Fällen die Güte, in Berlin die

zur Abgabe an die Provinzialsammlungen bestimmten Bilder aus den Königl. Museen zu besichtigen und die zu erbittenden Gemälde vorzuschlagen.

1. Karl Lasch in Düsseldorf: Lehrers Geburtstag (1866).

2. Otto Kirberg in Düsseldorf: Ein Opfer der See (1879); das Bild erhielt die kleine goldene Medaille der Berliner Ausstellung und wurde für die Königl. Nationalgallerie angekauft.

3. Edmund Kanoldt in Karlsruhe: Ideale Landschaft mit Penelope.

4. Jacob Becker in Frankfurt a. M. (1810—1872), ein Schüler des mit dem Gemälde „Das Kloster Santa Scholastica bei Subiaco" in unserer Sammlug vertretenen Landschaftsmalers Joh. Wilh. Schirmer: Gewitter.

Die 4 Gemälde haben zu 4200, 6500, 5000 und 6000 Mark versichert werden müssen.

An dieser Stelle müssen wir auch zweier hochherziger Vermächtnisse von 1000 Mk. und 500 Mk. die uns aus dem Nachlass des verst. Kommerzienrats Reemtsma und der verst. Frau B. Brons sen. zugefallen sind, und der auch 1898 gewährten Beihülfe von 1000 und 550 Mark aus den Mitteln des Ostfriesischen Landschaftskollegiums und der Hannoverschen Provinzialverwaltung gedenken. Wir sprechen hierfür unsern herzlichen Dank aus.

Inbezug auf unsere Thätigkeit dürfen wir wohl mit Genugthuung insbesondere der Anregung, die wir im Febr. 1899 zur Erhaltung des Brinkmannschen Renaissance-Giebels, am Delft 24, gegeben haben, und der durch uns zur Gewinnung der nötigen Mittel eröffneten Sammlung Erwähnung thun. Unsere Bemühungen wären freilich, wenn wir nicht unsern thatkräftigen und umsichtigen Herrn Oberbürgermeister in unserer Mitte und an der Spitze der Stadt gehabt hätten, ohne wirklichen Erfolg geblieben. Ausser den von uns beigetragenen 500 Mark sind durch Sammlung in der Emder Bürgerschaft 1400 Mark zusammen gekommen. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat auf die Verwendung des Geh. Oberregierungsrates Persius in Berlin 1500 Mark, die Hannoversche Provinzialverwaltung auf Befürwortung des Provinzial-Konservators Herrn Dr. Reimers in Hannover 500 Mark

gewährt; die städtischen Kollegien in Emden haben 700 Mark beigesteuert. Wir zweifeln nicht, dass der geringe Rest, der an der notwendigen Summe von 5000 Mark noch fehlt, auch noch aufgebracht werden wird[1]).

Der Vorstand der Gesellschaft bestand am 1. April 1899 aus folgenden Mitgliedern:

Kommerzienrat Schnedermann (Vorsitzender).
Oberbürgermeister Fürbringer (stellvertr. Vorsitzender).
P. van Rensen, Sekretär der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg (Schatzmeister).
Oberlehrer Dr. Ritter (Schriftführer).
Kreisphysikus Dr. Tergast (Münzen).
Apotheker C. Hermann (Gemälde).
Senator Dreesmann Penning (Instandhaltung des Hauses).
Die Aufsicht über die Altertumssammlung führen Herr Hermann und Dr. Ritter.
Am 18. April sind zum stellvertr. Vorsitzenden Herr Sanitätsrat Dr. Tergast, zum Bibliothekar Herr Pastor Medenwald gewählt worden.
Hausverwalter: Corn. van Jindelt.



Mitteilungen aus den Dienstagsversammlungen (vom 1. Juli 1897 bis zum 1. Juli 1898).

6. Juli 1897. Aus dem Werke von E. Baasch, Hamburgs Convoyschiffahrt (Hamburg 1896), teilt Herr Oberbürgermeister Fürbringer das auf Emden Bezügliche mit und ergänzt es aus Acten des hies. Rathaus-Archives, das übrigens auch Baasch durchforscht hat.

10. August 1897. Die Photographie eines Renaissance-Giebels aus Mecheln in Belgien mit dorischen, ionischen, korinthischen Säulen und Reliefs über den Fenstern wird vorgelegt, der lebhaft an die Giebel von 4 Emder Häusern, des Brinkmann'schen am Delft, des Hillers'schen, des Wienholtz'schen

[1]) In der Landrechnungsversammlung vom 10. Mai hat auf unsere Eingabe jetzt auch das Landschafts-Kollegium von Ostfriesland zu Aurich 500 Mark bewilligt.

und des Rühmekorb'schen Hauses am Alten Markt, erinnert. Das Haus in Mecheln, „de Zalm" genannt (mit der Darstellung eines Lachses über der Hausthür), ist 1519 erbaut, 1530 restauriert und gehörte als Amthaus bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts der Fischhändler-Gilde. Galland, Geschichte der holländischen Baukunst, erwähnt S. 3 und 72 3 holländische Giebel mit Renaissance-Säulen in der Front: zu Alcmaar, Amsterdam und Groningen, in letzter Stadt das Haus des Wechslers Cardinaal vom J. 1559, ebenfalls mit dorischen, ionischen und korinthischen Säulen im Erdgeschoss, im Mittel- und im Giebelstock. Eine Abbildung giebt Galland S. 606[1]). Die Aehnlichkeit mit dem erwähnten Giebel in Mecheln und Brinkmanns und Hillers Giebel in Emden fällt in die Augen; es fehlen aber die Reliefs über den Fenstern. Der originelle Dachgiebel in seiner ursprünglichen Form ist von allen nur bei dem Brinkmann'schen Hause in Emden erhalten. Im Anschlusse daran wird auf den interessanten Holzbau des sog. alten Rathauses an der Grossen Strasse (jetzt vom Kaufmann Degenaar bewohnt) mit 2 vortretenden Geschossen und auf 3 nebeneinanderstehende Häuser an der Ecke der Neuthor- und Kl. Osterstrasse mit Säulenresten und Wappen über dem Thorweg, die ursprünglich ein Gebäude ausmachten, hingewiesen. Giebel aus Holz, dem gewöhnlichen Baumaterial der Häuser vor 1500, finden sich hauptsächlich noch in Mecheln, ganz vereinzelt in Brügge und Antwerpen. Aus Holland nennt Galland S. 37 nur noch wenige Reste in Herzogenbusch, Middelburg und Amsterdam; im Gegensatz zu dem Emder Hause ist in den Niederlanden die Schmalseite der Strasse zugekehrt. Verschiedene Anwesende erinnern sich noch eines jetzt abgerissenen Holzgiebels an der Gasthauskirche.

Erwähnt wird, dass ein schon von Harkenroht Oorspr. S. 229 beachteter alter Grabstein noch jetzt auf dem Nesserlander Kirchhof liegt mit Hausmarke und Inschrift in gotischen Buchstaben: Hier leyt begrauen paulus Agges aduocaet van Nesterland (sic) vnde sterf ynt Yaer ons heren 1567 den 24. Januar . . Auf denselben Paulus Agges bezieht sich offen-

[1]) Das Haus, das in der Kijk in't-Jatstraat stand, ist 1893 abgebrochen und bis auf einige im Keller des Groninger Museums verwahrte Säulenreste verschwunden.

bar eine Urk. in den Kontrakten-Protokollen v. J. 1540 (S. 1103). nach der „Almer int Olde Ampt tho Ffinserwolt“ dem „Pawel Eggens vp Nesserlandt“, seiner Gattin „Etten vnd oeren beiden eruen oer landt, so se buten dykes vp Nesserlannd liggen hebben in twen stucken, by dat ene stucke is Habbo Tammen int westen beswettet vnnd dat ander stucke vp dem sueder ende des pastoirs hues“, für 50 Gulden verkauft. Der Grabstein des „soltseders“ Remmerts v. J. 1620, den Sundermann im Ostfr. Monatsblatt VII (1879) S. 105 erwähnt und der noch in den 80er Jahren zu sehen war, scheint seit der Anlage der Kanalisation 1885—87, für die ein Ableitungsgraben dicht am Kirchhof entlang geführt worden ist, verschwunden; mehrfache Nachforschungen sind vergeblich gewesen.

17. August 1897. Unser korrespondierendes Mitglied Hr. Professor P. J. Blok in Leiden schenkt seine neuste Schrift: Oorkonden betrekkelijk Friesland en zijne verhouding tot Frankrijk in de XIII en XIV eeuw aus dem „Vrije Fries“ XIX 1898 S. 319. Die Urkunden sind von dem Herausgeber 1896 in Paris aufgefunden worden; eine Urkunde, gez. Appingadam d. 13. März 1338, betr. ein Bündnis aller Friesen mit König Philipp von Frankreich gegen Holland und England, trägt das Upstalsbôm-Siegel und ist von grosser Bedeutung für die Geschichte des Upstalsbôm-Bundes.

Hr. Buchhändler Schwalbe hat auf dem in voriger Versammlung erwähnten Rühmekorb'schen Renaissancehause (Alter Markt 4) die Jahreszahl 1543 gefunden und teilt die unter dem 1756 restaurierten Teile des Giebels befindliche, aber doch wahrscheinlich aus dem XVI. Jahrh. stammende Inschrift mit: GIF DE GOTFRVCHTIGEN UNDE VORBARME D(I) DER GOTLOSEN NICHT UNDE DO GOET DEN ELLENDE · SIRACH II. Hr. Schwalbe will auch versuchen die alten Inschriften in gotischen Buchstaben über den Fenstern zu entziffern.

24. August 1897. Hr. Schwalbe hat sich weiter um die Inschriften in den 4 Fensterbogen des Rühmekorbschen Hauses bemüht und vorzüglich gelungene Abklatsche auf Fliespapier herstellen lassen. Es sind gotische Buchstaben, die Hr. Dr. Höpken im Wesenlichen wie folgt entziffert hat: Gen person solen gi in gericte kenen sonder solt den klenen horen als den gro deu I. Das letzte Wort wurde groden=groten gelesen und das I un-

erklärt gelassen, bis Hr. van Rensen auf die Vermutung kam, die 3 letzten Buchstaben von groden, die mit dem I allein unter den übrigen Worten stehen, müssten „deut“ gelesen werden und das I sei die Zahl I, das Ganze sei Deuteronomium cap. I. Beim Nachschlagen im 5. Buche Mosis fand sich in der That im 17. Verse des I. Capitels der Spruch:

> Keine Person sollt ihr im Gerichte ansehen, sondern solt den Kleinen hören wie den Grossen.

In der Inschrift ist das letzte Wort groten nur zur Hälfte ausgemeisselt, ten fehlt. Hr. Dr. Höpken macht darauf aufmerksam, dass dem Steinhauer die gotische Schrift nicht mehr ganz geläufig gewesen sein müsse, da das p in person in lateinischer Schrift ausgehauen sei; ebenso ist das G in Gen nicht gotisch.

Hr. Buchhändler Haynel schenkt eine grosse, ausserordentlich sorgfältig ausgeführte Photographie des jetzt abgebrochenen Cardinaal'schen Renaissance-Hauses in Groningen v. J. 1559 mit dorischen, ionischen, korinthischen Säulen wie bei dem Mechelner Hause, aber ohne sonstigen Schmuck ausser 2 Köpfen im Dachgiebel, wie sie sich auch an dem Brinkmann'schen Hause in Emden finden.

31. August 1897. Vorgelegt wird eine photographische Kopie des Porträts von Alba aus dem Königl. Museum zu Brüssel. Der Maler ist der Holländer Antonis Mor aus Utrecht, von dem unsere Sammlung ein aus den Königl. Museen in Berlin überlassenes „Männliches Bildnis“ besitzt, einer der bedeutendsten Porträtmaler des XVI Jahrh., lange Zeit Hofmaler Philipps II von Spanien, zeitweilig auch in Diensten Albas selbst. Alba, ein hagerer Mann mit spärlichem Bartwuchs, im Panzer, mit dem Orden des goldenen Vliesses und mit dem Crucifix geschmückt, in der Rechten den Feldherrnstab, macht auf dem Bilde den Eindruck eines Mannes von 45—55 Jahren. Die Bestimmung des Alters nach dem Bilde ist aber sehr unsicher, da Alba (1508—1582) sich bis in sein späteres Alter jugendliche Straffheit bewahrt haben soll. — Der sog. Alba-Kopf (auch als „Geusen-Kopf“ bezeichnet) an der Rückseite des Wirtshauses zum Goldenen Adler an der Kl. Faldernstrasse No. 22 nach dem Delfte zu, welches an einem Giebelstein die Jahreszahl 1568 und die Buchstaben I. A. K. trägt, hat nicht

die geringste Aehnlichkeit mit dem Porträt. — Die Bedeutung solcher Köpfe aus Stein, besonders an vortretenden oder Eck-Häusern, die sich auch in Holland vielfach finden, ist nicht ganz aufgeklärt. In Groningen, wo ein ähnlicher Kopf in der Kijk in't Jatstraat die Unterschrift „Ick kijk noch int" trägt, ist die Vorstellung volkstümlich, dass der Kopf den Verteidiger Groningens gegen den Bischof von Münster 1672, Rabenhaupt, darstellen solle; oder auch, dass der Kopf besage: solange man noch in das „Seegat" (das Reitdiep) sehen könne, habe Groningen keine Not. Die erste Erklärung wird dadurch hinfällig, dass das Haus „genaampt Kick int jat" schon 1624 erwähnt wird. „Jat" ist jedenfalls nicht „Seegat", sondern „Gasse, Strasse". Andererseits befriedigt auch die einfache Deutung des Reichsarchivars Hrn. J. A. Feith in Groningen (Groninger Volksalmanak 1891 S. 44) nicht ganz: der steinerne Kopf wolle zufolge seiner Unterschrift sagen, dass er als Bewohner des letzten Hauses der Strasse noch in die Strasse, in het jat, sehen können.

Hr. Schwalbe hat von dem Rühmekorb'schen Hause am Alten Markt auch die Buchstaben und Hausmarken über den Fenstern des Erdgeschosses kopiert. Ueber den Nordfenstern stehen neben einer Hausmarke die Buchstaben H V I, über dem Mittelfenster neben einer andern Hausmarke links F S, rechts H F, über dem Südfenster rechts S N G, links D S. Die Jahreszahl 1543 steht über der Hausthür. Am Alten Markt scheint in der Mitte des XVI. Jahrh. ein Verwandter des Bürgermeisters Petrus Medmann, Hermann van Jever, gewohnt zu haben. Eine Zeit lang soll das Haus der Familie van Bergen, mit der Ubbo Emmius in Verwandtschaft stand, gehört haben. Eine Volkssage schreibt 3 von den Renaissance-Häusern am Alten Markte drei Schwestern zu.

An einigen Steinen unbekannter Herkunft in unserer Altertums-Sammlung hat Hr. Dr. Höpken die gotische Inschrift entziffert:

Me dominus nisi conservet, defendat in omni,
Et labor et sumptus curaque inanis erit.
Me varius, varia sed mente, videbit ocellus
Aemulus et fautor praeterit ante domum.

Leider scheint jede Spur, um die Herkunft der Steine fest-

zustellen, verloren zu sein. Sie sind bei der Neuordnung der Altertumssammlung in den 80er Jahren auf dem Boden vorgefunden worden, ohne dass sich jemand entsinnen konnte, woher sie dorthin gekommen seien. Der Zimmermeister Sanders sen., der lange Jahre in der Grossen Kirche beschäftigt gewesen ist, stellt es als möglich hin, dass die Inschrift vom Fürstenchor in der Gr. Kirche, der früher Fenster gehabt, stammen. Dies erscheint aber der Mehrzahl der Anwesenden nicht als wahrscheinlich. [2 lateinische Distichen trägt auch der Lettner der Kirche zu Oosterend bei Bolsward in Westfriesland vom Jahre 1554, der mit seinen korinthischen Konsolen, Karyatiden und Atlanten in grotesken Bildungen an das Portal des Enno-Denkmals erinnert, vgl. Galland, Gesch. d. holl. Baukunst S. 81 und 601 und die Abbildung in Friesche Oudheden, Tafel 18 und 19.] Was mag das „Haus“ gewesen sein, das „mit grosser Arbeit und Kunst und grossem Aufwande“ gebaut worden ist und die „neidische und die freundliche“ Bewunderung der Vorübergehenden herausfordert?

7. Sept. 1897. Hr. Rektor de Vries weist aus Urkunden der Grossen Kirche vom XV. und XVI. Jahrh. nach, dass das sog. Dornumer Haus oder der Slötel nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, das jetzige Haus des Büreauvorstehers v. Jindelt an der Ecke der Lilienstrasse und der Loekfenne (mit der Jahreszahl 1541), sondern das Nachbarhaus im Westen an der Loekfenne, jetzt vom Schneidermeister Waalkes bewohnt, sei. Bei dieser Gelegenheit stellt er die Bewohner sämtlicher Häuser an der Loekfenne von dem erwähnten Eckhause nach Westen hin und denjenigen der an der Nordseite der Grossen Strasse vom Burggraben bis zur Lilienstrasse gelegenen Häuser aus der Mitte des XVI. Jahrhunderts fest. Interessant ist dabei, dass ein oder mehrere Grundstücke (Warfen) von der Loekfenne über die Alte Ehe bis nach der Grossen Strasse gereicht haben, woraus geschlossen wird, dass die Alte Ehe, die auch wohl „de olde graft“ genannt wurde, ein künstlicher, erst später gegrabener Wasserlauf war. Hr. Kommerzienrath Schnedermann vermutet, dass die Alte Ehe ein bei der ältesten Stadtbefestigung vor dem Anfang des XV. Jahrh. gezogener Stadtgraben sei. Loekfenne ist wahrscheinlich ursprünglich die ganze Fläche zwischen dem Hinter Tief, das parallel der

Loekfenne in den Burggraben geflossen sein muss, und der Grossen Strasse, der Grenze der Altstadt von Emden, und bedeutet nach Hrn. Rect. de Vries „fenne des loeges“ (Wiese des Orts). Die von Germelmann bei der Kanalisation 1885 auf dem Neuen Markte entdeckten Pfähle und das Strauchwerk (s. Jahrb. IX. 1 1890 S. 91) sind wahrscheinlich Reste einer Kajung des Hinter Tiefs.

21. Sept. 1897. Eine vorliegende genaue Photographie des Rathauses zu Antwerpen, die oben von der gegenüberliegenden Kathedrale aus aufgenommen ist und den Blick über das Rathaus hinüber auf die Schelde reichen lässt, giebt zu einem Vergleich mit dem Emder Rathaus Anlass. Die Aehnlichkeit ist unverkennbar: besonders fallen die Galerie unter dem Dache und das Frontispiz in die Augen. Es fehlen aber in Antwerpen der malerische Thorbogen in der Mitte, der in Emden durch die Ortsverhältnisse notwendig gemacht wurde, und der Turm. Zu diesem letzten Umstande bemerkt Hr. Dr. Höpken, dass nach Mitteilung des Regierungsbauführers de Jonge in Berlin, der das Emder Rathaus zu Studienzwecken genau untersucht hat, auch in Emden der Turm ursprünglich nicht vorgesehen sei; erst während des Baues muss der Gedanke an einen Turm gekommen sein, da die Beschaffenheit des Balkenwerkes im Turm und seine mangelhafte Fundamentierung deutlich darauf hinweisen, dass das Rathaus in dem ursprünglichen Bauplan ohne Turm gedacht sei. So erklärt sich auch die Neigung des (hölzernen) Turmes, die nach Hrn. Sen. Dreesmann Pennings Bemerkung in den letzten Jahren so bedenklich geworden ist, dass augenblicklich eine solide Untermauerung für nötig erachtet worden ist. Eine Nachahmung des Antwerper Rathauses war auch das ehemalige, jetzt verschwundene Rathaus in Vlissingen, von dem eine Abbildung in Guicciardini Omnium Belgii . . Regionum descriptio, Amstelred. 1613, vorgelegt wird. Beeinflusst von dem Antwerper Rathaus ist, wie aus einer Photographie zu erkennen ist, auch das moderne Gemeindehaus von Schaerbeek bei Brüssel, welches aber einen Turm erhalten hat.

Hr. Sen. Penning teilt mit, dass nach eingezogenen Erkundigungen das Renaissance-Haus des Schlossers Wienholtz am Alten Markt, das abweichend von den 3 übrigen

Renaissance-Häusern nur ein Stockwerk hat, im vorigen Jahrhundert wahrscheinlich ein Stockwerk höher gewesen sei.

28. September 1897. Zur Feststellung der Anwohner des Alten Marktes im XVI. Jahrh. regt Hr. Rekt. de Vries an, eine Situationszeichnung des Rathauses und seiner Umgebung aus dem Anfange des XVII. Jahrhunderts, die sich im Trifolium des Timon Rudolphi (im Rathaus-Archive) befindet, einzusehen. Die Zeichnung wurde 1612 hergestellt, als der Bau einer Börse neben der Rathausbrücke über dem Delft gegeplant war. Es ist dieselbe Zeichnung, auf der Sello bei seinen Forschungen über Karten und Stadtpläne des David Fabricius (Des David Fabr. Karte etc. S. 47) das jetzige Haus des Hrn. Rühmekorb am Alten Markt 4 mit dem Namen des Ubbo Emmius (Ubbo Emmen Rector) versehen fand[1]).

Die auf dem Grundstück des Hrn. Schwitzky an der Lienbahnstrasse gefundenen „Erdmannspiepkes“ geben wieder Anlass zu der Frage nach ihrem Gebrauch. Zum Hineinstopfen von Taback sind sie zu klein. Einer der Anwesenden erinnert sich im Museum zu Utrecht die Behauptung gehört zu haben, sie seien zum Genuss von Safran bestimmt gewesen; die Römer sollen Lattich (Saft?) mittels eines Schilfrohres aufgesogen haben, wozu Hr. Apoth. Hermann mitteilt, dass Lattich in alter Zeit wohl wie Opium verwandt worden sei. — Inbezug auf den Fundort, die Lienbahnstrasse, teilt Hr. Landschaftsrat Klug mit, dass vor 40 Jahren bei der Anlage der Gasfabrik unter

[1]) Die Zeichnung trägt die Unterschrift „Ao 1612 adj ir maij fecit“ (?). Dem, wie es scheint, mit Ubbo Emmius Namen versehenen Hause gegenüber an der Ostseite des Delftes ist das jetzt von dem Eisenhändler ter Vehn bewohnte altertümliche Haus v. J. 1578 als „Sal. Dirck baerts huyss“ bezeichnet. Auf der Rückseite hat Timon Rudolphi geschrieben: Manuscriptum hac Tabula Formale, Bursam in usum Negotiatorum, Collateralem Ponti sublicio, qui dicitur Curiae, refluente aliquando ad Urbem antiqua DEI Benedictione, super alveum Delfam fabricandi, à Clarissimo Historico Vb: Emmio, Libertatis Oistfrisicae scriptis quondam Vindice, delineatum Ao Dni 1612, quo eodem Ao Pons ille novus quoque constructus est, sed absque BURSAE istius conjunctione etc. [Ueber die gegen U. Emmius Autorschaft sprechenden Gründe s. Sello a. a. O.; auffallend ist aber, dass zu der Unterschrift „Ao 1612 .... fecit“ der Name des Verfassers fehlen würde und dass das Haus des U. Emmins nicht deutlicher (wie Dirck baerts huyss) als solches bezeichnet ist.] Ueber die weitere Umgebung der Brücke geht aus der Zeichnung nichts hervor.

dem jetzigen Strassenpflaster in einer Tiefe von $1^1/_2$—2 Meter ein zweites Pflaster zu Tage getreten sei. — Das Terrain der jetzigen Lienbahn- und Krahnstrasse hiess in der ersten Hälfte des XVI. Jahrh. Bonesch, ein Name, der in dem Strassennamen Bonnesse erhalten ist. Der Bonesch bestand aus 64 Anteilen, die mehrfach in den Kontraktenprotokollen und im Rechnungsbuche der Gräfin Anna im Staatsarchive zu Aurich (die Gräfin liess den Bonesch aufhöhen) erwähnt werden und nach Hrn. Rektor de Vries auch auf einer im Rathause befindlichen Karte angedeutet sind. Gegen die Ableitung des Wortes Bonnesse von Boven-Nesse („Obere Nesse“ im Gegensatz zu Nesserland) oder von dem Schifferausdruck Bonness (Segelzipfel) wird u. a. der Umstand geltend gemacht, dass die alte Schreibung nie Boness, sondern stets Bonesch oder Bonesk sei und dass die Bewohner „de gemene Boneschers“ geheissen haben. „Bonesch“ ist wahrscheinlich nichts weiter als „Bohnenland“; als Flurname kommt „Bonesk“ oder „Banesk“ sehr häufig im Ostfries. Urkundenbuch vor.

12. October 1897. Hr. Kommerzienrat Schnedermann legt ein Hrn. Sanitätsrat Dr. Lohmeyer gehöriges Gildebuch der Groninger Barbiere und Chirurgen in rotem (modernen) Plüscheinband mit Goldschnitt und altem reichen Silberbeschlag vor („Liber legum collegy chirurgiae Groningensis: Welcker Rolle gerenoveert is Anno 1670“ etc., Pergament, 10×15 cm, 132 S., wovon 128 beschrieben). Die schön geschriebenen, mit Initialen verzierten Eintragungen beginnen 1670 mit den Statuten von 1633, die aber nicht die ältesten der Gilde sind (S. 1—15); das Uebrige sind Nachträge („ampliatien“) bis z. J. 1750. Als Meisterstücke werden in der Rolle von 1633 verlangt 1) je drei von 6 näher bezeichneten Pflastern (Paracelsi, Gratia Dei, Dia Palma, Diachylon, Contra Fracturas, Contra Rupturas) und Salben (Dialthra, Fuscum, Apostolorum, Diaponpholigos, Aegiptiacum, Aurum), 2) ein Rasiermesser, eine Haarscheere und eine Lanzette „ofte een slach-vlym“ zu schleifen, 3) Aderlass an 4 bestimmten Stellen des Körpers, 4) Beantwortung von Fragen über die Anatomie des menschlichen Körpers; 1669 kam dazu die Kenntnis von „manuale curen, ligaturen en verbanden“. (Aehnliches war auch in Emden vorgeschrieben.) Die „Oculisten, Steen-ende Breuck-sniders“ standen ausserhalb

der Gilde. — Der Silberbeschlag trägt die Wappen (20) und Namen des Aelterleute und „heuvelingen“: 1638 Jan Arendts, Dirck Folkers Herkema, 1651 Christoffel Radiis, 1655 Elias Dercks Fredeborg, Ebbinck, Bernardus a Porta (La Porte), Reiner Hesselinghs, 1670 Nicolaes Veerhusen, Reiner Hesselingh, Jurien Hill, Lenard Loeff, Pieter Pilger, 1675 Johan Staphorst, Lenardt Loeff, Nicolaes Vierhvisen, 1681 Nic. Vierhvisen, Len. Loeff, Petrus Idema, 1682 W. Wedda, L. Nyenhof, L. Staphorst, 1707 J. Staphorst. S. 26 wird als Olderman für 1651 ein Ostfriese Aeibo Inen Reershemius, ein Sohn des Petkumer Pastors Ino Aiben Reershemius, der nach seiner Grabschrift zugleich Theologie und Medizin studiert hatte (Reershemius Prediger-Denkmal 1796 S. 290 u. 291 No. 9), genannt; ein in Groningen 1641 geborener Sohn von ihm, Ihno Aiben R., wurde wieder Pastor in Petkum († 1700). — Die Handschrift ist aus dem Besitz des Groninger Professors der Medizin Hindricksz in den der verst. Frau Kempe, geb. von Wingene in Groothusen bei Emden und darnach in die Hand des ihr verwandten jetzigen Besitzers gekommen.

19. October 1897. Hr. Hermann referiert über einen Aufsatz von Leisching in der Zeitschrift für bildende Kunst IX. Heft 1 („Das Grabmal“), in dem u. a. die Sitte, ein hausartiges Gerüst von Holz oder Eisen über ein Grab zu setzen, besprochen und dabei auch ein ähnlicher Brauch aus Völlen in Ostfriesland erwähnt wird. Aus der Versammlung wird an die reformierte Sitte auf dem Lande in Ostfriesland erinnert, Grabmäler mit einem hölzernen Gerüst „Dodenhek“, über das ein „Sperlaken“ gehängt wird, zu versehen. Hr. Rekt. de Vries glaubt, auch das Enno-Denkmal in der Grossen Kirche habe einen hölzernen Baldachin gehabt, dessen Reste sich noch jetzt in der Wohnung des Totengräbers finden; Hr. Dr. Höpken meint jedoch, dieses Holzgerüst sei erst im Anfang unseres Jahrhunders angebracht worden.

Bei einem Besuche in Emden hatte Hr. Oberl. Dr. Pleines aus Otterndorf kürzlich die Geschichte eines bei Emden 1615 getöteten Meerungeheuers erwähnt, die er 1889 von einem alten Drucke im Britischen Museum zu London abgeschrieben hatte. Der Generalsuperintendent Herr Dr. theol. Bartels in Aurich interessierte sich damals für die Mitteilung

und stellte in Aussicht diese Wundergeschichte einmal im Zusammenhange mit ähnlichen zu behandeln. Das in einem Sammelbande verwahrte Druckblatt des Britischen Museums trug die Ueberschrift: Histoire tragique et espouuantable, arrivée en l'année 1615 en Frise en la ville d'Emden, d'un monstre marin représentant la forme humaine. Eine Nachsuchung in unserer Sammlung von Einzeldrucken hat nun ergeben, dass ein Exemplar des von Hrn. Dr. Pleines in London gesehenen Druckblattes vor einigen Jahren durch uns von einem Antiquar angekauft worden ist. Es ist in Paris 1616 gedruckt und enthält 8 Bilder mit französischem Texte, in dem als Druckort des Originales Viterbo in Italien angegeben wird.

Hr. Lehrer Fr. Eilers in Reepsholt schreibt über vorgeschichtliche Altertümer aus Hügeln bei Reepsholt, die in seinem Besitze seien.

26. October 1897. Hr. Dr. Borchling aus Göttingen lässt aus Brüssel mitteilen, dass er im dortigen Kgl. Archive die französische Beschreibung einer Reise des Schiffes „Château d'Emden", das der Preussisch-Asiatischen Kompagnie in Emden gehörte, nach China i. d. J. 1754-56 gefunden habe, und fragt an, ob von dieser Beschreibung hier etwas bekannt sei. Das Manuscript giebt auch eine genaue Darstellung der damaligen Stadt Emden unter Beifügung von zahlreichen Handzeichnungen und scheint ein offizieller Bericht zu sein. (Ueber die „Burg v. Emden" vgl. Wiarda VIII 371, Ring Asiatische Handlungscompagnien Friedrichs des Grossen, Berlin 1890, S. 112, 117 ff.)

9. November 1897. Hr. Eilers in Reepsholt hat sämtliche in seinem Besitze befindlichen Altertümer mit einem ausführlichen Schreiben übersandt. Es sind 2 vollständig erhaltene Urnen und Reste von 3 zerfallenen Urnen. In der I. sehr grossen mit 2 kleinen Henkeln versehenen fanden sich Menschenknochen, ein Bronzemesser, eine Bronzenadel und eine zeugartige Masse, die aber wohl aus nichts weiter als Wurzelfasern besteht; die II. ist viel kleiner und henkellos. Die III. Urne war anfangs teilweise erhalten, zerfiel aber gänzlich; in ihr fand sich ein in 2 sehr scharfen Brocken erhaltenes Messer (?) aus einer weissen knochenartigen, aber sehr harten glatten Masse. Die übersandten Reste dieser III. Urne tragen

an der Aussenseite Verzierungen, die Reste der IV. Urne am Halse Eindrücke. Die V. Urne war fast ebenso gross wie I., eine andre Urne war mit der Oeffnung auf sie gestülpt. Alle 5 Urnen stammen aus den Hügeln im Rispelerfelde zwischen Reepsholt und Rispel; in den meisten Hügeln fand Hr. Eilers nichts als Topfscherben, Knochensplitter und Asche; sie waren scheinbar schon einmal durchwühlt worden. Urne I. und die zerfallene IV. standen zusammen in einem Hügel; Urne II, III, V in je einem Hügel. Alle Urnen standen dicht unter der Erdoberfläche, sodass sie schon beim ersten Spatenstiche berührt wurden. Urne I. und V. waren von Felssteinen ummauert, ein mitgesandter dem Anschein nach einmal zum Schleifen benutzter grosser Stein diente als Deckstein zu der Doppelurne V. — Ausserdem sind mitgekommen eine eiserne Spitze (von einem Schleuderspeer) von der alten Burgstelle Eybenhausen bei Reepsholt; einige hellrote Scherben von einer Urne, die in einem Garten der Gemeinde Abickhafe gefunden worden ist, wo Scherben und Holzkohle in grosser Menge lagen, eine Menge Stein-, besonders Feuerstein-Sachen und ein runder Stein, etwa zum Zerstampfen des Kornes. Nach ältern Protokollen hat sich herausgestellt, dass im Herbst 1877 Hr. Dr. Tergast im Auftrage unserer Gesellschaft dieselben Hügel bei Rispel und Reepsholt schon einmal durchforscht und 16 Urnen zu Tage gefördert hat; 15 zerfielen; eine wohlerhaltene, in der sich, gleichfalls gerettet, Reste eines Bronzemessers und einer Bronzenadel fanden, ist in unsrer Sammlung. Die Form dieser Urne gleicht völlig der oben erwähnten I. mit 2 kleinen Henkeln.

23. November 1897. Der Director des Kgl. zoolog. u. anthropol.-ethnogr. Museums in Dresden, Geh. Hofrat Meyer, bittet um Auskunft, ob sich auf dem Gemälde von Roelant Savery, Orpheus, das wir 1884 aus den Kgl. Museen in Berlin erhalten haben, eine der beigefügten Skizze ähnliche Darstellung finde (unter den dargestellten Thieren des Gemäldes befindet sich eine Dronte).

Hr. Kommerzienrat Schnedermann berichtet aus Anlass der Brüsseler Mitteilung des Dr. Borchling über Akten der preussisch-asiatischen Kompagnie im hiesigen Rathaus-Archiv. Es haben ihm 2 die Emder Handelsgesellschaften be-

treffende Aktenbündel vorgelegen. 1) von 1748—1773, 2) von 1781—1797. Das gesuchte Aktenstück betr. das Schiff „die Burg von Emden" vom J. 1754 ist nicht darunter, überhaupt ist die Sammlung sehr lückenhaft; es scheinen nur die auf das Verhältnis der Stadt zur Kompagnie Bezug habenden Dokumente aufbewahrt zu sein. Eine Königl. Verordnung v. J. 1755 bestimmte, dass im ganzen Königreiche Porzellan und Thee aus China nur über Emden eingeführt werden solle; das Privileg der Kompagnie wurde aber später in Emden selbst lästig, sodass der Emder Magistrat einmal selbst um Aufhebung nachsuchte, weil der Thee zu teuer geworden sei[1]). Im J. 1756 wird über den schlechten Gang der Geschäfte geklagt, an dem u. a. der 7jähr. Krieg und die Unbrauchbarkeit und der böse Wille der Superkargos schuld seien. In derselben Akte wird auch die „Burg von Emden" erwähnt, die ein ganzes Jahr mit der Mannschaft unthätig in Emden gelegen und infolge dessen und anderer ungünstiger Umstände bei der folgenden Reise 80000 Thlr. mehr Unkosten als sonst verursacht habe. Von einem andern Schiffe wird erwähnt, dass es einmal zur Thee-ernte in China zu spät gekommen sei und deshalb wenig oder gar keinen Gewinn gebracht habe. Die Kompagnie war keine eigentliche Aktiengesellschaft im heutigen Sinne, sondern für jede einzelne Reise vereinigten sich Unternehmer, wenn auch ihr Name derselbe blieb[2]). Viele Teilhaber wohnten in Belgien[3]), besonders in Brüssel, Gent, Antwerpen (vgl. Wiarda VIII 371, Klopp III 24, Ring S. 75—113), woraus es sich auch wohl erklärt, dass grade die Königl. Bibliothek in Brüssel ein ausführliches Schriftstück über die Emder Kompagnie enthält. Am Schlusse des ersten Aktenbündels ist ein sehr umfangreiches interessantes Protokoll über die 20 auf der Klunderburg vorgefundenen Geschäftsbücher der Gesellschaft v. J. 1797.

30. November 1897. Auf dem Gemälde von Roelant Savery ist nach Mitteilung des Hrn. Hermann zwar das Malerzeichen dasselbe, wie auf der vom Geh. Hofrat Meyer in Dresden

---

[1]) vgl. Ring, Asiatische Handlungskompagnien, S. 126 f.

[2]) anders Ring S. 83, 122, 230 ff.

[3]) Eine belgische Gesellschaft, die ostindische Kompagnie zu Ostende v. J. 1722, war 1731 von Oesterreich den Engländern geopfert worden (Ring S. 10).

übersandten Zeichnung, der Vogel — eine Dronte — ist aber anders gefärbt und die Masse der Gemälde sind andre als die vom Hofrat M. angegebenen. Unser Gemälde ist also nicht das von ihm gesuchte.

Ueber das Schiff „die Burg von Emden“ enthalten auch die 5 Bände Akten und Rechnungsbücher der Preussisch-Asiatischen Kompagnie, die in unsere Bibliothek gelangt sind, wie Hr. Rektor de Vries festgestellt hat, nichts. Erwähnt wird die Abfahrt des Schiffes in dem Tagebuche des Lehrers Ede Siwers aus Pilsum, das unsere Bibliothek besitzt.

Die Reepsholter Funde hat Hr. Eilers jetzt unserer Sammlung überlassen. Die Urne mit den Bronzesachen stammt nach ihren Merkmalen aus der jüngeren Bronzezeit, deren Ende für Norddeutschland um die Mitte des Jahrtausends vor Chr. angesetzt wird. Bronzemesser und Bronzenadel, die sich vielfach mit Waffen und Toilettegegenständen für Männer in Urnen der Bronzezeit finden, werden als Rasiermesser und Tätowiernadel angesehn, vgl. Sophus Müller, Nordische Altertumskunde, Deutsche Ausgabe I, S. 261. Das Tätowieren ist bis weit in die historische Zeit hinein in ganz Mitteuropa nachzuweisen und wurde in England noch z. Z. Karls des Grossen auf einer kirchlichen Synode verboten. Ein ähnliches Bronzemesser, aber mit Darstellung eines Schiffes, ist vor langen Jahren bei Aurich gefunden worden und befindet sich jetzt im Provinzial-Museum zu Hannover (abgebildet bei Lindenschmit II Heft III Tafel 3 No. 9); ein andres bei Logabirum gef. ist abgebildet bei Tergast, Die heidn. Altertümer Ostfrieslands No. 37, wo unter No. 39 auch die Bronzenadel des ersten Rispeler Fundes vom J. 1877 abgebildet ist. Aus der Umgegend von Reepsholt stammt auch ein haarpfeilartiger Gegenstand aus Bronze, der im Provinzialmuseum zu Hannover verwahrt wird.

Aufmerksam wird gemacht auf das neue Werk von Dalton Lasciana, Berlin 1898. Es enthält auch Nachträge zu Daltons 1881 erschienener Biographie von Joh a Lasco und u. a. 6 in der Gesamtausgabe seiner Werke fehlende Druckschriften Lascos und 93 bisher ungedruckte Briefe, teils aus der Emder Zeit Lascos. — Wegen ihrer Mitteilungen über den hochverdienten Finanzminister des Grossen Kurfürsten, den ostfriesischen Freiherrn Dodo v. Knyphausen, der

würdig neben Dankelmann stand und mit ihm fiel, wird hingewiesen auf K. Breysigs Geschichte der brandenburgischen Finanzen 1640—1697 (Urk. u. Aktenstücke zur Geschichte der innern Politik des Kurf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg, I. Teil, 1 Band, Leipzig 1895).

4. Januar 1898. In dem soeben übersandten Jahrbuch des Oldenburger Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte VI (Schriften des Vereins XVI. Teil) finden sich mehrere Ostfriesland näher berührende Ausfsätze. Ein Beitrag: Graf Christof von Oldenburg im Fürstenkriege 1552, enthält u. a. einen Brief Christofs an seine Schwester, Gräfin Anna von Ostfriesland, mit der Bitte, in Ostfriesland Werbungen für Oldenburg zu erlauben. Das S. 66 ff. veröffentlichte Rechnungsbuch v. J. 1552 bietet manches auf Ostfriesland Bezügliche (S. 67 „der stadt reder“ Charsten Schnedermann in Bremen, ein Angehöriger der aus Bremen stammenden ostfr. Familie Schn., S. 68 Otto de Went, der Gräfin Anna von Ostfr. Diener, S. 84 Joh. v. Falkenburg, S. 90 der ostfr. Kanzler Friedr. tor Westen und sein Diener Eggert, S. 98 das Landsknechtkind Hinrich v. Esens in Pont-à-Mousson u. s. w.). Hr. Rektor de Vries bemerkt, dass Graf Christof v. Oldenburg Besitzer des spätern Rentei-Gebäudes in der Grossen Strasse in Emden gewesen sei und dass es nach den Kontrakten-Protokollen einen „Graf Christoffers Weg“ in der Nähe des Rosentiefes gegeben habe. Der Ober-Bibliothekar Mosen in Oldenburg veröffentlicht Briefe der Gräfin von Weissenwolf, die in Ostfriesland bekannter ist uuter dem Namen Elisabeth von Ungnad, der Gattin des hingerichteten Geheim. Rates von Marenholtz, aus Bremen und Varel an den Rentmeister Heilersieg zu Delmenhorst a. d. J. 1666/7. Sie wohnte zeitweise in Uphusen bei Emden.

Hr. Lehrer Eilers in Reepsholt schreibt u. d. 25. Dezember von neuen Altertumsfunden bei Reepsholt. Am 22. Dez. hat er Urnen, von denen 4 gut erhalten, mit 1 Bronze-Messer, einer Zange und 2 Nadeln, einer mit Knochengriff, entdeckt. 2 Urnen sind der früher übersandten grossen Urne ähnlich, eine andre ist noch bedeutend grösser und der bei Tergast abgebildeten Upstalsbom-Urne ähnlich.

Der zum Besuch hier anwesende Hr. Dr. Borchling macht auf eine die Burg von Hinte betreffende Handschrift in der

Landschaftlichen Bibliothek zu Aurich v. J. 1773 aufmerksam; das Titelblatt ist von Hrn. Dr. Pannenborg mit dem Vermerk versehen, dass v. Appelle der Verfasser sei. — In Sachen der Brüsseler Handschrift über das Schiff „die Burg von Emden" ist Hr. Dr. B. jetzt überzeugt, dass sie nur eine Kopie und das Original wahrscheinlich in Berlin sei[1]).

18. Januar 1898. Aus den „Alldeutschen Blättern" wird eine Notiz über Friedrichs des Grossen Eintreten gegen Uebergriffe der Engländer zur See mitgeteilt. Englische Kriegsschiffe hatten aus Handelseifersucht preussische Fahrzeuge beschlagnahmt oder angehalten, so das 1752 aus Emden abgesegelte und auf der Rückfahrt von Kanton begriffene Schiff „König von Preussen" von der „Asiatischen Handelsgesellschaft" in Emden, das der englische Fregatten-Kapitän Thomson auf Grund einer alten, längst vergessenen Parlamentsakte um 7 seiner Matrosen beraubt hatte. Friedrich führte Beschwerde, wurde aber immer vertröstet, bis er der englischen Regierung erklärte, er könne seine Untertanen nicht länger warten lassen und werde deshalb die nächste Zinszahlung der sog. schlesischen Provinzialschuld, soweit die Zinsscheine in englischen Händen seien, unterbleiben lassen, um das zurückgehaltene Geld an die Geschädigten auszuzahlen[2]).

25. Januar 1898. Ueber die im November 1897 auf dem Kirchhof zu Marienhafe beim Ausheben eines Grabes gefundenen 11 Goldmünzen schreibt Hr. Pastor Lüpkes in Marienhafe, dass sie der Generalverwaltung der Königl. Museen in Berlin zugesandt und wie folgt bestimmt worden sind: 1 crusado Johannes III v. Portugal, 1 écu d'or Karls V für Holland, 5 écus d'or Karls V für Brabant, 4 écus d'or der Könige Ludwigs XII, Karls VIII und Franz I von Frankreich. Sie sind von Hrn. Gutsbesitzer Dj. Ulferts in Upgant angekauft worden.

---

[1]) Unser Mitglied und Landsmann Herr Dr. Klinkenborg am Kgl. Geh. Staatsarchiv in Berlin hat die Freundlichkeit gehabt, die Akten des Geh. Staatsarchives durchzusehen, und festgestellt, dass das Original dort nicht vorhanden, und dass das Berliner Material von Ring (Asiatische Handelscompagnien Friedrichs des Grossen) ausgenützt ist.

[2]) Eine Quelle geben die „Alldeutschen Blätter" nicht an; Ring Asiatische Handelscompagnien Friedrichs des Grossen S. 104—110, 175 erzählt den Verlauf etwas anders.

1. Februar 1898. Der Hr. Regierungpräsident bittet u. 21. Jan. um Uebersendung von 3 Stück Basen oder Kapitälen von Säulenteilen der Abschlusswand des Enno-Denkmals in der hies. Grossen Kirche, die der Gesellschaft aus der letzten Restaurierung der Wand überwiesen worden sind, an den Bildhauer Boschen in Oldenburg, der den Stein untersuchen und Erhärtungsversuche anstellen soll, um das Material der Abschlusswand gegen die Witterungsverhältnisse widerstandsfähiger zu machen.

15. Februar 1898. Hr. Pastor Lüpkes aus Marienhafe hält einen Vortrag über das Thema: Das Meer und die Verhältnisse des Meeres im ostfriesischen Volksmunde, eine Besprechung von Sprichwörtern und Redensarten auf diesem Gebiete, die er teils frühern Sammlungen entnommen, teils selbst gesammelt hat, wozu ihm während seines frühern Aufenthalts unter der Schiffer- und Fischerbevölkerung in Jheringsfehn und auf der Insel Juist reichliche Gelegenheit geboten war.

22. Februar 1898. Hr. Rektor de Vries legt in 3 Heften eine ausserordentlich reichhaltige Sammlung von Hausmarken vor, die er den Grabregistern der Grossen Kirche entnommen hat.

1. März 1898. Der Direktor des Kgl. Museums für Naturkunde in Berlin, Zoologische Sammlung, Dr. R. Möbius, wiederholt eine früher von Dresden aus gestellte Anfrage nach der Abbildung einer Dronte, Didus ineptus, auf dem Gemälde „Orpheus“ von Roelant Savery. (Die ausgestorbene Dronte ist nur aus Schädel-, Schnabel- und Knochenresten der Insel Mauritius, aus den Beschreibungen von holländischen Seefahrern um 1600, aus einem Oelgemälde im Britischen Museum und aus einem Bilde von Roelant Savery im Berliner Museum, wahrscheinlich eben dem jetzt in unserer Sammlung befindlichen, bekannt.)

Hr. Rektor de Vries macht aus Akten der Grossen Kirche einige Mitteilungen betr. den Magister Hermann Wessels aus Rostock, Offizial von Friesland und Praebendat der Gr. Kirche, gest. 1507, dessen vom Grabsteine abgelöste Grabplatte aus Messing jetzt in der Wand des Abendmahlschors angebracht ist. Im J. 1601 wird den Erben des Claes Goltsmit,

dessen Name auf Hrn. Wessels Grabstein eingraviert worden war, das Eigentumsrecht an dem Steine abgesprochen. Im J. 1600 werden mehrere Herm. Wessels betreffende Papiere verzeichnet, die in einer von Gert Michels bartscheer auf die Konsistorienkammer gebrachten Kiste verwahrt seien, u. a. eine Ordnung der „hussitten armen", die eine Wohnung in den von H. Wessels gestifteten Goedeskamern haben. Die jetzigen Goedeskamern in der Schulstrasse stammen von der Familie Rösingh.

8. März 1898. Hr. Hermann referiert über den zweiten Band des glänzend ausgestatteten Werkes von Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler Mecklenburgs, das auch für uns zahlreiche Anregungen bietet.

Die Mitteilungen über die Goedeskamern der Familie Rösingh in der Schulstrasse ergänzt Hr. Senator Dreesmann Penning dahin, dass sie seit etwa 30 Jahren an die Clementiner-Brüderschaft übergegangen sind, dass die Familie R. sich aber einige Rechte daran gewahrt hat. Es ist nicht unmöglich, dass dies die von Herm. Wessels um 1500 gesifteten Goedeskamern sind, da die Familie Rösingh erst durch Erbschaft in ihren Besitz gekommen sein kann. Die Kammern an der Strohstrasse gehören dem Gasthause.

Aus einem in den Mitteilungen des V. f. G. u. L. von Osnabrück veröffentlichten Zehnten-Verzeichnis des Bistums Osnabrück (Bd. XXII 1897 S. 253 ff.: Der Türkenzehnte von 1456—58 in Osnabrück) wird darauf hingewiesen, dass die Gegend an der Ems und an der Hase von Rhede und Aschendorf bis südlich von Meppen und Haselünne (Rhede, Aschendorf, Heede, Steinbild, Fresenborg, Lathen, Landegge, Haren, Wesuwe, Meppen, Hesepe, Bockeloh, Haselünne, Herzlake, Berssen, Holte) um 1450, aber wahrscheinlich schon lange vorher, den osnabrückischen Archidiaconatus Frysie[1]) bildete und eine Oertlichkeit daselbst Capella Vresenberge hiess. Diese Nachricht erregt Interesse, weil sie wohl beweist, dass friesische Bevölkerung an der Ems einmal viel weiter nach Süden gereicht hat, als gewöhnlich angenommen wird,

[1]) vgl. Philippi Die Archidiaconate der Osnabrücker Diöcese im Mittelalter, Mitteil. d. V. f. G. u. L. v. Osnabr. XVI 1891 S. 235.

und weil im Zusammenhang damit die Ansicht von Ledeburs und Sellos, dass auch der (östlich vom „archidiac. Frysie“ gelegene) Hümmling (comitia Sigiltra, Grafschaft Sögel) von Friesen bewohnt gewesen sei, und Sellos Annahme, dass die Friesen des Saterlandes vom Hümmling aus eingewandert seien (Saterlands ältere Geschichte u. Verfassung S. 10 ff.), an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Der Hümmling selbst mit den von Sello wegen ihrer Beziehungen zum Saterlande S. 12 genannten Kirchspielen Sögel, Werlte, Lorup gehören in dem Zehnten-Verzeichnis von 1456 nicht zum archidiaconatus Frisiae, sondern zum Arch. Mersen (Merzen, Kr. Fürstenau). Politisch vereint ist die Ems- und Hasegegend zwischen Aschendorf, Meppen und Haselünne mit dem ostfriesischen Emsgau im 11., 12., 13. Jahrhundert unter den Kalvelage-Ravensberger Grafen gewesen; eins ihrer Kastelle war das öfter genannte Vresenberg, j. Fresenborg, nördl. von Meppen (vgl. Osnabrücker Urkundenbuch II 211 v. J. 1226, 370 v. J. 1238, Ostfries. Urkb. 33 v. J. 1276).

Das zweite Heft der Zeitschrift des historischen Vereins für die Provinz Posen 1897 (S. 129) bringt den Bericht über eine Kollektenreise, die der Pastor der reformierten Gemeinde zu Lissa in Posen i. J. 1708 durch Deutschland und die Schweiz unternahm. Besonders reich war der Ertrag in Emden, wo 420 Reichsthaler zusammen kamen; unzufrieden war der Sammler in Bremen. (Hr. Pastor Viëtor aus Hinte teilt dazu mit, dass augenblicklich in Lissa ein Ostfriese reformierter Prediger sei.) — Die reichen freiwilligen Leistungen der Emder Bürgerschaft im XVII. Jahrh., auch nach auswärts, erwähnt Klopp G. O. II S. 436. Ein anschauliches Bild der Opferwilligkeit, des kirchlichen Sinnes, der Kirchenzucht und zugleich der Wohlhabenheit des reformierten Emden aus derselben Zeit, wo durch freiwillige Gaben die beträchtliche Summe von 100000 fl. zum Bau der Neuen Kirche (1643—1647, also während des Dreissigjährigen Krieges, durch den Emden aber kaum zu leiden hatte) aufgebracht wurde, gewährt ein sehr sorgfältig geführtes Einnahmebuch des hiesigen Gasthauses von 1637—1674. Viermal im Jahr, Anfang Mai, Ende Juli, Anfang Oktober, Mitte Dezember, hielten nach voraufgegangener An-

kündigung in der Kirche[1]) meist an einem Mittwoch oder Donnerstag, die Prediger mit den Aeltesten und Vorstehern des Gasthauses, einmal, Ende Februar an einem Montag, die „Butenmoders", die aber seit 1650 von den Predigern und Gasthaus-Vorstehern abgelöst wurden, einen „allgemeen ommegank voor der borger dören", der jedesmal 500—600 fl., also jährlich 2500—3000 fl. ergab. In der Gasthauskirche wurde ferner mit dem Sammel-Beutel, seit 1670 auch von „Braut und Bräutigam" („in de budel alss mede van Brudt vnd Brudigams") gesammelt, was vierteljährlich 700-1200 fl., jährlich 2800-4800 fl. brachte; seit 1648 erhielt das Gasthaus ausserdem ein Drittel der Einnahme aus dem Beutel der Neuen Kirche, jährlich 600-800 fl., während $^2/_3$ der Diakonie der Hussittenden und Fremdlings-Armen zufielen. Dazu kam $^1/_3$ der bei Begräbnissen in ein aufgestelltes Becken gespendeten Gelder (das Drittel betrug jährlich 300-400 fl., im Pestjahr 1685 977 fl.!) und der dritte Teil des Inhalts der Sammel-Büchsen, die in den Herbergen, Bürgerhäusern, auf der Rechen-, Hövelingen- und Kriegskammer des Rathauses, auf dem „Stadtconvoyer", u. s. w., später auch an verschiedenen Stellen des Gasthauses aufgehängt waren, jährlich 150-250 fl. Bloss aus den genannten Quellen beliefen sich die Einnahmen des Gasthauses [abgesehen von den Vermächtnissen, den Gaben der Schiffer u. Rheder nach glücklich vollbrachter Seereise — je 10-30 fl., die Grönlandsche Kompagnie 1646-51 50-60 fl. (später werden mehrere Gr.K. genannt) — u. sonstigen ausserordentlichen Geschenken] 1638 7522 fl.[2]), 1646 8051 fl., 1656 8314 fl. (die höchste Summe; die Stadt wird um diese Zeit einen Höhepunkt ihres Wohlstandes erreicht haben), 1660 7679 fl., 1665 trotz der Pest mit mehr als 5500 Toten 7725 fl., von da ab gehen die Einnahmen stark

[1]) „Idt willen de predicanten vndt Gasthuss vorstendern nha olden gebruck vndt Christliche herkoement Ein (so) thokumpstigen frydage vm ein almoese voer de viellfoldige armen, so all daer in groten antall mith Cost vnde Kleider alss lammen blinden vndt vnsinnige ook wees kinder Erholden weerden, vm gaen, de Christlicke froeme borgerschup vm gades willen biddende, se willen vp Jer (so) ankumpst Eine milde gaeue bereiden, Godt der Almechtiger wilth einen Jderen Hir vndt Hir namals wedder loenen", lautete um 1615 die Formel (Rechngsb. 1595—1620.)

[2]) Die Beträge aus den Sammelbüchsen des Rathauses und auf dem Stadtconvoyer sind bei den folgenden Zahlen, weil mit Strafgeldern (breuken) vermengt, nicht mit gerechnet worden.

herunter: 1666 7073 fl., 1670 6733 fl., 1673 7270 fl. Diese Summen sind um so staunenswerter, als die Mildthätigkeit der Bürger auch noch durch zahlreiche andre wohlthätige Zwecke wie für die „Hussittenden" und die Fremdlings-Armen und durch freiwillige Ausgaben für die Stadt und die Schiffahrt in Anspruch genommen wurde.

Zur Anschaffung wird vorgeschlagen: Geschichte eines Offiziers im Kriege gegen Russland 1812, in russischer Gefangenschaft 1813—1814, im Feldzuge gegen Napoleon 1815, Berlin 1898. Es sind die Lebenserinnerungen des Grafen Karl Anton Wilhelm v. Wedel, die sein Sohn Graf Ernst, Oberstallmeister des Kaisers, herausgegeben hat. Sie haben für Ostfriesland besonders Interesse, da Graf Wedel dem ostfriesischen Zweige der weitverbreiteten Familie angehört[1]) und in dem Werke vielfach auf Ostfriesland Bezug genommen wird. Wegen seiner Besitzungen in Ostfriesland musste der Vater des Grafen Karl, als Ostfriesland holländisch wurde, seine Stellung als preussischer Generalmajor aufgeben; 1809 zwangen ihn seine Vermögensverhältnisse als général en non-activité in die Dienste des Königs Ludwig von Holland, mit dem Sitze in Utrecht[2]) einzutreten. Als Holland in dem französischen Kaiserreich aufging, wurden Vater und Sohn 1811 dem franz. Heere zugeteilt, der Sohn Karl Anton als Leutnant dem 31. Jägerregiment zu Pferde, dessen Kern Norddeutsche bildeten und das in Hamburg zusammengestellt und ausgebildet wurde. Nach dem russischen Feldzuge, den er mit allen seinen Schrecken, z. Tl. unter den Augen Napoleons, mitmachte und in dem er gefangen genommen wurde[3]), suchte er Anstellung bei der preu-

[1]) Graf K. A. W. v. Wedel ist auch Verfasser der als Mscr. gedruckten „Geschichte der Grafen von Wedel zu Gödens und Evenburg in Ostfriesland", Hannover 1850.

[2]) Das Buch enthält u. a. eine höchst anziehende Schilderung des holländischen Studentenlebens, das K. A. W. v. W., nachdem er vorher schon in Göttingen studiert hatte, in Utrecht kennen lernte.

[3]) Seine Befreiung aus der Gefangenschaft (in Saratow an der Wolga) verdankte er dem glücklichen Zufall, dass der Sohn des russischen Justizministers und Senatspräsidenten, Prinz Lopoukyn, im Nov. 1813 als russischer Offizier zu Leer in Quartier lag und in Evenburg der Mutter u. Schwester v. W.'s näher trat. In Saratow erbot sich ihm ein dort ansässiger Mennonit, Kühl, zu einem Darlehn auf das Emder Kaufmannshaus Peter Ludwig Marchés.

ssischen Regierung zu Aurich. Er wurde nach abgelegter Prüfung zum Expedienten bei der Landesdirektion ernannt, durch Napoleons Rückkehr aber wieder zu den Waffen gerufen. Als Leutnant beim pommerschen Husarenregiment, geriet er bei Versailles in Gefangenschaft. Als Ostfriesland hannoversch geworden war, erhielt Graf Wedel Anstellung im hannoverschen Zivildienst (1817—1819 Assessor in Emden, 1819—1824 Justizrat in Aurich, 1837—1845 Landrost in Osnabrück), in dem er es bis zum Minister der geistl. und Unterrichts-Angelegenheiten brachte und als solcher 1848 ausschied. Er starb 1853. Sein sehr einfaches Grab hat ein Mitglied unserer Gesellschaft auf dem Nikolaikirchhof zu Hannover aufgefunden.

Nach einer Anzeige im Litterarischen Zentralblatt 1896 S. 52 ist in einem grösseren französischen Werk, das auf eigner Anschauung des Vf. beruht: Blondel, Etudes sur les populations rurales de l' Allemagne et la crise agricole (Paris 1897, 522 Seiten)[1]), u. a. Ostfriesland ein eigner Abschnitt gewidmet.

15. März 1898. Hr. Eilers in Reepsholt übersendet die am 4. Jan. erwähnten Altertumsfunde mit Ausnahme einer am 26. Nov. 1897 in einem Hünengrab im Reepsholter Felde nahe bei der Reepsholter Mühle gef. Urne (I). Sie stand an der Südostecke eines schon früher einmal durchgrabenen Hügels, etwa 10 cm unter der Erdoberfläche auf einer dichten Lage von Asche und Kohle; sie enthielt nur verbrannte Knochen ohne Beigaben. Urne II, III, IV, V sind am 22. Dez. 1897 in den „Schwarzen Bergen“ im Heseler Felde bei Wiesede ausgegraben worden. Urne II stand in der Mitte eines Hügels 20 cm tief. In der Urne befanden sich nur verbrannte Knochen. Aus demselben Hügel stammt ein mitgesandter Bronze-Klumpen. Urne III, IV, V wurden in einem Hügel und zwar in stufenweiser Stellung zu einander gefunden, Urne IV, die grösste, in der Mitte des Hügels, 50 cm tief, Urne III (nicht ganz erhalten, ohne Henkel) nordwestlich von IV, 50 cm entfernt, 80 cm unter der Erdoberfläche, Urne V südöstlich von

[1]) ins Deutsche übersetzt von Ahn und Möllendorf unter dem Titel: G. Blondel, die landwirtschaftlichen Zustände im Deutschen Reiche, Köln 1899, vgl. E. v. Halle in den Preussischen Jahrbüchern Bd. 96 S. 3.

IV, 40 cm von dieser entfernt, 15 cm tief. Genau liess sich die ursprüngliche Tiefe der Urnen nicht feststellen, da der Hügel seine alte Höhe nicht mehr hatte. Alle diese 3 Urnen waren von Felssteinen eingeschlossen. No. IV hatte einen Deckstein und ist deshalb auch am Rande vollständig erhalten. Da Erde nicht nachdringen konnte, war sie auch nur $^3/_4$ voll. Es fanden sich in ihr folgende Beigaben aus Bronze: eine Nadel mit wohlerhaltenem Knochengriff, ein Rasiermesser, eine Nippzange mit deutlicher Vergoldung; eine Nadel war auch in No. V. Mitgesandt worden sind noch folgende Gegenstände: ein Bronze-Kelt, gef. im Frühjahr 1897 von einem Einwohner in Reepsholt in der Nähe seiner Wohaung beim Abtragen eines Hügels, einige Spinnwirtel, 2 steinerne Kugeln (ausgegraben vom Landwirt Edzards in Reepsholt), ein runder Bronzegegenstand, gef. in ebener Erde bei Reepsholt, 2 Fuss tief, 2 hammerartige Steine, gef. bei Grabungen zur Auffindung eines unterirdischen Ganges, der von dem sog. Klimmhügel, einer ehem. Klosterstätte, in die etwa 200 m entfernte Reepsholter Kirche führen sollte. Die Arbeiten zur Auffindung dieses Ganges hatten wenig Erfolg; Hr. Eilers traf nur auf einige grosse Gewölbe mit ausserordentlich dickem und festem Gemäuer, deren Gestalt aber nicht auf Zugehörigkeit zu dem gesuchten Gange schliessen liess; vielmehr liessen die unter ihnen befindlichen Knochen vermuten, dass man es hier mit dem Unterbau von Gräbern zu thun habe. Im Garten des Zimmermeisters J. Harms wurden ferner an einer Stelle Urnenscherben, verbrannte Knochen, Holzasche, Eisenschlacken und in einer Tiefe von $2^1/_2$ m zwischen grossen Felssteinen die oben genannten kleineren Steine gefunden. Ueber ihnen war wieder Asche, anscheinend verkohlte Haide. Früher hatte der Besitzer auch schon vollständige Urnen gefunden.

Eine heidnische Verehrungsstätte ist wahrscheinlich ein Grundstück vor dem Schulhause in dem nahen Abickhafe gewesen, das „Kapellen-Kamp" genannt wird. Willehad soll hier i. J. 781 die erste Kapelle in Oestringen gebaut haben. Der Schulgarten ist ein alter Kirchhof. Südlich davon finden sich unzweifelhafte Spuren eines Urnen-Friedhofs: von ihm stammen die früher gesandten Scherben einer hellroten Urne.

Auf den Wunsch unserer Gesellschaft hat Hr. Eilers sich bereit erklärt, eine Situationskarte seiner Funde aus Reepsholt und aus der Umgegend zu zeichnen.

22. März 1898. Wegen Umtausches von alten Banknoten aus unserer in den 70er Jahren von dem verstorbenen Hrn. David Swartte angeregten und von den Herren Haynel und Hermann geordneten Sammlung hat am Sonntag der Weinhändler Herr G. Pflümer aus Hameln, ein bekannter Sammler und Münzforscher, mit Herrn Hermann verhandelt. Unsere Doubletten fehlen ihm sämmtlich. Statt des bisherigen Verfahrens, die Scheine aufzukleben, schlägt Hr. Pflümer eine andre Art der Verwahrung vor, bei der auch die Rückseite und die Wasserzeichen sichtbar bleiben.

5. April 1898. Hr. Dr. Borchling teilt mit, dass sich in Bonn manches auf Ostfriesland Bezügliche, u. a. eine Beninga betreffende Handschrift befände. [Schon lange hatten wir den Wunsch und die Hoffnung gehegt, das Original des bekannten Briefes von Eggerik Beninga an den Pastor Reinerus Melchior (Melchers) in Jarssum über die Notwendigkeit einer guten Polizei-Ordnung in Ostfriesland v. J. 1543, der als Vorläufer der Polizei-Ordnung der Gräfin Anna v. J. 1545 zu betrachten ist (abgedruckt bei Tiaden Das gel. Ostfr. I S. 98—121 und darnach, soweit er sich auf die ostfriesische Tracht bezieht, auch in den „Ostfries. Volks- und Rittertrachten“, Jahrb. X. 2, 1893, S. 25), möchte wieder aufgefunden werden. Meiners Ostvrieschl. Kerkel. Geschiedenissen (1738), der I S. 290 den Anfang des Briefes wiedergiebt, nennt als seine Quelle „het geschrevene boek van den Heer Burgermeister Penneborg, waar in een eigenhandige brief van Eggerik Beninga voorkomt, geschreven aan Ericus (sic) Melchior“. In Reershemius Prediger-Denkmahl (1796) S. 9 findet sich folgende Bemerkung inbetr. des „Ostfriesl. Interims“ v. J. 1549: „Man hat dies Ostfriesl. Interim platdeutsch gefunden in einem Mscrpt. so weyl. Bürgermeister Penborg in Emden besessen, hernach dem Herrn Regierungsrath von Wicht gehöret hat .... Aus eben dieser Handschrift liefere ich es, doch in einer deutschen Uebersetzung“. Aehnlich S. 645 über den obengenannten Brief Beningas an Ericus (sic) Melchior: „In einem alten Manuscript, welches von dem Beningaischen Hause herrührt und sich

unter den Büchern des sel. Herrn Regierungsraths von Wicht befand, befindet sich ein eigenhändiges Schreiben des E. Beninga an diesen Melchior . . . Ich habe es selbst gelesen". Auf die Bedeutung der, wie es schien, verlornen „Penborgschen Collectaneen" weist auch Bartels hin (Egg. Beninga und seine Cronica der Fresen, Jahrb. I 3, S. 28). — Auf eine nachträgliche Anfrage vom 1. Juni 1899 wegen der obigen Protokoll-Notiz machte nun Hr. Dr. Borchling folgende näheren Angaben: ‚Bonn, Univ.-Bibl., No. 336 des Katalogs der Hss. v. Klette u. Staender „Varia curiosa ad Ecclesiastica et Politica Ostfrisica etc. pertinentia Originalia antehac in Familia Nobilissima Beninganorum asservata, quae nunc jure haereditario in Bibliothecam Avitam Consulis B. S. Bonhusii possidet H. B. Penborg 1720". 1740 in v. Wichts Besitz. Sammelband für Snelger Beninga zusammengestellt; 365 Bl., aber die Hälfte sind Durchschussblätter und leer. Bl. 1—339: verschiedene Stücke, meist zur Ostfries. Kirchengeschichte der 2. Hälfte des 16. Jahrh., aber auch viele Originale und Autographen Eggerik Beningas . . . . . . Bl. 341—365: Urkunden, darunter eine gedruckte'. — Da hätte sich also dank dem lebhaften Interesse des Hrn. Dr. Borchling für seine ostfr. Heimat die langgesuchte für Beninga und die ostfriesische Kirchengeschichte so überaus wichtige Penborgsche Beninga-Handschrift in der Universitätsbibliothek zu Bonn gefunden. — Weitere Anführungen bei Meiners erheben die Vermutung, dass die Bonner Handschrift keine andere sei als die von Meiners und Reershemius benutzte, zu völliger Gewissheit: I S. 93 „Na dat ik dit Graaflyke bevel (Graf Ennos des II Kirchenordnung v. J. 1529) hier uit Emmius geboekt hadde, is my het zelve volledig voorgekomen in een geschreven boek, dat vele zeldzame Oostvriesche Kerkelyke stukken behelst en my van den Groot-achtbaren Heer H. B. Penborg, Burgermeester dezer Stadt, gunstiglyk is ter handt gestelt". S. 114, 290, 303 werden die Abendmahlsartikel des Georg Aportanus v. J. 1526, „eigenhandige advyzen van Eggerik Beninga" v. J. 1542 betr. die Ordnung der Gräfin Anna, das „Ostfriesische Interim" v. J. 1549 u. S. 167 des Ligarius Thesen de unione Personali etc. in Christo v. 1580, S. 173 ein Brief des Grimersumer Predigers

Lucas Ritsius betr. Ligarius v. J. 1580 an Snelger Beninga, Eggerik Beningas Sohn, und anderes nach der Penborgschen Handschrift citiert oder mitgeteilt. Dass von den 1534 berufenen 2 lutherischen Predigern aus Lüneburg keine Kirchenordnung erlassen sei, sieht Meiners I 141 dadurch bestätigt, dass die Penborgsche Handschrift („waarin ik de Oude Kerkelyke Stukken ordentlyk aangetekent vinde") eine solche nicht aufweise. II S. 94 teilt Meiners das Bekenntnis des Emder Coetus in dem Abendmahls-Streit mit Ligarius v. J. 1579 nach Penborgs Handschrift mit, so wie es von Daniel Bernard Eilshemius, damaligem Prediger in Eilsum, „tot dienst van den Edelen Snelger Beninga" am 7. Jan. 1580 abgeschrieben sei. Wie es scheint, hat also Snelger Beninga das geschichtliche Interesse seines Vaters geerbt und die später in Penborgs, darnach in M. v. Wichts Besitz und endlich nach Bonn gelangte Sammlung selbst zusammengestellt. Unter den „Heren en Vrienden, die my in't opmaken van dit werk behulpelyk zyn geweest, mits zelden voorkomende boeken en nooit voorheen gedrukte schriften daartoe verschaffende" nennt Meiners in der Vorrede I S. 8 auch den Bürgermeister Penborg. (Hauo Bonno Penborg war 1718 Vierziger in Emden, 1728 Ratsherr, 1729—1748 Bürgermeister und wird als solcher in den Unterhandlungen der ostfr. Stände mit Friedrich d. Gr. 1744 genannt — nach Manuscript No. 4 unserer Gesellschaft: Series consulum et senatorum Embd. de 1442 aus der Mitte des XVIII. Jahrh., vgl. Freese Ost Friess- und Harlingerland S. 88 u. 100, Wiarda VII 396, VIII 62; für 1718 nennt ihn unser Ms. auch als Schuttenhovetling, für 1726 als „Ouderling der Franse Diacony". Sein Vater war vielleicht Hauo Cornelis Penborg, 1686 Vierziger, 1690 Beamter der Emder Herrlichkeit Borssum, † 1693. H. B. Penborgs Grossvater Bonno Sibelius Bonnhuus, Med. Dr., war seit 1666 Kirchenältester der reform. Gemeinde, 1669 Vierziger, 1681 Ratsherr mit Dr. Timon Rudolphi zusammen, 1696—1704 Bürgermeister in Emden.) R.]

19. April 1898. Aus Groningen wird von einem alten Porträt des 78jährigen Ubbo Emmius (1547—1625), das sich im dortigen Museum befindet und eine Kopierung für

unsre Sammlung verdient, berichtet (vgl. auch Verslag des Museums für 1894, S. 20)[1]).

26. April 1898. In einem Aufsatz von de Boer in dem kürzlich eingegangenen 2. Hefte des „Vrije Fries" XIX (Reyner Bogermans Friesche Rijmspreuken) wird S. 215 eine Handschrift unserer Bibliothek erwähnt, die Dr. T. J. de Boer, damals in Leeuwarden, vor 2 Jahren entliehen hatte: Eulogium seu testimonium irrefragabile de origine Frisiorum et nominibus eorum per Reynerum Doccumanum, alias Bogherman..... collectum; eiusdem Reyneri de loquela frisonica adagiorum appendix. Diese von Möhlmann angefertigte Abschrift einer Göttinger Handschrift wird, da Möhlmann das Friesische nur ungenügend kannte, als wertlos bezeichnet.

Hr. Rektor de Vries legt das über dem Thorweg des Fink'schen Hauses an der Ecke der Oster- und Neuthorstrasse befindliche Wappen in einer Zeichnung vor, er vermutet in ihm das Haus der alten, angesehenen im Anfang des XVIII. Jahrh. nach Holland ausgewanderten Familie Valk, da auf dem Wappen ein Falk erkennbar scheint. Vielleicht giebt der noch wohlerhaltene Grabstein des Emder Drosten von 1570 und spätern Greetsieler Drosten Occo Valk auf dem Kirchenwarf von Marienwehr Aufklärung, vgl. Jahrbuch X S. 477 und Harkenroht Oorspronkel. S. 201.

3. Mai 1898. Hr. Lehrer Eilers in Reepsholt hat in den Osterferien den bekannten Rabbelsberg bei Dunum (auch wohl Radbodsberg genannt), den höchsten Hügel Ostfrieslands nach dem Plitenberg bei Leer, durchforscht und nach einem Briefe vom 28. April festgestellt, dass die oberste Erdschicht in Stärke von 2 m aus guter Bauerde besteht und dass darunter nach einer dünnen moorigen Schicht roter, also eisenhaltiger Untergrundboden folgt. In letzterem stand 3 m tief unter der Oberfläche des Hügels eine Urne [nach der Zeichnung von der Form der Upstalsbom-Urne aus der jüngeren Bronzezeit] mit Henkelerhöhung ohne Oeffnung und einer kleinen Aushöhlung. Nordwestlich von der Urne in je $^1/_2$ m Entfernung waren 2 Knochenhäuflein eingesetzt, eines von Steinen, eines von Moor umgeben. Ersteres hatte ein Bronzemesser als Beigabe. Auch

[1]) Ein Kupferstich mit dem Bilde des alten U. Emmius und der Unterschrift S. a. Jamsweerde delin. et sculp. befindet sich im Trifolium.

in der Urne selbst befand sich ein Bronzestück, aber so zersetzt, dass die Bedeutung nicht mehr erkennbar war. Hr. Eilers hält den Rabbelsberg für einen natürlichen Hügel, der als Begräbnisstätte benutzt worden ist. [Im Ostfr. Monatsblatt 1878 S. 294 u. 296 weist Rose jr. darauf hin, dass häufig in Ostfriesland ein höherer Grabhügel nur eine Urne enthält; auch in der Mitte des Upstalsbom-Hügels wurde nur eine Urne gefunden, obgleich in der Umgebung zahlreiche Urnenscherben vorhanden waren.] Erst später ist die Erhöhung um 2 m erfolgt, sicher nicht zur Totenbestattung, da die obere Schicht nicht die geringsten Spuren von Knochen-, Urnen- und Kohlen-Resten aufweist; eher könnte der erhöhte Hügel zu einer Warte bestimmt gewesen sein: von kaum einem zweiten Hügel hat man nach Hrn. Eilers eine solche Fernsicht.

Auf dem in der vorigen Versammlung erwähnten Grabsteine des Emder Drosten Occo Valk in Marienwehr auf dem Platze der abgebrochenen Kirche hat sich in der That ein dem Wappenvogel des Hauses an der Ecke der Oster- und Neuthorstrasse ähnlicher Falk gefunden, nur ist er nach rechts gewandt. Ein zweiter Grabstein in Marienwehr aus d. J. 1580—1600 mit einem Falken trägt den Namen der Hima Tammena.

10. Mai 1898. Als Geschenk hat auf unsere Bitte Hr. Pastor Houtrouw in Neermoor die von ihm im Februar 1896 gehaltene „Festpredigt zur Feier des 100jährigen Bestehens der jetzigen Kirche zu Neermoor“ (Leer, gedr. bei Neemann) übersandt, die wegen der darin erhaltenen Mitteilungen über die alte Kirche von Neermoor Interesse hat. Die isolierte Lage der frühern Kirche, die auf dem jetzigen hochgelegenen Kirchhof westlich vom Dorfe stand, erklärt der Verfasser folgendermassen: von der ältesten durch Liudger im VIII. Jahrhundert gestifteten Kirche zu Leer (beim Plitenberg) führte ein Prozessionsweg in nördlicher Richtung, der noch jetzt als Konrebbersweg bei Leer und als Oldeweg bei Kloster Thedinga und bei Neermoor vorhanden ist. An diesem Wege wurde als Station die alte Neermoormer Kirche, in ältester Zeit ein Holzbau, errichtet. Die ältesten Ansiedler der Gegend wählten wegen der Wassersgefahr aber zur Ansiedlung den Sandrücken des heutigen Neermoor, der in einiger Entfernung östl. von dem Oldeweg liegt.

17. Mai 1898. In dem von der Vereeniging tot beoefening van Overijsselsch regt an geschiedenis zu Zwolle übersandten verslag für 1897 werden S. 10 3 Urkunden über den Glockengiesser Gerhard de Wou de Campis v. J. 1481/2 mitgeteilt, aus denen deutlich hervorgeht, dass er aus dem niederländischen Campen, nicht aus Ostfriesland stammt.

Aus Anlass des Ankaufes von Emder Bibeldrucken auf der Auktion der Bibliothek des verst. Prof. Doedes in Utrecht bemerkt Hr. Rekt. de Vries nach dem Bürgerbuch, dass der Buchdrucker Steffen Mirtman am 26. April 1554 auf Joh. a. Lascos Empfehlung, Jan Galliard von Brügge 1555 als Bürger in Emden aufgenommen seien.

24. Mai 1898. Hr. van Rensen weist auf die zahlreichen Handschriften hin, die nach dem eben eingegangenen Katalogus der handschriften van het Genootschap pro Excolendo jure patrio zu Groningen im J. 1829 auf der Auktion des Wiarda'schen Nachlasses von dieser Gesellschaft angekauft worden sind.

31. Mai 1898. Von einem Besuche des Staatsarchivars Hrn. Dr. Wachter aus Aurich berichtet Hr. Rektor de Vries, dass auch dieser in der Grossen Kirche sein Bedauern darüber ausgesprochen habe, dass die schönen Grabsteine so schutzlos den Fusstritten der Kirchenbesucher ausgesetzt seien[1]).

---

[1]) Dasselbe gilt auch von der Neuen Kirche. Eine jüngst gegebene Anregung, wenigstens für die Erhaltung der Grabsteine des Erbauers der Kirche, Martin Faber, und seiner Gattin Aeltien Isderman Sorge zu tragen, hat leider keinen Erfolg gehabt. Die eine Hälfte von M. Fabers Wappen ist schon verwischt, aus dem Grabsteine der letzteren ist ein grosses Stück mit einem Teile der Inschrift herausgeschlagen. An seine jetzige Stelle, mitten in einem vielbetretenen Gange in der Nähe der Kanzel, ist M. Fabers Grabstein nach einer Mitteilung des verst. Kirchenrats Viëtor erst in den 50er Jahren unsers Jahrhunderts gekommen; bis dahin lag er in der Mitte der Kirche unter der Rose; der Einwand gegen Aufstellung etwa an einer Kirchenwand, dass die Fortschaffung des Grabsteines von seinem Platze eine Störung der Grabesruhe sei, ist also auch in diesem Falle nicht stichhaltig. Bei einem um Emden in mannigfacher Beziehung so hochverdienten Manne, dessen Andenken dazu noch durch das 1898 gefeierte 250jährige Jubiläum der Neuen Kirche wieder so lebendig geworden ist, dass seinen Namen sogar eine der neuen Hauptstrassen von Emden erhalten hat, sollten selbst grössere Aufwendungen, für welche nötigenfalls gewiss auch freiwillige Gaben zu gewinnen wären,

21. Juni 1898. Herr Archivrat Dr. jur. Sello aus Oldenburg, der infolge der Aufforderung des hies. Magistrats in Sachen des Emder Stadtwappens hier anwesend ist, hat die Freundlichkeit gehabt, die von ihm wieder aufgefundene Karte von Ostfriesland des Dav. Fabricius im Original zur Ansicht mitzubringen, ebenso eine kartographische Beschreibung der Herrschaft Gödens nebst den angrenzenden Gebieten, die Fabricius i. J. 1601 in dem Prozess der Herrn von Gödens und des Grafen Johann von Oldenburg über die Anschliekungen des Jadebusens für den Grafen von Oldenburg gearbeitet hat. Die Karte ist ein ausserordentlich interessanter Beitrag zur Geschichte des Jadebusens. Hr. Dr. Sello macht ferner Mitteilungen über Briefe des Ubbo Emmius an den Grafen von Oldenburg in niederdeutscher Sprache aus dem Oldenburger Archiv, die sich auf seinen Streit mit Hamelmann beziehen und teilweise bei Leuckfeld (Hist. Hamelmanni, Quedlinburg 1730) und Tiaden, aber mit vielen Fehlern abgedruckt sind, desgleichen über das Testament des 1540 gestorbenen Boinks von Oldersum, den das Fräulein Maria von Jever eine Zeitlang als Gemahl in Aussicht genommen hatte. Das Original im Emder Rathausarchive ist nach Herquet verschollen; eine gleichzeitige Abschrift besitzt das Grossherz. Archiv in Oldenburg, eine Abschrift auch unsere Gesellschaft. Endlich berichtet Hr. Archivrat Dr. S. über grössere wissenschaftliche Pläne, die sich auf das oldenburgische Friesland beziehen und in der Ausführung begriffen sind.

Die Vermutung des Hrn. Archivrats Dr. Wagner im XII. Bande unseres Jahrbuches inbez. auf die Walburgis archa in Emden, „archa“ sei verschrieben aus „karcha“ hatte insofern Bedenken erregt, als „karke“ erst eine spätere niederdeutsche Form ist, während die ältere und zur Zeit der Gründung des Faldernklosters gewiss gebräuchliche Form „kerke“ war (vgl. z. B. die Formen dieses Wortes in Friedlaenders Ostfries. Urkundenbuch). Hr. Rekt. de Vries macht nun auf eine Bemerkung in Molls Kirchengesch. der Niederlande aufmerksam, nach der „Archa“ geradezu statt „Kirche“ gebraucht sein soll.[1])

nicht gescheut werden, um seinen Grabstein vor Verwahrlosung zu schützen.

[1]) Moll erwähnt B. II, S. 482 für „arca“ nur d. Bedeutg. „Reliquienkiste.“

— Wenn in der von Wagner mitgeteilten Urkunde der Ausdruck: in loco inter Emedam et Falerne steht, obwohl das Kloster in Mittelfaldern selbst errichtet wurde, so erklärt sich diese scheinbare Ungenauigkeit dadurch, dass unter Falerne Nord- und Südfaldern zu verstehen, dass der Name „Mittelfaldern“ erst später aufgekommen ist und nicht ein Dorf wie Nord- und Südfaldern bezeichnet.

Zur Ergänzung seiner Arbeiten über die Ostfriesen auf Universitäten weist Hr. Sundermann in Norden auf eine Stelle in Menkos Chronik hin, nach der der Chronist Emo, der Gründer und erste Abt des Praemonstratenser-Klosters Floridus Hortus zu Wittewierum (1170—1237), und sein Bruder Addo ihre Studien in Paris, Orléans und Oxford (am letzteren Orte im kanonischen Rechte) gemacht hatten (Mon. Germ. SS. XXII. 524)[1].



Zuwachs der Sammlungen (bis zum 31. Dezember 1898.)

I. Altertümer, Münzen und Medaillen.

6 Wandlampen der franz.-reform. Kirche aus dem Anfange unsers Jahrhunderts (geschenkt vom Kirchenvorstand). — Ein Vogelbauer aus Kupferdraht mit Glasperlen aus dem XVIII. Jahrh.; das Zunftscepter der Schmiede v. J. 1710 (Schmiedemeister Poppinga). — Englische Kupfermedaille v. J. 1797 mit dem Namen Georgs III. v. England, gef. beim Bau eines Hauses in der Lienbahnstr. (Weinhändler Schwitzky). — Regenschirm aus dem vorigen Jahrhundert (Senator a. D. Graepel). — 2 Münzen, eine kupferne westfriesische v. J. 1780 und eine silberne ostfriesische mit der Harpyie; 3 Thongefässe, darunter ein kleiner weisser unglasierter Krug, der als Kinderspielzeug benutzt gewesen zu sein scheint, gef. beim Bau eines Hauses in der Lienbahnstrasse (Weinhändler Schwitzky). —

[1]) Ueber die Bedeutung dieser 3 Universitäten für Friesland handelt ausführlich Moll, die vorreformatorische Kirchengeschichte der Niederlande (Deutsche Bearbeitung von Zuppke, Leipzig 1895, II S. 323 ff., vgl. S. 343).

2 „Erdmanspiepkes“ (derselbe). — Thonpfeife (J. Loesing). — Glasierte Scherbe mit altertümlichem Muster (Schwitzky). — Ein Holzgerät, wie es scheint, ein kleines Ruder mit Griff („Hilt“), gef. 75 cm tief im Moor des Warfsmannes Gerken zu Narp (Lehrer Claassen in Schweindorf und Auctionator Ulferts in Esens). — Einige Mauersteine von einem unter der „Halle“ entdeckten Gewölbe, deren Grösse (35 cm, 15 cm, 8 cm) auf ein hohes Alter schliessen lässt (C. Thiele). — Moderne runde Metallplatte mit dem Wappen der Familie Abegg (J. A. Gräfenhain). — Bruchstück einer Silbermünze mit dem Bilde der Jungfrau v. Orleans und Umschrift (v. Essen). — Teile einer beim Umbau des Amtsgerichtsgebäudes in Leer[1]) zum Vorschein gekommenen, aus Tafeln zusammengenähten gepressten Ledertapete, die im Ganzen etwa 26 qm gross war und nach einem Gutachten des Kgl. Kunstgewerbemuseums in Berlin wahrscheinlich spanischer Herkunft aus dem Ende des XVII. Jahrh. ist (Kgl. Regierung in Aurich). — 2 kleine einfache runde Urnen (ein Beigefäss), gef. auf einem Grundstück des Landwirts Sterrenberg auf der sog. Ostgaste bei Stapelmoor 75 cm tief, gelbliche Glasscherben mit Resten von Blattgold zwischen den Glasplatten, gef. in der Dieler Schanze, 2 weisse Bleikugeln und ein ganz kleiner primitiver Würfel, der offenbar aus einer Bleikugel hergestellt ist, eine grosse eiserne Kugel, ebenfalls aus der Dieler Schanze (Lehrer Heyer in Stapelmoorer Heide). — Das eiserne Scepter der Schmiedezunft in Esens v. J. 1815 (Schmiedemeister Chr. Albers in Esens). — Die alte Messing-Strafbüchse der Emder Böttcherzunft v. J. 1602 (Böttchermeister Nagel). — 7 kleine Silbermünzen, darunter 6 ostfriesische, die beim Ausheben von Gräbern auf dem Grossen Kirchhof gefunden (Zahnarzt Visser). — Ein kunstvoll gearbeitetes Fenster mit Bleifassung, das Meisterstück seines Vaters (Maler Peters). — 3 alte Salzmasse von Holz (J. Loesing). — Ein Achtelkrug-Mass (derselbe). — 2 alte Estriche aus einem Hause an der Oldersumer Str. (Schwitzky). — Tambourmajors-Stab der Emder Bürgerwehr von 1848, 2 Goldwagen (Frl. v. Axen). — Eine grosse Goldwage (Schnedermann jr.). — Eine silberne Alters-Brille mit kleinen runden Gläsern aus dem vorigen Jahrh. (Schwitzky). — Ein altes Bäckereigerät aus Messing zum Auskratzen des Teiges aus dem Backtrog (Frl. v. Axen). — Eine Kohlenschale aus Kupfer zum Anzünden der Pfeife (Frau Wwe. Memmen). — Alter Stempel des Hutfabrikanten van Offen; Stempel des Friedensrichters in Norden zur Zeit der französischen Occupation (Antiquitätenhändler de Beer). — Eine breite, schalenförmige Urne von ausserordentlicher Grösse, Scherben nebst Knochen (Lehrer Heyer in Stapelmoorerheide). — Ein reich geschmückter Mörser aus dem XVIII. Jahrh. (Frau Apotheker Welter in Aurich). — Eine silbergestickte weissseidene Hochzeitsweste aus der Mitte unsers Jahrh. (Sielmann jr). — Lizenz-Stempel des Emder Zollkontors in Leer, vermutlich aus der Zeit Friedrichs des Grossen; ein Eisenkeil unbestimmter Bedeutung; 2 kleine Kupfermünzen, gef. auf der Steenfelder Heide (Pastor Rigts in Driver). — 4 Stempel, einer aus der franz. Zeit mit dem franz. Adler, 2 mit Familien-

[1]) Des ehem. von Rehden'schen Hauses.

wappen, der vierte mit Monogramm (Altertumshändler de Beer). — Brenn-Stempel mit dem Worte „Asia," wohl von einem Schiff der preussisch-asiatischen Kompagnie, das diesen Namen führte, herrührend[1] (Schnedermann jr.). — Eine sehr wertvolle Dombau-Denkmünze des Kölner Dombau-Vereins (Franz Merkens in Köln). — Eine alte holländische Weinflasche „Klopper"; Blechtafel mit ostfriesischem Wappen (de Beer). — Kupfermedaille der Amsterdamer Ärzte v. J. 1715, gef. in Ochtersum, auf der einen Seite: Aesculap mit dem Schlangenstabe und die Umschrift: Maximus aegris auxiliator adest, auf der andern: das Amsterdamer Wappen mit der Umschrift: Horti Med. Amstel. liber ingressus und eingeritzt die Buchstaben I. V. K. mit der Jahreszahl 1715 (Pastor Nellner in Ochtersum; die Münze bezieht sich wohl auf den alten Amsterdamer Hortus Botanicus,. in dem sich auch ärztliche Institute, z. B. ein anatomisches Theater, befanden). — Eine kleine Messingmedaille mit dem Namen Ludwigs XVI. von Frankreich und einem Reiterstandbild (Pastor Rigts-Woltzeten). — Ein kleiner Zinnbecher, wie er zum Brantweintrinken beim Saatdreschen gebräuchlich ist (Schuhmacher Janssen). — Altes Saatmass (Schnedermann jr.). — Silbermünze aus d. Z. Karls V., gef. bei Dykhausen, Kr. Wittmund. — Eine Kugel zum Klotschiessen, gef. in der Schütemakerstr. — Spinnwirtel, gef. an der Südseite der Fokko Ukena-Burg-Stätte in Neermoor. — Photographie und Abdrücke der Inschriften an den jetzt eingeschmolzenen Pogumer Kirchenglocken (Buchhändler Schwalbe). — 3 Lampen älterer Einrichtung (Reichsbank). — Ovale Medaille mit dem Brustbilde Ennos III. und Kreuz v. J. 1600; Eisenmedaille der Vierziger mit Stadtansicht und verschlungenen Händen (ohne Jahr). — Gipsabgüsse der Pogumer Kirchenglocken. — 5 Münzen: Denar Herzog Ottos (Tergast, S. 19), Thaler von Edzard II., von Edzard und Johann, von Enno III, Dukaten von Georg Albrecht. — Alte Thran-Lampe (Siegfr. Pels). — Briefbeschwerer aus einem Stück des sog. Grabsteines der Quaden Foelke in Aurich (Apoth. Hermann). — Stab mit Elfenbeinhand, „Rücken-Kratzer" (Vocke). — Kupferstich-Platte mit Darstellung einer Bärenjagd aus dem Anfang des XVII. Jahrh. (Dr. Deiter in Aurich) und Abdrücke derselben (Schwalbe). — Steinbeil, gef. bei der Verbreiterung des sog. Brandschlots bei Plaggenburg (Hauptlehrer Janssen in Plaggenburg). — Ueber die Funde des Herrn Fr. Eilers in Reepsholt s. die Mitteilungen aus den Versammlungen vom 9. Nov. 1897, 15. März und 3. Mai 1898.



[1] Die „Asia" war ein Schiff der Ostindischen Gesellschaft, das 1782 nach Batavia fuhr Ring S. 221,2).

II. Bücher, Handschriften und Gemälde.

Ein Kupferstich: Uebergang der Engländer über die Ems bei Emden 1795 (während des Krieges der ersten Koalition). — Porträt unsers verst. Schriftführers und Ehrenmitgliedes Pastor Pleines (von den Söhnen des Verstorbenen). — Porträts von Herm. Conring, Althusius, Abrah. Scultetus. — Photographien mit Ansichten aus Emden. — Kollmann, das Herzogtum Oldenburg in seiner wirtschaftlichen Entwickelung während der letzten 40 Jahre, Oldenburg 1893. — Cornelius Kempius, de Origine, situ, qualitate etc. Frisiae, Colon. 1588. — Gildebuch der Emder Goldschmiede von 1823 an (Goldschmied Ostheims Erben). — Photographien von Emder Giebeln (Buchhändler Schwalbe). — Focken, Festschrift zur 50jähr. Stiftungsfeier der Emder Liedertafel. — Die gottesdienstliche Ordnung in der reformierten Kirche, Vortrag von Goebel auf der Versammlung des reform. Bundes in Emden 1893 (Senator Dreesmann Penning). — Katalog der vom Konsistorialrat Prof. Krafft in Bonn hinterlassenen Bibliothek (M. Lempertz Antiquariat in Köln). — Das Generalstabswerk über den Krieg 1870/71 (Sanitätsrat Dr. Lohmeyer). — Programmschrift zur Jubelfeier der höheren Mädchenschule in Emden (Dir. Zwitzers). — Prog. d. höheren Mädchenschule in Emden v. 1878 (Dr. Höpken). — Niehues, Ueber das röm. Patriziat Heinrichs III., 2 Teile, Münster 1897 (B. Brons jr.) — Ein wertvolles Album Makartscher Gemälde in Heliogravüre (Photogr. Mohaupt). — Photographische Ansicht Emdens von der Wasserseite her (Buchhändler Haynel). — J. Winkler, Herinneringen uit den tijd der lijfstraffelijke regtspleging (vom Verfasser). — 2 Lehrbriefe der Emder Schmiedezunft v. J. 1724 und 1783, der letztere für den Lehrling Wessel Heikes v. d. Horst, der bei seinem Vater, dem Bürgerleutnant Heike Hinrichs, in der Lehre war, unterschrieben von P. Suur als Patron der Zunft, Bartold Bartels als Zunftobmann und P. Dekker als Beisitzer (Auction. v. Heuvel). — Peters, Het klooster ter Apel (vom Vf., Reichsbaumeister Peters im Haag). — Kindermann, Kniffe und Ränke der gestürzten Bureaukratie, Herford 1848 († Bankdirektor Höltzenbein). — Die Original-Stiftungsurkunde des Marktes zu Hinte mit eigenhändiger Unterschrift des Fürsten Georg Albrecht, Berum d. 3. August 1733 (Kaufmann Ed. Polack). — Siebs, Ostfriesisches Rammerlied, Ausschnitt aus der Zeitschr. f. Volkskunde 1897 Heft 4; Etymologisches zu dem altfriesischen Wort „fial“ Rad, aus Paul und Braunes Beiträgen 1897; Thesen über eine Regelung der deutschen Bühnensprache, Vortrag auf der Philologen-Versammlung in Dresden 1897 (vom Verfasser Professor Siebs in Greifswald). — Ein in der hiesigen altreformierten Kirche unter Gerümpel gefundenes umfangreiches Schriftstück: Güterverzeichniss (Staet ende Inventaris vand boedehle) des Utrechter Bürgers und „erhthuysmrs“ (?) Joh. van Schoon-

hoven und seiner Ehefrau Joh. Barbara van Kerckraad v. J. 1693, interessant u. a. wegen der zahlreichen mit den Preisen verzeichneten Gemälde von Droogslot, Both, Lingenbach, Willaerts u. s. w. (Schneidermeister Waalkes). — R. Pfleiderer, die Attribute der Heiligen. — (Graf Ernst von Wedel, Oberstallmeister des Kaisers) Geschichte eines Offiziers im Kriege gegen Russland 1812, in russischer Gefangenschaft 1813—1814, im Feldzuge gegen Napoleon 1815, Berlin 1898. — Mallet, der Upstalsbom, aus dem Sonntagsblatt des Reichsboten, Januar und Februar 1898 (Dr. Höpken). — Situationskarte zu den Reepsholter Altertumsfunden des Lehrers Eilers in Reepsholt, von diesem selbst gezeichnet. — 6 Berliner Flugblätter aus d. J. 1848 (Maler Wegmann). — Rundschreiben der Ersten Emder Assekuranz-Kompagnie v. J. 1798 (Y. Brons). — Rede des Abgeordneten Niesser aus Hamburg im Frankfurter Parlament 1848 betr. die Kaiserwahl (v. Rensen). — Harkenroht, Ostfr. Oorspronklijkheden, 1 Auflage. — Reershemius, Predigerdenkmal. — Neues Testament in chinesischer Sprache (Frau Dr. Bunte in Hannover). — Siebs, Sylter Lustspiele von Johannsen (vom Herausgeber). — Wehrhahn, Festschrift zu der 250jährigen Gedächtnisfeier der Schlacht bei Hessisch-Oldendorf 1633 (Weinhändler Pflümer in Hameln). — Houtrouw, Predigt zur Feier des 100jährigen Bestehens der jetzigen Kirche zu Neermoor, Leer 1896 (vom Verfasser, Pastor Houtrouw in Neermoor). — Riemann, Kleine Aufsätze zur Geschichte Jeverlands, 1. Heft 1895, 2. Heft 1896 (Springers Chronica Jeverensis), 3. Heft 1896 (Magister Braunsdorfs gesammelte Nachrichten zur geographischen Beschreibung der Herrschaft Jever); die Getreuen von Jever, Oldenburg 1896; 2 Aufsätze zur Geschichte des Jeverlandes (der Schakelhaverberg, das Marialäuten in Jever), Oldenburg 1898; das Klotschiessen, eiu friesisches Volkswettspiel (vom Verfasser). — 3 alte Kaufbriefe über Grundbesitz zwischen Emden und Larrelt aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts (Schnedermann jr.). — Bibel in Oktav mit Bildern v. J. 1768, gedruckt in Basel (Frl. v. Axen). — Gerlach, Kleine Chronik von Freiberg, 2. Aufl. († Stadtrat Gerlach in Freiberg i. S.). — Druckblatt mit Liedern, die 1861 bei der Einweihung des Turmes der Grossen Kirche gesungen wurden (Y. Brons). — Eine grosse Sammlung von Emder Conzert-Programmen (E. v. Letten). — Niederländische Bibel in Klein-Folio, gedr. von St. Mirtman und Jan Galliaert, Emden 1558; Neues Testament, das erste aus dem Griechischen ins Niederländische übersetzte, von Jan van Utenhove und Gottfried van Wingene aus Gent (gedruckt bei Gellius van der Erven), Emden 1556; Neues Testament gedr. bei Wilhelm Galliaert, 1566 (angekauft in Utrecht aus dem Nachlasse des Professor Doedes in Utrecht). — Empfang des Königs Ernst August in Emden 1839, Lithographie (Dr. Lohmeyer). — Ein Heft der Leipziger Illustrierten Zeitung v. J. 1880 mit dem Bilde des verst. Professors Prestel aus Emden (v. Rensen). — Einige kleine Schriften von Chr. v. Grimmelshausen (v. Senden). — Situationskarte über Urnenfunde bei Stapelmoor (Lehrer Heyer in Stapelmoorerheide). — Drucksachen betr. Grundsteinlegung des Turmes der Grossen Kirche, Verzeichnisse von Mitgliedern der Diakonie der haussitzenden Armen, des Kornvorrats, der Verwalter des deutsch-reformierten

Gemeindefonds (zur Einmauerung in den Grundstein), Programm der Feier u. s. w. (Sielmann jr.). — Bekanntmachung des Emder Magistrats betr. die drohende Sturmflut i. J. 1863; Einladungs- und Legitimations-Karten zur Eröffnung der Hannoverschen Westbahn 1856 (J. de Beer). — Reinschrift von Rechenübungen von Maria Wilken 1816 und Peter Wilken 1822; Statuten und Abrechnungen der Zweiten Assekuranz-Kompagnie; Katechizatie over de Hervorming 1817, ein Manuscript gezeichnet von Crimping boekhouder 1754 betr. eine Kollekte für das Gasthaus (Frau Wilken). — „Friedrich der Grosse auf Reisen," Kupferstich des Professors Eilers nach dem Gemälde von Ad. Menzel (Ministerium der Geistl.-, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten). — Handbuch für die Provinz Hannover 1897 (Landschaftsr. Klug). — Schuhmacher-Lehrbrief v. 1843, Buchbinder-Lehrbrief v. 1840, Bürgerbrief für den Kornmesser Büsing nebst Eid v. 1822, Bestallung des genannten Büsing als Salzmesser von Seiten der Clementiner-Brüderschaft (Lohmeyer). — Photographie des verst. Dr. Bunte, Programm des Emder Gymnasiums v. 1857; Buttjer, Geschichte der Verfassungen und Rechtsamen Ostfrieslands und Harlingerlands, Leer 1867; Häpke, Fabricius und die Entdeckung der Sonnenflecke, Bremen 1888 (Frau Dr. Bunte in Hannover). — Zur Trachtengeschichte der Mark Brandenburg, Sonderabzug aus den Forschungen zur Brandenburg. und Preussischen Geschichte IV. 2 (Archivrat Dr. Sello in Oldenburg). — Glückwunschgedicht an den reformierten Prediger Tymen Slot zur Feier seines 50jähr. Jubiläums 1839, auf Seide gedruckt, gewidmet von 19 Emder Frauen, in holländischer Sprache. — Bescheinigung der Aelterleute der Chirurgen „in der weitberühmten See- und Handelsstadt Emden am Emsstrom", J. B. Spaink und D. A. Leiner v. J. 1789, dass Tebbe Janssen Brian aus Norden 4 Jahre lang bei den Amtsbruder Mester J. W. Gärtner gelernt, Pergament, gemalt und geschrieben von T. Harms, nebst Siegel der Chirurgen, den beiden Heiligen Cosmas und Damianus. — Postkarte aus Graudenz mit einem guten Porträt des Generals v. Courbière (Haynel). — Photographie der Grabplatte Hermann Wessels in der Grossen Kirche (Bleeker). — Sylter Theaterzettel v. 26. Aug. 1898 mit dem Personenverzeichnis und dem Gang der Handlung der beiden von Dr. Siebs herausgegebenen Lustspiele im Sylter Dialekt (Prof. Siebs). — Ein Bündel interessanter Besitzdocumente aus dem Nachlass der Familie v. d. Horst in Larrelt v. 1647 an (Aukt. v. Heuvel). — Renaissance-Denkmäler in Jever, Sonderabdr. aus seinen Studien z. Geschichte von Oestringen und Rüstringen (Dr. Sello in Oldenburg). — Wappen von Emder Häusern, in Tusche gezeichnet vom Maler H. Bleeker. — Catalogus codicum manu scriptorum Universitatis Groninganae Bibliothecae auctore Brugmans, Groningen 1898 (Oberbibliothekar Dr. van Haarst in Groningen). — Garrelts, die Ostfriesen im Befreiungskriege (O. G. v. Senden). — Plan der Festung Leerort v. J. 1744 von dem Emder Stadtbaumeister Magott. — Blätter für Handel, Gewerbe und soziales Leben (Beiblatt der Magdeburger Zeitung), 1895 No. 37 und 38, mit einem Aufsatz des Dr. Sello über die Flucht der Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg aus Berlin i. J. 1528, in deren Umgebung sich damals die spätere Gräfin Anna von Ostfriesland befand,

nebst 2 höchst interessanten Briefen Annas (vom Verfasser). — (Möhlmann,) Stammtafeln einiger Ostfriesischer, Hannöverscher und Westphälischer Familien nebst dahin gehörenden Nachrichten, Leer 1832 (Oberlehrer Focken). — Urkunde von Fürst Georg Albrecht, Aurich 1729, Anfrage an Drosten, Kommandanten und Amtleute betr. Exercierung des Abzugsrechts gegen Fremde, nebst Konzept der Erwiederung des Amtmanns Sebast. Jhering zu Friedeburg. — J. Winkler, Friesche Naamlijst, Leeuwarden 1898 (vom Verfasser). — Beneke, die erste Ueberwinterung Kranker in Norderney, Norden 1882; Wildenhahn, Reisebilder, Leipzig 1865; Stahlstiche von Marienhafe, Lützburg, Norderney, Leer, Norden, erschienen in Darmstadt. — Ohling, der Osterhuser Akkord, Emden 1898. — Bericht der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg von 1879—1898 (Hermann). — 2 Postkarten mit Darstellung der Gemälde im Grafenhof zu Stotel (Hermann). — Riemann, das Gräberfeld bei Förriesdorf (v. Verfasser Oberl. Riemann in Jever). — Groninger Volksalmanak für 1899. — Frachtentarif v. J. 1820 (J. Lösing). — 5 Briefe Bismarcks, davon einer mit der Adresse eigenhändig geschrieben v. J. 1869; 2 Photographien Bismarcks mit eigenhändiger Unterschrift; Petition der Ostfriesen um Einverleibung in Preussen v. J. 1866 mit Dank Bismarcks aus Brünn; ein Prachtwerk über Bismarck; ein grösseres Porträt Bismarcks (von dem verst. Kommerzienrat Reemtsma laut testamentarischer Verfügung). — Zur Aufbewahrung sind übergeben worden 4 Oelgemälde, die den Kommerzienrat Reemtsma, seine Gattin, deren Schwester und seinen Vater darstellen. — Flathmann, die Landtagswahlen in der Provinz Hannover 1867—98 (Hermann). — Starcke, Die Coninxloo's in Emden, Abdruck aus „Oudholland" 1898 (vom Verfasser). — Katalog der Roijaerds van den Ham'schen Bibliothek mit zahlreichen Werken zur niederländischen Geschichte (Beijers' Antiquariat in Utrecht). — Schucht, die geologischen Verhältnisse der Stadt Jever, Jever 1898. — Hesse, Aus meinem und der Väter Leben, Emden 1898. — Zeichnung der Inschrift an der Ludgeri-Kirche zu Norden v. J. 1445 vom Kunsttischler Wiemers in Norden. — Sello, Studien zur Geschichte von Oestringen und Rüstringen, Varel 1898 (vom Verfasser). — Baasch, Hamburgs Konvoyschiffahrt und Konvoywesen, Hamburg 1896. — Baasch, die Hansestädte und die Barbaresken, Kassel 1897. — v. Diebitsch, Geschichte der hannoverschen Armee. — Die Bau- und Kunstdenkmäler Oldenburgs. — v. Hennings, Geschichte des ostfries. Infanterie-Regiments No. 78. — Demmin, Kriegswaffen. — Wossidlo, Mecklenburgs Volksüberlieferungen. — Lutsch, das Bauernhaus. — Miller, die ältesten Weltkarten. — Lindenschmit, die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit. — Hanserezesse 1256—1430. — Linden, Melchior Hofmann. — Hansen, Arnold Merkator. — Hansische Geschichtsblätter 1896. — Dalton, Lasciana. — E. H. Meyer, Deutsche Volkskunde. — Zeitschrift für bildende Kunst. — Museum. — Numismatischer Anzeiger. — Blätter für Münzfreunde. — Westdeutsche Zeitschrift. — Oud-Holland. — Bahlmann, Münsterländische Märchen. — Schlie, Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler Mecklenburgs. — Dannenberg, die Münzen der sächsischen Kaiserzeit. — Ein handschriftlicher Plan von Leerort aus der Mitte des XVIII. Jahr-

hunderts, gezeichnet von dem Emder Stadtbaumeister Magott. — Groninger Volksalmanak 1897 und 1898. — Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichtsvereine. — Planer und Reissmann, Joh. Gottfr. Seume. — Uebersichtskarte der durch die Fluten vom 3. und 4. Febr. 1825 an den Deichen der Herrschaft Jever angerichteten Verwüstungen. — „Die Denkmalpflege", herausg. v. d. Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung (Minister der geistl., U. u. M.-Angelegenheiten). — Oberl. Dr. Ankel, Graf Philipp Ludwig II und die Gründung von Neu-Hanau[1]); — Festzeitung zur 300jährigen Jubelfeier der Gründung der Neustadt Hanau, Hanau 1897 (beides vom Vf.).

Rechenschaftsbericht

über den finanziellen Stand der Gesellschaft für die Zeit vom 1. Mai 1897 bis zum 30. April 1899.

Erstattet von dem zeitigen Rechnungsführer P. van Rensen.

I. Einnahme.

1. Beiträge der Mitglieder in der Stadt Emden	ℳ	1 992.—
2. do. von auswärtigen Mitgliedern	„	972.—
3. Beihülfe der Ostfriesischen Landschaft zu Aurich . . .	„	2 000.—
4. do. aus der Provinzial-Hauptkasse zu Hannover .	„	1 100.—
5. do. der Stadt Emden	„	300.—
6. Legat der weil. Frau Wwe. Consul B. Brons, geb. Sasse zu Emden	„	500.—
7. Legat des weil. Herrn Commerzienrats R. Reemtsma zu Emden	„	1 000.—
8. Zinsen	„	13.44
9. Vermischte Einnahmen	„	646.35
ganze Einnahme	ℳ	8 523.79

II. Ausgabe.

1. Zinsen für Schuldkapitalien	ℳ	566.55
2. Für Schuldentilgung	„	1 550.—
3. Lasten, Abgaben, Versicherungsprämie	„	936.94
4. Reparaturkosten der Gebäude	„	495.96
	ℳ	3 549.45

[1]) Für Emden interessant wegen der Gesch. der beiden reformierten (wallonischen und niederländischen) Gemeinden zu Hanau; der letzte holländische Prediger war ein Ostfriese, Samuel Knotnerus Cramer 1818—1866.

		ℳ 3549.45
5.	Für die Bibliothek	„ 1309.67
6.	do: Münzsammlung	„ 134.53
7.	do. Gemäldesammlung	„ 39.85
8.	do. Altertumssammlung	„ 559.78
9.	Für Mobilien und Utensilien	„ 515.20
10.	Beiträge zu Gesellschaften f. Kunst u. Wissenschaft	„ 66.—
11.	Verwaltungskosten	„ 202.14
12.	Für die Beleuchtung	„ 171.13
13.	do. Besoldung des Hauswarts nebst Heizung	„ 570.—
14.	Druckkosten nebst Buchbinderlohn	„ 714.94
15.	Vermischte Ausgaben	„ 219.28
	ganze Ausgabe	ℳ 8051.97

III. Vergleichung der Einnahme und Ausgabe.

Die Einnahme betrug in den beiden Rechnungsjahren	ℳ 8523.79
Die Ausgabe dagegen	„ 8051.97
also Ueberschuss	ℳ 471.82

IV. Schulden.

Die Schulden betrugen am 1. Mai 1897	ℳ 7313.17
Dagegen am 1. Mai 1899	„ 5291.35
also verminderten sich dieselben um	ℳ 2021.82



Berichtigungen:

Seite 137 Zeile 12 v. oben lies: des Lehrers.
„ 162 „ 5 „ „ „ Excudebat st. excudebat.
„ 168 „ 9 „ „ „ arven st. erven.
„ 170 „ 4 „ unten „ erhofelecke st. erhefdelecke.
„ 182 „ 11 „ „ „ als e. b r e d e r raht st. a. e. broder raht.
„ 187 „ 9 „ oben „ Hettergau st. Hattergau.
„ 219 „ 3 „ unten „ Halvars st. Halvard.
„ 281 „ 13 „ oben „ 1898 st. 1896.

Mitgliederverzeichnis.

I. Ehrenmitglieder.

Allmers, Hermann, Gutsbesitzer zu Rechtenfleth.
Bartels, Dr. theol., reform. General-Superintendent in Aurich.
Berghuys, Kaufmann in 's Gravenhage.
Engelhard, Professor, Bildhauer in Hannover.
Friedlaender, Dr., Kgl. Geh. Staatsarchivar u. Geh. Archivrat in Berlin.
Klopp, Dr., Archivrat in Wien.
Küsthardt, G., Bildhauer in Hannover.
Merkens, Franz, Rentner in Köln.
Rassau, Oscar, Bildhauer in Dresden.
Rose, Amtssekretär a. D. in Varel.
Starcke, Fabrikbesitzer in Melle.

II. Korrespondierende Mitglieder.

Babucke, Dr. phil., Direktor des Altstädt. Gymnasiums in Königsberg i. Pr.
Blok, Dr. phil., Professor an der Universität Leiden.
Borchling, Dr. phil. in Göttingen.
Boschen, Bildhauer in Oldenburg.
Eilers, Lehrer in Reepsholt.
Fabricius, Dr. juris, Senatspräsident am Oberlandesgericht in Breslau.
Grevel, Rentner in Düsseldorf.
Holtmanns, Lehrer in Cronenberg bei Elberfeld.
Klinkenborg, Dr. phil., Hilfsarbeiter am Kgl. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.
Liebe, Dr. phil., Kgl. Staatsarchivar in Magdeburg.
Nanninga Uitterdijk, Archivar der Stadt Kampen.
Pannenborg, Dr. phil., Professor in Göttingen.
Peters, Reichsbaumeister im Haag.
Rose, Bürgermeister in Barth.
Sello, Dr. jur., Grossh. Archivrat, Vorst. des Grossh. Haus- u. Zentralarchivs in Oldenburg.
Siebs, Dr. phil., Professor an der Universität Greifswald.
Sundermann, Lehrer in Norden.
Wagner, Dr. phil., Kgl. Staatsarchivar, Archivrat in Wiesbaden.
Winkler, Joh., Arzt in Haarlem.

III. Wirkliche Mitglieder.

a. Einheimische.

Bauermann, H., Kaufmann aus Gorontalo (Celebes), z. Z. in Emden.
Bertram, Fr., Bankvorsteher.
Bleeker, Gutsbesitzer.
Brons, B., niederländischer Konsul, Senator a. D.
Brons, A., niederländischer Vize-Konsul und Senator.
Brons, F., schwedischer Vize-Konsul.

Brons, Bernhard J. S., Kaufmann.
Brons, Y., Kaufmann.
Butenberg, O., Partikulier.
Dekker, Oberlehrer.
van Doornum, C., Kaufmann.
v. Frese, Landrat.
Fürbringer, Oberbürgermeister.
Geelvink, H., Kaufmann,
Geelvink, P., Kaufmann.
Graepel, Senator a. D.
Haynel, Buchhändler.
Haenisch, Pastor.
Herlyn, Dr. med.
Herrmann, Apotheker.
van Heuvel, öffentl. angest. ostfr. Auktionator.
Höpken, Dr., Oberlehrer.
Jasper, A., Kaufmann.
Kappelhoff, A., Kaufmann, Senator.
Klug, Landschaftsrat, Senator a. D.
Koppel, Bankier.
Laarmann, Lotsen-Kommandeur.
Lindemann, Russischer Vize-Konsul.
Loesing, J., Kaufmann.
Lohmeyer, Dr. med., Sanitätsrat.
Lohstöter, Amtsgerichtsrat.
Mählmann, Dr., Apotheker.
Medenwald, Pastor.
Metger, C. H., Senator.
Metger, Rechtsanwalt.
Mustert, J., Kaufmann.
Pape, Kommerzrat.
Penning, T. Dreesmann, Kaufmann, Senator.
Philippstein, W., Kaufmann.
v. Rensen, P., Sekretär der Handelskammer f. Ostfriesl. u. Papenburg.
Ritter, Dr., Oberlehrer.
Schnedermann, Kommerzienrat, Senator a. D.
Schnedermann, M., jr.
Schüssler, Dr., Professor, Gymnasial-Direktor.
Schwalbe, Buchhändler.
Schwitzky, Weinhändler.
v. Senden, O. G., Rentner.
Smidt, Joachim, Kaufmann.
Tergast, Dr. med., Sanitätsrat, Kreisphysikus.
Thiele, C., Kaufmann.
Thiele, Fr., Kaufmann.
Thomsen, Amtsgerichtsrat.
Tillmann, Dr. med.

Valk, K., Belgischer Konsul.
Werthen, Stadtsyndikus.
Zorn, Dr., Redakteur der „Emder Zeitung“.

b. Auswärtige.

Bakker, W., Apotheker auf Borkum.
Becker, Bürgermeister in Esens.
Becker, D., Kaufmann in Esens.
Brons, Th., Gutsbesitzer in Groothusen.
Buschmann, Pastor in Horsten.
Conring, Dr., Amtsgerichtsrat in Aurich.
Dammeyer, Rentmeister in Petkum.
Dunkmann, A., Buchdruckereibesitzer in Aurich.
Diekhaus, L., Kaufmann, Senator in Papenburg.
Dirksen, C., Lehrer in Meiderich, Reg.-Bez. Düsseldorf.
Ditzen, Pastor in Lübeck.
Doornbosch, P. H. Meekhoff, Baflo, Prov. Groningen.
Doornkaat Koolman, Gutsbesitzer, Gross-Midlum.
Drost, Pastor in Marburg.
v. Brucken Fock, Dr. juris, Middelburg in Holland.
Freerksen, Gutsbesitzer und Deichrichter in Larrelt.
v. Frese, V., Landschaftsrat zu Hinta.
Georgs, Gutsbesitzer, Landschaftsrat zu Damhusen.
Goedel, Marine-Oberpfarrer, Wilhelmshaven.
Graefenhain, J. R., Kaufmann in Hannover.
Grasshoff, Steuerrat in Bremen.
Grasshof, Dr., Gymnasial-Direktor in Linden bei Hannover.
Haase, J., Lehrer in Wirdumer Neuland.
Heeren, N., Gutsbesitzer in Canum.
ter Hell, öffentl. angest. ostfr. Auktionator in Norden.
Hesse, Pastor in Larrelt.
Heuer, J., cand. min. in Kitzhausen bei Ostercappeln.
Hobbing, Verlags-Buchhändler in Stuttgart.
Höfker, Pastor in Wybelsum.
Hofmeister, Telegraphen-Direktor a. D. in Hameln.
Hoogestraat, Betriebs-Inspektor der Königl. Munitionsfabrik in Spandau.
Houtrouw, Pastor in Neermoor.
van Hove, Gutsbesitzer in Logumer-Vorwerk.
van Hove, Apotheker in Neustadtgödens.
Huhnstock, Holzhändler in Papenburg.
van Hülst, Gutsbesitzer in Lintel bei Norden.
Juzi, Senator a. D., Direktor der Geestemünder Bank.
Kappelhoff, H., Kaufmann in Hamburg.
Graf zu Innhausen und Knyphausen auf Lützburg, Wirkl. Geheimer Rat, Exzellenz.
Kirchhoff, Konsistorialrat in Aurich.
Klinkenborg, Amtsgerichtsrat in Norden.

Klumker, Dr., Sekretär des Instituts f. Gemeinwohl in Frankfurt a. M.
Kohlschütter, Hütten-Direktor in Norden.
Koopmann, Gutsbesitzer in Gross-Midlum.
Lantzius-Beninga, Oberförster a. D. in Aurich.
Lantzius-Beninga, Gutsbesitzer in Stikelkamp.
Lüpkes, Pastor in Marienhafe.
Meyer, U., Pastor in Pilsum.
Meyer, Lehrer in Visquard.
Meyer, Josef L., Fabrikant in Papenburg.
Meyer, R. D., Senator in Norden.
Nieberg, Dr. med. in Berge (Hannover).
Peterssen, Dr. phil., Gutsbesitzer in Berum.
Pleines, Professor zu Schönberg in Mecklenburg-Strelitz.
Pleines, Pastor in Canum.
Pleines, Dr., Oberlehrer in Otterndorf.
Rassau, Apotheker in Aurich.
Remmers, Superintendent in Willershausen b. Einbeck.
Rigts, Pastor in Woltzeten.
Rulffes, öffentl. angest. ostfr. Auktionator in Pewsum.
Rykena, Weinhändler in Norden.
Sanders, Superintendent in Westerhusen.
Sasse, öffentl. angest. ostfr. Auktionator in Hage.
Schaer, Pastor in Rysum.
Schmidt, A., Kaufmann und Senator a. D. in Bremen.
Schweckendieck, Geh. Ober-Regierungsrat in Berlin.
Schweckendiek, Hütten-Direktor in Dortmund.
Schwiening, Landschaftsrat, Bürgermeister in Aurich.
Stroman, Pastor in Uttum.
Sundermann, cand. hist., Assistent der deutschen Landwirthschaftsgesellschaft in Berlin.
Suur, Direktor des Realgymnasiums zu Iserlohn.
Tammen, Dr., Oberlehrer in Leer.
Tapper, Buchdruckerei-Besitzer und Senator in Aurich.
Ulferts, öffentl. angest. ostfr. Auktionator in Esens.
Ulferts, Dj., Gutsbesitzer in Upgant.
Viëtor, Landgerichtsrat in Hildesheim.
Viëtor, *Bleske*, Pastor in Hinte.
Viëtor, Pastor in Greetsiel.
Voss, Superintendent em. in Northeim.
Voss, Pastor in Döhren b. Hannover.
Wachter, Dr., Kgl. Staatsarchivar in Aurich.
Wolfes, Dr., Referendar in Leipzig.
Wychgram, N., Gutsbesitzer in Wybelsum.
Kgl. Bibliothek, in Berlin.

Verzeichnis
der
Vereine und Institute, mit denen die Gesellschaft in Schriftenaustausch steht.

Aachen: Aachener Geschichtsverein.
Amsterdam: Koninkl. Oudheidkundig Genootschap.
Amsterdam: Koninkl. Akademie van Wetenschappen.
Assen: Provinciaal Museum van Oudheden in Drenthe.
Bamberg: Historischer Verein für Oberfranken.
Berlin: Gesellschaft für Anthropologie, Ethnographie und Urgeschichte.
Berlin: Märkisches Provinzial-Museum.
Berlin: Gesellschaft f. Heraldik, Sphragistik u. Genealogie (D. deutsche Herold).
Birkenfeld: Verein für Altertumskunde.
Bremen: Historische Gesellschaft des Künstervereins.
Breslau: Verein für das Museum Schlesischer Altertümer.
Brüssel: Heraldisch-Geneal.-Archief (Dir.: D. G. v. Epen, Zeitschr.: De Wapenheraut).
Chemnitz: Verein für Chemnitzer Geschichte.
Danzig: Westpreussischer Geschichtsverein.
Darmstadt: Historischer Verein für das Grossherzogtum Hessen.
Donaueschingen: Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar etc.
Dorum: Heimatbund der Männer vom Morgenstern.
Dresden: Naturwissenschaftliche Gesellschaft Isis.
Düsseldorf: Düsseldorfer Geschichtsverein.
Eisenberg: Geschichts- und altertumsforschender Verein.
Elberfeld: Bergischer Geschichtsverein.
Emden: Naturforschende Gesellschaft.
Essen: Historischer Verein für Stadt und Stift Essen.
Frankfurt a. M.: Verein für Geschichte und Altertumskunde.
Freiberg: Altertumsverein.
Giessen: Oberhessischer Geschichtsverein.
Görlitz: Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Graz: Historischer Verein für Steiermark.
Groningen: Societas pro excolendo jure patrio.
Groningen: Museum van Oudheden voor de provincie en de stad Groningen.
Guben (Lübben): Niederlausitzer Gesellsch. f. Anthropol. u. Altertumskunde.
Haarlem: Teyler's tweede Genootschap.
Halle a. d. S.: Thüringisch-Sächsischer Verein f. Erforsch. des vaterl. Altertums etc.
Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte.
Hannover: Historischer Verein für Niedersachsen.
Heidelberg: Historisch-Philosophischer Verein (Universitäts-Bibliothek).
Hof: Nordoberfränkischer Verein für Natur-, Geschichts- und Landeskunde.
Jena: Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.
Kassel: Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.
Kiel: Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
Kiel: Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.
Köln: Historischer Verein für den Niederrhein.

Königsberg i. P.: Physikalisch-Oekonomische Gesellschaft.
Königsberg i. P.: Altpreussische Monatsschrift.
Königsberg i. P.: Altertumsgesellschaft „Prussia".
Kopenhagen: Kongel. Nordisk Oldskrift Selskab.
Kopenhagen: Genealogisk Institut.
Leeuwarden: Friesch Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde.
Leiden: Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde.
Leipa i. Böhmen: Nordböhmischer Exkursionsklub.
Linz a. D.: Museum Francisco-Carolinum.
Lübeck: Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.
Lübeck: Museum Lübeckischer Kunst- und Kulturgeschichte.
Lüneburg: Museumverein für das Fürstentum Lüneburg.
Meissen: Verein für die Geschichte der Stadt Meissen.
Middelburg: Zeeuwsch Genootschap der Wetenschappen.
München: Königlich Bayrische Akademie der Wissenschaften.
Münster: Westfälischer Provinzial-Verein für Wissenschaft und Kunst.
Nürnberg: Germanisches Nationalmuseum.
Nürnberg: Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
Oberlahnstein: Altertumsverein Rhenus.
Oldenburg: Oldenb. Verein f. Altertumskunde u. Landesgeschichte.
Osnabrück: Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück.
Petersburg: Commission impériale archéologique.
Posen: Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
Prag: Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Riga: Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen.
Romans (Dép Drôme): Société d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse des diocèses de Valence etc.
Rostock: Verein für Rostocks Altertümer.
Schmalkalden: Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde.
Schwerin: Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
Speier: Historischer Verein der Pfalz.
Stettin: Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.
Stockholm: Kongl. Vitterhets Historie och Antiqvitets Akademien.
Stockholm: Nordiska museet.
Stuttgart. Württembergische Kommission für Landesgeschichte.
Thorn: Coppernicus-Verein für Kunst und Wissenschaft.
Troppau: Kaiser-Franz-Josefs-Museum für Kunst und Gewerbe.
Ulm: Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
Utrecht: Historisch Genootschap.
Utrecht: Provincial Utrechtsch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen.
Washington: Smithsonian Institution.
Wernigerode a. Harz: Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
Wien: Akademischer Verein deutscher Historiker.
Wiesbaden: Verein für Nassauische Altertumskunde u. Geschichtsforschung.
Wolfenbüttel: Ortsver. f. Gesch. u. Altertumsk. zu Braunschweig u. Wolfenb.
Würzburg: Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
Zürich: Antiquarische Gesellschaft.
Zwickau: Altertumsverein für Zwickau und Umgegend.
Zwolle: Vereeniging tot beoefening van Overijsselsch regt en geschiedenis.

Juni 1899.



